Der Geschichtsfr...

Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, ...

Digitized by Google

E32590

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Digitized by Google

Digitized by Google

52 22 (1)

Der

Geschichtsfreund.

61–62

MITTEILUNGEN
des
historischen Vereins der V Orte
Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden
und Zug.

Band LXI.

Stans 1906.
In Kommission bei Hans von Matt & Co.
Buchdruckerei von Ad. und P. von Matt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Geschichtsfreund.

Mitteilungen

des

historischen Vereins der fünf Orte

Luzern,
Uri, Schwyz, Unterwalden
und Zug.

DOM. SCRIPT. PROV. GERM. S. J.
IHS

LXI. Band.
Mit einer Kunstbeilage.

Stans.
Typ. von Ad. & Paul von Matt. — In Kommission bei Hans von Matt & Co
1906.

Digitiz

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

JUL 23 1965

DG1
C38

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Jahresbericht	V
63. Jahresversammlung in Schwyz am 28. September 1905	V
Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1905/06 . .	VII
Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1904/05 . .	IX
Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1905/06 . .	XIII
Nekrologe der verstorbenen Mitglieder	XVII
Tellbibliographie, enthaltend die Tellsage vor und außer Schiller, sowie Schillers Telldichtung. Von Dr. Franz Heinemann	1
Zur Schul- u. Teatergeschichte von Uri. Von Ed. Wymann	189
Die Gotteshäuser der Schweiz. Dekanat Willisau. Von Konrad Lütolf	221
Ritter Melchior Lussy. Gedenkblatt zum dreihundertsten Todestage. Von Eduard Wymann	269
Litteratur der fünf Orte von den Jahren 1904 und 1905. Nekrologe aus den fünf Orten	283
Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster. I. Teil. Register. Bogen 24—26.	

Digitized by Google

Digitized by Google

Jahresbericht.

I.

Protokoll der 63. Jahresversammlung des Histor. Vereins der 5 Orte in Schwyz am 28. Sept. 1905.

Es war ein herrlicher Herbsttag des sonst so wenig wonnigen September 1905, als die Fünförtigen am Fuß des Mythen im alten schönen Schwyz zusammenkamen.

1. Mit militärischer Pünktlichkeit ward um 10 Uhr vormittags in der Ratsstube zu Schwyz durch den Herrn Festpräsidenten *Landammann Oberst Rudolf von Reding-Biberegg* die Versammlung eröffnet. Derselbe begrüßte die anwesenden Ehrenmitglieder (Hr. Professor Dr. Gerold Meyer von Knonau von Zürich und Hochw. Kanonikus Mayer von Chur) die Mitglieder und Gäste des 5örtigen Vereins namens des Volkes und der Behörden sowie des histor. Vereins des Kantons Schwyz. Daran knüpfte er übungsgemäß einen kurzen Lebensabbriß der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Vereinsmitglieder. Es sind deren folgende:

Hochw. Joh. Fischer, Pfarrer in Großdietwiel,
Hochw. Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug,
Felix Jos. Stockmann, Landessäckelmeister in Sarnen,
Hochw. F. X. Uttinger, Pfarrer in Zug,
Joseph Gut, Gerichtsschreiber in Sursee,
Alois Räber, Kriminalgerichtspräsident in Luzern,
Michael Truttmann, Hôtelier in Seelisberg,
Gottlieb Bucher, Landschreiber in Sarnen,
Hochw. Ant. Portmann, Prof. u. Chorherr-Kustos in Luzern,
Hochw. Columban Brugger, Abt in Einsiedeln,
Hochw. Ant. Küchler, Kaplan in Kerns und
Hochw. Jos. Rogger, Kaplan in Mariazell.

2. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Altdorf wurde verlesen und genehmigt.

3. Als Stimmenzähler wurden gewählt Landesarchivar Dr. Rob. Durrer und Kantonsarchivar I. K. Benziger.

4. Der Aktuar Dr. Hürbin verlas den Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1904/1905, während nach seinem Antrag die Sektionsberichte nicht zur Verlesung gelangten.

5. Herr Rechnungsrevisor Wyß von Zug erstattete Bericht über die Rechnung 1904/1905 und beantragte Genehmigung der Rechnuug sowie Verdankung an den Rechnungssteller und Kassier, Banquier R. Tobler in Luzern.

Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

6. Als neue ordentliche Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen:

1. Herr Joseph Karl Benziger, Kantonsarchivar in Schwyz,
2. „ Alois Bossard, Jurist in Cham,
3. Hochw. Herr Theodor Bucher, Pfarrhelfer in Wohlen,
4. Herr Melchior Jos. Buler, Tierarzt in Küssnach (Schwyz),
5. Hochw. Herr Viktor von Hettlingen, Pfarrer in Illgau,
6. „ „ Pius Kistler, Professor am Lehrerseminar in Rickenbach,
7. „ „ Jakob Otzenberger, Kaplan in Hellbühl,
8. Herr Josef Reichlin, Bankkassier in Schwyz,
9. „ Franz Xaver Renner, Postbeamter in Luzern,
10. „ Dr. Franz Xaver Rickenbacher in Arth,
11. „ Dr. Schnüringer in Schwyz.
12. Hochw. Herr Dr. Dominik ab Ury, Professor in Schwyz.

7, An Stelle des demissionierenden Vorstandsmitgliedes HHchw. Pfarrer Loretz in Bürglen wurde Nationalrat *Gustav Muheim* in Altdorf gewählt.

8. Als nächster Festort wurde *Sarnen,* als Festpräsident Dr. med. *Eduard Ettlin,* alt Regierungsrat, in Sarnen erkoren.

9. Den Schluß der Verhandlungen bildeten die beiden Vorträge:

I. *„Die schwyzerischen Hexenprozesse"* von Herrn Lehrer *Al. Dettling* in Schwyz-Seewen und

II. *„Das schwyzerische Archiv"* von Herrn Kantonsarchivar *I. K. Benziger* in Schwyz.

Der erste der beiden Vorträge bot auf Grundlage eines reichen Materials ein Bild dieser grausigen Prozesse, die in Schwyz mit 1571 anheben. Nicht nur wurden Einzelvorgänge, wie der Prozeß der Küssnacher „Seelenmutter" klar dargestellt, sondern es verdient besondere Erwähnung, daß auch das rechtshistorische Moment auf seine Rechnung kam, indem zuers tdas kaiserliche Strafgesetz Karls V. die „Carolina" (von 1529) dann das schwyzerische Landrecht mit eigenen Bestimmungen zur Anwendung gelangte.

Der zweite Vortrag über das schwyzerische Archiv bot auch in gekürzter Form einen lichtvollen Ueberblick von den Anfängen dieses Instituts, in welchem Schwyz das Kleinod der Bundesurkunde von 1291 bewahrte, von seiner Kirchlade, dann dem (Meyer-) Turm mit all seinen Umwandlungen und seinen Archivaren.

So war es Mittag geworden. Der leibliche Mensch verlangte nach seinem Recht, und es ward ihm. Im „Hôtel Hedinger" streckte Alles die Hände aus nach dem „lecker bereiteten Mahle". Ein guter Tropfen löste die Zunge. Den Redestrom eröffnete der Festpräsident, in feiner Causerie die Historiker als Pioniere der Kultur und Vaterlandsliebe feiernd. Viele andere Redner folgten. Nach dem Mahle sahen sich einige das Ital Reding Haus, andere das „Kerchel" oder Archiv an. Eine kleinere Schaar aber saß noch fest, nicht nur des alten „fryen" Herkommens der Schwyzer gedenkend, sondern sondern auch der Löschung altgermanischen Durstes. Aber auch ihnen schlug die Stunde des Aufbruchs. Voll Dank verließen alle die gastliche Stätte. Es war eine schöne Tagung in Schwyz.

II.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1905|06.

Der Vorstand hielt im Laufe dieses Vereinsjahres eine Sitzung ab. Dieselbe fand am 26. März 1906 in Luzern statt. Der Präsident erstattete in gewohnter Weise Bericht über den Inhalt des nächsten (LXI) Bandes des

Digitized by Google

„Geschichtsfreund“ Demselben soll eine Abbildung des Ritters Melchior Lussi von Stans beigegeben werden, zur Erinnerung an den 300. Gedenktag seines Todes.

Genehm gehalten werden die Tauschverbindungen mit den „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Voralbergs“ sowie mit den „Mühlhäuser Geschichtsblättern in Thüringen.

Herr Festpräsident Dr. med. Ed. Ettlin schlägt als Tag der Festversammlung den 17. September (1906) vor.

Die laufenden Geschäfte: Korrespondenz, Verwaltung, Abhaltung der luzern. Sektionsversammlungen besorgte in gewohnt umsichtiger Weise der Vereinspräsident.

Während des Vereinsjahres sind folgende Mitglieder gestorben:

Nazar Reichlin, Notar in Schwyz,
Ludwig von Pfyffer-Heidegg auf Schloss Heidegg,
Ludwig Falck, Banquier in Luzern,
Dagobert Keiser, Architekt in Zug,
Jakob Schmid, Oberrichter in Luzern,
Gottfried Bluntschli, Pfarrer in Sarmenstorf,
Albert Achermann, Seminarlehrer in Hitzkirch,
Johann Meyenberg, Kantonsrat in Zug,
Franz Britschgi, Kantonsrat in Sachseln,
Josef Seiler, alt-Regierungsrat in Sarnen,
Xaver von Weber, Kanzleidirektor in Schwyz,
Kaspar Moritz Widmer, Pfarrer in Baar,
Josef M. Camenzind, Landschreiber in Gersau.

Ausgetreten entweder durch statutengemäße Austrittserklärung auf Neujahr oder durch statutenwidrige Refüsierung des Geschichtsfreundes die Herren: Josef Aschwanden von Altdorf, Mart. Fellmann in Hohenrain, Alois Flueler in Stans. Karl Gisler in Spiringen, Johann Kälin in Solothurn, Melchior Lussi in Stans, Josef Meier in Zürich, Josef Nell in Altdorf, Wilhelm Roos in Münster, Josef M. Walter in Spiringen, Josef Waser in Altdorf und Johann Zgraggen in Schattdorf.

Für die Vereinsbibliothek wurden folgende Geschenke gemacht:

Merz, Walter. Die Lenzburg.
Weber, Maurus. Erinnerungen eines alten Sentenbauern.

Digitized by

Arnet Thaddæus. Die Schlacht am Morgarten. Volksschauspiel.
Künzle Magnus. Festpredigt zum Jubilæum vom 50jährigen Bestande des Kollegiums M. Hilf in Schwyz.
Herzog, H. Die Schlacht am Morgarten.
Gisler, Karl. Festschrift zum ersten Schweiz. Centralschweizerischen Sängerfest in Altdorf.
Kopp Karl Al. Die Stiftsbibliothek in Bero-Münster.
Vom eidg. Statistischen Bureau:
Schweizerisches Ortschaftsverzeichnis 1906.
Statistisches Jahrbuch 1900—1905.
Vom Bundesarchiv:
Rott Eduard. Histoire de la Représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses etc.
Festgabe auf die Eröffnung des Histor. Museums in Altdorf.

Funde: Beim Fischen zog Herr Trutmann zum Seehof in Küssnach einen wohl aus der ältesten Fischerzeit stammenden Anker aus dem See. Derselbe war, soweit zu erkennen, aus den Dolden einer Rottanne gezimmert und ist dem heute gebräuchlichen Anker ähnlich, Um den Anker rascher sinken zu lassen, sind am unteren Ende Oeffnungen angebracht, die vermutlich zum Befestigen von Gewichten dienten.

III.

Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1904|05.

Luzern. Die Sektion Luzern versammelte sich im Wintersemester 1904/05 an fünf Abenden im Hôtel Union. Gegenstand der Versammlung bildete jeweilen ein Vortrag mit darauffolgender Diskussion, sowie die Einsichtnahme in die aufliegenden Tauschschriften.

Am 9. November 1904 sprach Regierungsrat Josef Düring über den „Glasgemäldecyklus im Kloster St .Anna zu Luzern“. Besagtes Frauenkloster St. Anna im Bruch (1904 nach Gerlisberg bei Luzern verlegt) wurde in den Jahren 1610—1620 erbaut. Die Nonnen suchten mit Hilfe der Väter Kapuziner ihr Heim zu schmücken. So entstanden durch Schenkungen von Luzern und auswärts 29 Glasgemälde im Kreuzgang (in den Bogenlichtern 24). Von

Digitized by Google

denselben haben im Jahre 1904 auf Gerlisberg 24 im Kreuzgang, andere im Refektorium Aufstellung gefunden Ihrem Hauptinhalte nach stellen sie die Passion (Scheibe 5—24) des Herrn dar. Wenngleich die Technik der Glasmalerei damals ihre Höhe überschritten hatte, so ist das Ganze doch eine erfreuliche Leistung, einzelne Fenster sogar an Fallenter gemahnend. Der ganze Cyklus stammt aus dem Atelier des Glasmalers Jakob Wegmann, Sohn des Zürchers Hans Heinrich Wegmann (1605—1656); doch sind von ihm selbst nur sieben mit J. W. bezeichnete Scheiben verfertigt. Der sehr instruktive Vortrag wurde durch Vorweisung von Photographien der betreffenden Glasgemälde belebt.

In der zweiten Sitzung, am 14. Dezember 1904 gab Erziehungsrat Professor Dr. J. L. Brandstetter eine Deutung der Ausdrücke: „Westerlege“ u. „Schlotterten“. Nach seiner Auslegung bedeutet der erstere Ausdruck den weißen Sonntag, wo die depositio albarum (Westerlege) stattfand, in sekundärer Bedeutung „Taufschmaus“ (Taufeinbund). — „Schlotterten“ kommt nach dem Lexikon von Stalder von „Schlotterhosen“, nach Grimm vom Schlottern d. h. Mitbummeln des Götti“, was beides als unrichtig dargestellt wurde.

Hieran reihte sich ein Vortrag von Professor Wilhelm Schnyder über die „Photographie im Dienzte der Archäologie u. Geschichte“. Den Inhalt bildete im wesentlichen die Beantwortung der beiden Fragen: „Wo (d. h. in welchem Falle) und wie soll photographiert werden? Die erstere wird dahin beantwortet, in allen Fällen, wo die Weiterexistenz eines Objektes (sei es Gebäude, Statue, Gemälde, Urkunde) in Frage gestellt ist, dann bei Ausgrabungen, um sofort die Lage der einzelnen Gegenstände festzuhalten. Auf das „Wie man photographieren soll“ erfolgte die Erwiderung, wenn möglich immer bei Tageslicht und auf gutes Papier, damit das Bild möglichst treu die Sache wiedergibt und sich auf die Dauer aufbewahren läßt.

Am Abend des 11. Januar sprach Rektor Dr. Joseph Hürbin über das Thema: „Aus der schweizerischen Kultur-

Digitized by Google

geschichte des 16. Jahrhunderts." Derselbe behandelte ein unediertes Kapitel aus dem II. Bande seines „Handbuches der Schweizergeschichte", nämlich die deutschschweizerische Litteratur im 16. Jahrhundert, wie sie sich im Drama, dem historischen Volkslied, im Kirchenlied und in der Geschichtsschreibung unserer grossen Chronisten, wie Tschudi u. a. darstellt, schließend mit den Autobiographien der beiden Platter in Basel.

Professor Dr. Renwart Brandstetter hielt in der vierten Sitzung am 7. Februar 1905 einen Vortrag über „Das schweizerdeutsche Lehngut im Rätoromanischen." Ausgehend von der Zweiteilung des Romontschen am Inn und Rhein beschäftigte sich der Vortragende nur mit letzterm und seiner Litteratur. Für das vorliegende Thema wurden die Fragen beantwortet: Wie nimmt das Rätoromanische das Schweizerdeutsche auf? Wann fand diese Aufnahme statt? Woher, d. h. aus welchen Mundarten? Welche Kategorien aus dem Schweizerdeutschen sind in's Rätoromanische gekommen? Dann wie macht das Schweizerdeutsche das Rätoromanische Grammatikleben in Geschlecht, Lautstand und Flexion mit, und wie viel Schweizerdeutsch findet sich schließlich im Rätoromanischen? Die Allgemeinverständlichkeit, womit das Thema einer rein sprachlichen Untersuchung vorgetragen wurde, war für jeden Zuhörer ein hoher Genuss. Wer sich näher dafür interessiert, dem sei der wesentlich erweiterte Vortrag, der als erstes Heft der „Rätoromanischen Forschungen" von Professor Dr. R. Brandstetter diesen Sommer (1905) bei J. Eisenring in Luzern erschienen ist, bestens empfohlen.

Den letzten Vortrag des Wintersemesters hielt H. H. Bernhard Fleischlin am 15. März 1905 und zwar über „Luzerner Reformatoren in den Jahren 1519—1524." Wesentlich wurde das Leben und Wirken des Oswald Geishüsler, Mykonius gen. in Luzern, Zürich und Basel vom Vortragenden einer näheren Betrachtung unterzogen.

Bero-Münster. Die Sektion Münster versammelte sich im Vereinsjahr 1904/5 einmal am 15. September. Herr Chorherr Karl Alois Kopp hielt einen Vortrag über das

Digitized by Google

vor einiger Zeit in Neuveville von Archivar Türler in Bern aufgefundene Psalterium oder Vesperale Beronense, das der Vortragende zum Studium in verdankenswerter durch die Vermittlung Türlers erhalten hatte und an der Sitzung vorlegen konnte. Das Psalterium, von dem noch ein Exemplar in Paris sich befindet, ist nicht das Psalmenbuch der Bibel, sondern ein Bestandteil des römischen Breviers und enthält ausser den Psalmen der Vesper auch die Litanei omnium sanctorum mit den Schweizerheiligen. Dieses Vesperale ist jünger als der Mamotrectus, gedruckt mit den gleichen Lettern, aber mit wenigen Abkürzungen.

Der Präsident, Probst Melchior Estermann, wies eine von Herrn Katechet Räber in Luzern erstellte Photographie des dem Stifte Münster defraudierten Direktoriums chori vor. Dieses hatte zwei Elfenbeindecken in Diptychenform mit vier Bildern aus der Passion - Geiselung, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung und enthielt die Namen der Lenzburger Stifterfamilie sowie die Namen der 16 ältesten Pröpste. Dieses Direktorium gehört nach Dr. R. Rahn dem 14. Jahrhundert an Vom Präsidenten erschien sodann eine Arbeit über die Chorstühle der Stiftskirche Münster und im Jahresbericht der Mittelschule: „Die Gründungssage des Stiftes Bero-Münster in Wort und Bild.“

Nidwalden. Die Sektion Nidwalden versammelte sich einmal. Herr Dr. Durrer hielt einen Vortrag über Kunstdenkmäler in Ennetmoos, Ranft und Kerns. In der Kapelle Ennetmoos wurden unter dem Mörtel Wandmalereien aus dem 14. Jahrhundert bloßgelegt. Man vergleiche die Statistik der Kunstdenkmäler von Nidwalden.

Das Museum erhielt eine wertvolle Bereicherung durch Deposition, Schenkungen und Ankäufe, wie das Portrait der Frau Barbara Wyrsch-Kayser, gemalt von deren Gemahl, 1775, das Miniaturportrait von Kaplan Franz Xaver Wyrsch † 1810 und das Aquarellportrait von Kaplan Melchior von Deschwanden, † 1824, gemalt von Paul von Deschwanden, und das Portrait von Kaplan Josef Maria Achermann von Buochs, gemalt durch

Digitized by Google

von Euw, die Portraits von Barbier Josef Maria Spichtig und seiner Frau A. Maria Kaiser und seines Bruders Josef Spichtig, Pfarrer in Göslikon, sodann ein Gemälde „Die Kindstaufe“ von Theodor von Deschwanden. Erworben wurden ferner ein eiserner Thürknopf von der Ruine Rotzberg, ein Messer aus dem 16. Jahrhundert, gefunden in Grünewald, die Ueberfallsdenkmünzen von 1798 des Hans Frei und Eduard Zimmermann, der Festtaler des eidg. Schützenfestes in Nidwalden 1861, Prägestöcke für den Schützenfesttaler von Ennetmoos etc.

Uri. Der Sekretär des Vereins für Geschichte und Altertum von Uri berichtete über die Tätigkeit des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri. Der Vorstand hielt eilf Sitzungen, deren Hauptractandum der Museumsbau in Altdorf war. An der Generalversammlung in Bürgeln hielt Herr Pfarrer G. Furrer in Erstfeld einen fesselndeu Vortrag über die Prozession in der Jagmatt. Die historische Sammlung wurde vermehrt durch Ankäufe, Schenkungen und Depositionen.

Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1905/06.

Luzern. Die Sektion Luzern versammelte sich fünfmal, wobei jedesmal ein Vortrag gehalten wurde.

In der ersten Versammlung am 8. November 1905 sprach der Präsident des Vereins, Herr Erziehungsrat Professor Dr. J. L. Brandstetter über „Vierlinden auf Menzberg“. Ausgehend von der Gründung der Kuratkaplanei u. Pfarrei Menzberg 1809 und dem Bau der dortigen Kirche beim Siberhaus wandte er sich besonders den Flurnamen jener Gegend zu. Anläßlich der Erklärung des Wortes „Sperbelegg“ gab der Vortragende eine kulturgeschichtlich sehr interessante Darstelder mittelalterlichen Falkenjagd. Dieselbe wird im „Geschichtsfreund“ erscheinen,

In der zweiten Versammlung am 13. Dezember 1905 hielt Herr Professor Dr. Joseph Hürbin einen Vortrag

über den „Zweiten Vilmergerkrieg“ auf Grund der hier erstmals vollständig verwendeten Quelle der Aufzeichnungen des Oberquartiermeisters Franz Josef Meyer von Schauensee. Dieser Vortrag erschien im II. Band des „Handbuch der Schweizergeschichte“ S. 405—423 (hrsg. von Jos. Hürbin).

In der dritten Sitzung am 10. Januar 1906 behandelte Hochw. Herr Bernhard Fleischlin das Thema: „Kirche und Stift St. Leodegar vor dem Brande am 25. März 1633“. Der Hauptteil dieser Abhandlung ist in den Nr. 208, 210, 211, 212, 213 des „Vaterland“ 1906 als Feuilleton unter dem Titel: „Die Stifts- und Pfarrkirche zu St. Leodegar und Mauritius in Luzern“ erschienen. Da in diesem Vortrag die Forschungen von J. L. Brandstetter, Rohrer u. Joseph Hürbin (im Anschluß an die Kaiserurkunde vom 26. Juli 840) teilweise, in der Diskussion gänzlich und absichtlich ignoriert wurden, so kann hier weiter nicht auf diese Sache eingetreten werden.

Am 7. März 1906 sprach in der vierten Versammlung Herr Franz Haas über „Die Zünfte der Stadt Luzern“. Nach einer allgemeinen Einleitung, besser gesagt, nach einer Orientierung über das Zunftwesen in frühester Zeit, dann im Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft werden das „älteste Stadtbuch von Luzern“ (nach Eutych Kopp in den Jahren 1300—1315 geschrieben) und die „Allgemeine Handwerksordnung von 1471“ znr Grundlage der interessanten Darstellung gemacht. Den Schluß derselben bildete die Erwähnung der gesellschaftlichen Vergnügen der Zünfte, speziell auf der „Fritschistube“. Voraussichtlich wird der ansprechende Vortrag im „Geschichtsfreund“ erscheinen.

Zu einer fünften Versammlung berief uns der unermüdliche Präsident Dr. J. L. Brandstetter auf den 2. Mai 1906. „Z'Möüster vor sibetzg Jore“ lautete das Thema. Vom ene Mönsterer. Dieser letzterer war kein anderer als der Herr Präsident selbst. Es waren Jugenderinnerungen in der traulichen Mundart seiner Heimat erzählt: ein Bild der guten alten Zeit, in welcher nicht nur Gebäude und Personen ihre

Digitized by

Darstellung fanden, sondern fast mehr noch Beschäftigung, Sitten und Gebräuche. Welch' anheimelndes Bild bot doch die Art und Weise der Hanfbereitung.

Es ist in der That an der Zeit, diese Bilder in unserm eisenbahndurchsausten 20. Jahrhundert zu sammeln und aufzubewahren, ehe sie dem Gedenken der lebenden Geschlechter entschwinden, nachdem ja auch die Heimat des Vortragenden: Beromünster am 1. Oktober 1906 den Anschluß an eine Eisenbahn gefunden hat.

Bero-Münster. Die Sektion Münster hielt im Vereinsjahr 2 Sitzungen ab am 11. Mai u. 14. September. In der ersten sprach Hochw. Herr P. Norbert Flüeler über den aus Münster stammenden Pater Marianus Herzog, Pfarrer am Stifte Einsiedeln. Der Vortrag war eine Ehrenrettung des in der Geschichte verunglimpften Paters. Als Truppenführer und Verteidiger am Etzel hat er seine Pflicht gewissenhaft erfüllt. Die Schuld des Mißerfolges lag auf ganz anderer Seite.

In der zweiten Sitzung wurden zwei Vorträge gehalten. Der Präsident Hochw. Herr Melchior Estermann, Propst, sprach über die alte Kapitelstube und den Stiftskeller, cellarium dominorum. Der Bau der Kapitelstube fällt in das Ende des 13. Jahrhunderts. Vorher wurden die Urkunden in der Stiftskirche, nachher in der Kapitelstube aufbewahrt. Das altersgraue Gebäude des Stiftskellers, im Volksmunde alte Metzg geheißen, war nie eine Metzg, sondern das Parterre war bis 1848 der Weinkeller des Stiftes, und die Vorhalle, deren Bögen jetzt zugemauert sind, war seit dem Altertum eine offene Markt- oder Verkaufshalle, „Schol". Noch jetzt heißt die daneben befindliche lange steinerne Stiege „D'Scholstegen" nicht „Zollstegen".

Hochw. Herr Chorregent Nik. Estermann brachte im Anschluß an zwei „Exlibris" interessante Aufschlüsse über den Luzerner Chorherrn Josef Leonz Meier von Schauensee, dessen Wirksamkeit als großer Musiker in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts fällt.

Am Schlusse der Sitzung erklärten sich Präsident und Sekretär ihres Amtes müde, nachdem der erste 25, der andere 31 Jahre ihr Amt gewissenhaft erfüllt hatten und von deren Tätigkeit die jeweilen im Geschichtsfreunde mitgeteilten Sektionsberichte ein schönes Zeugnis ablegen. Ihre Tätigkeit wurde von Herrn Chorherrn Ig. Vital Herzog bestens verdankt. An ihre Stelle wurden gewählt als Präsident: Herr Chorrherr Karl Alois Kopp, und als Sekretär: Herr Chorregent Nikolaus Estermann. Ad multos annos.

Der Präsident des Gesamtvereins fügt diesem Berichte den Wunsch bei, dass die Mitglieder der Sektion Münster nicht vergessen mögen, daß die Spalten des „Geschichtsfreundes" für ihre Arbeitslust genügenden Raum bieten.

Nidwalden. Der historische Verein von Nidwalden hielt eine Sitzung ab. Die Hauptverhandlung bildete die Gedächtnisfeier des 300. Todestages des berühmten Nidwaldners, Ritter Melchior Lussi und ein Vortrag von Dr. Robert Durrer. Bezüglich des ersten wurde beschlossen, Herrn Dr. Richard Feller zu ersuchen, über Leben und Wirken des Ritters einen öffentlichen Vortrag zu halten.

Herr Dr. Durrer behandelte in seiner gewohnten geistreichen Weise das Unterwaldnerhaus. Er bezeichnete diesen Typ als für alle Urkantone gemein, das niedrige Schindeldach, die Vorlauben, die Einteilung, die späteren Vordächer, er bedauert den allmäligen Untergang im 19. Jahrhundert. In der Diskussion wurde der Wunsch geäußert, man solle ein Unterwaldnerhaus schaffen, welches das Heimelige, Poetische und Solide des früheren Hauses mit den Anforderungen der Neuzeit vereinigen würde.

Dem Museum wurden wieder eine Anzahl Geschenke und Depositen zugewendet, Ansichten, Kostüme, Bilder, Portraits, Ofenkacheln mit Bildern, Unterwaldner Litteratur etc. Da die Herren Kaplan Kaiser und Dr. Gabriel sich nicht mehr bewegen ließen, ferner im Vorstande zu bleiben, wurden gewählt die Herren Kaplan Frank u. Landschreiber F. Odermatt.

Digitized by Google

Uri. Der Verein für Geschichte und Altertümer in Uri hat ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Der Vorstand hat 18 Sitzungen gehalten und zweimal trat die Generalversammlung zusammen — einmal war's im freundlichen Schlößchen à Pro, das anderemal tagte sie bei den ehrwürdigen Burg-Ruinen der Edlen von Attinghausen.

Das wichtigste Ereignis, welches dieses Jahr brachte, ist die am 12. Juli 1906 erfolgte Eröffnung des neuen historischen Museums. Der sehr ansprechende Bau, ausgeführt durch Hrn. Architekt Hanauer, bietet nun den Sammlungen des Vereins eine zweckentsprechende Heimstätte. — Von den literarischen Publikationen sind zu nennen das Neujahrsblatt und die anläßlich der Eröffnungsfeier des Museums veranstaltete Herausgabe einer Festschrift.

Die historischen Sammlungen wurden durch Ankauf von Altertümern, durch verdankenswerte Zuwendung von Geschenken und Abgabe von Depositen beträchtlich vermehrt. Die Vereinsbibliothek und das Archiv erhielten einen wertvollen Zuwachs, indem jener Teil der Bibliothek u. der handschriftliche Nachlaß des Herrn Hauptmann Karl Leonhard Müller sel., welcher speziell die Geschichte Uris beschlägt, dem Vereine in verdankenswerter Weise geschenkt wurde. —

Bei Anlaß der Generalversammlung in Attinghausen hielt Herr Typograph B. Imhof einen Vortrag: „Die Geschichte einer Totengräberbruderschaft in Altdorf". Die Versammlung folgte den interessanten und gediegenen Ausführungen mit gespannter Aufmerksammkeit.

V.

Nekrologe der verstorbenen Mitglieder.

N a z a r R e i c h l i n, N o t a r v o n S c h w y z wurde geboren am 12. Oktober 1844 als Sohn des Herrn Bezirksamtmanns Anton Reichlin und der Magdalena v. Hettlingen. Nach Absolvierung der Primarschule besuchte er die Realklassen in Schwyz und nachher die Handelsschule in Melle

Digitized by Google

(Belgien). Nach einigen Jahren praktischer Tätigkeit im Handelsfache, besonders in Straßburg, wurde er Mitglied der Kapitalbereinigungskommission des Bezirkes Schwyz und 1883 nach dem Tode des Herrn Hediger sel. wurde er als Notar des Kreises Schwyz gewählt.

Durch peinlichen Ordnungssinn und Gewissenhaftigkeit in Führung der Grundbücher und Protokolle, die er während seiner 22jährigen Amtstätigkeit geschaffen hat, und durch die strengste Verschwiegenheit in Amtsgeschäften erwarb er sich allseitiges Zutrauen.

Herr Notar Reichlin verheiratete sich 1872 mit Elisabetha Imfeld, die ihm fünf Kinder schenkte, aber schon im Jahre 1882 starb. 1883 schloß er einen zweiten Ehebund mit Frl. Karolina Kothing, aber ebenfalls zehn Jahre später zerriß der Tod das glückliche Familienband. Zwei Töchter der ersten und ein Sohn zweiter Ehe trauerten am Grabe des geliebten Vaters.

Herr Reichlin war ein jovialer Gesellschafter, ein liebevoller, besorgter Familienvater, ein Mann von offenem Charakter. Stets war seine Hand hilfsbereit, soweit es ihm möglich war, überall da, wo es not tat. — Er erlag wohl vorbereitet am 3. Oktober 1905 einer heftigen typhoiden Krankheit. Dem historischen Vereine war er im Jahre 1885 an der Versammlung in Schwyz beigetreten. (Bote der Urschweiz Nr. 70.)

Auf Schloß Heidegg starb am 18. Oktober 1905 Herr Ludwig von Pfyffer Heidegg. Am 9. Oktober hatte der unerwartet Geschiedene einen apoplektischen Anfall erlitten, der eine Körperhälfte vollständig lähmte und schon nach neun Tagen starb er trotz der sorgfältigen Pflege, getröstet mit den hl. Sakramenten. Ludwig Pfyffer war geboren den 30. September 1838 als Sohn des Franz Xaver von Pfyffer, Major-Großritter im 1. Schweizerregiment in napolitänischen Diensten, und der Louise von Traxler von Stans. Im Jahre 1854 trat der Verstorbene, vorzüglich erzogen und gebildet, als Offizier in das 1. Schweizerregiment in Neapel, quittierte aber den Dienst wegen einer dauernden Fußverletzung. Nach

Digitized by

Aufhebung der Militärkapitulation kehrte er in die Heimat zurück und wurde von Herrn Ingenieur Nager, Bahningenieur der schweizerichen Zentralbahn auf sein Bureau berufen, wo er sich während einer Reihe von Jahren durch seine tüchtigen Leistungen die volle Zufriedenheit seines Chefs erwarb.

Im August 1872 verheiratete er sich in Boulogne sur Seine mit Fräulein Karoline Slidell aus New-Orleans, Tochter des Mr. John Slidell, Senator von Louisiana und bevollmächtigter Minister des südamerikanischen Staatenbundes in Paris unter Napoleon III. Er kaufte sodann das Schloß Heidegg, das in früheren Jahrhunderten im Besitze dieses Zweiges der Familie Pfyffer gestanden war, zurück und erhob dasselbe nach langjähriger Verwahrlosung durch wohldurchdachte Bauten und stilvolle Verbesserungen nach Innen und Außen zu einer Zierde des oberen Seetales. Mit der Bevölkerung Geltingens, zu welcher Gemeinde das Schloß Heidegg gehört, stand der freundliche, leutselige Schloßherr im angenehmsten Verkehre. Als Präsident der Schulpflege Geltingens erwies er sich als Freund der Schule, und immer war er dabei, wo es galt, Arme zu unterstützen und Kindern eine Freude zu bereiten. — Dem historischen Vereine war er 1867 beigetreten.

(Vaterland Nr. 245.)

Ludwig Falck, Banquier, wurde in St. Gallen am 30. Oktober 1838 geboren, als der Sohn des Dr. Med. Franz Ludwig Falck und der Josefine Curti in Rapperswil. In St. Gallen besuchte er die Stadtschulen sowie die katholische Kantonsschule, und bezog dann die Universität München, wo jedoch von den Fächern, aus denen er Vorlesungen hörte, keines seinen Ansprüchen für unabhängige Karriere entsprach. Deshalb trat er in ein St. Galler Handelshaus und nach kurzer Lehrzeit fand er Anstellung in einem Manufakturengeschäft in Triest. Kurze Zeit wirkte er auch in Paris und ließ sich 1863 in St. Gallen als Vertreter eines dortigen Broderiehauses nieder und war auch für das Haus J. J. Mayer, das nebenbei auch Bankgeschäfte besorgte, tätig. 1866 lernte er bei einem Besuche die Familie Friedrich Sebastian Crivellis kennen, dessen

Digitized by Google

Tochter Karoline ihm als Gattin nach St. Gallen folgte. Eine schwere Krankheit des Herrn F. S. Crivelli veranlaßte diesen, seinen Schwiegersohn zum Eintritt in sein Bank- und Speditionsgeschäft aufzufordern und so siedelte Herr Falck nach Luzern über, wo er mit dem besten Erfolge für das Gedeihen des angesehenen Hauses wirkte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters gründete er 1874 ein eigenes Bankgeschäft am Schwanenplatze, und fand in Herrn Jakob Schmid-Ronca einen fähigen und tätigen Mitarbeiter. In kurzer Zeit brachte er durch seine unermüdliche Energie, seinen klaren Blick, geniale Kombinationsgabe und seinen unverbrüchlichen Rechtlichkeitssinn sein Haus zu hoher Blüte.

Ebenso stand er durch Rat und Tat bei der Gründung von Unternehmungen, die für die Entwicklung des Verkehrs der Centralschweiz von Bedeutung waren, zur Seite. Er nahm Anteil an der Verwaltung der Dampfschiffsgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee und der Rigibahn. Die Finanzierung der Pilatusbahn und der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg sind sein Verdienst. Ihm gelang es, die Kreditanstalt in Luzern zu consolidieren. Sein Ruf als Finanzmann war wohl auch die Ursache, daß er zum Königlich Großbritannischen Konsul ernannt wurde.

Für öffentliche wohltätige Unternehmungen hatte er eine weitgeöffnete Hand, das beweisen seine großherzigen Schenkungen an das Kantonsspital, die Anstalt für schwachsinnige Kinder und die Anstalt Rathausen.

Beamtungen im politischen Leben suchte und wollte er nicht. Doch hatte er stets ein reges Interesse für das Gemeinwohl, wie für die konservative Sache. Wie er gelebt, so starb Falck als ein ächter Katholik am 28. Oktober 1905. Dem historischen Vereine gehörte er seit dem Jahre 1880 an.

(Nach Vaterland Nr. 263.)

Jakob Schmid, alt Oberrichter, geboren 1822 zu Schüpfheim, stammte aus einer angesehenen Familie in Schüpfheim. Seine Schulbildung war eine dürftige, aber eine außerordentliche Veranlagung und ein rastloses Streben, sich die nötigen

Digitized by Google

Kenntnisse zu erwerben, befähigten ihn zu den Stellungen, die er später einnahm. In den Vierziger Jahren war er Zolleinnehmer in Weißenbach an der Berner Grenze. Schmid, ein strammer hochgewachsener Mann war Feldwebel im Entlebucher Bataillon und säuberte am Morgen des 1. April 1845 den Gütsch von den Freischaaren, und beteiligte sich im Sonderbundskriege an den Gefechten gegen die Division Ochsenbein. Nach 1847 erwarb er das Gasthaus zum Kreuz in Wohlhusen und betrieb einen ausgedehnten Holzhandel. Er wurde ins Bezirksgericht Ruswil gewählt, wo er sich als außergewöhnlicher tüchtiger Richter bewies. So wurde er 1871 ins Obergericht berufen, was im Anfange einiges Aufsehen machte, aber der einstige Wirt und Holzhändler bewies den Spöttern, daß er der hohen Stellung in hohem Maße gewachsen war. Bei den Neuwahlen im Jahre 1905 lehnte er eine Wiederwahl ab. Doch nicht lange sollte dem braven Manne, der viel gearbeitet hatte, das otium cum dignitate vergönnt sein. 84 Jahre alt, legte er das müde Haupt am 9. Januar 1906 zur Ruhe nieder. Dem historischen Vereine war er in Kerns im Jahre 1876 beigetreten.

Gottfried Blunschi, von Nieder-Rohrdorf, Pfarrer, geboren 20. Februar 1852, entstammte einer wackeren, kinderreichen Bauernfamilie in Langenmoos, einem Berggehöfte der Gemeinde Rudolfstetten, Pfarrei Berikon. Der geweckte Knabe kam zur Weiterbildung an die Bezirksschule Bremgarten und, da er Lust zum Studieren zeigte, brachten seine Eltern ihn nach Einsiedeln, wo er das Gymnasium absolvierte. In Luzern machte er beide Lyzealkurse und bestand dann in Aarau die Maturitätsprüfung. Zum Studium der Theologie bezog Blunschi die Universitäten Tübingen und Würzburg. Nach Abschluß seiner Studien machte er noch den Seminarkurs in Freiburg (Schweiz) unter Regens Cosandey und erhielt die heiligen Weihen von Bischof Lachat.

Der junge Geistliche wirkte eine Zeit lang als Hilfspriester, dann mehrere Jahre als Katechet in Bremgarten, bis 1881 die große Pfarrgemeinde Sarmenstorf ihn zu ihrem Seelsorger berief. Während

Digitized by Google

eines Vierteljahrhunderts widmete er seine ganze Manneskraft dahingebendsten, opferfreudigen Pastoration. In allen Zweigen seiner Amtsführung war Pfarrer Blunschi ein eigentliches Muster von Pflichteifer und Amtstreue in der Jugenderziehung, auf der Kanzel, am Krankenbett, in der Armenfürsorge. Ebenso widmete er seine Kraft dem Erziehungsverein für arme Kinder des Bezirks Bremgarten und dem Verein für Unterstützung armer Irren, für welche Vereine er ein unermüdlicher Sammler war. Für das politische Leben hatte er ein wachsames Auge, weshalb ihn seine Pfarrei als ihren Vertreter in den Verfassungsrat sandte.

Sein letztes Werk war die Renovation der Pfarrkirche Sarmenstorf. Der weite lichte Renaissance-Bau ist ein herrliches Denkmal an den allzufrüh verstorbenen Pfarrer. Schon seit längerer Zeit hatte Pfarrer Blunschi mit einem Nervenleiden zu kämpfen, das immer bedrohlicher wurde und ihn schließlich zur Resignation nötigte. Bei seinen Verwandten in Rudolfstetten fand er liebevolle Aufnahme. Doch seine Tage waren gezählt. Sein Leiden verschlimmerte sich und nahm ein unerwartet schnelles Ende am 28. März 1906. Sein sterbliche Hülle ruht vor der prächtig renovierten Kirche von Berikon, wo der Verstorbene das heilige Sakrament der Taufe und die erste heil. Kommunion empfangen hatte. (Vaterland 78.)

Dagobert Kaiser, Architekt in Zug. Geboren am 22. März 1847, † 9. Februar 1906. Mit ihm schied eine charakteristische Erscheinung, die in ihrer fast typisch zu nennenden Eigenart aufgefaßt sein will, um sie richtig würdigen zu können. aus dem Leben: ein zu Stadt und Land über die Gemarken des kleinen Kantons Zug hinaus wohl und gut bekannter Bauleiter und Baumeister. Dagobert Keiser genoß verdientes Ansehen in den Kreisen derer, so da berufen sind, mit Winkelmaß und Zirkel, Stift und Feder zu hantieren und — ausgerüstet mit kunstverständlichem Blicke, äthetischem Empfinden, pietätsvollem Verständnisse für Bauformen früherer Zeiten und tüchtigem technischen Wissen nnd Können — bei der Hand zu sein, wenn es gilt, ein neues Bauwerk zu

Digitized by Google

erstellen oder ein bestehendes nicht blos zweckmäßig, sondern auch so umzubauen, daß die alten Bauformen korrekt neuerdings zur Geltung kommen, so zwar, daß alte und neue Bauteile harmonisch zusammen wirkten.

Entsprossen einem der ältesten Zuger Geschlechte, aufgewachsen in den konservativen Traditionen der Familie, wie sie vom Vater (Stadtarzt Dr. Kaiser-Muos) hochgehalten waren und auch in seinen Kindern fortlebten, besuchte Dagob. Keiser die Schulen seiner Vaterstadt und trat dann, nach Absolvierung des Gymnasiums, als erster Zuger Schüler an das Polytechnikum in Zürich, um sich als Architekt auszubilden. Nach den Lehrjahren folgten Wanderjahre. Der junge diplomierte Zuger arbeitete zunächst mehrere Jahre auf verschiedenen Baubureaus in der Schweiz, um sich dann 1875 dauernd zur Berufsausübung in Zug niederzulassen.

Aus der Zeit, da Dagob. Keiser als Bauschüler in Zürich studierte, datiert ein von ihm erbrachter Nachweis über seine Kenntnisse des gotischen Baustyles und der Vertrautheit mit dessen charakterischer Eigenart. Damals (1866) handelte es sich bekanntlich um die Restauration der Kirche St. Oswald in Zug; ein tätiger Förderer, so recht eigentlich eine Triebfeder des Ganzen, war Professor Albert Keiser († 1885.) Er veranlaßte seinen jüngeren Bruder Dagobert zur Ausarbeitung von Plänen über eine würdige, stylgerechte Renovation des Gotteshauses im Innern. Diese nach den Ideen von Professor Albert Keiser ausgeführten Zeichnungen bildeten die Grundlage, auf welcher weiter verhandelt und endlich der Plan ausgeführt wurde.

Wo es auch seither galt, ein Stück des vom Zahne der Zeit benagten alten Zug zu erhalten, architektonisch wie ornomental ungefähr so wieder herzustellen, wie das Bauwerk ursprünglich aussah, da war Dagobert Keiser dabei und zwar mit wohltuender Wärme und Hingabe, entweder blos pietätvoll, verständig belehrend, oder ratend, oder aber selbst ausführend. Manch ein altehrwürdiges Bauobjekt in Zug würde nicht so korrekt restauriert aus moderner Umgebung sich

Digitized by Google

herausheben und von Kennern so gebührend anerkannt werden können, wie es geschieht und auch zumeist geschehen kann, wenn nicht Architekt Keiser im richtigen Augenblicke, sein gewichtiges, sachlich wohl begründetes Wort dafür eingelegt hätte.

Er war nicht blos ein gründlich gebildeter Architekt, zuverlässig in Devisierung und Ausführung, der das Zutrauen der Bauenden durchweg redlich verdiente, sondern auch ein feinfühlender Kenner der verschiedenen Bauarten, wie sie unter den Namen Gothik, Renaissanse, etc. bekannt sind. Viele, wohl der größere Teil der in den letzten 30 Jahren in Zug und Umgebung entstandenen öffentlichen, wie privaten Profanbauten hat Architekt Dagobert Keiser als Bauleiter erstellt, teilweise auch als Baumeister selbst aufgeführt, wobei ihn in den letzten Jahren zwei, technisch gut gebildete Söhne wirksam unterstützten, so namentlich auch bei der letzten bedeutenderen architektonischen Leistung, die zugleich beredtes Zeugnis dafür gibt, wie trefflich ihm Wiederherstellung alter Baudenkmale eigen war, bei der Restauration des Schlosses St. Andreas bei Cham.

Im öffentlichen Leben — als Architekt stand er so wie so immer mitten drin, denn wer am Wege baut, hat viele Meister, bezw. Kritiker — trat Dagobert Keiser sonst weniger hervor, auch politisch nicht. Von Hause aus konservativ gerichtet, später freisinnigen Anschauungen zugetan, ist es eben nicht leicht, ihn politisch richtig einzuschätzen; denn seine charakteristische Eigenart gestattet nicht, ihn als ausschließlich der liberalen Parteieinrichtung durch Dick und Dünn folgend zu bezeichnen. Seine freie Meinung, gerne mit sarkastischen Bemerkungen versehen, verstund er allezeit zu wahren.

Ungemein regsam erwies Dagobert Keiser sich auf verkehrspolitischem Gebiete, so oft als es galt, für Zug bessere Bahnverbindung zu bekommen und die Dampfschiffahrt auf dem Zugersee zu erhalten. Als Vizepräsident letzterer Gesellschaft lag auf ihm so ziemlich die Hauptlast des Unternehmens. Ebenfalls zu Danke verpflichtet ist ihm die Stadtgemeinde Zug dafür, daß er Jahrzehnte lang sich bereit finden ließ, als

Digitized by Google

Mitglied der städt. Baukommission seine reichen Kenntnisse in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen; auch als mehrjähriges Mitglied der Stadtschulkommission war er tätig; diese Charge wird ihm bedeutend weniger als erstere behagt haben.

Daß Architekt Dagobert Keiser, der mit Vorliebe auf historisch archäologischem Gebiete sich bewegte, gleich bei Beginn seiner beruflichen Tätigkeit in Zug (1875) dem historischen Vereine beitrat, auch nie fehlte, wenn er in Zug tagte, ist eine fast selbstverständliche Tatsache. Zum bezügl. Entschlusse bedurfte es nicht einmal des Beispiels seines Vaters, der sich eifrig und auch aktiv durch eine Arbeit im Geschichtsfreunde (Bd. 29) auf historischem Gebiete betätigte. Auch vier — seiner ihm im Tode vorangegangenen — Brüder: Kantonsarzt Dr. August, Professor Albert Keiser (der im Bd. 34 eine Arbeit veröffentlichte), Major Karl und Stadt-Rat Theodor Keiser waren Angehörige unseres Vereines. (A. W.)

Seminarlehrer Albert Achermann von Richental wurde geboren in der Gemeinde Ettiswil am 25. August 1873. Die Primarschulen besuchte er in Sursee und Luzern und trat im Herbste 1888 ins Lehrerseminar zu Hitzkirch, mußte aber schon im Januar 1892 als Stellvertreter eine Schule in Reußbühl übernehmen. Im Spätsommsr 1892 bestand er die Kompetenzprüfung in allen Fächern mit erster Note. Im Herbste 1894 verließ Achermann für kurze Zeit den Lehrerstand um an der Universität Freiburg (Schweiz) Philologie und Geschichte, seine Lieblingsfächer, zu studieren, und erwarb sich im Jahre 1897 das Lizenziat der Philologie zur Doktorwürde. Für die Doktordissertation hatte er sich als Thema ausersehen die Geschichte der Volksschule im Kanton Luzern, und durchwanderte nun den Kanton Luzern, um in Pfarr- und Gemeindearchiven das Material für seine Lebensarbeit zu sammeln. Im Herbste 1897 wählte ihn der h. Regierungsrat zum Lehrer für französische und deutsche Sprache und Geschichte am Lehrerseminar in Hitzkirch. Zugleich wurde ihm die Konviktsverwaltung des Seminars übertragen. Am 25. August 1902 vermählte er zich mit Fräulein

Digitized by Google

Marie Lang. einer Tochter des Dr. Med. Lang sel.. welche ihm zwei Knaben schenkte. Er hatte in ihr eine treue und besorgte Lebensgefährtin gefunden, die besonders in kranken Tagen mit staunenswerter Aufopferung an seiner Seite stand. Seit Januar 1906 klagte der Verewigte über eine gewisse Müdigkeit, die er aber mit eiserner Energie überwand. Da warf am 30. März ein heftiger Lungenkatarrh ihn aufs Krankenlager. Dazu gesellte sich ein Rheumatismus acutus, begleitet von einer Herzentzündung und am 9. April erlag der scheinbar so rüstige Mann in der Blüte der Jahre seinen Leiden.

Was Achermann für die Schule getan, läßt sich nicht mit kurzen Worten sagen. Er war eben ein ebenso pflichteifriger als tüchtiger Lehrer. Selber für seinen Beruf begeistert, wußte er auch die Zöglinge für ihren schönen Beruf zu begeistern, er war ein idealer Lehrer. Mit Tränen in den Augen sagte Herr Seminardirektor Kunz, der am Tage von Achermanns Beerdigung selber krank im Bette lag, zu einem besuchenden Mitgliede des Erziehungsrates: „Das Seminar hat viel, sehr viel verloren.“

Aber auch sonst hat er für die Lehrerbildung u. Schule viel geleistet. Er war ein tätiges und tüchtiges Vorstandsmitglied des katholischen Lehrer- und Schulmännervereins u. Mitglied der Redaktionskommission der Pädagogischen Blätter. Er war ein eifriges Mitglied der kantonalan Lehrerkonferenz. Achermann hat für das Lehrerseminar nicht nur als Lehrer große Verdienste. sondern auch in anderer Beziehung. Wenn in den letzten Jahren die als Seminar dienende Kommende im besten Sinne sich modernisierte, wenn ein prächtiger Studiensaal, neue Lehrzimmer für Physik u. Chemie, ein Zeichensaal, Uebungszimmer für Musik, wenn eine flotte electrische Beleuchtung aller Räume zu Stande kam, so gebührt sicher auch ein schöner Teil des Verdienstes Herrn Achermann.

Mit ihm ist ein treuer Sohn der katholischon Kirche, ein besorgter Gatte und Vater, ein ausgezeichneter Lehrer, ein aufrichtiger Arbeiter um das öffentliche Wohl, ein aufrichtiger Freund ins Grab gestiegen.

Digitized by Google

Achermann ist im Jahre 1896 in den historischen Verein eingetreten. Leider konnte er das schöne Werk einer Schulgeschichte des Kantons Luzern, die nach seiner Intention im Geschichtsfreund hätte erscheinen sollen, nicht vollenden. Möge bald sich eine berufene Hand finden, welche das bedeutende, auf der Kanzlei des Erziehungsrates aufbewahrte Material sichtet, ordnet u. ergänzt u. Achermanns Arbeit zu Ende führt.

(Nach Vaterland Nr. 83. 86. 87.)

Am hohen Donnerstag abend, 12. April 1906, starb in Baar Herr alt-Kantonsrat Johann Philipp Meyenberg-Widmer, Besitzer der dortigen Kartonfabrik und der Villa Meyenberg in Sachseln. Geboren den 15. März 1825 trat er schon frühzeitig in das Geschäft seines Vaters. Er übernahm später dasselbe auf eigene Rechnung und erhob es unter treuer Mitwirkung seiner intelligenten Gattin durch seltene Geschäftstüchtigkeit und Arbeitsamkeit zu hoher Blüte. Nachdem er zu größerem Vermögen gekommen war, vergaß er auch die notleidenden und dürftigen Mitmenschen nicht. Seine Wohltätigkeit, wie seine Gastfreundschaft war auch in weiteren Kreisen bekannt.

In politischer Hinsicht huldigte Meyenberg früher liberalen Anschauungen; allein die Verhältnisse brachten es mit sich, daß er sich immer mehr der conservativen Richtung anschloß und in den lebhaften Tagen der Siebenziger u. Achtziger Jahre auch an der Parteiführung lebhaften Anteil nahm. Das Volk liebte und achtete den feurigen u. geweckten Haudegen und wählte ihn zum Gemeindesäckelmeister, damals eines der ehrenvollsten Ämter. Er gehörte ferner dem Großen Rate und während mehreren Amtsdauern auch dem Kantonsrate an. Ohne einen engbegrenzten Standpunkt einzunehmen, wünschte er einen umsichtigen und sparsamen Staatshaushalt. Johann Meyenberg hinterließ bei allen, welche mit ihm verkehrten, ein liebevolles Andenken. Dem historischen Vereine war Meyenberg im Jahre 1887 beigetreten. (Zuger Nachr.)

Franz Britschgi, alt-Regierungsrat, war der Sohn des Landammanns Ignaz Britschgi in Kerns, der im

Digitized by Google

Jahre 1840 als allgemein geachteter Volksmann im besten Mannesalter starb, Nur kurze Zeit war es dem Sohne Franz vergönnt, den Studien obzuliegen. Ende der Fünfziger Jahre heiratete Britschgi eine Tochter von Regierungsrat Götschi in Sachseln, wohin er nun übersiedelte und an der Seite seiner treubesorgten Gattin 47 glückliche Jahre verlebte. Der alte Ruf des Gasthauses wurde dank der Tüchtigkeit und der unermüdlichen Arbeitskraft des neuen Besitzers nicht nur erhalten, sondern auch durch Unterstützung herangewachsener Söhne und Töchter in weiteste Kreise getragen.

1870 wählte die Gemeinde Sachseln ihn in den Gemeinderat, dem er bis zu seinem Tode als eines der tätigsten und verdientesten Mitglieder angehörte. Im Kantonrate saß der Verblichene 31 Jahre lang und wurde 1895 mit der Würde des Präsidiums beehrt. Auch in den untern kantonalen Gerichten und später im Obergerichte wirkte er als einsichtsvoller gewissenhafter Berater, bis er 1882 in die Regierung eintrat, wo er mit Sachkenntnis und Hingebung das Departement der Staatswirtschaft verwaltete. Selbst als praktischer Landwirt tätig suchte er die Interessen des Bauernstandes zu fördern. Nach zwei Jahren trat Britschgi freiwillig aus der Regierung zurück, um sich im vorgerückten Alter ganz der Familie und dem Geschäfte zu widmen.

Überall in den Beamtungen, wie im Militär, wo er zum Major avanciert war, zeichnete Britschgi sich aus durch unermüdliche Schaffenskraft und Energie, durch Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit. Rast und Ruhe kannte er nicht. Das mochte aber auch Schuld sein, daß sich während des abgelaufenen Winters Spuren geistiger und körperlicher Überanstrengung zeigten. Schließlich versank der sonst so Freundliche in tiefe Melancholie, die ihm auch ein tragisches Ende bereitete.

In den fünförtigen Verein war Britschgi im Jahre 1896 eingetreten. (Vaterland Nr. 94.

Digitized by Google

Josef Seiler, alt-Regierungsrat, geboren 1832 in Sarnen war der Sohn des Landesvenner Alois Seiler und der Therese Imfeld. Seine Bildung verdankte er der Klosterschule in Engelberg. Im Übrigen war er Autodidakt. Mit seiner geistigen Beschäftigung und seiner Willensenergie fand er sich schnell in allen Lagen des Lebens zurecht. Er zeigte einen reichen Sinn für die Kunst. war ein tüchtiger Zeichner und handhabte mit Geschick den Malerpinsel.

Noch in jungen Jahren trat Seiler in öffentliche Stellungen ein, und wurde schon im zwanzigsten Jahre zum Gemeindeschreiber gewählt, welche Stelle er etwa vierzig Jahre lang versah. 1858 wurde er in den Land- und Gemeinderat gewählt und trat 1867 in den Kantonsrat ein, den er in den Jahren 1883 und 1901 präsidierte. 1873 erfolgte seine Wahl als Staatsanwalt, welches Amt er 29 Jahre lang bekleidete. 1888—1890 war er Regierungsrat und versah während dieser Zeit die Stelle eines Polizeidirektors, und erwarb sich in dieser Stellung große Verdienste, indem er mit rücksichtsloser Strenge gegen das in Obwalden blühende Bettler- und Stromertum vorging und das Land glücklich von dieser Plage befreite. Eine Reihe von Jahren war er Präsident u. Rechnungsführer der Freiteiler-Korporation in Sarnen und saß vom Jahre 1858 bis zu seinem Tode, also volle 48 Jahre, im Einwohner- und Burgergemeinderat von Sarnen.

Als tüchtiger Zeichner und gewandter Architekt zeichnete er in der Stellung als Regierungsrat eine Reihe von Plänen und führte sie auch teilweise aus. Etwa zehn Jahre lang erteilte er den Zeichenunterricht an der Kantonsschule in Sarnen. Er betrieb ein Gasthaus und erweiterte dasselbe zu einer in weiten Kreisen bestbekannten Fremdenpension. Anfangs der Sechziger Jahre begann er den Beruf eines Rechtsanwaltes auszuüben u. obwohl nicht studierter Jurist arbeitete er sich mit seiner angebornen Energie rasch in das juristische Feld hinein nnd ward ein tüchtiger und zugleich ein durch seine glänzenden Plaidoier gefürchteter Advokat. Seiler war auch ein großer Freund des Schieß- u. Militärwesens, war bei der

Digitized by Google

Grenzbesetzung im Winter 1856/57 ein strammer Schützenoffizier, avancierte zum Hauptmann im Auszug, u. zum Major in der Landwehr u. bekleidete von 1850 an mehrere Jahre die Stelle eines Militärdirektors u. später eines kantonalen Kriegskommissärs.

Seiler hatte sich im Jahre 1858 mit Fräulein Theresia Spichtig von Sachseln verehelicht. Aus dieser Ehe gingen drei Söhne, die sämtlich in öffentlichen Stellungen tätig sind, und zwei Töchter hervor.

Ein leutseliges, menschenfreundliches Wesen war Herrn Seiler in hohem Grade eigen. Haß und Feindschaft kannte er nicht. Er war auch kein leidenschaftlicher Politiker, stand aber treu zu seinen katholisch-konservativen Grundsätzen und noch am Katholikentage in Luzern nahm er mit Aufbietung aller Energie Teil, obschon seine körperliche Kraft gebrochen war. Denn schon im Jahre 1895 hatte ihn ein schweres Leiden befallen, von dem er sich zwar einigermaßen erholte, das aber nie ganz wich, und seine letzten Lebensjahre schwer trübte. Den langen und schweren Leiden erlag der Verewigte am 23. April 1906. Dem historischen Verrin war er im Jahre 1896 an der Versammlung in Sachseln beigetreten.

Xaver von Weber, Kanzleisekretär, wurde geboren den 21. Januar 1844 zu Schwyz als der Sohn des Hrn. Hauptmanns Franz Xaver von Weber und der Nanette von Zay, und folgte auf den Mutterarmen seinem Vater, dem neapolitänischen Offizier, ins fröhliche u. ernste Truppenleben. Seine Studien machte er im Kollegium zu Schwyz, in Feldkirch und in Melle, und bildete sich praktisch im kaufmännischen Fache aus bei der Bank de Commerce in Genf. Im Jahre 1875 wählte der Kantonsrat ihn zum Kanzleisekretär des Kantons Schwyz und seit 1886 versah er zugleich das Amt eines Finanzsekretärs. Treu und zuverlässig waltete er stets seines Amtes. Neben den Berufsarbeiten war die Geschichte seine liebste Unterhaltung, namentlich war er ein eifriger Sammler von militärischen Schriften, Akten und alten Erinnerungen. Dem historischen Verein war er 1875 an der Versammlung in Schwyz beigetreten. Das ist der einfache

Digitized by Google

Lebensgang eines stillen und bescheidenen, nur der Arbeit lebenden Mannes. Kein Schatten irgendwelcher Art weder im Familien-, Beamten-, noch im gesellschaftlichen Leben ist je auf ihn gefallen. Er hatte keinen Feind; wer ihn kannte, liebte ihn. Hie und da nur in geselligem Freundeskreise sprudelte sein unverwüstlicher, aber immer in streng-schlichten Grenzen bleibender Humor.

Xaver von Weber starb nach langer, schwerer Krankheit, wohl versehen mit den Tröstungen der Religion am 30. Mai 1906. (Bote der Urschweiz Nr. 43.)

Dr. Kaspar Mauritz Widmer, Pfarrer in Baar, geboren zu Baar, den 15. März 1835, erhielt im Elternhause eine solide und strenge Erziehung. Die Primarschule absolvierte er in Baar, erhielt dann Lateinunterricht durch die Kapläne Zumbühl und Reidhaar, vollendete seine Gymnasial- und Lyzealstudien in Einsiedeln, bezog im Oktober 1855 das Kollegium Germanicum in Rom, wo er er sich eine tüchtige philosophische u. theologische Bildung holte, brachte am 18. Juni 1859 am Grabe des Apostelfürsten das erste heilige Meßopfer dar. und wurde am 31. Juli 1860 zum Doctor theologiæ promoviert.

Widmer übernahm zuerst eine Professur am Kollegium St. Michael in Freiburg u. wirkte hier sechs Jahre lang geachtet u. geliebt von Kollegen u. Schülern. Am 6. Mai 1866 wurde er zum Pfarrer in Baar erwählt und nun war die Gemeinde Baar 40 Jahre lang Zeuge seines Lebens und seines Wirkens. Im Jahre 1867 führte er die Maiandacht, 1872 das Gebetsapostolat ein, bezog 1873 den neuen Pfarrhof, ließ 1872 die St. Annakapelle, 1874 die Kapelle in Inwil geschmackvoll restaurieren, war 1875 Mitbegründer der Privatwaisenanstalt in Rosental, gründete 1888 den Jünglingsverein, dem er ein eigenes Heim, das Konkordiaheim schuf. 1885 beging die Pfarrgemeinde die Millenariumsfeier der Pfarrkirche, welche durch ihn als Leiter eine dem Stile entsprechende Restauration erhielt.

Digitized by Google

Kammerer Widmer war eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit, die in unentwegter Arbeit u. treuer Pflichterfüllung ihr Leben hinopferte. Vorliebe zum Alten war ein hervorstechender Zug in seinem Leben, nicht daß er die Neuzeit tadelte des Fortschrittes u. ihrer Errungenschaften wegen, aber ihm behagte das Hastige, Unsolide unserer Zeit nicht u. veranlaßte ihn oft zu herbem Tadel. Der wachsenden Genußsucht entgegen zeichnete er sich aus durch Einfachheit und unermüdliche Arbeitsamkeit, aber so mußte es hommen, daß er in seiner Pfarrgemeinde, einem hervorragenden Fabrikorte, auch oft angefeindet wurde. Pfarrer Widmer, den seine Kapitelsbrüder 1867 zum Sextar u. 1896 zum Kammerer des Kapitels Zug ernannt hatten, starb am 29. Juli 1906

Einer historischen Arbeit sei hier noch gedacht. Pfarrer Widmer verfaßte in zwanzigjähriger Arbeit den Stammbaum der Geschlechter von Baar. Dem histor. Verein gehörte er seit dem Jahre 1888 an. (Zuger Nachrichten Nr. 188–189.)

Josef M. Camenzind wurde geboren im Jahre 1828 als Sohn einer schlichten Bauernfamilie, besuchte die Schulen in Gersau und zog 1845 an das Lehrerseminar in St. Urban, musste jedoch infolge Aufhebung des Klosters die Ausbildung zum Lehrerberufe unterbrechen. Im Jahre 1848 wurde er von seiner Heimatgemeinde zum Lehrer und Organisten gewählt bei einem Gehalte von 234½ Fr. Camenzind war ein vorzüglicher Lehrer, der seine Schüler nicht nur in den gewöhnlichsten Schulfächern mächtig förderte, sondern auch mit Liebe den Religionsunterricht erteilte und jeweilen am Samstag Nachmittag ihnen das Evangelium des folgenden Sonntages erläuterte. 1861 berief ihn das Volk an die Stelle des Landschreibers und er leistete in dieser Stellung dem Bezirke Gersau die besten Dienste, und füllte 23 Jahre lang sein arbeitsreiches Amt in gewisserhafter Weise aus. Am Schlusse dieser Amtsdauer bot er eine Broschüre: „Rückblick über das Bezirks- und Gemeindewesen von Gersau", eine historisch und statistisch sehr gehaltvolle Schrift. 1872 vertrat er Gersau im Kantonsrate und wirkte als Verfassungsrat bei den Revisionen in den Jahren 1876 bis 1898. Im letzten Jahre schied er aus

Digitized by

dem Kantonsrate und legte zugleich das Amt eines Kantonsrichters, das er 6 Jahre lang bekleidete. Herr Landschreiber Camenzind war im ganzen Kanton als kernkonservativer Mann bekannt, dessen politische Überzeugung auf religiös-kirchlicher Gesinnung beruhte. Wegen seines geraden Charakters und seiner persönlichen Eigenschaften war er auch bei politischen Gegnern in hoher Achtung. Camenzind erlitt einen Schlaganfall und seither bot ihm das Leben wenig Freude mehr und mit Sehnsucht erwartete er den Erlöser von langen Leiden. Er starb am 28. August 1906. Dem historischen Vereine war er 1900 beigetreten.

Tell-Bibliographie

umfassend

I. die Tellsage vor und außer Schiller

(15.—20. Jahrhundert)

sowie

II. Schillers Tell-Dichtung

(1804—1906)

Von

Dr. Franz Heinemann

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Einleitung. Bibliographische Übersicht	3—6
Erster Teil: Tellsage vor und ausser Schiller:	
I. Mythologische Deutungen der Tellsagen	7—9
II. Der internationale Tell	10—14
III. Der interkantonale Tell	14
IV. Der Urner Tell:	15—95 resp. 188
A. Geschichtliche Abteilung:	
a. Entstehung und Ausbildung dieser Sage. — Ihre Quellen (chronologische Folge). (Ergänzungen S. 102—103.)	15—25
b. Tellfrage. Geschichte der Tell-Kritik und die Literatur d. Tellstreites von 1500—1906. (Ergänzungen S. 62.)	26—54 resp. 62
c. Das Rütli. Die 3 Quellen	54—55
d. Die 3 Tellen	55—56
e. Tells Tod	57
f. Tell-Patriotismus. Tells patriot. Nachleben im Volke	57—59
g. Die Tells-Kapellen, Telldenkmäler u. Gedenkstätten	59—62
B. Poetisch-literarische Abteilung:	
a. Epische und lyrische Poesie. Die Tellenlieder	63—72
b. Dramatische Poesie (Tellenspiele, Volkstheater)	73—83
c. Novellistische Bearbeitungen und Prosa-Erzählungen der Tellgeschichte. (Ergänzungen S. 142)	84—93
d. W. Tell und die Musik	93—94
e. W. Tell und die bildende Kunst	94—95
Zweiter Teil: Schillers Wilhelm Tell:	97—187
I. Inspiration, Thema und Ausführung:	97—116
1. Erste Anregung, Quellen und Entstehung	
a. Anregung durch Goethes Plan eines Tell-Epos und durch Andere	97—100
b. Schillers Quellen, benützte Vorlagen und Hülfsmittel	100—106
a a. Dramatische Quellen	100—102
b b. Geschichtsquellen	102—103
c. Ergebnisse der literar.-kritischen Forschung über Schillers Quellen	103—106
2. Der Dichter an der Arbeit. Fortgang u. Abschluss	105—111
3. Die Originalhandschrift und die Textkritik	111—115
II. Schillers Tell in der Druckgeschichte und Weltliteratur. Übersetzungen. (Ergänzungen S. 167—168)	116—133
1. Früheste Drucklegung (1804) u. deutsche Druckausgaben bis 1906	116—124

Seite:
a. Cotta-Ausgaben (Ergänzungen S. 147—153) 116—120
b. Früheste Nachdrucke. Weitere Ausgaben deutscher Verlagsfirmen (von 1805—1905) [Ergänzungen S. 147—153] 120—124
2. Übersetzungen 1805—1905: Französisch, Räto-Romanisch, Italienisch. Englisch, Armenisch, Dänisch, Neugriechisch. Hebräisch, Holländisch, Illyrisch, Russisch, Schwedisch, Slovenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch-kroatisch. — Stenographisch 124—132
III. Die literarische Beurteilung 133—142
1. Die ersten Recensionen (1804—15) 133
2. Literar-kritische Kommentare und stoffgeschichtliche Untersuchungen 134—142
(Ergänzungen S. 153—156)
IV. Travestien, Nachdichtungen nnd poetische Bearbeitungen 142—147
(Ergänzungen S. 84—93)
V. Schillers Tell und die Schule 147—156
1. Deutsche Schulausgaben 147—151
2. Ausgaben als Mittel für den fremden Sprachunterricht (Ergänzungen S. 124—132) 152—153
3. Methodiscne Schulschriften und Hilfsmittel 153—157
a. Kommentare und Textinterpretationen 153—156
(Ergänzungen S. 134—142)
b. Kartograph. Hilfsmittel 156
VI. Schillers Tell u. das Theater (und die Censur) 157—168
1. Besprechungen von ersten Aufführungen
a. in Deutschland und Oesterreich (Kunstbühne) 157—159
b. in der Schweiz (Volkstheater) 159—164
2. Bühnenbearbeitungen. Regie und Figurinen 164—167
3. Censur 167—168
VII. Schillers Tell in der Musikgeschichte 168
a. Kompositionen zu Schillers Tell 168—172
b. Kompositionen ausser Schillers Tell z. Teil aber durch ihn beeinflußt 172—176
aa. Opern (Rossini) 172—177
bb. Chorgesänge, Kantaten, Orchester- und Kammer-Musik 175—176
VIII. Schillers Tell und die bildende Kunst 176—180
IX. Bedeutung von Schillers Tell für das Naturgefühl, den Alpinismus und die Touristik 180—181
X. Schillers Tell und der Dank der Schweiz (Schiller-Tell-Feiern, Jubiläums-Ausstellungen etc.) 181—188

Digitized by Google

Nachträge zum I. Teil:

Heywood, James. Ancient legend of an early skilful archer; with an account of the origin of the independence of the forest cantons of Svitzerland. Norwick 1868 (Stadtbibl. Zürich). (Ergänz. zu S. 12 u. 41)

Stern Alfred: Ueber den Namen Tell. „Neue Zürcher Zeitung“ 1906, Nr. 255 vom 14. Sept. (Feuilleton) [Neuester frappanter Nachweis über die sprachliche Uebereinstimmung von Tell („Tall“) mit Tokko in der Bedeutung „albern“ u. somit sprachliche Ueberbrückung der nordischen Tokko-(Tell-)Sage mit der schweizerischen des „Weißen Buches.“) Erweiterte Fassung dieser Studie im „Anzeiger für Schweizer Geschichte“ Jahrg. 1906 Nr. 4. (Ergänz. z. S. 13, 14 u. 54.)

Dora d'Istria: Die deutsche Schweiz und die Besteigung des Mönchs. II. Bd. Zürich 1858, S. 171—200: Tells Kapelle u. die Befreier. [Zum Teil neue Gesichtspunkte in der Geschichte. Darstellung und Auffassung des Tellstreites.] (Ergänzung zu unserer S. 37.)

Muralt, de, E. Nouvelles études sur l'histoire de Guillaume Tell. Fragment d'une conférence publique. „La familie. Journal pour tous“. Lausanne, année 12ième 1871. S. 97-102. (Bürgerbibl. Luz.) (E. z. S. 42.)

Vetter, Ferd. Die Tellengeschichte u. der Schweizerpatrotismus. „Centralblatt des Neu-Zofinger-Vereins.“ Zofingen 1879, Jahrg. 19 S. 285—304. [Kritische Untersuchung über die Tellfrage und ihre Geschichte.] (Ergänzung zu unserer S. 45.)

Schollenberger J. Geschichte der Schweiz. Politik. Frauenfeld 1906. I. Bd. S. 85—97: „Das Rütli u. der Tell.“ [These: „Das Rütli u. der Tell sind geschichtlich“.] [Versuch der Beweisführung. Schlußfolge: „Wiederaufnahme in die Geschichtsbücher!“] (Ergänz. zu S. 53.)

Nachträge zum II. Teil:

„Geschichtslügen“, Eine Wiederlegung landläuf. Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte. Aufs Neue bearb. von drei Freunden der Wahrheit. 3. Aufl. Paderborn 1885. Darin: Geschichtslügen in Schillers Dramen: Der Wilhelm Tell. S. 393-396. (Erg. z. S. 47, 105 u. 137.)

Schmieden Alfred. Die bühnengerechten Einrichtungen der Schillerschen Dramen für das königliche National-Theater zu Berlin. 1. Teil: Wilh. Tell. Berlin, Egon Fleischel u. Co. 1906. 121 S. 8. (E. z. S. 167.)

Corrigenda:

S. 23 lies: Thevet André.
S. 26 „ law (statt Caw)
S. 27 „ Moréri Louis: Legrand dictionnaire hist. Edition 1759.
S. 36 lies: recherches.
S. 43 „ Viguié Ariste.

S. 46 lies: (Dändlicker) 1. Auflage. I. Bd. 346—369.
S. 48 „ Wlislocki H. v.
S. 81 „ 2. Heft.
S. 91 „ overo il.

Digitized by Google

Einleitung.

Das Bestreben, meiner im Jahre 1902 erschienenen und von der Kritik überaus freundlich aufgenommenen „Tell-Iconographie“ eine Tell-Bibliographie zur Seite zu stellen, hat durch das Jubiläumsjahr 1904/5 der Schiller-Tell-Jahrhundertfeiereine erhöhte Berechtigung und eine ganz besondere Bedeutung erhalten.

Vorerst sei hervorgehoben, daß mit dem Abschluß des 19. Jahrhunderts der richtige Augenblick für die uns immer noch fehlende „Tell-Bibliographie“ gekommen schien, indem auch die wissenschaftliche Tellfrage das Stadium der Gährung und Unentschiedenheit nunmehr zurückgelegt haben dürfte. Wie schon die „Tell-Iconographie“, will auch diese „Bibliographie“ in den Tellstreit keine neue Lanze bringen; es galt lediglich das Pro und Contra in diesem geschichtlichen Ringen aufzuzeichnen, wie etwa ein Kampfrichter die Punkte der Gegner markiert. Gleichwohl dürfte auch hier, wie vorher durch die „Iconographie“, die Tellfrage eine gewisse Förderung erfahren, wie denn eine solche objektive Zusammentragung von Bekanntem und Unbekanntem und von Vergessenem stets neue Lichter aufsetzt und interessante Gesichtspunkte erschließt.

Nachgerade klangvoll und beredt aber wird diese scheinbar dürre und trockene und fast endlose Reihe von Büchertiteln für jeden, der zwischen diesen Zeilen zu lesen versteht. Ganz besonders dürfte dies vom nicht weniger aktuellen 2. Teile

gelten, der es unternimmt, **das erste Jahrhundert von Schillers Wilhelm-Tell im Lichte der Bibliographie** zu schildern.

Nachdem die Schiller- und Schiller-Tell-Feiern und Jahrhundertfeste verrauscht, will uns diese ,Bibliographie, anmuten wie ein Echo, das aus dem deutschen und internationalen Blätterwalde der Literatur und ihrer Wissenschaft von einem Jahrhundert zum andern herüberhallt. Das ist des Dichters schönster Lorberkranz, den Schiller sich träumen konnte: eine solche Sammellese und wissenschaftliche Ernte seiner dichterischen Saat und ihrer Blüte und hundertfältigen Frucht. Hier wäre einmal das Motto: „Habent sua fata libelli“ in seinem freundlichen Sinne am Platze! Hat doch Schillers Wilhelm-Tell im Jahre 1804 als ein vereinzelter Buchtitel den Anstoß gegeben zu einer riesenhaften Entwicklung und Ansammlung seiner literarischen Behandlung, die uns an den Vergleich zwischen dem rollenden Steine und der sich anschließenden Lawine erinnert.

So dürfte denn diese „blätterreiche“ Bibliographie nicht der geringste der Lorbeerkränze sein, die dem Dichter zur Jahrhundertfeier gewunden worden. Daß sein „Immergrün“ am Ufer des von ihm verherrlichten Sees und so nahe am Schillerstein geflochten worden, ist kein bloßer Zufall. Diesen bewußten Dank aus dem Herzen der Schweiz wollte schon mein verehrter Amtsvorgänger, Herr Bibliothekar Franz Josef Schiffmann, abstatten in seinem Bestreben, die Literatur von Schillers Wilhelm-Tell wenigstens bibliographisch zu vereinigen; ein Wunsch, den dann der neidische Tod (im September 1897) durchkreuzt hat. Unter meine seitherige Sammelarbeit hat nunmehr das Ausklingen des Jahrhundert-Jubeljahres 1905 selbst den Schlußstrich gezogen, als die natürlich gegebene Grenze für diesen ersten größeren Versuch einer möglichst vollständigen und erschöpfenden „Tell- und Schiller-Tell-Bibliographie.“

Luzern, Sylvester 1905. F. H.

Digitized by Google

Bibliographische Uebersicht.

Die von Hugo Barbeck besorgte und mit Anhängen vermehrte Neuausgabe von Joachim Meyer: „Schillers Wilhelm Tell auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert.“ Nürnberg (Barbeck) 1876, 48 SS. in 4⁰ bringt auf p. 46—47 als „Literatur der Tell-Sage“ 61 Titel-Beiträge und auf p. 48 als „Literatur des Schillerschen Wilhelm Tell“ 34 solcher; und auf dem Rückblatt des Umschlages („Nachträge“) 12 weitere Titel zu Schillers Tell. Im Ganzen also sechsundvierzig bibliographische Titel als: „Literatur des Schiller'schen Wilhelm Tell.“ Diesen ältesten Versuch einer Tell-Literatur-Samlung und -Bibliographie begleitet der Herausgeber (p. 46) mit folgender berechtigter Selbst-Kritik: „Weit davon entfernt, an die Vollständigkeit der Arbeit zu glauben, hielt er (der Herausgeber) den Weg der Veröffentlichung für geeignet, zur Vervollständigung derselben beizutragen.“

Bedeutend reichhaltiger — wenn auch noch sehr fragmentarisch — ist die Literatur über ‚Wilhelm-Tell‘ vor und seit Schiller in Goedekes „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“ zusammengetragen, zumal in der zweiten Auflage fortgeführt von Eduard Götze. Vergl. Bd. IV (Dresden 1891) p. 527: über „Goethes Plan z. e. Tell-Epos.“ Bd. V. (1893) p. 88—90: „über die Entwicklungsgeschichte des Schiller'schen Wilhelm-Tell“ und p. 230: „Bibliographisches über Schillers Wilhelm-Tell“, p. 231/2: „Aus der Uebersetzungs-Literatur, Abhandlungen und Kritik über Schillers Telldichtung und Tellaufführungen“; p. 232/3: „Tellsage und Dichtung“; p. 233: „Telldichtungen vor und nach Schiller.“

Neues bibliographisches Material steuerte dann meine „Tell-Iconographie“ (Luzern und Leipzig [1902]) — zumal in ihrer eingehenden Berücksichtigung Schillers — herbei.

Dasselbe gilt besonders auch vom „Katalog der Tell-Ausstellung zur Jahrhundertfeier von Schillers

Wilhelm Tell" 8.—29. Mai 1904. Zürich (1904) VI und 100 SS. in 8°.

Ein ganz besonderes Augenmerk verdient dessen historische Abteilung: „Die Tellsage" mit ihren fachmännisch-kritischen Begleitnotizen von bleibendem wissenschaftlichem Werte. Aus diesem Grunde glaubten wir eine Anzahl derselben zuhanden eines weiteren Leserkreises in unsere Sammlung aufnehmen zu dürfen und aufnehmen zu müssen, welches Anleihen jeweilen durch den abgekürzten Verweis: „Kat. der Tell-A." (Katalog der Tellausstellung) dokumentiert worden. —

*
* *

Allfällige Ergänzungen oder berichtigende Zusätze zur nachfolgenden Sammlung werden in meiner demnächst erscheinenden Bibliographie der Schweizerischen Folklore, Band: („Sagen" Abtg. V, 5 der „Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde") Aufnahme finden und nimmt der Verfasser jeden bezüglichen Hinweis zum Voraus dankbarst entgegen. —

Digitized by Google

Erster Teil.

Vor und außer Schiller.

1. Mythologische Deutungen der Tellsagen.

(Siehe auch unten: „Der internationale Tell“, sowie „Literatur des Tellstreites“.)

Grimm Jakob. Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte. Mit altdeutschen Beispielen. In Schlegels „Deutsch. Museum.“ Bd. III. S. 53/75. Wien 1814.

Hinweis auf die Verwandtschaft der Tellsage mit mythischen Zügen und andern Apfelschußfabeln.

— — Deutsche Mythologie. 2. Ausgabe. Göttingen 1844. (Ueber den Tellmythus.)

Lütolf Alois. Heimdall und Wilhelm Tell. S. 208—216. „Germania“ hsg. v. F. Pfeiffer. Wien, Jahrg. VII. 1863.

Ein mythologischer Vergleich und Versuch zu Ungunsten der Tell-Existenz.

Krutter Franz. Ueber Lütolfs: Heimdall und Tell. „Die Schweiz.“ Bern. Jahrg. VI. (1863). S. 329.

Digitized by Google

Lütolf Alois. Ist der Versuch einer mythologischen Erklärung der Tell-Sage unstatthaft? „Germania“, Vierteljahresschrift für deutsche Altertumskunde, herausg. v. Franz Pfeiffer. Jahrg. IX. 1864. S. 217—224. 8⁰.

— — Eine religiöse Erklärung der Tellsage. „Allgemeine Zeitung“. 1864, Nr. 174. (Augsburg). (Aus „Sir John Naleolms Life und Correspondence, vol. II, S. 400.

Erblickt in der Sage einen allgemeinen mythologischen Gedanken und weist dabei auf den arabischen Brauch hin, zur Zeit der Dattelernte jährlich einen 5—6 Jahre alten Knaben unter eine Scheibe zu stellen und dann nach der Scheibe zu schießen.

Pfannenschmid H. Der gegenwärtige Stand der Tellsage. „Allgemeine Zeitung“ 1864, Beilage 140, 141. Augsburg.

Der Verfasser hält an der mythologischen Grundlage fest.

— — Neuestes zur Tellsage. „Magazin für die Literatur des Auslandes.“ 1865, Nr. 49.

Vergl. auch daselbst Nr. 43.

— — Der mythologische Gehalt der Tellsage. Allgemeine Zeitung 1865, Nr. 140, Beilage.

— — Der mythische Gehalt der Tellsage. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie. S. 1—41. „Germania“ hsg. v. F. Pfeiffer, Jahrg. X. (1865).

Rochholz E. L. Tell als Zauberschütze. S. 39—58. „Germania“ hsg. v. F. Pfeiffer. N. F. I Bd. (13.) 1868.

Vergl. unten: „Der internat. Tell“ („Malleus maleficarum“ v. J. 1520).

Meyer Karl. Die Tellsage. S. 159—170. 8⁰. Germanische Studien. Supplement zur Germania, herausg. v. Karl Bartsch. Jahrg. 1872.

(Mythologische gemeingermanische Tellsage.)

O. Henne-Am Rhyn. Die Wahrheit über Tell. „Gegenwart“ 1873. Nr. 19. S. 20.

Mythologisch-symbolische Deutung der Erklärung der Tellsage und ihrer einzelnen Momente (Tell = Sonnengott; Pfeil = Sonnenstrahl; Sohn = Erde).

Digitized by Google

Busch M. Die Mythe von Wilhelm Tell. Bd. I. II. Die Grenzboten 1876. Nr. 42, 43.

Rochholz E. L. Tell und Geßler in Sage und Geschichte. Heilbronn 1877. 8°.

Deutung der Tell und Geßlerfrage als Naturmythus.

Rudolf Adalbert. Neues zur Tellsage. Herrigs „Archiv f. d. Stud. der neuern Sprachen.“ Jahrg. 63. (1880). S. 13—28.

Tell wird mythologisch als „Dellingr“ (Tagbringer) erklärt.

Berghans. Die Tellsage, eine arische und heidnische Erinnerung. S. 426. „Deutscher Hausschatz“. Jahrg. 1881.

Neumann Friedrich. Tell-Dellingr-Heimdall. „Germania.“ Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Begründet von Franz Pfeiffer. Wien. Jahrg. 26. 1881. 343—348. 8°.

Antwort auf Rudolfs Hypothese.

Suck H. J. Der mythische Inhalt der Tellsage. „Am Urdhs-Brunnen.“ 2. Heft. Jahrg. 1883. S. 22—26.

Sepp Prof. Dr. (München). „Die Telle oder Dolmen und die Tellsage.“ (Vortrag gehalten in der anthopologische Gesellschaft in München.) Referat erschienen im „Bund“. Bern. Jahrg. 1884. Nr. 87 vom 28. März.

Ergeht sich über den symbolisch-religiösen Charakter der Tellsage als Steinkultus u. über die universelle, internationale Bedeutung des Tellmythus. (Urreligion und Urmythe. Opferkult). Die sprachlichen Deutungen Sepp's sind mit Zurückhaltung aufzunehmen, zumal nach ihm „der Schweizer Tell nicht blos eine mythische, sondern als Held bei Sempach (!) eine wirkliche, geschichtliche Person ist, mit der mythische Züge verbunden wurden.“ —

Jakobi M. Die Tellsage in den Mythen der Vorzeit. „Völkerschau.“ Herausgegeben von Dr. Clara-Renz. Heft 8. Jahrg. II. (1902).

II. Der internationale Tell.

(Vergl. auch unten: Literatur des „Tellstreites“.)

Saxo Grammaticus. Danorum Regum heroumque historiae. Paris 1514. (1. Ausgabe.) Fol.

Darin fol. 99 die seit 1204 handschriftl. überlieferte Tokosage als älteste Buchdruck-Fixierung der Apfelschußsage.

Malleus maleficarum, maleficas et earum hæresim ut phramea potentissima conterens. Coloniæ 1520. (Darin: Geschichte des rheinischen Schützen Punker in Rorbach.)

Vergl. hiezu Pfeiffers „Germania“, Bd. 13 (1868): Rochholz: Tell als Zauberschütze.

Krantz Albert. Dennmärckische Chronick, nemlich durch Henrich von Eppendorf verteutschet. Straßburg 1545. Klein fol. (Darin im Buch IV. c. 21 fol. CCIII die Geschichte von dem Apfelschuß Toko's)

Jselin Joh. Rud. Histor. geograph. Lexikon. Basel 1727. Fol.

Enthält Bd. IV, S. 574 und 640. Hinweis auf die dänische Tell-Parallelsage und brachte dadurch die Tellstreitfrage in Fluß.

Reliques of Ancient English poetry, vol. I. London 1765. (Vergl. S. 143—172 die Ballade von dem Apfelschuß des William of Cloudesly.)

Langebek. Scriptores rerum Danicarum medii ævi, tom II. Hafniæ 1773. (Darin: Thomæ Gheysmeri Compendium Historiæ Daniæ ab initio ad Waldemarum IV. conscriptum anno 1431.) Fol.

Darin S. 347 die Tokosage in dem 1431 aus Saxo Grammaticus durch den deutschen Mönch Gheysmer besorgten Auszug, der schon 1480 als Wiegendruck literarische Verbreitung fand und so vielleicht die schweizerischen Chronisten zur Verquickung heimatlicher und fremder Apfelschuß-Elemente verlockt hat.

Homer und Ossian, Tocco und Wilhelm Tell, Till Eulenspiegel und Donquizote (!) 8⁰. „Isis.“ Zürich 1805. Bd. III. S. 258—267.

Digitized by Google

Der Einsender bekämpft die Schweizer-Tellsage als eine Wiedergabe und Umwandlung der Sage Tokos, die Saxo Grammaticus um 1204 erzählte.

Grimm Jakob. Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte (über Tell und Toko). „Deutsches Museum", herausg. v. Friedr. Schlegel. Wien 1813. Bd. III. S. 56 u. ff.

Müller Peter Erasmus. „Sagabibliothek." Bd. III. Kiöbenhavn 1820. Darin S. 356 („Hemings Thatfr.") die Sage von dem Schützen Heming.

Schiern. Der Streit über die Echtheit der Tellsage. Die scandinavischen Quellen der Tellsage. „Berliner Magazin des Auslandes." Jahrg. 1840.

Sagen. Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, herausg. von Karl Müllenhoff. Kiel 1845. 8°. (Darin: S. 57 f. Die Sage von dem Apfelschuß des Hennig Wulf.)

Wilhelm von Cloudesly. Die englische Variation vom Tellenschuß. „Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur und vaterländischen Geschichte". Solothurn. Jahrg. II. 1846. S. 73—74. (4 Spalten) 4°.

Smidt Heinrich. Der Tell des Nordens. „Novellenblatt." Bern. Jahrg. I. (1850). S. 77—80, 81 4, 87/8.

Allgemeine Zeitung. Augsburg. Jahrg. 1850, 28. April. Beilage S. 1882a—1883a. „Ueber bayerische Sagen."

Ableitung von der dänischen Toko-Sage. Bestreitung der Tell- und Geßler- Existenz.

Der Tell bei Esthen, Finnen und Lappen. „Inland", Nr. 33. Riga.

Abgedruckt in „Hamburger literar.- und kritische Blätter vom 11. Okt. 1856."

Runge H. Die Sagen vom glücklichen Schuß. Die „Schweiz". Herausg. v. L. Eckardt und Paul Volmar. Frick. Bern, Schaffhausen. Jahrg. 2. 1859. S. 80—87.

Im fernen Westen. (Canada). I. Ein Tellschuß. (Mit Abbild.) Illustrierter „Volks-Novellist". Basel. Jahrgang I. (1861). S. 5—8. Fol.

Lütolf Alois. Heimdall und Wilhelm Tell. „Germania." Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, herausgegeben von Franz Pfeiffer. Wien. Jahrg. VIII. 1863. S. 208—216. 8⁰.

„Tellschuß" in Mokka (Arabien) „Augsburger Allgemeine Zeitung." Beilage zu Nr. 174. Jahrg. 1864.

Pfannenschmid H. Die Tellsage bei den Persern. „Germania". Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde, herausg. von Franz Pfeiffer. Jahrg. IX. Wien, 1864. S. 224—226. 8⁰.

Rochholz E. L. Tell als Zauberschütze. Germania Jahrg. XIII, 1868. S. 39—58.

Ein Beitrag zur Tellsage (der englische Tell des 10. Jahrh. aus Elizabeth Taylor: The Braemer Highlands: their Tales, Tradition and History.) „Alpenpost". Glarus Jahrg. III. (1872). S. 282—3. 4⁰.

(Abdruck aus „Alpenrosen").

Zinzow Ad. Vineta und Palnatoke. Der nordische Tell. „Pädagogisches Archiv." 12. Jahrg. 8 Heft. 1870.

Viguié Ariste. La légende de Guillaume Tell. Nimes. 1872. 8⁰. 39 SS.

Extrait des „Mémoires de l'académie de Genève" 1871. Darin u. a. Vergleich mit der internationalen Pfeilsage.

Jessen, E. Glaubwürdigkeit der Egils-Saga und anderer Jsländer Saga's. „Historische Zeitschrift". 3. Heft. Jahrg. 1872. S. 61—100.

Berghans. Die Tellsage, eine arische und heidnische Erinnerung. „Deutscher Hausschatz." Jahrgang VII. (1881). S. 426.

Zeitschrift für deutsche Philologie, herausg. v. Gering. Bd. 22. Halle 1890. Lex. 8⁰. Darin: Wlislocki, H. von: Zum Tellenschuß.

Verwandte Schußsagen der Rumänen, Bulgaren, Ungarn, Bukowinaer Armenier, Zigeuner.

Digitized by Google

v. Wlislocki, H. Märchen und Sagen der bukowinaer und siebenbürger Armenier. Hamburg 1892. 8⁰. VIII und 188 SS.

Vergl. p. 108 den Bezug auf die Tellsage.

Harzen-Müller, A. N. Die Sagen vom Apfelschuß. „Wissenschaftliche Beilage der Leipziger-Zeitung.“ Jahrg. 1893. Nr. 149. S. 593/5.

Klockhoff, O. De nordiska framställningarna af Tellsagan. „Arkiv för nordisk filologi“ 12. (N. F. 8.) Jahrg. 1895. S. 171—200.

— — Konung Harald och Heming in „Upsala studier tillegnade Sophus Rugepå hans 60 ara födelsedag.“ Upsala, 1893. S. 114—39.

(Untersuchung der norwegischen Tellsage vom König Harald und dem Schützen Heming, wovon 3 gangbare Versionen.)

Winkel, Fr. Jomsvikingerne, Skildringer af Nordens Sagntid. Kjobenhavn 1895.

(Jugend-Bilderbuch mit der bildl. Darstellung der altdanischen Apfelschußsage.

Kögel R. „Germanische Etymologien 1. Heimdalls“ in „Indogerman. Forschungen hg. v. K. Brugmann und W. Streitberg. Bd. IV (1898). S. 312—14. 326.

Darin p. 312 die Etymologie des Namens „Tell“.

Wadstein, Elis. (Göteborg). The Clermont Runic Casket. With five plates. Upsala 1900 — Leipzig. 8⁰. Erschien zuerst in den „Skriften utgifna af K. Humanistiska Vetenskaps. Samfundet i Upsala VI. 7.

(Beschreibung und Abbildung des angelsächs. Runenkästchens des 8. Jahrhunderts mit der nordischen Pfeil- (Apfelschuß) Sage. Vergl. meine „Tell-Iconographie.“ Abb. 52 und Text).

— — Ett engelskt fornminne fråon 700 — talet och englands daotida kultur. Göteborg 1901. 8⁰. (Särtryck ur nordisk Universitet stidskrift).

Heinemann Franz. Die nordische Pfeilschuß-Sage Tokos, Egils und Wyllyams in der bildenden Kunst. Anhang

Digitized by Google

(S. 69) der Tell-Iconographie. Wilhelm-Tell und sein Apfelschuß im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends 15.—20. Jahrh. Luz. u. Leipz. (1902).

Darin S. 25—27 über die morgenländische Auffassung der Tellsage.

III. Der interkantonale Tell.

(Außer Uri).

Adamo von Camogask, oder: der Tell Graubündens. „Der helvetische Volksfreund“. Chur. Jahrg. 1797. S. 29—34.

— — (Der Tell Rhätiens). (Gedicht) „Helvetischer Volksfreund.“ Chur. Jahrg. 1797. S. 292—293.

Wachsmann C. Der Tell Graubündens. (Erzählung). „Neues Schweizerisches Unterhaltungsblatt, für gebildete Leser aus allen Ständen.“ Bern. Jahrg. 1. (1843.) S. 81—90. 4⁰.

Tobler Gustav. Ein Unterwaldner Wilhelm-Tell. Zugleich ein Beitrag zum sog. Tschudi-Krieg, 1561 S. 225—30. Anzeiger f. Schweizerische Geschichte. Jahrg. 5. (1888).

Der Berner Tell, oder die beiden Schmiede. (Mit Abbild.) S. 44. „Der Republikaner Kalender“. Winterthur. Jahrg. 1837.

— — Der Armbrustschütze auf dem Aarbergergaßbrunnen. Bern. 1848. 8⁰. 128 SS.

Mügge Th: Romane. Berlin. 1857. 8⁰. Darin: Bd. 3. S. 1—132. Der Tell von Unterwalden.

Digitized by Google

IV. Der Urner Tell.

A. Geschichtliche Abteilung.

a. Entstehung und Ausbildung dieser Sage. — Ihre Quellen in chronologischer Abfolge.

(Siehe auch unten: „Tellenspiele“, „Tellenlieder“.)

Pergament-Originalurkunde vom 24. Juni 1329. „Kaiser Ludwig (der Baier) verbietet den Reichsvögten in den drei Waldstätten Schwyz, Uri und Unterwalden, die Leute in den Waldstätten an Leib und Gut zu bedrücken, und befiehlt, sie bei allen ihren hergebrachten Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten unangefochten zu lassen.“ (Kantonsarchiv Uri). Quer 4°. Druck: Geschichtsfreund der V Orte. Bd. V. S. 252.

„Möglicherweise hat diese Urkunde den Anlaß zu den in den Waldstätten umgehenden Sagen von den Bedrückungen der Vögte gegeben.“ (Katalog der Tellausstellung. Nr. 316).

„Suchenwirth.“ (Auf Tell bezügliche Angaben sollen sich in einem angeblichen Ms. des Dichters Suchenwirth aus dem 14. Jahrhundert befinden, dessen Standort bis anhin nicht ermittelt wurde. Vergl. darüber weiteres in Gisler Anton: Die Tellfrage, Bern 1895. S. XIV).

Konrad Justingers Berner Chronik. Aelteste Handschrift, 15. Jahrh. (Stadtbibl. Winterthur). 4°. Vergl. Bl. L.

„Die in der um 1420 verfaßten Berner Chronik des Konrad Justinger, gewesenen Stadtschreibers von Bern, Bl. 49, enthaltene Erzählung von der Befreiung der Waldstätte entspricht in den Hauptzügen noch der wirklichen Geschichte; anderseits findet sich in ihr schon der Beginn der Sage, indem Justinger die Erhebung der Waldstätte auf Erpressungen und Bedrückungen der habsburgischen Vögte und Amtsleute zu-

rückführt, ohne diese indes irgend näher zu schildern: auch versetzt er die Erhebung in die Zeiten vor der Gründung Berns, also ins 12. Jahrhundert." (Kat. der Tellausstellung Nr. 317.

„Zur Sage von der Befreiung der Waldstätte". a. Aus Justingers Chronik 1420. b. Felix Hemmerlin: de nobilitate et rusticitate Dialogus. (1450 c.) Die Sage von dem Schützen Toko um 1200 und das alte Tellenlied um 1774. 4. c. Aus dem weißen Buche von Sarnen. In: Oechsli W. Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Zürich 1886. S. 60—70.

Felicis malleoli vulgo hemmerlein Decretorum doctoris iureconsultissimi De Nobilitate et Rusticitate Dialogus etc. (Inkunabeldruck des 15. Jahrh. in 4⁰. Fol. 318). (Stadtbibl. Zürich).

„Die bekannte Streitschrift des gelehrten Zürcher Chorherrn Felix Hemmerli, die er in den letzten Jahren des Alten Zürichkrieges gegen die Eidgenossen verfaßte, enthält in ihrem letzten, um 1450 geschriebenen Kapitel eine bereits völlig sagenhafte Darstellung der Entstehung der Eidgenossenschaft. Hemmerli erzählt (Bl. 130 b) die Tötung eines ungenannten habsburgischen Vogtes auf dem Schloß im Lowerzersee durch verschworene Schwyzer und die Vertreibung Landenbergs auf Schloß Sarnen durch die Unterwaldner; dagegen weiß er von Tell und überhaupt von einem Anteil Uris an dem Aufstand gegen die Vögte noch nichts." (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 318.)

Hemmerlin Felix. Dialogus de nobilitate et rusticitate (c. 1450) mit dem Bericht von der Tötung des habsburg. Kastellans, der sich mit einem schwyzerischen Mädchen „in verdächtiger Weise eingelassen hatte." Abgedr. in „Thesaurus Historiae-Helveticae" (Tiguri 1734) Jahrg. 3. S. 2.

Vergl. hiezu Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidg. I. 135. 138—40.

Die Stretlinger Chronik, ein Beitrag zur Sagen- und Legendengeschichte der Schweiz aus dem XV. Jahrh. Mit einem Anhang: Vom Herkommen der Schwyzer

Digitized by Google

und Oberhasler. Herausg. von Jakob Bächtold. Frauenfeld 1877.

„Die von dem Berner Pfarrer Eulogius Kyburger um 1460 verfaßte Schrift vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler ist die Quelle der Fabeleien über die Abstammung der Schwyzer aus Schweden und der Hasler aus Ostfriesland.“ (Kat. der Tell-Ausst. Nr. 319). Für die Sage „vom Herkommen der Schwyzer“ siehe meine Bibliographie der Schweiz. Folklore. („Bibl. der Schweiz. Landeskunde V, 5“) Bd. „Sagen“.

Fasciculus temporum des Werner Rolevinck. Ausgabe des Heinrich Wirzburg von Vach, Mönch im Kloster Rougemont in der Grafschaft Greyerz. Inkunabeldruck von 1481 in 4⁰. (Stadtbibl. Bern).

„1474 veröffentlichte der Kölner Karthäuser Werner Rolevinck eine Weltchronik, die eine Menge von Auflagen erlebte und durch die verschiedenen Herausgeber mancherlei Zusätze erhielt. So enthält die Ausgabe, welche der Cluniacenser Heinrich Wirzburg von Vach im Kloster Rougemont, Grafschaft Greyerz, 1481 veranstaltete, ein Einschiebsel, das die Vertreibung tyrannischer Vögte der Edeln, welche die Schweizer mit unrechtmäßigen Lasten drückten, als den Ursprung des eidgenössischen Bundes hinstellt, aber ohne Wilhelm Tell zu erwähnen.“ (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 320.)

Das Weiße Buch von Sarnen. Originalhandschrift des 15. Jahrh. (in fol., vergl. Bl. CCXI). (Archiv Obw.)

„Der warscheinlich von dem Landschreiber Hans Schriber zur Zeit der Burgunderkriege angelegte Band, wegen seines Einbandes das „weiße Buch“ genannt, enthält außer einer Urkundensammlung eine kurze Chronik, die als Datum ihrer Abfassungszeit selber die Regierung des Herzogs Galazzo Maria Sforza von Mailand (1467—1474) angibt. Diese Chronik bringt (auf Bl. 211 ff.) zum ersten Mal die Sage vom Rütlibund und dem Tellenschuß, im wesentlichen schon in der Form, wie sie später durch Tschudi Gemeingut geworden ist. — Herausg. von Meyer von Knonau im Geschichtsfreund der V Orte Bd. 13, von G. v. Wyß (Zürich 1856) und von Ferd. Vetter in der Schweiz. Rundschau 1891.“ (Kat. Tell-A. Nr. 321).

Vergl. „die Chronik des weißen Buches im Archiv Obwalden.“ (Mit Vorbericht von G. v. Wyß) Zürich im Mai 1856.

Das eidgenössiche Liederbuch Werner Steiners. Autograph des 16. Jahrh. Papierhandschr. in kl. fol. (Bürgerbibl. Luzern). Vergl. S. 42/43.

„Neben dem Weißen Buch von Sarnen bildet das 1477 entstandene Lied „vom Ursprung der Eidgenossenschaft“, das die Burgunderkriege besingt, die älteste Quelle der Tellsage, indem die neun ersten Strophen, die ursprünglich wohl als ein eigenes Lied für sich gedichtet worden sind, Uri als das Ursprungsland der Eidgenossenschaft und Wilhelm Tell als den ersten Eidgenossen hinstellen. Bemerkenswert ist, daß das Lied von den Schicksalen Wilhelm Tells weiter nichts als den Apfelschuß erzählt. Der älteste Text liegt vor in einer Handschrift von Ludwig Sterner (im Besitz des Grafen von Diesbach in Freiburg); eine etwas jüngere Redaktion enthält das 1532–36 angefertigte Liederbuch Wernher Steiners von Zug, das im Original auf der Stadtbibliothek in Luzern, in einer getreuen Abschrift von der Hand des Chronisten Stumpf auf der Stadtbibliothek Zürich liegt.“ (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 322).

Dasselbe. Kopie von der Hand Stumpfs. 16. Jahrh. in 8⁰. Stadtbibl. Zürich. Vergl. Bl. 24.)

Die Luzerner Chronik des Melchior Ruß. Original-Handschrift des 15. Jahrh. Vergl. S. 18/19. Bürgerbibliothek Luzern.

„Der Luzerner Melchior Ruß der Jüngere begann 1480 eine Chronik seiner Vaterstadt, in der er großenteils Justingers Berner Chronik ausschrieb. Bei der Erzählung von der Befreiung der Waldstätte erwähnt er Tells Apfelschuß und verweist auf das Lied, das er darüber bringen werde. Statt des versprochenen Liedes aber schiebt Ruß am Schluß des Kapitels eine Erzählung ein „Wye es Wilhelm Tellen ergieng uff dem sew“, wonach der (ungenannte) Landvogt die Absicht hatte, ihn nach dem Schloß im Lowerzersee zu führen, aber von Tell nach dem Sprung von der „Tellenplatte“ aus erschossen wurde.“ (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 324.)

Melchior Russen, Ritters von Lucern, Eidgenössische Chronik, herausg. von J. Schneller. Bern 1834. Vergl. S. 58/65.

Petermann Etterlins „Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft ir harkommen und sust seltzam stritten und

geschichten. Basel, Michael Furtter. 1507. (Kl. fol. vergl. Bl. XV.)

„Die 1507 gedruckte Chronik des Luzerners Etterlin hat die Tellsage in der Gestalt, die sie im Weißen Buche zeigt, zuerst einem weitern Leserkreis bekannt gemacht. Etterlin hat seine Erzählung von der Befreiung der Waldstätte aus dem Weißen Buch geschöpft, aber dessen naive Schilderung weiter ausgeführt und um verschiedene Zusätze bereichert. Den „Geßler“ des Weißen Buches nennt er „Grißler“, und diesem Druck- oder Lesefehler Etterlins ist es zu danken, daß der Landvogt Grißler bis tief ins 18. Jahrhundert hinein dem Geßler die Ehre streitig macht. Etterlin ist eine der von Schiller direkt benutzten Quellen.“ (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 326).

Diebold Schillings des Luzerners Schweizer-Chronik. Abgedruckt nach der Originalhandschrift auf der Bürgerbibliothek der Stadt Luzern. Luzern 1862, s. p. 5, 13.

„Die Darstellung der Tellsage in der 1507—1513 geschriebenen Chronik des Luzernes Diebold Schilling ist dadurch auffallend, daß nach ihr nicht Geßler, sondern ein „Graf von Seedorf“ den Wilhelm Tell zum Schusse zwang, sowie durch das Datum, 13. Juli 1334, das sie für die Tat ansetzt.“ (Kat. d. Tell-Ausst. Nr. 329).

[Die Fortbildung der Tellsage wurde sehr beeinflußt durch das 1511 entstandene älteste Tellendrama, wie auch durch die Tellenlieder. Siehe näheres unten unter: „Tellenspiel,“ „Telllied.“]

Glareanus Henricus. Descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus. Basileæ, Jo. Frobenius 1519. In 8°; vgl. p. A. 4. (Bogennumerierung).

Frank Sebastian. Germania. Von des gantzen Teütschlands aller Teutschen völker herkommen etc. (ohne Druckort und Jahrzahl). (In fol.; vergl. p. CCXXIII).

„Der Schwabe Sebastian Frank hält sich in seinem 1538 zum ersten Mal erschienenen Werke bei dem, was er über den Ursprung der Eidgenossenschaft erzählt, an Etterlin und setzt die Stiftung des Bundes in das Jahr 1298.“ (Kat. d. Tell-A Nr. 33.)

Mutius H. De Germanorum prima origine, moribus, institutis, legibus et memorabilibus pace et bello gestis etc. Basiliae apud Henricum Petrum. 1539. Lex. 8⁰.; (vergl. lib. XXI, p. 232 u. ff.)

„Der Thurgauer Gelehrte Ulrich Hugwald, genannt Mutius, gibt in seiner 1539 zu Basel veröffentlichten Chronik eine Schilderung von der Tyrannei und Vertreibung der Vögte, welche merkwürdigerweise die Tellengeschichte völlig übergeht, statt ihrer als Hauptveranlassung zum Aufstand die Erzählung Hemmerlis wiederholt, aber, abweichend von diesem, ihren Schauplatz von Schwyz nach Uri verlegt und die Erhebung ums Jahr 1300 unter König Albrecht stattfinden läßt. Mutius liefert den Beweis, daß um 1539 die Tellsage trotz Tellenlied und Etterlin noch nicht allgemein verbreitet war.“ (Kat. d. Tell-Ausst., Nr. 332.)

Stumpf Johannes, Entwurf zu seiner Chronik. Autograph. Darin eingeklebt; Tellgeschichten (ältestes Bild der Tellkapelle), Holzschnitt sig. M. S., koloriert. (Fol. p. 137: das ander buoch.) Stadtbibl. Zürich.

Vergl. darüber Heinemann, Tell-Iconographie, p. 9 mit Reprod. d. Holzschnittes.)

— — Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkern Chronickwirdiger thaaten beschreybung etc. 1548. Zürich. Christoffel Froschauer. In fol.; vergl. p. 329.

„Der bekannte Zürcher Historiker Johannes Stumpf lehnt sich in seiner Darstellung der Befreiungssage an Etterlin und das Urnerspiel an. Bemerkenswerte Eigentümlichkeiten Stumpfs sind, das er als die ersten Eidgenossen Wilhelm Tell, Stauffacher und den „Bauer“ von Nidwalden, der zu Alzellen den Landenberg im Bad erschlägt, bezeichnet und die Vertreibung der Vögte in die Zeit der Gegenkönige Ludwig des Baiers und Friedrichs des Schönen, 1314 15, unmittelbar vor die Schlacht am Morgarten verlegt. Während ferner das Weiße Buch, Etterlin, das Urnerspiel das Rütli nicht als Schauplatz eines Schwures, sondern nur als den heimlichen Beratungsplatz der Verschworenen kennen, läßt Stumpf den Bund gegen die Tyrannei auf dem Rütli selber aufgerichtet werden.“ (Kat. d. Tell-Ausst., Nr. 334.) (Reprod. d. Holzschnittes in m. „Telliconographie“, p. 10.)

Digitized by Google

Tschudi Aegidius. Erster Entwurf zur Schweizerchronik. Bd. II. Autograph. In fol. (Stadtbibl. Zürich.)

„Durch Aegidius Tschudi, der bis zu seinem 1572 erfolgten Tode an seiner großen Schweizergeschichte arbeitete, hat die Sage von der Befreiung der Waldstätte diejenige Gestalt gewonnen, wie sie dann durch Johannes v. Müller und Schiller Gemeingut geworden ist. Durch seine geschickten Kombinationen und Erfindungen erhielt sie eine Präzision und Vollständigkeit, die den Schein des genausten Wissens erregte und deshalb alle andern Darstellungen verdrängte. Tschudi ist es, der die vielfach schwankende Sage chronologisch festgelegt hat, unmittelbar in die Zeit vor der Ermordung Albrechts; auf ihn gehen die genauen Daten zurück. Er führt den Wolfenschiessen als Untervogt Landenbergs in die Sage ein, sowie den Freiherrn von Attinghausen, den Edelknecht Rudenz. Aus dem Schatze seiner Urkundenkenntnis gibt er dem Stauffacher den Vornamen Wernher, dem Fürst den Vornamen Walther und verdrängt den Tell durch letztern aus der Rolle des Vertreters von Uri im Rütlibunde. — Interessant ist es, den handschriftlichen ersten Entwurf Tschudis mit der in der gedruckten Chronik vorliegenden endgültigen Redaktion zu vergleichen, indem daraus erhellt, wie Tschudi erst nach vielfachem Schwanken zu seiner Fassung gekommen ist. So nennt er ursprünglich nach Etterlin den Landvogt Grißler, statt Gessler, Stauffaucher heißt „Hans“, den Namen Heinrich von Melchthal hat er ursprünglich dem Sohne gegeben und erst später auf den Vater übertragen. In Altzellen läßt er anfänglich mit Etterlin und andern den Landenberg erschlagen werden; den Namen Conrad Baumgarten — der Geschlechtsname ist Tschudis Erfindung — hat er erst nachträglich am Rande beigefügt. Auch die Chronologie ist eine andere; das Landvogtregiment läßt er statt 1304 ursprünglich schon 1301 beginnen; den Rütlischwur setzt er anfänglich auf den 17., den Tellenschuß auf den 29. Oktober 1307; dann rückt er alles, weil es ihm zu ferne vom Neujahrstag lag, umd drei Wochen herab etc.“ (K. d. Tell-A. Nr. 335).

Tschudi Aegidius. Chronicon Helveticum, heraus. v. Joh. Rud. Iselin. Basel 1734—36. In fol.; vergl. p. 238.

Über diese Hauptquelle Schillers siehe unten, 2. Teil: Quellen zu Schillers Tell.

Montanus Fabricius († 1566). Poemata sylvarum liber unus .... de Vuilhelmo Tellio Elegia. Tiguri (v. J.) 8⁰. S. 76. (S. 72—76. Gedicht von Tell).

Vergl. Haller V, 65 und unten im Abschnitt: Telllieder die Ausgabe des Liedes von Montanus durch L. Sieber. (Basel, 1886).

— — ad D. Conradum Pellicanum de Wilhelmo Thellio, Elegia; Festgruß der Universitätsbibliothek zur Jubelfeier der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft von Basel am 16. September 1886. (Herausg. v. L. Sieber.) Basel, Schweighauser 1886. 8⁰; S. 14.

Silberysen Christoph (Abt zu Wettingen), Eidgenössische Chronik. Autograph von 1576. (Kantonsbibl. Aargau).

Das besonders als Bilderchronik wertvolle Manuscr. bringt 2 Tell-Miniaturbilder: p. 274 den Apfelschuß; p. 275 den Tellsprung, je in quer 8⁰.

(Bullinger Hch.) Was H. B. von den Vögten und Wilhelm Tellen schreibt („wörtlich aus e. treuen Copie seiner .... Zürcherkronik abgedruckt.") S. O. (Zürich) u. J. (ca. 1576). 8⁰.

Manuscr. der Stadtbibl. Zürich in 8⁰.

Simler Josias. De Republica Helvetiorum libri duo. Tiguri, 1576. 8⁰.; vergl. p. 14 u. ff.

Murer Christoph (1558—1614). „Vom Ursprung der Eidgenossenschaft." Mit Holzschnitt. (In fol. und Reimtext). Zürich, 1580.

(Vergl. darüber m. „Tell-Iconographie" p. 12 und 54.

— — „Wahrhaftiger Bericht von der Hochlöbl. Eidgenossenschaft." (In Reimversen). 1581.

(In der Stadtbibl. Bern.)

Guillimann Franciscus. De rebus Helvetiorum sive antiquitatum libri V. Friburgi Aventicorum, 1598. 4⁰; vergl. p. 302 u. ff.

„Der Freiburger Guillimann ist der erste Schriftsteller, der Bürglen als den Geburtsort Wilhelm Tells erwähnt" (K. d. Tell-A. Nr. 341); über Guillimann s. Kälins Monographie, Freiburg, 1904.

Digitized by Google

Annales oder Historische Chronik der Fürsten zu Oesterreich, Habsburg-Stammes. Augsburg, 1621. Klein fol.

Darin die Tellgeschichte (mit Kupferbild).

Chronik des Wolfgang Stockmann, Ritters und Landammanns von Obwalden. 1633. Vermutlich Autograph. (Im Besitze des Hrn. Landammann A. Wirz Sarnen.)

„Abweichend von Tschudi setzt diese Chronik des 17. Jahrhunderts den Tellenschuß und die Vertreibung der Vögte ins Jahr 1314 und erwähnt eine erste Vertreibung des Adels zum Jahr 1260.“ (K. d. Tell-A., Nr. 1085).

Gottfridus Jo. Ludovicus. Historische Chronica oder Beschreibung der fürnemsten Geschichten, so sich von Anfang der Welt bis auff unsere Zeiten zugetragen. Frankfurt a./M. M. Merian 1642 und Augsburg 1674. Fol.

Mit Text und Illust.-Kupfer betr. W. Tell.

Geilfus G. Eine anekdotische Abwandlung der Tell und der Stauffachergeschichte von 1666. „Anzeiger für Schweizerische Geschichte.“ Jahrg. II. (1877). S. 294.

Sigmund von Birken. Spiegel der Ehren des . . . Erzhauses Oesterreich . . . Nürnberg, 1668. Fol. Darin: 9. Cap. p. 235—243: „Anfang der Eidgenoßschaft. (Gäßlers Hochmut . . . Gäßlers Frevel gegen Wilh. Tellen“. . .)

Thevet (Andr?) Vies des Hommes illustres. Histoires des plus illustres et savans hommes de leurs siècles.) Paris 1671. Darin: vol. VII, 41—50: Gesch. Tells.

Tevet: (ca. 1680). Eloges des hommes illustres.

Enthält vol. VI, 296 und ff. eine Abhandlung über Tell von Wilhelm Tugginer.

Heß Rudolf (Landschreiber). Discours von dem Wilhelm Tellen; gehalten im Collegio Insulano zu Zürich, den 7ten Decembris 1680. (1780?) Handschrift der Stadtbibl. Bern (H. VII. 68 Nr. 14. 2 Bll. 4°.)

Vergl. Haller, V, 68.

Wilhelm Thell: Das ist History und Ursprung der Eydgenoßschaft. Getrukt im Jahr 1685. (Stadtbl. Zürich).

Wagner Joh. Jacob, Mercurius Helveticus, fürstellend die Denk- und Schauwürdigsten Anmerkungen und Seltsamkeiten der Eydgnoßschaft Zürich 1688. 8⁰; vergl. S. 83.

„In Wagners Mercurius Helveticus findet sich (S. 83) zum ersten Mal der Geschlechtsname „von der Halden" für den Erni oder Arnold aus dem Melchthal. Die Absicht dessen, der den Namen „von der Halden" oder „an der Halden" aufgebracht hat, war wohl, den Helden des Rütlischwurs dem noch im 18. Jahrhundert blühenden, angesehenen Geschlechte dieses Namens zuzuweisen." (K. d. Tell-A. Nr. 343.)

„Klingenberger"-Chronik siehe unten: Streitschriften, p. 29. „Balthasar", Anmerk. Jahr 1760.

Lang Caspar. Historisch-theologischer Grundriß der alt- und jeweiligen Christlichen Welt. Teil I. Einsiedeln 1692.

„Von Lang (I, p. 808) rührt die Angabe her, daß die Gattin Wernher Stauffacher's Margaritha Herlobig geheißen habe. Ebenso berichtet er, daß die Prozession zu Ehren der hl. Kümmernis, die alljährlich zwischen Bürglen und Steinen stattfand, ihre Entstehung dem Wernher Stauffacher verdanken solle." K. d. Tell-A. Nr. 344. (zur St. Kümmernis Legende vergl. meinen Fasz. „Legenden" der Bibliographie der schweiz. Folklore und Landeskunde, V, 5).

Diebolt Caspar, Historische Welt oder Außführliche Beschreibung der vornehmsten und denkwirdigsten Geschichten so sich in allen IV Welt-Theilen . . . bis auf gegenwärtige Zeit begeben. Zürich 1715.

Zedler Joh. Heinr. Großes Universal-Lexikon aller Wissenschaften . . . Halle und Leipzig 1732—50. (Darin in Band XLII, 672/3 „Tell".) Fol.

Faßmann David. Gespräche in dem Reiche der Todten Hundert sechs und sechtzigste Entrevuë zwischen dem berühmten Schweitzer Wilhelm Tell, der sehr viel zur Freyheit seines Vaterlandes contribuiret, Und dem neapolitanischen Fischer Masaniello, so anno 1647

Digitized by Google

die Rebellen zu Neapolis commandiert hat. Leipzig, Deer 1732. (70 Seiten in 4⁰.)

Von Haller (V, 70) als „elendes Geschmier" bezeichnet.

Leu Hans Jakob. Helvetisches Lexikon. Th. XVIII. Zürich 1763. 4⁰.

„Das Helvetische Lexikon von Leu bringt die erste Nachricht über Tell's Tod, indem es sagt, es werde „vermutet, daß er auch in der Mitten des XIV. Seculi geschehenen Überschwemmung des Dorfes Bürglen durch das Wasser aus dem Schächen-Thal möchte um das Leben kommen seyn." (K. d. Tell-A. Nr. 346.)

Müller Johannes von. Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft Erstes Buch. Leipzig 1786. 8⁰; vergl. p. 610 u. ff.

„Der berühmte Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, der neben Tschudi Schiller als Hauptquelle gedient hat, hat die Sage noch um verschiedene Züge bereichert. Durch ihn ist der Grütlischwur zu der pompösen Scene geworben, durch ihn Geßler zu einem „Hermann Geßler von Bruneck", indem er den Vornamen nach dem Vorgang eines 1779 erschienen Schauspiels „der Schweizerbund" dem in Urkunden des beginnenden 15. Jahrhunderts oft genannten Hermann Geßler entlich und die Erwerbung der Burg Bruneck durch die Geßler, die Ende des 14. Jahrh. statt hatte, in ältere Zeit zurücklegte." (K. d. Tell-A. Nr. 347.)

b. Tellfrage. Geschichte der Tell-Kritik und Literatur des Tellstreites von 1550—1906.

Siehe auch obige Abschnitte I—III p. 7—14, sowie unter c: Novellistische Erzählungen.

Joachim v. Watt (Vadian). (1484—1551). Erscheint als erster kritischer Zweifler an der Echtheit der Tellsage und an der Urfreiheit der Waldstätte in seiner: „Chronik der Aebte des Klosters St. Gallen. Orig. in der Vadiansch. Bibl. St. Gallen.

Vergl. Original I, 408. (Ausgabe der Chronik von E. Götzinger, St. Gallen 1875. Näheres darüber in den „Mitt. des hist. Vereins von St. Gallen“, 1. Jahrg., p. 73.)

Guillimann. Epistolæ ad Goldastum. I. Ep. 143.

„Der gleiche Guillimann, der 1598 Bürglen als Geburtsort Wilhelm Tells bezeichnete, schrieb 1607 in einem Brief an Goldast, er halte die Geschichte Tells für eine reine Fabel, weil diesen keine ältere Quelle erwähne und die Urner über seinen Wohnort selbst nicht einig seien, noch über seine Familie Aufschluß zu geben vermöchten.“ (Kat. d. Tell-A. Nr. 360). (Vergl. oben, p. 22. unter: „Quellen“: Guillimann.)

Iselin Jakob Christian. Histor. und geogr. allgem. Lexikon. Basel 1727. Fol. (Darin: Bd. IV, 574 und 640, Art. Tell und Tocho. Frühester (?) Hinweis auf die dänische Priorität der Tellsage, auf welcher Grundlage der nachfolgende Tellstreit sich abstellte.)

(Philips J. J.) Accaunt of William Tell forced by the austrian governor to shoot an apple from his own childs head. In: J. J. Philips collection of the fundamental Caw and constitutions of several states 1752.

(Haller V, 74).

Freudenberger Uriel. Gründe über die Geschichte des Wilhelm Tellen, zu beweisen, daß selbe nur eine

Digitized by Google

Fabel sey. September 1752. Originalhandschrift der Stadtbibl. Bern in klein fol.)

„Pfarrer Uriel Freuenberger zu Ligerz schrieb 1752 einen Aufsatz, der den ersten systematischen Angriff gegen die Echtheit der Tellhistorie bildet. Die ungedruckte Schrift gelangte durch Mittelsmänner an den Vikar Johannes Imhoof in Schattdorf, Kt. Uri, der 1759 seinem Korrespondenten eine Reihe von angeblichen Beweisstücken für die Existenz Tells übersandte, die sich freilich bei näherer Prüfung als wertlos oder als Fälschungen erwiesen. Die Schwäche der von Imhoof ins Feld geführten Beweise bewog Freudenberger, 1760 seine Untersuchung in französischer und deutscher Sprache zu veröffentlichen, womit er einen Sturm der Entrüstung erregte. Uri ließ die Schrift durch Henkershand verbrennen." (K. d. Tell-A. Nr. 364).

Guillaume-Tell, trait historique á Mr. le Président L. F. . . , Comte de P . . . Censeur Roial (!) par J. F. „Journal Helvétique", Neuchâtel. 1752, Mai. P. 477—83

Duport du Testre (Dutertre). Histoire des conjurations, conspirations et revolutions célèbres. Paris 1754. Tom I, p. 368—411 (betr. Tell.) 12°.

Iselin Isaak. Observationes Historicæ Miscellaneæ. Basileæ 1754. (Bezweifelt auf p. 14 die Tellgeschichte.)

Voltaire, Annales de l'Empire depuis Charlemagne. Basle 1753.
Vergl. Bd. I, S. 326 (zu 1307) mit Voltaires Zweifel an der Tellgeschichte.

— — Epitre sur son arrivée près du Lac de Genève. 1755.
(Vergl. Haller V, Nr. 87.)

— — Nouvel essay sur les grands événements par des petites causes. 1759. 12°.
(Vergl. Haller V. 87).

Moreri. Dictionaire. Tom X, P. I, p. 68. 1759.

Imhof Josef; Pfarrer zu Schattdorf. 1. Daß die Existenz und Historie deß Wilh. Tellen keine Fabel — bescheinen folgende Dokumente . . (Zusammenstellung aus dem 18. Jahrh.) 2. Copie des Urkunds wegen Tellen Kapel (!) auf der Platten und andere bez. Urkunden.

15 Stück, copiert 1759 von Joseph Imhof, Pfarrer zu Schadorf, unterzeichnet. Fol. (Nr. 1.) 1 Bl. (Nr. 2.) 6 Bl.

Handschr. der Stadtbibl. Bern VI, 35. Miscellanea Helvetica Politica, generalia et specialia Nro. 1 u. 2.

Freudenberger U. contra Imhoff. Gründe über die Geschichte des Wilhelm Tellen zu beweisen, daß selbe nur eine Fabel sey, September 1752, nebst 2 Zusätzen vom Dezember 1758 und Februar 1759.

Herrn Im Hoffs (Pfarrer zu Schattdorf) Gründe für die Wahrheit mit den dazu gehörenden Dokumenten. Briefe an Hrn. Haller den Sohn über Hrn. Im Hoffs Gründe. Copien von der nämlichen Hand, in 1 Heft. Fol. 26 Bl.

Handschr. der Stadtbibl. Bern VI, 63. Miscellanea Helvetica varia Nr. 18.

Der einschlägige Miscellaneenband, a. d. 18. Jahrh. sign. XIII, 154 in 8⁰ der Stadtbibliothek Bern umfaßt folgende Stücke:

1. (Freudenberger Uriel.) Guillaume Tell, fable Danoise 1760.
2. Lettre de M. J. à M. K. sur une petite brochure intitulée, fable Danoise. „Journal Helvétique", Mars 1760.
3. Schreiben lobl. Standes Uri an hohen Stand Bern sub 4ten Juni 1760 wegen der fable Danoise. (Kopie).
4. Antwort des hohen Standes Bern auf obiges Schreiben von Uri vom 20. Juni 1760. (Kopie).
5. Extrakt aus dem Raths-Manual der Stadt Bern 20. Juny 1760.
6. Nachricht von dem, so sich in hiesigem (zu Bern) äußerem Stand zugetragen aus Anlaß der Schrift: Guillaume Tell, fable Danoise.

Freudenberger-Haller. Guillaume Tell, Fable Danoise o. O. 1760. Kl. 8⁰. 30. SS.

Digitized by Google

Vom Stande Uri confisciert und verbrannt und durch Protestschreiben an die übrigen Kantone censuriert (4. Juni 1760.) Auch Zürich verbot den Druck und die Verbreitung. Verfasser ist Uriel Freudenberger, resp. sein Hintermann G. E. von Haller, der sich in seiner Bibliothek der Schweizer Geschichte V, 75 selbst als Veranstalter des französischen Druckes bekennt, die Autorschaft aber in Abrede zu stellen sich bemüht. —

Freudenberger Uriel: „Der Wilhelm Tell." Ein dänisches Mährgen (!); aus dem Französischen übersetzt. o. O. 1760.

Vergl. darüber Gisler A: Die Tellfrage, Bern 1895, S. 3—19.

Lettre du M. J. à M. K. sur une petite brochure intitulé: Guillaume Tell, fabl. Danoise. Journal Helvétique. (Dirigée contre la publication de Freudenberger). Jahrg. 1760, Mars, 271—83.

Deutsche Übersetzung (von Heinrich Waser) erschienen 1760, in 8⁰., 16 Seiten unter folgendem Titel:

(Waser Heinrich (?)) Schreiben von M. J. an M. K. betreffend eine kleine Schrift, unter dem Titel: Wilhelm Tell, ein Dänisches Mährchen; aus dem Journal Helvétique, Mars 1760 übersetzt. 1760. 8⁰. 16 SS.

Schreiben von Uri an Bern betreffend Tell und die „fable danoise" 1760, mit Antwort. Copie. Fol.

Handschr. der Stadtbibl. Bern III, 77, v. Stürler, Akten und Auszüge Nr. 34.

Nachricht von dem, so sich in hiesigem Äußeren Stand zugetragen aus Anlaß der Schrift: Fable danoise, Ostermontag 1760, 8⁰.

Handschr. der Stadtbibl. Bern XIII, 154. Guillaume Tell Nr. 7.

(Balthasar Felix) (v. Luzern.) (Verteidigung,) Schutzschrift für Wilhelm Tell. Laut der Vorrede eines Ungenannten (Salomon Wolf in Zürich). Zürich 1760. 8⁰. 32 SS.

Vergl. Gisler, Tellfrage p. 13 und Haller, V, 76. Dazu bemerkt d. K. d. Tell-A. (Nr. 368): „Baltasar führt in dieser Schrift pag. 9 ein lateinisches Zitat an, das der Landammann Joseph Anton Püntiner in einer alten Chronik von Klinger

berg gefunden habe. Diese angebliche Chronikstelle macht Wilhelm Tell zum Meier der Äbtissin von Zürich zu Bürglen, zum Schwiegersohn des Walter Fürst von Attinghusen und gibt ihm zwei Knaben, einen ältern, Wilhelm, und einen jüngern, Walter; sie ist aber zweifellos erst ein Machwerk des 17. und 18. Jahrhunders, da einerseits die angebliche Klingenberger Chronik gar nie existiert hat, anderseits schon die Sprache den späten Ursprung verrät."

(Balthasar Felix) (v. Lnzern.) Défense de Guillaume Tell. o. O. (Zürich oder Luzern) MDCCLX. Kl. 8⁰. 30 SS.

Erschien anonym gegen Freudenberger-Hallers „Fable Danoise.

— — Défense de Guillaume Tell. Auf Deutsch von Joh. Rudolph Füßlin. Luzern 1760. 8⁰. S. 23.

(Voltaire,) Essai sur l'histoire generale et sur les moeurs des nations. Paris 1761—3. 8 vol. in 8⁰.

Nie l'existence de Guillaume Tell. Vergl. Hisely: Recherches critiques p. 436.

Leu H. J. Schweizerisches Lexikon, (unter „Tell" Bd. XVIII.) 45—47. Zürich 1763. 4⁰.

(Zurlauben M., le Baron de). Guillaume Tell. Paris 1767. 12⁰. 75 SS.

— — Lettre à M. le P(resident) H(énault) sur la vie de Guillaume Tell. Paris 1767. 71 SS.

Sammelband der Universitätsbibl. Basel. (ca. 1770).

1. Dialog entre Jules César et Guillaume Tell.
2. Guillaume Tell. Trait historique à Mr. le Président L. F. Comte de P. Censeur Royal.

Müller Gottlieb Franz. Rede von den ersten Stiftern des eydgenössischen Bunds, gehalten anno 1771 vor dem löblichen äußern Stande zu Bern. Mss. 4⁰. 34 enggeschriebene Seiten.

Vergl. Haller, V, 60.

Haller Gottlieb Emanuel v.: Wilhelm Tell. Eine Vorlesung gehalten im hochlöblichen äußern Stande zu Bern den 21. März 1772, Bern 1772. 8⁰. 29 SS.

Digitized by Google

Haller neigt hier mehr aus Politik, als aus wissenschaftlicher Überzeugung, der Verteidigung Tells zu.

Über das Interessanteste in der Schweiz. Aus dem Französsischen. Leipzig 1778—80. 4 Bde. (Mit der Darstellung der Tellsage).

Meerman J. de. Discours — sur la question — comparer ensemble la ligne des Achéens, celle des Suisses — — et la ligne de provinces unies — developper les causes, l'origine, la nature et l'objet de ces associations politiques. La Haye 1784. Gr. 4⁰. 54 SS.

Haller V, 63. Preisgekrönte Schrift.

Neueste Probe wie man heut zu Tage im Auslande Schweizergeschichte und Staatistik (!) zu schreiben pflegte. „Schweitzerisches Museum". Zürich. 4⁰. (1788) 7. Heft. S. 553—556.

Über Tell, Landesgemeinden.

Schmid Franz Vinzenz. Allgemeine Geschichte des Freistaats Ury. Zug 1788. 8⁰. Darin 1. Teil: Der Tell und glücklichste Neujahrstag. S. 126—131. Die unseligen Zeiten vögtischer Bedrängnissen; die ersten Eidgenossen und ihr heiliger Bund. S. 131—138.

„1788 veröffentlichte Vinzenz Schmid in seiner Geschichte des Freistaates Uri ein angebliches Landsgemeindeerkenntnis vom 7. Mai 1387, das sich auf die Gründung der Kreuzfahrt von Steinen nach Bürglen bezieht, „an dem Orte, wo unser Liebes Landmanns Erste Wiederbringers der Freyheit Wilhelm-Tellen Haus ist". Diese oft zum Beweis der Existenz Tells angerufene „Urkunde", deren Original niemals zum Vorschein gekommen ist, kennzeichnet sich durch die Fehler in der Datierung, den unrichtigen Namen des Landammannes wie die altertümlich sein sollende Sprache als eine plumpe Fälschung das 18. Jahrhunderts." (K. d. Tell-A. Nr. 371.)

Mumelter: Ueber die Verdienste österreichischer Regenten um das deutsche Reich. Wien 1790. Gr. 8⁰.

Bezweifelt den Rütlischwur und die Tellexistenz.

Schmid C. (Landschreiber von Uri) ca. 1800. Manuskript, enthaltend eine Zusammenstellung der angeblichen

Beweise für die Existenz Wilhelm Tells, nach einer später hinzugefügten Notiz, herrührend von der Hand des Sohnes von Vinzenz Schmid, des Landschreibers C. Schmid. Kl. fol. (Im Besitze von Hrn. J. W. Lusser, Altdorf).

Wilhelm Tell — nach Johannes Müller. Gr. 8⁰. „Nordische Miscellen." Hamburg. Bd. II. Jahrg. 1804, Juli—Dezember. Gr. 8⁰.

Antiquarische Notizen über die Familie Buonaparte und über Wilhelm Tell. 4⁰. „Gemeinnützige schweizerische Nachrichten. Bern. Jahrg. 1804. Nr. 185 und 186. S. 739—740. 743—744.

Anfrage über den wahren Namen Wilhelm Tells. „Schweizerbote". Aarau. Jahrg. V. (1808), Nr. 34. S. 267.

Schuler Joh. Melch. Die Taten und Sitten der alten Eidgenossen. O. O. (Kerenzen) 1809. 8⁰. Darin p. 41—46: Wilhelm Tell. Jahr 1307. Nach Tschudi, Brennwald, Bullinger, Rahn, Müller.

Deutsches Museum, herausg. von Friedrich Schlegel. Bd. III. Wien 1813. Darin: p. 53—75. Jakob Grimm, Gedanken über Mythos, Epos und Geschichte (über Tell und Toko).

Dictionnaire d'anecdotes suisses, on recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays, leurs usages, leurs moeurs, leur caractère . . . Paris, 1823. 8⁰.

Darin: p. 192—194, Marguérite Herlobig.

Hisely J. J. Dissertatio historica inauguralis de Gulielmo Tellio, libertatis helveticae vindice. Groningae 1824. Gr. 8⁰. VIII und 75 (69?) SS.

Balthasar Jos. Ant. Felix u. Haller. Verteidigung des Wilhelm Tell. Neue unveränderte Auflage. Flüelen Kanton Uri. 1824. 8⁰. S. 84.

Darin S. 37—68: Wilhelm Tell, eine Vorlesung, gehalten zu Bern 1772 von Gottl. Eman. Haller S. 69—84: Tell der Urner von Konst. Siegwart.

Digitized by Google

Siegwart- (Müller) Konstantin: Tell der Urner (in der Schrift: Balthasar Verteidigung des Wilh. Tell.) Neue veränderte Auflage. Flüelen, 1824 8⁰. S. 69—84.

— — Tell der Urner. Flüelen, 1826. 12⁰. 16 SS.

Begeisterter Verfechter der Tellsache. Erste Ausgabe 1824. siehe oben unter „Balthasar“, Ausg. 1824.

Hisely J. J. Guillaume Tell et la révolution de 1307, ou histoire des trois premiers cantons, jusqu'au traité de Brunnen, 1315. (et refutation de la fameuse brochure: fable Danoise.) Delft. 1826. 8⁰.

Meyer von Knonau, M. L. Handbuch der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1826.

Folgt der Ueberlieferung, läßt aber den Apfelschuß als ungeschichtlich fallen.

„Göttinger, Gelehrte Anzeigen“. 1828. Bd. I, S. 934. (Aufsatz von Heeren.)

Zuppinger J. H. Bilder der Vorzeit oder Wahrheit ohne Schminke. Wädenschweil, 1834. (Tellgeschichte.) S. 377—390.

Kopp J. Eutych. Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. I. Bd. Luzern 1835; II. Bd. 1851.

(Erster streng wissenschaftlich gestützter Vorstoß gegen Tell.)

Ideler Julius Ludwig. Die Sage von dem Schuß des Tell. Eine historisch-kritische Abhandlung. Berlin 1836. 8⁰.

Erklärt die Tellsage aus einer volkstümlichen Redensart, bringt gleichartige Erzählungen von andern Tellschützen, verhält sich im Uebrigen gegenüber der Tell-Existenz neutral.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur f. 1836, Septemberheft. (Abh. v. Aschbach).

Schumacher A. Schillers Tell in Beziehung auf seine historische Begründung. „Oesterreich. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde“ 1836. Nr. 58.

Heusler A. (Basel). Die Anfänge der Freiheit von Uri bis auf Rudolf von Habsburg, urkundlich nachgewiesen.

„Schweizerisches Museum für historische Wissenschaften.“ Herausg. von F. D. Gerlach, J. J. Hottinger und W. Wackernagel. Frauenfeld 1837. Jahrg. I· S. 181—217.

Der erste Einspruch gegen J. E. Kopps umgestaltende Forschungen.

Meyer J. H. Erzählungen aus der Schweizer-Geschichte und Züge aus dem Leben merkwürdiger Eidgenossen. St. Gallen, 1838. „Wilhelm Tell. (1307).“ S. 42—45.

Gelzer Heinrich. „Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Aarau und Thun. Bd. I. (1838). („Ein Blick auf die Untersuchungen über Wilh. Tell und die ersten Bünde.“)

Hisely J. J. Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten . . . „Memoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande.“ Lausanne 1839. Jahrg. 2. XXXIII und 239 pp.

Hisely J. J. Examen du mémoire du Dr. A. Heusler): intitulé: Die Anfänge der Freiheit von Uri . . . , „Memoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande.“ Lausanne 1839. Jahrg. 2. S. 241—53.

Häusser Ludwig. Die Sage vom Tell auf's neue kritisch untersucht. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg gekrönte Preisschrift. Heidelberg, 1840. 8⁰.

Gelzer H. Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte. Vorlesungen. Basel, 1840. „Die Sage vom Tell“. 8⁰. S. 1—19.

Schiern. Der Streit über die Echtheit der Tellsage. — Die scandinavischen Quellen der Tellsage. „Berliner Magazin des Auslandes.“ Jahrg. 1840.

Mönnich W. B. Ueber das Geschichtliche und Glaubwürdige in der Sage vom Tell. 4⁰. Jahresbericht der Handels-Gewerbschule in Nürnberg 1840/41. Nürnberg.

Digitized by Google

Vergleich der schweizerischen mit der skandinavischen Tellsage zur Befestigung der Tellexistenz.

Geßler und Tell. Cooper-Bärmann; Streifereien durch die Schweiz. Berlin 1836. I. Bd. S. 229—31.

Schiern Fr. Et nordisk Sagns Vandringer, fornemmelig med Hensyn til Sagnet im Wilhelm Tell. [Les migrations d'une légende du Nord, surtout en considération de la légende sur Guill. Tell.] Historisk Tidskrift. Kiöbenhavn 1840. Bd. I. p. 45—111.

Wiederabgedruckt in Schiern Fr.: Historiske Studier. Kjöbenhavn 1856. I. p. 40—109. Vergl. auch vorige Seite: „Schiern".

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. 35. Jahrgang, Heidelberg 1842. Darin: Häusser Ludwig, Ueber das Geschichtliche und Glaubwürdige in der Sage vom Tell von Dr. W. B. Mönnich.

Hisely J. J. Les Waldstaetten Uri, Schwyz et Unterwalden. considérées dans leurs relations avec l'empire germanique et la maison de Habsbourg. Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. Lausanne 1841. année 2. S. 257—419.

Marezoll L. Geschichte der Schweizer-Revolution (Wilh. Tell) und der schweiz. Eidgenossenschaft. Hamburg, 1842. 90 pp. in 12⁰.

Hisely J. J. Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell. Mémoires et documents de la société d'histoire de la Suisse Romande. Lausanne. 2. année 1843. S. 425—673. Und separat:

— — Recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell. Lausanne 1843. 8⁰. III und 246 S.

Darlegung des Tellstreites.

Vuillemin L. Guillaume Tell, mythe et histoire, à propos des recherches critiques sur l'histoire de Guillaume Tell par Mr. J. J. Hisely. (Bibliothèque universelle de Genève. Mai 1843. p. 15—30).

Digitized by Google

Réimpression de Hisely J. J.: Recherches critiques. Laus. 1843. Voir „L'artiste" Tom IV. 3. livr. Paris 1844.

„Wilhelm Tell". Der Republikaner-Kalender. Winterthur. Jahrg. 1844. S. 35—38.

Verteidigung der Tell-Existenz.

Meyer Rem. Die Waldstätte vor dem Bunde von 1291 und ihr Verhältnis zum Hause Habsburg. Bericht über das humanist. Gymnasium in Basel. Jahrg. 1844.

Olivier J. De l'histoire de la Suisse et des nouvelles Secherches sur Guillaume Tell. „Revue des deux Mondes." Paris. 8⁰. année 1844, 1. mai.

Bluntschli. Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes von den ersten ewigen Bünden bis auf die Gegenwart. Zürich, 1849. 8⁰. Darin: Bd. I. S. 7 u. ff. über die Tellfrage; auch S. 218—32 (Über die Vögte).

Blumer J. J. Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Democratien. St. Gallen 1850. I. Teil. p. 109—145 (Über die Vögte).

Amiet J. J. Notiz über Tell. „Neue illust. Zeitschrift für die Schweiz." St. Gallen. Jahrgang IV (1852). S. 331/2, 339/40.

Behandelt den damaligen Stand der „Tellfrage".

Guillaume Tell ou les Suisses délivrés. Paris, 1853.

(Kopp Eutych): Zur Tellsage (1307—1314), dazu als Beilage: Die Geßler. Geschichtsblätter a. d. Schweiz, herausg. v. J. E. Kopp. I. Bd. Luzern, 1854. 8⁰. Jahrgang 1854. S. 234/45, 314/20.

Enthält: „Das Beste, was Kopp oder irgend einer vor ihm über Tell geschrieben"... (A. Gisler. Die Tellfrage ... S. 32).

Anzeiger f. schweizer. Gesch. und Altertumskunde. Zürich 1855—60. I. Bd. 8⁰. König Albrechts Tod. S. 4—6.

Zur Tellsage. Kühne's „Europa". Jahrg 1856. S. 47.

Die Chronik des Weißen Buches im Archiv Obwalden. (Mit Vorbericht v. G. v. W[yß]. Zürich im Mai 1856).

Digitized by Google

Meyer von Knonau: Zur Tellsgeschichte. Blätter f. Kunst und Literatur. 4⁰. Beilage zur „Neuen Zürcher Zeitung." Zürich. Jahrgang 1856 Nr. 21. S. 81 bis 82.

(Ueber das „Weiße Buch".)

Die Chronik im weißen Buche zu Sarnen. . . . veröffentlicht durch Staatsarchivar Meyer von Knonau. „Der Geschichtsfreund." Mitteilungen des histor. Vereins der 5 Orte. 8⁰. Einsiedeln. Bd. 13. Jahrg. 1857. S. 66—86

„Professor Hagen über den Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft". Feuilleton (—Separat-Ausg.) der Neuen Zürcher-Zeitung vom 21. November. Zürich. Jahrg. 1857. 4⁰ S. 189—190.

Wilhelm Tell. Mit Holzschnitt von Gilbert. „Die Illustrierte Welt". Stuttgart. Jahrg. V. (1857.) S. 361—62.

Erwähnt Stimmen für und gegen Tell.

Göttingische gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1857. Bd. II Göttingen. Darin: G. Waitz, Anzeige von Kopps „Geschichte der eidgen. Bünde" und „Geschichtsblätter aus der Schweiz."

Neujahrsblätter aus der Urschweiz 1857 (und 1858):

a. Liebenau H. von, Die geschichtlichen Ursachen der Entstehung einer schweizerischen Eidgenossenschaft. Luzern 1857. 42 S. in 4⁰.

b. Liebenau H. von. Förderung der Eidgenossenschaft durch des Hauses Habsburg innere Verhältnisse. Luzern 1857. 56 S. in 4⁰.

Wyß Georg von. Ueber die Geschichte der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden in den Jahren 1212—1315. Vortrag . . . in Zürich am 18. Febr. 1858 gehalten. „Monatsschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich." Zürich. Jahrg. (III). 1858. 8⁰. S. 217 bis 238. Und separat.

Zur Geschichte der drei Länder. (Von G. v. W(yß). Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 1858. S. 2.

Illustriertes Familienbuch. Jahrg. X. (1860). S. 344. (Über Wilh. Tell).

Barandun Joh. Fablas, siemis a Wilhelm Tell. Cuera 1860. 8⁰.

Hidber B. Schweizergeschichtliche Forschungen über W. Tell. „Allgemeine Augsburger-Zeitung.“ Bd. III. Jahrg. 1860. 18. und 19. Juli.

Vergl. Beilage zu Nr. 200 und 201. Nachweis des Vorkommens des Namen Tell.

Genast Wilhelm: Wilhelm Tell. Sage oder Geschichte. „Deutsches Museum.“ Herausg. von Robert Prutz. Leipzig. Jahrg. 1861. Nr. 11 und 12. I: 353—363. II.: 401 bis 413.

Geschichtlicher Überblick über die Zeugnisse für und gegen die Tellexistenz mit Schlußfolgung im erstern Sinne.

Tagesbote aus Böhmen. Jahrg. 1861. Nr. 311. (Ueber Tell.)

Huber A. Die Waldstätte bis zur festen Begründung ihrer Eidgenossenschaft. Mit einem Anhang über die geschichtliche Bedeutung des Wilh. Tell. Innsbruck 1861.

Enthält Beiträge zur Darstellung des Tellstreites. Nachweis des gemein deutschen Charakters der Tellsage. Ablehnung entschieden. (vergl. p. 16, 89—128.)

Siegwart-Müller C. Die Edlen von Attinghausen. Der Geschichtsfreund. Mitteillungen des histor. Vereins der fünf Orte. Einsiedeln. Bd. 18. Jahrg. 1862. 8⁰. S. 36—69.

Unterhaltungen am häuslichen Herd. Jahrg. 1862. Nr. 26. (Tell.)

Krutter Fr. Heimdall und Wilhelm Tell, von Alois Lütolf. [Referat]. „Die Schweiz.“ Illustrierte Zeitschrift für

Digitized by

Literatur und Kunst. Bern. Jahrg. VI. 1863. 4⁰. 329. Seite.

Hidber B. Schweizergeschichtliche Forschungen über Wilh. Tell. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. Bern. Bd. 5. Jahrg. 1863. 16 S. 8⁰.

v. Liebenau Hermann. Die Tell-Sage zu d. J. 1230 histor. nach neuesten Quellen beleuchtet. Aarau, Sauerländer, 1864, 8. XI und 171 S. 8⁰.

Versetzt die Tellexistenz ins Jahr 1230, ohne dieselbe direkt zu bestreiten.

(Augsburger) Allgemeine Zeitung. 1864. Beil. Nr. 174. „Eine religiöse Erklärung der Tellsage." (Unter dem Zeichen C.) Aus Sir John Malcolms Life and Correspondence V. II. p. 400.

Knüpft an einen arabischen Brauch, wonach zur Zeit der Dattelernte jährlich ein fünf- bis sechsjähriger Knabe unter eine Scheibe gestellt und nach der Scheibe geschossen wird, und sucht in der Sage einen allgemeinen mythischen Gedanken.

Heusler A. Ein historischer Gesichtspunkt bei der Tellsage. Allgemeine Zeitung. Augsburg. Jahrg. 1864, Beilage Nr. 206. p. 3349/50.

— — Ein historischer Gesichtspunkt bei der Tell-Sage. Schweizerische Lehrer-Zeitung. Jahrg. 9. (1864). Nr. 39. Fol. S. 153/55.

Abdruck aus der „Allgem.-Zeitung". 1864. Nr. 206.

Pfannenschmid H. Der gegenwärtige Stand der Tellsage. „Allgemeine Zeitung" Augsburg. Beilage 140, 141. Jahrgang 1864.

Der Verfasser hält die mythische Grundlage fest.

— — Der mythische Gehalt der Tellsage. Ein Beitrag zur deutschen Mythologie. S. A. a. Pfeiffers Germania. Jahrg. X. Wien, 1865. 8⁰. S. 1—45.

— — Zur Tellsage. Magazin für die Literatur des Auslandes. Jahrg. 1865. Nr. 43.

Digitiz

Pfannenschmid H. Neuestes zur Tellsage. Magazin für die Literatur des Auslandes. Nr. 49. Jahrg. 1865.

(Europa, 1865. Nr. 12—14. Die Sage von den 3 Schwestern.)

Hektor E. Zur Tellsage. Korrespondent von und für Deutschland 1865. Nr. 600, 602, 615, 617, 619, 634, 635.

Pfannenschmid. H. Neuestes über die Tellsage. „Magazin für die Literatur des Auslandes." Jahrg. 1866.

Mit einer Uebersicht über die zeitgenöss. Streitliteratur.

(Grangier M. L. prof.) Histoire Suisse, Uri, Guillaume Tell. „Nouvelles Etrennes Fribourgeoises." Fribourg. Jahrg. II (1866). S. 31—35.

Pallmann Reinhold. Die Tellsage und die Befreiung der Schweiz im Jahre 1307. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften von Glaser. Bd. 5. 5. Heft. Jahrg. 1866.

Gould S. B. Curious mythes of the middle ages. (Enthält die Sage vom ewigen Juden, von der Wünschelrute, Wilhelm Tell u. s. w. London.) 1866. 8⁰. 242 S.

Vischer W. Melchi und Melchthal. „Anzeiger für Schweizerische Geschichte und Altertumskunde." Jahrg. 1867. Seite 76.

Vischer (-Heusler) Wilhelm. Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung untersucht. Nebst einer Beilage: Das älteste Tellenschauspiel. Leipzig. 1867. 8⁰. 201 S.

Erblickt im Tell den Kern einer ursprünglichen populären Dichtung.

Schweizerische Lehrer-Zeitung. „Der Tell und die Volksschule." Nr. 25 und 26. Jahrg. XII (1867). S. 195—197, 202—6.

(Übersicht über die Gesch. der Tellfrage. Stellungnahme für die Tell-Existenz.)

Schweizerische Lehrer-Zeitung. „Der Rütlibund." (Erzählt für die Volksschule.) [In Anpaßung an die

Digitized by Google

neuere Forschung betr. die Tellsage] (von H.) Jahrgang XII (1867) p. 259—62.

„Die Biene“. 1867. Nr. 20. S. 159. (Ueber Schillers? Tell).

Frey Jakob. Gertrud von Wart. (Darin: „Parricida-Sagen“). Illustrirter Volks-Novellist. Familien-Blätter. Basel. Jahrg. 1867/8. Bd. VIII. S. 54—66.

Hohl Albert. Zur geschichtlichen Würdigung der Tell-Erzählung. Amrisweil, 1868. 8⁰.

Rilliet Albert. Les origines de la Confédération suisse, histoire et légende. Genève et Bâle 1868. 8⁰. VIII und 438 S. Avec une carte.

2⁰ éd. revue 1869 in 8⁰ de XI u. 438 p.

Vaucher Pierre. Les traditions relatives aux origines de la confédération. Rapport . . . Genève 1868. 28 S.

Separatausgabe der im „Anzeiger für Schweizergeschichte“ erschienen Abhandlungen.

Revue des deux mondes. Paris. Jahrg. 1868. Tome 76 v. 15. Aug. p. 791.

Bordier Henry Léonard. Le Grutli et Guillaume Tells ou défense de la tradition vulgaire sur les origines de la confédération suisse. Bâle 1868. (Genève et Bâle 1869.) 8⁰. 92 S.

Wendet sich gegen Rilliet mit der unhaltbaren Hypothese: Tell sei das historische Urbild der dänischen Tokosage.

— — La querelle sur les traditions concernant l'origine de la Confédération suisse. „Journal de Genève“, Feuilleton du 20 et du 21 juillet 1869. (Tirage à part 7, Genève et Bâle, Genève Imp. Ramboz et Schuchardt 1869, 8⁰, 31 p., avec une bibliographie de la question). Auch separat; Genève et Bâle 1869.

Rilliet Albert. Lettre à M. H. Bordier à propos de sa défence de la tradition vulgaire sur les Origines de la Confédération suisse. Genève et Bâle, 1869. Gr. in 8⁰.

Refuse la hypothèse de Bordier. Deutsche Ausgabe übers. von C. Brunner. Aarau 1873. Siehe folgende Seite.

Frey Jakob. Die Sage vom Tell und die urkundliche Geschichte. Illustr. Volks-Novellist. Basel. Jahrg. (IX) 1869. p. 154—63.

Hungerbühler Hugo. Etude critique sur les traditions relatives aux origines de la Confédération suisse. Genève et Bâle, 1869. 8⁰. 124 S.

Beschäftigt sich vorwiegend mit der Sage über Wilh. Tell, dessen Existenz abweisend unter eingehender Berücksichtigung der nordischen Pfeilsage.

Monnier Marc. Guillaume Tell et les trois Suisses, la légende et l'histoire. Revue des deux mondes Paris 1870. Janvier p. 214. ff.

Zinzow Ad. Vineta et Palnatoke. Der nordische Tell. Pädagogisches Archiv. Jahrg. 12 (1870). 8. Heft.

Osenbrüggen Ed. Die Urschweiz. Klassischer Boden der Tellsage, verherrlicht durch Schillers Freiheitsgesang. Mit historisch topographischem Text. Basel 1870. Gr. 4⁰. VIII und 344 S.

Meyer Karl. Die Tellsage. In Bartsch Karl: Germanistische Studien. Wien. Bd. I. 1871/72. 159.—170. S.

Muralt E. de. Les origines de la liberté de la Suisse et les sources de l'histoire de Guillaume Tell. „Le Dimanche." Lausannne. année 1871. p. 61. Und separat:

— — Les origines de la liberté en Suisse et les sources de l'histoire de Guillaume Tell. Lausanne, 1871. 8⁰. 30 S.

Sonnenschein C. P. La tradition de Tell, d'aprés les recherches critiques des historiens contemporains. Dresden 1871. 8⁰. 43 S.

Geilfus Georg. Zur Entstehungsgeschichte des Eidgenöss. Bundes. Winterthur 1872.

Liebenau H., v. Der Rütlischwur und die Tellsage. „Die illustrierte Schweiz." Mit Illustration. Band 1872. Bern, Doppel-Jahrg. II. (1872). Fol. S. 342—45.

Digitized by Google

Viguié [Vigulé Ariste?] La Legende de Guillaume Tell. Nîmes 1872 (oder 1873/4?). 8⁰. 39 S.

Rilliet Albert: Der Ursprung der schweiz. Eidgenossenschaft. Geschichte und Sage. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Carl Brunner. Aarau 1873 8⁰. VIII und 407 S.
(Extrem negierend).

Uhland L. (Tellsage) in „Schriften zur Geschichte d. Dichtung und Sage." Stuttgart, Cotta, (1865—73) Bd. 8. (1873). S. 604—610.

Meyer von Knonau. Die Sage von der Befreiung der Waldstätte. Die Ausgangsstelle, das Erwachsen und der Ausbau desselben. „Oeffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz." Basel 1873. Bd. II, Heft VIII. 52 S.

Henne-Am Rhyn, Otto. Die Wahrheit über Tell. „Die Gegenwart." Jahrg. 1873, Nr. 19 und 20.
Der Schütze Tell ist nach Vorliegendem bloss als Variation des Sonnengottes anzusehen, dessen Sonnenstrahl die Erdfrucht (den Apfel) trifft, den Nebel (Vogt) verscheucht etc.

Leo F. A. Zum Abschluß der Frage von Wilhelm Tell. „Magazin für die Literatur des Auslandes". Jahrg. 1873. Nr. 11.

Vischer Wilhelm. Guillaume Tell. „Galérie suisse." Biographies nationales publiées . . . par Eugène Sécrétan. Lausanne. 8⁰. Vol. (I) 1873.

Vaucher P. Problèmes d' histoire littéraire. 2. Les Récits du Livre blanc et la Légende de Tell. Anzeiger für schweizer. Geschichte. Neue Folge. 2. Band. Solothurn. Jahrg. 1874—77. 8⁰. S. 346—349.
(Darin auch über das Tellenlied.)

Müller Joh., von. Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Lichtensteig 1875/8. 8⁰.
Quelle zu Schillers Tell.

Henne. O. Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874. S. 308 u. ff.

Anderegg J. Über die Sage von der Entstehung der Eidgenossenschaft. „Centralblatt des Neu-Zofingervereins.“ Zofingen. Jahrgang 1875. p. 334—43; 385—98.

Busch M. Die Mythe von Wilhelm Tell I. II. Die Grenzboten Jahrg. 1876. Nr. 42 u. 43.

Meyer von Knonau, Gerold. Aus mittleren und neueren Jahrhunderten. Histor. Vorträge und Aufsätze. Zürich. 1876. 8°. Darin: S. 33 bis 58: „Die Stauffacher.“

— — Meierhut und Tellhut. Anzeiger für Schweiz. Geschichte. Bd. II. Jahrg. 1876. S. 236/7.

(Vergl. Literar. Centralblatt 1877. Nr. 33.)

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes, hrsg. von I. Bächtold und F. Vetter: Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler [und das Verhältnis zum Wyßen Buch. (Tellsage)]. Bd. I. Frauenfeld. Jahrgang 1877. S. LXIII bis LXXXV.

Fenner Hans. Die Befreiung der Waldstätte. Programm der Städtischen Schulen. Aarau. 8°. Jahrg. 1877. 20 S.

Rochholz E. L. Die Aargauer Geßler in Urkunden von 1250—1513. Heilbronn 1877. 8°. XIV und 211 S.

— — Tell und Geßler in Sage und Geschichte. Nach urkundlichen Quellen. Heilbronn 1877. Gr. 8°. VI und 494 S.

Grundlegendes Werk für die Kenntnis der Tellfrage und ihrer Literatur ums Jahr 1877.

Hotz-Osterwald J. H. Zur Geschichte W. Stauffachers und der Waldstätte. Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Augsburg 1877. Nr. 199 (S. 3000—3003) Nr. 200 (S. 3018—19). Nr. 201 (S. 3034/5). Nr. 203 (S. 3065—67). Nr. 204 (S. 3075—76), und separat:

— — Zur Geschichte W. Stauffachers und der Waldstätte . . . Stuttgart und Augsburg 1877. 4°.

Digitized by Google

Rochholtz E. L. Erwiderung an Herrn Dr. Hotz in Zürich. (Betreffend die Stauffacher- und Tellsage.) Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Augsburg 1877. Nr. 219 (S. 3299—3301). Nr. 220 (S. 3315—3317).

Müller Karl Leonhard. Der Landsgemeindebeschluß vom Jahre 1387. Eine Urkunde für Wilhelm Tell's Existenz. Historisch und kritisch beleuchtet. Altdorf 1878. 8⁰. X und 95 S.

Lütolf kennzeichnet in einer handschriftlichen Notiz seines literarischen Nachlasses (Bürgerbibliothek Luzern, Mss. Mappe 250 in 4⁰) diese Publikation als eine „Schmähschrift gegen Kopp", welche die Regierung von Luzern dem Verfasser zurückgeschickt habe. Erschien als Anhang zu desselben Verfassers Schrift: Ervafs [i. e. Favre] Kampf mit dem Riesen St. Gotthard. Nebst Anhang einer Urkunde. 8⁰. 26 S.

Hotz-Osterwald J. H. Zur Tellenfrage. Sonntagsblatt des „Bund". Bern 1878. S. 313/4, 321/2,3 29/30, 337/338.

Zieht kritische Vergleiche zwischen den Schriften von K. L. Müller und Rochholz als zwei Extremen und referiert über das pro und contra auf Basis der ums Jahr 1878 festliegenden wissenschaftlichen Resultate der Tellforschung.

Galiffe. Tell et Gessler selon la tradition et selon l'histoire. Bibliothèque universelle. N. P. Bd. LXII. Genève 1878. 8⁰. S. 384—425.

Fenner Hans. Befreiung der Waldstätte. Programm der Thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld. Aarau 1877/78. 21 S.

Hesse Werner. Die Tellsage. Allgemeine Zeitung. Augsburg-München 1879, Beilage 220.

Rudolf A(dalbert). Neues zur Tellsage. Herrigs „Archiv für das Studium der neueren Sprachen". 53. Jahrgang 1880. Heft I. S. 13—29.

Ritter. H. Geßler, Landvogt in Muri und von Uri. Luzern. „Vaterland" Nr. 161. Jahrg. 1880.

Muralt Ed. v. Die historische Wahrscheinlichkeit des Grütlibundes. Centralblatt des Neu-Zofingervereins. Zürich 1881 (21).

Müller Karl Leonhard. Der Landsgemeindebeschluss vom Jahre 1387. Eine Urkunde für Wilhelm Tells Existenz. Milwaukee 1882.

Stühling C. Guillaume Tell et les fondateurs de l'indépendence suisse, Paris 1882.

Neumann Friedrich. Tell, Dellingr, Heimdall. In „Germania" von Bartsch. 3. Heft. Jahrg. (26.) 1881/2.
(Siehe oben unter Abt. 1. p. 9.)

Keller O. Die Entstehung der Tellsage. „Allgem. Zeitung." (München). Beilage Nr. 140 (20. Mai). Jahrg. 1882.
(Tell als Kaiser Domitian!)

Depping G. Die Körperkraft nnd Geschicklichkeit des Menschen. Historische Darstellung der Leibesübungen bei den alten und neueren Völkern. Aus dem Französischen von R. Springer. Mit 69 Illustrationen. Minden 1882. 2. Aufl.
Darin u. a.: Wilhelm Tell und die Sage vom Apfelschwingen in der Schweiz.

Dändliker K. Geschichte der Schweiz. [Wilhelm Tell-Sage:] („Erste Erhebung der Waldstätte"). „Die Sagen von der Entstehung der Eidgenossenschaft." Zürich 1884, 1. Auflage I. Bd. 3. Aufl. (1893) p. 315—343 und p. 400—428.

Huber Alfons. Die Tellsage. In: Zeitschrift für allgemeine Geschichte. Jahrgang 1884. VII. Heft.

Einsiedler Kalender. Geßler und Tell. Ein Gegenbild zu Geßler und Tell etc. etc. Einsiedeln. Jahrg. 1884 (44. Jahrg.)

Schweizer Paul. Die Freiheit der Schwyzer. Jahrbuch für Schweizergeschichte. Bd. 10. (1885).

Vaucher Pierre. Les traditions nationales de la Suisse. Etudes anciennes et nouvelles. Erschienen in den

Digitized by Google

„Memoires de l'Institut national Genevois“ 16. Vol. 1885, P. 1—50. Darin: S. 34: Les récits du Livre blanc et la légende de l'archer. S. 43—50: La légende de Tokko.

(Zum Teil Abdruck der von 1874—1884 im „Anzeiger für Schweizergeschichte“ erschienenen Artikel von Vaucher.

Huber Alfons. Die Tellsage. Zeitschrift für allgemeine Geschichte. Jahrg. II. 1885. S. 502—515.

Schröder Otto. Das Märchenhafte in Schillers W. Tell in Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen 1886. Bd. 40 p. 398.

(Gilt auch für die Urner Tellsage überhaupt.)

Zur Tellgeschichte. (Über eine Glasscheibe vom Jahre 1578 im Besitze des Herrn Dr. med. Etlin, Sarnen, mit der bildlichen Darstellung der „Tellgeschichte“, wobei an Hand der Beschreibung des Gemäldes die Übereinstimmung der Tradition zugunsten der Tellexistenz hervorgehoben wird.) Luzern. „Vaterland“. 1886. Nr. 43. Vergl. hiezu m. Tell-Iconographie p. 20.

Dierauer Johannes. Gechichte der Schweiz. Eidgenossenschaft. Die Befreiungssage (W. Tell). Gotha 1887. Bd. I. S. 133—151.

v. Liebenau Theodor. Alte Briefe über Wilhelm Tell. Katholische Schweizerblätter. Bd. III. Luzern 1887. 8⁰. S. 20—37, 79—92.

Wertvoller Beitrag zur Geschichte des Tellstreites.

Coolidge, W. A. B. History of the Swiss Confederation (with appendices on Tell and Winkelried.) „Encyclopædia Britannica“ (1887).

— — History of the Swiss confederation with appendices on Tell and Winkelried „A sketsch“. Abdruck aus der „Encyclopædia Britannica“ o. O. 1887. 8⁰. 84 S.

Darin S. 67—76: William Tell.

Nover J. Wilhelm Tell in Poesie und Wirklichkeit. Eine poetische Wanderung durch Tells-Erinnerungen. Ham-

Digitized by Google

burg 1887. 8⁰. 34 S., erschienen als Heft 1 in der N. F. 2. Serie der „Sammlung gemeinwissenschaftlicher Vorträge," hsg. von Virchow und von Holtzendorf.

Faßt in geschickter Dialogform die neuen Resultate der nivellierenden Tellkritik und Tellscepsis zusammen.

Stern A. Einige Bemerkungen über die sog. Brennwald'sche Chronik und ihre Darstellung der Sage vom Herkommen der Schwyzer, sowie der Entstehung der Eidgenossenschaft. „Jahrbuch für schweizerische Geschichte," herausgegeben auf Veranstaltung der allgem. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. Zürich. Bd. XII. 8⁰. Jahrgang 1887.

Mülinen Helene von, Frl. Zur Frage nach dem Tell. (Von Eleutheros). (Aus „Alpenrosen", Beilage zum Intelligenzblatt der Stadt Bern. Nr. 48. 25. Nov. 1889.)

Mähli J. Der Ursprung der Tellsage. Preuß. Jahrbücher. Bd. 62. 3. Heft. Jahrg. 1888. S. 280—294.

Wlislockin, H., v. Zum Tellenschuß. Zachers Zeitschrift für Deutsche Philologie. Bd. 22, 1. Heft. Jahrg. 1889. S. 99—114.

Oechsli Wilh. Die historischen Stifter der Eidgenossenschaft. Zürich 1889. Programm der höh. Töchterschule und des Lehrerseminars in Zürich.

— — Bausteine zur Schweizergeschichte. Zürich, 1890. 8⁰. Darin p. 1—43: Die historischen Gründer der Eidgenossenschaft.

M[uralt] E., v. Der Tellfrage jüngste Gestaltung. „Schwyzer Zeitung". Jahrg. 1890. Nr. 63 u. folg.

Muralt E., v. Der Tellfrage jüngste Gestaltung. „Berner Tagblatt". Jahrgang 1890. Nr. 166.

Seeliger Gerhard. Die Fabeln von der Begründung der schweiz. Eidgenossenschaft. (Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 187/88.) München 1890.

Sidler Wilhelm. Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. Eine histor. Studie in „Alte und Neue Welt". Einsiedeln. Jahrg. 1891, p. 532 u. ff.

Digitized by Google

Piaget J. Das Grab der letzten „Stauffacherin". „Alpenrosen". Ein schweiz. Sonntagsblatt. Beilage zum Intelligenzblatt. Bern. 4⁰. Jahrg. (XXI) 1891.

„Alpenrosen", ein schweiz. Sonntagsblatt, (Beilage zum Intelligenzblatt). Die Familie Stauffacher. Bern. 4⁰. Jahrg. (XXI) 1891.

Küchler A. Nachkommen des Arnold von Melchthal. Anzeiger für schweiz. Geschichte. N. F. Bern. Jahrgang (XII) 1891. Bd. 6. 8⁰.

Staehling Charles. Guillaume Tell et les hommes du Rütli. Drama historique ou simple légende. Straßburg 1891.

Droz-Numa J. Les origines de la confédératiou suisse. Bibliothèque universelle et Revue suisse. année 1891. Nr. 156.

Chronik die, des Weißen Buches von Sarnen. (Altester Bericht über das Werden und Wachsen der Eidgenossenschaft). Auf die Bundesfeier 1891 nach der Handschrift neu herausgegeben von Ferd. Vetter. Schweiz. Rundschau. 3. Halbband. Jahrgang 1891. 8⁰. S. 225—249.

Bernoulli August. Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen. Basler Neujahrsblatt. Basel 1891.

— — Die Sagen der Waldstätte im Weissen Buch von Sarnen. Anzeiger für schweiz. Geschichte. Herausg. v. d. Allg. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. Bern. Neue Folge. Jahrgang 22 (1891).

— — Zum Hut in der Tellensage. Anzeiger für schweiz. Geschichte. Bern. Neue Folge. Jahrg. 22 (1891) p. 295/6.

Oechsli W. Die Anfänge der schweiz. Eidgenossenschaft. Zur VI. Säkularfeier des ersten ewigen Bundes im Auftrag des schweizerischen Bundesrates verfaßt. Zürich 1891. 8⁰. 357 S. Text u. 319 Beil.

Behandlung der Frage auf Grundlage der fortgeschrittenen kritischen Geschichtsforschung.

Liebenau Theodor, v. Die Pensionierung der Erben des Landvogts Geßler durch die Eidgenossen. Anzeiger f. Schweiz. Geschichte. Jahrg. 1891. p. 176—77.

Baldamur E. Der geschichtliche Ursprung der schweiz. Eidgenossenschaft. Velhagen und Klasing's Monatshefte. Jahrg. 1891. August.

Des Volksboten Schweizer Kalender: „Der Schweizerbund von 1291.“ Basel 1892. S. 29—40.

Gretsch J. Ueber die Tellsage Programm des Gymn. Weinkirchen. 1892.

Staehling Ch. Guill. Tell et les hommes du Rutli. Nouv. Revue 71, 379—90. Straßburg 1892.

Wyß G., v. Das Reichsland Uri in den Jahren 1218 bis 1309 im „Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek“ 1892. 4⁰. 15 S.

Darin: Ruine von Attinghausen (Bild).

Müller Harzen. Die Sagen vom Apfelschuß. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1893. Nr. 149. S. 593/5.

Meyer von Knonau G. Die historische Kritik und die geschichtlichen Gedächtnistage der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Jahre 1891. In Sybels „Hist. Zeitschrift.“ Neue Folge. Bd. 34. Jahrg. 1893.

Oechsli Wilhelm. Familie Stauffacher. Allgemeine deutsche Biographie. Leipzig 35. Bd. (1893) S. 523—27.

[Zeller ? W.] Heimatliche Curiositäten der Gegenwart. Grenchen 1894. 8⁰. 53 S.

Darin p. 15—17: Wilhelm Tell [bejaht die Existenzfrage.]

Hidber B. Beitr. zu den Forschungen über Wilhelm Tell. „Bund“. Bern 1894. Nr. 258.

Neue Zürcher-Zeitung. Zürich 1894 Nr. 288. Fol: Der neueste Beitrag zur Tellfrage. Von T—r.

Gisler Anton. Die Tellfrage. Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf am 28. August 1895. Bern 1895. 8⁰. XIV und 237 S.

Digitized by Google

St. Galler Blätter. Beilage zum St. Galler Tagblatt. Jahrg. 1895 Nr. 39 u. s. f. [Recensionsstreit zwischen Dr. Gisler (Chur) und Dr. Hagmann (St. Gallen) betr. Gislers Versuch: „Die Tellfrage“ v. J. 1895.]

Vergl. hiezu die Recensionen von P. (B.) F(urrer) im 2. Hist. „Neujahrsblatt“ von Uri 1896. S. 37—41. Besprechung durch Alb. Büchi in „Schweiz. Literarische Monats-Rundschau.“ I. Jahrgang 1896, p. 29.

Liebenau Th., v. Historische Reminiscenzen zur Tellengeschichte. Vaterland. Jahrg. 1895. Luzern. Nr. 195. August (27.)

Nover J. Deutsche Sagen in ihrer Entstehung, Fortbildung und poetischen Gestaltung. Giessen u. Würzburg 1895. I. Bd. 8⁰.

Berücksichtigt auch die Tellsage.

Bernoulli A. Das älteste Bündnis der Waldstätte und die Befreiungssagen. Anzeiger für schweiz. Geschichte. Jahrg. 1895. S. 212.

Sonntagsblatt, Beilage zum „Obwaldner Volksfreund“ Nr. 6. Wilhelm Tell. Jahrg. 1895.

Frey K. Über Wilhelm Tell. Sonntagsbeilage zur Allgem. Schweizerzeitung. Basel 1896. Vgl. „Urner Wochenblatt“ 1896. Nr. 51.

Liebenau Dr. Th. v. Kulturgeschichtliches vom Jahre 1586. Tell oder Niklaus von der Flüe. Kath. Schweizer Blätter 1896. p. 476—8.

L. G. Die Tellsage. „Wiener Zeitung“ Nr. 99, 100. Jahrg. 1896.

F[urrer] B. Die Tellfrage (Recens. v. Gislers Buch.) Neujahrsblatt der Gesellschaft für Geschichte und Altertümer des Kts. Uri a. d. Jahr 1896. Altdorf 1896. p. 37—41.

Hohl K. Beitrag zur Tell-Forschung. „Jung-Schweizerland.“ Jahrgang 1896. (20. Dez.) S. 203—4.

Styger M. Die Stauffacher im Lande Schwyz und ihre Stellung in Sage und Geschichte von der Befreiung

der Waldstätte. In: Mitteil. d. hist. Vereins d. Kantons Schwyz Heft 10. Schwyz 1897. p. 105—140.

Euphorion. Zeitschrift für Literaturgeschichte: Wien. Jahrg. IV (1897). Zur Geschichte der Tellsage (von H. H. Chemnitz).

Walter E. Gründung und Gründer der Eidgenossenschaft in Geschichte und Sage. „Landbote“. Sonntagspost Nr. 3 ff. Winterthur 1897. Lex. 8⁰. S. 66.

Auch separat erschienen bei Hoster, Winterthur.

Histoire de Guillaume Tell d'après les chroniqueurs et les poètes. Lausanne 1898. 8⁰.

Liebenau Th. v. Das Geleit am Gotthard. Ein Beitrag zur Erklärung der Tellsage. Bollettino storico della Svizzera italiania. Red.: Emilio Motta. Bellinzona. Jahrgang XXI. 1899. S. 160—165.

— — Das Geleit am Gotthard. Beitr. zur Erklärung der Tellsage. Kathol. Schweizerblätter. Luzern 1899. S. 271—80.

Glaser E. (Die Tellsage und Schillers Wilhelm Tell) [I]. Der Ursprung der Tellsage. „Der praktische Schulmann.“ Herausgegeben von Friedr. Sachse. Leipzig. Jahrgang 48 (1899). S. 569—584.

Versucht eine Erklärung der Sage auf dem Wege der Tell-Mythen-Vergleichung und speziell auf der Ableitung der Schwyzer aus altschwedischem Stamme, von wo die nordische Sage im 7.—9. Jahrhundert mit jenen in die Schweiz verpflanzt worden wäre. Der andere Teil: Schillers W. Tell ist nicht fortgesetzt.

Bernoulli August. Die Sagen von Tell und Stauffacher. Eine kritische Untersuchung. Basel 1899. 8⁰. V u. 54 S.

Modificiert die Tellsage in dem Sinne, daß deren Züge historischen Untergrundes, aber mit einem mythischen Schützen Tell identifiziert seien.

— — Zur Sage von den drei Eidgenossen. Anzeiger für Schweiz. Geschichte. Neue Folge. Bern 1900. Nr. 3.

Hürbin Josef. Handbuch der Schweizer Geschichte. Stans 1900. 8⁰. I. Bd. S. 145—164: Die Anfänge der Eidgenoßenschaft.

Crackan W. D. Mc. The rise of the Swiss Republic. A history. 2d edition enlarged. New-York 1901. 8⁰. Contains: p. 92—105: The Legend of William Tell, 105—110: Other Legends (Grütli, Landenberger etc.) 110—116: The origin of the Swiss Confederation and of the United-States compared. 116—123: The confederates against Habsburg-Austria. (1. edit. 1892.)

Trutmann Alois. Wilhelm Tell und die Gotthardstrasse. Pädagog. Blätter. Einsiedeln 1900. 7. Bd. 22. Heft. S. 9. 8⁰.

Brock E. Zur „Sage von Tell und Stauffacher". Rhein. Westfäl Zeitung. Jahrg. 1900. Nr. 373 (Feuilleton).

„Ostschweiz". St. Gallen 1901. Nr. 62 und 63. Tell und die Gotthardstrasse. Besprechung von „Al. Trutmann: Tell und die Gotthardstrasse". (Widerlegung und Kritik durch J. K.)

Schiff Otto. Die Befreiung der Waldstätte in Geschichte und Sage. Velhagen und Klasings „Monatshefte". XVIII. Jahrg. Nov. 1902. S. 341—447.

Orientiert über den Stand der Frage ums Jahr 1902.

Markuse, Dr. J. Die Tellsage und ihre Stätten. „Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen" Jahrgang 1901. Nr. 37. Illustriert.

O[echsli] W[ilhelm]. Zur Tellsage. Neue Zürcher Ztg. (Feuilleton). 1904 Nr. 144—147.

Oertel Richard. Tell und der Apfelschuß. Wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung. Leipzig. Jahrg. 1904. Nr. 35 S. 137/140, Nr. 36 S. 141/143. Kl. Fol.

Will „Tells Apfelschuß nicht unbedingt in die Sagenwelt verweisen lassen."

Gogarten Arete: „Tell in Sage, Geschichte u. Dichtung." Petersburger Zeitung. Petersburg. Jahrg. 1905 Nr. 113.

Schollenberger J. Geschichte der Schweizerischen Politik. Frauenfeld 1905. 8⁰.

Darin S. 85—98: „Das Rütli und der Tell." — Ein Nachhall zur Rettung der Tellexistenz. Abweisung dieses Versuches in folgenden beiden kritischen Rückäußerungen:

Digitized by Google

Flach Heinr. Besprechung von: Schollenberger J. Geschichte der schweiz. Politik (Tellsage betreffend). Neue Zürcher Zeitung. Fol. Zürich 1905. Nr. 202 und: „Eine Geschichte der schweizerischen Politik." Tagblatt d. Stadt St. Gallen 1905 v. 18. Sept. Nr. 219.

c. Das Rütli. — Die drei Quellen.

(Siehe auch unten: f. „Tell-Patriotismus" und 2. Teil: Abschn.: „Schiller und der Dank der Schweiz".)

Schweiz. Museum 1783. Sept. S. 267—275. Monatliche Nachr. 1783. S. 185—188: Nachricht wegen Raynals Monument auf dem Grütli.

(Suter). Die Wallfarth (!) zum Grütli, den 14. Oktbr. 1798 Der schweizerische Republikaner. Luzern 1798. S. 816—19.

Krauer J. G. „Von ferne sei herzlich gegrüßet". Das Rütlilied (1820). Die Originalniederschrift des Dichters J. G. Krauer. (Bürgerbibl. Luzern).

Abdruck in den meisten schweiz. Volksgesangs-Liederbüchern mit der Komposition von Greith.

(Herder J. J.) Der Eidschwur im Rütli oder wie es einst war im Schweizerlande. Poetisch geschildert von einem Freunde des Vaterlandes. Schaffhausen 1845. 8°. 111 S.

Volksbücher: Nr. 3: W. Tell und die Eidesgenossen auf dem Rütli. Augsburg, Jaquet, 1850. 12° 60 S. (mit eingedr. Holzschnitten.)

Troxler, Prof. Rütli, seine Entfremdung und Neuerringung. „Die Schweiz", herausgegeben von L. Eckardt und Paul Volmar. Frick. Bern, Schaffhausen. Jahrg. 2 1859. 4°. p. 145—47.

Romang J. J. Alpenquelle und Rütli. Schweizerischer. Volks-Kalender. Bern 1864. S. 38—39.

Bordier Henri Léon: Le Grutli et Guill. Tell. Genève et Bâle 1869. 8°.

Bär J. J. Das Rütlilied. Festschrift zur Einweihung des Krauer-Greith-Denkmals. Luzern 1884. 8°.

Digitized by Google

Alte und Neue Welt. Einsiedeln (XXI) 1887: S. 784 bis 785: Die Betzegg im Bregenzerwalde, ein österreichisches Rütli. Kulturgeschichtliche Skizze von S. P.

Widmann M. Prolog zum Rütlifest in Berlin 1890. „Helvetia", Monatsschrift der Studenten-Verbindung „Helvetia". 1891, Januarheft.

Raynal-Denkmal am Rütli, 18. Jahrhund., vergl. „Vaterland", Luzern, vom 9. Nov. 1894, Nr. 254: „Das erste Schweizermonument am Vierwaldstättersee."

Vergl. daselbst auch Nr. 253, S. 3.

Hénard Louis. Le Rütli. Poème. Lausanne 1898. 8°.

Zur Geschichte des Rütli. Von: H. B. Neue Zürcherztg. Zürich 1902. Nr. 297.

d. Die drei Tellen.

Helvet. Kalender. Zürich 1797. 32°. S. 87: Sage von den in einer Höhle schlummernden 3 Tellen.

Journal des Luxus und der Moden. Jahrg. 1805. Januar. S. 37/38: Legende von den drei Tellen.

Dobeneck F. L. F.: Des deutschen Mittelalters Volksglauben und Heroënsagen. Berlin 1815. 2 Teile.

II. Teil, S. 149/151: Über Tell und die drei Tellen.

Schweiz. Merkur. Burgdorf-Leipzig 1835. 2. Bd. S. 126/8: „Die Tellen" [Gedicht].

„Die Tellen" in „Schweizer Bilder". Hsg. von mehreren schweiz. Schriftstellern. Burgdorf 1837. 2. Band. S. 126/7.

Poetische Ausmünzung der Sage, daß W. Tell, Walther Fürst und Aerni Anderhalden im Berge schlafen. Dialog mit dem Hirtenknaben.

Volks-Bibliothek. Biel. Jahrg. II (1837). S. 33—35: Die Männer des Rütli. Wilhelm Tell.

Der Republikaner-Kalender. Winterthur 1844. Seite 61/62: Die drei Tellen und der Mönch. [Abt von Muri]. (Sage in Gedichtform).

A (miet?) J. Die Sage von den Tellen. Wochenblatt für Freunde der Literatur . . . Solothurn. Jahrgang I (1845). 4°. S. 158.

Digitized by Google

Schirmer Adolf. Die drei Tellen. Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur und vaterländischen Geschichte. Solothurn. Jahrgang II, 1846. 4⁰. S. 112.

Schweizer Kalender. Solothurn. Jahrgang 1846. 4⁰. S. 34—36: Illustr. Sage von den Tellen. Der Graf von Frohburg. (Ged. von Reithard?)

Distelis Illustrierter Schweizer-Kalender. Solothurn I., 1846. S. 35: Die Sage von den Tellen. (Mit Bild).

Der Wanderer durch die Welt von J. Pfyffer zu Neueck Luzern. Jahrg. II. 1850. S. 152—155: Die Erscheinung im Grütli. (3 Tellen).

Sagenbuch schweizerisches, hrsg. von C. Kohlrusch. Basel 1854. 8⁰. S. 195—202: Die drei Tellen.

(Vergl. „Das Kloster“, von Scheible, Stuttgart Bd. 9. S. 117.)

„Europa“. hsg. von Kühne. Jahrgang 1865 Nr. 12—14: Die Sage von den 3 Schwestern.

Lütolf Alois. Sagen, Bräuche und Legenden aus den 5 Orten Lucern, Uri, Schwyz, Vnterwalden und Zug. Lucern 1865. Darin: Die drei schlafenden Tellen: p. 17, 56, 91. Die schwörenden Tellen: p. 415, 423.

(Daselbst weitere Literaturangaben.)

Marc-Monnier. Guillaume Tell et les trois Suisses, la légende et l'histoire. Revue des deux mondes. Paris. Année 1870 Janvier. p. 214 ff.

„Die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge“ in Rochholz E. L.: Tell und Gessler in Sage und Gedichten. Heilbronn 1877. S. 125—143.

Stöckle J. Die drei Tellen. Göthe, Schiller, Uhland und die Tellsage. Schweizer Blätter, katholische, für Wissenschaft, Kunst und Leben. Luzern. N. F. Jahrgang IV. (1888). 8⁰. p. 302—320.

Bernoulli A. Zur Sage von den drei Eidgenossen. Anzeiger für Schweizerische Geschichte. Bern. Neue Folge. Jahrg. XXXI. (1900). Nr. 3.

Digitized by Google

e. Tells Tod.

Der treue und wahrhafte Schweizerfreund oder neue Volks-Kalender. Basel 1829. 5 S.: Wilhelm Tell. (Mit Abbild. Des Tellen Tod“)

Des Volks-Boten Schweizer Kalender. Basel 1844. 4°. S. 26: Lied von Tell's Tod. [Gedicht.] „Ich hörte einstens singen . . .“)

Uhland Ludwig. Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Bd. VIII. Stuttgart, Cotta, 1873: Tells Tod (Gedicht).

Abgedruckt in fast sämtlichen deutschen Lesebüchern und Sammlungen poetischer Lesestücke, historischer Volkslieder u. s. f. . . . Über Uhlands Gedicht: Tells Tod und die Schule siehe Kellner L. Vorbereitungen auf e. formal bildenden Unterricht in der deutschen Sprache. . . . 2. Aufl. Erfurt 1857 S. 149 und hiezu die Rec. von Foß in Herrigs Archiv 1864 Bd. 35 S. 140 uff. S. 153 (Dedekind). Ferner: H. Düntzer: Uhlands Balladen, Leipzig 1879.

Tells Tod von Uhland., Lehrübung von Lehrer M. in Buttisholz. Pädagogische Blätter. Einsiedeln. Jahrg. IV (1897). S. 561/5. 597/601.

Klein Emil. Tells Tod. Eßlingen 1903. (Vgl. „Gotthardpost“ Nr. 51, 1903)

f. Tell-Patriotismus. Tells patriotisches Nachleben im Volke.

s. auch „Tellenlieder“, „Tellenspiele“, und den folgenden Abschnitt: „Tellskapellen“ sowie: 2. Teil: „Schiller und der Dank der Schweiz“.

Der alte Eydtgnoss oder Widerlebende Wilhelm Thell: Wider den Graewel der Verwüstung Hochloeblicher Eydtgenosschafft, oder Schweytzerlands. Wolmeinend publiciert vnd Gedruckt Zu Vranien-Burg, Im Jahr 1656. 12 Seiten in 4°.

(Tell, der sich hier als der Dritte im Rütli-Bundesschwur bezeichnet, tritt mahnend vor, weil er die Wohlfahrt des

Digitized by Google

Landes durch politische und relig. Zwistigkeit gefährdet glaubt.) Bürgerbibliothek Luzern.

Wilhelm Tell, (im Basler Festleben) Basel. 1759—1846.

Handschr. des Staatsarchivs Basel: Archiv der Gesell schaft zum Rupf: 21. 3.

Rêve d'un habitant d'Altdorf. o O. u. J. (ca. 1813.)

Tells Wiedererscheinen als katonischer Kritiker d. neuen Zeit

Beim Tellsbecher der helvetischen Gesellschaft 1831. o. O. u. J. [1831] 8⁰ (Broschüre. Stadtbibl. Zofingen.)

Der wiedererschienene Tell oder: Gespräch zwischen Tell und dem Rathe von Unterwalden. Von J. H. H. St. Gallen 1834. 8⁰ 16 S.

(Tells Geist protestiert in einem mit dem Rate gepflogenen Dialog gegen den „Missbrauch" des Regimentes in Händen der Aristokratie.)

Wilhelm Tell, ein Vorbild der gymnastischen Uebungen der Vorzeit. S. 34—39 in „Weisser Ad. Zur Gesch. d. gymnast. Spiele" Zürich 1857.

Wilhelm Tell (Ueber das Resultat einer Preisaufgabe betr. die Bedeutung des Tellglaubens) „Bildungs-Quellen für Jung und Alt." Kreuzlingen III. Jahrg. (1862) 8⁰ S. 87/88.

Die Kreuzfahrt zur Tellenplatten-Kapelle im Lande Uri. Eidgenössischer National-Kalender. Aarau 27. J. 1864 S. 38/41.

Die Kreuzfahrt zu der Tellenplattenkapelle im Lande Uri. Zuger Kalender. Zug 1866. 4 Seiten.

Das Volksfest an der Tellenplatte, aus der Reisebeschreibung eines Deutschen. (Mit Bild.) Einsiedler-Kalender. Einsiedeln 1868. 1 Seite.

„Non!" Lettre de Tell aux peuples de la Confédération Suisse à propos de la révision. [Bundesrevision 1872] Fribourg s. d. (1872).

Bürgerbibliothek Luzern. Flugblattsammlung.

Vetter Ferd. Die Tellengeschichte und der Schweizer Patriotismus. Centralblatt des Neu-Zofingervereins Zofingen XIX. 1879 S. 285—304.

Digitized by Google

Die Kreuzfahrt zur Tellenkapelle im Lande Uri. Vierwaldstätter Volkskalender. Luzern 1881. S. 20—21.

Vgl. L. Vogels Bild der Tellenfahrt im „Neujahrsblatt der Künstlergesellsch. Zürich". 1882.

Die Tell-Wallfahrten [ins Zürcher Stadt-Theater] (von) hm. Neue Zürcher Zeitung. Nr. 53. 2. v. 22. Febr. 1894.

Stegemann Hermann. Eine Osterfahrt zum Wilhelm Tell. [Nach Cham, Kt. Zug zur Volksaufführung von Schillers Tell im März 1894.] Neue Zürcher Zeitung. Nr. 87 u. 88 vom 29. u. 30. März. 1894.

Die Tellenfahrt. (Vogels Gemälde vom J. 1848.) Die „Schweiz." Zürich IV. (1900).

Mit Reproduktion als Kunstblatt in fol. Text S. 138.

g. Die Tells-Kapellen, Telldenkmäler und Gedenkstätten.

(S. auch oben: c. „Das Rütli"; und im 2. Teil „Schiller und die bildende Kunst", sowie „Schiller und der Dank der Schweiz."

Lettre sur les deux chapelles de Guillaume Tell. (Von) P. B. Mélanges helvétiques des années 1787, 1788, 1789, 1790. Basle. 1741. 8⁰ S. 374—379.

Lettre sur deux chapelles de Guillaume Tell. (Von) P. B. Le conservateur suisse ou recueil complet des étrennes helvétiennes. Lausanne. Tome I. 1813. 8⁰. S. 288—292.

Inschriften an dem Tellenhaus in Arth in L. Tobler, Schweizerische Volkslieder, 2. Band. S. 2.

Abgedruckt in „des Knaben Wunderhorn." 2. Auflage.

Das Grütli und die Tellskapelle am Vierwaldstätter-See „Der Wegweiser in der Eidgenossenschaft." St. Gallen 1819. Seite 301—302.

Dictionnaire d'anecdotes suisses, ou recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays; leurs usages, leurs moeurs, leur caractère . . . . . Paris, 1823. 8⁰.

Chapelles de Guillaume Tell. p. 46—48.

Digitized by Google

[Escher Hch.] [Erzherzog Albr. und die Tellskapelle. Neujahrsblatt d. Stadt-Bibliothek Zürich. 1826. 4°.

Tellskapelle, die, zu Bürglen. „Die Schweiz.“ Neuchâtel 1836. 1. Jahrgang. S. 119—120.

Tell's Platte. Volksbibliothek. Biel, Jahrg. III. 1838. 4° S. 173—175.

[Scalini (Francesco.)] Il Tell di Vincenzo Vela. Scritto dall' ing. F. S. Lugano, Fioratti, 1856. 8°.

Frey J. Die Tells-Kapelle am Axenberg. Gedicht. „Illustrierter Volks-Novellist.“ Familien Blätter. Basel, Jahrg. II. (1862) 145. S.

Bericht der Jury über die Konkurrenzeingaben zur künstlerischen Ausschmückung der Tellskapelle. Sonntagsblatt des „Bund“. Bern. 1877. S. 227/229. 237.

Ein Wort zur Erhaltung der Fresken der alten Tellskapelle. Von R. R[ahn) „Sonntagsblatt des Bund.“ Bern, 1878. S. 251/252.

Ueber die alten Tellsfresken und deren charakteristische Darstellung der Tellsage.

Rahn, J. Rud. Die Tellskapelle am Vierwaldstättersee und ihre Wandgemälde (vor Stückelberg). Geschichtsfreund. Einsiedeln. 35. Jahrg. (1880) 1—19.

Bächtold Jac. Von der Tellsplatte. Neue Zürcher Zeitung vom 17. August 1881 und vom 28. Juni 1883.

Bericht über die Thätigkeit des schweiz. Kunstvereines 1881/83 und die Festfeier an der Tellskapelle bei Uebergabe der neuen Freskogemälde v. E. Stückelberg an Behörden und Volk des Kantons Uri. Solothurn 1883.

Henne-am Rhyn, O. Einweihung der neuen Tellskappelle. In „Gartenlaube.“ Leipzig, Jahrg. 1883 Nr. 33. 4 Spalten.

— — Die neue Tellskapelle am Vierwaldstättersee. In „Ueber Land und Meer“. Nr. 42. 1883.

Vetter Ferd., Aus Tell's Kapelle. Sonntagsblatt des „Bund“ Bern. 1883. S. 213/14; 220/22; 229/30; 235/8.

Digitized by Google

Gelegentliche Besprechung der Tellgeschichte anhand der Kritik über die Stückelberg-Fresken.

Feierabend August. Die Einweihung der restaurierten Tellskapelle am Vierwaldstättersee. (mit Illustr.) „Illustr. Zeitung.“ Leipzig. Bd. 81. Jahrg. 1883. 72 und 74. Folio. 1 $^1/_2$ S.

Wyrsch Arnold. La chapelle de Tell à Küßnacht. Centralblatt des Neu-Zofingervereins. Zofingen. 1884. p. 311—324.

Die Kapelle an der Tellsplatte einst und jetzt. Wilhelm Tell. „Urner Volkskalender.“ Altdorf. Jahrg. 1884.

Kritische Geschichte der Tellskapelle; ob histor. Zeugnis?

Uebergabsfeier der Stückelbergischen Tellen-Fresken von Seiten des schweizerischen Kunstvereins an das Land Uri, den 24. Juni 1883. Eidgen. National Kalender. Aarau. Jahrg. 47. 1884. S. 51.

Grangier, Prof. La Chapelle de Guillaume-Tell sur le lac des Quatre-Cantons. Nouvelles Etrennes Fribourgeoises. Fribourg. Bd. XX. année 1886. S. 92—93.

Rust, Maler. Die Fresken der Tellskapelle. Basler Nachrichten Nr. 265, 266. Basel. 1889.

Von Wilh. Tell und den schweizer. Schützenkönigen in Paris und in Rom. Schweizerischer Volkskalender. Schaffhausen. Jahrg. (29.) 1891. 4⁰. 4 Spalten.

Gegen und über die geplante Errichtung eines neuen Tell-Denkmals in Altdorf.

Müller, C. Das künftige Altdorf. Tell-Monument. Alte und Neue Welt. Einsiedeln. Jahrg. 27. (1893.)

Ott, A. Fest-Akt zur Enthüllung d. Tell-Denkmals in Altdorf. Altdorf 1895. 8.

Das Festspiel zur Enthüllung des Tell-Denkmals in Altdorf. Basler Nachrichten. Basel. Jahrg. 1895. 18. April.

Mondada (G. B.) Le feste di Tell, 27.—28. agosto 1895. in „Strenna popolare“ per l'anno 1896. Locarno. 1895. 8⁰. pp. 87, ill.

Digitized by Google

W[idmann] J[os.] V[ictor.] Die Tellmonument-Einweihung Altdorf. [Von] J. V.W. „Bund.“ Bern. 30. Aug. 1895.

Tellendenkmal-Feier 1895. „Vaterland“ (Luzern). Nr. 195 – 199. Neue Zürcher Zeitung Nr. 238—239. „Luzerner Tagblatt“ 198 und 201—203. je 1895.

Tellfeier (1895) in Altdorf. Obw. Volksfreund Nr. 35. 36. Nidw. Volksblatt Nr. 35. Schwyzerzeitung Nr. 70. Illust. Welt Nr. 150. Je 1895.

Hirt O[skar]. Die Enthüllung des neuen Telldenkmals in Altdorf. „Alte und Neue Welt“. Einsiedeln. Okt. 1895.

Tell-Denkmal, das. Bericht und Rechnung der Urnerschen Initiativ-Kommission für Errichtung desselben, umfassend den Zeitraum von 1888—1895. Altdorf, 1896. 8⁰.

Balmer, J. Die Tellskapelle in der hohlen Gasse bei Küßnacht. Vaterland Nr. 209. 211. 212. Luzern. 1899. Feuilleton.

Heinemann Franz: (Die ältesten Fresken der beiden Tellskapellen, mit Abbild.) in der „Tell-Iconographie“ [1902] p. 27—29, 39, 59.

Zwei neue Tellenbilder [von H. Bachmann f. d. Küßnacher Kapelle] besprochen im „Vaterland“ (Luzern) 1905 Nr. v. 22. Jan. „Nationalzeitung“ (Basel) 1905 Nr. 18 v. 21. Jan.

Nachtrag zu A. b.: Tellfrage S. 41:

Lütolf Alois. Sagen, Bräuche und Legenden aus den 5 Orten Lucern, Uri. Schwyz, Unterwalden. Zug. Lucern 1865. 8⁰. „Wilhelm Tell nach den ältesten Berichten.“ p. 416—22, 422, 578.

Vaucher Pierre. Rapport sur le concours ouvert en 1867 . . . sur les traditions relatives aux origines de la confédération Suisse [et sur G. Tell]. „Bulletin de l'institut national Genevois“. Genève 1869. tome XV. 8⁰. p. 192—217.

B. Poetisch-literarische Abteilung

(Mit Einschluß der novellistischen Prosa).

a. Epische und lyrische Poesie. Die Tellenlieder

(Siehe auch oben c: „Rütli“, d. „3 Tellen“, e. „Tells Tod“ und unten „Tellenspiele“).

15.—17. Jahrhundert:

Das alte Tellenlied. „Vom Ursprung der Eidgenoschaft.“

Gedichtet vor 1474. Vom 16.—19. Jahrhundert wiederholt aufgelegt, mit und ohne Datierung. Vergl. Bächtold Literaturgesch. S. 198. 222. 326. (48). Neu abgedruckt in Tobler Volkslieder I, XVf. Text 3—4; v. Liliencron II. 110—13; Oechsli Quellenbuch S. 63/4 u. a. O. m. Vergl. auch die Aufzählung der Tellenlieder-Ausgaben in Wellers Annalen Bd. I Nr. 188 und II, p. 504.

[Peter Müller (?)]. Ein hüpsch lied vō' ursprung der Eydgnoschaft un' de' ersten Eydgenossen Wilhelm Thell genannt, ouch von dem bundt mit sampt einer Eydgnoschafft wid' Hertzog Karle von Burgund, un' wie er erschlagen ist worden. Getruckt zu Zürich by Augustin Fries. o. J. (ca 1545). 4 Bl. 8⁰ m. Titelholzschnitt. — In München. 1. Strophe: „Von der Eydgnoschaft will ichs heben an . . .“

s.: Weller, Annalen I. Bd. 1862. S. 42.

— — Ein hüpsch lied vō' ursprung der Eydgnoschafft, un dem ersten Eydgnossen Wilhelm Tell genannt, ouch von de bundt mit sampt einer lobliche Eydgnoschafft, wider Hertzog Carle von Burgundt, und wie er ist erschlagen worden. Gedruckt zu Bernn, By Vincentz im Hof. o. J. (c. 1590). 4 Bl 8. m. Titelholzsch. — In Lausanne.

s.: Weller, Annalen I. Bd. 1862. Seite 43.

[Peter Müller (?)]. Ein schön Lied von Ursprung der Eydgnoschafft und von dem ersten Eydgnossen, Wilhelm Thell genannt, auch von dem Bund mit sampt einer Loblichen Eydgnoschaft wider Hertzog Carle von Burgund, und wie er ist erschlagen worden etc. Getruckt bey Johann Schröter [Basel] 1619. 4 Bl. 8⁰ m Titelholzschnitt. 35 Str. — In Berlin.

1. Strophe: „Von der Eydgnossenschafft will ichs heben an. etc.

— — Ein schön Lied von Ursprung der Eydgnoschafft und dem ersten Eydgnossen, Wilhelm Tell genandt, auch von dem Bundt mit sampt einer loblichen Eydgnoschafft wider Hertzog Carle von Burgund, und wie er ist erschlagen worden, etc. Getruckt zu Basel, bey Johann Schröter, 1623. 7 Bl. 8⁰ m. Titelholzschnitt. 35 Str. In Aarau.

S. Weller, Annalen I. Bd. 1862. Seite 43.

— — History und Ursprung von der Eydgnosschafft, der alte Wilhelm Thell genannt. Item die Schlacht wider den Hertzog Carlen von Burgund. In seiner eygenen Melodey zu singen. Basel, bey Johann Jakob Decker. o. J. (c. 1640). 4 Bl. 8⁰ m. Titelholzsch. 35 Str. Früher im Besitz des Bibliothekars Schiffmann, heutiger Besitz unbekannt.

1. Wilhelm bin ich der Thelle, . . .
   Von Heldes Muht und Blut,
2. Von der Eydgnoschafft will ichs heben an,
   deßgleichen ghört noch nie kein Mann. etc.

Siehe Weller, Annalen I. Bd. 1862. Seite 43.

Sammlung alter Schweizerlieder. 2 Bde. Universitätsbibliothek Basel. Darin: 1. Ein schön Lied vom Ursprung und Herkommen der alten Schweitzeren. Gedruckt zu Basel bey Johann Jakob Decker. 2. Ein hübsch Spil gehalten zu Uri, in der Eydgnoschaft, von Wilhelm Tellen, ihrem Landtmann und ersten Eydtgnossen.

Motto: „Tyrannen und ein Hund der tobt,
Wer die erschlagt, der wird gelobt.“

Digitized by Google

Ganz neue History und Ursprung von der Eidgnoschaft, genennt Wilhelm bin ich der Thelle, etc. In seiner eigenen Melodey zu singen. Getruckt in diesem Jahr. o. O. u. J. (ca. 1660). 4 Bl. 8⁰ m. Titelholzsch. 28 Str. In Luzern (Bürgerbibl.) Anfang: „Wilhelm bin ich der Thelle“ etc.

S. Weller, Annalen I. Bd. 1862. Seite 43.

Gedruckt im Jahr 1648.

[Müller?] Ein new Lied von Wilhelm Tell, von der Historie und dem Ursprung der Eydgnoschafft, durch Hier. Muheimb gebessert und gemehrt. Im Thone, Wilhelmus von Nassawe 1663. o. O. 4 Bl. 8. Wilhelm bin ich der Telle etc. Neue Ausgaben: o. O. 1673. 8 Bl. 8. o. O. 1674. 8 Bl. 8.

Vergl. Rochholz S. 277. Wolff S. 719 und Weller Annalen, I. Bd. 1862. Seite 43.

Über Muheims Lied siehe folgende Seite.

Wilhelm Tell, das ist History und Ursprung der Eydgnoßschaft. Samt zweien schönen neuen Liederen. Getruckt i. J. 1685. (Sammelband der Stadtbibl. Zürich.)

Zwey schöne Lieder. Das erste: Vom Wilhelm Tell, wie eine lobliche Eydgnoßschaft entsprungen ist. Gedruckt in diesem Jahr. Sammelband: Volkslieder der Univers.-Bibl. Basel.

Drey schöne Schweitzerische Lieder: Das Erste: Von der Histori und Ursprung der Eydgnoßschaft: Wilhelm bin ich der Thelle, von Heldes Mut. Das Ander: Die Schlacht, wieder Hertzog Carlen von Burgund: Von der Eidgnoßschaft will ichs heben an, etc. Das Dritte: O Schweitzer gut, wo etc. Getruckt im Jahre 1698. o. O. 8 Bl. 8⁰. 28, 35 und 12 Str. In Bern und Weimar.

s. Weller, Annalen I. Bd. 1862. S. 44.

Wilhelm Thell. Das ist: History von Ursprung Der Eydgnoschaft und Wilhelm Thellen, Wie auch von

Digitized by Google

dem ersten Schweitzerbundt. Der Eydgnosischen Jugend zu Lieb. widerumb auffs newe getruckt. Im Schweitzer-Land. o. O. u J. 4 Bl. 8⁰. m. Titelholzschnitt. Mit 2 Str. vermehrt, 30 Str. — (Früher im Besitz der Bibl. Schiffmann). Anfang: „Wilhelm bin ich der Thelle". etc.

S.: Weller. Annalen I. Bd. 1862. S. 43.

Ein hüpsch Lied vom Ursprung der Eydgnoschafft und dem ersten Eydgnossen Wilhelm Thell genannt. Basel. o. J. 4 Bl. 8.

S.: Weller. Annalen I. Bd. 1862. Seite 42.

History, neue, und Ursprung von der Eydgnoßschafft, genennt Wilhelm bin ich der Thelle etc. In seiner eigener [!] Melodey zu singen. o. O. u. J. 8⁰.

Bürgerbibl. Luzern.

Jeitteles Adalb. Lied vom Ursprung der Eidgenoßenschaft. Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Begründet von Franz Pfeiffer. Wien. Jahrgang (30) 1885. 8⁰. S. 323—324.

*
* *

Muheim's Tellenlied. „Wilhelm bin ich der Telle".

Aus dem 16. Jahrhundert stammend. Wiederholt mit und ohne Datierung, Druckort u. s. f. aufgelegt. Älteste bekannte Ausgabe vom J. 1613. Vergl. u. a.: Tobler. Volkslieder I. XVI; Baechtold. Literatur-Geschichte. p. 198. 222. 326. (48).

Tellenlied. Siehe E. Weller: Annalen der Poetischen National-Literatur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert. Freiburg i. B. 1864. 8⁰. I Bd. S. 42/44. 102.

Tellenlied, ältestes. Siehe 1) Liliencron Bd. II. 110 usf. 2) Tobler, Volkslieder Bd. I, 3 u. ff. 3) Vischer W. Die Sage von der Befreiung der Waldstätte. 1867.

Zwei schöne Gesang von Wilhelm Tellen und wie die Eidgenosschafft entsprungen. o. O. u. J. 4 Bl. 8⁰. mit den Wappen der Cantone.

S.: Weller. Annalen I. Bd. 1862. Seite 44.

Digitized by Google

Ein schön new Lied von Wilhelm Tellen. Getruckt in diesem Jahr. o. O. u. J. 4 Bl. 8⁰.

S.: Weller, Annalen I. Bd. 1862, Seite 44.

Das lied von Wilhelm Tell, und dem vogt Geyhler (!) genant. („Sings jm thon wie das lied von Pafy.") o. J. Basel (16. Jahrh.) 4 Bl. 8⁰ in Titelholzsch. „Ach künig vnd fürst über alle rich."

S.: Weller, Annalen I. Bd. (1862) Seite 102.

Eyn Schön newes Liedt von dem stiffter Eidtgnoßischer Freyheit Wilhelmen Tellen, in dem thon, wie Wilhelm von Nassaw. Getruckt zu Freyburg in Vchtlandt 1613. Am Ende: gestellt durch Hieronymum Muheim Uraniensem. 7 Bl. 8⁰ m. Titelholzsch. In Berlin. 1. Strophe: „Wilhelm bin ich der Thelle."

S.: Weller, Annalen II. Seite 504.

(Muheim H.) Ein neu Lied von Wilhelm Thell (!), durch Hieronymum Muheim (!) von neven gebessert und gemehret: im Thone: Wilhelmus von Nassawe, bin ich von etc." 1633. 8⁰. 8 S.

Weitere Ausgabe 1673. (vergl. Haller V, 67).

Ein schön new Lied: Von Wilhelm Tellen Durch Helvetium Wahrsagern, von neuwem gebessert, und nach der Zeit gericht. Im Thon: Wie man den alten Tellen singt. Getruckt unter der Preß, im Jahr, da nicht viel Gelt war. o. O. u. J. (1659). 8 Bl. 8⁰ m. Titelholzschnitt. 33 Str. In Zürich.

S.: Weller, Annalen I. Bd. 1862. Seite 185.

Lieder, drey schöne schweitzerische, von Wilhelm Tell, der Schlacht wider Hertzog Carl von Burgund und O Schweitzer Gut wo etc. 8⁰. 1698.

Auch in der Ausgabe 1765.

Muheims Song of Tell, 1307. in „Old Stories of Switzerland." Bern, Haller o. J. (Schweiz. Landesbibl. Bern.)

* * *

(Sieber Ludw.) Johannis Fabricii Montani [† 1566] ad D. Conradum Pellicanum de Wilhelmo Thellio Elegia. Festgruß der Universitäts-Bibliothek Basel am 16. September 1886. Basel 1886. 8⁰. 14 Seiten.

Gabriel Steph. Historia grischuna l'ujarra cun ils Tirolès (1499), Wilhelm Tell (nach der Melodie: „Wilhelm heiß' ich, der Telle"), il chiet, il saltar dils morts. Canzuns o. O. n. J. (17. Jahrh.)

Barzaeus Johannes. Heroum Helvetiorum epistolae. Friburgi Helvetiorum 1657. 8⁰.

Darin: Lib. I Epist. VI. S. 42—55: Guill. Tellj Historia." In der Ausgabe vom Jahre 1657, Luzern. S. 52—67. Überschwängliche Verherrlichung Tells in lat. Hexametern.

18. Jahrhundert:

Innhalt summarischer, der Alten Schweitzer Schlachten u. Geschichten. Aufs neue gedr. i. J. Chr. 1723. 8⁰. (Ohne Ort). [Darin Nr. 3]: Ein schön new Bild, von Wilhelm Tellen, wie eine Löbliche Eygnoßschaft ist entsprungen. In s. bekannten Melodie zu singen. [1723.] 8⁰.

Mit Titelvignette, 20 Strophen.

Lavater J. C. Schweizerlieder von einem Mitglied der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach. Bern. Walthard 1767.

Mit dem bekannten Lied „Wilhelm Tell" und „Schweizerbund".

Meister L.: Wilhelm Tell. Ballade 1777. („Wie? Fehlts an [!] Kopfe dem Tirann?") Bürklis Schweiz. Blumenlese. Zürich und Winterthur 1780. S. 92—96.

Lavater Johann Caspar. „Die durch Blut erworbene Schweizer-Freyheit. Schweiz. Blumenlese hsg. von J. Bürkli. Zürich. 1778. Bd III, 306 u. ff."

Meister L. Tells Junge. 1779. („Ich bin des wakeren (!) Tellen Knab!" „Schweizerische Blumenlese" von J. Bürkli. Zürich 1781. II. Teil. S. 103.

Lavater Joh. Casp. ‚Der Schweizerbund' 1780. Schweiz. Blumenlese, hsg. von J. Bürkli. Bd. II, (1781) 208 u. ff.

Digitized by Google

Lavater J. C. Wilhelm Tell. „Weg von des Knaben Schädel, schick den Apfel, der Tyrann . . .“ Eine Schweizer-Scene 1779. Recitativ. In: Schweizerische Blumenlese von J. Bürkli. Zürich 1783. Bd. III. S. 294—295.

(Lyrische Kantate ohne dramatischen Gehalt.)

(Bürkli Johs.) Gedichte über die Schweiz und über die Schweizer. I. Teil. Bern, Haller 1793. (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Darin: „Tells Junge“ (1777), v. L. Meister, „Wolfenschiess“ (1786), v. Ch. Graf v. Stolberg, „Wilhelm Tell, Ballade“ (1777), von L. Meister.

(Chappuis, A. M.) Narration en vers de 18 principaux traits de l'histoire de Suisse, contenant „Guillaume Tell, 1308 de J. C.“ Lausanne, Hignau 1796. (Schweiz. Landesbibl., Bern),

Tells Bogen. Gedicht von J. G. von Salis-Sewis erschien u. a. in Bürkli J.: Neue Schweiz. Blumenlese I. St. Gallen 1798. 8°. S. 338.

Götzinger Ernst. Über die Telliade des Barden von Riva (Bernold von Walenstadt) [1765—1841]. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Hsg. v. Hist. Verein St. Gallen. St. Gallen 1891. Bd. XXIV. 3. Folge. II. Hälfte.

Eine Epopöe angefangen 1782, vollendet 1798; a. a. O. p. 286—302 Inhalt und Abdruck; p. 303/8 Beurteilung durch Götzinger.

19. Jahrhundert:

[Dunker, Kunstmaler, Bern.] An Wilhelm Tell. Helvetische Monatsschrift [hsg. von Albr. Höpfner]. Bern und Winterthur 1800. Bd. I. 3. Stück [Jahrg. 1799]. 8°. S. 167—168.

„Tells Bildsäule auf dem Lindenhof in Zürich, umgeworfen in der Nacht zum 30. November 1800 von einem oder mehreren noch unentdeckten Frevlern.“ Gedicht, ersch. in: „Zeit-Gedichte v. Jak. Schweizer.“

Zur Revolutionszeit geschrieben. XVI u. 292 S. Zürich 1802. S. 77/80.

Tellenlieder. 1. „Zu Uri bei den Linden — Der Vogt steckt auf den Huth . . .“ 2. „Wilhelm bin ich der Telle Von Heldenmuth und Blut . . .“ in Brentano: „Des Knaben Wunderhorn“ (1805).

(Münch E.) Eidgenöss. Lieder. Basel, Schweighauser 1822.

Darin: „Bei W Tellen Geburtsstätte von F. L. Stolberg. „Tellenkapell“ von A. W. Schlegel.

Lavater J. C.: Eidgenöss. Lieder. Schweiz. Heldenlied. I. u. II. Abt. Basel 1825. Darin: Bei W. Tellen Geburtsstätte von F. L. Stolberg. S. 75/6. I. Abt. Tellenkapell von A. W. Schlegel. S. 77—79. La Chapelle de Tell (Air: Von ferne sei herzlich gegrüßet! S. 62 (II. Abt.) Tellenlied (von Minnich) S. 75/7.

Wilhelm Tell [Umbildung des Lavater-Liedes]. (Mel.: In des Waldes düstern Gründen.) Schweizerische Monaths-Chronik Nr. 4. Bd. 12. Zürich 1827. S. 99—100.

Wilhelm Tell. In der hohlen Gaße. Gedicht von Heinr. Goll im „Der Wanderer in der Schweiz.“ Basel 1837. Jahrg. III. S. 16.

Daselbst S. 36: „Aufschrift an Wilh. Tells Wohnung.“

An Tell. Von Sch. Chr. Schweizerisches Unterhaltungsblatt für alle Stände. St. Gallen. Jahrgang II. 1844 S. 88.

„Telle und Winkelriede“ in „Aus den Liedern eines Schweizers“. Zürich 1844. S. 46/7. 8⁰.

Sinner Dr., L., v. Eine Frage, betreffend das in Schwyz neulich aufgefundene lateinische Gedicht über Wilhelm Tell. Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländ. Geschichte. Solothurn 1845. 4⁰. S. 198—199.

Keller Gottfried. Die Tellenschüsse (1845). Die eigenhändige Niederschrift des Dichters im Manuskriptband von 1844/45. (Stadtbibl. Zürich.)

Digitized by Google

Reithard J. J. „Schweiz. Familienbuch", herausgegeben von J. J. Reithard. Mit Abbild. von Volmar. Zürich Jahrg. II (1847). 8⁰. S. 201—203: Die Eroberung von Rotzberg Die Burgfrau. 2. Conrad von Baumgarten. 3 Tell der Erretter. 4. Das Ende.

Liechti S. Die Schweizergeschichte im Spiegel der neuesten Dichtung. 8⁰. Bern 1857.

Darin S. 42—56: Dichtungen zur Tellsage von verschiedenen Autoren.

Schücking L.: Helvetia. Natur, Geschichte, Sage im Spiegel deutscher Dichtung. Frankfurt 1857. 8⁰.

Darin: „Tells Kapelle bei Küßnacht" von A. W. v. Schlegel. „Wilhelm Tell" von Chr. v. Zedlitz. „Die drei Telle" von R. F. S. Wetzel, „Tells Platte" von Ludw. Uhland, „Wilhelm Tell" von Lavater. „Die zwei Tellenschüsse" von Gottfried Keller. „Tells Tod" von Adrian v. Arx. „Tells Tod" von Uhland. „Tell" von Ida Gräfin Hahn-Hahn. „Der Tell" von Jakob Kübler.

Wilhelm Tell. Gedicht von A. Bitter. Schweizerische Illustrierte Zeitung. Basel. Jahrg. III 1861. 113 S. Mit Abb. S. 115.

Bons Ch. L., de. Guillaume Tell. Récit pour les écoles. [Poésie.] Bulletin de l'Institut national genevois. Genève. Volume: XIV. 8⁰. Année: 1866. p. 198—206.

Bitter A. Wilhelm Tell. Gedicht („Es gab vor alten Zeiten wohl einen Jäger gut . . .") Illustrierter Volks-Novellist. Familien-Blätter. Basel. Jahrg. I 1861. Fol. S. 235.

Kübler Jakob. Der Tell. Gedicht in Weber Rob.: Die Schweiz, ihre Natur, ihre Geschichte und ihr Volksleben im Spiegel der Dichtung. Basel-Leipzig 1880. S. 31/32.

„Walther Tell". (Gedicht) in Augustin Keller: Gedichte. Frauenfeld 1889. 8⁰. S. 228/9.

Tellenlied, neues, nach einem Gedicht von Bartholomaeus Furrer für vierstimmigen Männerchor componiert von

Digitized by Google

Gustav Arnold [1892]. Altdorf (Verl. G[isler). 8⁰]. 4 Seiten.

Lithogr. Druck.

Eberli Henry. Switzerland Poetical and Pictorial. A Collection of Poems by English and American Poets With 87 Illustrations. Zürich, Orell Füssli 1893.

Darin in Bezug auf Tell: The Field of Grütli, the Land of Liberty, Geßler's Cap and Tell, by J. Sh. Knowles; The Cavern of the Three Tells, by F. Hemans; William Tell, by W. C. Byrant: Effusion in the Presence of the Painted Tower of Tell, at Altorf, by Wordsworth; Tells Chapel, by Nichol etc.

Aeberly Rudolf. Wilhelm Tell. (Dichter-Saal). „Das Alphorn.“ St. Gallen 1894. S. 32.

Plattner Placidus. Das Lied von den ersten Eidgenossen. Chur 1896. 8⁰. 103 S.

Aeberly Rudolf. Wilhelm Tell (Gedicht). „Rütli“, Unterhaltungsblatt zum „Luzerner Tagesanzeiger.“ Jahrgang 1899. S. 151.

Waldmann, Fr. Historische Volkslieder und Gedichte zur Schweizergeschichte. Basel, Birkhäuser 1900.

Die Sammlung enthält zum Teil: Das alte Tellenlied vom „Ursprung der Eidgenoßenschaft“; Muheims Tellenlied; Auszüge aus Schillers Tell; Tells Tod von Uhland; Die Tellenschüsse von Gottfried Keller; Der Mönch zu Pisa (Parricida) von N. Vogl.

Steinberg Augusta. „Tell-Lieder“ (des 17. u. 18. Jahrh. p. 295—97 der „Schweiz“ Zürich VIII. Jahrgang (1904) 4⁰.

Zur Stunde werden über die alten Tell-Lieder zwei für den Druck bestimmte Untersuchungen und Arbeiten vorbereitet: die eine durch Herrn Dr. Rudolf Hunziker Winterthur (Kanton Zürich), die andere durch Herrn Dr. Learned, Prof. an der Universität Philadelphia (Amerika).

Digitized by Google

b. Dramatische Poesie.

Alte Tellenspiele. Dramatische Bearbeitungen (Aufführungen, Figurinen etc.) vor und außer Schiller.

(Siehe auch: „W. Tell und die Musik“ und 2. Teil: (Schiller): I. 1. „Quellen, dramat.“ VI. „Theater“. VII. „Musik.“)

a. a. Allgemeines über die Tellenspiele.

Kahlert A. Die Vorläufer von Schillers Tell. Prutz, Deutsches Museum. Bd. 12, Jahrg. 1862. S. 101.

Roquette O. Das schweizerische Volkstheater und die Tellsage. Preußische Jahrbücher. Jahrg. XIII (1864). S. 525—533.

Rochholz E. L. Die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller. Die Grenzboten Bd. III. Jahrgang 1864. 8°. Nr. 30—33. S. 121—34, 179—97, 220—33, 251—71.

Kelterborn, R. Ältere Tellenspiele. Feuilleton der „N. Z. Ztg.“ Zürich 1888. Nr. 216—220.

Bächtold Jak. Über alte Schweiz. Tellenspiele, vergl. dessen „Gesch. d. deutsch. Lit. in der Schweiz.“ Frauenfeld 1892 (1889). S. 326 u. Anm. S. 84.

Goedeke. Grundriß z. Gesch. d. deutschen Literatur. 2. Aufl. 7. Bd. § 146, 56. 57,7.

Eberli Henry. Forerunners and Imitators of Schillers William Tell („Zur Erinnerung an Göthes 3. Schweizerreise geschrieben.“ (Manuskript in 4° im Besitze von Herrn Prof. Henry Eberli, Zürich. 1897. (Erschien — deutsch — in der „Schweiz“. Zürich. 8. Jahrgang 1904; vergl. folgende Seite.)

Cametti Alb. Il „Guglielmo Tell“ e le sue rappresentazioni in Italia. Cronaca Musicale Nr. 1. Pesaro. ann. IV. 1899. (Gemeint ist „Rossinis Tell“.)

— — Il „Guglielmo Tell“, e le sue prime rappresentazion. in Italia. „Rivista musicale Italiana.“ Ann. VI. 1899.

Digitized by Google

Vögtlin Adolph. Das Tellschauspiel in der Schweiz. „Bühne und Welt". Berlin. Lex. 8⁰. Jahrg. I (1899). p. 1009—1018.

Telldramen vor Schiller. Dessen Drama als schweiz. Nationalschauspiel des 19. Jahrhunderts

Eberli H. Wilhelm Tell vor und nach Schiller. „Die Schweiz." Illustrierte Zeitschrift. 8⁰. Zürich 1904/5. Band VIII. p. 273—276, 298—303 etc.

Vorschillersche Telldramatik des Lemierre, Florian, Sedaine.

Platzhoff-Lejeune, Ed. Die Tellsage in der französ. [poetisch-dramat.] Litteratur (vor und seit Schiller). „Basler Nachrichten". Jahrg. 1905 Nr. 123 (2. Beil.). 125.

Über Tellopern, Telldramen etc. Zum Teil nach der eben genannten Arbeit des Prof. Henry Eberli.

Gogarten Arete. Die Tellenspiele in der Schweiz vor Schiller. Tägliche Rundschau. 1905. U.-B Nr. 107.

b. b. Altes Urnerspiel und Ruefs Tellenspiel.

Spiel. Ein hüpsch —, gehalten zu Ury in der Eydgnoßschaft, von Wilhelm Thellen, ihrem Landmann und ersten Eydgenoßen. Zürich, Augustin Fries. 48 S. 8⁰. (Mit Holzschnitten.)

Ältester bekannter Druck des 1511 entstandenen Urnerspiels.

Ruef Jakob. (Comœdia de Wilh. Tellio). Ein hübsch und lustig Spyl, vorzytä gehalten zu Ury in dem loblichen Ort der Eydgnosschaft, von dem frommen vnd ersten Eydgnoßen Wilhelm Tellen yrem Landtmann. Jetz nüwlich gebessert, corrigiert, gemacht vnd gespielt am nüwen Jarstag . . . zu Zürich im Jar . . . MDXLV. Zürich 1545.

[Ruoff Jacob. (?)] „Etter Heini aus dem Schweizerland." (Siehe unten die Ausgabe von Kottinger).

Verarbeitung der Tellsage als politische Komödie mit zum Teil allegorischen Personen.

Digitized by Google

Ein hübsch spyl, gehalten zu Ury in der Eydgnoßschaft, von dem Wilhelm Tellen, ihrem Landsmann und ersten Eydtgnoßen. 1563.

Stadtbibl. Zürich.

Ein hübsch Spyl gehalten zu Uri, in der Eydgnoschaft, von Wilhelm Tellen, ihrem Landtmann und ersten Eydtgnoßen. Gedruckt im Jahr 1648.

Univ.-Bibl. Basel.

Spiel, ein schönes, gehalten zu Ury, von Wilhelm Tellen, ihrem Landmann und Ersten Eydgnoßen. Samt dem Tellen-Lied. Mit Holzsch. Gedruckt im Jahr Christi 1698. 8⁰.

Bürgerbibl. Luzern. Universitätsbibl. Basel. Auch Weimar.

Spiel, ein schönes, gehalten zu Ury, von Wilhelm Thellen, samt dem Thellen-Lied. 1765. 8⁰.

Bürgerbibl. Luzern.

Aurora. [Excerpte des alten Urner Tell-Spiels.] Jahrg. 1804 Nr. 113—115 vom 19.—24. September,

[Anonymer Verfaßer.]

Das Tellenspiel. Ein schönes Spiel, Gehalten zu Ury in der Eydgnoßschaft von Wilhelm Thellen, ihrem Landmann, und Ersten Eydgnoßen. Samt dem Tellenlied Gedruckt im Jahr Christi Geburt 1765. Neuer Abdruck im „Der Morgenstern“. Eine Zeitschrift für Literatur und Kritik, redig. von Alfred Hartmann. Bd. I (einziger Jahrgang). Solothurn. Jahrg. 1836. S. 374/79.

Nach Haller's Bibliothek der Schweizergeschichte gibt es hievon 2—3 Ausgaben, die älteste aus dem Jahre 1648.

Ruef Jacobus (Zürich). Ein hüpsch vnd lustig Spyl vorzyte gehalten zuo Ury . . . . von dem fromen vnd ersten Eydgnoßen Wilhelm Thellen . . . yetz nüwlich gebessert, corrigiert, gemacht vnn gespilt . . . MDXLV. Herausgegeben und mit einer Vorrede und einem Wörterbuche versehen von Friedrich Mayer. Pforzheim. 1843. 8⁰.

Vergl. Kritisches darüber bei Bächtold Litteraturgesch. p. 328—29. (84).

[Ruof J. (?)] Etter Heini uß dem Schwitzerland samt einem Vorspiel. Erläutert und herausg. von H. M. Kottinger. Ouedlinburg und Leipzig. XXXVIII u. 251 S. 1847. 14. Bd. der „Bibliothek der ges. deutsch. National-Literatur." (Vergl. Bächtold, a. a. O. S. 319 u. Anm. S. 83.

Hoffmann August Heinrich. Abdruck aus dem Weimarer Exemplar des Urner-Tellspiel-Drucks vom Jahre 1698, (welch' letzterer Schiller wahrscheinlich vorlag) im „Weimarer Jahrbuch für deutsche Sprache". Weimar 1856/57. Jahrg. V, 52, (vergl. auch IV, 202).

Vischer, W. Sage von der Befreiung der Waldstädte nach ihrer allmähl. Ausbildung. Beilage; Das älteste Tellenschauspiel. Leipzig 1867.

— — Das Urner Spiel von W. Tell. Nach der Original-ausgabe neu hrsg. v. W. Vischer. Ein hüpsch spyl geh. zu Ury in d. Eydgnoßsch. von dem frommen und ersten Eydgnossen Zürich. Basel 1874. 8⁰. XI und 33 S.

Publikation der histor. und antiquar. Gesellschaft in Basel.

Bodmer Hans. Das Urner Spiel von Wilhelm Tell. „Schweizerische Schauspiele des 16. Jahrhunderts. Bearbeitet durch das deutsche Seminar der Züricher Hochschule unter Leitung von Jakob Bächtold." Bd. III. Zürich 1893. S. 1—48.

(Ruef Jakob). Das neue Tellenspiel von Jakob Ruef, bearbeitet von Jakob Bächtold. „Schweiz. Schauspiele des 16. Jahrhunderts." Bd. III. Zürich 1893. S. 49—136.

c. c. Theater-Bearbeitungen (Telldramen) und Tellenspiele von 1600 bis 1804.

Stettler Michael. „Trage Comedy In deren vermeldet Aus was Anlaß vnd Ursachen eine Lobliche Eyd-

gnoschafft entsprungen ...“ Original-Mss. (ungedruckt umfaßend 33 (!) Akte), in der Stadtbibliothek Bern. Bern 1605.

Nur handschriftlich erhalten. Vergleiche die Analyse in Bächtolds Gesch. der deutschen Lit. S. 394 Anm. 116 f. Schiller nicht bekannt.

Weissenbach Joh. Caspar. („Damon“). Eydgnössisches Contrafeth Auff- und Abnehmender Jungfrauen Helvetiæ Von denen edlen, ehrenvesten, vornehmen, vorsichtigen und Wohlweisen Herren, Herren gesambter Burgerschafft Löbl. Stadt Zug durch öffentliche Exhibition den 14. und 15. Herbst Anno 1672 vorgestellt. Zug 1673. 2. Aufl. Zug, Schäll 1701.

Dramatische Scenenfolge im Stil der Weltchronik.

— — „Auffnemmende Helvetia, das ist: Kurtzer Entwurf, welcher Gestalten ein Hochlobliche Eydgnoßschaft an Freyheit, Macht ... zugenommen vnd ... in einen gantz sovrainen Stand und freye Republik erhebt worden.“ 8⁰.

Ausgaben Zug 1672, 1705. Schiller nicht bekannt.

Henzi Samuel. Grisler ou l'Helvétie délivrée, 1748.

Nicht vollendet, vergl. Bäbler: Henzis Leben und Schriften Seite 78.

Grisler ou l'ambition punie. Tragedie (!) in cinq actes. MDCCLXII. o. O. (1762). 77 S. [Umgestaltung des nicht zur Vollendung gelangten Telldramas, einer Alexandriner Tragödie des Samuel Henzi].

Cfr. Bäbler, Henzis Leben u. Schriften 78 f. u. Hallers Bibliothek V, 78.

Sedaine (1750). „Tell“ (Melodrama-Text in 3 Akten, Vers und Prosa, zu Grétrys Musik).

Vergl. die Inhaltsangabe von Eberli in der „Schweiz“ (Zürich) 1904, p. 351/3. Näheres im 2. Teil: Schillers Tell und die Musik (Opern).

[Bodmer J. J. (?)] Der Haß der Tyranney und nicht der Person, oder Same (!) durch Licht eingenommen. Zürich o. O. 1775. 24 S. 8⁰.

Haller V, 84.

[Bodmer J. J. (?)] Geßlers Tod oder das erlegte Raubtier. Schauspiel. o. O. [Zürich]. 1775. 14 S. 8⁰.

— — Melchthal Heinr. von, der alte oder die ausgetretenen Augen, (ein Trauerspiel), o. O. [Zürich] 1775. 18 S. 8⁰.

— — Schweizerische Schauspiele: Wilhelm Tell oder der gefährliche Schuß. Geßlers Tod oder das erlegte Raubtier. Heinrich von Melchthal. o. O. Zürich 1775. 8⁰. 15 S.

— — Die gerechte Zusammenschwörung, in fünf Aufzügen. Mss. 4⁰. 96 S.

Haller V. 61. Tell ward als einfältiger Mensch dargestellt.

— — Von den drey Dramen: Wilhelm Tell. Geßler. Heinrich von Melchthal. (o. O. u. J.) 8⁰.

Stadt-B. Zürich.

* * *

Le Mierre, A. M. Guillaume Tell. Tragédie. Yverdon 1769. 8⁰. 86 S.

Erschien auch im „Théatre français" Genève 1767, Tome I.

Le Mierre Antonie Marie: Guillaume Tell. Tragédie en cinq actes représentée pour la première fois (!) par les comédiens ordinaires du roi le 17 décembre 1766. [Paris] gedruckt Neuchâtel 1767. 73 S. Neudrucke: Neuchâtel 1776 und 1789. (Auch in der Ausgabe: René Perin: Oeuvres de A. M. Le Mierre, Tom II, Paris 1810.

Alexandriner-Tragödie.

Le Mierre. Guillaume Tell. Tragédie. Représentée par les Comédiens Français ordinaires du Roi, pour la première fois, le 17 novembre 1766. A Amsterdam et à la Haye chez Constabel et Le Febure 1767.

— — Guillaume Tell. Tragédie. Représentée pour la première fois, par les Comédiens Ordinaires du Roi, le 1766 à Paris. chez la Veuve Duchesne, Rue St. Jaques au Temple du Goût MDCCLXX.

Digitized by Google

Le Mierre's Tell übersetzt von S. Geilfus im „Neujahrsblatt" der Stadtbibliothek in Winterthur. 1878 38 S.

In der histor. Einleitung S. 6 ist das Verhältnis Voltaires und Diderots zum Apfelschuße Tells und spez. zu Le Mierre's Telltragoedie gezeichnet.

Lemierre Antonie Marie. Wilhelm Tell. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. G. Geilfus. Aarau 1880/81. 76 S. 2. verb. Aufl.

Nr. 26 der „Bibliothek vaterländ. Schauspiele."

* * *

Zimmermann Joseph Ignaz. Wilhelm Tell. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Basel, Joh. Schweighauser 1777. 92 S., Verbesserte Auflage 1779, Basel, 96 S. in 8⁰.

(Ein bombastisches Patrioten-Drama, beeinflußt durch J. J. Bodmers Tell-Schauspiele.)

[Zimmermann]. Tell Wilhelm. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, vorgestellt von den Schulen zu Luzern. Luzern 1777. 8⁰.

Ott E. C. di Zurigo. Guglielmo Tello overo l'Elvezia liberata, drama par musica composta di —, tradotto del tedesco dell ill. Professore Zimmermann di Lucerna. 4⁰. „Dedicato all ill. Generale barone di Zurlauben a Gestellenburg, per il carnavale 1780". (Angeführt im „Katalog einer prachtvollen Sammlung von Mss. die Schweiz betreffend . . ." Ch. Eggimann, Genf 1902. p. 59.)

* * *

[Am Bühl Joh. Ludw.] „Der Schweizerbund". Zürich 1779. 8⁰.

Durch Rochholz, (Grenzboten 1864), Gregor Grob („Ambühl's Gedichte" 1803, S. 55), Hartmann (a. a. O. S. 98) J. Bürckli (Schweiz. Blumenlese, II, 1781) dem Obgenannten zugeteilt. Beeinflußt durch Bodmer.

— — Wilhelm Tellen, schweizerisches Nationalschauspiel. Eine Preisschrift. Zur Aufführung durch die zürcherische Jugend am Berchtoldstag bestimmt. Zürich. Orell, Geßner, Füßli 1792. 8⁰.

Am Bühl Ludw. Jak. „Der Neujahrstag oder die Eroberung von Sarnen“ [ca. 1790]. 8⁰.

[Petri Joh. Balth.] Der Drey-Bund. Ein vaterländisches Original-Schauspiel in vier Aufzügen. [Basel] 1791. 8⁰. Vergl. Goedecke II¹ 1076.

Ein „dialogisierter Halb-Roman“, dem Roethe einen Einfluß auf Schillers Tell abspricht. S. 2. Teil: Quellen zu Schillers Tell.

Köhl Joh. Jak. Prolog, gesprochen im Schweizerischen Nationalschauspiel des Wilhelm Tell von Ambühl. Chur 1795. 4⁰.

Stadtbibl. Zürich.

(Altorfer Joh. Jak. ?) Der Schweizer-Bund. Schauspiel. Zürich 1779. 8⁰. 127 S.

Siehe Haller V, 64. Nach ihm vermutlich von J. J. Altorfer verfaßt.

Tell Wilhelm, eine ganz neue Opera Pantomime in drei Aufzügen. (1779). 8⁰.

[Meissner A. G.] Johann von Schwaben. Ein Schauspiel. Leipzig, Joh. Gottlob. Imman. Breitkopf, 1780.

Anonym erschienen.

Crauer Franz Regis (Luzern). Kaiser Albrechts Tod. Ein Trauerspiel. Basel, Emanuel Thurneysen 1780. 8⁰.

Le Conservateur Suisse en Recueil des étrennes Helvétiennes: Spectacle National d'Art en 1784 (von L. B.) [Tellspiel in Arth]. Bd. I. Lausanne 1813. 8⁰. S. 276—87.

Abdruck aus:

Etrennes helvétiennes et patriotiques. Spectacle nationnal [!] [représentant G. Tell à Arth.] Lausanne 1785. 12⁰. 12 S.

Zay Karl: Patriotische Maskerade (Umzug nach unserer Redensart) und Fastnachtspiel zu Art im Kt. Schweitz, (!) „Schweiz. Museum“. III. Zürich. 1787. S. 1036/43.

Mélanges helvétiques: Spectacle national d'Arth [en 1784] (Von L. B.) Lausanne 1787. 8⁰. p. 189—202.

Ueber ein altes Tell-Volksspiel.

Digitized by Google

Dictionnaire d'anecdotes suisses, ou recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays, leurs usages, leurs moeurs, leur caractère . . . . . Paris, 1823. 8⁰ XXXIX, 1—425.

Darin p. 364—369: Spectacle national à Arth 1784.

(Teloki, Ladislaus, Graf: dramatisierte im Jahre 1782, 22 Jahre vor Schiller, die Tellsage und die schweiz. Freiheitsbewegung.)

Noch als Manuskrpt. aufbewahrt im Manuskr.-Schatze der ungarischen „Akademie der Wissenschaften". Näheres darüber in „Literarhistorische Berichte" der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Jahrg. 1898. 2 Heft.

Richard Hugo. Der Bundesschwur. Lustspiel mit Benutzung der histor. Ereignisse in der schweizerischen Eidgenossenschaft v. J. 1798. Zürich, o. J. 8⁰ 102 S.

Guglielmo Tell, tragedia; rappresentata nel teatro di Lugano dalla compagnia de'Signori Dilettanti il Carnovale dell' anno 1798. Lugano, Veladini e Comp. 1806. (Wiederholt im Carneval 1815.)

Bearbeitung des Tell von Le Mierre.

Grob, Adrian. Herzog Johann und die Schweizer. Heroisches Nationalschauspiel mit Chören, in 3 Akten Frei nach der Geschichte dramatisiert (Zürich) o. J.

Weber, Veit (Wächter G. Ph. L. C.) Wilhelm Tell. Ein Schauspiel. Berlin, Maurer, 1804. 8⁰. 256 S.

Mit bildl. Tell-Darstellungen v. Fr. Bott 1804 und einer Kartenskizze der Waldstätte. Vergl. folg.:

Wächter G. Ch. L. C. (pseud. Veit Weber): Wilhelm Tell. Ein Schauspiel.

Dasselbe Werk erschien — wie soeben gezeigt — unter dem Namen Weber i. J. 1804 bei Maurer in Berlin, mit Kupfern und sprachlichen Erläuteruugen und ist unabhängig von Schillers Wilh. Tell verfaßt.

Das Vereinigungsfest in Obwalden. „Schweizer-Bote" Stans, den 20. Hornung 1805. Aarau. 1805. Nr. 10. 77/80.

Digitized by Google

Mit der Analyse eines gleichzeitig aufgeführten Tellspiels bei welchem u. a. der Kampf der Pflugknechte mit Landenbergs Söldnern, ferner die Blendung des Vaters Heinrich Melchthal zur Aufführung gelangte, also noch nach der Schablone Bodmers und der alten Tellspiele vor Schiller.

d. d. seit 1804 (aber unabhängig von Schiller).

(S. auch im 2. Teil Abt. IV: „Nachdichtungen“ und „Bearbeitungen seit 1804“ unter dem Einflusse Schillers), sowie Abt. VII: „Die Musik“ (Rossini-Opern).

(Roche, Eugenius.) William Tell. A Tragedy in five acts. London, Hughes 1808. (Stadtbibl. Zürich.)

Historischer Kalender oder der Hinkende Bott. Bern 1820. $4^1/_2$ Spalten: Oster-Umzug der Jünglinge von Bolligen. (Aufführung des Wilhelm Tell in Knittelversen. Mit Bild.)

*
* *

Knowles, James Sheridan. William Tell: A Play in five acts. First performed at the theatre Royal, Drunghand, May 11, 1825. London, Cumberland. Jahrgang 1826.

— — William Tell. A play in five acts. Campes Edition. Nurnberg und New-York 12⁰.

— — William Tell. A Drama in three Acts. Rostock, Werther 1881.

G. Schirmer (Leipzig): Ueber James Sheridan Knowles' William Tell. „Anglia“ Zeitschr. f. englische Philologie. Halle a. S. Jahrg. XII. (1889). 8⁰ 1—12.

Ueber die Quellen von Knowles' „Tell“.

Eberli Henry, „Wilhelm Tell“ vor und nach Schiller. Die „Schweiz“. Zürich. (8) 1904. Jahrgang VIII. fol. 298—302. 351—352. 366—368. 237—276.

(Rossini-Knowles u. a. m.)

Digitized by Google

De Pradel, Eugène. La mort de Gessler. Tragédie en trois actes. Recueil poétique des tragédies, poèmes etc. improvisés en Suisse. Neuchâtel, Gerster 1829.

Pelissier: Guillaume Tell. drame lyrique. Paris. 1830.

Deakin H. C. The deliverance of Switzerland (a dramatic poem) (2. edition.) London 1831. 8⁰ 270 S.

Tellfigurinen für Puppentheater. Bilderbogen von Jos. Scholz. Mainz (183.)

W. Tell-(Theater-Figuren, auf Karton aufgezogen, mit Holzklötzchen und Draht ca. 12 cm. groß.)

No. 1436 v. F. C. Webers Spielwarenkatalog Zürich. S. 148.

Theater-Textbücher für Kindertheater mit vollständigem Text und dazu passenden Figuren von Papier (zum Aufziehen auf Karton).

Darin Nr. 18: Wilhelm Tell.

Siewert Ernst: Wilh. Tell. Schauspiel in 5 Akten (nebst Figurenbogen). Für Kindertheater neu bearbeitet. Esslingen o. J. (19 . .) 4⁰.

Heft 18 von Schreibers Kindertheater.

Schreibersche Theater-Dekorationen zum „Wilhelm Tell". Großes Format 43×54 cm., kleines Format 36×43 cm. Eßlingen (19 . .)

Wilhelm Tell (13 Figuren, 1 Pferd, 1 Stange mit Hut.
1. Ausgabe: von Papier unaufgezogen.
2. „ Fein gekleidet, mit Draht und Textbuch.

Nr. 1436 A und Nr. 1437 des Spielwaren-Kataloges F. C. Weber, Zürich 1904. S. 146.

*
* *

Ruess Wilh. Die Schlacht am Morgarten, Trauerspiel in 5 Aufzügen. Weinfelden 1840.

Bassi C. Guglielmo Tell. Melodr. Tragoedie. Torino 1858. 8⁰.

(Siehe 2. Teil: „Musik": Opern. Rossini.)

Werner Stauffacher, ein vaterländisches Schauspiel. Aufgeführt an der Fastnacht in Steinen. „Der Erzähler". Schwyz 1861. S. 30 u. ff.

Digitized by Google

c. Novellistische Bearbeitungen und Prosa-Erzählungen der Tellsgeschichte.

(Siehe unten 2. Teil: Nacherzählungen von Schillers Tell.)

Histoire des jacobins de Berne, avec la Relation de la même ville et l'histoire de Guillaume Tell ou la délivrance de la Suisse. Lausanne 1680. 12⁰.
Oeffentl. Bibliothek Genf. Andere Aufl. 1690. Siehe folgenden Titel:

Reboulets. Voyages . . . 1686. (S. 113—125): „Histoire de Guillaume Tell ou la délivrance de la Suisse".
Wörtlich aufgenommen in: Histoire des Jacobins de Berne. Lausanne 1690 in 12⁰ S. 60—70. (Haller V 69.)

Gespräche in dem Reiche der Todten. Hundert sechs und sechtzigste Entrevuë zwischen dem berühmten Schweitzer Wilhelm Tell, der sehr viel zur Freyheit seines Vaterlandes contribuiret, Und dem neapolitanischen Fischer Masaniello, so anno 1647 die Rebellen zu Neapolis commandieret hat. Leipzig, Decr 1732. 4⁰. (Stadtbibl. Zürich.)

Journal Helvétique: Dialogue entre Jules César et Guillaume Tell. 1744. Avril. p. 367—380.
Haller V. 73.

* * *

Soave P. Francesco (n. a Lugaño 1743) Novelle morali, Ia. parte (La novella XIV è consecrata a Guglielmo Tell.)
Im 18. Jahrhundert wiederholt gedruckt. Aelteste bekannte Publikation über Tells Tat in italien. Sprache.

— — Guillaume Tell: suivi de la veuve malade, F. Lanucci, le tableau, Damon et Pythias etc. traduits de l'italien d'après F. Soave. Tours, 1876. 18⁰. 108 pp. et grav.
Ueber die verschiedenen Ausgaben der Novellen von Soave siehe „Saggio di una bibliographia di P. Soave" von

Digitized by Google

E. Motta im „Bolletino storio della Svizzera italiana" 1884. S. 162/3.

*
* *

Hirzel Sal. Die Gründer des Schweizerbundes. M. Titel-Kupfer. In: „Neujahrsstücke der Stadtbibl. Zürich." 1765. 4⁰ 6 S.

Erzählung der Tellsage in „Ueber das Interessanteste in der Schweiz". Aus dem Französischen. Leipzig 1778—80. 1. Bd. S. 168—182.

Vgl. Wurzbach Nr. 1339.

Historischer Calender oder der Hinkende Bott: Wilhelm Tell. (Erzählung der Sage mit Lavaters Tellgedicht.) Bern 1784. 2 Seiten.

Der Wilhelm Tell an seine wiedergeborenen Söhne. Donnerstag den 15. Februar 1798. (Universitätsbibl. Basel: Sammelband neu-helvetischer Schriften.)

„Erster Teil einer Gesprächsfolge „zwischen Wilhelm Tell, der aus dem Reiche der Toten kömmt, und dem Magistrat von Bern." Im Vorliegenden tut der Tell dem Magistrat dar, daß der Aufruhr mit Recht nach französischer Hilfe rufe, da jener die ursprüngliche reine und allgemeine Freiheit in aristokratischem Sinne verdreht habe." K. T. A. S. 4 Nr. 124.

Der wiederauferstandene Tell. Donnerstag den 15. Febr. 1798. (Universitätsbl. Basel Sammelband.)

„Erstes Gespräch zwischen Wilhelm Tell, der aus dem Reiche der Toten kömmt und dem Magistrate von Bern." (K. T. A. Nr. 125.)

Le déliberateur helvetique. Neufchâtel 1797.

Guillaume Tell ou La Suisse delivrée du joug des étrangers. Par un Suisse. 1798.

„Im Anschluß an die wieder zu Ehren gezogene Tragodie des Le Mierre versucht das Schriftchen durch eine begeisterte Verherrlichung Tells die schweizerische Vaterlandsliebe neu anzufachen." (K. T. A. Nr. 126.)

*
* *

Florian, Guillaume Tell ou la Suisse libérée, ouvrage posthume. (Mit dem Porträt des Verfaßers und vier Stichen). Paris, Librairie Economique, An. IX.

Spätere Pariser Ausgaben 1810 und 1812.

Florian, de [J. P.] Guillaume Tell, ou la Suisse libre, et Pierre. Nouvelle allemande avec la vie de l'auteur par L. F. Jauffret. Traduit par Xavier Weinzierl. Munic 1804. 8⁰.

— — Wilhelm Tell, oder die freie Schweiz, und Peter, eine deutsche Novelle. Mit dem Leben Florians von Jauffret. München 1804. (Französisch und deutsch. Mit Titelbild.)

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behufe des Unterrichts. Zweyte Auflage. Leipzig 1819. 8⁰. IV und 107 S.

— — Wilhelm Tell, od. die freye Schweitz, ein geschichtl. Roman, teutsch bearb. von K. Back. Eisenberg 1824. 8⁰. 120 S.

— — Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister zum Behufe des Unterrichts. Leipzig 1826. 8⁰. IV, 107 S.

— — Guillaume Tell. 1833. 8⁰.

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre. Mit einem vollständigen Wörterbuche von J. G. F. Renner. Quedlinburg und Leipzig 1842. 8⁰. 103 S.

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre. Erhard 1844.

— — Guillaume Tell ou la Suisse libre . . . Mit den notwendigsten historischen und geographischen Erläuterungen . . . und einem vollständigen Wörterbuche, neu hrsg. von C. Schnabel. Berlin [1844] (auch 1884). 8⁰.

— — Guillaume Tell. In der „Sammlung französischer und

Digitized by Google

englischer Textausgaben zum Schulgebrauch". Bd. IV. Leipzig. Renger, 1890.

Florian, de [J. P.] Guillaume Tell. Hsg. v. Schnabel. Leipzig 1884.

*
* *

— — Wilhelm Tell oder die freie Schweiz. Deutsch von H. Meerholz. Reclams Universalbibliothek Nr. 2129. Leipzig (o. J.) 8⁰. 73 S.

— — Wilhelm Tell oder die Befreiung der Schweiz. Hamburg. 8⁰.

— — Wilhelm Tell oder die Befreiung der Schweiz. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. A. E. Wollheim. Miniaturbibliothek der ausländischen Classiker. Nr. 6. Hamburg und Leipzig. 12⁰. 112 S.

Back Karl. Wilhelm Tell oder die freye Schweiz, ein geschichtlicher Roman.

(Siehe oben: Florian.)

*
* *

Historischer Kalender oder Der Hinkende Bott: Arnolds von Winkelried Schreiben an Wilhelm Tell. Bern 1801. 1½ Spalten.

Morgenroth. Zwey- und fünfzig interessante Erzählungen. Leipzig 1802. 8.⁰

Darin auch: „Der Tell", deßen Sprung aber der Autor aus Versehen auf den Genfersee (!) versetzt.

W. Tell, der Tausendkünstler à la Blumauer. Altenburg, Pethersen 1805. 8⁰.

Mit illum. Kupfer.

Wilhelm Tell und Arnold Winkelried (nebst Illustrationen zur Geschichte der beiden). Im „Historisch genealog. Kalender auf das Jahr 1806" [hsg. von Joh. Unger] Berlin, Joh. Friedr. Unger. 16⁰.

Wilhelm Tell der Schütze, Geschichte der Schweiz vom Jahre 1307, ein Geschenk f. d. gebildete Jugend etc. Bamberg [Lachmüller]-Leipzig-[Hinrichs] 1810. 12⁰.

Mit 12 illum. Kupfern.

Digitized by Google

Businger Jos. Die ältere Geschichte des Volkes von Nidwalden. Bd. I. Die Geschichte des Volkes von Unterwalden ob und nid dem Wald. Luzern 1820. p. 234—39: (W. Tell-Geschichte.)

Henning Ad. Christ. Ernst. Wilhelm Tell. Nürnberg 1836. 8⁰.

Businger Jos. Schweizer'sche Bilder-Gallerie oder Erklärung der vaterländischen Geschichten, in den Gemälden auf der Kapell-Brücke zu Luzern. Bd. I. Luzern 1820. 8⁰.

Darin: S. 183—186. 27. Tafel: Der Reichsvogt Hermann Geßler und Werner Stauffacher von Schwyz.

S. 200—206. 32. Tafel: Der Bundesschwur im Grütli.

S. 192—199. 30. und 31. Tafel: Die Geschichte Wilhelm Tells von Bürglen, und der aufgepflanzte Freyheitshut.

Dictionaire d'anedotes suisses, ou recueil de traits curieux sur les Suisses et sur leur pays, leurs usages, leurs moeurs, leur caractère . . . . . Paris 1823. 8⁰.

Darin p. 145—149: Guillaume Tell.

Tell, der wiedererschienene, oder Gespräch zwischen Tell und dem Rate von Unterwalden von J. H. H. St. Gallen. 1834. 8⁰.

Schönhuth O. F. H. Wilhelm Tell. Eine Geschichte der Vorzeit, neu erzählt. Reutlingen 1834. 8⁰.

Wieder aufgelegt Reutlingen 1836 u. s. f.

Tell in „Schweiz", Jahrg. I. Neuchâtel 1836. Fol. S. 95/6.

Tell Wilhelm, oder die Befreiung der Schweiz. Reutlingen 1837. 8⁰.

Volks-Bibliothek. Biel. Jahrg. III 1838. S. 12—15: Wilhelm Tell [mit dem Bilde: „Baumgartens Rettung" von Lugardon".]

Eßlinger. Historische Bildergallerie. Mit erläuterndem Text von Joh. Rud. Liggenstorfer. Zürich 1838. Orell Füßli. 8⁰.

Darin: 2. Lieferung. Tellensprung.

Digitized by Google

Colau Piere. Le triomphe de Guillaume Tell ou le tyran puni, tableau historique de la revolution suisse. Paris 1840. 12⁰. 106 S.

Erste Drucklegung 1833.

Schönhuth, O. F. H Wilhelm Tell. Eine Geschichte der Vorzeit, neu erzählt. Reutlingen, 1841. 8⁰ 139.

Tell Wilhelm. Die Eidgenossen a. d. Rütli, oder die Befreiung der Schweiz. Eine Gesch. a. d. Mittelalter. Reutlingen. 8⁰.

Des Volks Boten Schweizer Kalender. Basel 1844. 4⁰. 7 Spalten: Von der Vögte Tyrannei und dem Bund auf dem Rütli. (Mit Bild.)

Album de la Suisse romande. Genève 1844. 2. vol 124—127: Histoire et chant de Guillaume Tell par le baron de B . . . n.

Wiederabdruck aus dem „L'artiste" 3. livr. tom. IV. Paris du 16 Juillet 1844.

J. A[miet?] Die Sage von den Tellen. (Mit einem Bilde von Disteli.) Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländ. Geschichte. Solothurn 1845. S. 168 [irrtüml. gedruckt 158!] 4⁰. Zwei Seiten.

*
* *

Gotthelf J. (Bitzius Alb.) Knabe des Tell. Eine Geschichte für die Jugend. Berlin, 1846. 8⁰ 230 S.

Eine Landenbergssage im Holsteinischen. Wochenblatt für Freunde der vaterländischen Geschichte, Solothurn. Jahrg. (II) 1846. 4⁰. S. 58—59.

Volksbücher, Nr. 3: Wilhelm Tell und die Eidgenossen auf dem Rütli. Augsburg 1850. 12⁰. 60 S.

Mit eingedruckten Holzschnitten.

Der Guckkastenmann. Neueste Volksbücher mit lithograph. Illustrationen. Löbau, 1851, Breyer.

Heft I: Wilhelm Tell oder die Befreiung der Schweiz 36 Seiten und 2 Steinschnitte.

David Philipp aus Basel. Die Geschichte vom Wilhelm Tell. Von einem Landschullehrer seinen Jungen

Digitized by Google

erzählt, ursprünglich seinen Freunden gewidmet. „Der Freischütz." Zeitschrift von J. J. Leuthy. Zürich (II) 1854. 8⁰. S. 50—53.

Severus [Wilhelm Ruess.] Der Eidgenossen Heldentage. Epische Bilder. St. Gallen und Bern, Huber 1854.

Darin: „Der Tell", S. 18, 22.

Hoffmann Franz. Die Geschichte von Tell. Eine Erzählung für die Jugend. Stuttgart, 1856. 5. Auflage. 12⁰. 64 S.

Wilhelm Tell. Stockholm, P. G. Berg, 1856. 16⁰. 16 p.

Schwedisch geschriebene Erzählung der Tellsage. In der Sammlung „Folks kriftes. Allamanna historier, Nr. 16. (2. Aufl. 1864).

Lang von Olten. Wilhelm Tells Abscheid. Oltner Kalender. Olten (II.) 1859. 4⁰ 2 Spalten.

Bion W. F. Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolkes. Dramatisch bearbeitet für die vaterländ. Jugend. Kreuzlingen 1861. 12⁰. IV u. 167 S.

Darin 1. Stiftung des Schweizerbundes. } Dramatisierung
2. Schlacht am Morgarten } der Tellsage.

Engelhorns J. illustrierte Volksbücher. 1. Bändchen: Wilhelm Tell und die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Stuttgart 1866 (Engelhorn) 8⁰ 64 S. mit eingedruckten Holzschnitten.

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Lausanne 1866. XXI. (Appendice). 8⁰. p. 507—509: L'histoire dè Guyaume-Tè. Coumeint djan-daniè la contâvè. (Patois des environs de Lausanne.)

Gould S. B. Curious mythes of the middle ages. London 1866. 8⁰ 242 p.

1867 erschien die 2. Serie 370 S. und im gleichen Jahre die Neuausgabe der 1. Serie mit 286 S. Enthält u. a. die Tellsage.

Oelbermann Hugo. Die Legende des Tell. Eine zeitgenössische Studie auf dem Festplatz des eidgen. Schützenfestes. „Alpenpost." Repertorium der gesam-

Digitized by Google

ten Alpenkunde, gegr. und herausg. v. Walter Senn. Glarus. 1872. Jahrg. III. fol. 41—42 p.

Vita di Gugl. Tell, narrata ai fanciulli. Libro di lettura e di premio . . . Milano, 1872. 16⁰.

Jagdzeitung 1872. Nr. 23: Eine neue Sage vom Schützen Tell.

Viguié Ariste: La Légende du Guillaume Tell. Nimes, 1873/4. 8⁰. 39 p. (Extrait des Mémoires de' l'Académie du Gard, 1871.)

Henne am Rhyn O.: Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874. Darin S. 308 u. ff.: Tellsage.

Frey Jacob. Es lebe der Tell. Erzählung. Sonntagsblatt des Bund. Bern, 1874. 7/8. 15/16. 23/24. 38/40.

Barandun Joh., Fablas e siemis a Wilhelm Tell. Cuera. 1878.

Urner Kalender. Altdorf 1880. 2 Seiten. Tell in Altdorf. (Mit Abbild.)

Formari, P. Guglielmo Tell, ovvero o il risorgimento della libertà svizzera (racconto). Milano 1882. 8⁰ 115 p.

David Philipp. D'Gschicht vom Wilhelm Tell. (Von einem Schulmeister seiner Jugend erzählt.) Sammlung deutsch-schweiz. Mundart-Literatur. Aus dem Kant. Basel. III. Heft. Gesammelt und herausg. v. Prof. O. Sutermeister. Zürich 1882. 8⁰. S. 48—51.

Guglielmo Tell, eroe liberatore della Suizzera. Racconto storico. Codrogno 1883.

Favrat L. Histoire de Guillaume Tell en patois vaudois. In: Nouvelles Etrennes Fribourgeoisies. Fribourg. (XVII.) 1883. p. 77—79.

Lamartine A. de Guillaume Tell — Bernard de Palissy — Nouvelle édition. Paris. 1883. 8⁰. 254 S.

Vierwaldstätter Volkskalender. Luzern, 1884. S. 29—30: Die wohre G'schicht vom Wilhelm Täll. (Im Basler Ditsch.)

Einsiedler Kalender. Einsiedeln 1884. 3 Seiten: Geßler und Tell.

Digitized by Google

Ginés Alberola. Guillermo Tell ó la fundación de la república helvetica. (Novela histórica) Madrid 1887. 8⁰. 333 S.

Schmidt F. Wilhelm Tell. 8. Aufl. Leipzig 1888 (Voigtl.) 12⁰. 94 S.

Storia di Guglielmo Tell narrata ai giovinetti. Con tavole cromolitografiche. Milano 1891. 8⁰. 80 p.

(Garbald-Grédig, Johanna). Wilhelm Tell. (Siehe folg. Titel):

Andrea Silvia [Garbald-Gredig, Johanna]. Wilhelm Tell: histor. Erzählung, dem Schweizervolk zur Bundesfeier gewidmet. Frauenfeld 1891. 8⁰. 157 S.

Das Alphorn. St. Gallen. Jahrg. III (1891). S. 246: Der Schütze Tell und das Rütli.

La Curiosità dell' erudizioni di Milano, no 4. ann. II. 1892. S. 46—47: Guglielmo Tell.

Nouvelles Etrennes Fribourgeoises. Vol. XXVII. Fribourg 1893, L'histoire de Guillaume Tell, racontée par un anglais.

Alt, D. Ein amerikanischer Wilhelm Tell. Humoreske. Bern, Selbstverlag des Verfassers. 1894, (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Willem Tell, de Zwitschersche Vrijheidsheld. Door P. Louwerse. Met vier Plaatjes. Zutphen, Schillemans and van Belkum. o. J. 8⁰.
(Titelblid: Baumgartens Rettung.)

Mellano (L.) La storia di Guglielmo Tell, raccontata ai fanciulli italiani, 2a edizione, ill. Torino 1894. 16⁰. 38 p.

Tell. Histoire de Guillaume Tell. Nouvelle édition pour la jeunesse. Lausanne, Payot 1898. 16⁰. 54 p.

Gotthelf Jeremias. Der Knabe des Tell. Eine Geschichte für die Jugend. (Verein f. Verbreitung guter Schriften.) 8⁰. Basel 1902.

Theen Robert. Wilhelm Tell im Hamburger Elysium-Theater. Scherzspiel . . . Hamburg 1904. 8⁰. 32 S.

*
* *

Digitized by Google

Reichner Klara. Die Geschichte von Wilhelm Tell. Erzählt von . . Mit 6 Farbendruckbildern von G. Franz. Stuttgart. G. Weise (o. J.) [ca. 1887]. 4⁰. 12 S.

Bauermann C. Knallbonbons. Humorist. Naschwerk für Lektüre und zum Vortrag in geselligen Kreisen. Stuttgart [o. J.] 8⁰.

Darin als Travestie-Dichtung: „Wilhelm Dell" (Sächsisch).

Wilhelm Tell. Flugblatt als Begleit-Text zu einer Bilderserie der Tellgeschichte in Farbendruck, erschienen im Verlag Ed. Büttner, Berlin. o. J. in 12⁰.

David Philipp. D' Gschicht von Wilhelm Tell. David und Goliath. Humoristische Gedichte in Basler Mundart. Quodlibet Nr. 7. Basel o. J. [190 .]. 7 S. [12].

Urschweiz, die. Classischer Boden der Tellsage, verherrlicht durch Schillers Freiheitssang. 64 Stahlstiche von E. Huber und anderen Künstlern. Mit historisch topographischem Text von Prof. Ed. Osenbrüggen. 4. Aufl. Basel, o. J. Fol.

Schmidt Ferd. Wilhelm Tell. Ein geschichtliches Gemälde. Mit 3 Abbildungen. Neue Rechtschreibung. Zwölfte Auflage. (Deutsche Jugendbibliothek, hsg. von Julius Lohmeyer und Ferdinand Schmidt, Bd. 17.) Berlin (o. J.). 8⁰.

d) W. Tell und die Musik.

(Siehe oben B. a.: „Tellenlieder" S. 63. Über Rossini siehe im 2. Teil: „Schillers Tell und die Musik" (Opern).

Neujahrsgeschenk ab dem Musiksaal Zürich aufs Jahr 1779. Schweizerszenen, 2. St. Wilhelm Tell. (quer 4⁰.)

Neujahrsgeschenk ab dem Musiksaal . . . Zürich aufs Jahr 1780: Der Schweizerbund. quer 4⁰.)

Beide Kompositionen sind Kammerkantaten mit Cembalobegleitung.

Tell. Eine ganz neue mit schönen Dekorationen und Verwandlungen nebst einer guten Musik versehene und

aus einem teutschen Original gezogene OPERA PANTOMIME . . . Zum ersten mal von den Pernerischen Kindern aufgeführt". o. O. und o. J. [18. Jahrh.] 8⁰.

Bürgerbibliothek Luzern. Daselbst 1779 aufgeführt, „unter der Leitung des Felix Berner". Auch unter dem Titel:

Tell Wilh., eine ganz neue Opera Pantomime in 3 Aufzügen. 8 Seiten. 8⁰.

Dunlop und Carr: The archers, the mountaineers of Switzerland. 1776.

Grétry. Guillaume Tell; drame en trois actes . . . (Oper-) Partitur. (Collection compl. des œuvres de Gr. Livraison 24). Leipzig, Breitkopf & Härtel. Fol.

Vor Schillers Tell und zwar im März 1791 in Paris aufgeführt. Die Oper-Bearbeitung stammt von Alfred Wotquenne. (Kgl. Bibl. Berlin.) Der Text von Sedaine (siehe oben: „Dramatik" S. 77.)

Piccini. Tell (französ. Ballet) ca. 1805.

e. W. Tell und die bildende Kunst.

(Siehe auch oben S. 59—62 und 2. Teil: VIII. „Schillers Tell und die bildende Kunst".)

Herzog Hans. Ein altes Tellen-Bild. „Anz. für schweiz. Altertumskunde." Zürich (V) 1886. S. 352.

(v. Liebenau Theod.) Tell oder Niklaus von der Flüe? „Katholische Schweizerblätter." Luzern 1899. 8⁰. S. 476/7.

Behandelt die Wahl eines Vorwurfes für eine Schulmedaille.

Heinemann Franz. Tells Apfelschuss im Lichte der bildenden Kunst und der Poesie eines halben Jahrtausends. Iconographisch-litterarische Studie. Offizielle Fest-Zeitung für das eidgen. Schützenfest in Luzern. Journal officiel du tir fédéral à Lucerne. Luzern 1901 9—17. 27—34. 46—53. 62—69. 78—85. 230—233. 4⁰

Die Arbeit erschien auch in erweiterter Fassung separat unter dem Titel:

Heinemann Franz. Tell-Iconographie. Wilhelm Tell und sein Apfelschuss im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends. (15.—20. Jahrhundert.) Mit Berücksichtigung der Wechselwirkung der Tell-Poesie. Mit 4 Kunst-Beilagen und 54 Original-Reproduktionen. Luzern und Leipzig. [1902]. 73 Seiten in 4°.

(Buchhandel-Ausgabe von 500 nummerierten Exemplaren. Für den Druck im „Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde" bestimmte Mss. Nachträge hiezu im Besitze des Verfassers.)

Zur Tell-Iconographie. Von O. W(aser) „Schweiz. Die. Schweizerische illustr. Zeitschrift". Zürich 1902. Band 6. S. 520.

Tell-Iconographie: Bilder: p 50—64; kunstgewerbliche Gegenstände p. 64—68; Medaillen p. 68—69; Telltopographie (in Bildern) p. 69—78; Gemälde p. 79—81; Skulpturen p. 81—82; Stiche p. 83 und Nachträge p. 96—100 im „Katalog der Tell-Ausstellung vom 8.—29 Mai 1904. Zürich 1904.

Zweiter Teil.

Schillers W. Tell.

I. Inspiration, Thema und Ausführung.

1. Erste Anregung, Quellen und Entstehung.

a. Anregung durch Goethes Plan eines Tell-Epos und durch Andere.

(siehe auch unten: b. „Quellen Schillers“.)

(Briefwechsel zwischen Goethe u. Schiller, betreffend das Tell-Epos: vergl. nachfolgende Stellen von Originalien, ausgestellt in der Tell-Ausstellung Zürich 1904 und abgedruckt aus deren Katalog S. 1 u. ff.)

Brief Goethes an Schiller. Stäfa 14. Oktober 1797 mit Gs. erster Erwähnung des später wieder fallen gelassenen Epos-Planes). Photographie nach dem Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. – Druck: Goethes Briefe, Weimar 1893. Bd. 12. S. 325 ff.

„Was werden Sie nun aber sagen, wenn ich Ihnen vertraue, dass zwischen allen diesen prosaischen Stoffen, sich auch ein poetischer hervorgetan hat, der mir viel Zutrauen einflößt. Ich bin fast überzeugt, dass die Fabel vom Tell sich werde episch behandeln lassen, und es würde dabey, wenn es mir, wie ich vorhabe, gelingt, der sonderbare Fall eintreten, dass das Märchen durch die Poesie erst zu seiner vollkommenen Wahrheit gelangte, anstatt dass man sonst um etwas zu leisten, die Geschichte zur Fabel machen muss. Doch darüber künftig mehr. Das beschränkte, höchst bedeutende Local, worauf die Begebenheit spielt, habe ich mir

Digitized by Google

wieder recht vergegenwärtigt, so wie ich die Charaktere, Sitten und Gebräuche der Menschen in diesen Gegenden, so gut als in der kurzen Zeit möglich, beobachtet habe, und es kommt nun auf gut Glück an, ob aus diesem Unternehmen etwas werden kann . . .“

Dazu bemerkt der Katalog der T. A.: „Dies ist im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller die erste Erwähnung des Tell-Motivs, das Goethe episch zu behandeln gedachte, jedoch über anderen Pläne wieder liegen liess. Die erste Anregung zur dichterischen Bearbeitung der Tell-Sage ist also von zürcherischem Boden ausgegangen.

Brief Schillers an Goethe. Jena den 30. Oktober 1797. Photographie nach dem Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. — Druck: Jonas, Schillers Briefe, Band 5.

„Gottlob, dass ich wieder Nachricht von Ihnen habe, diese 3 Wochen, da Sie in den Gebirgen, abgeschnitten von uns, umherzogen, sind mir lang geworden. Desto mehr erfreute mich Ihr lieber Brief und alles, was er enthielt. — Die Idee von dem Wilh. Tell ist sehr glücklich, und genau überlegt, könnten Sie, nach dem Meister und nach dem Hermann, nur einen solchen, völlig localcharakteristischen Stoff, mit der gehörigen Originalität Ihres Geistes und der Frischheit der Stimmung behandeln. Das Interesse, welches aus einer streng umschriebenen charakteristischen Localität und einer gewissen historischen Gebundenheit entspringt, ist vielleicht das Einzige, was Sie sich durch jene beiden vorhergegangenen Werke nicht weggenommen haben. Diese 2 Werke sind auch dem Stoff nach ästhetisch frei, und so gebunden auch in beiden das Local aussieht und ist, so ist es doch ein rein poetischer Boden und repräsentiert eine ganze Welt. Bei dem Tell wird ein ganz anderer Fall seyn, aus der bedeutenden Enge des gegebenen Stoffes wird da alles geistreiche Leben hervorgehen. Es wird darin liegen, dass man durch die Macht des Poeten recht sehr beschränkt und in dieser Beschränkung innig und intensiv gerührt und beschäftigt wird. Zugleich öffnet sich aus diesem schönen Stoffe wieder ein Blick in eine gewisse Weite des Menschengeschlechts, wie zwischen hohen Bergen eine Durchsicht in freie Fernen sich aufthut.“

Goethes Tellepos. Siehe Goethe: Tag. u. Jahreshefte 1804.

Digitized by Google

(Auszug daraus in „Mitteilungen z. vaterländ. Geschichte“. Hsg. v. Hist. Verein St. Gallen Bd. XXIV. 3. Folge IV., II. Hälfte, S. 306.)

Geiger Ludw. „Briefwechsel zwischen Heinrich Meyer (Zürich) und K. A. Böttiger.“ im Goethe-Jahrbuch. Jahrg. XXIII (1902). S 72 u. ff.

Über Goethes Verhältnis zu dem Zürcher Maler Heinr. Meyer, der das Tellepos anregte, siehe Karl August Böttiger, „Literar. Zustände und Zeitgenossen, hrsg. von K. W. Böttiger. Leipzig 1838. II. Bd. S. 296 u. ff.

Vergl. auch Herzfelder: Göthe in d. Schweiz. Leipzig 1891.

Düntzer Heinrich. Über Goethes Wilhelm Tell. Album des litterarischen Vereins in Bern. Bern 1858. 8°. S. 9—22.

— — Goethes Wilhelm Tell in „Neue Goethestudien“ S. 297—317. Nürnberg 1861.

— — Schillers Wilhelm Tell. 5. Aufl. [Bd. 24 u. 25 d. 3. Abt. der „Erläuterungen zu d. deutschen Klassikern.“ Leipzig 1892. 335 S. 8°.

Darin S. 76—84: Der Gothe'sche Tell.

(Über Göthe und das Tell-Drama siehe): Goedeke: Grundriß 2. Aufl. von E. Götze. Dresden 1891. IV. Bd. S. 587—592. Verhältnis Goethes und Schillers im Allgemeinen und Besonderen und Bibliographisches p. 692.

Gräf Hans Gerhard. Goethe über seine Dichtungen. Versuch einer Sammlung aller Äußerungen des Dichters über seine poetischen Werke. 1. Bd. 1. Teil: Die epischen Dichtungen. Frankfurt a. M. 1901.

Darin S. 297—315: Tell. (Epos-Plan.)

Heinemann Franz: Göthe und sein Tell-Epos. (Abgeschlossenes Mss. v. J. 1904 in m. Besitze)

*

* *

Tobler Ernst Viktor. Schiller u. Goethe über den „Wilhelm Tell“. In: Friedrich Schiller. Gedenkblatt zur Jahrhundertfeier seines Todestages. 9. Mai 1905. Bei-

Digitized by Google

lage zum St. Galler Tageblatt. St. Gallen 1905. 3 Seiten.

Charlotte von Schiller in der Schweiz. Von G. P. Basler Nachrichten 1905 Nr. 340. (Im Anschluß an Mosapps Buch: Charlotte v. Schiller).

Schillers Gattin gab dem Dichter manche Anregung, da sie in ihrer Jugend die Schweiz gesehen.

b. Schillers Quellen, benützte Vorlagen und Hülfmittel.

a. a. Dramatische Quellen.

Ambühl Joh. Ludw.] Der Schweizerbund. Zürich, Orell, Geßner, Füßli u. Co. 1779.

Unruhiges Sturm- und Drangdrama, von Schiller benützt. Von Gustav Roethe mit Bestimmtheit Joh. Ludw. Ambühl zugeteilt; vergl. auch Bürkli J. „Schweiz. Blumenlese" Bd. 2 1781 und Goedeke, Grundriß 1. Aufl. II, 1142.

[— —] Hans von Schwaben oder Kaiser Albrechts Tod. Vom Verfaßer des Schweizerbundes. St. Gallen, Reutiner, 1784.

(Anonym erschienen: Schlagende Berührung mit Schillers Tell V. Akt, nachgewiesen von Brahm (cfr. Zeitschrift für deutsches Altertum. Bd. 27. p. 299 u. ff.)

Ambühl. (Am Bühl) Joh. Ludwig. Wilhelm Tell, ein schweiz. Nationalschauspiel. Eine Preisschrift von Herrn am Bühl. Zürich. Orell, Geßner, Füßli u. Co. 1792.

Aus dieser Preisschrift sind eine Reihe von Zügen und Einzelheiten auf Schillers Tell übergegangen.

Vergl. Gregor Grobs Biographie über Ambühl („Ambühls Gedichte", St. Gallen u. Leipzig 1803.

Jecklin, F. Prolog z. Aufführung des Wilhelm Tell von Ambühl, 1795 in Chur. „Freier Rhätier" Chur 1895. Nr. 234.

Das Tellenspiel [von Uri, Druck von 1765.] „Der Mor-

Digitized by Google

genstern.“ Eine Zeitschrift für Litteratur und Kritik. Solothurn 1836. Jahrg. I (1836). S. 374—379.

Besprechung und anschließend eine Kritik des Schillerschen W. Tell.

Ruef. Tellspiel von Zürich, in Auszügen von Hoffmann von Fallersleben mitgeteilt im „Weimarer Jahrbuch“ („Ein schön spiel von W. Tellen“). Jahrg. V (1856). S. 52/67.

Unvollständiger Abdruck nach dem — Schiller vermutlich bekannten — Weimarer Bibliothek-Exemplar von 1698.

— — Tellspiel. Aurora. Jahrgang 1804. Nr. 113—115. 19.—24. Sept.

1. Exzerpte aus dem — 1843 neu veröffentlichten — Münchner Exemplar.

[**Meißner** A. G.] „Johann von Schwaben. Ein Schauspiel.“ Leipzig. Joh. Gottl. Imman. Breitkopf 1780. 8°.

Über die Berührung mit Schillers Tell siehe Brahm (Zeitschr. f. d. Altertum 27. Bd. S. 299 uff.)

Kahlert August. Die Vorläufer von Schiller's Tell. „Deutsches Museum.“ Herausgegeb. von R. Prutz. Leipzig 1862 I. Sem. S. 101—111.

Keller J. Litterarische Parallelen [aus L. Meisters Ballade W. Tell 1777. J. B. Petri: Der Drey Bund 1791] zu Schillers Wilhelm Tell. Aarau 1886. 165 S. in 8°. Auch erschienen in Kehrs „Pädagogische Blätter“. Jahrg. 15 (1886) 149 uff.

(Darin auch über Am Bühls Telldramen (1792) als Quelle für Schiller.)

Kelterborn, R. Ältere Tellenspiele. Feuilleton der „Neuen Zürcherzeitung“. Jahrg. 1898 Nr. 216, 217, 219, 220.

Roethe Gustav. Die dramatischen Quellen des Schillerschen „Tell“ erschienen in: „Forschungen zur deutschen Philologie. Festgabe für Rudolf Hildebrand zum 13. März 1894.“ Leipzig. Veit u. Co. 1894 in 8°. S. 224—276.

(Grundlegende Forschung, daselbst Ermittelung weiterer Quellen.)

Digitized by Google

b. b. Geschichtsquellen.

(Zugleich Nachtrag zu den Quellen der Tellsage im 1. Teil p. 15.)

Petermann Etterlins „Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft ir harkommen und sust seltzam stritten und geschichten. Basel, Michael Furtter. 1507. (Kl. fol. vergl. Bl. XV.)

Stumpf Johannes. Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkern Chronickwirdiger thaaten beschreybung etc. 1548. Zürich. Christoffel Froschauer. In fol. (vergl. p. 329: Tellgeschichte.)

Tschudi Ägidius. Chronicon Helveticum, herausg. v. Joh. Rud. Iselin Basel 1734—36. 2 Tle. In fol.: vergl. p. 328.

Scheuchzer, J. J. Naturgeschichte des Schweizerlandes, samt seinen Reisen über das schweizerische Gebirge; hg. von J. G. Sulzer 1. u. 2. Teil, Zürich, Dav. Geßner 1746.

„Das Kupfer mit dem Mondregenbogen, der sich über dem Vierwaldstättersee wölbt (S. 242), hat Schiller zu der bekannten Stelle in der Rütliszene angeregt." (K. T. A. p. 8.)

— — Natur-Historie des Schweizerlandes, 3 Bde. Zürich 1752.

Fäsi Joh. Conr. Genaue u. vollständ. Staats- u. Erdbeschreibung der ganzen Helvet. Eidgenoßschaft. Bd. I und II. 2. verb. Auflage. Zürich, Orell. Gessner u. Comp. 1768.

Füesslin, Joh Conr. Staats- und Erdbeschreibung der schweizerischen Eidgenoßschafft. Schaffhausen. Hurter 1770—72. 4 Bände.

Der erste — hier maßgebliche — Band enthält . . . verschiedene Karten der Waldstätte.

(Bonstetten, K. V. v.) Briefe über ein schweizerisches Hirtenland. Basel, C. A. Serini 1782.

Müller Johannes von: Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft. Erstes Buch. Leipzig 1786. 8°.

Vergl. p. 610 u. ff. Siehe Tell-Bibliographie 1. Teil p. 25.

Digitized by Google

Meiners Briefe über die Schweiz. 1791. Bd. II u. III.

(Heinzmann, Joh. G.) Ein neues feines Schweizer-Kroniklein voll auserlesener und schöner Geschichten, die sich in uns. lieben Eidgenoßshaft zugetragen haben. Zu Nutzen und Frommen der lieben Bauernsame aus vielerley Schriften zusammengelesen von einem Freund des Landmanns. Mit Figuren. Bern 1795.

„Zweite, von Schiller benutzte Ausgabe. 1803. Darin befinden sich mehrere auf die Geschichte von Tell bezügliche Darstellungen, auch eine von „Stauffachers Frau." (K. T. A. p. 9.)

Ebel. Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz. Cotta 1796 u. 1802.

„Die folgenden Werke hat Schiller während der Arbeit am Tell teils aus der Weimarischen Bibliothek teils — wie aus dem Briefwechsel hervorgeht — von Cotta bezogen.', (K. T. A. p. 8.)

Zschokke, Heinrich. Geschichte vom Kampf und Untergang der schweiz. Berg- und Waldkantone, besond. des alten eidsgenößischen Kantons Schwyz. In 4 Büchern. Bern u. Zürich, H. Geßner 1801.

c. Ergebnisse der literar.-kritischen Forschung über Schillers Quellen.

(Vergl. zur Ergänzung S. 111 und unten: III. „Die litterarische Beurteilung.")

Meyer Joachim. Schillers Wilhelm Tell, auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert. Nürnberg 1840. 4°.

Neue Ausgabe siehe auf S. 104.

Peppmüller Rudolf. Zu den Quellen des Schiller'schen Wilhelm Tell. „Archiv f. Litteraturgeschichte". Hsg. von Richard Gosche. Leipzig. Jahrg. I. 1870. S. 461—485.

Joachim Meyers Ausführung ergänzend, weist P. den großen Einfluß von Scheuchzers „Naturgeschichten der Schweiz" auf Schillers W. Tell nach.

Digitized by Google

Peppmüller Rudolf. Homerisches in Schillers Tell. „Archiv f. Litteraturgeschichte", hsg. von Richard Gosche. Leipzig. Jahrg. II (1872). 8⁰. S. 544/546.

Meyer von Knonau. G. Der Hiatus zwischen der Sage vom Geheimbund und der Sage im Schiller'schen Wilhelm Tell. „Archiv f. Litteraturgeschichte" Hsg. v. Richard Gosche. Leipzig. Jahrg. II. 1872. 8⁰. S. 539—543.

Düntzer H. Zu Schillers Tell. Ein Wort in eigener Sache. „Archiv für Litteraturgeschichte". Hsg v. Franz Schnorr. Leipzig. Jahrg. III. 1874. 8⁰. S. 148—151.

Polemik mit Peppmüller über die Quellen.

Schneeberger Hieronymus. Antike Charakterbilder in Schillers Tell. Programm zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 an d. Kgl. Bayer. Studienanstalt zu Münnerstadt. Würzburg, Heinersche Druckerei. 4⁰. 1875. 19 S.

Meyer Joachim. Schillers Wilhelm Tell auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert. Nach des Verfassers Tode neu herausgegeben von Hugo Barbeck. I. Anhang: Literatur der Tellsage. II. Literatur des Schillerschen Tell. Nürnberg 1876. 4⁰.

Wackernell J. E. Zu den Quellen von Schillers Tell: Zeitschrift f. deutsche Philologie. 1878. Jahrg. 9. S. 149—155.

Binder J. J. Die Quellen zu Schillers „Wilhelm Tell". „Neue Alpenpost" Zürich. Jahrg. VIII. 1878. Fol. S. 146. 149. 155.

Über die Benützung von Tschudis Chronik u. Scheuchzers Naturgeschichten als Quellen der Naturschilderung durch Schiller in seinem W. Tell (nach Rud. Peppmüllers Forschungen.)

Schneeberger Hieron. Wechselbeziehung zwischen Schillers Tell und Shakespeares Julius Caesar. Festschrift des Gymnasiums Münnerstadt 1882. 8⁰. 31 S.

Digitized by Google

Zeitschrift für deutsches Altertum. Berlin, 27. Jahrg. Neue Folge. 15. Bd. (1873). S. 299 uff.

Brahms Nachweis einer schlagenden Übereinstimmung Meißners (1780) mit Schillers Tell.

Prosch F. (Wien). Zu Schillers Wilhelm Tell. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. Wien Jahrg. 36 1885. 8°. S. 250—52.

Über Hallers „Alpen“ als Quelle.

Jonas S. Parallelstellen zu Sch.'schen Worten (in d. Gedichten, d. Räubern (etc.), Tell) im: „Archiv f. Literaturgesch.“ hsg. von Schnorr, Leipzig. Jahrg. 14. (1886) S. 211.

Heuwes. Nahe Verwandtschaft einer Stelle aus Schillers Tell (III. 3. 223) und Shakespeares König Johann. Lyons Zeitschrift für den Deutschen Unterricht. Leipzig. Jahrgang 5. (1891). S. 55.

Düntzer Heinrich. (Schiller). W. Tell. 53. 54. Bändchen der „Erläuterungen zu den deutschen Klassikern.“ Leipzig 1892. 5. Aufl. 334 S. in 8°.

Darin: 1—42: Entstehung (p. 85 u. ff: Quellen.)

Roethe Gustav (Göttingen). Die dramatischen Quellen, des Schillerschen ‚Tell‘. Forschungen der deutschen Philologie. Festgabe für Rudolf Hildebrand zum 31. März 1894. Leipzig 1894. Veit u. Comp. 8°. S. 224—276.

Duschinsky Wilhelm. Shakespeare'scher Einfluß auf Schillers Wilhelm Tell. „Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien.“ Wien 1899. S. 481—91.

Litzmann Berthold. Zur Jahrhundertfeier von Schillers Wilhelm Tell. (Vortrag, gehalten in der Gesellschaft f. Theatergeschichte 1904) erschienen in „Deutschland“, (Berlin) Monatsschrift. hsg. von Graf v. Hoensbroech. Jahrg. II (1904) 8. Heft. S. 304—18.

(Entstehungsgeschichte, Schicksale vor der 1. Berliner Aufführung. Ifflands Bedenken.)

Wittmann H. Das Tell-Jubiläum. „Neue Freie Presse“. Wien 1903 Nr. 14011.

(Über die Entstehung des Dramas.)

Digitized by Google

Sallwürk von, Ed. Quellensammlung zu Schillers Wilhelm Tell. Karlsruhe 1904. 8°. 54 S.

Widmann Willy. Schillers ‚Wilhelm Tell' (Zum hundertjährigen Jubiläum). „Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben". Nr. 11 und 12 vom 14. und 21. März. Magdeburg. Jahrg. 1904. 4°. S. 85—87.
(Quellen. Entstehung.)

Michaëlis, Anna. Zum 100. Geburtstag von Schillers Tell. 17. März 1904. Bern, Wyß 1904.
Über Entstehung u. Quellen, u. a. Abdruck aus Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum. S. 17—50.

2. Der Dichter über den Fortgang seiner Arbeit. Ihr Abschluß.

Schillers Briefe (an seine Freunde mit Berichten über den Fortgang und Stand seiner Telldichtung) siehe Katalog der Tell-Ausstellung z. Jahrhundertfeier . . . 1904. Zürich. p. 1—5, Nr. 1—16.

(Die Briefe und Briefstellen, die in der Ausstellung teils in Originalen, teils in Wiedergaben gezeigt worden, sind im Katalog a. a. O. wörtlich abgedruckt; es kommen namentlich in Betracht:

Schreiben Schillers an Friedrich Cotta. Datiert: Weimar, 16. März 1802. — Abgedruckt bei Jonas, Schillers Briefe 6, S. 365. Original: Cottasche Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart.

„. . Können Sie eine genaue Special-Charte von dem Waldstättensee und den umliegenden Cantons mir verschaffen, so haben Sie die Güte, sie mitzubringen. Ich habe so oft das falsche Gerücht hören müßen, als ob ich einen Wilhelm Tell bearbeitete, daß ich endlich auf diesen Gegenstand aufmerksam worden bin, und das Chronicon Helveticum von Tschudi studierte; dies hat mich so sehr angezogen, daß ich nun in allem Ernst einen Wilhelm Tell zu bearbeiten gedenke, und das soll ein Schauspiel werden, womit wir Ehre einlegen wollen. Sagen Sie aber Niemand kein Wort da-

Digitized by Google

von, denn ich verliere die Lust an meinen Arbeiten, wenn ich zuviel davon reden höre. Ist das Chronicon von Tschudi um etliche Gulden zu bekommen, so bringen Sie mirs auch mit: denn ich möchte es wohl eigen besitzen . . ."

2. Schreiben an Cotta, datiert Weimar, 9. Aug. 1803. Original: Cotta'sche Buchhandlung Stuttgart. Abgedruckt bei Jonas 7, S. 61.

Sch. an den in die Schweiz reisenden Cotta: „Mich würde es bei meinem jetzigen Geschäft sehr fördern, wenn ich auch die Alpen und Alpenhirten in der Nähe gesehen hätte!

Wenn Ihnen einige Prospekte von Schweizerischen Gegenden, besonders aber von dem Schweitzerufer des Waldstättensees, dem Rütli gegenüber, in die Hände fallen sollten, so senden Sie mir sie doch. Auch wünschte ich Füsslis Erdbeschreibung, Tschockes (!) Werk von der Schweiz und die Briefe über ein schweitzerisches Hirtenland, so wie auch von Ebels Schrift über die Gebirgsvölker die Fortsetzung zu besitzen . . ."

Schiller an Goethe, Brief datiert Weimar 13. Januar 1804. Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. Abgedruckt bei Jonas 7, S. 111.

Sch. stellt bereits die Zusendung vom 1. Akt in Aussicht, „welchen ich an Iffland abzusenden gedrungen werde, und nicht gern ohne Ihr Urtheil aus den Händen geben möchte. Unter allen den widerstreitenden Zuständen, die sich in diesem Monat häufen, geht doch die Arbeit leidlich vorwärts und ich habe Hoffnung, mit Ende des kommenden Monats ganz fertig zu seyn . . . ."

Antwort Goethes an Schiller, datiert: Weimar 13. Januar 1804. Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. Abgedr.: Goethes Briefe, Weimar 1893. Bd. 17.

„Das ist denn freilich kein erster Akt, sondern ein ganzes Stück und zwar ein fürtreffliches, wozu ich von Herzen Glück wünsche und bald mehr zu sehen hoffe. Meinem ersten Anblick nach ist alles so recht, und darauf kommt es denn wohl bei Arbeiten, die auf gewisse Effekte berechnet sind, hauptsächlich an. Zwei Stellen nur habe ich eingebogen. Bei dem einen wünschte ich, wo mein Strich läuft, noch einen Vers, weil die Wendung gar zu schnell ist. Bei dem andern bemerke ich so viel: der Schweizer fühlt nicht

das Heimweh, weil er an einem andern Orte den Kuhreigen hört, denn der wird, soviel ich weiss, sonst nirgends geblasen; sondern eben weil er ihn nicht hört, weil seinem Ohr ein Jugendbedürfnis mangelt. Doch will ich dies nicht für ganz gewiss geben. Leben Sie wohl und fahren Sie fort, uns durch Ihre schöne Thätigkeit wieder ein neues Lebensinteresse zu verschaffen; halten Sie sich auch wacker im Hades der Societät, und flechten Sie Schilf und Rohr nur fein zum derben Stricke, damit es auch etwas zu kauen gebe. Gruß und Heil . . ."

Schiller an Goethe. Brief dat. 14. Januar 1804. Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. — Abgedruckt bei Jonas 7, S. 112.

„Dass Sie mit meinem Eingang in den Tell zufrieden sind, gereicht mir zu einem grossen Trost, dessen ich unter der gegenwärtigen Stickluft besonders bedürftig war. Auf den Montag will ich Ihnen das Rütli senden, welches jetzt ins reine geschrieben wird, es läßt sich als ein Ganzes für sich lesen . . ."

Schiller an Goethe. Datiert: Weimar 19. Februar 1804. Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. Abgedr.: Jonas 7, S. 125.

„Hier übersende mein Werk, für das ich unter gegenwärtigen Umständen nichts weiter zu thun weiss. Wenn Sie es durchgelesen, bitte ich es zurückzusenden, weil der Rollenschreiber darauf wartet.

Soll es gegen Ostern gegeben werden, so müssen wir suchen, es 8 Tage vorher zu Stande zu bringen, um noch von Zimmermanns Gegenwart, und in Rücksicht auf die Kasse, von dem aktuellen Zustand in Jena zu profitieren, der sich nach Ostern verändern kann. Dann müsste aber wegen der anzuschaffenden Kleider und der erforderlichen Dekorationen schleunige Resolution gefasst werden, auch müsste man den Macbeth verschieben. Das Einstudieren der Rollen macht keine Schwierigkeit, da die grösste von keinem beträchtlichen Umfang ist.

Meine Idee wegen der Rollenbesetzung lege ich bei. Sie ersehen daraus, wie schwer es sein würde, Zimmermanns Rolle zu besetzen. Muss man sich nach Ostern auch ohne ihn helfen, so geht es dann eher an, als wenn gleich der erste Eindruck trüb ist. . . ."

Digitized by Google

Schillers Brief an Goethe vom 24. Februar 1804. Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. — Abgedruckt bei Jonas 7, S. 128.

„Anbei übersende die Rollen von Tell, mit meiner Besetzung, und bitte Sie, nun das weitere darüber zu verfügen. Ich habe drei neue Weiber darin creirt, um die drei noch übrigen Schauspielerinnen mit Antheil in das Stück hinein zu ziehen, weil sie nicht gerne Statisten machen. Die Müller bleibt ganz weg . . .“

Schillers Brief an Ch. G. Körner. Weimar 12. März 1804. Abgedruckt bei Jonas 7, S. 129. Original im Körner-Museum der Stadt Dresden.

„Hier übersende den Tell, bitte Dich aber höchlich, ihn mir mit erster Post wieder zu senden, weil ein Theater auf dieses Exemplar wartet. Auch bitte ich Dich, ihn nicht aus dem Zimmer zu geben auch nicht dem besten Freund . .“

Schiller an Cotta. Weimar 29. März 1804. Original bei Cotta. Abgedruckt Jonas 7, S. 135.

„. . . Wilhelm Tell ist seit 10 Tagen dreimal hier gespielt worden und mit dem grössten Erfolg. Vielleicht kann ich Sie bei Ihrer Rückkunft von Leipzig mit dieser Vorstellung unterhalten. — Ich bleibe der Idee, den Tell in Almanachsform Ende dieses Jahres herauszugeben. Zur Verzierung könnten vielleicht Schweizerische Gegenden gewählt werden . . “

Schiller an Cotta. Datiert: Weimar 22. Mai 1804. (Original: Buchhandlung Cotta Nachfolger). Abgedruckt bei Jonas 7, S. 143.

„ . . . Die ersten Acte des Tell sollen binnen 8 Tagen folgen, und das ganze in 3 Wochen in ihren Händen seyn. Hier sende ich Ihnen das Berglied, das Sie kennen. . . . Die 12 Costümes, die wir aus meinen Schauspielen für den Tell geben wollen, will ich hier besorgen. Nun wünschte ich, dass etwa noch einige hübsch radierte Schweizerlandschaften, gleichfalls illuminiert, in Aberlis Geschmack, zugleich mitgegeben würden, und an der Spitze des Ganzen eine Scene aus dem Tell Dazu würde ich die wählen, wenn Tell geschossen hat und der Knabe mit dem Apfel, darin der Pfeil steckt, in seine Arme gesprungen kommt. Freilich musste sie von einem guten Meister erfunden und ausgeführt werden. Hetsch dächte ich, wäre der Mann dazu . . .“

Digitized by Google

(Wie bekannt, ward die Druckausgabe dann nur mit einem Kupfer (bez. 3) geziert. Siehe Näheres unter II.)

Schiller an Cotta. Datiert Weimar 27. Juni 1804. (als Antwort Cottas an Schiller auf den Brief vom 22. Mai.) Original: Verlag Cotta, Nachf. Abgedruckt: Jonas 7, S. 161.

„Es freut mich, mein werthester Freund, dass Ihnen der Tell Vergnügen machte. Ich hab ihn mit Liebe gearbeitet und was aus dem Herzen kommt, geht zu Herzen. Die Schwierigkeit nur, war ein Volk und Land zu schildern wo ich nie gewesen, und wo doch das Locale und Individuelle so sehr mit in Anschlag kommt. Ich bin daher sehr zufrieden, wenn Schweizer und andere, die die Schweiz besucht haben, das Land und Volk in meiner Schilderung erkennen . . ."

Sch. schlägt vor, der Ausgabe nur 3 Kupfer beizufügen und die übrigen schon gezeichneten Kostumfiguren in einem Theateralmanach herauszugeben.

„. . . . Den Kalender rieth ich ganz und gar weg zu lassen, und bloss zu setzen: · Wilhelm Tell etc. zum Neujahrsgeschenk auf 1805 (für die Schweiz oder überhaupt könnte vielleicht gleich gesetzt werden: zum fünften Jubeljahr der schweizerischen Freiheit.)"

Cottas Antwort an Schiller, (auf dessen Brief vom 27. Juni) datiert: Tübingen 6. Juli 1804. Original im Besitze des Verlags Cotta, Stuttgart.

Schillers Schreiben an J. J. Graff, Hofschauspieler in Weimar. G. spielte bei der Uraufführung des Tell am 17. März 1804 den Attinghausen. Datiert Jena. 3. Febr. 1799. Original: Schillerhaus in Weimar.

Schillers Kalender vom 18. VII. 1795 und 22. XI. 1805. Hg. v. Emilie v. Gleichen-Rußwurm. Stuttg. 1865.

Darin auf S. 158 am 25. August 1803 die Notiz: „Diesen Abend an den Tell gegangen" und am 18. Februar 1804: „Den Tell geendigt."

*

* *

Stöckle Joseph. Die drei Tellen. Goethe, Schiller, Uhland und die Tellsage. „Katholische Schweizerblätter". Luzern. Jahrg. IV (1888). Neue Folge. S. 302—320.

Digitized by Google

Emch A. Schillers Wilhelm Tell. „Der Sonntags-Gast“ Solothurn. Jahrg. 3. 1890. Nr. 17, 18, 19. S. 134—135. 140—143, 147—150.

Über Entstehung, Einfluß und Idee des Schiller'schen Tell. Analyse des Dramas.

Goedekes Grundriß z. Geschichte d. deutschen Litteratur. 2. Aufl. von E. Götze. Dresden 1893. Bd. V. 2. Abt. p. 88—90 Entstehung des Tell-Dramas.

Daselbst p. 330—334: Bibliogr. Hilfsmittel z. Tell.

„Neues zur Entstehungsgeschichte von Schillers Tell“. Sonntagsblatt des „Bund“. Bern. Jahrg. 1899. S. 46—47.

Referat (von E. M. v. L.) über Prof. Adolph Freys Antrittvorlesungstema: „Zur Entstehungsgeschichte von Schillers Tell“.

Die Entstehung von Schillers Tell. (Von E. K.) Basler Nachrichten Nr. 45. Basel. Jahrg. 1897.

Die Entstehung von Schillers „Tell“. Wöchentliche Unterhaltungen. Beilage zum Luzerner Tagblatt. Luzern. Jahrg. 43. 1897. 4⁰. 1897. S. 215—216.

Abdruck aus den „Basler Nachrichten.“

3. Die Originalhandschrift und die Textkritik.

(„Studien zu Wilhelm Tell von Friedr. Schiller.)“ (ca. 1803).

Mss. Schillers früher in der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, jetzt im Schillerhaus zu Stuttgart. (Vergl. Baracks Katalog. Nr. 155.)

von Keller, Adalbert. Nachlese zur Schiller-Litteratur als Festgruß der Stiftung der Stiftung der Universität Basel. Tübingen zum Jahrestag der Universität Basel. Tübingen 1860. 4⁰. 28 S.

Darin: S. 25 Nr. 12: „W. Tell“. Abdruck eines auf den Rudenz-Charakter bezüglichen Teilstücks, des Conceptoriginals aus dem Weimarer Dichterzimmer. (Dessen „Beiträge zur Schillerlitteratur . . . Tübingen 1859, enthalten, indessen nichts auf „Tell“ Bezügliches.)

Digitized by Google

Meyer Joachim: Neue Beiträge zur Feststellung, Verbesserung und Vermehrung des Schiller'schen Textes. Nürnberg [1860]. 8°.

Darin S. 97—100. Zum Tell.

Werner R. M.: Aus dem Originalmanuscripte des Wilhelm Tell. Archiv f. Litteraturgeschichte. Hsg. von Franz Schnorr von Carolsfeld. Leipzig. Jahrg. XIV (1886). 8°. S. 327/30.

Aus dem Schiller-Archiv. Ungedrucktes und Unbekanntes zu Schillers Leben und Schriften. Hsg. von J. Minor. Weimar 1890. 8°. XII und 131 S.

Darin im II. Teile („Zu Schillers Werken"): Wilhelm Tell.

Kleine Beiträge zur Schillerlitteratur. Mitgeteilt von P. Schwenke. Festgruß Herrn Geh. Staatsrats Dr. Jul. Schomburg in Weimar zur Feier seines 50jährigen Doktorjubiläums am 20. Juni 1890 dargebracht von den Familien Schomburg und Schwenke. o. D. u. J. [Weimar, 1890]. 25 Seiten in 8°.

Darin I. Zu Wilhelm Tell. Vier Blätter Vorarbeiten Schillers. Privater Druck. (Bürgerbibl. Luzern). Vergl. S. 112—113.

Müller Ernst. Fragment zu Schiller's Tell. Seufferts „Vierteljahrsschrift f. Litteraturgeschichte." Jahrg. V April 1892. p. 145.

Müller, F. Vorarbeiten zu Schillers Tell. Seufferts Vierteljahrschrift für Litteraturgeschichte". Jahrg VI (1893).

„Handschriften" als: Vorarbeiten, Entwürfe und Concepte zu Schillers W. Tell) siehe „Ausstellungs-Katalog Zürich 1904, p. 5/8, Nr. 17—33.

Die dort in den Originalien ausgestellten Stücke folgen hier im Abdruck der Katalog-Titel:

Vier Blätter Vorarbeiten Schillers z. Wilh. Tell. [Nr. 17—20 des Katalogs]. — Original. — Druck: Festgruss . . . Julius Schomburg dargebracht . . . . 20. Juni 1890.

Blatt I. Auszug aus der Chronik von Etterlin, s. Nr. 326 [des Katalogs].

„Die Raben des heiligen Meinrad pag. 2. Ankunft der

Schweitzer in ihrem Land. 10. Tells Geschichte. XV. Baumgartens Gesch. XIII. Arnold Melchthals XII.“

Blatt II. Gedanken über d. Gang der Handlung und Notizen für die lokale Färbung des Dramas. Letztere zum Teil aus Joh. Jak. Scheuchzers „Naturgeschichte des Schweizerlandes“.

„Das Kühne ist geschehn p. p. Heroische Gesinnung der Schweizer. Tells Schiesszeug wird bemerklich mitgenommen. Unwille einiger, dass der Tell eine Prise über sich gegeben. Geßlern verdriesst's, dass er von Tell groß reden hört. Pfennigslicht an der Sonne anzünden. Wildnis. Geßler und der Landmann. Tell und Knabe. Er pflanzt Tugend in sein Herz. Christnacht angesungen. Freude über Geßlers Ermordung. Geßler amtet. Der Blutbann. Leibeigne, Buben necken einen ehrlichen Schweizer. Was wird aus uns werden, wenn der Vater des Landes dahin ist. Blauer Bergstern. Aster. Birger oder Bergjäger. Kaiserlicher Vogt zu Steiermark umgebracht. Garsthörner. Gespenst auf den Surenen. Hirten st. Heerdenhüten. Etwas Kostbares fällt den Schweizern bei Eroberung der Vesten in die Hände. Der alte Melchtal bleibt doch geblendet. Ein zweites Rütli, wo man auch im Glück die Mässigung beobachtet. Ankündigung der ganzen Eidgenossschaft.“

Blatt III. Später wieder aufgegeb. Plan, Gessler schon vor der Apfelschuss-Szene auftreten zu lassen. (Klein fol.)

„Einführung des Landvogts. Er könnte auf dem Thron sitzen, um die Lehen zu erteilen. Rudenz will ihm sein Land zu Lehen geben. Bertha hindert diesen Actus durch List, sie handelt als ein guter Genius. Vorher warnt sie den Rudenz durch einen verborgenen Wink. Wie dies nichts fruchtet, unterbricht sie die schon angefangene Feierlichkeit und macht, dass sie verschoben wird.

Der Landvogt hat diesen Akt öffentlich vornehmen wollen, um sich ein Ansehen zu geben, um über das Volk dadurch zu triumphiren.

Ein Thronsessel ist für ihn auf dem öffentlichen Platz errichtet.“

Blatt IV. Entwurf von Aufzug V, Szene 1.

„Die Szene ist bei Altdorf, der Prospekt (Zwing-Uri) geht auf den See und die Berge. Ist es Tag oder Nacht oder Morgen?

Die Nachricht ist da von des Gesslers Tod und Tells That.

Die Signale auf den Bergen durch Feuer oder Rauch; sie verkünden, dass in Unterwalden und Schwyz die Burgen über sind. (Am Rande:) Glocken. Rauchsäulen. Communication auf dem Wasser.

Walter Fürst muss dem Volke Erlaubnis geben, Zwing-Uri zu brechen.

Die allgemein fortreissende Bewegung. (Am Rande:) Der Hut wird von der Stange gerissen.

Frauen, Mädchen, Kinder. Der Stier von Uri. Die Landleute. Soll diese Veste allein stehen bleiben — kommt, reisst sie nieder. Sollen wir die letzten sein, die sich frey machen? Wir wissen ja nicht, was in Schwzz und Ury geschehen ist. Lasst uns Boten erwarten!

Melchthal, Baumgarten, Rudenz, Bertha, Stauffacherin, Ruodi der Fischer, Werni der Jäger, Kuoni der Hirt, Rösselmann, Sigrist, Stier von Uri."

Nr. 21. 1 Blatt Notizen z. Tell v. Schillers Hand. Original. Dazu Abdruck und Erläuterung in der Vierteljahrschrift für Lit.-Gesch. 1893, 461 ff. von Ernst Müller, Tübingen. Besitzer: Schillermuseum Marbach.

„Milch der Gletscher. Rodannbrunn. Runs, Spalt wo was rinnt. Der Gletscher schmilzt ewig und zerschmilzt nie. Weisse Berglilien und purpurfarbene Alpenrosen. Alpen und Schneeberge verglichen mit einer diamantenen Krone — Glas — grünblau schimmernd. Gletscher haben parallele Strata wie die Jahre der Bäume."

Nr. 22. Exzerpte aus Fäsis Staats- u. Erdbeschreibg. der helvet. Eidgenossenschaft. — Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. — Druck: Goedeke, hist. krit. Ausgabe Bd. 14, X.

Nr. 23. Exzerpte aus Scheuchzers Naturgesch. des Schweizerlandes. — Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. — Druck: Goedeke 14, XII.

Nr. 24. Entwürfe z. 1. Szene d. V. Aktes, 2 Blätter, — Original im Goethe Schiller-Archiv in Weimar.

Nr. 25. 4 Zeilen aus der I. Szene des II. Aktes. — Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.

Digitized by Google

„Attinghausen: Bist du so weise
Willst heller sehn als deine edeln Väter,
Die um der Freiheit kostbarn Edelstein
Mit Gut und Blut und Heldenkraft gestritten?“

Nr. 26. 2 Zeilen aus der 1. Szene des II. Aktes. — Original im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar.

„Dort in der fremden Welt stehst du allein
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt.“

Nr. 27. Ausschnitt aus Schillers eigenhändiger Niederschrift des Tell, I. Akt, 4. Szene. — Faksimile-Druck in Koenneckes Bilderatlas.

„Stauffacher: Herr Walter Fürst, ich will Euch nicht verhalten.
Nicht eine müss'ge Neugier führt mich her.
Mich drücken schwere Sorgen, Drangsal hab' ich
Zu Haus verlassen, Drangsal find ich hier.“

„Diesen Zettel schnitt Karoline von Wolzogen aus dem Manuskripte des „Tell“ und schenkte ihn der Frau des Professors Voigt in Jena, um ihr ein Autograph ihres Schwagers zu verehren.“ (K. T. A.)

Nr. 28 Aus dem Soufflierbuch zur 1. Aufführung des Tell mit eigenhändigen Eintragungen Schillers: „Mit dem Pfeil, dem Bogen . . .“ — Original im Grossherzoglich-Sächsischen Hausarchiv in Weimar.

Nr. 29. Personenverzeichnis zu Schillers W. Tell. von der Hand des Dichters geschrieben für die Uraufführung am 17. März 1804. Original im Schillerhaus in Weimar. In klein fol.

Nr. 30. Jägerliedchen. „Mit dem Pfeil dem Bogen . .“ aus der Originalhandschrift des Wilhelm Tell. Faksimile in Königs Litteraturgesch. (Leipzig). Kl. fol.

Nr. 31. Jägerliedchen aus Schillers Wilhelm Tell aus dem Soufflierbuche von 1804. Faksimile in Koenneckes Bilderatlas.

Nr. 32. „Berglied“ von Schiller. Druck nach Schillers eigenhändiger Niederschrift vom Jan. 1804. Faksimile in Koenneckes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur.

II. Schillers Tell in der Druckgeschichte und Weltlitteratur. Übersetzungen.

Siehe unten III: „Die literarische Beurteilung, 1. Recensionen.“

1. Früheste Drucklegung (1804) und deutsche Druckausgaben bis 1906.

(Die Schul- u. Bühnenausgaben siehe in den Abschnitten V: „Schule“ VI. „Theater“.)

a. Cotta-Ausgaben

in der Übersicht ihrer Drucke und Auflagen. (Bis 1880 zumeist nach den Angaben von Goedeke: Grundriß 2. Aufl. und Heinsius: Allg. Deutsch. Bücher-Lexikon oder vollst. alphab. Verzeichnis . . .)

a. a: In Einzelausgaben:

Schiller. Wilhelm Tell. Schauspiel von Schiller. Zum Neujahrsgeschenk auf 1805. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1804. 241 S. in 12°.

Die 7000 Exemplare starke Auflage umfasste 3 Ausgaben: a. mit drei illuminierten Kupfern: Tell mit dem Pfeil als Titelbild, gezeichnet von Kraus (darstellend den ‚Tell‘ des Haide bei der Weimarer Uraufführung: vergl. hiezu „Minerva,“ Jahrg. 1815 p. LII/III). Vor dem Text die drei Eidgenossen beim Schwure und zu S. 132 Gessler. b: ohne Kupfer. c: mit einem Kupfer.

— — Wilhelm Tell. Schauspiel. Zweite Auflage. Tübingen. Cotta 1804. 160 S. in 8°.

In 2 Ausgaben gedruckt, deren erste 3000 Exemplare stark.

Schiller, Fr.: W. Tell. Schauspiel: 3. Aufl. Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1817. Gr. 8°.

Schiller Fr. Wilhelm Tell. Schauspiel. Neue Auflage. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1823. 8°. 164 S.

Dasselbe 1831 München, Stuttgart und Tübingen (Cotta). Paris (Baudry) in 12°.

— — W. Tell. (Weitere Druckauflagen von Einzel-Ausgaben: Stuttgart-Tübingen, Cotta: 1841. 16°. — 1843. 8°. — Paris, Baudry 1844. 12°. — Stuttgart u. Tübingen. Cotta. 1845. 16°. — 1846. 10¾ Bogen. 8°. — 1847. 8°. — 1848. 168 S. 8°. 1850. 168 S. 8°. — 1851. 168 S. 8°. — 1853. 168 S. 8. — 1854 8°. — 1855. 8°. Neue Ausgabe: 1856. 8°.

U. a. m.

* * *

— — W. Tell. Zur Erinnerung an Schillers 100jährigen Geburtstag, 10. November 1859, von den vereinigten Schillerfest-Komitees in Zürich und Winterthur für die zürch. Jugend herausgegeben. Stuttg., Cotta 1860.

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Friedrich von Schiller. Pracht-Ausgabe, ausschließlich zu Gewinnsten für die deutsche Nationallotterie bestimmt. Stuttgart, Cotta. 1860. Groß 8°. 152 S.

Illustr. mit Compositionen von W. Kaulbach u. A. Wagner.

Schiller Fr. Wilh. Tell. Schulausg. m. Anm. v. Denzel. 1865. VI u. 154 S.; auch 1885, 1892. (Siehe auch S. 131 die Schulausgabe m. schwed. Anm., sowie unten den Abschnitt V: 1).

— — W. Tell. Mit englischen erklärenden Noten versehen von Emil Otto. — 1866. X u. 185 S. in 8°.

— — W. T. 1867, mit Einleitg. von K. Goedeke VI u. 146 S. in 16°. Stuttg. (Reisebibliothek). — 1867. 128 S. in 8°.) — 1868. 160 S. 8°. — 1868 16°.

Schillers W. Tell. Stuttg. (Cotta) 1873 (u. 1876.) (Reisebibl.) IV u. 146 S. 12°. — Miniatur-Ausg. 1874 mit 1 Stahlstich. — Wohlfeile Ausg. 1879 mit 1 Stahlstich 182 S.

Digitized by Google

— Mit einer Einleitg. u. mit krit. Noten hsg. von W. Vollmer. Stuttg. 1879. XXIV u. 174 S. 8⁰.

U. a. m.

b. b. In Gesamtausgaben von Schillers Werken:

Schillers Theater. 5 Bde. Wilh. Tell. Phädra. Der Neffe als Onkel. Der Menschenfeind. Semele. Tübingen, Cotta. 1807. 8⁰. 5. Bd.: 420 S. Darin: „W. Tell" S. 1—188.

Mit einem Begleitwort des Verlegers. Mit Kupfer.

v. Schiller Friedr. Sämtl. Werke [Hsg. von Chn. G. Körner]. Stuttgart u. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhdlg. 1812—1815. 12 Bde. 8⁰. In drei Drucken. Bd. XI: 1815. Wilh. Tell. — 2. Aufl. 1818—1819. — 1835—36. Mit Stahlstichen. — 1838. — 1839. — 1847 . .

Schillers sämtl. Werke. [Einbänd. Quartausg.] München, Stuttgart und Tübingen, J. G. Cotta, 1829—30. — — Neue Aufl. Stuttgart 1833—34. — 1839—40. — Prachtausgabe mit 13 Stahlstichen nach Zeichnungen von W. von Kaulbach. Stuttg. Cotta 1840. — Vollst. Ausgabe, Stuttg. Cotta, 1858. — 1868. IV. 1127 S. — 1874.

— — sämtl. Werke. [Quartausg. in 2 Bdn.] Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhdlg. 1858. — 1867. — 1869. — 1874.

— — sämtl. Werke: Stuttg. u. Tübingen, J. G. Cotta. 1836. XII Bde. in 16⁰. — 1838. — 1839. — 1847. — — 1853. — 1855. — 1858. — 1860. — 1861. — 1862. — 1867. — Miniaturausg. 1874.

— — sämtl. Werke. [herausg. von C. G. Körner] Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta 1818—1819. XVIII Bde. 16⁰. Mit den 18 Ramberg'schen Kupfern. — 1827—29. 18 Bde. 16⁰.

— — sämtl. Bände. Originalausg. Wien-Stuttgart. J. G. Cotta 1818—19. XVIII Bde. 12⁰. — 1819—20.

— — sämtl. Werke. Stuttg. u. Tübingen, Cotta 1844. X Bde. 8⁰.

Digitized by Google

Schillers sämtl. Werke. Stuttg. u. Cotta. 1860. XII Bde. 8⁰. 1861—62.

— — ausgewählte Werke. Stuttg. Cotta, 1865. VI Bde. 8⁰. — 1869. — (Ausg. in 16⁰) 1867; (in 8⁰ 12 Bde.) 1867.

Schillers sämtl. Werke. Mit Einleitg. von Karl Goedeke. Stuttg. J. G. Cotta. 1865—67. XII Bde. 8⁰. — 1867. XII Bde. 16⁰. — 1874. XII Bde. 16⁰. — Taschenausgabe 1881. XII Bde. 12⁰.

— — sämtl. Werke. Vollständ. Ausgabe. Mit Einleit. von Karl Goedeke. Stuttg, J. G. Cotta, 1872. VI Bde. 8⁰. — 1877. 8⁰.

— — (dasselbe) 1871. IV Bde. 16⁰. — 1874. IV Bde. 16⁰. 1877. IV Bde. 12⁰. — 1879. IV Bde. in 8⁰.

— — (dasselbe) 12 Bde. in 8⁰. 1881, Stuttg., Cotta'sche Buchh. — 1885. 4 Bde. in 8⁰. Stuttg., Cotta Nachf. (und andere Aufl. mehr.)

* * *

Schiller-Theater in 8 Bdn. 16⁰. Stuttgart, Cotta 1871. Im 6. Bd. Schillers W. Tell.

Schillers sämtliche Schriften. Historisch-kritische Ausgabe von Karl Goedeke. Vierzehnter Teil. Die Braut von Messina. Der Neffe als Onkel. Der Parasit. Wilhelm Tell, Hsg. v. Hermann Oesterley. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1872.

Wilhelm Tell S. 267—426. Mit Lesarten.

Bibliothek, Cotta'sche, der Weltliteratur. 1. Serie. 1. bis 93. Bd. Darin: Schillers sämtl. Werke. Mit Einl. von Karl Goedeke. 15 Bde. 8⁰. Stuttgart, 1880—84, Cotta'sche Buchh.

* * *

Schillers sämtliche Werke. Säkular-Ausgabe in 16 Bänden. Hsg. von Ed. v. der Hellen. Stuttgart. J. G. Cotta Nachf. 1904/5. 8⁰.

Band 7: S. 121—284. Wilhelm Tell. Schauspiel. Bemerkungen dazu in der Einleitung XXI—XXXIX, verfaßt von Oskar Walzel, dem Herausgeber.

Digitized by Google

b. Früheste Nachdrucke. Weitere Ausgaben deutscher Verlagsfirmen (von 1805—1905.)

Die Nachdrucke u. übrigen Drucke der Gesamtausgaben von Schillers Werken siehe bei Goedeke, Grundriss. 2. Aufl. Bd. V S. 143 u. S. 164.

Schiller F. W. Tell. Schauspiel. Kreuznach, bey Ludwig Christian Kehr. o. J. (ca. 1815).

Unberechtigter Nachdruck 156 S.

Wilh. Tell. Ein Schauspiel von Schiller. Cöln 1816. bei W. Spitz, Buchhändler und Buchdrucker. 150 S. in 8°.

Gleichfalls in Nachdruck. Ohne Beigaben.

Schiller Fr. W. Tell. Ein vaterländisches Schauspiel, dem lieben Schweizervolke zum Nutzen herausgegeben, mit einer geschichtl. Einleitung aus Joh. Müller. Rappers-wyl, gedruckt und im Verlag bei J. G. Curti 1833. 256 S. in 8°.

„Vignette: Apfelschuss: im Hintergrunde der Hut und im Vordergrund die Szene der Armgard. Motto auf der Rückseite des Titelblattes. Vorwort von Professor Fuchs, datiert aus Rapperswil, den 9. Christmonat 1832. Auszüge aus Johannes Müller. Auf den Text des Dramas folgt ein Aufruf „an Freunde des Volks“ zur Beförderung des dramatischen Lebens in der Schweiz.“ (K. T. A. S. 40.)

*
* *

Schiller Fried. Wilhelm Tell. Mit einer geschichtlichen Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Ch. H. Hugendubel. Bern, 1836. 8°.

Weber, W. E. Schillers Wilhelm Tell. Zum Schul- und Privatgebrauch erläutert. Zweite mit Zusätzen vermehrte Ausgabe. Bremen, Heyse 1852. (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Schiller F.: W. T. in 5 Aufz. 105 S. Universal-Bibl. Leipzig. Reclam 1867. 16°. (Bd. 12.) — Das. Neue Aufl. in neuer Rechtschreibg. 1877. 104 S. gr. 16°. — In neuer Rechtschreibung. 1881. 104 S. gr. 16°.

Seit 1881 wiederholt aufgelegt und bis 1904 in ca. 600,000 Exemplaren abgesetzt.)

Digitized by Google

Schiller Fr. Wilh. Tell. Ein Schauspiel in 5 Akten. „Theaterbibliothek, Classische, aller Nationen.“ (Die Sammlung ist auch unter dem Titel: „Classische Weltbibliothek“ erschienen. Ohne Jahr). Band 16. Stuttgart Exped. der Freya, 1868. XII, 74 S.

Schillers Wilhelm Tell . . . in 5 Aufzügen. Erschienen in: „Deutschlands Stolz. Die Meisterwerke der deutschen Literatur Nr. 1.“ Leipzig, M. Schäfer, 1868. Fol. 12 Seiten.

— — Mit Illustr. v. A. v. Werner, in Holz geschn. v. R. Brend'amour u. A. Cloß, u. e. Einleitg. v. G. Wendt XX, 148 S. mit eingedr. Holzschn. u. 7 Holzschntaf. (Hausbibl. deutscher Classiker. Illustr. Ausg. ihrer Meisterwerke. 8. Bd.) Berlin, Grote. 1870. — 2 A. Das. Mit Einleitg. v. G. Wendt. — Das. 1871. XX, 148 S. 8°. Mit Zeichnungen v. A. v. Werner, in Holz geschn. v. Günther. — 3. A. Ebendas. 1873. 8°. — 5. (Sep.-). A. Das. 1885—8. XX, 148 S.

— — Hg. v. Wendelin v. Maltzahn. Hempels Klassiker-Ausgaben, Leipzig, Josef Petersmann, o. J.

In der Vorbemerkung verkleinerter Abdruck des Theaterzettels der Uraufführung zu Weimar.

— — Schauspiel. Mit Einleitung, dem alten Volksschauspiel von Uri und Erläuterungen herausg. v. Moriz Carrière. Leipzig, Brockhaus 1871. (Band 34 der Bibl. der deutschen Nationalliteratur).

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Schiller. Mit einer Einleitung und mit kritischen Noten [hg. von W. Vollmer]. Stuttgart 1879. XXIV u. 174 S. 8°.

Schiller Fr. W. Tell. Nach den vorzüglichst. Quellen. Rev. Ausg., hrsg. v. Wend. von Maltzahn. Berlin Hempel 1879. 112 S. Gr. 16.

— — W. Tell. in 5 Aufz. 139 S. (a. u. d. Tit.: Perlen. deutschen Dichterw.) Leipzig, Matthes. (1880). 12°. Bdch. 2 der Miniaturbibl. Class. Dichterwerke.

— — W. Tell in 5 Aufz. 96 S. „Lektüre, gewählte, f. Schule

Digitized by Google

und Haus. Hrsg. v. A. Hentschel u. K. Linke Lpz. Peter. 1881. 12⁰ N. 2.) Neue A. 1887/9

Schiller F. Braut von Messina. Und W. Tell. Ein Schauspiel. 5 Aufz. LVI u. 267 S. (Stecher Chr., Deutsche Dichtung f. d. christl. Familie u. Schule. Heft 34/36. Graz. „Styria" 1883. 8⁰.

Schiller F. Wilh. Tell. Wien 1883 (Hölder). 8⁰. 106 S.

— — Wilhelm Tell. Schauspiel Hsg. von Kallsen. Gotha 1884. (F. A. Perthes). 8⁰.

Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Schauspiel. Mit Illustr. von A. v. Werner . . . . und einer Einleitung v. G. Wendt. 5. Aufl. Berlin, 1885. 8⁰. XX, 148 S.

— — W. T. in 5 Aufz. 103 S. (Meyers Volksbücher. Nr. 45). Lpz. Bibliogr. Institut. (1886). 16⁰.

Schillers Wilhelm Tell. Halle 1886. (Hendel.) 8⁰.
(Nr. 5 d. „Bibl. d. Gesamt-Litteratur des In- u. Auslandes.")

Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Leipzig, [ca. 188.] Bibl. Institut. 16⁰. 103 S.
[Meyer's Volksbücher.]

Kuenen E. Schillers Wilhelm Tell. 3. Auflage. Leipzig 1889. 12⁰. 116 S.

Schiller Fr., v. Wilhelm Tell. Schauspiel. (Umschlag-Titel: Zur Eidgen. Bundesfeier 1891). Heft Nr. 10 des „Vereins f. Verbreitung guter Schriften Basel". Basel 1891. 114 S.

Schillers W. Tell. Hsg. von Stoffel. Langensalza 1892. 8⁰. 65 S.

— — In den „Illustrierten Volksausgaben klassischer Meisterwerke". Berlin 1894.

* * *

Schiller Fr. Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen. (Meyers Volksbücher.) Leipzig. (o. J.) 16⁰. 103 S. Wilhelm Tell. Schauspiel. Mit dem Bilde Schillers und einer Übersichtskarte zur Telldichtung. Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes. Halle a. d. S. (o. J.) 8⁰.

Museum. Sammlung litterar. Meisterwerke in neuer Rechtschreibung, 34. Heft: Schiller Fr. von: Wilh. Tell. Elberfeld. 8⁰.

Schillers Werke. 5. Band. Hg. v. Ludwig Bellermann Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut.

Wilhelm Tell. Schauspiel. Mit Einleitung des Herausgebers. S. 276 bis 426.

Schiller. Wilhelm Tell. Ein Schauspiel. Illustriert von Friedr. Schwörer. 10 photograph. Lichtdrucke von J. B. Obernetter und Holzschnitte ... Zürich, Schultheß. München, Stroefer. (o. J.) kl. fol.

Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Litteratur. Vierter Band: Schillers Wilhelm Tell, erläutert von Albert Zipper. Leipzig, o. J. 8⁰.

Schiller Fr. W. Tell. Halle, Hendel (o. J.) 8⁰.

* * *

Schillers Wilhelm Tell. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Hsg. von v. Maltzahn Wendelin. Leipzig 1902.

— — Hg. v. Heilmann. Weises Deutsche Bücherei Nr. 3. Berlin 1903.

— — Mit Illustrationen von A. v. Werner, in Holz geschnitten von A. Brend'amour und A. Clos, und einer Einleitung von G. Wendt. Berlin, G. Grote 1903,

— — Schauspiel. Hg. v. Witkowski, Leipzig, Max Hesse 1904.

— — Wilh. Tell mit biogr. Anleitung v. Otto Weddingen u. Erläuterungen von Karl Fischer-Graudenz. Mit 13 Illustrationen u. 1 Übersichtskarte. Berlin, H. Hillger, 1905. 128 S.

— — Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit 59 Abbild. nach Gemälden und Studien von Ernst Stückelberg. Bielefeld, Leipz. u. Berlin, Velhagen u. Klasing 1905. 4⁰.

Volksbücher der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung: 2. Heft: Schiller, W. Tell. Hamburg-Großborstel (Deutsche Gedächtnis-Stiftg.) 1905. 190 S.

Auslese aus Schiller für Schule u. Haus, hrsg. von Duis-

burger Lehrern. Duisburg, Dietrich u. Hermann, 1905. 224 S.

Darin auch: W. Tell.

Schiller Friedr.: Wilhelm Tell, Volksausgabe. Hsg. als Schillergabe f. d. sächsischen Volksschulen von den siebenbürgisch-sächsischen Hochschülern (zum 100jähr. Todestage Schillers). Hermannstadt, W. Krafft 1905. 8°. 142 S.

Schillers Werke. Illustr. Volksausgabe mit Biographie von Prof. Dr. H. Kraeger. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt [1905]. Lex. 8°. (Undatierte Jubiläums-Ausgabe) 3. Bd. p. 1—65: W. Tell (Titelzeichnung von H. Götz. Zeichnungen von A. Baur, W. Volz. Holzschnitte v. R. Brendamour.

2. Übersetzungen 1805—1905.

Französisch.

Schiller F.: Guillaume Tell, poème dramat., trad. de l'allemand par J. H. Merle d'Aubigné. Genève et Paris, J. J. Paschoud 1818. 8°.

Nachgedruckt Hamburg 1819. 8°

Schiller. Guillaume Tell, (en allemand) dont les deux premiers actes sont accomp. de notes explicat. p. faciliter l'étude de la langue Allem., et de tableaux, cont. les éléments de la grammaire; à l'usage des collèges et des pensionnats; par Ed. Dürre. Strasb. et Paris. Levrault 1834. — (Mit 2 Tabell.) gr. 12.

Schiller. — — — — — — — — — — — — — — de l'explicat étym. des mots du texte, et de tableaux cont. les rudiments de la grammaire; à l'usage des collèges, des pensionats et des personnes qui veulent apprendre l'allem. sans maitre. Nouv. éd (M. 3 Tab.) Ebend. gr. 12°. X Bl. 1948. 1 Bl. (Errata et omissions). — 3me éd. gr. 12°. — (Mit 3 Tab.) Ebend. 1842. (Ders. Titel jedoch m. Auslassg. d. Worte: des pensionnats.)

Digitized by Google

Etudes Allemandes. Guillaume Tell, Drame de Schiller. p. J. Mulhauser (de Genève). Paris, Mauson 139 p. 16⁰.

Die Kataloge von Genf und Freiburg verzeichnen eine Ausgabe v. J. 1838. — 2e édit. soigneusement revue. Genève 1852. 8⁰.

Schiller Fr. Guill. Tell, drame en 5 actes accomp. de notes hist. et géogr. et de la solution de mots et de tournures les plus difficiles par E. Favre. Genève. 1848. 8⁰. IV u. 184 S.

Braun Theodore. Une scène de Guillaume Tell. Traduction de Schiller. „Revue suisse et chronique littéraire" Neuchâtel. Lausanne. Bd. XI. Jahrg. (XI) 1848. S. 476—485.

Schiller. Guillaume Tell. Une scène, traduite par H. de Latouche (5. Aufzug, 2. Szene). (Ausschnitt 1852) in 8⁰. (In der Sammlung des Freien deutschen Hochstifts Frankfurt).

Schiller Fr.: Guillaume Tell, drame éd. par J. Muhlhauser Genève 1852. 12⁰.

2e édit.

Schiller. Wilhelm Tell. „Die Schweiz." Herausgegeb. von Eckardt u. P. Volmar. Frick, Bern, Schaffhausen. Jahrg. II. 1859. S. 248.

Betreff einer französischen metrischen, von J. Mülhauser in Lausanne besorgten Übersetzung von Schillers W. Tell.

Wilhelm Tell. Poème dramat. traduit dans le mètre de Original par Franç. Sabatier-Ungher. Königsberg, Born's Verlag 1859. 8⁰. XXVIII, 153 S.

Heutiger Verlag: Lucerne, Prell (s. d.) XXVIII, 153 S. und 1 Blatt Errata. Gr. 8⁰.

Schiller F. G. Tell. tragédie en 5 actes trad. nouv. par Ad. Méliot. (Bibliothèque nationale. Collection des meill. auteurs anciens et modernes.) 2e édition. Paris 1867. 16⁰. 202 S.

— — Guillaume Tell. Tradition française avec le texte allemand en regard, notes explicatives et aperçu des

Digitized by Google

recherches critiques sur la tradition de Tell. Dresden 1871. Schöpff. Gr. 8⁰. IV, 271 S.

Schiller F. Guillaume Tell, drame en cinq acte. Traduction du nouvelle par Mme. Isaure S . . . Bibliothèque nationale. Paris 1886. 16⁰. 192 S.

Romanisch:

Schiller Fr. Guglielm Tell, drama en 5 acts da Frideric Schiller, vertius e publicaus en Lungatg Rhäto-romonsch da J. A. Bühler. Cuera 1865. 8⁰. VIII, 174 S.

Lombardin L. Justinian. Wilhelm Tell [von Schiller.] Verti a sentimaint in ladin da müstair. Annalas della Societad Rhaeto-Romanscha. Cuera. Bd. III. Jahrgang III, 1888. S. 95—225.

[— —] Prova del dialect da Müstair. Or da Wilhelm Tell, vióut a sentimaint in Ladin da Müstair da P. Justinian Lombardin. „Annalas della Societad Rhaeto-Romanscha." Cuera. Bd. II. Jahrgang 1887. S. 255—261.

[Schiller Fiedr. v.] Prova del dialect da St. Maria. Monolog da Tell nella giassa stretta. (Schiller W. T., 4 Act, 3. scena) da Emil Roussette. „Annalas della Societad Rhaeto-Romanscha. Cuera. Bd. VI. Jahrg. VI, 1891. 8⁰. S. 281—283.

Italienisch:

Teatro scelto, recato per la prima volta dal tedesco in italiano da Pompeo Ferrario. Milano (Vienna, Volke) 1815—1819.

Darin: Guglielmo Tell.

Schiller Fr. Guglielmo Tell, azione drammatica di Féderico Schiller, recata per la prima volta dal tedesco in italiano da Pompeo Ferrario. Milano, 1819. 8⁰. 201 S.

Scena che dà principio alla tragedia Guglielmo Tell [a Schiller] in: Amalia. Saggio di letteratura alemanna. Versioni di A. Bellati. Milano 1832.

Digitized by Google

Guglielmo Tell. Tragedia di F. Schiller. Trad. del Cav. A. Maffei. Milano 1834. 8⁰.

Auch 1844, mit Kupfern.

(Schiller F. Der Alpenjäger): Il cacciatore delle Alpi: L'infanticida, gemme raccolte dal Cav. A. Maffei. Firenze, Le Monnier 1860.

Wiederholt abgedruckt und übersetzt, wie auch das „Berglied": Canto alpestre. Vergl C. Fasola. Schillers Werke in italienischer Übersetzung.

Näheres darüber im „Euphorion". 8. Bd. 1901. S. 119 und S. 125.

Schiller Friedr. Guglielmo Tell di F. Schiller, preceduto, da uno studio sulla vita e sulle opere dell'autore come pure corredato di Note dichiarative e di un completo Vocabolario speciale dal Prof. Giacomo Schwarz. Genova, 1889. (Auch 1891) 8⁰. XLVI und 173 S.

Dal Guglielmo Tell di Schiller: Il pescatore, il pastore il cacciatore. Fortunio, Cronaca illustr. della Domenica. Napoli 1889. anno II, num. 9.

Schiller F. G. Tell. Tragedia tradotta in versi italiani dal dott. Angelo Nota. San Remo 1890. 8⁰. 158 S.

— — Guglielmo Tell. Traduzione die Andrea Maffei. Edizione pubblicata in occasione del VI. centenario della federazione svizzera, con due fac-simili e il testo letterale dei primi due documenti storici ad essa riferentisi. Milano, 1891 (Ulrico Höpli). 210 S.

— — Zur italienischen Übersetzung des Andrea Maffei von Schiller's Wilhelm Tell. [Von J. V(etter)]. Schweiz. Rundschau. Bern. III. Halbband. Jahrg. I, 1891. 8⁰. S. 376—380.

Schiller (Fed.) Guglielmo Tell; tragedia tradotta da Almerico Ribera. Milano, 1905. 16⁰. 94 p.

Englisch:

— — William Tell. an (!) historical play, from the german of Schiller. By William Peter. Heidelberg, Winter

Digitized by Google

1839: London, Black and Armstrong, 1839. 8°. With notes und Illustrations. VIII, 200 S.

Als blosse Titelausgabe: Luzern, Kaiser, 1856, VIII. 200 Seiten 8⁰. Als 2. ed.: Luzern, Gebhardt, 1867; VIII, 200 S. Als 3. ed.: Luzern, Gebhard, 1873, VIII, 200 S. 8⁰.

Schiller Fried. William Tell, a historical play from the German of Schiller with notes by William Peter . . . . . second edition. Lucerne, 1867. 8⁰. 200 S.

Schiller Fried. William Tell, a historical play from the German of Schiller with notes and illustrations by William Peter. 3. edition. Luzern 1873. 8⁰. 200 S.

Müller-Strübing H. and R. H. Quick. Companion to Schiller's Wilhelm Tell: being a complete vocabulary . . . . 2. edition. London, Harrow, 1874. 8⁰. XVIII, 119 S.

Schiller F., W. T. with englisch notes by C. A. Buchheim (German classics). London. Frowde. 1884. 12. (Athenaeum Nr. 2966 s. 272.) — W. T. with argum. a commentary by C. A. Buchheim. 7. ed. Oxford, Warehouse 1888. — W. T. by C. A. Buchheim. School ed. Oxf. Warehouse. 1888.

Die erste Ausg. v. Buchheims Übers. muss 1871 in the Clarendon Press series erschienen sein. Preface v. Müller-Strübing, 1. Aufl. Juli 14th, 1871.

— — Wilhelm T. Transl. into Englisch by Edr. Stanhope Pearson. IV, 126 S. (2. ed. IV, 127 S.) German classical-Plays. N. 1. Dresd. Pierson. 1885. 16⁰.

— — W. T. edited by J. L. by J. L. Bevir. London, Rivingtons, 1886. 188 S. 12⁰. (Athenaeum N. 3068 s. 204. — Saturday review 62, 662.)

— — W. T. with histor. introduction a. notes by G. E. Fasnacht. Foreynschool classics. Lond. and N-York. Macmillan. 1887.

— — W. T. with gramm. a. explanatory notes by E. L. Naftel. Lond. Hachette v. c. 1887.

— — Wallenstein a. W. Tell. Lond. Bell. 1889. 12⁰.

Digitized by Google

Schillers Wilhelm Tell. Edited by Karl Breul. Cambridge, University Press 1890.

Schillers William Tell. Translated with an Introduction and Notes byPatrick Maxwell. London, Scott. o. J., (1893) (XXVI, 214 S. Kl. 8.) (Auch 190 . .)

— — William Tell. Trans. into Gaelic by R. W. G. gr. 8⁰. „Northern Chronicle“ Office (Inverneß) Claßified List of new Publications 1893. Mai.

The Temple Classics: Schiller's Wilhelm Tell translated by Albert G. Latham. London. MDCCCCIV (1904). J. M. Dent. 8⁰. (12⁰.) 303 S.

Mit einem Kupferporträt Schillers und einem Kärtchen des Vierwaldstättersee's. (S. 190).

*
* *

Schillers Wilhelm Tell. With introduction and notes by W. H. Carruth, New-York, Macmillan 1898.

Armenisch.

Schiller. Wilhelm Tell. Ins Armenische übersetzt von Georg Barchudarjanz 1873. 8⁰.

Dänisch:

Wilhelm Tell. Skuespil af Schiller. Oversat af K. L. Rahbek. Professor. Kiöbenhavn, 1805. Trykt og forlagt hos Andreas Seidelin, i store Kannikestrøde Nr. 45. in 8⁰. 2 ff. + p. (1) 214.

Friedrich v. Schiller's Udvalgte Skrifter (s. Oeuvres choisies). Oversatte ved Frederik Schaldemose. Fredie Bind, Kjobenhavn. Trykt og forlagt af H. G. Brill. 1834. p. 197—384: Wilhelm Tell. Et Skuespil 384.

Wilhelm Tell. Skuespil of Schiller. Oservat af Julius Lehmann. Kjöbenhavn. Forlagt af P. Hauberg u. Comp. og Jul. Gjellerup. Hoffensberg u. Trap's Etabl. in 8⁰. 204 pp. (La couverture du livre porte ce

Digitized by Google

litre: „Dansk Folkebibliothek Nr. 61—62. Schiller: Wilhelm Tell. (1888.)

Neu-Griechisch:

Übersetzungen existieren zwei: Die eine besorgt von Rhaxgabe (im 8. Bde. seiner Werke). Die andere besorgt von Universitätsprofessor Aphendoulis (ca 1883). (Nach Mitteilungen von Herrn Buchhändler Spirgatis, Leipzig an die Bürgerbibl. Luzern].

Hebräisch:

Schiller: Wilhelm Tell. Wilna 1882. 8⁰.

Holländisch:

Willem Tell. Tooneelsspel, im vijf bedrijven. Uit het Hoogduitsch in de voetmaat van het oorsprongelijke overgebragt, door A. Doyer Fz. — M. een gegrav. Tijtel. Haarlem, by de Erv. Fr. Bohn. gr. 8⁰. [1821].

Willem Tell Schillers. Tooneelspel in vijf bedrijven. Metrisch overgezet door J. Hoek. Kampen, Laurens und Hulst. (o. J.) 8⁰.

(Königl. Bibl. Berlin.)

Illyrisch:

Schillers Wilhelm Tell. Übersetzt ins Illyrische. London 1878. 8⁰.

Russisch:

Wilhelm Tell. Drama c 5 dijach z nimeçkago pereklaw M. Kmiçikewitsch (Klein-rußisch) Lemberg. 1888. 16.

— — po Schiller razskaz perew. A. N. Znegeljgard (rußisch) St. Petersburg, Bitepage. 1888. 8⁰.

Schwedisch:

Bibliothek der deutschen Classiker. II. Friedrich von Schillers sämtliche Werke. Fünfter Band. Maria

Digitized by Google

Stuart. Die Jungfrau von Orleans. Wilhelm Tell. Upsala, bei Em. Bruzelius. 1813.

Wilhelm Tell. En skaodespil af Fredrik von Schiller. Öfwersättning af O. B[ergius]. Streugnäs, hos Carl Erik Ekmarck, 1823. 176 S. (6--173). 8°.

— — Ein schwedisches Fragment) (Act 3, Sc. 2) in: Linnaea, utg. af Charles Backman, Göteborg 1833 s. 384—391.

Schiller: W. Tell. Ein Schauspiel. Für den studerande ungdomens tjenst utgifen med en historisk inledning . . Upsala, Palmblad u. C. 1834. 8°. 4 u. 148 S.

Andra upplagan: Upsala, Leffler u. Sebell 1836. VI u. 168 Seiten. 8°. — 3. uppl. 1844. — 4. 1860. VIII u. 144 S.

Schillers Wilhelm Tell. [Övress. af Anna Maria Lidforss f. Svartling]. Nowköping. Föreningens boktryckeri. 1861. (10—180 s.) 8°.

Schiller: W. Tell. Ein Schauspiel. Schulausgabe mit schwedischen Anmerkungen. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung. Stockholm. Fritze'sche Hofbuchhandlung. 1868. 154 (4—164 s.) 8°.

Arnesen, Martin. Oplysninger til Schillers Wilhelm Tell. Kristiania. Cappelen 1871. (Königl. Bibl., Berlin).

Schwedischer Kommentar zu Schillers Wilhelm Tell.

Schiller F. W. T. Ein Schauspiel. För d. studierande ungdomens tjenst utgifoen mid en historisk inledning samt ordforklaringar och upplysningar. Ny upplaga. Stockholm F. u. G. Beyers förlag (tr. I. Haeggströn) 1874. X u. 156 (6—156 s. 8°.)

— — Wilhelm Tell . . . Stockholm, F. u. G. Beyers förlag (tr. A. Dr. Norman) 1879. 160 (4—160) s. 8°.

— — Wilhelm Tell . . . Stockholm, F. u. G. Beyers Fritag (Dr. J. Haeggströn) 1885. 160 (4—160) s. 8°.

Niederländische Schiller-Bibliographie in: Nijhof, Martinus: Schillerfeier te s'Gravenhage. s'Gravenhage 1805. 8°. [Vergl. daselbst die Erganzungen obiger Titel seit 1885].

Digitized by Google

Slovenisch:

Viljem Tell. Poslovenit France Cegnar. Klagenfurt (Leon) 1862. 16⁰. 208 S.

Spanisch:

Schiller. Guillermo Tell. Barcelona, Ronda de la Universidad 1890. 16⁰ („Biblioteca del Siglo XIX. Tesoro di autores illustres de todas las epocas y naciones.“)

Türkisch:

Schiller. Wilhelm Tell. Aus dem Französischen ins Türkische übertragen von Dr. 'Abdullah Djewded. Kairo 1891. 8⁰.

Über das tragische Schicksal des Übersetzers (Verfolgung durch die türkische Zensur) siehe „Aus fremden Zungen“. Stuttgart. 9. Jahrg. 1899. S. 190—91: Egmont Aladin: Schillers „W. Tell“ ins Türkische übertragen und die Schicksale des Übersetzers.

Ungarisch-Kroatisch:

Schiller Friedr. von. Tell Vilmos, szinmü öt felvonásban. [Irta]. Sch' Frigyes. Forditotta Palmer Kálmán. 147 S. 8⁰. Budapest, Franklin-Társulat 1901.

Olcso könyvtar Szerkeszti Gyulai Pal. 1215—1217. sz.)

Vilim Tell, igrokaz u pet cinah od Friderika Sillera. Preveo iz niemackoga Spiro Dimitrovic Kotaranin. U Zagrebu, N. L. Hartmana. 1860. 156 S. 8.

(Bürgerbibl. Luzern.)

* * *

Stenographisch.

Faulmann, Karl. (Schillers) Wilhelm Tell in Stenographie. Beilage der österreich. Blätter für Stenographie. Wien 1868. Selbstverlag d. Stenographen-Zentralvereins. 16⁰.

Älteste stenographierte Ausgabe.

Schiller Friedr. v. Wilh. Tell. In stenographische Schrift übertragen von J. Lautenhammer, in Stein gravirt von 'Adolf Haas. München, Lindauersche Buchh. 1877. 100 S. in 8⁰.

III. Die literarische Beurteilung.

1. Die ersten Recensionen (1804—15).

(Siehe auch unter VI: „Theater". 1. Dramaturgische Recensionen).

(1. Rezension der Buchausgabe von Schillers „W. Tell". „Göttingische gelehrte Anzeigen" Göttingen, Jahrgang 1804. 188. Stück v. 24. November 1804.

Bode August. Wilhelm Tell von Schiller. Höpfners „Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten." Bern 1804. Nr. 80, 81, 82.

Abdruck aus der „Zeitung f. d. elegante Welt" Leipzig vom 19. und 20. April 1804.

W.(yß J. R.) „Noch ein Wort über Schillers Wilhelm Tell; von einem Schweizer, der Augenzeuge bei der Aufführung desselben auf dem Weimar'schen Hoftheater war." „Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten", hsg. von J. G. Albrecht Höpfner. Bern 1804, Nr. 129. 21. Aug. u. Nr. 130 v. 22. Aug.

Der Artikel ist eingeleitet durch ein Vorwort von J. G. A. Höpfner (Bern.)

Wilhelm Tell von Schiller. Beurteilt von einem Schweizer.) (In 2 Briefen an einen Freund im nördlichen Deutschland. „Isis." Zürich 1805. I. Jahrg. S. 211—228.

Der Kritiker nennt Schiller's Leistung eine „mittelmässige", die allzuflüchtig gearbeitet und der er eine Reihe „topographischer und realer Unrichtigkeiten" vorhält.

„Aurora". Eine Zeitschrift aus dem südlichen Deutschland. Jahrg. 1804. S. 451 u. ff.

[Böttiger]. „Gallerie zu Schillers Gedichten. 7. Schaustellung: Szenen aus W. Tell". Mit 10 Kupfern. „Minerva". Taschenbuch für 1815. Leipzig. 7. Jahrgang. p. IV—LXXI.

Geschichtliches über die Tellfrage. Dann eingehende kritische Besprechung des Dramas. (Burgerbibl. Luzern.)

Digitized by Google

2. Literar-kritische Kommentare und stoffgeschichtliche Untersuchungen.

(Siehe zur Ergänzung auch oben 2. Teil S. 102—3: I. 2 b u. c „Quellen" zum 2. Teil: Schillers Tell und „Ergebnisse der literar. kritischen Forschung" und S. 120, II. 2: Deutsche Ausgaben und V, 3 a, S. 153 „Schule" (Kommentare).

Schink J. F., Schiller's Don Carlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau v. Orleans, die Braut von Messina und W. Tell, ästhet.-kritisch. u. psychol. entwickelt. Dresden. Arnold 1827. gr. 8⁰.

Börne Ludw. Über den Charakter des Wilhelm Tell in Schillers Drama: in „Gesammelte Schriften". Ausgabe 1829, 2. Bd., S. 54—63. Ferner „Dramat. Blätter. Wien 1868. Bd. 4, S. 166.

Die edle Schweizerin Stauffacher von Steinen (Mit Abb.) Luzerner Volkskalender 1835 [sog. „roter Kalender"]. Luzern 1835. gr. 4⁰. 6½ Spalten.

Henning A. C. E. Wilhelm Tell. Nürnberg 1836. 8⁰.

Weber W. E. Goethes Iphigenia und Schillers Wilhelm Tell erläutert. Bremen 1839. Erschienen in: „Klassische Dichtungen der Deutschen zum Schul- und Privatgebrauch erläutert." Bd. I. 8⁰. S. 238—478. — (Vergl. Blätter f. lit. Unterh. 1840. Nr. 256.)
2. Aufl. 1852.

Hinrichs H. F. W. Schillers Dichtungen nach ihren hist. Beziehungen und nach ihrem inneren Zusammenhange. 2. dramat. Teil 2. Abt. S. 278/314: Wilhelm Tell. Leipzig 1839. 8⁰.

Kürnberger, Ferdinand. Die politischen Parteien im „Wilhelm Tell". „Europa". Chronik der gebildeten Welt. Herausg. F. Gustav Kühne. Leipzig. Jahrg. 1853 Nr. 35. 4⁰. S. 272—278.

Die politischen Partheien in Schillers „Wilhelm Tell". „Die neue illustrierte Zeitschrift". Stuttgart. Jahrg. IX (1853). S. 282—4. 293—4.

Digitized by Google

Rönnefahrt J. G. Goethes Faust und Schillers Wilhelm Tell nach ihrer weltgeschichtl. Bedeutung und wechselseitigen Ergänzung. Leipzig 1855. 8⁰. IV u. 195 S.

Howald (Pfarrer in Sigriswil): Über Schillers Wilhelm Tell und die Stelle: „Die edle Bern erhebt ihr herrschend Haupt." Festrede bei der Schillerfeier in Bern. „Die Schweiz". Monatsschrift, hsg. v. Eckardt und Volmar. Frick. Bern. Jahrg. II (1859). S. 265/270.

Scherr, Johannes: Schiller und seine Zeit. In drei Büchern. Leipzig, O. Wigand 1859. 8⁰.

Darin 7. Kap., p. 200—216: Wilhelm Tell. — Dass. Ill. Volksausg. (a. J.)

Wilhelm Tell. (Mit Abbildung.) „Schweiz. Illustrierte Zeitung." Basel. Jahrg. II (1860).

(Über Schillers W. Tell.)

Der Wildheuer [zu Schillers Tell]. „Illustrierter Volks-Novellist", Familien-Blätter. Basel. Jahrg. III (1863). S. 331—333.

Auerbach, Berthold. (Tellabhandlung) „Deutsche Blätter." Jahrg. 1863.

Über diese und über die von A. 1860—63 handschriftlich niedergelegten Tellstudien der „Dramatischen Eindrücke vergl. die Abhandlung von Anton Bettelheim im „Marbacher Schillerbuch" 1905, 2. Aufl. S. 100—125. (Siehe auch unser bezügl. Citat unten, Jahr 1905 dieses Abschnittes.)

Obiges und das von Auerbach seit 1863 gesammelte Mss.-Material zu seiner „Tell-Abhandlung" ist im Marbacher Schillermuseum aufbewahrt.

Lucae K. Über Schillers Wilh. Tell. Ein Vortrag, gehalten zum Besten d. Hallischen Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege am 2. März 1865. Halle, 1865. 8⁰. (Erschien auch in:

„Gesammelte Vorträge", Marburg i. H. 1889 S. 161—185.)

Jaenicke, Oscar. Zu Schillers Tell. Zachers Zeitschrift f. deutsche Philologie". Halle. I. Jahrg. 1869 p. 353.

Lüben A. — Nacke, K: Einführung in die deutsche Literatur. 1869. Bd. II. 694—742: Schillers W. Tell.

Digitized by Google

Schiller-Lexikon von L. Rudolph. Berlin (Nicolai) 1869. Darin S. 551—586: „W. Tell".

Masson, H. N. Appendix zu Schillers Wilhelm Tell oder Notwendiger Reisebegleiter in die Schweiz. Mit 5 feinen Stahlstichen. Frankfurt a. M., G. Hess 1870.

Düntzer Heinr. Schillers Wilhelm Tell, erläutert. Leipzig 1872. 244 Seiten. „Erläuterungen Heft 24 u. 25. Zweite, neu durchgesehene Aufl. 1878. 284 S. — Dritte Aufl. 1882. — Vierte Aufl. 1887. 292 S. Fünfte, neu durchgesehene Aufl. 1892. 335 Seiten in 16⁰.

Schneeberger, Hieronymus. Antike Charakterbilder in Schillers Tell. Programm der königl. bayerischen Studienanstalt zu Münnerstadt. Würzburg 1875. 19 S. in 4⁰.

Meyer, Joachim. Schillers Wilhelm auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert. Nürnberg 1876, Heerdegens Antiquariat. [Bürgerbibl. Luzern.]

Über diese grundlegende Schrift der Quellenforschung siehe auch oben „Quellen" p. 104.

Gavanda. Die Idee des Schillerschen Dramas Wilhelm Tell. Drokobyez 1882. 24 Seiten.

Brahm O. Parricida in Schillers Tell. „Zeitschrift für deutsches Alterthum." Jahrgang (27.), 1883 S. 299.

Mühlenbach M. Über die dramatische Idee in Schillers Wilhelm Tell. „Programm-Beilage 1883 zum Gymnasium Ratibor." Ratibor, Riedinger, 1883. 4⁰. 26 S.

(Vergl. Rec. von Hölscher im Archiv f. d. Stud. d. neuen Sprachen. 71, 230).

Normann, H. Perlen d. Weltliteratur. Aesthet. krit. Erläuterung klass. Dichterwerke aller Nationen. Stuttgart 1883/85. 12 Bde. (Schiller, Tell.)

Prosch F. Zu Schillers Wilhelm Tell. Zeitschrift f. die österr. Gymnasien. Wien 1885: Jahrg. 36, S. 250.

Schröder Otto (Berlin). Das „Märchenhafte" in Schillers Wilhelm Tell. Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Hsg. von H. Kern u. H. J. Müller. Berlin. Jahrg. 40 (1886). S. 398—403.

Keller J. Litterarische Parallelen [aus L. Meisters Ballade W. Tell 1777, J. B. Petri: „Der Drey Bund, 1791] zu Schillers Wilhelm Tell, Aarau 1886, 165 S. in 8°. (Auch erschienen in Kehrs Pädagogischen Blättern. 15.) 149 uff. (1886).

Darin auch über Am Bühls Telldramen (1792) als Quelle für Schiller.

Prieur, Prosper. Le „Guillaume Tell" de Schiller. L'observation sociale dans l'art. 1887. „La Science sociale", année IV (1887). 8°.

Anmerkung, sprachl. zu dem 3. (letzt.) Auftritt d. 4. Aufzuges v. Schillers W. Tell. Zeitschrift f. deutsche Sprache. 1887. 1. Heft. S. 10—12.

Paulus W. Ein sprachl. Mißverständnis in Schillers W. T. (IV 1) „Bes. Beil. d. Staatsanzeig. f. Württemb." 1887. Nr. 5 S. 80).

„Zum Wilhelm Tell" in „Schomburg'scher Festgruß" 1890, S. 3—9. (vergl. oben S. 112).

Grosch, Gustav. Worte bei der Gedächtnisfeier für Wilh. Tell. Programm des Kgl. Real-Gymnasiums Nordhausen 1890. 4°. (S. 39—42 der Schulnachrichten.)

Hildebrand R. Zu Schillers Tell V, 2257. Zeitschrift für deutsche Philol. 2. Jahrg. S. 188 u. auch in „Ges.-Aufs. u. Vorträge". Leipzig 1890. 113. S.

Stiefel J. Zu Schillers Wilhelm Tell. (Nach e. Vortrage). „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift." 1892. 1. und 2. Heft. 8°. 1—11. 84—95.

Böhme W. Schillers Wilhelm Tell. Erläuterungen. Berlin 1891. [Weidmann.] 8°. 55 S.

Birlinger A. Zu Schillers Tell [Harras, v. Joh. Müller entstellt aus Hürus, das ein Constanzer Geschlecht ist und zugleich einen jungen Krieger bezeichnet, der

heuer das erste Mal auszieht.] [Ferner Nachweis des anderweitigen Vorkommens des Gemsjägers, der sich angeblich mit dem Blute anleimt]. „Alemannia“. Zeitschrift hsg. von Anton Birlinger. Bonn. Jahrg. (19). 1881. 1. Heft.

Birlinger A(nton). Zu Schillers Wallenstein und Tell. „Alemannia“. Bonn 1891. 19. Jahrg. 67—73 S.

Bellermann, L. Schillers Dramen. Beiträge zu ihrem Verständnis. Berlin, Weidmann 1891. 8. 2. Tl. W. Tell. p. 421—500.

Zu Tell III, 3. 1890. (Hoffmann H.) (Sprenger R.) Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht.“ Leipzig. Jahrg. VI (1891/2) p. 362. 653.

Zu I, 1. 97. Und mit der Axt hab ich ihms Bad gesegnet: (Reichel Rudolf); (Israel), (Sprenger R.) (Hildebrand Rud.). Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht.“ Leipzig. Jahrg. VI. (1891/2). p. 134. 360. 657. 729.

Brandt, Paul, Zu Schillers „Wilhelm Tell“ IV, 1. 8. In: Festschrift zur Einweihung des neuen Schulgebäudes Gymnasium Gladbach 1892. Gladbach 1892. S. 78—81.

Düntzer Heinrich. (Schillers) W. Tell. „Erläuterungen zu den deutschen Klassikern“. Bdchn. 53 u. 54. 5. Aufl. Leipzig 1892. 8°.

Darin S. 43—84: Stoff. S. 85—334: Erläuterung.

König, Wilhelm. Erläuterungen zu Schillers Wilhelm Tell. Leipzig o. J., G. Uhl.

Stecher, M. R. Erläuterungen zu Schillers Wilhelm Tell. Leipzig, Beyer, o. J.

Deuerling A. Zu Schillers Tell IV, 1. Nochmals Schillers Tell IV, 1, 27—29. „Blätter f. d. Gymnasial-Schulwesen, hsg. vom bayrischen Gymnasial-Lehrer-Verein München. Jahrg. (32) 1896. 219—21. 561—63 S.

Bocksch R. Zur Tellkritik. „Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht“. Leipzig 1896. S. 185—198.

Digitized by Google

Höger Chr. Zu Schillers Tell IV, 1. 27—29. „Blätter für Gymnasialschulwesen“ hsg. vom bayrischen Gymnasiallehrerverein. München 1896. 397 S.

— — Nochmals Schillers Tell IV, 1. 27—29. „Blätter f. d. Gymnasialschulwesen“ hsg. vom bayer. Gymnasiallehrerverein. München 1897. S. 64.

Erläuterungen zu Meisterwerken der deutschen Litteratur. Vierter Band: Schillers Wilhelm Tell. Erläutert von Dr. Albert Zipper. Leipzig (o. J.) [1898]. 8⁰. 54 S.
Reclam's Universal-Bibliothek Nr. 3788.

Weiss Karl. Schillers Wilhelm Tell und die Welt der Frauen. Den Frauen gewidmet von Karl Weiss. Leipzig u. Zürich, Theod. Schröter 1899. 8⁰. 132 S.

Glaser E. Die Tellsage und Schillers Tell. Der Ursprung der Tellsage. „Der praktische Schulmann.“ Redaktion: Fr. Sachse. Leipzig. Jahrg. 1899. 2. Sem. 569—85.

„Unser“ Tell. „Der Ambrone“. 8⁰. Solothurn. Jahrgang I (1900). S. 41/43.
Über die „Mordszene“ in Schillers Tell.

Grünwald E. (Berlin). Zur Rudenzbehandlung in Schillers W. Tell. „Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht.“ Leipzig. Jahrg. (15.) 1901. S. 228—32.

Berendt, Martin. Schiller — Wagner. Ein Jahrhundert der Entwicklungsgeschichte des Deutschen Dramas. IV u. 192 S. 8⁰. Berlin, Alexander Duncker, 1901. Darin: Die Vorzüge und die tiefere Bedeutung der Schiller'schen Dramen. S. 64 f. des Tell.

Damköhler S. Schillers „Wilhelm Tell“. „Illustrierte Zeitung“. Leipzig 1902 Nr. 3102.
Gemeinverständliche Abhandlung.

de Morsier, Ed. Guillaume Tell dans le drama de Schiller. Bibliothèque universelle et Revue suisse, 107ième année (1902). Lausanne 1902. p. 563—582.
(Jugements de Börne, de Bismarck etc.)

Damköhler Ed. (Blankenburg). Zu Schillers „Wilhelm Tell“. (III, 3. 405) Zeitschrift f. d. deutschen Unter-

richt. Hsg. von Prof. Dr. Otto. Lyon, Leipzig. Jahrgang 16 (1902). S. 678—96.

Bulthaupt Heinrich. Dramaturgie des Schauspiels. 8. Aufl. Oldenburg-Leipzig 1902. 8⁰. 1. Bd. p. 433—465: Tell.

Kuenen, Ed. Schillers Wilhelm Tell, erläutert und gewürdigt. 6. A. Leipzig, Bredt 1902.

Tachau. Schillers Tell I, 2 u. I. 3. Lehrproben und Lehrgänge aus d. Praxis der Gymnasien und Realschulen. Hrsg. von W. Fries und R. Menge. Halle a. S. 1902. 8⁰. Jahrg. 1902. 71. Heft. 21.—29 Seite.

(Bürgerbibl. Luzern.)

Bothe (Frankfurt a. M.) Zu Schillers „Tell". „Zeitschrift für den deutschen Unterricht." Hsg. v. Prof Dr. Otto Lyon. Leipzig. Jahrg. 17 (1903). S. 340—346.

v. Berger A. Freiherr. Zur Zentenarfeier von Schillers „Wilhelm Tell". Feuilleton. Neue freie Presse vom 17. März. Wien 1904, Nr. 14210.

Nachweis, wie wenig „Tell" in diesen hundert Jahren gealtert", und wie er eigentlich sozial modern ist.

Bochumer Anzeiger 1904 Nr. 295: Referat betr. den Vortrag von Prof. Karl Drescher (Bonn) über Schillers W. Tell.

Gaudig. Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. Abteilung III. Darin: Schillers Tell. 3. A. Leipzig nnd Berlin, Hofmann 1904.

Jung, Heinrich. Der Freiheitsgedanke in Wilhelm Tell. „Alldeutsches Tagblatt." 1904 Nr. 214—16.

Küchler Kurt (Göttingen). Schillers „Wilhelm Tell". 1804—1904. 2 Spalten in „1. Beilage zu Nr. 64 des General-Anzeiger für Elberfeld." Barmen 1904 vom 16. März.

Entstehung, 1. Aufführung und Bedeutung.

Legband Paul. Zum Bühnenjubiläum des „Wilhelm Tell". „Berliner Tageblatt" vom 16. März. Jahrg. 1904 Nr. 139. Feuilleton.

Über die Uraufführung v. 17. März 1804.

Digitized by Google

Litzmann, Berthold. Zur Jahrhundertfeier von Schillers „Wilhelm Tell“. „Deutschland.“ Monatsschrift für die gesamte Kultur hsg. von Graf von Hoensbroech. Berlin. Jahrg. 1904 Heft 9, Nr. 21. S. 304—318.

(Vortrag, gehalten in der . . Gesellschaft für Theatergeschichte, Berlin.)

Michaëlis, Anna. 17. März 1904. Zum hundertsten Geburtstag von Schillers Wilhelm Tell. Bern, K. I. Wyß 1904. IV u. 50 S.

Rullmann, Wilhelm Schillers Tell als Volksstück (Zur Erinnerung an die Vollendung des W. Tell (18. Febr. 1804.) „Tagespost“. Graz. Jahrg. 1904 Nr. 49 v. 18. Febr. Feuilleton.

Widmann, Willy. Schillers „Wilhelm Tell“ (zum hundertjährigen Jubiläum). Blätter für Handel, Gewerbe und soziales Leben“ (Beiblatt zur Magdeburgschen Zeitung) Magdeburg. Jahrg. 1904, Nr. 11 vom 14. März. Nr. 12 vom 21. März. S. 85/87. 93/94.

Quellen, Enstehung etc.

Witkowski, Georg. Zur Jahrhundertfeier von Schillers „Wilhelm Tell“ (18. Februar 1904.) „Frankfurter Zeitung“ vom 18. Febr. 1904. Feuilleton in Nr. 49 1. M. Bl.

Schildert das Werk als „erstes soziales Drama“.

Rödder, Edwin: „Kritische Nachlese zu Schillers W. Tell.“ Zeitschrift f. den deutschen Unterricht. Leipzig. Jahrg. XIX (1905) Heft 7—9.

Curti Theod. Schillers Freiheitsdichtung Wilh. Tell. Festvortrag. Frankfurt a. M. 1905. (Neuer Frankfurter Verlag). 8⁰. 20 S.

Steghers, Oktaaf [Ekloo]. „Schillers Wilhelm Tell.“ [flämisch] „Germania“. Tydschrift voor Vlaamische beweging-Letterkunde, Kunst etc. Brussel. Jahrg. 1905. Juli, Heft. p. 350—354.

Marbacher Schillerbuch. Zur hundertsten Wiederkehr von Schillers Todestag. Veröffentlichungen des schwäbi-

schen Schillervereins. (Im Auftrage des Vorstandes, hsg. von Otto Güntter.) Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta-sche Buchhandlung Nachfolger 1905. 2. Aufl. VIII und 380 S. lex. 8⁰. Darin: die Abschnitte: a) S. 103—109:

Frey Adolf: Schillerstudien. II. Zu „Wilhelm Tell".

(Zumeist über die dramat. Technik im Tell).

b) S. 110—25:

Bettelheim, Anton: Tell-Studien von Berthold Auerbach.

(Siehe hierüber unsere Bemerkung oben S. 135: „Auerbach" 1863.

Tiemann, Albrecht. Welches sittliche Recht verleiht Schiller seinem Tell zu der blutigen Tat an Gessler. Leipzig, G. Fock, 1906. 8⁰. 17 S.

IV. Travestien, Nachdichtungen und poetische Bearbeitungen.

Nacherzählungen von Schillers Tell seit 1804. Poetische Anregungen durch Schillers Tell.

Siehe zur Ergänzung auch oben 1. Teil p. 82. Theaterbearbeitungen des Tellstoffes. d. d.: seit 1804, sowie S. 87—93.

„Niemann A. C." Wilhelm Tell der Tausendkünstler oder der travestirte Tell. Ein heroisch — komisch — historisch — lyrisch — poetisches Schauspiel mit Gesang, Tanz und Spektakel in drey Akten. Mit einem illuminierten Kupfer. Uri [Hamburg], 1805 in der ganzen jetzigen Schweiz und in Deutschlands vorzüglichsten Buchhandlungen. 8⁰. 172 S.

Traverstie auf Schillers W. Tell, die in Howalds Festrede zur Berner Schillerfeier vom Jahre 1859 eine scharfe Verurteilung als ein „erbärmliches Machwerk" des Undankes der Urner erfuhr. (Vergl. oben III, 2 S. 135 den Titel:

Digitized by Google

„Howald". In Wirklichkeit erschien diese Parodie auf Schillers Tell in Hamburg und verfasst von einem Deutschen, der pseudonym blieb. (Vergl. auch folg. Titel:)

Franke Otto. Travestie auf Schillers „W. Tell" (von A. C. Niemann, 1805) „Bühne u. Welt". VI. Jahrg. (1904). 13. Heft p. 551—54. Lex. 8⁰.

Mikado. Wilhelm Tell in der sächsischen Schweiz. Frei nach Schiller in sächsischer Mundart. Dresden und Leipzig, C. Pierson 1897. 8⁰. (Mit Carricatur-Holzschnitten.)

* * *

Klingemann Aug. Heinrich v. Wolfenschiessen. Trauerspiel in 5 Akten. Historisches Seitenstück zu Schillers W. Tell. Leipzig 1806. 8⁰. 160 Seiten.

Pixérécourt Henry. (Guilbert?, 1772—1830). Guillaume Tell.

(Fußt auf Schiller und Lemière. Inhaltsangabe von Platzhoff-Lejeune in den „Basler Nachrichten" Jahrg. 1905 Nr. 125. Vergl. auch unter S. 145 den Titel „Schéler", sowie unten den Abschnitt VII b: a a: Pixérécourt, de Guilbert.

Schillers Feier. Seinen Manen und seinem Geiste. Gotha, Becker. 1806.

Darin auch „Tell", auf den Ruf des Genius mit dem Monolog hervortretend.

Kopp Karl. König Albrecht der Erste. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Bern, Jenni 1824. (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Im Personenverzeichnis: Wilh. Tell von Bürgeln aus Ury.

Megia Felix. Guillermo Tell ó la Suiza libre. Tragedia en 5 actos. Filadelfia, 1826. 8⁰. 83 S.

(Bürgerbibl. Luzern.)

Niccolini (G. B.) Giovanni da Procida. Capolago, 1831. 12⁰. 103 pp.

Über die Anlehnung an Schillers Tell siehe hier unterm Jahr 1893 S. 145 den Titel: „Zardo".

Belani H. E. R. Wilhelm Tell. Historisch-romantisches Gemälde. (Schillers Dramen in erzählender Form bearb. v. Mehreren). 8⁰. Leipzig 1842. 8⁰. VIII und 230 S.

Versuch einer Umgießung der dramatischen Form des Schiller'schen Tell in die Prosa des historischen Romans.

Gotthelf Jeremias Der Knabe des Tell. Eine Geschichte für die Jugend. Berlin, Springer 1846. 8°. (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Erste Ausgabe; zweite Ausgabe 1852.

— — Der Knabe des Tell. Für die Jugend und das Volk bearbeitet von Gotthold Klee. Stuttgart, Steinkopf 1894.

— — Der Knabe des Tell. Ausgabe des Vereins für Verbreitung guter Schriften. Mit farbigem Titelbild. Basel 1902.

* * *

Gallatin, J. H. Erzählungen aus dem helvetischen Familienleben, für Kinder von sechs bis acht Jahren. Zürich Meyer & Zeller 1845. (Schweiz. Landesbibl., Bern).

Darin p. 28—32: „Ein blutiger Frevel am Vaterherzen. Wilhelm Tell."

Hoffmann, Franz. Die Geschichte vom Tell; eine Erzählung für die Jugend. 8. Aufl. Stuttgart. Schmidt & Spring. (186.).

Mann, Friedrich. Tells Knabe. Dramatische Scene. „Bildungsquellen für Jung und Alt." Kreuzlingen. Jahrgang 3. 1862. S. 19—20.

Dramatische Schilderung des Tellschusses, wobei die Anlehnung an Schiller unverkennbar.

Die Gschicht vom Wilhälm Täll, wie se ne Bärner Schulmeischter sine Buebe erzellt het. 3. Aufl. Bern, Jenni 1863.

Bitter A. Wilhelm Tell. Ein Gedicht-Cyclus. I. Stauffachers Frau. II. Der Schwur im Rütli. III. Des Tellen Schuß. IV. In der hohlen Gasse. V. Joh. Parricida VI. Friedrich Schiller. Mit e. Originalholzschnitt der Tellengeschichle von A. Vollmar. Illustrierter Volks-Novellist. Familienblätter. Basel. Jahrg. IX (1869). S 91—94.

Dorico, Enea. Guglielmo Tell il libratore della Svizzera. Drama storia in nove atti. Milano 1871. 8°. 88 S.

Digitized by Google

Geerling, K. F. A. W. Tell. Nach Schillers Schauspiel bearbeitet. Mit 49 Densprüchen. 68 S. (dess. „Erzählungen aus klass. Dichtern f. Alt u. Jung.“ Köln. 1884. Bdchn. I. 8⁰.)

Wilhelm Tell und die Anfänge der Eidgenossenschaft Stuttgart, Engelhorns Volksbücher-Verlag. (187.). 8⁰.

Pitawall, Ernst. Wilhelm Tell, der Befreier der Schweiz; historisch-romantische Geschichte. 2 Bde. Berlin, Grosse (187.).

Dorico Enea. Guglielmo Tell, il liberatore della Svizzera: dramma storico in nove atti, ridotto dalla tragedia di Francesco Sciller (sic.) „Biblioteca ebdomadaria teatrale“ no. 659. Milano 1889. 16⁰. 95 pag.

Zardo (A.) Giovanni da Procida [del Niccolini] e Guil. Tell: [dello Schiller]. Nuova Antologia 15 giugno 1893. Vol. 45, p. 633 54.

Behandelt die stoffliche Übereinstimmung der Dichtung des G. Niccolini mit derjenigen Schillers.

Harzen-Müller. Die Sagen vom Apfelschuß. „Leipziger Zeitung“. Wissensch. Beilage Nr. 149. Jahrg. 1893. S. 593—5.

Über die poet. dramat. Verwendung durch Schiller und andere.

Spiess, Wilhelm. Wilhelm Tell. Der Jugend nach Schiller in Versen erzählt. „Aus Berg und Thal“, 1895, Nr. 34.

Wörndl, Friedr. Wilhelm Tell. Nach Sage und Richtung für die Jugend bearbeitet. Mit fünf Bildern in Farbendruck nach Aquarellen von G. Franz. Stuttgart 1895. (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Schéler, Alphonse. Guillaume Tell, drame à grand spectacle en cinq actes et sept tableaux d'après Schiller et Pixérécourt, musique de scène de Edouard Combe. (Synthese) von Pixérécourt u. Schiller. Paris (Ollendorf) 1899.

12 mal in Lausanne im J. 1899 durch Schéler aufgeführt.

Digitized by Google

Barack M. Wilhelm Tell. Mit Zugrundelegung von Schillers Schauspiel (für die reifere Jugend erzählt. Stuttgart Hoffmann 1887). 158 S. 8⁰.

Mit 4 Farbendruckbildern.

— — Wilhelm Tell. Mit Zugrundelegung von Schillers Schauspiel erzählt. Mit 4 Farbenbildern nach Aquarellen von E. Henseler. Stuttgart (1900.) 3. Aufl. 158 S.

Schmidt, Ferdinand. Wilhelm Tell. Ein geschichtliches Gemälde. Mit 3 Abbildungen. Neue Rechtschreibung. 12. Aufl. Berlin, Neufeld u. Henius (o. J.) (17. Bd. der „Neue Jugendbibliothek“ hsg. von Julius Lohmeyer und Ferdinand Schmidt. 8 (12⁰.) 96 S.

Abbild.: „Geßlers Tod“, „Baumgarten“, Tells Heimkehr von der Jagd“ von G. Bartsch u. C. Tetzel. [Nacherzählung nach Schiller].

Benziger, Augustin. Johannes Parricida. Drama in drei Akten. Einsiedeln 1903. 8⁰.

Holzgraefe Wilh. Schiller'sche Einflüsse bei Heinr. Kleist: Wissenschaftl. Beil. z. Bericht der Höheren Staatsschule. Cuxhaven 1902. 32 S.

Darin über den Einfluß des Tell auf Kleist's ‚Hermannschlacht‘.

Klein, Emil. Tells Tod. Drama in einem Akt . . . 8⁰. Eßlingen, W. Langguth [1903] (Ausgabe A: IV und 16 S. — Ausg. B: . . . mit Prolog zu lebenden Bildern aus „Wilhelm Tell“ von E. Klein.) II u. X und 16 S.

Eberli, Henry. ‚Wilhelm Tell vor und nach Schiller‘ [in der dramat. Poesie]. „Schweiz“. Zürich. Jahrgang VIII (1904). p. 273—76. 298—302. 326—28. 366—68.

Sahr, Julius. Schiller u. C. F. Meyer ‚Euphorion‘. Leipzig u. Wien. Jahrg. XII (1905), Nr. 3.

Über die Abhängigheit von Meyers ‚Jürg Jenatsch‘ vom ‚Tell‘ Schillers.

V. Schillers Tell und die Schule.

(Siehe auch oben S. 116: II. „Weltliteratur" (Übersetzungen).

1. Deutsche Schulausgaben.

Schillers „Wilhelm Tell". Mit einer geschichtlichen Einleitung und erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Ch. H. Hugendubel. Bern, Chur und Leipzig 1836. 8°. (12°.) VI, 207 S.

Weber, W. E. Klassische Dichtungen d. Deutschen z. Schul- u. Privatgebrauch erläutert. Bdch. I. (Auch u. d. Tit.: Goethe's Iphigenie u. Schiller's Tell erläutert.) Bremen, Heyse. 1839. gr. 12. S. 238—478. — Ders. Schillers W. T. Zum Schul- u. Privatgebr. erläut. 2. m. Zusätz. verm. Ausgabe. Bremen. Heyse. 1852. 12°. XLII, 238 S.

Vergl: Blätter f. litt. Unterhaltg. 1840 Nr. 256.

Berndt, W. Schillers W. T. Für die Schule erläutert und erklärt. „Die höhere Bürgerschule." Hrsg. v. K. Vogel. F. Körner. K. Klaunig. Jahrg. 7 (1858). S. 289—305. 337—343.)

Schiller Fr. W. Tell. Ein Schauspiel. Schulausgabe mit v. Denzel. Stuttgart, Cotta 1865. 8°. VI und 154 S.

Neue Auflage 1885. — Dass. Cotta Nachf. 1892.

Kuenen E. Schillers Wilhelm Tell, erläutert und gewürdigt für die Schule. Mühlheim a. R. 1874. 4°. 28 S.

Dritte verb. Aufl. Leipzig 1889.

Schiller Friedr. W. Tell. „(Meisterwerke unserer Dichter.") In neuer Auswahl für Volk u. Schule, hrsg. u. mit kurzen Erläuterungen, begleitet von Frz. Hülskamp. Münster. Aschendorff'sche B. 1879. Bdch. I. 120 S. 16°.

4 A. Das. 1885. 120 S. 16°.

Schiller Fr. W. Tell. Schauspiel in 5 Aufz. Elberfeld, Lolls Nachf. (1880). 97 S. 8°. Auf d. Umschl.: Schul-

Digitized by Google

ausg. In neuer Rechtschreibung. (Nr. 34.) — Erschien auch mit dem Umschlagtitel: Museum. Sammlung literar. Meisterwerke. Nr. 34.

Schillers „Tell“ Mit ausführl. Erläuterungen in katechet. Form f. d. Schulgebrauch u. das Privatstudium von C. A. Funke. Paderb. Schöningh. 1880. 164 S. 8⁰. — Dass. 2. verb. Aufl. 1882. 162 S. Mit ausführl. Erläuterung für d. Schulgebr. u. das Priv. Stud. 3. Aufl. Mit 1 Kärtch. — Das. 1886. V, 170 S. 8⁰. — 4. verb. Aufl. m. 1 Kärtch. — Dass. 1888. 178 S. — Dass. 5. verb. Aufl. 1891. 176 S. M. Karte. 8⁰.

Schiller Fr. Wilh. Tell. Mit Anmerkungen von Prosch. 1. Aufl. Wien 1882 (Graeser) 8⁰. 95 S.
[Bd. XII von Graesers Schulausgaben classischer Werke.]
2. Aufl. Daselbst 1887.

— — Braut von Messina . . . Und Wilhelm Tell. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen: Stecher Chr.: Deutsche Dichtung für die christliche Familie und Schule.“ Heft 34/36. Graz „Styria“. 1883. LVI, 267 S.

— — W. Tell. Ein Schauspiel. Mit e. (lith.) Karte. „Classiker deutsche, für den Schulgebrauch.“ Bdch. 2. (Orthogr. u. Druck nach den f. die österr. Schulen. gelt. Vorschriften.) Hrsg. v. J. Pölzl. Wien. Hölder. 1883. IV, und 106 S. gr. 8⁰. — Das. 2. Aufl. IV, 106 S. M. 1 K. (Hölders Classiker-Ausgaben f. d. Schule. Bdch. 2. 1888. gr. 8⁰.
Vgl. Zeitschr. f. österr. Gymn. 36. 112. (Prosch.)

— — W. Tell. Ein Schauspiel. Mit Einleitung und Anmerkungen von Franz Prosch. XVI u. 108 S. 8⁰. Mit 2 Kärtchen. („Graesers Schulausgaben classischer Werke.“ Unter Mitw. mehrerer Fachm. herausg. von J. Neubauer. Wien. Graeser. 1884. gr. 8⁰. Nr. 12.)
Vgl. Blätt. f. d. bayr. Gymn. 21, 251 (M. Koch.) — Dass. 2. durchges. Aufl. XVI, 95 S. (Graeser's Schulausg. class. Werke. Unter Mitw. mehrerer Fachmänner, hsg. von J. Neubauer. Heft 12.) — Das. 1887 gr. 8⁰.

Digitized by Google

Schiller Fr. Wilhelm Tell. Mit Kommentar von Naumann. 2. Aufl. 8⁰. Leipzig 1884 (Sigismund) 8⁰. 140 S.

Dichtungen, Klassische, deutsche, mit kurzen Erklärungen für Schule und Haus. Herausgegeben von Karl Heinr. Keck. 2. Teil: Schillers Wilh. Tell. Von O. Kallsen Gotha. F. A. Perthes 1884. 8⁰. 141 S.

Schiller Fr. Wilh. Tell. Ein Schauspiel. Schulausgabe mit Anmerkungen von Prof. Denzel. Stuttgart. Cotta 1885. 3. Ausgabe. 8⁰. 154 S.

Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen. Mit vielen Fragen und Aufgaben behufs Anleitung zum Selbstdenken und Selbstfinden, sowie zur Anregung tiefen Eindringens in das Verständnis des Inhalts versehen von Heinrich Leineweber. Trier 1885 [Stephanus) 8⁰. 122 S.

Mit 1. Kärtchen (Bd. II der „Schulausgaben deutscher Klassiker“)

Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Mit Erläuterungen von A. Funke. 3. Aufl. Paderborn 1886. F. Schöningh. 170 S.

— — Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen, bearbeitet von L. Sewin. Mit einer kolor. Karte. (Erschienen in: „Meisterwerke der deutschen Litteratur,“ in neuer Auswahl und Bearbeitung für höhere Lehranstalten, hsg. von K. Holdermann und L. Sewin. Bdch. 2. Berlin. Reuther. 1886.)

Dass.: 2. verb. Auflage 1889. 119 S. Mit einer Karte. 8⁰. 3. Aufl. 1900. 8⁰.

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel. Herausgegeben von A. Thorbecke. Mit einer Karte. Erschienen in: Velhagen u. Klasings „Sammlung deutscher Schulausgaben.“ Hsg. von J. Wychgram. Lfg. 21. Bielefeld 1889. VIII, 160 Seiten.

2. Abdruck: 1892. 12⁰. VIII, 160 Seiten. Mit einer farbigen Karte.

Digitized by Google

Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Mit Erläuterungen von A Funke. 5. Aufl. Paderborn 1891. 8°. 176 S. m. 1 Karte. (Schöningh).

— — Im einzelnen erklärt und gewürdigt. (Von J. Stoffel.) Langensalza, Beyer 1892.

Schiller Friedrich. Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen. Bearbeitet von Baumann. Leipzig 1892. Teubner. 12° 114 S.

Teubners „Sammlung deutscher Dichter und Schriftwerke für höhere Töchterschulen . . . .“ Bändchen 14.

Gaudig H. Fr. Schillers Dramen. „Aus deutschen Lesebüchern.“ 1893.

Schiller Fried. Wilhelm Tell. Schauspiel. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Paul Strzemcha. Mit 2 Abbildungen und einem Kärtchen. (Freytags „Schulausg. klassischer Werke für d. deutschen Unterricht.“) Leipzig 1893. 141 S.

Hölders „Classiker-Ausgaben für den Schulgebrauch.“ Heft 2: Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Schiller. Herausgeg. von Prof. J. Pölzl. 3. Aufl. Wien 1895. (A. Hölder) (Mit e. Karte: „Der Schauplatz der Tellsage.“) 8°. 106 S.

Gaudig H. Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. 3. Abteilung. Friedrich Schillers Dramen II . . . Wilhelm Tell . . . 2. verm. Auflage 1898. Gera und Leipzig. 8°. 520 S.

Schillers W Tell. Hsg. v. J. Heuwes. Mit einer Karte und 6 Bildern im Text. Münster i. W. 1901.

Kuenen Er. Schillers Wilhelm Tell. 6. Aufl. Leipzig 1902.

Umschlagtitel: 1. Bdchn. [der Serie]: „Die deutschen Klassiker erläutert und gewürdigt für höhere Lehranstalten, sowie zum Selbststudium von E. Kuenen u. M. Evers.

Schiller [Friedr. von.] Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Schiller. Herausgegeben von Prof. Dr. A. Thorbecke [Umschlagdecke: Velhagen u. Klasings „Sammlung

Digitized by Google

deutscher Schulausgaben."] 21. Lieferung. Bielefeld und Leipzig, 1902. 8⁰. Mit einer Übersichtskarte.

Schillers Wilhelm Tell. Hg. von H. Gaudig. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1903.

Schiller Friedr. von. Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen. Mit ausführlichen Erläuterungen für den Schulgebrauch und das Privatstudium von Schulrat Dr. A. Funke. 12. verbess. Aufl. 46 bis 53. Tausend. Paderborn, F. Schöningh 1904. 8⁰. Mit 3 Bildern [nach Stückelbergs Tell-Gessler-Skizzen] und einer Karte.

Bd. 4 der „Schöningh-Ausgaben deutscher Klassiker mit Kommentar für den Schulgebrauch und das Privatstudium".

Schiller Friedr. von. Wilhelm Tell. Ein Schauspiel. Für den Schulgebrauch hrg. von Dr. Anton Sattler . . . Mit einer Karte und fünf Vollbildern. XXIV und 152 S. 8⁰. Graz, „Styria" 1905. („Styria-Ausgaben deutscher Klassiker.")

*

* *

Schillers „Wilhelm Tell". Schauspiel in fünf Aufzügen. Mit Kommentar für d. Schulgebrauch u. das Privatstudium von Dr. Julius Naumann. 3. durchgesehene Auflage. Leipzig, (o. J.) Siegismund u. Volkening. 8⁰.

„Schulausgaben ausgewählter klassischer Werke mit vollständigen Kommentaren." 1. Reihe. Die Meisterwerke der klassischen Periode. 3. Bdchn. — „Mit e. „Karte zu Schillers Tell".

Schiller Fr. Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen, bearbeitet von Dr. Baumann. 2. Auflage. Leipzig. B. G. Teubner (o. J.) 8⁰. XXVI u. 114 S.

14. Bdchn. von Teubners „Sammlung deutscher Dicht- und Schriftwerke für höhere Töchterschulen . . . hsg. von G. Bornhak.

von Schiller Friedr. Wilhelm Tell. Schauspiel. Halle a. d. S. (o. J.) (Mit e. Bilde Schillers und e. Übersichtskarte zur Telldichtung). 8⁰. 124 S.

(Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes Nr. 5.)

Digitized by Google

2. Ausgaben als Mittel für den fremden Sprachunterricht.

(Siehe auch oben S. 124. 127. 129. 131.: Übersetzungen: französische, englische, dänische und schwedische.)

Schiller Fr. W. Tell, deutsch, mit schwedisch geschriebener Einleitung und Anmerkungen für die, die deutsche Sprache erlernende Jugend. Upsala. 1834.

Siehe oben S. 130—131 in der Abt. II: Weltliteratur (Übersetzungen) die weitern schwedischen Ausgaben.

Guillaume Tell de Schiller, à l'usage des Collèges des Pensionats et des personnes qui veulent apprendre l'allemand dont les deux premiers actes sont accompagnés de l'explication étymologique des mots du texte, et de tableaux contenant les rudiments de la grammaire par M. Edouard Dürre. Nouvelle édition. Paris, Strasbourg, 1839. 8°. X u. 194 S.

Schiller, Guillaume Tell. Nouvelle édition accompagnée de notes historiques et géographiques etc. de Le Bas et Regniet. Paris, Hingray 1841.

Wilhelm Tell, Schauspiel von Schiller. Texte allemand publié avec une notice littéraire et des notes grammaticales, historiques et géographiques par Th. Fix. Paris, Hachette 1850.

Schiller: Fried. W. Tell. Ein Schauspiel. Schulausgabe mit schwedischen Anmerkungen. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchhandlung — Stockholm, Fritzsche Hofbuchhandlung 1868. 154 (4 und 154) S. 8°.

Schiller, Guillaume Tell. Traduction française avec le texte allemand par C. F. Sonnenschein, Dresde, Schoepff 1871.

— — W. T. Zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische bearbeitet von Daniel Breakell. Dresden, Ehlermann 1872.

Müller-Strübing and Quick, R. H. Companion to Schiller's Wilhelm Tell. London, Samuel Clarke 1874.

Digitized by Google

Schiller. Wilhelm Tell. With an historical introduction and notes by G. E. Fasnacht. London, Mac Millan 1887.

Mit Übersetzung der Szenarien. Mit einer Karte.

Schiller. Guillaume Tell. Edition classique du Texte allemand. Précedée d'une notice littéraire et accompagnée de notes en français par Ch. Kochersperger. Paris, Belin 1891.

— — Wilhelm Tell. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische bearbeitet v. A. Peter. 2. A. Dresden, Ehlermann; Paris. Boyveau (189.).

— — W. T. in 5 Aufz. Zum Übersetzen v. d. Deutschen in d. Engl. neu bearb. von Ph. Hangen. 3. Aufl. III, 185 S. (Übungs-Bibliothek, englische, z. Benützg. an höheren Lehranstalten, sowie z. Privatstudium hersg. von Ph. Hangen Dresd. Ehlermann 1892. N. 1.) 12⁰.

Schiller (Friedr. v.) Guillaume Tell. Avec des notices, des notes et une carte par l'ablé J. N. Wagner. 3. éd. Paris. Ch. Poussielgue, 1901. 8⁰. IV + X + 186 p.

3. Methodische Schulschriften und Hilfsmittel.

(siehe auch oben S. 124—133: Übersetzungen. („Schulausgaben) und S. 134: III. 2: „Literarkritische Kommentare."

a. Kommentare und Textinterpretationen.

Günther, F. J., Handbuch f. d. deutschen Unterricht auf Gymnasien. Halle 1845. 8⁰. (Tells-Monolog [erklärt] S. 371—382.).

Becker J. Schillers Wilhelm Tell. Versuch einer methodischen Erklärung dieses Dramas in der Secunda des Gymnasiums. Erschienen im Programm Züllichau 1868. 4⁰. 26 Seiten.

— — Versuch „e. methodischen Erklärung von Schillers

Digitized by Google

Wilhelm Tell", in der Secunda des Gymnasiums. „Pädagog. Archiv," hsg. v. Langbein. Jahrg. 10. (1868) Nr. 9. S. 641—677.

Bliedner, A. Schiller-Lesebuch. Sammlung poetischer und prosaischer Lesestücke. Für höhere Lehranstalten. Dresden, 1883. Beyl und Kaemmerer, XVI u. 275 S. in gr. 8⁰.

Darin auch die methodische Behandlung der Tell-Lektüre.

Wiget, Gustav. Über die methodische Behandlung von Schillers Wilhelm Tell im deutschen Unterricht auf der Realschulstufe. „Bündner Seminar-Blätter." Davos (Chur). Jahrg. 1883/4, S. 33—46. 64—66. 8⁰.

Unbescheid, Hermann. Beitrag zur Behandlung der dramatischen Lektüre. Programm d. Annenschule (Realgymn.) Dresden-Altstadt. 1886. 4⁰ II. (44 S.).

Neuber, Heinrich. Zur Schillerlektüre. Ein Beitrag zur Behandlung des Dichters auf der höheren Schule. Programm des kgl. Gymnasium. Wetzlar 1889. 4⁰. 35 S.

Böhme, Walter. Erläuterungen zu den Meisterwerken der deutschen Dichtung für die häusliche Vorbereitung der Schüler. Bdch: IV. Schillers Wilhelm Tell. Berlin, Weidmann 1891. 8⁰.

Florin, Andreas. Tell-Lesebuch f. höhere Lehranstalten. Davos, Richter. 1891. 2. Aufl. 1900. IV. u. 194 S. m. 1 Karte. 8.

— — Die unterrichtliche Behandlung v. Schillers W. Tell. Ein Beitrag z. Methodik d. dramat. Lektüre. Davos, Richter. 1891. VI. 156 S. gr. 8⁰.

— — Dass. Zweite, vermehrte u. verbesserte Auflage. Chur. Schuler 1904.

Schillers W. T. in 5 Aufz., bearbeitet v. Dr. Baumann. VIII und 114 S. (Teubner's Sammlg. deutsch. Dicht- u. Schriftwerke f. höhere Töchtersch. unter Mitw. von Oberlehrer Dr. Staedler, Prof., Dr. Hamann,

Digitized by Google

Wetzel, Hofmeister u. Lehrer Dr. Baumann hrsg. v. Professor Dr. G. Bornhak. Leipzig, T. 1892. Bändchen 14.) 12⁰.

Heinze (H.) Aufgaben aus „Wilhelm Tell". Leipzig 1894. [W. Engelmann]. 8⁰.

König, Wilhelm. Erläuterungen zu Schillers W. Tell für den Schulgebrauch. Leipzig (1894). 16⁰.

Kiy, Victor. Themata und Dispositionen zu deutschen Aufsätzen und Vorträgen im Anschluss an die deutsche Schullektüre für die obern Klassen höherer Lehranstalten. 1895, Berlin, Weidmann.

II. Teil: Darin auch Schillers „W. Tell".

König, W. Erläuterungen zu Schillers Wilhelm Tell für den Schulgebrauch. Leipzig 1897. 64 S. 12⁰.

(Lehmann R.) Schiller in der heutigen Schule. „Arch. f. das Studium der neueren Sprachen und Literaturen." Braunschweig 1898. 101. Bd. S. 273—82.

Schiller's Wilhelm Tell, im einzelnen erklärt und gewürdigt von J. Stoffel. 2. Aufl. Langensalza. 1900. („Deutsche Dramen und Epische Dichtungen, für den Schulgebrauch erläutert.") 8⁰.

Grünwald E.: Zur Rudenzbehandlung in Schillers Wilhelm Tell. Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht". Leipzig 1901. S. 228—32.

Tachau: Schillers Tell I, 2 und I, 3. In: „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen." Redaktion: W. Fries u. Menge. Halle a. S. Buchhandlung des Waisenhauses). 1902, 71. Heft. S. 21—29.

Heinze [H.] Aufgaben aus „Wilhelm Tell" Vierte, neu bearbeitete Auflage. Leipzig, 1903. 8⁰. 154 S.

Umschlagtitel: Bd. 1 der „Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen, zusammengestellt von Dr. H. Heinze und Dr. W. Schröder. Verlag W. Engelmann.

*
* *

Google

Schiller Friedr. (1759—1805). Wilh. Tell. Schauspiel. Zum hundertsten Jahrestage von Schillers Tod 9. Mai 1905 mit Unterstützung von Bund und Kantonen für die Schweiz. Jugend hrsg. vom Verein f. Verbreitung guter Schriffen. Basel-Bern-Zürich 1905. 122 S. 8°.

(Offizielle Tell-Schenkung an die schweiz. Schuljugend).

[Widmann J. V.] Die „Tell" Schenkung an die Schulen. (Feuilleton). ‚Bund', Bern. Jahrg. 1904 Nr. 303. 2. Blatt.

— — Schillergedächtnis in schweizerischen Schulen (Feuilleton). „Bund" Bern. Jahrg. 1904, Nr. 310 2. Bl.

Die Tell-Ausstellung und die Schule. (Feuilleton). „Neue Zürcher Zeitung" Jahrg. 1904. Nr. 139 Morgenblatt.

b. Kartograph. Hülfsmittel.

Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell. Verlag Fleming, Glogau. (o J.)

Kamp J. Karte z. Lektüre v. Schillers W. Tell. Stuttg. (o. J.) quer fol.

Vogt E: Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell. 2 Blätter. à 82×50,5 cm. (Farbdruck) 2. Aufl. Breslau 1897.

Maßstab = 1 : 45.000. Auch in einer Ausgabe auf Leinwand mit Stab erhältlich. — 3. verbess. Auflage. Breslau. Morgenstern 1903. Bearb. im Kartogr. Institut von Carl Flemming, Glogau.

Rein, B: Karte zu Schillers W. Tell. Gotha. F. A. Perthes. 1897. (Mit 4 S. Text, betitelt: „Anschauungstafel" in 4° und 1 Karte. 63×93 cm. (Druck in 8 Farben)

Maßstab 1 : 50.000.

Digitized by Google

VI. Schillers Tell und das Theater (und die Censur).

Siehe auch oben S 82, 143: Telldichtungen, dramat., epische, seit Schiller, und unten VII a. a: Musik (Opern: Rossini etc)

1. Besprechungen von ersten Aufführungen.

s. auch p. 133: Literar. Beurteilung. 1. Recensionen.

a. in Deutschland und Oesterreich. (Kunstbühne).

Über die Aufführung in Weimar: vgl. „Der Freimüthige oder Berliner Unterhaltungsblatt“. Hg. von Kotzebue und Kuhn vom 29. März. Jahrg. 1804.

(Bode, August): Wilhelm Tell von Schiller. „Zeitung für die elegante Welt“. Jahrg. 1804 Nr. 47 v. 19. April 1804 und Nr. 48 v. 21. April.

Besprechung der 1. Aufführung von Schillers Wilhelm Tell (Weimar März 1804). Ganz abgedruckt in Höpfners Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten (siehe folg. Titel): teilweise in J. W. Braun: Schiller und Göthe. I. Abt. 3.378.

Wilhelm Tell von Schiller. „Gemeinnützige Schweizerische Nachrichten.“ hsg. von J. G. Albrecht Höpfner Bern. Jahrg. 1804, Nr. 80, S. 317/18; Nr. 81, S. 321/2; Nr. 82, S. 325/6.

Wörtlicher Abdruck von Bodes Besprechung der 1. Tellaufführung in Weimar (1804) aus der „Zeitung für die elegante Welt“; eingeleitet mit einem Vorwort von J. G. Albrecht Höpfner.

W[yß] J. R. Noch ein Wort über Schillers Wilhelm Tell; von einem Schweizer [J. R. Wyß], der Augenzeuge bey der Aufführung desselben auf dem Weimar'schen Hof-Theater war. Gemeinnützige Schweiz. Nachrichten. Bern, 1804 v. 21/22 Augstm. Nr. 129 u. 130.

Wilhelm Tell von Schiller. Beurteilt von einem Schweizer in zwei Briefen an einen Freund im nördlichen Deutschland. „Isis", Zürich 1805. Bd. I. Jahrg. I. S. 211—228.

*
* *

Ueber die Aufführung in Berlin [1804]: „Der Freimüthige oder Berliner Unterhaltungsbl." Hsg. von Kotzebue u. Kuhn, vom 7. und 10. Juli 1804.

Vergl. auch Spencers „Berlinersche Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen", Juli 1804.

— — in Hamburg [1804]. „Der Freimüthige" (Berlin) vom 4. Oktober. Jahrg. 1804.

Die erste Aufführung von Schillers Tell in Frankfurt a. M: [1804]: Frankfurter Zeitung. Jahrg. 1885. Nr. 2.

Grüner Fr. Abgedrungene Gedanken über eine sogenannte Kritik, die Darstellung des Tell betreffend auf dem Hofoperntheater in Darmstadt. Darmstadt 1822. 8°.

Benedix, Roderich. Bilder aus dem Schauspielleben [eine Aufführung von Schillers Wilhelm Tell durch eine wandernde Spielgesellschaft betreffend.] Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur und vaterländ. Geschichte. Solothurn. Jahrg III. 1847 Nr. 23—25. S. 94—96.

*
* *

Zur Erstaufführung von Schillers „W. Tell" (17. März 1804.) Von R. Kr. „Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abteilung." Stuttgart Jahrg. 1904, Nr. 120 vom 12. März (Sonntagsbeilage) 1 $^{2}/_{3}$ Spalten.

Quellenmässiges, neues Material über die Stuttgarter Erstaufführung 1805, 18. Okt.

T[rog] [Hans]. Zum hundertjährigen Jubiläum der ersten Wilhelm Tell-Aufführung in Weimar." Neue Zürcher Zeitung. Jahrgang 1904, Nr. 77 (Morgenbl.) Nr. 78 (Morgenblatt.)

Digitized by Google

Aufführungen. Die ersten von Schillers „Tell". Von K. Neue Zürcher Zeitung. Jahrgang 1904, Beilage zu Nr. 180 (Feuilleton).

* * *

Houben, Heinr. Hubert. Emil Devrient. Sein Leben, sein Wirken, sein Nachlaß. Frankfurt a. M. Rütten u. Loening 1903. 8⁰. XII u. 493 S.

Darin: S. 123. 126. 135 f. 386 f. auf Schillers Tell bezüglich.

Genast, Eduard. Aus Weimars klassischer und nachklassischer Zeit. Erinnerungen eines alten Schauspielers. Neu hrsg. von Rob. Kohlrausch. 3. Aufl. Stuttgart, R. Lutz, [1904]. 374 S. 8⁰. (Bd. 5 der Memoirenbibliothek. Neue Serie.)

Darin S. 91—3. 184. 195 f. Schillers W. Tell betreffend.

* * *

Burckhard M.: Schilleraufführungen im Burgtheater (Wien): „Zeit" (Wien) 1898 Nr. 217.

Bornemann Karl: Schillers nationale Bedeutung f. das deutsche Volk, nachgewiesen an einer denkwürdigen Aufführung d. „Wilhelm Tell": „Zeitgemässe Flugschriften" Nr. 5. Znaim 1905. Fournier und Haberler. 30 Seiten in 8⁰.

b. in der Schweiz. (Volkstheater.)

„Isis. Eine Monatsschrift von deutschen und schweizerischen Gelehrten." Zürich 1805. Bd. I, S. 211--229; Wilhelm Tell v. Schiller; beurteilt von einem Schweizer. Darin Bd. II, S. 928—936: Schauspielwesen in der Schweiz.

Die älteste Erwähnung einer schweizerischen Aufführung von Schillers Tell: — „In einer schweizerischen Hauptstadt führte eine dieser irrsamen Gesellschaften, deren Personal sehr unbedeutend war, sogar Schillers Wilhelm Tell auf,

Digitized by Google

strich aber weit über die Hälfte der Personen und Szenen des Stückes hinweg, und war noch eine Zeit lang uneinig, ob sich das Ganze nicht ohne Wilhelm Tell spielen lasse, da der Schauspieler, dem die Rolle gegeben war, abging!" — bezieht sich ohne Zweifel auf Luzern, wo die Novität — als schweiz. Première acht Monate nach der Weimarer-Uraufführung — am 4. Nov. 1804 in Scene ging, aufgeführt von der reichsdeutschen Weißischen Wander-Spiel-Gesellschaft. Vergl. die Theaterankündigung im Luzerner Kantonsblatt 1804 vom 1. Nov., sowie das Feuilleton von Anton Schmid: „Schillers W. Tell in Luzern" (Luzern. Tagbl." 1904 Nr. 63):

[Schmid, Anton]. „Schillers W. Tell in Luzern. Zum 100jährigen Gedenktag der ersten Aufführung vom 17. März 1804" Luzerner-Tagblatt (Feuilleton). Jahrg. 1904 Nr. 63 vom 17. März.

Über die obige schweiz. Première des ‚Tell' in Luzern vom 4. Nov. 1804 und die weitern Luzerner Aufführungen. — Vergl. den hier unten folg. Titel: Mendelsohn-Bartholdy).

Luzern (1814): Theaterzettel einer Aufführung des Wilhelm Tell von Schiller durch die Theater- und Musik-Liebhaber-Gesellschaft in Luzern am 18. Herbstmonat 1814. (Bürgerbibl. u. Staatsarchiv Luzern.

1. bekannte Schweiz. Aufführung durch einheimische Kräfte.

Friedländer, Max: „Musikbriefe an Goethe". Goethe-Jahrbuch. Weimar. Band XII. Jahrgang (1891) p. 96—98.

Darin u. a. Abdruck e. Schreibens von:

Mendelsohn-Bartholdy, Felix: an Goethe über eine Aufführung von Schillers Tell in Luzern am 28. Aug. 1831. (Derselbe Brief ist auch abgedruckt in der „Schweiz. Musikzeitung" 1892 Nr. 6 (eingeleitet von A. Niggli und ging von da über ins „Sonntagsblatt" des „Bund". (Bern) 1892 S. 238.)

(— —): Reisebriefe . . . aus den Jahren 1830—1832. Hsg. von Paul Mendelsohn-Bartholdy. 3. Aufl. Leipzig 1862. 8°. (Darin S. 200, 244, 248 auf Schillers Tell Bezügliches.)

* * *

Digitized by Google

Guillaume Tell à Premier. „Au foyer romand." Etrennes littéraires. Lausanne 1890. p. 197—200.

Il s'agit d'une représentation dramatique donnée à Premier (village du Ct. de Vaud) le 1er janvier 1820.

Küssnach (1828). „Große Vorstellung des Schauspiels Wilhelm Tell mit natürlichen Dekorationen." Globe im „Gesellschafter" 1828. 64. Blatt.

Über eine improvisierte Tell-Aufführung in Küssnach (1828) im Freien, wobei Landleute als Stoffdichter und Darsteller auftraten. Der letzte Akt spielte in der hohlen Gasse.

Pletscher A. Vaterländische G'schichtsspiele en Erste-Werchtigsbruuch in ere Gegend (Schleitheim, Schaffhausen), wo de „Bund" mant, es „schwäbeli". „Schweiz. Monatsschrift d. Liter. Vereins Bern," hsg. von Dr. L. Eckardt und Paul Volmar. Schaffhausen. Jahrg. I. 1858. S. 212–213.

Über eine Tell-Volksaufführung i. J. 1834.

Gottfried Kellers Beschreibung einer Schweizerischen Volksaufführung von Schillers Wilh. Tell im „Grünen Heinrich", betitelt: „Das Fastnachtspiel". Vergl. dessen „Gesammelte Werke" Braunschweig 1854. 2. Bd. S. 340 u. ff.

Ausgabe Berlin 1889. 1. Bd. S. 358 u. ff.

Robert, Ernst. Die Aufführung des „Wilhelm Tell" in Seedorf bei Aarberg (mit einer Abbildung.) „Die Schweiz". Monatsschrift des litterar. Vereins in Bern. Hsg. von Dr. L. Eckardt — Paul Volmar. Schaffhausen. Jahrg. 1. 1858. S. 64–70

Das Hauptgewicht der Darstellung ruht auf der komischen Seite der Aufführung.

Feierabend, August. Schillers Wilhelm Tell in der innern Schweiz (Als „Nachtrag zum schweizerischen Theaterwesen". Aufsatz von Gobel resp. Feierabend.) Schweiz. Hsg. von Eckardt u. Volmar. Bern. Jahrg. 1863. 117—119 S.

Über Tell-Aufführungen in Buochs (März 1863); in Roth-Gislikon (16. Febr. 1863).

Digitized by Google

Vetter, Ferdinand (Bern.) Über eine vor etwa 50 Jahren angesehene schweiz. Tellaufführung, mitget. in **Wolf Eugen**: Schiller im Urteil des zwanzigsten Jahrh. Jena, 1905. 8°.

Roquette O Das schweiz. Volkstheater und die Tellsage. Preussische Jahrbücher. Jahrg. 13 (1864). S. 525 — 533: Über eine Volksaufführung in „Zürichs Sihl-Vorstadt" 1862.

Feierabend, M. A. Schillers Wilhelm Tell als Fastnachtsspiel. Ein ländliches Zeitgemälde [aus einem Dorfe im Toggenburg]. „Die Schweiz". Von Dr. L. Eckardt — Paul Volmar. Monatsblatt des literar. Vereins in Bern. Schaffhausen. Jahrg. I. 1858. S. 107—120.
Ernsthafte Darstellung einer Volksaufführung.

Feierabend, August. Schillers Wilh. Tell in der inneren Schweiz. (Als Nachtrag zum „schweiz Theaterwesen"). „Die Schweiz". Illustrierte Zeitschrift für Litteratur und Kunst. Bern. Jahrg. VI, 1863. 4°. S. 116—119.

— — Die Aufführung Wilhelm Tell's von Schiller in Küßnacht am Vierwaldstättersee. „Über Land und Meer." Illustrierte Zeitung. Stuttgart. Bd. 13. Jahrg. VII. 1864. Nr. 12 v. Dezember. Fol.

Baechtold Jac. Tell (Theaterrecension.) Neue Zürcher Zeitung vom 26. Oktober 1879.

[**Baden** (1882)]: 7 Photographien der Tellaufführungen durch die Liebhabertheatergesellschaft in Baden 1882. ausgestellt 1904 in der Tell-Ausstellung Zürich.

Beetschen A. Die Volks-Aufführung von Schillers „Wilh. Tell" in Altstetten. „Schweizerische Rundschau." Zürich. Bd I (Jahrg. 6) 1896. 8°. S. 406—409

[**Altstetten 1896**]. Der Tell-Ausstellungs-Katalog 1904 verzeichnet von den Tellaufführungen zu Altstetten bei Zürich im Sommer 1896 folgende Stücke: (Nr. 162—69): Protokoll und kalligraphische Chronik der Tellaufführungen zu Altstetten bei Zürich 1896 und Plan und Ansicht des Bühnenhauses von Friedr. Kuhn.

Original der Notizen und Rezensionen über die Tellaufführungen in Altstetten bei Zürich 1896.

Zeitungsberichte über die Tellaufführungen in Altstetten bei Zürich 1896.

Rechnung des Tellspiels in Altstetten bei Zürich im Sommer 1896.

Plakat für die Tellaufführungen in Altstetten bei Zürich 1896.

Album für Photographien der Tellaufführung in Altstetten bei Zürich 1896.

„Dieses Album enthält eine Kopie des ganzen Schillerschen Tells in geschriebener Druckschrift. Treffliche kalligraphische Arbeit von Hrn. Baumberger-Schwarzer in Altstetten." K. T. A.

(Sämtliche ausgestellt vom Spielkomité Altstetten.)

Tell-Aufführungen in Hochdorf. „Wöchentliche Unterhaltungen." Beilage zum Luzerner Tagblatt. Luzern. Jahrg. (45) 1899. 4°. S. 220—222

Eichhorn R. Die Tellaufführung in Hochdorf. „Die Schweiz". Zürich. Jahrg. 3 (1899) Beil. 39—40 m. 13 Illustr.

Gisler C. Zur Tell-Aufführung in Altdorf. (Altdorfer Tellspiele). „Die Schweiz". Zürich. Jahrg. 3 (1899) (m 4 Abbild.) S. 167—170.

Vögtlin, Adolf. Das Tell-Schauspiel in der Schweiz. „Bühne u. Welt". I. Jahrg. (1899) Nr. 22. S. 1009—18.

Über Schillers Tell als schweiz. Nationalschauspiel des ausgehenden Jahrhunderts.

Neujahrsblatt von Brugg 1900 mit einem Aufsatz „Schillers Wilhelm Tell als Volksschauspiel in Brugg, vom Mai bis Juli 1899".

Programm, offizielles d. Tellaufführungen in Altdorf. Zürich. 1899/1900. 8°. 30 S.

Mit einer Reihe von Abbildungen (Porträte der Darsteller u. s. f.)

von der Brüggen E. Schweizer-Dilettantismus. „Baltische Monatschrift". Hsg. von A. v. Tideböhl. Riga. Jahrgang 41 (1899). 10. Heft. S. 210—18.

Digitized by Google

Darin über die Tell-Aufführungen in Altdorf. (Bürgerbibl. Luzern.)

Turidda. Le rappresentazioni di G. Tell nella patria dello stesso. Con ill. „Secolo Illustrato“ no. 499 Milano. ann. (XI) 1899.

Über die Tellaufführungen von Altdorf vom 6. Aug. 1899.

Die Tellaufführungen in Altdorf, 1899 u. 1900, Neuer Appenzeller Kalender. Herausg. von R. Weber, Heiden. Jahrg. 1900. 9 Spalten (2 gr. u. 1 kl. Bild.

Tell-Festspiele in Altdorf. „Illustrierte Zeitung.“ Leipzig Jahrg. 1901 Nr. 3034 (illustriert).

Erinnerung an die Tellspiele in Altdorf 1901. Zürich [o. J.] quer 4⁰.

Die Tellenschauspiele [im 19. Jahrh.] Curti Theod.: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert. Neuenburg [1902]. 4⁰. S. 19—23.

Wohlen (1904). Isabelle Kaiser. Prolog der Festaufführung von Schillers Wilhelm Tell durch den Dramat. Klub in Wohlen (1. Mai 1904).

Altdorf (1904). Zur Jubiläumsfeier der Vollendung von Schillers Wilhelm Tell. Programm der Tell-Aufführungen in Altdorf (1904).

T[rog] [Hans.] Schillers Wilhelm Tell in Altdorf. „Neue Zürcher Zeitung.“ 1904 Nr. 193.

Schnyder Michael. Die Jubiläums-Tell-Aufführung in Altdorf. „Vaterland.“ Luzern. Jahrg. 1904 v. 7. Juli. Beil. zu Nr. 154.

„Neue Freie Presse.“ Wien. Jahrg. 1904 Nr. 14392: Im Tellspielhause [Altdorf].

2. Bühnenbearbeitungen. Regie und Figurinen zu Schillers Tell.

Siehe auch oben 1. Teil S. 82 u. ff. und unten 2. Teil: VIII ‚Bildende Kunst‘.

Schiller's Brief an Körner 10. Dez. 1804 über seine eigene Bearbeitung für das Weimarer Theater. [Der fünfte

Digitized by Google

Akt war weggelassen, viele Personen in weniger verwandelt, viele schwierige oder bedenkliche Stellen ausgeschieden.]

Schillers Regiebuch zum Tell. „Tägl. Rundschau“ 1882 Nr 2, Seite E.

„Costüme des kgl. National-Theaters zu Berlin. [Im 6, 7. und 9. Heft Darstellungen zu Schillers Tell] Berlin 1789—1810. gr. 8°. (Reproduktion Ifflands als Tell in „Bühne u. Welt.“ 1903/04. II. Halbjahr S. 927.)

von Weilen A.: (Mitteilungen über Schreyvogel, Bühnen-Bearbeitung des Schillerschen W. Tell.) [1768—1832, Wien] „Euphorion.“ Leipzig u. Wien. Jahrg. XII. (1905) Nr. 3.

Vergl. auch unter 3. „Censur“, Jahr 1905 dieses Abschnittes.

Wilhelm Tell. Großes pantom. Ballet in 4 Akten. Wien, (Wallishauser) 1810. 8°.

Taschenkalender für 1832 mit Theater-Costüme (!) aus Wilhelm Tell. Augsburg, (1832). 32°

(Bürgerbibl. Luzern.)

[Constantin]. Wilhelm Tell. Schauspiel in vier Akten nach Schiller frei bearbeitet zur Aufführung für Kinder und auf Puppentheatern. Hamburg (o. J.) [1844] 16°. 40 Seiten.

Kinder-Theater. Heft 1: Wilhelm Tell. Schauspiel in 4 Akten nach Schiller. Hamburg. Heller. 1849. 40 Seiten.

Tieck L[udwig]. (1773—1853 Berlin) Wilhelm Tell von Schillers: Kritische Schriften. (Dramaturgische Blätter. Zum erstenmale gesammelt.) Leipzig 1852 Bd. 4. p. 267.

Bühnenbearbeitung, die dann durch Heinr. Laube (Wien) weiter behandelt wurde.

Wilhelm Tell. Schauspiel in 4 Aufzügen. Nach Schiller frei bearbeitet zur Aufführung von Kindern und auf Puppentheatern. Hamburg, Richter 1856. (Schweiz. Landesbibl., Bern.)

Moebius, Ed. Schillers Tell für das Puppentheater bear-

Digitized by Google

beitet. 1859. (Manuskript der königlichen Bibliothek Berlin.)

Kinder-Theater. Nr. 10: Wilhelm Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen nach Fr. von Schiller. Zur Aufführung von Kindern- und auf Puppentheatern. Bearbeitet von Mathilde Schultze. Berlin 1862, Winkelmann und Söhne. 16⁰.

Schiller Fried. Wilhelm Tell. Dramaturg. Tafel bearb. v. F. E. Häusser. Mannheim u. Straßburg, 1878. fol.

Frerking, Wilhelm. Wie unsere Jungen Schillers „Tell“ spielen. Zur Aufführung bei Schulfesten. Mühlhausen i. Th., Danner (189.).

Schiller Fr. v.: W. Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen. Für die gesellige Vereinsbühne bearbeitet von A. Dinspel. Trier, Paulinusdruckerei. 1892. 8⁰. 70 S.

(„Theaterbibliothek“. Bändchen 10.)

Friedrich Mitterwurzer als „Wilhelm Tell“ im Zürcher Stadttheater [von] A. B. „Schweizerische Rundschau.“ Zürich. (Jahrg. 6.) 1896. 8⁰. Bd. I. S. 325—327.

Schéler, Alphonse. Guillaume Tell. Drame à grand spectacle en 5 actes et 7 tableaux d'après Schiller et Pixérécourt, musique de scène de Edouard Combe. Représenté pour la première fois sur le Théâtre de Lausanne 12 mars 1896. Paris, Ollendorff 1898. 8⁰.

(In Lausanne mit großem Erfolg gespielt.)

Schiller. Fried. von. Wilhelm Tell. Schauspiel. Offizielle Ausgabe nach dem Scenarium des Herzogl. Sachsen-Meiningen'schen Hoftheaters bearbeitet. 8 Aufl. Leipzig (o. J.) Friedr. Conrad 8⁰. (12⁰), 95 S.

Auf dem Umschlagtitel: Repertoire des Herzogl. Meiningen'schen Hof-Theater. IX. Heft. 9. Aufl.

Jantsch, Heinrich. Bühnen-Bearbeitung v. Wilhelm Tell. Schauspiel in fünf Aufzügen v. Friedr. v. Schiller. Mit vollständigem Scenarium unter Zugrundelegung

Digitized by Google

des neuen Systems einer Regie-Partitur. Halle a. d. S. (o. J., 1898). 8⁰. XX u. 195 S.

Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes. Nr. 1120—1122.

„Bühnen-Tell", der und die bildende Kunst des 19. Jahrh. in ihrer Wechselbeziehung. Vergl.: Heinemann Franz: Tell-Iconographie. Luzern-Leipzig [1902] p. 68.

Bürger, Max: Über eine neue Auffassung des Geßler. „Dramaturgische Beil. zur deutschen Bühnengenossenschaft." Jahrg. 1905. Nr. 8.

(Bürger schlägt vor, den Landvogt jugendlich und angetrunken zu spielen.)

Theen, Robert. Wilhelm Tell im Hamburger Elysium-Theater. Scherzspiel. Hamburg, Otto Kaven, 1904. 8⁰. 32 S.

Petersen, Julius: Schiller und die Bühne. Bd. 32 der „Palaestra." Untersuchungen und Texte aus der deutschen und englischen Philologie. Hsg. von Alois Brandl, Gustav Roethe und Erich Schmid. Berlin 1904.

Darin Berücksichtigung von Schillers W. Tell.

* * *

Schiller-Galerie deutscher Bühnen. Illustrationen sämtl. Original-Dramen Schillers nach Orig. Bühnenaufnahmen. Unter Mitwirkung der ersten Hof- und Stadttheater, ihrer Intendanten, Direktoren und Regisseure. In 11 Lieferungen. Berlin-Steglitz. Neue photog. Gesellschaft 1905.

Darin: auch Wilhelm Tell.

3. Censur.

Schiller, der gemaßregelte. (Aenderungen d. Wiener Censur am W. T. für die Aufführung im D. Volkstheater zu Wien 1899). Abdr. aus d. „Klein. Journal" in „Münchner Neueste Nachr." 1899. Nr. 437.

Djewded, Abdullah. Schillers W. Tell. Aus dem Französischen ins Türkische übertragen. Kairo 1891.

Digitized by Google

8⁰. (Über die Massregelung des Übersetzers durch die Censur vergl. den Artikel von Egmond Aladin: In: „Aus fremden Zungen." Jahrg. IX. 1899. S. 190 u. ff.

Mähli J. Zur Geschichte des Censurwesens. „Nord und Süd." Breslau. Bd. 91. Jahrg. (23.) 1899. Heft 272.

vgl. S. 244 betr. Schillers W. Tell.

Glossy Karl: Über Schiller und die Wiener Theater-Censur. „Oesterreichische Rundschau". Wien, Jahrgang II, 1905, 26 S.

Darin über den ‚Tell', der von 1809 an erst wieder 1827 in Schreyvogels Zustutzung die Bühne Wiens passieren durfte.

VII. Schillers Tell in der Musikgeschichte (incl. Rossini-Opern).

s. oben 1. Teil S: 93: „Tell und die Musik."

s. unten 2. Teil: Abschnitt X. „Schiller und der Dank der Schweiz".

a. Kompositionen zu Schillers Tell.

Verzeichnis von Kompositionen zu Dichtungen Friedrichs von Schiller. Leipzig, Verlag Breitkopf und Härtel 1905.

Vgl. darin die Tell-Musikliteratur.

Destouches, Franz. „Vollständige Partitur von der Musik zu dem Schauspiel Wilhelm Tell." Original-Mss. von 1804; nur als Klavierauszug 1806 in Augsburg gedruckt. (Großherzogl. Hoftheater zu Weimar.)

„Franz Destouches (1772—1844) war 1799 bis 1841 Großherzoglicher Hofkapellmeister in Weimar und komponierte die erste Musik zum Wilhelm Tell, die bei der Uraufführung am 17. März 1804 gespielt wurde. Auch bei der Jubiläumsaufführung dieses Jahres [gemeint 1904] wurde sie gegeben." K. T. A. Nr. 177.

Vergl. über D. folgenden Titel:

v. Destouches Ernst: Franz Destouches. Ein Weimarer Kapellmeister aus München zur Goethe- und Schiller-

Zeit. „Beilage zur Allgemeinen Zeitung." München. Jahrg. 1904, Nr. 64, vom 17. März, S. 508/11 und Nr. 65, v. 18. März S. 515/518. 4°.

Über die Komposition Destouches' für die Weimarer Uraufführung des W. Tell.

Weber, Bernh. Ans. Ouverture und Gesänge zu „Tell". Part. Mskr. (Kopie) (ca. 1805.) quer-folio. (Im Besitz der Kgl. Bibl., Berlin.)

„Des Berliner Hofkapellmeisters Weber Musik, die zweiterschienene zu Schillers „Tell", war sehr populär; deshalb auch ist sie bis auf unsere Zeit aufgeführt worden. Allbekannt ist die Melodie des Liedchens von Walther Tell." K. T. A. Nr. 178.

Webers Composition wurde durch die Theaterintendanz Iffland auf die Berliner Première v. J. 1804 bestellt.

— — Gesänge aus Wilhelm Tell, für Pianoforte oder Guitare. Leipzig, A. Kühnel. quer kl. fol.

— — Ouverture apart. Part. Mskr. mit des Komponisten eigenhändigem Namenszug. gr. 4°. (Im Besitze der Kgl. Bibl., Berlin.)

Haßloch. (Seine Tell-Komposition ist im Klavierauszug gedruckt.)

Vergl. hiezu „Minerva". Taschenbuch für 1815. S. XXXIX Anmerkung.

* * *

Gyrowetz. Ouverture u. Lieder zu Wilh. Tell im Kl.-A. quer kl. fol. [Gesellsch. der Musikfreunde, Wien].

Dazu bemerkt der Katalog der T. A.: „Die Mel. von „Es lächelt der See" ist diejenige eines Kuhreihens mit dem noch jetzt gesungenen Text „Der Ustig wott cho!"

Gyrowetz, mit Riehl zu sprechen, einer der „göttlichen Philister", erhielt 1808 durch den Direktor des Wiener Hoftheaters den Auftrag, eine Bühnenmusik zum Schiller'schen Tell zu schreiben. Hiebei stand Beethoven als Konkurrent zurück, wie auch aus Czerny's Erinnerungen und Gyrowetz's Selbstbiographie hervorgeht (vgl. Thayer III 91), Im blieb „nur" Gœthe's „Egmont" zur Vertonung!" K. T. A.

— — Selbstbiographie. (K. K Hof- und Staatsbibl., Wien.)

(G. componierte ein Ballet: „W. Tell" welches großen Beifall erntete. vergl. folg. Titel):

Weigl und Gyrowetz. Wilh. Tell, Ballet im Klavier-Auszug. (Gesellsch. der Musikfreunde. Wien).

Zopff, Herm. Wilhelm Tell: deutsche Oper in drei Akten, getreu nach Schillers Worten bearb. und komp Berlin F. W. Baade (185.). 8°.

Mit Textbuch. Z. (1826–1883) wirkte in Leipzig namentlich als Theoretiker und Kritiker. Aber laut Grove, Dictionary IV war auch „as regards popularity his symphonic poem ‚Tell' . . ., most fortunate." (Leider vergriffen.) K. T. A.

Der Titel enthält den Zusatz:

„Infolge der gerechten Klagen aller bessern Bühnen über empfindlichen Mangel an vaterländ. Opern begeisterte sich der Verfasser für den Gedanken, eine ächt deutsche Oper zu schaffen."

— — Monolog des Wilhelm Tell als Konzertarie für Baryton bearb. op. 41. Leipzig. Hofmeister. fol.

Reinecke, Carl. (Geb. 1824) Musik zu Schillers „Wilhelm Tell". Op. 102. Partitur: Klavierauszug. Leipzig, Breitkopf & Härtel. fol.

(Vergl. v. Wasielewski: K. R., ein Künstlerbild. Leipz. 1896.)

Breitenbach, J. H. Ouverture zu Schillers Tell für das Schüler-Orchester im Lehrerseminar Wettingen. Handschrift. in fol.

(Im Besitze des Seminars Wettingen, Kt. Aargau.) (Der Komponist lebt z. Z. in Luzern.)

Kempter, Lothar. Musik zum Schauspiel „Wilhelm Tell". a. Gesänge des Fischerknaben, des Hirten und des Alpenjägers. b. Schlußmusik nach der Rütliszene. c. Gesang der Mönche. Mss. des Hrn. Kapellmeister Lothar Kempter, Zürich. Quer klein fol.)

Steiner, Bernhard. Gesänge und Musik zu Schillers „Tell". (Manuskript im Besitze von Hr. Dr. Franz Muheim, Altdorf.)

*
* *

Beethoven L. v. Gesang der Mönche. Autograph (mit Porträt Webers) (im Besitze der Kgl. Bibl., Berlin „aus der Sammlung der Autograph. des Fuchs".)

Digitized by Google

Beethoven, L. v. Gesang der Mönche. Originalausgabe Als Beilage zur neuen Zeitschrift für Musik. (Leipzig, Friese 1839.)

„Komponiert wurde der dreistimmige Männerchor schon 1817. Damals schrieb ihn Beethoven nach dem Tode eines gemeinsamen Freundes in das Stammbuch von Alois Fuchs.“ K. T. A.

Gemeint ist im Obigen der Hinscheid von Krumpholz. vergl.: Beethovens Widmung auf S. 3.

Curschmann, F. Der Fischerknabe, Op. 2 (in: 5 Gedichte von Göthe, Schiller, Tieck u. A.) Berlin, bei Cosmar & Krause.

Erk, Ldw. Schiller-Lieder; darin B. A. Webers „Schützenliedchen“ und „Alpenjäger“ mehrstimmig arrangiert. Berlin, Ad. Enslin 1859. 8°.

Götzloff, Fr. Deutsche Lieder mit Begl. des Pianoforte. Auf S. 26 ff. „Idyll. Einleitung aus Wilhelm Tell.“ Leipzig, Breitkopf & Härtel. quer fol.

Liszt, Franz. Lieder hg. v. W. Höhne. No. 7—9: „Der Fischerknabe“, „Der Alpenjäger“. Leipzig, C. F. Kahnt

Darin u. a. Nr. 2: Der Hirt. klein fol. — (Vergl. auch den Titel „Liszt“ unter b. b. dieses Abschnittes.)

Raff, Joachim. Zehn Gesänge für Männerchor. Darin No. 1—3: Fischerlied. Hirtenlied. Alpenjägerlied Partitur und Stimmen. Leipzig, C. F. Kahnt. Lex 8°.

Rudersdorf. Der Alpenjäger (Schäublinlieder für Jung und Alt 1859). 2°.

Schumann, Rob. Des Sennen Abschied (Nr. 22): „Ihr Matten, lebt wohl“ und „Mit dem Pfeil, dem Bogen“ (No. 22 und 25 des deutschen Liederverlags). Leipzig, Breitkopf & Härtel. kl. fol.

Sundberg, Georg. (aus Kopenhagen). Drei Chöre aus Wilhelm Tell von Fr. v. Schiller. Dem Gesangverein Harmonie in Altdorf; Mscr. der Harmonie Altdorf. klein fol.

Taubert, W. Der Fischerknabe. Op. 145.

Taubert, W. Der Alpenjäger. Op. 143[1].
— — Mit dem Pfeil, dem Bogen. Op. 171[3]
(Alle in klein fol.)

*
* *

Wolfensperger, Joh. Gesang der barmherzigen Brüder. (Mss.). (Besitzer Hr. Dr. Franz Muheim, Altdorf.)
„Ist bei den Tellaufführungen in Altdorf gesungen worden." K. T. A.

b. Kompositionen ausser Schillers Tell, aber durch ihn teilweise beeinflusst.

Vergl. zur Ergänzung oben 1. Teil S. 93: Tell und die Musik (vor oder ausser Schiller.)

a. a. Opern.

Wilhelm Tell, Oper von Henry Rowley Bishop. London 1825.

Dupeuty, Xavier et de Villeneue. Guillaume Tell, drame-vaudeville en 3 actes; musique de M. Adam. Paris, Imprimerie Herhan. 1828.

*
* *

Planché u. Rowley Bishop: Hofer the Tell of Tyrol. London 1830.

Pugni u. Lajetti: Tell. (Ballet). Mailand 1833.

Pixérecourt de, Guilbert: Wilhelm Tell, eller Helvetiens befrielse. Pantomime, i två acter och fyra tablåes; af Guilbert de Pixérecourt. Arrangerad för Cirque Tourniaire af Regissör Langlois. Stockholm, Kongl. Ordens-Boktryckeriet, 1839. 8⁰. 8 S.

Rossini:

Rossini, Guillaume Tell; opéra en 4 actes. Part. Paris, Troupenas. Fol.

Guillaume Tell. Heroisch-romantische Oper in vier Akten, Text von Etienne Jouy u. Hippolyte Bis, Musik von Rossini. Paris 1829.

Digitized by Google

Rossini. Guillaume Tell, opéra en 4 actes, représenté pour la première fois à Paris, sur le théâtre de l'académie royale de musique, le lundi 3 août 1829. 2. éd. Paris, Roullet 1829.

(Bürgesbibl. Luzern.)

Tell. Heroisch-romantische Oper in 4 Akten nach Jouy und Bis frei bearaeitet von † Th. Hell. Musik von Rossini. Mainz 1830, Schotts Söhne. gr. 8⁰.

Rossini [G]. Guglielmo Tell; melodramma tragico in 4 atti Tradotto dal Francese da Calisto Bassi. Milano, Ricordi.

— — Guglielmo Tell, melodramma tragico da rappresentarsi nell'imp. e r. teatro in via della Pergola . . . 1831 . . . Lucca, Benedini e Rocchi (1831). 8⁰.

Bassi C. Guglielmo Tell. Melodr. trag. Torino 1858. 8⁰.

Rossini G. Guglielmo Tell. Grand'opera in quattro atti. (Partitura completa a piena orchestra) Firenze (s. d.) 4 vol. 8⁰.

— — Tell; Oper in zwei Abteilungen. Abteilung I in zwei Aufzügen für das kgl. Sächs. Theater. Italienisch und deutsch. Dresden 1831.

— — Oper in vier Abteilungen (Akten); für das kgl. Sächs. Theater. Italienisch und deutsch. (Dresden 183.) 8⁰.

Rossin G. Tell; heroisch.-romant. Oper in drei Akten, nach Jouy & Bis frei bearb. von Theod. v. Haupt; für das k. k. Hoftheater n. d. Kärthnerthore. Wien, Wallishauser 1837. 2. Ausg. für das Königstädt. Theater, Berlin 1838.

(Bürgerbibl. Luzern.)

— — . . . frei bearbeitet . . . von Th. v. H[aupt]. Karlsruhe, C. Maklot 1841.

— — frei bearb. von Th[eodor] v. H[aupt]. Zürich, Orell, Füssli (185.).

Stadtbibl. Zürich.

— — William Tell; a serio-historical opera, with an english version . . . London, Middleton (18 . .).

(Bürgerbibl. Luzern.)

Digitized by Google

Rossini. Ord tu Chörerna ur Wilh. Tell af Rossini och Antigone af Felix Mendelsohn-Bartholdy rippförde ao concerten Pingstdagen d. 30. Maj 1852. Upsala, Leffler, 1852. 8⁰. 16 s.

(Schwedisch, nebst beiden folg. Ausgaben):

Rossini (G.) Wilhelm Tell. Opera i 4 akter af Jouy [N. J. Etienne] och Hippolyte Bis. Musiken af G. Rossini. Opersatening fraon Franskan af Talis Qualis [C. W. A. Strandberg]. Stockholm J., u. A. Riis, 1856. (Opera-repertoire Nr. 10.) 64 (4—64) S. in 8⁰.

Idem: „andra upplagan" (2. Aufl.) Stockholm 1863. Opera repertoire Nr. 11. Idem: „Tredje uppl." (3. Aufl.) Stockholm. Alb. Bonnier 1876.

— — Wilhelm Tell. Opera i 4 akter; musiken af Rossini. (Sammandrag af . . . [J. Philipson]. Gœteborg, Handelstidningens tr., 1863. 165 S. 8⁰.

Czerny, Ch. Rondeau de chasse sur le choeur favori . . . de l'opera Guillaume Tell de Rossini . . . pour le Pianof. Paris, Troupenas. Anvers et Mayence, B. Schott. quer fol.

(Universitätsbibl. Basel.)

Blaze de Bury, Henri. Guillaume Tell. Pages d'histoire musicale. „Revue des deux Mondes." tome 72. Paris 1867.

Über Rossinis Tell-Partitur.

Van der Straeten. Le Mélodie populare dans l'opera Guillaume Tell de Rossini. „Bulletin de l'Institut Genevois." vol. XXIII. Genéve 1880. S. 123—163.

Über das Verhältnis zum ‚Ranz des Vaches'. Mit Musiknoten.

Rossini G. A. Tell. (Oper). Dichtung von Etienne Jouy und Bis. Leipzig 1892 (Reclam). 16⁰. 100 S.

Dasselbe 45 Seiten in 12⁰. Elberfeld 1890 (Lucas).

Lozzi. Il „Guglielmo Tell" di Rossini trasformato in „Rodolfo di Sterling." „La Cronaca Musicale". Jahrg. 1898. no 12. Pesaro.

Cametti (Alb.) Il „Guglielmo Tell," e le sue rappresen-

Digitized by Google

tazioni in Italia. „Cronaca Musicale". Pesaro. Jahrg. (IV.) 1899. no 1.

(Rossini's Tell.)

b. b. Chorgesänge, Kantaten, Orchester- und Kammermusik etc.

Arnold, Gustav. Der Rütlischwur; dramat. Szene für Männerchor, Soli und Orchester zur Aufführung an der Bundesfeier auf dem Rütli 1891 komp. — op. 13. Original-Partitur. Fol. (Im Besitze von Hr. Dr. Fr. Schmid-Arnold, Luzern.)

— — Dasselbe. Klavierauszug. Zürich und Leipzig, Gebr. Hug. (Bürgerbibl. Luzern.)

— — Festakt zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf 1895. Original-Partitur in quer fol., Mss. im Besitze des Hrn. Dr. Fr. Schmid-Arnold, Luzern.

— — Dasselbe. (Dichtung von Arnold Ott.) Klavierauszug und Chorheft. Zürich und Leipzig, Gebr. Hug. kl. 4°.

— — Fest-Akt zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf. Dichtung von Arnold Ott. Musik von Gustav Arnold. Altdorf (1895). (Bürgerbibl. Luzern.)

Arnold, Gustav. Fest-Akt zur Enthüllung des Tell-Denkmals in Altdorf 1895. Für Männerchor, Knabenstimmen, Tenor, Solo und Orchester. Mit Einlage: Neues Tellenlied für zwei Singstimmen. Altorf. 1895.

Arnold, Gustav. Neues Tellenlied nach einem Gedicht von Barthol. Furrer für 2 Singst. Altdorf, Gisler. 8°.

— — Tellkantate. Rec. von P[ortmann]. „Vaterland." Luzern. Jahrg. 1895. 17. August. (Vergl. Nr. 187.)

Huber, Hans. Eine Tellsymphonie für großes Orch. op. 63. — Original-Partitur. Leipzig u. Winterthur, J. Rieter-Biedermann 1881.

Liszts „Tellskapelle", von G. Bundi. „Schweizerische Musikzeitung und Sängerblatt". Zürich 1906. 46. Jahrg. Nr. 19. S. 180/81.

Bespricht die von Bundi schon früher angeregte, durch

Digitized by Google

Friedrich Klose nunmehr verwirklichte Orchestrierung der Liszt'schen Klavierkomposition . .

Müller Oskar. Johann Parricida. Historisch-romantische Oper in 4 Akten. Musik v. O. Oskar Müller. Text von P. Augustin Benziger. Einsiedeln 1905. 8°.

Munzinger Ed. Der Schwur im Rütli. Kantate von Ludw. Tobler, komponiert von Ed. Munzinger (1864 am eidg. Schützenfest, Bern, aufgeführt.)

Schnyder, Christoph. Schützenlied (im „Liederbuch für Männerchöre". 2. Heft).
(Der Komponist lebt z. Z. in Luzern).

Strauss, Joh., d. A. Wettrennen- u. Wilhelm-Tell-Galopp für das Pianoforte. Wien, Maslinger, (o. J. quer fol.)
(Universitätsbibl. Basel.)

* * *

Heinemann Franz. Schillers Wilhelm Tell in der Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts.
(Druckfertiges Mss. im Besitze des Autors.)

VIII. Schillers Tell und die bildende Kunst.

(Siehe oben 1. Teil S. 59: „Tell-Kapellen" u. S. 94: „Die Tellsage in der bildenden Kunst".

(Neher). Schiller Zimmer. (Darin 5 Darstellungen z. Tellgeschichte auf 1 Blatt in quer fol. B. Neher dis.) Stuttgart. Spemann (o. J.) quer 4°.

(Ramberg-Cyclus) vergl. „Minerva". Taschenbuch f. d. J. 1815. VII. Jahrg. Leipzig (1814). Fleischer d. J. 8°. S. XVII—XLII: Gallerie zu Schillers Gedichten. 7. Schaustellung. Scenen aus W. Tell.
9 Kupfer.

Foltz Philipp. Wilhelm Tell. Zeichnungen nach Schillers Schauspiel, 1825. quer klein fol.

Digitized by Google

Umrisse zu Schiller's Wilhelm Tell erfunden und auf Stein gedruckt von C. Österleyn. Göttingen, 1831. gr. fol.

Richter, Ludwig. (1803—1884.) Illustrationen (Holzschnitte) zu G. O. Marbachs Volksbüchern. Leipzig, 1835. 8°.

Die vorzügl. Bilder sind neu ausgeboten in der 3. Aufl. des Cliché-Katalog" von Ferd. Riehm, Basel unter Nr. 54. 55. 183. 185. 186. 265.

Schiller-Gallerie. Illustrationen zu Schillers dramatischen Meisterwerken, von Julius Nisle. 4 Abt. in lex 8°. (72 lith. Umrisse). Darin Abt. 2: Wilhelm Tell. 18 lithogr. Blätter und 3 Blätter Text. 1840.

Illustrationen zu Schillers sämtlichen Werken. 8 Hefte und 40 Holzschnitte. 16°. Stuttgart 1840. Scheible.

Illustrationen, travestierte, zu Schillers Monolog in Wilh. Tell. Leipzig 1848. (Freies deutsches Hochstift, Frankfurt.)

Bringt zu jedem Vers des Monologs in der hohlen Gasse eine Holzschnitt-Karrikatur in 4°.

Pecht, F., u. A. v. Ramberg. Schiller-Gallerie. Charaktere aus Schillers Werken. Leipzig, Brokhaus 1859. kl. fol.

Darin u. a.: Melchthal.

Wilhelm Tell. Ein Schauspiel von Friedrich von Schiller. Illustriert von Friedrich Schwörer. Zürich, Fr. Schulthess; München, Th. Stroefer (o. J.) [189.]. fol. 101 S.

Enthält 10 photographische Lichtdrucke von J. B. Obernetter und eine Reihe von Holzschnitteu, ausgeführt in W. Hechts xylographischer Anstalt.

Schiller-Gallerie nach Original-Cartons von W. v. Kaulbach, C. Jaeger u. A. Mit Text v. E Förster. Neue Aufl. München 1885 (Verlags-Anst. f. Kunst u. W.) 4°.

21 Photograv. m. 42 S. Text. Neu aufgelegt 1895:

Schiller-Gallerie. Kartons von W. v. Kaulbach, C. Jäger, A. Müller, Th. Prixis. B. Beyschlag. W. Lindenschmidt. Mit Text von Förster. München 1895 (F. Bruckmann.). 88 S.

Digitized by Google

Mit 21 Heliogravüren. Darin ‚W. Tell‘.

Münchner Bilderbogen, hsg. Braun u. Schneider. Nr. 3: Die Geschichte von W. Tell. Holzschn. nach Zeichnungen von Muttenthaler.

*
* *

Heinemann, Franz. Tell-Iconographie. Wilhelm Tell und sein Apfelschuss im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends. (15.—20. Jahrh.) Mit Berücksichtigung der Wechselwirkung der Tell-Poesie. Mit 4 Kunstbeilagen und 54 Original-Reproduktionen. Luzern u. Leipzig (1902). Kl. fol. Vgl. p. 41—52: 19. Jahrh. betr. Rückwirkung von Schillers Tell auf die bildende Kunst. — 74 S. Kl. fol.

(Von der Kritik als ‚grundlegendes Werk‘ bezeichnet. Recensionenverzeichnis im „Geschichtsfreund“ Bd. LIX, Jahrg. 1904, S. 199.)

— — (Nachträge zur Tell-Iconographie“ v. J. 1902. Mss. im Besitze des Autors.)

Vergl. auch „Die Schweiz“ Jahrg. VI (1902) p. 520 ‚Bühne und Welt‘ VI. Jahrg. Berlin 1904, p. 924—30: Reproduktion der 3 Kupfer der Schiller-Tell-Originalausgabe 1804. (Tell, Gessler, Rütlischwur. Iffland als W. Tell 1804: Hodler „Tell nach dem Schuß“ ca. 1900. Scenenaufnahmen der Tell-Jubil.-Aufführung Zürich 1904.)

Zu unserer Tellnummer. Von O. W.[aser]. „Die Schweiz.“ Illustr. Zeitschrift. Zürich Bd. VIII. Jahrg. 1904. S. 304.

Berner Tell von C. Link. Der Tell Hodlers. Kisslings (Umschlagzeichnung Tell von E. Würtenberger.)

*
* *

Bericht des Preisgerichts über die [bei der Bewerbung v. J. 1876] eingegangenen Konkurrenzarbeiten zur Tellskapelle. Winterthur 1877, 8⁰.

Leemann R. Stückelbergs Fresken in der Tellskapelle. Alte und Neue Welt. Einsiedeln. Jahrg. (21) 1887. S. 170.

Keller Gottfr. Nachgelassene Schriften und Dichtungen. Berlin 1893. S. 218—232: Ein bescheidenes Kunstreis'chen in Stückelberg's Atelier am Vierwaldstättersee

Digitized by Google

Muheim Gust. Das Wilhelm-Tell-Denkmal. Bericht und Rechnung der Urner'schen Initiativ-Kommission für Errichtung desselben. Altdorf 1896.

Balmer, J. Die Tellskapelle in der hohlen Gasse zu Küssnacht. „Vaterland" Luzern 1899. Nr. 209 u. 211.

Heinemann Franz. (Die Tellskapellen-Restauration von von 1895; mit Abb.) in der „Tell-Iconographie" [1902] p. 50—52. 64.

Katalog der Jubiläums-Ausstellung von Werken des Herrn Dr. Ernst Stückelberg 1901 in der Kunsthalle zu Basel, 13. April bis ca. Mitte Mai. (Mit Selbstporträt des Malers.) Basel 1901. 8⁰. 35 S.

Stückelberg-Album. Bern, A. Benteli. o. J. [1904]. fol.
In Liefg. I: Tell mit seinem Knaben.

[Stückelberg-Heft] der „Schweiz", Zürich, Jahrg. 1904. 12. Heft S. 265—88 mit Reproduktionen seiner Tell-scizzen und Tellcompositionen. (Vergl. auch daselbst das „Tellheft" 1904, S. 289—312, sowie Jahrg. 1901, S. 177. Auch seperat u. d. Titel:)

(Gessler, Albert.) Erinnerungen an Ernst Stückelberg von Basel 1831—1903. [Mit Illustrationen und 20 Tafeln. 4⁰. II, 17 S.

[Tell-Cyclus]. Zu den Bildern von Ernst Stückelberg. Von O. W[aser]. „Die Schweiz." Schweizerische illustrierte Zeitschrift. Zürich. Bd. VIII. Jahrgang (8) 1904, S. 281—82.

Schiller Friedr. von. Wilh. Tell. Schauspiel in 5 Aufzügen. Mit 59 Abbildungen [Tafeln] nach Gemälden und Studien von Ernst Stückelberg. (Vorwort von Prof. Dr. Ed[uard] Heyk). Bielefeld, Leipzig und Berlin, Velhagen und Klasing 1905. 4⁰. XII. und 114 S.

Bethlehem bei den Festen der [Küssnacher] Tellskapelle. „Bethlehem" Illustr. Kathol. Zeitschrift. Immensee. Jahrg. (10) 1905. 103—107 S.
(Feier der Enthüllung der neuen Tell-Bilder mit Abbild.)

Tellenbilder, Zwei neue [gemalt von H. Bachmann] in der Küssnacher Tellskapelle 1904. Vergl. darüber: „Vaterland“, Luzern 1905 Nr. vom 22. Januar. — „Nationalzeitung“, Basel 1905 Nr. 18.

IX. Bedeutung von Schillers Tell für das Naturgefühl, den Alpinismus und die Touristik.

Masson, H. N. Appendix zu Schiller's Wilhelm Tell oder notwendiger Reisebegleiter in die Schweiz, wenn man die durch Schiller verherrlichten und zu klassischen Punkten geschaffenen Örtlichkeiten u. Gegenden mit höherem Genuss und besserem Verständnis betreten und beschauen will. Frankfurt a. M. Hess, 1870. VIII, 52 S. m. 5 feinen Stahlst. gr. 16.

„Schiller über die Schweiz“. Alpenpost. Riesbach-Zürich. Bd. VII. Jahrg. 1874. fol. S. 252/3. 262/3.
Darin: Über die Bedeutung des Schiller'schen Tell für die Wertschätzung der Schweizer-Alpenlandschaft.

Hersche, Friedr. Schiller, die Alpen und der Tell“ [Freie Bearbeitung nach: „Les Alpes suisses par Eugène Rambert. IV. Serie. Bâle, 1871] im „Unterhaltungsblatt“ (Beilage z. Tagblatt d. Stadt Biel]. 1875, Nr. 11, S. 81—86. 89—93. 8⁰.

Rambert, Eugène. Schiller, Goethe et les Alpes Suisses: Lausanne 1889 tome 6; voir: „Tell“ p. 18—45; p. 91—100. p. 8—46: Les Alpes rêvées par Schiller.

Cermenati (Mario). Schiller e le Alpi. Bollettino del C. Alpino Italiano. Vol. XXXIII (1900). no 66.

v. Wolzogen H. „Heimatkunst“ in der Höhenkunst [Lokalgeographische Kuriosität in Schillers „Wilhelm Tell“]. „Deutsche Heimat“. Neue Folge des Boten f. deutsche Litteratur. Berlin, 5. Jahrg. 1901. 12. Heft.

Digitized by Google

Cermenati (Mario.) Cose di alpinismo. „Biblioteca dell' Alpinista" Roma 1901. 2°.
Darin: Schiller e le Alpi.

Wittmann, H. Schillers Schweizerreise. „Neue Freie Presse" Wien. Jahrg. 1902. Nr. 13657.
Über die geistige Vision Schillers inbetreff der Schweizer Naturschönheit.

X. Friedr. Schiller und der Dank der Schweiz.

Schiller-Tell-Feiern. — Jubiläums-Ausstellung etc.

Siehe auch oben: p. 168 „Musik", spez. S. 175 b. b.

Meyer C. F. Schutzgeister. (Gedicht von 6 Strophen.)
Huldigung an Goethe, der zum Tell die Idee gab, und an Schiller, der sie ausgeführt.
Abgedruckt in der Gedichtausgabe Meyers. 17. Aufl. Leipzig, 1900. S. 89 u. im 8. Bde. des Goethe-Jahrbuches., 1887.

Eckardt Ludwig. Über die Bedeutung der Schillerfeier [in der Schweiz]. „Die Schweiz" . . . hsg. v. Eckardt und Paul Volmar. Frick, Bern, Schaffhausen. Jahrg. 2 (1859). S. 259—264. (Darunter die Ehrung Schillers als Dichter des „Tell".)

Schillerfeier im Rütli (1859). Einladungsschreiben des Initiativkomitees von Schwyz an die Eidgenossen in Uri. Originalmanuskript.
Archiv des Kantons Uri.

Rütli- und Schillerfeier, schweizerische, am 19. Novbr. 1859. Fest-Album u. patriot. Neujahrsblatt (hrsg. v. J. V. Troxler.) Aarau, 1860, 4°.

Album der Schiller-Feier im Rütli und am Mythenstein 1859 und 1860. Schwyz 1860.

Tell im Schillerhause zu Marbach am 9. Mai 1860. (Eine

Phantasie, gedichtet in Biel, 6. Nov. 1859) „Die „Schweiz". Monatsschrift des Bernischen literarischen Vereins hsg. v. Eckardt u. Volmar. Frick, Bern, Schaffh., Jahrg. II, 1859. S. 291/4.

Mit Holzschnitt.

Marggraff, Hermann, Prolog zu „Wilhelm Tell." „Die Schweiz", herausgegeben von Dr. Eckardt, Paul Volmar. Frick, Bern, Schaffhausen. Jahrg. II (1859). S. 288.

Gesprochen am 10. Nov. 1859 im Theater zu Leipzig.

* * *

Schillerfeier Aarau: Album mit Manuskripten: „Zum Schillerjubiläum vom Jahr 1859 im Kt. Aargau." 1. Begleitschreiben des Erziehungsdirektors Augustin Keller zu den Gedenkblättern des Schiller-Jubiläum, 1859 im Aargau an Schillers Tochter Freifrau Emilie von Gleichen-Russwurm. 2. Antwort der Freifrau von Gleichen-Russwurm. 3. Original-Brief Schillers aus Volkstädt 1788 an die Schwestern Lengefeld, dem Kt. Aargau gestiftet von der Freifrau Emilie v. Gleichen-Russwurm. Handschriften der Kantonsbibl. Aarau.

Dorer-Egloff, Edward (Baden). Aus der Schweiz. Zur Schillerfeier auf den 10. November 1859. [Baden 1859]. 8⁰.

Lenzburg: Schillerfeier in Lenzburg, den 10. November 1859. Zur Erinnerung an den hundertjährigen Geburtstag Friedrichs von Schiller. 1. Festrede. 2. Szenen aus Schillers „Wilhelm Tell". 3. Das Lied von der Glocke. (Bürgerbibl. Luzern.)

Bern: Gottfried Keller, Prolog zur Schillerfeier im Berner Stadttheater (10. Nov. 1859,) „Bund" 1859. Nr. 312 und separat.

(Eckardt Ludw.) Volmar Paul. Die Schillerfeier der literarischen Vereins von Bern und ihre Bedeutung für die Schweiz. Mit den Trinksprüchen des Herrn

Digitized by Google

Redakter König, Institutsvorsteher Allemann i. Bümplitz, Fürsprech Raaflaub, Redaktor Stocker.) „Die Schweiz“, herausgegeben von L. Eckardt und Paul Volmar Frick, Bern, Schaffh, Jahrg. 2 (1859.) S. 249—256

Eckardt L. Tell oder Friedrich Schiller (Drama bei Anlass der Schillerfeier Bern 1859 aufgeführt.) Jena 1859. 8°.

Vgl. „Die Schweiz“. Illustr. Monatschrift des literar. Vereins in Bern, hsg. von Eckardt u. Volmar II. Jahrg. (1859). S. 249 u. s. f.: „Die Schillerfeier des literar. Vereins von Bern von Paul Volmar.“

Fête, La, de Schiller (à Genéve). „Journal de Genève.“ Genève Bd. 30. Jahrg. 1859. Nr. 267.

Luzern: Grossbach, E. Erinnerung an die Schillerfeier zu Luzern. Festrede von E. G. Luzern 1859. (Bürgerbibl. Luzern.)

Zürich: Herwegh, Georg. Die Schillerfeier in Zürich. Prolog für die Festvorstellung im Theater am 10. November 1859. gr. 8°.

— — Vischer, Friedr. Rede zur hundertjährigen Feier der Geburt Schillers am 10. Nov. 1859 in der Peterskirche in Zürich. Zürich 1859.

Epilog zu Schillers Tell. (Gesprochen bei der Aufführung des Tell in Zürich, am Schillerfeste 1859, verfasst von Robert Weber.

Abgedruckt in: R. Weber: Neue Gedichte 2. Aufl. Frick-Zürich-Leipzig 1861. 8°. S. 183/4.

Weber Robert. Epilog zu Schillers W. Tell. Abgedr. in „Schillerdenkmal“ [v. d. Schillerfeiern 1859]. Volksausgabe Berlin 1860. I. Bd. p. 790.

Keller Gottfried. Gesammelte Gedichte. II. Bd. 13. Aufl. Berlin 1900. 8°.

Darin S. 153—157: Das grosse Schillerfest 1859.

„Schiller-Denkmal“. Volksausgabe. 2 Bde. Berlin 1860. gr. 16°.

Vollständige Sammlung aller bei Anlass der Schillerfeier 1859 in allen Ländern erschienenen oder gehaltenen Fest-

Digitized by Google

dichtungen, Prologe, Reden, nach Städten geordnet. Vergl. darin den Anteil der Schweiz; u. a. Bd. I, 790: Epilog zu Schillers W. Tell, gesprochen von Rob. Weber.

*
* *

Keller Gottfried. Am Mythenstein. „Morgenblatt für gebildete Leser.“ 1861 2. April Nr. 14 Originaldruck. 4⁰.

Schilderung der Einweihung des Schillerdenkmals (Schillerstein) im Vierwaldstättersee.

Ferner erschienen in:

Keller Gottfried. Nachgelassene Schriften und Dichtungen. Dritte Aufl. Berlin, 1893. 8⁰, V u. 365 S.

Darin: Am Mythenstein. 1860. S. 34—69.

Die Enthüllungsfeier des Schillerdenkmals am Mythenstein. „Der Eidgenoß“. Luzern, Jahrg. 1860. Nr. 86. 87. 88.

Schillerfeier. Die, am Mythenstein. „Bund.“ Bern. Folio. Bd. XXX. Jahrg. 1860. Nr. 295. 296. (Feuilleton.)

Schillerfeier, Die, am Mythenstein. „Illustr. Zeitung.“ Leipzig. Bd. 35. Jahrg. 1860. S. 361—362. Folio.

Schillerfest. Noch ein Schillerfest (Brunnen) „Der Schweizerbote.“ 4⁰. Aarau. Jahrg. 1860. S. 1021—1022.

Album der Schiller-Feier im Rütli und am Mythenstein 1859 und 1860. Mit zwei Abbildungen. Beilage: Festreden bei der Enthüllungsfeier des Schillerdenkmals am Mythenstein beim Rütli, den 21. Okt. 1860. Schwyz, Eberle, 1860. 8⁰. lex 8⁰.

Schillerfeier, Die, am Mythenstein (mit Abbildung.) „Schweiz. Illustrierte Zeitung.“ Basel. Jahrgang II. 1860. S. 459—462.

— - am Mythenstein [Oktober 1860]. (Mit einem Bilde des Schillersteines). „Illustrierter Volks-Novellist.“ Familien-Blätter. Basel. Jahrgang I. (1861). fol. S. 129—132.

*
* *

(Baechtold Jacob.) Schiller und die Schweiz. Feuilleton. „Neue Zürcher Zeitung“ v. 25. Oktober. Jahrg. 1880.

Kommentar über die erste Aufnahme von Schiller's Tell-

Digitized by Google

drama, anhand eines hier wiedergedruckten einschlägigen im Oktoberheft 1880 der „deutschen Revue" von Ludwig Geiger veröffentlichten Schillerbriefes.

Schillerfelsen, Der, am Vierwaldstättersee. (Mit Abbildung Seite 324.) „Sterne und Blumen," Unterhaltungsbeilage zum Luzerner „Vaterland". Luzern. Jahrgang 1890. S. 324—36.

von Ah, Ignaz (Pseud. „Hartmann von Baldegg): Mythenstein oder Friedrich Schillers Wilh. Tell". Vaterländisches Volksschauspiel in drei Akten mit einem Vorspiel und Schlussbild. (Originalhandschrift in 4⁰ von 27 Seiten im Nachlasse des i. J. 1896 gestorbenen Dichters; das unvollendete Mss. lässt im Vorspiel Schiller inmitten der Natur-Staffage des Tellstückes agieren. — (Original im Besitze von Pfarrer von Ah in Kerns).

Festakt zur Enthüllung des Telldenkmals in Altdorf. Dichtung von Arnold Ott, Musik von Gustav Arnold. Altdorf, 1895. 8⁰.

(Siehe weitere Literatur oben: S. 175 unter „Musik" bb.)

W.[idmann J. V.] Das Tell-Jubiläum. „Neue Freie Presse.' Morgenblatt vom 30. Aug. Wien. Jahrg. 1903. Nr. 14011. (Feuilleton).

Kaiser, Isabelle. Schiller. Zur Jahrhundertfeier der Tell-Dichtung. [Prolog.] „Die Schweiz." Schweizerische illustrierte Zeitschrift. Bd. VIII. Jahrg. (8.) 1904. fol. Zürich. Seite 289.

Jubiläumsfeier, Zur 100jährigen, der Vollendung (von Friedr. [von]) „Schillers Wilh. Tell". Programm der Tellaufführungen in Altdorf. [Illustriert] IV u. 60 S. 8⁰. Altdorf, Jakob Vonmatt, (1904).

S. 5—35: Wilhelm Tell in Geschichte und Drama, (Von F[ranz Joseph] Küng-Dormann.)

Sudrow, E. Schiller. Festspiel mit lebenden Bildern. Bern (o. J. [1904]) 8⁰. 16 S.

Darin auch der „Tell".

* * *

Digitized by Google

Katalog der Tell-Ausstellung zur Jahrhundertfeier von Schillers Wilhelm Tell. 8.—22. Mai 1904, im Kunstgewerbemuseum Zürich. Zch. 1904.

Darin p. 33.—35 und 94—95: Documente von Erinnerungsfeiern und Erinnerungsstätten Schillers und von Schillers Tell.

Tell-Ausstellung. Katalog der Tell-Ausstellung zur Jahrhundertfeier von Schillers Wilhelm Tell. 8. Mai—19. Juni 1904 im Kunstgewerbemuseum. [Zürich, 1904.] 8⁰. Zürich. 2. revid. u. mit einem Nachtrag verseh. Auflage.

Zur Tell-Ausstellung. „Neue Zürcher Zeitung." Jahrgang 1904 v. 6. Mai, Nr. 126. (Feuilleton).

Siehe auch oben p. 176 unter „Bild. Kunst"

Vater Tell in Zürich. „Urner Wochenblatt", Altdorf. Jahrgang 1904. Nr. 22. 23.

Die „Tell"-Jubiläums-Ausstellung. (Zürich). „Luzerner Tagblatt." 1904 v. 8. Mai Nr. 107. (Feuilleton).

Die Tell-Ausstellung in Zürich. Von W. B. „Vossische Zeitung" 1904, Nr. 239. — Fränkel Jonas: Tell-Ausstellung in Zürich „Neue Fr. Presse", Wien 1904 Nr. 14330.

Blümner, Hugo. Telljubiläum und Tellausstellung in Zürich. „Bühne und Welt." Berlin. Jahrgang VI. (1904) Heft 22. S. 921—33.

Histor. Einleitung 1804. Aesthetische Würdigung der Zürcher-Jubiläums-Aufführungen 1904. Ein Gang durch die Schiller-Tell-Jubiläums-Ausstellung. Mit Abbild. zu allen drei Themen.

* * *

Die Tellenfahrt des Lesezirkels Hottingen (1904). Mit vier Abbildungen. Von O. W[aser]. „Die Schweiz." Schweizerische illustr. Zeitschrift. Zürich. Bd. VIII. Jahrg. (8.) 1904. S. 358—360.

T[rog] [Hans]. Die Tellenfahrt des Lesezirkels Hottingen. „Neue Zürcher Zeitung" 1904 Nr. 192. 193.

Sch[nyder] M[ichael] Die Schillerfeier am Mythenstein

Digitized by Google

am 10. Juli 1904. „Vaterland.“ Luzern. Jahrgang 1904 v. 12. Juli. Beilage Nr. 158.

Schillers W. Tell. Prolog von Martin Klotz. „Schweiz. Familienwochenblatt. Zürich. 1904/5. 24. Jahrgang 2. Halb-Band. S. 141.

Zur Jahrhundertfeier des „Wilhelm Tell“. (Thüring'scher) Haus-Kalender. 4°. Luzern. Jahrg. (259.) 1905. S. 29—30.

(Mit Abb.)

Schiller-Huldigung und Fritschizug. (Luzern). 1) Luzerner „Tagblatt.“ Jahrg. 1905, die Nr. 12, 14, 48, 51, 53. (Feuilletons.) 2) Luzerner „Vaterland“ 1905. Nr. 54. 2. Blatt.

Forrer, Bundesrat. Schillerrede. Gehalten an der Schillerfeier im grossen Tonhallesaal in Zürich vom 9. Mai 1905. (Abgedruckt in:) „Helvetia“, Illustr. Monatsschrift. gegründet von R. Weber. Basel 1905. Jahrg. 28, S. 423—28.

Darin insbesondere über Schillers Tell und die Huldigung der dankbaren Schweiz für diese Schöpfung.

Widmann J. V. Schiller in der Schweiz. „Vossische Zeitung“. Jahrg. 1905. Nr. 211.

U. a. über die Schillerfeiern 1905 in der Schweiz, auf deren summarischen Hinweis wir uns hier beschränken müssen. — Vergl. hiezu auch die Zusammenstellung der Schillerfeiern 1905 im „Litterar. Echo“ Berlin, Jahrg. 1905 Nr. 17 Sp. 1297—1304.

Frey, Adolf. Zur Hundertjahrfeier von Schillers Tell [Dramat. Szene vor der Tellskapelle am Vierwaldstättersee]. — „Süddeutsche Monatshefte.“ Hsg. von P. N. Cossmann. München u. Leipzig. Jahrg. II (1905). Maiheft. S. 361—373.

* * *

Heinemann, Franz: Das erste Jahrhundert von Schillers „Wilhelm Tell“. 1804—1905.

Digitized by Google

Auf das hundertjährige Literatur-, Bühnen- und Kulturleben von Schillers ‚Tell' bezügl. Stoffsammlung und zu Vorlesungen am Eidgenössischen Polytechnikum (Zürich) ausgearbeitetes Original-Manuskript im Besitze des Verfassers. (Siehe die Vorlesungen-Programme der Eidg. Polyt.-Schule, Zürich, Sommer-Semester 1904, p. 19 und Sommer-Semester 1906 p. 19.)

Digitized by Google

Zur Schul- und Theater-Geschichte von Uri.

Von
Eduard Wymann.

Dig

Zur Schul- und Theatergeschichte von Uri.

Über das urnerische Schulwesen suchen uns zwei größere darstellende Arbeiten zu orientieren. Franz Joseph Schiffmann behandelte 1878 im Geschichtsfreund „Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri“. Gottfried Abegg ergänzte 1895 diese Studie in mehreren Punkten und verfolgte in seinen „Beiträgen zur Geschichte des urnerischen Schulwesens“ die Schicksale der dortigen Latein- und Volksschule bis in unsere Zeit herab. [1])

Spärlich sind die Nachrichten über Johannes Bürgler, den ersten bekannten Schulmeister des Landes. Darum sei hier gleich beigefügt, daß sich derselbe auf dem Umschlag des Schattdorfer Zinsrodels von 1469 durch einen mit seinem Namen unterzeichneten Nachtrag verewigt hat.

Valentin Compar, der Landschreiber und Schulmeister, ist eine nicht weniger interessante Figur als Bürgler. Der federgewandte Gegner Zwinglis wird nicht nur in der Schulgeschichte, von Uri, sondern auch in der schweizerischen Kirchengeschichte allezeit einen ehrenvollen Platz behalten. Abegg hat als Ergänzung zur bezüglichen Biographie im ersten historischen Neujahrsblatt von Uri, in einer Anmerkung (S. 72) bereits die Verdienste angedeutet, welche sich Compar um die abgelegene Pfarrei Isental erworben, indem er dieser bisherigen Filiale von Seedorf 1518 das Recht erwirkte, einen eigenen Taufstein zu errichten und daselbst auch die hl. Öle für das fünfte Sakrament aufzubehalten. [2]) Die entsprechende

---

[1]) Die Arbeit erschien in den „Pädagogischen Blättern“ und separat bei J. M. Blunschi in Zug. Der Einfachheit halber zitieren wir stets den Sonderabdruck.

[2]) Anno Domini millesimo quingentesimo decimo octavo Reverendissimus in Christo Dominus Hugo de Landenberg, Episcopus Constantiensis, nostris conparochianis in Isental concessit et indulsit, quod

Digitized by Google

Aufzeichnung steht auf dem Deckel des Jahrzeitbuches von Seedorf, das mit Hilfe des Pfarrers Leonhard Fründ in Altdorf 1615 erneuert wurde.

Neulich gelangten zwei Schulkomödien, oder wenigstens deren gedruckte Theaterzettel, durch Kauf in den Besitz des Herrn Pfarrer Loretz von Bürglen. Beide finden sich in den obenerwähnten Arbeiten Schiffmanns und Abeggs nicht verzeichnet, wie denn überhaupt das Theater, entsprechend den ihnen vorliegenden Materialien, bei genannten Autoren nur wenig Raum beansprucht. P. Gall Morel, der gründliche Kenner urschweizerischer Litteratur, übergeht diese Stücke in seinen einschlägigen Arbeiten ebenfalls mit Schweigen.[1] Sie scheinen ihm also nicht bekannt gewesen zu sein. Außer dem Tellspiel, mit dem sich auch Bächtold eingehender befaßt,[2] führt Morel nur das in Zug gedruckte Stück „Martinus Bischoff“ von 1723 an, welches in „deß Original-Eydgnößischen Standts Ury Haupt-Fleken Altorff auf offentlichem Theatro von der studierenden Jugend vorgestellt“ worden. Außerdem erwähnt er „Das florierende Uri; eine zu Ury gespielte Comedie“, die von Haller (IV, 710) als „Manuskript 1745. In den Tschudischen Sammlungen“ registriert ist. Das Drama „Magdalena“, welches ca. 1688 mit Musikbegleitung wahrscheinlich in Uri aufgeführt worden, ruht als Handschrift 364 in der Stiftsbibliothek Engelberg.[3]

---

possint et valeant in eorum ecclesia filiali propria baptismatis et extremae unctionis sacramenta habere, subjectione tamen et aliis juribus parochialibus Ecclesiae nostrae in Seedorff et illius plebano nihilominus salvis et sine aliqua derogatione perpetuis temporibus duraturis: Valentino Compar tunc temporis Prothoscriba et scolarum moderatore existente, patrocinante.

[1]) Das geistliche Drama, vom 12. bis 19. Jahrhundert, in den fünf Orten und besonders in Einsiedeln. Geschichtsfreund 1861. S. 129. Zusätze und Nachträge Gschfrd. XXIII, 229.

[2]) Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld, 1892. S. 326 und Anmerkung S. 84.

[3]) Gschfrd. XVII, 86. 129 und Gottwald, Catalogus codicum manu scriptorum 1891 S. 246.

Digitized by Google

Abegg weiß diesen Aufzählungen nur das litterarische Produkt des Kaplans Franz Renner anzufügen, das 1751 unter dem Titel „Hermenegild" zu Andermatt in Szene gesetzt worden. [1]) Mit den theateralischen Aufführungen von Schwyz und Unterwalden verglichen — von Luzern schon gar nicht zu reden — muß diese Liste als äusserst dürftig bezeichnet werden. Es berührt daher angenehm, wenn die allzuweit geöffneten Lücken etwas ausgefüllt werden können und die sonst leicht sich aufdrängende Meinung, als hätten sich die alten Urner gegen die holden Musen Melpomene und Euterpe allzu spröde benommen, immer mehr ihren Halt verliert.

Den 14. und 17. September 1742 wurde zu Altdorf die Komödie „Mirander maritus, miles et monachus" aufgeführt. [2])

Die beiden neu aufgefundenen, gedruckten Theaterzettel verraten ferner, daß im Hauptflecken Altdorf 1747 das Trauerspiel Formerius und 1761 der „Zwey-Kampf zwûschen Himmel und der Hôll um deß Joannis Guarini Seel" die schaulustige Menge gerührt und unterhalten habe. Wie schon 1723, so liessen auch in den genannten Jahren nicht blos die allezeit für Komödien jeder Art leicht zu begeisternden Studenten, sondern auch würdige, gesetzte Herren geistlichen und weltlichen Standes von den leichtfüßigen Musen sich bestricken, ebenfalls auf die Bretter zu steigen und der Jugend womöglich die schönsten der geworfenen Kränze mit einem graziösen Bückling vorwegzunehmen. Um Originaldichtungen wird es sich wohl schwerlich handeln. St. Martin von Tours mußte schon 1608 zu Luzern und 1648 wieder in Pruntrut eine Behandlung auf der Bühne sich gefallen lassen und 1727 nannte sich ein Schuldrama in Zug „Exhibito tragico-comica de Joanne Guarino." Den 5. und 12. Januar 1738 sah Malters ein „Kleines Gespihl von einem heiligen Hirtenknab aus Hispanien mit Namen Formerius" und Konstanz Ende 1707

---

[1]) Abegg a. a. O. S. 37. Die Autorschaft Renners scheint übrigens nicht sicher nachweisbar zu sein.

[2]) Mitteilung von Spitalpfarrer Müller aus dem litterarischen Nachlaß des Karl Leonhard Müller.

Digitized by Google

das Stück S. Hermenegildus.[1]) Dagegen werden die Stoffe den lokalen Kräften und Bedürfnissen angepaßt und umgearbeitet worden sein. Die musikalischen Kompositionen zu „Martinus“ sind das Werk des geistlichen Volksschullehrers Sebastian Anton Ringold von Altdorf.[2]) Er versah das Amt eines Schulmeisters vom Dez. 1721 bis 1730, besorgte hierauf die Orgel, wurde 1735 Pfarrhelfer und 1755 Pfarrer von Altdorff und bischöflicher Kommissar. Erst im Alter von 80 Jahren verließ er den 11. Aug. 1778 den Schauplatz dieser Welt.[3])

Ob auch das nächstfolgende Stück von 1747 mit Musikeinlagen durchsetzt gewesen, ist aus dem bezüglichen Programm nicht ersichtlich. Als Provisor tritt uns dabei Vikt. Jos. Remigi Stulz aus Nidwalden entgegen, der den 10. April 1751 Frühmesser in Stans und 1756 Chorherr von Bischofszell geworden und 1800 das Zeitliche segnete. Er ist demnach in der Liste der Provisoren weiter hinaufzurücken und unmittelbar nach Jos. Leonz Imhof einzuschalten. (Vergl. Abegg S. 17.) Neben Stulz wird als Schulmeister unter den Spielenden aufgezählt Justus Florian Ringold, ein Laie und Bruder des vorgenannten Pfarrers und Kommissars Ringold. Der Schule widmete er sich seit 1742 bis zu seinem Tode den 8. Mai 1765. Beim „Zwey-Kampf“ von 1761 gab er die Rolle eines fürstlichen Jägers, Herr Vilgschrey, und trat überdies auch singend als Nathan auf. Sein Amtsnachfolger war ein Kleriker, mit Namen Karl Jos. Kluser, der im Spiel von 1761 ausdrücklich Scolasticus Altorffi genannt wird. Er hat also nicht erst des seit 1765 dies Amt bekleidet, sondern ist schon zu Lebzeiten Justus Florian Ringold in den Schuldienst getreten. (Vgl. Abegg S. 17.) Ein anderer „Komödiant“, Pfarrhelfer Imhof in Schattdorf, wird unter den Actores von 1761 sogar als Theologiae Professor tituliert. Er soll dieses Amt 6 Jahre lang

[1]) Gfr. XXIII, 178. Bächtold a. a. O. Anmerkung S. 151. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz S. 313.

[2]) Abegg macht ihn, gestützt auf den lateinischen Ausdruck „modulos composuit“ irrtümlich zum Verfasser des ganzen Stückes.

[3]) Das Pfarrerverzeichnis im Geschichtsfreund XXXIII, 306 lässt ihn irrig erst den 28. Oktober verscheiden.

Digitized by Google

versehen haben. Es geschah dies in Schattdorf, wo sein Prinzipal ein kleines Konvikt unterhielt. Den 21. Sept. 1765 wurde er zum Pfarrer von Sisikon gewählt. Der Organist von Altdorf, Stephan Christian Hartmann, durfte natürlich nicht fehlen. Er spielte sogar drei Rollen, indem er je nach Bedürfnis bald als Kardinal, bald als Exorzist oder auch als Tod auftrat.

Die musikalischen Partien des Stückes hatte man diesmal aus Unterwalden bezogen, wo Jos. Anton Omlin, der Sohn des Schulmeisters von Stans, schon ein Jahr zuvor als Student der Philosophie bei einer Aufführung in Stans durch das musikalische Vorspiel zu „Griseldis“ bereits die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt hatte und daher auch jetzt um seine Kunst angesprochen wurde. Wir vermuten indessen wohl nicht mit Unrecht, daß auch das schulmeisterliche Standesbewußtsein nicht unwesentlich dazu beigetragen, die musikalischen Fäden zwischen den benachbarten Landesresidenzen zu knüpfen. Die übrigen Kompositionen Omlins sind von A. Küchler in den Obwaldner Geschichtsblättern 1904 zusammengestellt. Der Komponist war Bürger von Sarnen und starb 1801 als Domkaplan und Kapellmeister in Konstanz. [1])

Weil es sich um Darstellungen aus der Heiligenlegende handelte, glaubte die Geistlichkeit das Recht oder sogar die Pflicht zu haben, nach dem Geschmack der Zeit bei den Theateraufführungen mitzuwirken. Daher sah das Publikum 1723 elf, 1747 fünf und 1761 sechs Kleriker auf der Bühne. Besonders theaterfreundlich scheint der Pfarrer von Bürglen, Joh. Ant. Seb. Wipflin, gewesen zu sein. 1747 spielte er die Titelrolle Formerius und die allegorische Figur Spes. Auch 1761 ließ er sich wieder bereden, eine Hauptrolle als Fürst

---

[1]) Wymann, Jos. Ant. Omlin, ein Komponist aus Unterwalden. Obwaldner Volksfreund Nr. 74, 1905. Küchler, Chronik von Sarnen, 1895. S. 162 und 164. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens. 3. Heft 1886. S. 24—26.

Digitized by Google

Wuifredus und als Papst zu übernehmen. Nicht genug damit, er sollte auch noch durch seine schöne Stimme als personifizierte Einsamkeit die Zuschauer entzücken. Frauen waren von der Mitwirkung ausgeschlossen. Nur deshalb konnte einem Mitglied des Klerus, dem Joh. Seb. Gerig, die Rolle der fürstlichen Prinzessin Riquilda zufallen.

Der Geistliche Joh. Jos. Ant. Imhof, welcher 1761 als fürstlicher Verwalter und Jäger am „Zwey-Kampf um deß Joannis Guarini Seel“ sich beteiligte, trat bald nachher als Lehrer der Rudimenta und Grammatik in den Dienst der Pädagogik und verharrte darin nicht bloß bis ca. 1776, sondern ist bis 1799 auf diesem Posten zu finden. [1])

Imhof empfing die Taufe zu Altdorf am 19. Januar 1735. Sein Vater nannte sich Johann Kaspar, hieß aber im Volksmund „Fadenthaler“. Die Mutter war eine Katharina Nagel. Imhof trat den 14. Mai 1761, also bald nach der Primiz, ins Priesterkapitel und wurde den 13. Januar 1783 durch Wahl auf die Leonhardspfründe zu Altdorf berufen. [2]) 1799 floh er vor den Franzosen nach Glarus, wurde aber auf der Rückreise den 19. August 1799 samt seinen Begleitern in der Alp Klus von den Franken ermordet und an Ort und Stelle begraben. [3])

Den 14. Mai 1656 erhält der Altdorfer Seelmesser Peter Furrer von Gurin im Maiental einhellig das Landrecht von Uri „in Ansehung seiner dem Landt in Unterweysung der Jugent als Schuolmeister und auch umb deß erweisten Flyses mit Uszug des Landtsfendlis.“ Furrer stirbt den 7. Novbr. 1697 im 77. Jahre seines Lebens, wovon er 48 als Seelmesser verbrachte. [4])

---

[1]) Urner Neujahrsblatt 1900 S 5. Abegg a. a. O. S. 44.

[2]) Der zürcherische Sammler monatlicher schweizerischer Neuigkeiten 1783 S. 12.

[3]) Histor. Neujahrsbl. von Uri 1899. Verzeichnis der Gefallenen S. 4.

[4]) Neujahrsblatt von Uri 1906. S. 65. Abegg nennt S. 17 einen Franz Furrer, der bis zu seinem Tode (30. Aug. 1697) Volksschullehrer in Altdorf gewesen. Die Beiden sind nicht identisch.

Digitized by Google

Seit ungefähr 1767 wirkte der Kleriker Jos. Anton Burchet (Burcard) als Lehrer der Rhetorik. Abegg fügt ganz richtig bei, „wenn auch bisher kein anderer Professor dieser Klasse erwähnt ist, so darf man dennoch nicht annehmen, es sei Rhetorik früher nicht gelehrt worden.[1]) Bereits 1761 werden unter den Actores 5 Rhetoriker aufgezählt. Dagegen muß 1747 diese Klasse gefehlt haben.[2]) Burchet oder Burcard ist 1711 in Altdorf geboren. 1734 meldet er sich um den Schuldienst in Sursee und weist „schöne Testimonia" vor.[3]) In den sechziger Jahren taucht er dann, wie schon gemeldet, in Altdorf als Lateinlehrer auf und stirbt auf der heimatlichen Scholle den 9. August 1794.

Bevor Kaplan Joh. Peter Tanner von Altdorf 1742 zum Pfarrer von Erstfeld gewählt worden, hatte er sich als Professor der Rhetorik in Altdorf betätigt.[4]) In der Reihe der humanistischen Jugendbildner vermissen wir ebenfalls gänzlich den früheren Pfarrer von Spiringen, Seelmesser Karl Martin Arnold, der im wilden Kriegsjahr 1799 und vielleicht schon früher den Studenten Humanität und Rhetorik beizubringen suchte. Arnold erblickte das Licht der Welt als Sohn des Landschreibers Franz Anton und der Maria Anna Katharina Tanner den 31. August 1731. Nachdem er die Studien in Mailand absolviert, hatte ihn seine Vatergemeinde Spiringen den 16. Februar 1755 als Helfer berufen und den 11. Nov. 1766 zu ihrem Pfarrer gemacht. Wie das Alter seine Tätigkeit zu lähmen begann, resignierte er 1794 auf seine Stelle, und den 3. November gleichen Jahres gaben ihm seine

---

[1]) Abegg a. a. O. S. 44.

[2]) Joh. Melchior Gisler (Abegg S. 43) wird 1707—35 noch nicht Rhetorik doziert haben.

[3]) Beck, das Schulwesen der Stadt Sursee. Zürich 1903. S. 38.

[4]) Urner Neujahrsblatt 1906. S. 58. Tanner ist geboren zu Altdorf den 30. August 1713 als Sohn des Jost Anton Tanner und der M. Magdalena Megnet. 1788 resigniert er in Erstfeld und stirbt 1793 zu Altdorf mit dem Titel eines apost. Protonotars und Sextars des Vierwaldstätterkapitels.

Digitized by Google

Pfarrkinder einen Nachfolger. Der alte Pfarrer aber zog nun als Seelmesser wieder nach der urnerischen Residenz, in welcher er einst seine jungen Tage verlebt. [1]) Wohl infolge der Kriegsläufe und des Brandes von Altdorf wohnte er zeitweise in Attinghausen. Zwei Briefe vom 24. Juni und 13. August 1799 tragen die Adresse: Seiner Hochwürden dem Hochgelehrten Herrn, Herrn Carl Martin Arnold, Kaplan und Professor, Meinem hochgeehrtisten Herrn Patron, Uri, Ättinghausen. Das zweite Mal wird Arnold ausdrücklich Professor der „Rhetoric" tituliert.

Diese Briefe stammen von seinem Bruder Joseph, welcher damals die Würde eines Dekans von Pfävers trug und von 1805—1819 diesem Benediktinerstifte als Abt vorstand. [2]) Von seiner Hand sind im Kommissiariatsarchiv zu Bürglen noch jetzt 92 meist lateinische Briefe erhalten, die zwischen dem Juni 1799 und dem Dezember 1811 an seinen Bruder Kaplan Karl Martin Arnold in Altdorf gerichtet sind. Ein dritter Bruder, Joseph Leonz Arnold, starb den 5. Juli 1797 als Pfarrer von Unterschächen. [3]) Obwohl Kaplan Arnold nie Pfarrer von Altdorf geworden, erhielt er doch im Februar 1802 von der bischöflichen Kurie in Konstanz das Amt eines Kommissars übertragen, dessen Geschäfte er übrigens aushilfsweise schon während sieben vollen Jahren besorgt hatte. Sein Verwandter, der Pfarrer von Attinghausen, wußte sich dieser Würde zu entziehen. Der Titel eines Professors verschwindet mit April 1800 auf den Adressen des Kaplans Arnold [4]) und mit Übernahme des Kommissariats hatte wohl auch die schulmeisterliche Laufbahn ein Ende. Seinen ehemaligen Schülern

---

[1]) Neujahrsblatt von Uri 1901 S. 51. Da seine zwei Kollegen kränklich waren, lasteten auf ihm vielfach auch die Geschäfte der Helferei.

[2]) Geboren zu Altdorf den 10. Febr. 1738, Profeß 28. Okt. 1755, zum Abte erwählt den 10. Dez. 1805, gestorben den 13. Mai 1819.

[3]) Urner Neujahrsblatt 1897 S. 16.

[4]) Dafür wird er vom 18. April 1800 bis 28. Mai 1805 Präses der marianischen Kongregation zu Altdorf genannt.

Digitized by Google

war der alte Professor sehr zugetan. Als einer derselben (Gisler) später Offizier geworden und sich in der Nähe von Pfävers aufhielt, empfahl er diesen mit väterlichem Wohlwollen seinem Bruder, dem Abte des gleichnamigen Stiftes, mittelst Brief vom 11. Sept. 1809. [1]) Den 31. Januar 1812 schied Arnold im Frieden von hinnen. Das Altdorfer Totenbuch schildert ihn als einen Mann von großen Talenten und Verdiensten. Bis zum letzten Tage hatte er die Frische des Geistes, ein erstaunliches Gedächtnis, eine bewunderungswürdige Arbeitskraft und Kenntnis geistlicher und weltlicher Dinge bewahrt und seine Kenntnisse durch fortwährendes Studium bereichert.

Ein anderer ehemaliger Professor der Rhetorik, Franz Bernhard Schmid, hatte 1767—74 als Pfarrhelfer in Spiringen gewirkt und starb 1803 als Klosterkaplan in Altdorf. [2])

Nach dem Brande des Hauptfleckens wurde die Volksschule ins Frauenkloster verlegt, wo ein Schulmeister und eine Klosterfrau „in der oberen Redstuben“ sich, so gut es die Verhältnisse erlaubten, mit Erziehung der Jugend beschäftigten. [3]) Der Name dieses geplagten Mannes fehle hier nicht. Es ist Jost Anton Muheim von Altdorf. Seit 1792 in Meien als Kaplan angestellt, übernahm er den 29. Sept. 1797 als Schulmeister die Ausbildung von 20 Kindern Altdorfs. Er gab auch die Anfangsgründe in Latein und hatte in der Kirche den Choral vorzusingen. [4])

1773 erscheint ein Provisor Johann Maria Mattli und Abegg hält es nicht für ausgeschlossen, daß 1805 ein anderer Namensvetter diesen Posten bekleidet habe. [5]) Es handelt sich

---

[1]) In Ihrer Nähe befinden sich drei Offiziere et quidem omnes tres de parentela Gisler, quorum unus filius est Domini extabellarii Gisler et quondam discipulus meus, quem pro reliquis tibi commendatum volo utpote juvene optimis moribus praeditum.

[2]) Histor. Neujahrsblatt von Uri 1901 S. 62 und Abegg S. 44.

[3]) Histor. Neujahrsbl. von Uri 1899 S. 24.

[4]) Histor. Neujahrsbl. von Uri 1897 S. 20, 33 und 98.

[5]) Abegg S. 17 und 18.

Digitized by Google

jedoch hier um die nämliche Persönlichkeit. Denn Kommissar Arnold entwortete seinem Bruder in Pfävers auf einen Brief vom 29. Dezember 1807, die Stelle eines Provisors in Altdorf, welche Mattli, der im November gestorben, über 40 Jahre innegehabt, sei noch unbesetzt. Die Einkünfte seien gering und die Kassen Altdorfs leer und außer Stande, den Gehalt zu erhöhen. [1])

In diese Zeit fallen die Anfänge einer geregelten Schule in Amsteg. Die Einwohner dieser Filiale von Silenen wußten in Verbindung mit der Bevölkerung von Ried und Intschi, trotz der vielen Schwierigkeiten, welche ihnen der Pfarrer und sein Anhang bereitete, vom Bischof von Konstanz die Verlegung der Silener Kaplaneipfründe nach Amsteg zu erwirken, wo der Benefiziat künftig im Winter Schule halten sollte. Sofort wurde von den Bewohnern Stegs und der Nachbarschaft auf eigene Kosten ein Pfrundhaus mit einem heizbaren Schulzimmer erbaut. [2])

Die Kaplanei zu Meien scheint an der Wende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts so eine Art Warteposten für eine Altdorfer Professur gewesen zu sein. Zwei jüngere Herren, Joseph Propst und Sebastian Schrankenmüller, beide von Augsburg, hatten bisher in Wallis Humaniora doziert und gelangten nun an den Abt von Pfävers mit der Bitte, ihnen eine Stelle zu verschaffen. Abt Arnold

---

[1]) Munus Provisoris Altorffij nemini adhuc collatum fuit, quod Provisor Mattli mense Novembri defunctus ultra 40 annos optime obtinuerat. Tenues sunt redditus et Culsia (?) Alt. tot sumptibus exhausta et debitis onerata haud valet augere stipendium.

[2]) Aus der Antwort des Kommissars Arnold an seinen Bruder in Pfävers auf den Brief vom 29. Dez. 1807: Incolae in Steeg cum vicinis in Ried et Intschi a Curia Constantiensi post plurimas contentiones a Domino Parocho illiusque fautoribus ipsis motas, obtinuerunt, ut vacans beneficium Capellaniae ad sacellam Sanctae Crucis in Steeg transferatur, ut . . . ibique hiemali tempore schola a Capellano teneatur. Domus nova unacum hypocausto scholae accommodato sumptibus horum incolarum pro primissario hoc aedificabitur. Vgl. dazu Abegg S. 49.

Digitized by Google

wandte sich an seinen Bruder, den Kommissar in Altdorf, und dieser konnte den Professor Propst in Göschenen und seinen Kollegen Schrankenmüller in Meien unterbringen, wo am Gallustag 1808 die Wahl stattfand. Mit Vergnügen lauschten die Talbewohner den Worten des ausgezeichneteu Kanzelredners, der zum Bedauern der Gemeinde schon nach einem Jahr sich verabschiedete und als Professor der Syntax und Poesie nach Altdorf zog. Kommissar Arnold war darob etwas ungehalten und bemerkte in einem Briefe, wenn er dies gewußt, hätte er und der Pfarrer von Wassen sich nicht so viel Mühe gegeben, Schrankenmüller zu versorgen und ihm die Behausung so wohnlich einzurichten. [1])

Über die erzieherische Tätigkeit urnerischer Frauenklöster verlautet im 18. Jahrhundert noch höchst wenig. Doch scheinen sie schon damals bessere Töchter zur Ausbildung übernommen zu haben. Graf Franz Sebastian von Crivelli, päpstlicher Gardehauptmann in Bologna, verordnete in seinem Testament von 1776, daß seine Mädchen, wenn ihm solche noch geboren würden, einem Frauenkloster Uris zur Erziehung anzuvertrauen seien und den 30. März 1797 finden wir im Tagebuch des Klosters Seedorf bei Anlaß eines Begräbnis der Äbtissin Kosttöchter erwähnt. [2])

Wenig bekannt dürfte auch sein, daß die Klosterschule von Pfävers auch aus Uri Zuzug erhalten. Der Abt des genannten Stiftes eröffnet dem Kommissar von Uri in einem Briefe vom 11. Oktober 1808, wenn seine Schwester ihm etwa ein Paar Strümpfe stricken wolle, so möge sie dasselbe dem Sohn des Fähnrich Joseph Anton Arnold übergeben, der dies Jahr die Klosterschule besuche. [3]) Der Vater

---

[1]) Historisches Neujahrsbl. von Uri 1898 S. 21 und Antwort Arnolds auf einen Brief vom 11. September 1809. Meyensis (Sacellanus) Altorffium se conferet, ibidem professor Syntaxeos et poesis electus.

[2]) Histor Neujahrsbl. von Uri 1899. Tagbuch des Klosters Seedorf.

[3]) per filium D. Vexilleriferi Arnold, qui scholam nostram hoc anno frequentabit, miserit. Wahrscheinlich der Vater des Komponisten Gustav Arnold.

begleitete den Sohn persönlich an den Studienort. Der Junge war nicht für den geistlichen Stand bestimmt, machte aber dennoch bei den Benediktinern recht gute Fortschritte. Der schwarze Kaffee scheint damals schon in Uri populär gewesen zu sein, indem der Abt in einem Briefe vom 11. Sept. 1809 verrät, daß der Student nicht aus Mangel an Lust und Liebe, sondern durch Schuld des Instruktors im „Cheli“ wenig Fortschritte gemacht. [1])

Für die Berechnung des Besuches der höheren Lehranstalt Altdorf sind die Theaterzettel von doppeltem Wert. Während sonst alle Nachweise über die Frequenz der Altdorfer Lateinschule fehlen, liefern diese Programme uns nicht bloß über Namen und Zahl der Schüler, sondern auch über Namen und Zahl der Klassen zuverlässige Berichte. Die Schülerlisten dürfen ohne Bedenken als vollständig betrachtet werden, denn ehe man die gewöhnlichen Scholares, die Primarschüler, zu Ehren zog, wurde jedenfalls der letzte Lateinschüler für den Beutezug Thalias mobil gemacht. Freudig werden die Lokalforscher in diesen Namenlisten ihre späteren geistlichen und weltlichen Gemeindehäupter wiedererkennen.

Auch im hochgelegenen Ursern waren Theater-Aufführungen während der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts keine Seltenheit. Der Rat spendete den Komödianten jeweilen bis 10 Taler und sie konnten überdies von sechzehn Pferden das Weidgeld beziehen. [2]) Leider vernehmen wir die Namen der Stücke nicht, die sich dieser hohen obrigkeitlichen Gunst erfreuten. Bis jetzt ist nur „Hermene-

---

[1]) Redit in patriam filius D. Arnold locumtenentis, qui hoc litterario anno apud nos multum profecit, quamvis haereditario praemio solum donatus. Mores exhibuit optimos et pro aetate sua juvenili caeteros prudentiâ vicit. Ob defectum instructoris, non diligentiae in Chelj parum profecit. Ad nos, si ne denuo redeat, providebo melius. Brief an Kommissar Arnold. — Dr. L. Brandstetter hält Chelj für ein Lehrfach.

[2]) Abegg S. 52.

Digitized by Google

gild" in die Öffentlichkeit gedrungen unter dem Titel: Das wegen dem Catholisch Enthaupten Printzen Catholisch gemachte König-Reich Hispania. Vorgestellt in dem standhaft und glorreichen Martyrhelden oder Spanischen Cron Erben Hermenegilde. Exhibiert vonn der Studierenden Jugend- und Einwohneren in dem Haupt-Dorff zu Ursern, An der Matt. Anno 1751 den . . . Herbstmonat. Gedr. in dem hoch-Fürstl. Gotteshaus Disentis Durch Joh. Bapt. (?) Groß.[1])

Wir können dieser Aufführung gleich noch ein anderes Schauspiel anreihen, dessen drei Akte mit ebensovielen Gesangeinlagen ausgestattet waren, nämlich: Brevis exhibitio durante processione in translatione solemni S. Julij Martyris nomine proprio, die 10. Augusti 1757. Es handelt sich also um eine Translationsfeierlichkeit, wie sie im XVII. und XVIII. Jahrhundert häufig vorkamen. Auch die Talschaft Ursern war nicht wenig stolz darauf, durch Vermittelung des Zuger Kapuziners P. Michael Wickart aus Rom den hl. Leib des Martyrers Julius erhalten zu haben, und sie freuten sich mächtig, ihn mit Aufwand aller Kräfte feierlich empfangen zu dürfen.[2]) Die Prozessionsordnung kennt nicht weniger als 48 Gruppen, Die 33. Abteilung bildete „ds ferculum, auf welchem der hl. Julius vorgestelt. Diser ware Franc. Jos. Renner."

Unmittelbar vor und nach ihm schritten je vier Engel mit Kerzenstöcken. Der hl. Leib selbst ruhte auf den Schultern von vier Priestern. Die ganze Prozession war begleitet von „beständiger Music vnd Trompetenschall, den man hat die Statt-Trompeter von Lucern kommen laßen." Die zehnte und letzte Geschützsalve wurde abgefeuert, „da die Priesterschaft auß der Kirchen gezogen." Falls nicht Kaplan Franz Renner in Zumdorf nochmals den Pegasus bestiegen, dürfte der Ver-

---

[1]) Schiffmann, die Buchdruckerei im Lande Uri von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Urner Neujahrsblatt 1896. S. 26.

[2]) Julius ist kein sogenannter getaufter Heiliger. Die bezügliche Authentik ist datiert: Rom, 10. Febr. 1752. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Zürich 1902, Bd. I Nr. 1950.

Digitized by Google

fasser des Stückes unter den in Andermatt wirkenden Kapuzinern zu suchen sein, denn das Manuskript im Pfarrarchiv schließt mit den Worten: „Laus Deo, Mariae, Francisco, et S. Julio Martyri glorioso.“ Da jedoch das Manuskript außer dem eigentlichen Festspiel auch noch die Prozessionsordnung und eine sonstige Schilderung der anschliessenden Feierlichkeiten enthält, so kann diese charakteristische Schlußformel auch vom bloßen Kopisten herrühren und ist deshalb ein sicherer Schluß nicht gestattet.

Wir geben nun eine nähere Beschreibung jener Stücke, deren wir habhaft werden konnten. Der Theaterzettel zu „Martinus“ gedruckt 1723, den P. Gall Morel seinerzeit in der Stiftsbibliothek Einsiedeln vorfand, ist dort gegenwärtig leider nicht aufzufinden. Einigen Ersatz hiefür dürfte die älteste Stipendienstiftung Uris bieten, die weder von Schiffmann noch von Abegg erwähnt wird. Oberst Sebastian von Beroldingen, von Natur ein Kriegsmann, aber auch den Musen nicht ganz abhold, verordnete 1603 in seinem Testamente, es solle aus seinen hinterlassenen Gütern ein Kapital mit einem Jahreszins von 25 fl. ausgeschieden werden zu Gunsten eines Studenten, der Priester werden möchte. Die Erben kamen aus unbekannten Gründen erst 1611 dazu, den Willen des Testators zu vollziehen. Sie fühlten sich wohl mit der Verzögerung nicht ganz im Rechte und verdoppelten nun das Stiftungskapital, indem sie gleichzeitig über Verwaltung und Benützung dieses ersten bekannten einheimischen Stipendiums eine Verordnung aufstellten, die uns gerade jetzt, wo Uri sein höheres Unterrichtswesen reorganisiert und unter dem Schutze des alten Landesfreundes Karl Borromeo ein neues Kolleg eröffnet hat, doppelt interessieren sollte. Wie muß sich der edle Geist dieses verdienten, weitblickenden Staatsmannes und Haudegens darob freuen, die von ihm als bescheidenes Saatkorn in die heimatliche Erde gelegte Stiftung heute so reichlich geäuffnet und die von ihm für kaum ausführbar gehaltenen Pläne nunmehr in lebenskräftiger, viel verheißender Form und Gestalt verwirklicht zu sehen. Gewiß werden die Herren

Digitized by Google

Vorstände des fünförtigen historischen Vereins dem Schreiber dieser Zeilen ihre Zustimmung nicht versagen, wenn er dieselben bezeichnet als ein Zeichen freundnachbarlicher Sympathie, welche die übrigen vier Orte den führenden Männern Uris entgegenbringen für die Weisheit und Tatkraft, mit welcher diese rastlos an der Hebung der Volksschule und des höheren Bildungswesens arbeiten. Der neuen urschweizerischen Bildungsstätte und dem Lande Uri gebührt dies Jahr ein festlicher Gruß und herzlicher Glückwunsch.

I.

St. Maria Magdalena. Handschrift Nr. 364 der Stiftsbibliothek Engelberg von ca. 1688. 4°. 60 Blätter. Drama in deutschen Versen mit Musik. Titel fehlt. Das Stück besteht aus einem Prolog, drei Akten und einem Epilog. Der erste und zweite Akt hat je acht, der dritte elf Scenen. Alle drei Akte schließen mit einem Chorlied. Die Aufführung geschah nur durch Schüler, wie aus dem Spielerverzeichnis hervorgeht, das der Handschrift angefügt ist. Einige der auftretenden Personen sind nebenbei auch noch als Prämierte (Praemifer) besonders hervorgehoben. Die Familiennamen klingen so vorherrschend altdorferisch und so ausschließlich urnerisch, daß wir die Aufführung wohl mit mehr Grund, der Lateinschule von Altdorf als der Klosterschule von Engelberg zuteilen. Auch die Zahl und die Benennung der Klassen, sowie die Verteilung von Prämien entspricht den damaligen Verhältnissen von Altdorf.[1]) Sollte aber „Magdalena" in Engel-

---

[1]) Abegg S. 39 und 42. Gegen Engelberg spricht auch das gänzliche Fehlen von Schülern aus Engelberg selbst und dem benachbarten Unterwalden. Übrigens sei nicht verschwiegen, daß 1686—93 ein Urner, Ignatius II Burnott von Altdorf, in Engelberg die Abtwürde innehatte. Im März 1799 zählte die Klosterschule Engelberg nur noch einen einzigen Urner, der also beschrieben wird: „Jost Müller von Altdorf lernt lesen und schreiben, hat Fähigkeiten, höflich, gesittet, klein."

Digitized by Google

berg über die Bretter gegangen sein, so bleibt diese Vorstellung mit Rücksicht auf die Spielenden dennoch eine echt urnerische. Der Handschriftenkatalog des Stiftes Engelberg verweist das Stück ohne nähere Angabe ins XVII Jahrhundert. Gestützt auf die Lebensdaten der Spieler, die wir aus den Taufbüchern Altdorfs jeweilen beifügen, glauben wir die Aufführung ungefähr ins Jahr 1688 verlegen zu sollen.

CATALOGUS ACTORUM.

SYNTAXISTAE MINORES.

Amasius Franciscus Henricus Besler.[1]
Marsilia Julius Ausonius Crivell.[2]

GRAMMATISTAE.

Procopius & Venator Carolus Balthasarus Lusser.
Rusticus Franciscus Josephus Büntiner.
Martha Franciscus Andreas Crivell.[3]
Angelus Custos Franciscus Lucas Straumeyer.[4]
Liberta Henricus Antonius à Roll. Praemifer.
Venator Jacobus Florianus Megnet. Praemifer.[5]
Famulus Amasii Joannes Franciscus Regli. Praemifer.[6]

---

[1]) Des Johann Franz und der Maria Elisabeth Leuw, Altdorf, 6. Oktober 1672, legt als P. Plazidus 8. Dez. 1692 in Rheinau Profeß ab und stirbt als Pfarrer von Rheinau 1726. Vgl. Urner Neujahrsbl. 1905 S. 96.

[2]) Des Julius Heinrich, Landvogt zu Bellinzona und der Viktoria von Roll, Altdorf, 10. Nov. 1673, heiratete, wurde nach dem Tode seiner Gattin Priester und Kaplan der Crivellischen Pfründe und starb den 8. April 1745.

[3]) Des Sebastian Balthasar und der Barbara Schmid, Altdorf, 30. November 1674.

[4]) Des Johann Melchior und der Maria Anna Margarete Murer, Altdorf, 20. Okt. 1674, Priester 1699, Kaplan in Flüelen 1700, Pfarrer in Seedorf 28. März 1701, gestorben April 1741.

[5]) Des Karl Roman und der Anna Barbara Schmidt, Altdorf, 2. August 1675.

[6]) Des Jakob und der A. Barbara Schriber, Altdorf, 19. Januar 1673, ist 1705 Kaplan in Altdorf, wird 1710 Seelmesser, über 30 Jahre Professor der beiden Syntax, gest. 21. November 1738.

Digitized by Google

Magdalena Joannes Carolus Romanus. Praemifer. [1])
Diabolus Sebastianus Rochus Lusser. [2])

RUDIMENTISTAE.

Diana Carolus Franciscus Schmidt. [3])
Christus Franciscus Antonius Beßler [4]).
Daemunculus Franciscus Wilhelmus Peter. [5])
Famulus Magdalenae Jacobus Josephus Wolleb. [6])
Rusticus Jacobus Gualterus Scolar. [7])
Lazarus Joannes Balthasarus Stricker. [8])
Mercurius Joannes Franciscus Arnold. Praemifer.
Providentia divina Jodocus Antonius Tschudi. Praemifer.
Daemunculus Stephanus Florianus Wolleb. [9])

---

[1]) Des Johann Martin und der A. Maria Buhofer, Altdorf, 5. Okt. 1674, legt als P. Innocenz 1692 den 29. Sept. in Engelberg Profeß ab, wird den 20. Dezember 1698 ordiniert und stirbt den 15. August 1702.

[2]) Des Hauptmann Joh. Karl und der A. Katharina Beßler Altdorf, 10. Januar 1676, gest. 1726 als Konventual von Muri.

[3]) Des Landschreibers Joh. Franz und der M. Elisabeth Beßler, Altdorf, 18. Juli 1677, wird 1716 Statthalter, 1717 und 1718, dito 1727 und 1728 Landammann, gest. 27. Juli 1730. Vater Johann Franz war 1691 und 1692 Landammann, gest. 23. Nov. 1693.

[4]) Des Ratsherrn Joh. Karl und der Maria Anna von Beroldingen, Altdorf, 27. November 1676, wurde Pfarrer in Lommis und starb den 4. Juni 1726 im Kloster Fischingen.

[5]) Altdorf, 25. März 1675.

[6]) Altdorf, 21. August 1673.

[7]) Des Hauptmanns Joh. Franz, Landvogt zu Bollenz, und der Anna Katharina Arnold von Spiringen, Altdorf, 2. Oktober 1676, wurde 1693 zum Chorherrn in Zurzach gewählt, starb aber schon im Oktbr. gleichen Jahres. War ein Neffe des Joh. Jakob Scolar, Pfarrer und Sextar in Bürglen (gest. 1707) und des Organisten und Kaplans Walter Scolar, gest. 1709.

[8]) Des Joh. Joseph und der M. Ursula Schmid von Bellikon, Altdorf, 24. Okt. 1676.

[9]) Des Johann Ulrich und der A. Katharina Büntiner, Altdorf, 4. Juli 1674.

Digitized by Google

PRINCIPISTAE.

Angelus primus Joannes Balthasarus Schmidt.
Angelus secundus Franciscus Basilius Christen. [1])
Angelus tertius Emanuel Stanislaus Büntiner. [2])
Marcella Franciscus Henricus à Rechberg. [3])
Simon Joannes Lang. Praemifer. [4])
Daemunculus Josephus Antonius Arnold.
Saltator primus Marcus Jgnatius Beßler.
Saltator secundus Franciscus Baptista Wipfli. Praemifer. [5])
Saltator tertius Melchior Wipfli. Praemifer. [6])
Saltator quartus Antonius Henricus Büntiner. [7])
Daemunculus Henricus Antonius Büntiner major. Praemifer. [8])
Nemesis divina Jacobus Antonius Gardi. [9])

II.

Constantia Coronata, Das ist: Der in seinem Leben Verwunderliche, In seiner Anfrag und Marter unüberwindliche Und in seinem Tod Helden-måssige Hirten-Knab FORMERIUS. In einem Traur-Spiel Auf offentlichem Theatro vorgestellt

---

[1]) Des Johann Christoph und der M. Anna Rothuot, Altdorf. 22. Juli 1677.

[2]) Wird 1720 Statthalter, 1721 und 1722 Landammann, verehelicht mit Maria Katharina Lusser.

[3]) Des Franz Wilhelm und der M. Ursula Rothuot, Altdorf, 18. Juli 1677.

[4]) Des Müllermeisters Karl und der A. Katharina Lauener, Altdorf, 22. März 1678.

[5]) Des Dr. med. Johann und der Anna Barbara Muheim. Altdorf, 23. Febr. 1678.

[6]) Bruder des Franz Baptist, Altdorf, 2. Sept. 1675.

[7]) Des Joachim u. der A. Katharina Lusser, Altdorf, 12. Dez. 1677.

[8]) Des Joh. Jakob u. der A. Regina Beßler, Altdorf, 4. Sept. 1676.

[9]) Des Weibels Joh. Franz und der A. Margarete Stadler, Altdorf, 12. August 1676.

Die Kopie des Katalogs verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Stiftsbibliothekars P. Gregor Jakober und die Lebensdaten zumeist der Findigkeit von Herrn Spitalpfarrer J. Müller in Altdorf.

Digitized by Google

in des Hochlöblichen Stands Ury Haubt-Flecken Altorff so wohl von Geistlich- als Weltlichen Herren, wie auch der studierenden Jugend den 10- und 14 Herbstmonat 1747., so fern das Wetter gönstig, sonsten die nächste Täg darauf.

Gedruckt zu ZUG, Bey- und durch Heinrich Antoni Schäll. 4°. 8 Seiten.

S. 2: Argumentum. [Quelle: Mart. Hisp. Thomasij.] S. 3: PROLOGUS etc. S. 7:

ACTORES.

Plurimùm R. D. Joannes Antonius Sebastianus Wipflin Parochus in Bürglen, *Formerius, Spes.*

Adm. R. D. Josephus Antonius Lusser Sacellanus apud Moniales, *Alexander.*

Adm. R. D. Franciscus Josephus Jauch, *Amorindus.*

Adm. R. D. Victor Josephus Remigius Stulz Provisor Altorfij, *Charitas, Ecclesia Catholica.*

Adm. R. D. Conradus Bonifacius Rupp, *Fides.*

Herr Schulmeister Justus Florianus Ringold, *Providentia Divina, Sceneprelli, Triphon.*

EX HUMANITATE.

Martinus Arnold, *Talpo.*
Josephus Ignatius Isenmann, *Cordolius.*
Franciscus Arnold, *Clementinus.*
Jacobus Josephus Schmid, *Bellonius.*
Franciscus Antonius Zgraggen, *Claudi.*

EX SYNTAXI MAJORE.

Felix Hieronymus Nagel, *Titus.*
Franciscus Jacobus Lußmann, *Cordatus, Nicasius.*

EX SYNTAXI MINORE.

Franciscus Xaverius Steffen, *Paeri.*
Josephus Antonius Gisler, *Kusli.*

Digitized by Google

EX GRAMATICA.

Carolus Alphonsus Besler, *Justus.*
Carolus Josephus Cluser[1]), *Cyrindus.*
Franciscus Sebastianus Sator, *Sidonius.*
Franciscus Schmid, *Cubicularius.*
Joannes Rochus Renner, *Bellinus.*
Josephus Antonius Petrina[2]), *Severus.*

EX RUDIMENTIS.

Carolus Franciscus Schmid, *Severinus.*
Franciscus Fidelis à Roll, *Timorculus.*
Josephus Antonius Curti, *Secundus.*
Joannes Andreas Lusser, *Angelus.*
Josephus Maria Gisler, *Angelus.*

EX PRINCIPIIS.

Carolus Antonius Schmid, *Page.*
Prosper Joseph Von Mentlen, *Pacificus.*
Joannes Antonius Florianus Mutter, *Petrus.*

SCHOLARES.

Joannes Florianus Bartholomaeus Arnold, *Angelus.* [3])
Joannes Gaudentius Xaverius Schmid De Bellicon, *Joannes.*
Carolus Ringold, *Angelus.*
Josephus Antonius à Beroldingen, *Leo.*
Joannes Josephus Alberting, *Leo.*
Jacobus Antonius Fidelis Straumeyer, *Leo.*
Josephus Gnoß, *Leo.*
Josephus Brüker, *Ursus*
Joseph Leonardus Cluser, *Ursus.*

---

[1]) Wahrscheinlich der spätere Schulmeister und Priester, geb. 1730, † 1797.

[2]) Wahrscheinlich der spätere Pfarrhelfer von Altdorf, geb. 1730, der nach eigener Angabe die Humaniora zu Altdorf studierte.

[3]) Gestorben 1819 als Abt zu Pfävers, mit dem Kosternamen Joseph.

Digitized by Google

EXTRA SCHOLAS.

Carolus Franciscus Müller, *Page.*
Henricus Tanner, *Angelus.*
Josephus Antonius Müller, *Angelus.*

CIVES.

Herr Philipp Imhoff/Göri.
Carl Joseph Zweyer/Urando, Theodor.
Gotthard Roman Kempff/Calmustro, Amanda.
Frantz Joseph Küöliger/Smatzgardo, Didacus.
Joseph Antoni Sånn/Grobandrix.
Caspar Florian Wolleb/Robausia, Carnifex.

III.

Zwey-Kampff Zwüschen Himmel und der Höll Um deß Joannis Guarini Seel, Welcher Als eine Von der Gnad erhobene, Von der Höll bestürmte Und von der Buß neuentzündte Tugends-Fackel, Jn dem Original Canton Eydgnößischer Freyheit Von Geist- und Weltlichen Herrn, Studierender Jugend und Burgerschafft des Haupt-Fleckens Altorff vorgestellt wird: den 14- und 17ten Herbstmonat 1761.

So aber damahl das Wetter nicht günstig, an denen nächst darauf folgenden Tägen: es wird auch praecise um 12 Uhr[1]) den Anfang nemmen.

Gedruckt zu Zug, bey Johann Michael Blunschi. 4°. 16 Seiten. S. 2: Argumentum. [Quelle: Pedro Serra y Postino academico de la academia de Barcellona. Item aus Gabriele Bucellini Ord. S. Bened. Weingarten.] S. 3: Vorspiel. S. 4: PROLOGUS etc. S. 13: EPILOGO. S. 14: Musicam Composuit Ornatissimus ac Doctissimus Dominus Dns. Josephus Antonius Ommlin, Absolutus Philosophiae Studiosus, SUBSILVANUS.

---

[1]) Von Hand durchgestrichen und mit Tinte darüber geschrieben: 11 Uhr.

ACTORES.

Plurm. R. D. Joannes Sebastianus Antonius Wipflin, ex Praeses Secret. Vener. Capit. Uraniensis et Parochus in Bürglen, Fürst WUIFREDUS, Papst.

R. D. Josephus Alphonsus Vincentius Imhoff, de Blumenfelden[1], Theologiae Professor, Coadjutor in Schaddorff. GUARINUS.

R. D. Carolus Josephus Cluser, Scolasticus Altorffi. *Adelphus* Fürstlicher Hoffmeister.

R. D. Joannes Sebastianus Gerig, die Fürstliche Princessin RIQUILDA.

R. D. Josephus Maria Tanner, *Mengoldus* der Fürstliche Ober-Jågermeister.

R. D. Josephus Antonius Imhoff, Fürstl. Verwalter u. Jåger.

Herr Lands-Vorsprech, Frantz Antoni Muheim, *Rupertus* Fürstlicher Hoff-Herr, Lebens-Tåntzer.

Herr Lands-Vorsprech, Heinrich Antoni Straumeyer, *Justinus* Fürstlicher Hoff-Herr, Todten-Tåntzer.

Herr Lands-Schützen-Meister, Jost Joseph Antoni Muheim, *Belial Schnapphan*, Todten-Tåntzer.

Herr Schull-Meister, Just Florian Ringold, Fürstlicher Jäger, Herr Villgschrey.

Herr Stephan Christian Hartmann, Organist in Altorff. *Cardinal, Exorcista, Mors.*

Herr Johann Antoni Wollåb, *Sathan, Deceptor.*

Herr Joseph Antoni Curti, *Astorath, Esurius*, Lebens-Tåntzer.

Herr Frantz Antoni Roman, *Apel.* Herr *Pedro* Kammer-Diener vom Printz aus dem Mon.

Herr Joseph Maria Gißler, *Angelus, Custos, Caecus.*

Herr Caspar Walthert Arnold, *Suspicax.*

Frantz Joseph Ziegler, *Maria.*

---

[1]) Machte 1755 als Feldpriester den Livinenzug mit und beschrieb denselben. Geb. 1725, studierte zu Straßburg und wurde Lic. theol.

Digitized by Google

EX RHETHORICA.

Antonius Maria Schmid, *Christus*, Printz aus dem Mon.
Carolus Hieronymus Schmid, Schåffer.
Josephus Antonius de Mentlen, *Cardinalis*, *Miserandus*, Harnisch-Mann.
Carolus Antonius Troger, Fůrstlicher Hoff-Rath.
Josephus Maria Mattlin, Påpstliche Wacht, Harnisch-Mann, *Meledin*.

EX HUMANITATE.

Joannes Josephus Troger, Fůrstlicher Hoff-Rath.
Josephus Antonius Gerig, Fůrstlicher Hoff-Rath.
Carolus Josephus Scolar, *Paulinus* Fůrstlicher Hoff-Herr.

EX MAJORE SYNTAXI.

Carolus Franciscus Schmid, Fůrstlicher Hoff-Rath.
Josephus Emanuel Schmid de Bellicon, Hoffmeister vom Printz aus dem Mon.

EX MINORE SYNTAXI.

Franciscus Martinus Schmid, Schåffer.
Franciscus Heinricus Muheim, *Zosimus*, *Felix*, Låuffer.
Jodocus Antonius Stepfer, Hoff-Herr vom Printz aus dem Mon.
Balthasarus Antonius Besler, Fånderich vom Printz aus dem Mon.
Franciscus Sebastianus Megnet, *Crispin*, Leib-Wacht vom Printz aus dem Mon.

EX GRAMATICA.

Josephus Leontius Megnet, *Sebaldus*, Joderl.
Josephus Martinus Brücker, Jo̊rgerl.
Jodocus Antonius Müller, Schåffer, *Argilia*. Herr Vielgschreys Tochter.

Martinus Hieronymus Schmid, Hoff-Herr vom Printz aus dem Mon.

Franciscus Maria Gerig, *Cupido.*

Casparus Antonius Müller, Schåffer, *Amandus.*

Josephus Maria Lusser, *Sigmundus.*

EX RUDIMENTIS.

Josephus Maria Curti, Låuffer. Hanerl.

Franciscus Martinus Gisler, Zuserl.

Josephus Maria Jauch, *Angelus.*

Josephus Maria Imhoff, *Angelus, Eusebius,* Annerl.

Franciscus Josephus Roman, Jörgel.

Franciscus Josephus Burcard, *Placidus.*

EX PRINCIPIIS.

Josephus Maria Megnet, *Donatus.*

Josephus Antonius Imhoff, *Angelus.*

Joannes Josephus Hartmann, *Angelus.*

SCOLARES.

Franciscus Josephus Muheim, *Angelus.*

Josephus Leontius Bär, Hoff-Herr vom Printz aus dem Mon.

Franciscus Josephus Epp, *Ephebus.*

Franciscus Antonius Megnet, *Ephebus.*

Florianus Gerig, *Ephebus.*

Heinricus Gerig, *Ephebus.*

Josephus Maria Schmid de Bellicon, *Ephebus.*

Carolus Josephus Epp, Printz *Miron,* Seel GUARINI.

Florianus Hartmann, *Ephebus.*

Joseph Maria Muheim, *Angelus.*

CIVES.

Meister Joseph Florian Megnet, *Orman,* Balbierer, *Piger.*

Meister Johann Wålti, *Miltrada,* Fůrstliche *Amme,* Lisel.

Meister Carli Domini Lusser, Påpstliche Wacht, Urse.

Digitized by Google

Meister Frantz Joseph Wůrsch, *Porrigorus.*

Meister Frantz Wollåb, *Heini Herold* vom Printz aus dem Mon.

Meister Jacob Joseph Båntziger, *Herold* vom Printz aus dem Mon und *Provos.*

Mauritius Wollåb, Dorthel, *Gallopin, Sitius.*

Joseph Schilliger, *Raymond,* Leib-Wacht vom Printz aus dem Mon.

PERSONÆ MUSICÆ.

P. R. D. Joannes Sebastianus Antonius Wipflin, ex Praeses, Secret. Vener. Capit. Uraniensis et Parochus in Bürglen, Einsamkeit.

R. D. Josephus Maria Tanner, *David.*

Herr Schullmeister, Just Florian Ringold, *Nathan, Nuntius à Joabe.*

Herr Joseph Victor Pedrina, Eitelkeit, *Fortuna.*

Franciscus Xaverius Jauch, ex Princ. *Genius Mariae et Genius Poenitentiae.*

IV.

Eine Handschrift (gr. 4°, 334 Seiten) im Staatsarchiv Uri „Verlauff deß Toggenburger Krieg", enthält eine „Beschreibung Der Villmerger Schlacht Vom 25. Julij 1712 durch Leontium Půntener von Vry" und überdies ein Theaterstück betitelt:‚ Die Kriegende Bald aber wieder Befriedigte Eydgnosschaft in einem kurzen Schauspiel entworfen und vorgestelt im Jahr da Krieg und Frid gemacht war. — Spielende Persohnen: Helvetia. Friedenhold, die Lobl. uninteressierten Orth representierend. Zürich. Bern. Lucern. Vry. Schweytz. Vnderwalden. Zug. Leodegarius Abt von St. Gallen. Toggenburg. Baden. 1 und 2 Postillon. Galli der Meßpriester. Fritz und Frantz zwey Länderbauren.

Digitized by Google

V.

Die älteste Stipendienstiftung Uri's.

In Namen der allerheiligisten Dreyfaltigkeit, Gott des Vatterß, Sohnß vnd Heiligen Geistß, Amen.

Kund vnd zu wüßen sige aller männigklichen, die es betreffen mag, mit disem Brief: alsdan der edel vnd gestreng, vest, weise Herr Oberester *Sebastian von Beroldingen* sälig, Ritter vnd alt Landammann zu Vry, durch seiner vnd der Seinen Seelen Heyl willen, auch auß sonderer barmherziger Neigung, so er jederzeit zu den Armen tragen, vnder anderen gestiften Almuosen auch verordnet hat, daß man aus seiner Verlassenschaft fünfhundert Guldi Vrner Währung nemmen solte vnd sie an ein Zins anlegen, vß selbigem jährlichen einem armen, ehrlichen Kind, so ehelichen geboren, vnd studieren wölte, mit Vorhaben Priester zu werden, *Guldi fünfvndzwanzig* obgemelter Währung an sin Erhaltung gestüwrt vnd geben sollent werden, welches G'macht vnd Legatum pium Anno 1603 beschechen. Wann nun davon etwaß Zinsen aufgeloffen vnd also fürgeschlagen worden, auch gedachtes Herren Obersten von Beroldingen seligen rechte eheliche Erben, als Herr *Hans Görg von Beroldingen*, Ritter, gesagtes Herr Obersten seligen ehelicher Sohn, Herr Haubtman *Andres Zweyer*, bischoflicher Constanzansischer (!) Vogt zu Keyserstuol, Hr. *Hieronimus Arnold*, Herr Haubtman *Hans Jakob Tanner*, Hr. *Josue Zum Brunnen*, der Jünger, all gesagten Herrn Obersten Sebastian von Beroldingen seligen Dochtermänner, vß guotem, freyen Willen vnd vß mitleydenlichen Eyfer gegen den Armen bewegt, noch so vil darzu [getan] habent, daß es Gulden eintausent Hauptguot bracht hat, darumb sy ein Gült vf Wilhelm Zumbachß Güeteren zu Vndereyen erkauft vnd disem Stift inverlibt habent. Damit aber dis guete Werk ordentlichen fürgesezt werde, so habent sy etwas Ordnungen gesezt, selbigen in künftigem fleyßig obgehalten vnd nachkommen solle werden.

Digitized by Google

Namblichen vnd des *ersten*, das über dis Stift ein Vogt verordnet solle werden vs der Stifteren obgedachten Geschlächter, dergestalt, daß ietzunder Hr. Haubtman *Zweyer*, als der eltest dise Vogtey antreten soll vnd solang versechen, als lang ein Knab, wie obstat, so man annemen wirt, im selbigen Stift erhalten wirt, vnd so man ein anderen Knaben annimmpt, soll alsdan Hr. *Arnold* Vogt seyn, volgents Hr. *Tanner*, letstlichen Hr. *Zumbrunnen* vnd also in solchem Vmbgang continuieren, alldieweil derselbigen ehelicher Mannstammen rechten abstygenter Linien wehrt, dan solche Verwaltung nit auf die Wyber fallen, die sich des Stifts weder sie noch ihre Erben nützit zu beladen haben sollent, dan sy also einhellig mit einanderen verkommen seindt. Es soll auch gemelter Vogt schuldig seyn, allwegen zu dreyen Jahren vmb, fleißige Rechnung ze geben sines Einnemmens vnd Vsgebens, vor den Verordneten vß gemelten vier Geschlechteren Mannsstammens vnd soll solche Rechnung specificiert in eins darzuo verordnetes Buoch ingeschriben werden vnd was er fürgeschlagen, angentz angelegt werden solle, damit es Zins trage. Selbige Verordnete habent auch vollkommen G'walt, den Knaben anzunemmen oder zu vrlauben, Satzungen zu machen old dergleichen, doch allwegen disem Stift zu Guotem vnd Mehrung, nit zue Minderung. Vnd daß vß jedem gesagten vier Geschlechten Mannsstammens ehelicher abstigender Linien einer darzu geordnet vnd Stimb haben mag, doch daß er vfs wenigist das sechszechniste Jahr sines Alters wohl erreicht habe, vnd wo dan zu Zeiten nit vß jedem Geschlecht des Alters vorhanden wärent, sollent die übrigen Geschlechter fürfahren vnd genuegsamen Gwalt haben. Was auch also von mehreren Teil gesagten Verordneten erkent wirt, das soll Kraft haben vnd der minder Teil sich dessen beniegen vnd volgen.

Zum *anderen* sollent gesagte verordnete Stifter oder ihre Nachkommen, wie obstat, fürderlichen ein ehrlichen Knaben, so zytlichen Guets halber sich in Studijs zu erhalten vnvermöglich, gueten Lebens vnd ehelich erboren, ernambsen, denselbigen laßen studieren bis er Geistlich wirt oder in ein Col-

Digitized by Google

legium kombt, vnd ihme jährlichen ein guete ansechenliche Steüwr oder Stipendium geben, bis vf fünfzig Guldi, mehr oder minder, je nach Gestalt der Sachen vnd Qualitet selbiger Person, auch nach Gfallen vnd Guetbedunken gesagter Herren Verordneten.

Es ist auch geordnet, im Fall dergleichen tugentliche Knaben vß den gesagten vier Geschlechteren wärent, die sich Armuet halber nit wohl ausbringen möchtent, da sollen selbige vorab ernambset vnd zugelaßen werden. Vnd wo man Landkinder hat, soll man selbige annemmen, wo nit, andere ehrliche Beysäßenkinder, doch söllent die Verordneten in Annemmung des Studenten allwegen den notwendigesten vnd tugentlichisten vorrß zu erwöllen schuldig seyn, ohn Ansechung Gunsts old Vngunsts noch einicher anderer Vrsachen.

Die Guldi 25 jährlichen Zinses aber, so Hr. Oberster Sebastian von Beroldingen selig gestiftet hat, sollend allein Landkünder gefolgen vnd jährlichen fleisig vsgeben vnd davon nüt vacieren, fürgschlagen noch an Haubtguet gewendt werden.

Zum *Tritten* soll der Knab, so also angenommen wird, sich züchtig, gottsförtig (!), gflißen vnd ohne Klag verhalten, dan sonsten die Herren Verordneten Gwalt habent, ihme das Stipendium vnd Steüwr vfzukünden vnd abzuschlagen. Er soll auch schuldig seyn zu versprechen, sich in geistlichen Stand zu begeben, wan er das Alter darzu erreicht, wofern er aber ohne genuogsame Vrsach vnd ohne Verwiligung der Verordneten nit geistlich wurde vnd sich verheüratete old sonsten weltlich verblibe, in solchem Fal soll er schuldig seyn, alle ingenomne Steüren disem Stift widerumb zu ersetzen, vnd soll deßen ein Revers von sich geben.

Solcher Student, so das Stipendium nutzet, soll vermahnt werden, täglichen in seinem Gebet der Stiftern eingedenk seyn mit etlichen Vater unsern oder einem Miserere. Vnd soll der Vogt fleißig Vfsechen haben vnd nachfragen, das solcher Student sich gottsförchtig, geflißen vnd der Gebühr nach verhalte.

Zum *vierten* ist geordnet, wan kein Landkind vmb dise Steür bete oder verhanden were, das sie solche Steür wohl

Digitized by Google

mögen anstehn laßen bis ein Landkind käme, darumb zu bitten, so tugentlich darzu were, laut obgesagter Ordnung, vnd was also anstuende zum Haubtguet schlagen vnd an Züns legen.

Zum *Fünften* stat es zue der Verordneten freyen Gefallen, einen Studenten, so also angenommen wird, die Gl. 25 jährlichen allein zu geben oder mehr, je nach ihrem Guetbedunken vnd Gefallen vnd die Qualiteten des Studenten, es sige Gl. 30, 40, 50, mehr oder minder, wie ihnen gelieben wirt, dan sie vßert den ersten Gl. 25 Zins im übrigen zu keiner gewissen Zahl nit verbunden sind. Doch was fürgschlagen wurde, soll wie obstat, allwegen zue Haubtguet geschlagen werden.

Es mögent auch die Verordneten, wan sy wollent, vßert den ersten Gl. 25 wohl ein Steür einem armen Beysäßenknaben, so studierte, geben, wie vil ihnen gliebt vnd denselbigen also erhalten bis er Priester wirt oder in ein Collegium kombt, oder allein so lang bis ein Landkünd, so tugentlich were, darumb bete, je nach Guetbedunken vnd Gefallen der Herren Verordneten.

Zum *Sechsten* behalten ihnen die Herren Verordneten luter bevor, dise Satzungen zu minderen, mehren, enderen vnd verbeßeren nach ihrem Guetbedunken vnd Gefallen, doch allwegen dem Stift zu Nutz vnd Guetem vnd nit zu Nachteil.

Vnd zu mehrer Bekreftigung vnd Bestand dis Stifts, so habent ermelte Herren erbeten den strengen, edlen, vesten wysen Herren Obersten *Johann Conrad von Beroldingen*, Ritteren, der Zeit Landamman zu Vry, das er syn Insigill für sy vnd ihre Nachkommen an disen Brief gehenkt hat, doch ihme Herren Landaman in allwegen ohne Nachteil.

Geben den 20ten Mertzen nach Christi Geburt gezehlt tusent, sechshundert vnd elften Jahr.

Daß vorstehende Copia von dem pergamentenen Brief in Trüwen vnd gleichlautend hierin verfaßt worden zeüge den 30ten 9bris 1722.

Landschreiber Odoardt Tanner.

Weilen Herr *Jost Schmit* selig auch Herrn Oberst Sebastian von Beroldingen seligen Frauw Dochter . . . erster Eheman gewesen, von deren er ein Sohn hinderlaßen vnd aber in dem Stiftbrief deßen nit gedenkt, sonder allein ermelter Frau Dochter selig andere Eheman Hr. *Josue Zumbrunnen* selig gemeldet wirt, als haben die andern Herren Collatores billich erachtet, das laut Stiftbrief ermelten Herrn Jost Schmit selig hinderlassne, eheliche Mannsstammen mit vnd nebent den Zumbrunnischen hätte sollen genambset werden, hiermit laut Stiftbrief also auch Mitcollatores dises Stifts seyn sollen.

Vrkundlichen

Odoardt Tanner

zue Vry Landschreiber vnd Mitcolator.

Nachtrag.

Jos. Alph. Imhof von Blumenfelden stammt nach eigener Angabe aus dem großen steinernen Hause beim Tellenbrunnen in Altdorf, ist geboren den 5. April 1725, wurde ordiniert 1748, Kaplan in Silenen 1749, Pfarrhelfer in Schattdorf 1755, Pfarrer in Sisikon 21. Sept. 1765, und starb daselbst den 25. Aug. 1798. Das Staatsarchiv Uri bewahrt zwei Bände Manuskript

1. Liber genealogiarum nobilium Vraniae, factus ab Authore me Josepho Alphonso Imhoof de Blumenfelden a° 1762.

2. Defensio Summi Pontificatus, et Ecclesiae Catholicae, contra haereticos, Schismaticos, et Saeculi moderni Politicos, Sacrae Scripturae, traditioni, conciliis, et rationi conformis in tribus tomis, me Authore D. Josepho Alphonso Imhoof de Blumenfeld, Patritio Vraniensi . . . a° Domini 1766.

Die

Gotteshäuser der Schweiz.

Historisch-antiquarische Forschungen

von

† Arnold Nüscheler, Dr. phil.

Dekanat Willisau.

Fortgesetzt von

Konrad Lütolf, Kaplan.

Digitiz

Dekanat Willisau. Allgemeines.

Dieses Kapitel verdient das Lob besonderer Regsamkeit, die allerdings durch einen geringen Umfang und die Beständigkeit seiner historischen Entwicklung mächtig gefördert wird.

Die älteste Kapitelsjahrzeit wurde 1070 von Seliger, Freiherr von Wolhusen, in Ettiswil gestiftet: zur Zeit also, wo die Dekanate anfingen, sich genau von einander abzugrenzen und zu konsolidieren.[1]) In Willisau machte man nach diesem Beispiel bis 1555 69 kleinere und größere Vergabungen an die Kapitelsjahrzeit, In Großdietwil folgte 1330 Pfarrer Lütold mit seiner Jahrzeit, die aber erst seit 1528 dem Dekanat Willisau zu gute kam. In Reiden schloß sich 1460 B. von Büttikon mit einer Stiftung an.[2])

Zum Kapitel Willisau gehörten zuerst: Altishofen, Brittnau, Ettiswil, Lutern, Menznau (mit Hasle — 1465), Pfaffnau, Reiden, Richental, Schötz, Uffikon, Ufhusen, Willisau, Zell und Zofingen. Großdietwil gehörte zum Dekanate Lützelfluh-Burgdorf-Winau, doch nur bis 1528. Brittnau und Zofingen fielen in der Reformationszeit ab. 1670 wurden dem Kapitel Willisau vom Bischof die Solothurner Pfarreien Kriegstetten, Biberist, Deitingen, Zuchwil, Starrkirch, Gretzenbach, Aeschi, Luterbach zugewiesen. Im 19. Jahrhundert kamen dazu Menzberg, Dagmersellen und S. Urban als Pfarreien und die Missionsstation (resp. jetzt Pfarrei) Zofingen. Weg fielen 1808 die Solothurner.[3])

---

[1]) v. Liebenau, 11. Gfd. 49, 89. Statuta Cap. Willisau, p. 64. Vgl. Dekanat Sursee. [2]) Gfd. 29, 239. 49, 105 f. N. Anniv. Reiden. Statuta Cap. 64 f. [3]) F. D. A. I 238 sq. Statuta Cap. 66, 71, 81. Vergl. „Hasle", Kapitel Sursee. Betr. Pfaffnau u. S. Urban vergl. Statuta Cap. 78 f. u. „Altishofen", das ebenfalls einige Zeit von Ordenspriestern verwaltet war. vergl. N.

1274, 26. April erscheint erstmals urkundlich „B. Decanus in Tvetwil". An der Urkunde hängt das Siegel des Decans, klein-oval, in grünem Wachs, und führt das Osterlamm. † S. B. Decani. In. Tvotwil." 1438 wurden die ersten Kapitelsstatuten bischöflich genehmigt[1]) und darin die Aufnahme von Laien in die Kapitelsbruderschaft bewilligt. 1489, 23. Juli, wurde das Seligersche Jahrzeitmal dahin geregelt, daß Einsiedelns Ammann bezahle, was von den Kapitularen und etwaigen Gästen (Beamten) aus Luzern und Willisau „frombklich und erlich verzeert." 1624 wurden die Statuten des Dekanats erneuert, 1684 verweigerte Reiden dem Kapitel die Jahrzeitzehnten, weil seit 1624 nur mehr Juratenkonferenzen in Reiden (auch Großdietwil) und Kapitel nur in Ettiswil und Willisau gehalten wurden; der Landvogt von Willisau und der Rat von Luzern schützten das Kapitel Willisau bei seinem Rechte; die Konferenzen in Großdietwil hörten auf.[2]) 1831, 1833, 1835, 1841, 1845 und 1865 machte das Kapitel Willisau in wichtigen öffentlichen Fragen Eingaben an den Großen Rat und an die Regierung von Luzern, sowie an den Bischof von Basel: über Fastenunterricht, Fröbel-Institut, Pfarrhandel in Uffikon, Feiertage.[3]) Endlich „Statuta venerablis Capituli Willisowiensis revisa ac redintegrata anno salutis 1865. Cum approbatione rev. ac cels. Ep. Basil. d. d. 8. Juni 1867."

I. Mutterkirchen.

Altishofen. Alteloshovin 1180[4]) Kirchenpatron S. Martin von Tours. Die Pfarrei bildete sich auf den freiherrlich Balmschen Besitzungen im Umkreis der Burgen Ebersecken und Altishofen, sichtlich wie andere umliegende Pfarreien um 900[5]). Das war überhaupt für das Hinterland die Zeit der ersten kirchlichen Organisation, welche der regelrechten Besiedelung

[1]) Gfd. 27, 295 f. Statut. Cap. 66 f. [2]) Gfd. 26, 337 ff. Statuta Cap., 67 ff., 72 ff. [3]) Schweiz. Kirchenzeitung II 401, 450. III! 433. IV 189, X 420. XIV 21. XXXIII 246. Unter Pfarrer Brandstetter in Ettiswil ging die Seligersche Kapiteljahrzeit fast ohne Sang und Klang direkt an das Stift Einsiedeln über, nachdem sie über 700 Jahre bestanden. Statuta Cap., 81 fr. — Neuzeitlicher Geist! (L. c. p. 84). [4]) Gfd. 17, 247 f. N. Brandstetter 9. [5]) S. N. Meyer, 4 Vgl. „Willisau", „Ettiswil".

Digitized by Google

folgte: beide so spät, weil hier weder der König noch eines der ältesten Klöster Land hatte. Die erste Pfarrkirche war die Burgkapelle Altishofen. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts bauten sich die Herren v. Balm das heute bestehende Schloß und verwandelten die alte Veste in eine Kirche, deren Turm noch die alte Form zeigt. Die Kirche wurde 1771/2 neu gebaut,[1]) 1875 und 1901/2 renoviert.[2]) Das Patronat ging 1308 infolge des Königsmordes in Windisch dem Hause Balm verloren und wurde von Oesterreich an den Freien Heinrich von Griessenberg und Ritter Ulrich den Lieblosen vou Büttikon geliehen, von König Heinrich aber als Reichslehen an Graf Otto von Straßberg übertragen, der es 1312, 3. Aug. an den Deutschorden verkaufte. Am 15. Dezember 1312 und am 22. verzichteten Frau Klara von Balm und ihr Bruder gegen 280 Mark, die an die erstere zu zahlen waren, auf das Leibgeding, das ihr 1306, 21. August verschrieben worden war.[3]) 1385, den 6. Mai verkaufte Kirchherr Hugo ebenfalls an den Dentschorden gegen jährliche 40 Mark Silber seine kirchlichen Einkünfte: was die volle Uebernahme der Seelsorge durch Ordenspriester einleitete, und was der Bischof 1316, 2. Januar bestätigte. Am 2. März und 19. Juni 1316 gaben noch Oesterreich, H. von Grissenberg und U. von Büttikon ihre Lehenansprüche auf Altishofen an den Orden auf.[4]) Von diesem gingen die Kirchenrechte durch Kauf 1571, 14. Nov. an Schultheiß Pfyffer in Luzern über.[5]) 1858, 16. März, 11. Juni, übernahm sie der Staat Luzern.[6])

Der 1. urkundliche Pfarrer begegnet uns 1201 in Konrad, der erste urkundliche Helfer 1306, 21. August in Luetholt, gleichzeitig „Her Cuonrat der phruonder uon altlishouen.“ „Her Cuonrat der Chramer ein priester“ kann nicht hieher gerechnet werden.[7]) 1618 weist nur Pfarrer und Helfer, 1753 vier

---

[1]) Meyer, 4. Gfd. 13, 201 ff. Vergl. Rahn 124. Vergl. N. [2]) Güt. Mitteil. v. Hochw. Herrn Pfarrer Galliker i. A. [3]) Segesser I 678. N. Gfd. 27, 305 f. 13, 216 ff. 49, 87. Vergl. Meyer, 9 ff. [4]) N. Gfd. 13, 224 f. 49, 87. 4, 287 f. 27, 309. Öst. Urb. I 186 n. 6. [5]) N. Gfd. 13, 226 ff. 49, 87. Vergl. Meyer, 14. [6]) N. Segesser I 679. Z. Meyer, 15. [7]) N. F. r. B. I 498. R. E. C. 1169. Gfd. 13, 216. Vgl. Meyer, 7.

Priester, 1783 Pfarrer, Schloßkaplan, Kaplan im Dorf oder Helfer und Schulherrn auf.[1]) 1275 beschwor der Dekan in Altishofen als Einkommensteuer von seiner Kirche 20 Pfd. Baslermünz.[2]) 1282, 20. September verglich er sich mit Stift Münster wegen Zinsen ab Gütern von Nebikon.[3]) Bereinigungen der Pfarrpfründe fanden statt 1812, 30. Dez. und 1865, 9. Sept., der Pfarrhelferei 1832, 30. Mai, 1841, 5. Mai, 1878, 17. Okt. Unter Pfarrer Ph. J. Meyer bestand ein Vikariat.[4])

Von Altishofen als alte Pfarrei ist auch die bischöfliche Quart nachweisbar; „hec quarta fuit vendita anno domini M.CCC.XIII. pro XXXVIII lib. XIII sol. novorum.“[5]) Bischof, Klerus, Kirche und Arme hatten je $^1/_4$ der Einkünfte zu beanspruchen. Aber auch z. B. die Legate der Verstorbenen wurden vierteilt. So schrieb Bischof Gerhard von Konstanz 1317, 31. Mai an den Leutpriester von Altishofen, Propst und Kapitel Zofingen hätten sich beklagt, daß sie den ihnen wahrscheinlich von Balm vergabten Viertel der Legate nicht erhielten.[6]) 1422, 7. März, kam die bischöfliche Quart von Altishofen aus der Pfandherrschaft des Ulrich Aeschli an Anna Ruber, Hans Aeschli, Peter Ottimann (1435, 15. Nov.), 1481, 9. Juni durch Kauf an Hans Rud. von Luternau, ebenso 1488, 8. Jan. an S. Mauriz in Zofingen, bald darauf an Luzern, wohin der Deutschorden selber noch eine Zehntquart 1503, 11. April verkaufte.[7]) 1319, 23. März stellte Papst Johannes XXII. zu Gunsten des deutschen Ordens einen Gebotbrief aus, mittelst welchem Geistliche und Weltliche, die von Altishofen Lehengüter besäßen und ihren Pflichten nicht nachkämen, durch den Propst des Klosters Allerheiligen in Freiburg dazu angehalten werden sollten.[8]) Zehntenstreitigkeiten gab es des Sigristenamtes wegen zwischen dem Deutschhaus und der Kirchgenossenschaft Altishofen 1418 und 1441,[9]) und zwischen Pfyffer und

---

[1]) Z. Gfd. 28, 99. Luz. Staatskal. 1789 Gfd. 21. 79. [2]) F. D. A. I 238. N. Vergl. F. D. A. V, 83. [3]) N. Gfd. 59. U. B. 225. [4]) Z. [5]) F. D. A. IV 38 f. [6]) Regesten von Zofingen, Nr. 39. [7]) L. c. Nr. 295 und 336. Gfd. 13, 199 n. 4. [8]) Gfd. 13, 225 f. [9]) N. Gfd. 19, 282 ff.

Digitized by Google

der Korporationsgemeinde Luzern 1849.[1]) — Wegen Leibeigenen[2]) hatte das Deutschhaus 1512 Streit mit Willisau.

Ettiswil. Ettiswile 1076.[3]) Kirchenpatrozinium Mariae Himmelfahrt.[4]) Im Anschluß an Willisau, Altishofen, Sursee, entstand um 900 auf Wolhusens Besitz auch die Kirche Ettiswil.[5]) 1076 schenkte Seliger von Wolhusen dieselbe an Einsiedeln.[6]) Das Bistum besaß hier keine Zinslehen; „Hettiswile" ist nicht mit Ettiswil zu verwechseln.[7]) 1350, 3. Dez. wurde Ettiswil von Bischof Ulrich von Konstanz mit Zustimmung seines Kapitels an Einsiedeln inkorporiert.[8])

Erster urkundlicher Pfarrer ist nicht Heinrich Ronman (1052); sondern 1275 „Plebanus in Ettiswile iurauit de eadem L lib. Basil. et comm. den. Soluit V lib. comm. den. pro toto."[9]) 1360/70 wurden die Einkünfte der Kirche Ettiswil auf 40 Mark berechnet.[10]) 1454, 1. Juli, verglich sich Pfarrer Pantaleon Rösch mit dem Pfleger der Kapelle Ettiswil betreffend deren Stock und Opfer vor den dazu verordneten Schiedsrichtern von Luzern. 1464. 9. Jan. wurde vom Einsiedler Gotteshausgerichte zu Dagmarsellen derselbe Pfarrer angewiesen: die Gotteshausgüter, die seiner Pfründe zinsten, zu verlehnen und mit Ehrschatz zu belegen, stehe nicht ihm zu, sondern einzig dem Stifte. 1483, 2. Mai, verordneten Schultheiß und Rat zu Luzern, was dem Leutpriester und dem Helfer aus dem Stock und dem Opfer der Kapelle zu Ettiswil zukommen solle. Vom 1. Sept 1524 datiert ein Verkommnis des Pfarrers Joh. Gißler mit dem Abte Konrad von Rechberg, wonach des erstern einstige Hinterlassenschaft der Abtei anheimfallen[11])

---

[1]) Segesser I 680. [2]) N. Amtskanzlei Willisau. — Glocken betr. vergl. N. Gfd. 13, 205 f. (1544 u. 1586) u. 30, 155. — In Gfd. 28, 61 f. berichtet die bischöfl. Visitation 1669 von einer abergläubischen Frauensperson. [3]) N. Gfd. 1, 115, 132, 394, 398. Brandstetter 10. F. r. B. I 335. [4]) S. N. [5]) Vergl. Gfd. 49, 89 u. oben n. 3. Segesser I 655. [6]) Mohr. Regesten I (Einsiedeln) Nr. 31, oben n. 3 u. n. 5. [7]) Vergl. R. E. C. I 2553. [8]) Mohr, l. c. Nr. 347. Gfd. 3. 255 ff. N. [9]) F. D. A. I 238. Vgl. Gfd. 42. 141, 143. 43, 157 n. 104, 177 n. 147, 189 Vergl. N. [10]) F. D. A. V 83. [11]) N. Mohr, Nr. 866, 912, 917, 1022 u. 1262.

Digitized by Google

solle. 1840, 12. Juni wurde die Pfründe durch die Regierung von Luzern bereinigt, ebenso 1867, 13. März.[1]) Die Helferei oder Kaplanei zum hl. Sakramente entstand 1451 unter dem Patronat Ulrich Wilhelms, der dasselbe 1453, 24. Sept. dem Rat von Luzern übertrug.[2]) Dieser wies die Kollatur 1803, 21. Sept. der Kirchgemeinde zu und bereinigte die Pfründe im Okt. 1843.[3]) Daneben hielten sich die Pfarrer zeitweilig Vikare, so 1776, 1785/89, 1799, 1803, 1838, 1880 und 1882.[4])

Die bischöfliche Quart brachte 1363, 24. Okt. ebenfalls das Kloster Einsiedeln an sich gegen eine jährliche Steuer von 24 Gulden.[5]) 1365, 15. Juli, versetzte Bischof Heinrich von Konstanz dem Friedrich Büttiner, seinem Küchenmeister, um 240 Gl. jene jährlichen 24 Gl.[6]) 1376, 4. Juni, verkaufte dieser Friedrich Büttiner die Steuer um 240 Gl. an Peter Käl von Schwiz und dessen Ehefrau Ita.[7]) 1464 waltete zwischen der Kommende Altishofen und Einsiedeln-Ettiswil ein Zehntstreit.[8])

Die heutige Kirche wurde eingeweiht 1773, 24. Aug.[9]) und zwar durch den päpstlichen Nuntius. Pfarrer Roos endlich hat um 1881 dieselbe renoviert. Glocken sind vier mit Bildern der Kirchen- und Kapellpatrone (auch von Schötz) ab 1771 und 1812.[10])

Grossdietwil. Tuotewilare 1178/97.[11]) Kirchenpatron: S. Johann Bapt.[12]) Als Stiftung des gräflichen Hauses von Lenzburg erstand die Kirche Großdietwil um 900 zugleich mit dem angrenzenden Altishofen; der christliche Heilige der Sommerwende, S. Joh. Baptist, wurde ihr Führer gegen die alten Heidenbräuche.[13]) Dazu stimmt die Datierung der Grabinschrift Albkers aus dem 10. Jahrhundert und vielleicht auch der Name

---

[1]) Z. — 1597 wurden die Kenntnisse des Pfarrers mangelhaft befunden. Gfd. 28, 134. [2]) N. Mohr, Nr. 837, 861, 865. — Kaplan Kaspar Koch fiel zur Zeit der Helvetik ab. Gfd. 15, 141. Betr. Einkommen vergl. Gfd. 28, 146. [3]) Z. [4]) Gfd. 21, 177. 22, 69. Staatskal. 1789. Z. [5]) N. Gfd. 4, 296 f. Mohr, Nr. 396. [6]) N. Gfd. 4, 297 ff. Mohr, Nr. 404. [7]) N. Mohr. Nr. 445. [8]) Mohr, Nr. 925. [9]) N. [10]) Güt. Mitteil. v. HHrn. Pf. Habermacher, damal. Kaplan v. E. u. Pf. Kaufmann i. E. [11]) Brandstetter 10 Gfd. 17, 248. [12]) S. N. [13]) Vergl. „Altishofen“, „Ettiswil“, Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon VI² Kol. 1535 f.

Digitized by Google

des ältesten bekannten Pfarrers Namwing.[1]) Von Oesterreich, Erben Lenzburgs, ging das Patronat von Großdietwil an die Wolhusen und Andern zu Lehen. 1398, 30. Juli, kam es als Mannlehen mit dem Laienzehnten von Großdietwil und Umgebung von Diethelm von Wolhusen an Hans von Lütishofen.[2]) 1478, 19. März, vergabte die Familie Lütishofen die Kirche Großdietwil an's Stift Münster, wohin sie der Papst Sixtus IV. am 13. Jan. 1480 inkorporierte.[3]) Der Rat von Luzern, bereits seit 1394 Oberlehensherrschaft, vindizierte sich 1492 auch das Nominationsrecht und überließ den Chorherren von Münster nur die Kollatur der Pfarr-Pfründe und dazu Nomination und Kollatur der Kaplaneien.[4])

Der Pfarrer Lütold von Luzern stellte 1305, 26. Febr., seine Zehntenrechte auf Neubruch und 1306, 20. Febr., die Pfarrrechte, besonders bezüglich Kanzelgericht fest.[5]) Zehnt- und Pfarrrechte wurden erneut, erklärt, verhandelt und angewendet 1432, 3. Febr., 17. Aug., 1433, 28. April, 1434, 7. Jan., 1459, 1488, 1500, 1502, 1513, 1514, 1571, 1576, 1598.[6]) Verträge betreffen „Primi fructus“ von Großdietwil zwischen dem Konstanzer Bischof und dem Luzerner Rat datieren vom 6. Juli 1447, 1483 und 1484.[7]) Die Inkorporation der Pfarrpfründe ward praktisch erst durch die Verhandlungen von 1641/43.[8]) Neue Pfarrverträge wurden 1827, 1856, 1865 verhandelt.[9]) Bemerkenswert sind noch die „absentie“ und „inducie ad annum“ für Pfarrer Rudolf von Lütishofen und seine Stellvertreter 1472, 1481, 1482.[10]) 1788 erscheint wieder ein Vikar.[11]) 1710 berichteten die bischöflichen Visitatoren an den Rat von Luzern, „der Pfarrer von Großdietwil glaube in seinem Eifer, es sollten die beiden Schulen in Dietwyl und in Altbüron, zu besserem

---

[1]) Gfd. 49, 79, „Kathol. Schweiz. Bl.“ 1894, S. 283. Kraus, die christlichen Inschriften der Rheinlande, II. Nr. 56. [2]) Gfd. 49, 91, 98, 181, 208. Vergl. N. Segesser I 618. [3]) N. Gfd. 18, 262 ff. [4]) N. Gfd. 49, 125 f. Segesser I 806 n. 3. [5]) N. Gfd. 49, 101 ff., 198 f. v. Liebenau, 30. [6]) Gfd. 49, 114 ff. 209 ff., 120 f. Gfd. 49, 172 ff. 183 ff. 225 ff. Vergl. N. [7]) Gfd. 49, 120, 121. [8]) Gfd. 49, 173 ff. [9]) Z. [10]) Nüscheler. Gfd. 49, 121. [11]) Staatskalender 1789.

Digitized by Google

seelenheil und instruction der jugend' zusammengezogen werden."[1])

Die Kaplanei zu S. Pantaleon gründete 1330, 5. Febr. der Pfarrer Lütold,[2]) die zu S. Katharina kurz vor 1437 der Pfarrer Ludwig von Lütishofen, dessen Bruder Burkard, Pfarrer von Wangen, sie 1447 noch besser dotierte.[3]) Beide Kaplaneien unterstanden dem Patronat der Pfarrkirche; die zu S. Pantaleon wurde 1818 Pfarrhelferei, 1888 bereinigt, die andere 1818 und 1859 bereinigt.[4])

Die Kirche wurde aus Stein gebaut und mit einer Krypta versehen im 11. Jahrhundert. 1315 entstand der Turm. 1322 wurde das Frontispiz erneuert. 1342 erhielt die 1334 verbrannte Kirche Ablässe zum Neubau. Damals ward auch das Geläute erneut, von dem noch eine Glocke erhalten ist. 1422 ließ Pfarrer Ludwig v. Lütishofen den Chor mit den Bildern der 12 Apostel ausmalen. Unter Rud. v. Lütishofen (1459–82) wurde der Altar zu S.S. Wendel und Urs errichtet und mit Jahrzeiten begabt, kaum aber mit einer gesonderten eigentlichen Kaplanei, die wenigstens sicher nicht lebensfähig war. 1507, 4. Sept., weihte der Weihbischof von Konstanz die Kirche, z. S.S. Joh. Bapt. u. Dionys, den linken Seitenaltar z. S.S. Maria, Eustasius, Katharina. Umbauten und Renovationen datieren von 1650/51 (Geläute), 1670/76, neue Glocken von 1798/9, Neubau[5]) von 1880/1.

Lutern. Lutrun 1263.[6]) Kirchenpatron: S. Ulrich.[7]) Mit Schongau Lenzburgerstiftung, erstand die Kirche Lutern im engeren Anschluß an Willisau um 1000.[8]) Später besaßen sie die Freien von Affoltern, bis sie durch Agnes, die Tochter des Werner, an ihren Gemahl, Ritter Peter von Grünenberg, überging; 100 Jahre nachher, am 28. Dezbr. 1413, schenkte

[1]) Gfd. 28, 83. [2]) N. Gfd. 49, 105 ff. — Der bei F. D. A. I 179 (f. 1275) erwähnte „Prebendarius in Tůtwil" ist anderswohin zu versetzen; hier findet er keinen Platz, weil keine Stiftung. [3]) Gfd. 49, 117 f. Vergl. N. Z. [4]) Z. [5]) Gfd. 49, 78, 103 f., 107 f., 113, 119, 121 ff., 144 ff. Vergl. N. [6]) Zeerleder I 568. N. Brandstetter. 10. [7]) S. N. [8]) Gfd. 57, 109. „Willisau". „Menzberg", „Hergiswil."

Digitized by Google

Götz von Hünenberg den Hof Schwarzenbach zu Lutern, wozu der Kirchensatz daselbst gehörte, an das durch Brandunglück heimgesuchte Kloster Trub, was der Generalvikar von Konstanz 1414, 16. Juni, bestätigte.[1]) Durch die Reformation fiel 1529 Lutern mit Trub an Bern, wurde aber 1577/79 von dieser Stadt mit Knutwil gegen Wynau, Nieder-Bipp und Madiswil an S. Urban unter Burgrecht Luzerns ausgetauscht, was wieder der Bischof von Konstanz genehmigte 1579, 20. Dez.[2]). Luzern nahm 1848 das Patronat zuhanden.[3])

1275 „Plebanus in Vfhusen iurauit de eadem ecclesia XXX. lib. Briscaug. (et) Basil. Item de Lutrun XX lib. Basil. Soluit III lib. Item secundo termino soluit II lib.“ 1360/70 „Lutrun Vffhusen habet XII marc.[4]) Die Kirche Lutern gehörte also damals nicht gerade zu den reichern. Immerhin war sie angesehen: an S. Ulrichstag sah sie den Kreuzgang von Willisau.[5]) Ca. 1785 wurde der jetzige Pfarrhof gebaut.[5b]). Am 30. Dez. 1812 wurde die Pfarrpfründe Lutern verpflichtet, an die geistl. Kasse des Kantons beizutragen, 1835, 14. Januar, bereinigt und weiter verpflichtet, einen Vikar zu halten,[6]) 1905, 25. Januar neu bereinigt.[7]) — In der Kirche stiftete 1497, 22. Juli, Leutpriester Richard Ruß den Muttergottesaltar.[8]) 1421, 1495, 1581 sind Glocken datiert.[9]) 1500, 22. Juni, erfolgte eine Jahrzeitstiftung für Gefallene aus den burgundischen u. schwäbischen Kriegen.[10]) 1731 schrieben die bischöfl. Visitatoren vor, „in Luthern sollte man die Kirche nicht vergrößern, sondern eine neue bauen, indem ein bedeutendes Kirchengut und fünf wohlhabliche Bruderschaften vorhanden seien.“[11]) 1752, 11. Sept., weihte Philipp Acciajuoli, päpstl. Nuntius in der Schweiz, die neue Kirche in der Ehre des hl. Ulrich mit 4 Altären: Hochaltar z. SS. Maria und Augustin, r. Seitenaltar zu SS. Ulrich u. Philipp Neri, l. z.

---

[1]) N. Segesser, I 649 f. Gfd. 16, 37 ff. [2]) Gfd. 16, 6 n. 1. Attenhofer II 150. [3]) Attenhofer II 139. „Knutwil“. [4]) F. D. A. I 238 V 83. Vergl. N. [5]) Gfd. 28, 134. 29, 215. [5b]) Zist. Chr. 1898. 165, 307. [6]) Z. Gfd. 21, 102. [7]) „Vaterland“, 27. Jan. 1905. [8]) N. Anniv Lutern. [9]) Vgl. N. Gfd. 30, 131. 136, 155 u. Anniv L. [10]) N. Anniv L. [11]) Gfd. 28, 92.

SS. Josef und Beat, Kreuzaltar z. SS. Valentin, Gall und Benedikt.[1]) Das a. Twingrecht (1586 u. 1656), Art. 45,[2]) sagt: „So ist jeder Pfahrherr . . schuldig ze erhalten den wuohrstier und den eber. Darumb soll man dem Herrn 4 Schwyn vergebeus hüeten.“

Pfaffnau. Fafanhaa 873, 7. Mai.[3]) Kirchenpatron S. Vincenz.[4]) Ähnlich wie Pfeffikon rührt Pfaffnau von der Niederlassung eines christlichen Priesters im 7./8. Jahrhundert her.[5]) Nach einer Urkunde von 1272 gehörten Twing und Bann den Herren v. Pfaffnau, Ministerialen von Lenzburg, von denen diese Rechte en das Kloster S. Urban kamen, das dort begütert war.[6]) Ebenso waren gewiss auch die Kirchenrechte auf jenes Priesters Landesherrschaft, die Lenzburgergrafen, übergegangen. Sie erhielt S. Urban am 1. Febr. 1428 von Rudolf von Erlach, Bürger zu Bern und seiner Frau Elisabeth v. Heidegg,[7]) nachdem schon 1331, Juni 22., ein anderer Kollator, der Edle Joh. v. Büttikon, Lehenträger des Freien von Bechburg (1373 und 1375, 18. Mai), und 1416, 15. Okt. Graf Hans Friedrich von Falkenstein Patronatsherr gewesen.[8]) 1848, 15. Sept., setzte sich die Regierung des Kantons Luzern zum Erben der S. Urbaner Verlassenschaft ein.[9])

1275 beschwor der Pfarrer 5 ℔ 4 β Breisgauermünz als päpstliche Einkommensteuer.[10]) 1360/70 wurden die Einkünfte der Kirche auf 16 Mark beziffert.[11]) Zum Kirchengute gehörte ursprünglich offenbar auch der 1375 und 1416 ausdrücklich zum Kirchensatze gerechnete Laienzehnten von Baltzenwil. 1850, 6. Juni wurde die Pfarrpfründe revidiert und verpflichtet, einen Vikar zu halten, ebenso 1869, 30. Dez. Seit

---

[1]) N. Pfarrarch. L. Renovation unter Pfarrer Hochstraßer. [2]) Z. S. R. II² 353 f. [3]) Z. U. B. I 71. [4]) S. N. [5]) Gfd. 57, 106. Brandstetter 11. [6]) Segesser I 686. Habsburg. Urb. I 182 n. 2. Gfd. 5, 225. [7]) Segesser I 687 n. 2. N. Gfd. 5, 287 f., 294 f. Attenhofer II 146 ff. Bisch. Bestät. 1450, 6. Dez. [8]) N. Archiv S. Urban. Soloth. Wochenbl. 1823, S. 392 f. Cisterz. Chronik 1898, S. 134. Regesten v. Zofingen, Nr. 265. Vergl. Gfd. 5, 244. [9]) N. Vergl. Attenhofer II 138 f. [10]) F. D. A. I 238. N. [11]) F. D. A. V 83.

Digitized by Google

1. Juli 1884 erfolgte Extra-Entschädigung für den Vikar aus der geistl. Kasse.[1])

1331, 22. Juni verleiht Peter, Kirchherr in Pfaffnau mit Zustimmung des Johs. von Büttikon als Kollators und der Kirchgenossen sein Gut ze Mettwil als Erblehen um 9 β Zins zur Bezündung der Kirche.[2]) 1723 bezeichnete der Pfarrer S. Lucia als 2. Schutzpatronin der Kirche.[3]) Die alte K. wurde 1807, 23. Juli, vom Blitze eingeäschert, die neue 1822, 27. Mai geweiht. Der 1865 vom Blitze wieder teilweise zerstörte Turm wurde 1881 renoviert; die drei Glocken kamen von S. Urban.[4]) Betr. Glocken vergl. „S. Urban." 1625 entstand die Bruderschaft z. S. Vincenz, nachdem eine Reliquie desselben vom Kloster Beinwil hergebracht worden war.[5]) Den Pfarrhof baute Abt Aug. Müller v. S. Urban (1751—68).[6])

Reiden. Reiden, 1173, 4. März.[7]) Kirchenpatron: S. Bartholomäus zuerst, später S. Johann Bapt.[8]) Gleichzeitig mit der Bartholomäuskirche Knutwil wurde um 1000 auch die von Reiden durch die Familie Iffental, seßhaft zu Reiden, freilich nur in Holz gebaut.[9]) Im 11. Jahrhunderte noch griff die Pfarrei immer weiter in der Talsohle um sich in das bisher nach Richental gehörige Langnau hinaus.[10]) „Das Ritterhaus von Reiden bezog vom Zehnt in Langnau den Drittel",[11]) offenbar für die Seelsorge in Langnau. Diese Johanniterkommende entstand um 1239 am soeben eröffneten Gotthardweg durch Stiftung der Herren von Iffental und von Büttikon.[12]) 1275 schuldete der Propst von Zofingen als persönlicher Inhaber der Pfarrei Reiden — er war ein Iffen-

[1]) Z. „ [2]) N. Arch. S. Urban. [3]) Gfd. 32, 238 (Feste). [4]) Güt. Mitteilung von Hochw. Herrn Pfarrer P. Achermann. [5]) Cisterziens. Chronik 1898, S. 164. [6]) L. c. p. 165. [7]) Brandstetter, 11. Gfd. 58. U. B. 76. [8]) S. N. [9]) Vergl. Gfd. 17, 2 8. Wetzer u. Welte, I² Kol. 2053. „Knutwil." N. „Richental." [10]) Vergl. Gfd. 58. U. B. 67 (1036: Richental m. Langnau), 70 (1045: Richental und Langnau je für sich), 76 (1173: Reiden, Richental und Langnau je für sich: 1. ganz neu unter den Besitzungen Münsters), Riedweg, 85 (1255: Richental und Reiden einfach), Gfd. 7, 175 ff. [11]) Riedweg, 203. [12]) Vergl. N. „Kommende Reiden".

tal — dem Papste „XXVI lib. comm. den.“ [1]) 1360/70 „Reiden habet IX. marc.“ [2]) Daraus sieht man, daß schon 1275, vielmehr seit 1239 die Kommende als Patronat sich die Pfründe angegliedert, aber einem selbständigen Leutpriester überlassen hatte. [3]) 1321, 15. Juni, wurde ein Zehntstreit zwischen Reiden und Richental beigelegt. [4]) 1390, 30. Aug., ist eine Jahrzeit für die obere Kirche verzeichnet. [5]) Daß diese einige Zeit vorher zu Ehren S. Joh. Bapt. errichtet und der Kommende voll inkorporiert war, erhellt noch mehr aus dem Vergleich vom 8. Juni 1391, wonach die Johanniter für ihre eigene (obere) Kirche selber zu sorgen hatten, bei der untern indes die ganze Pflege der Pfarrei überließen und nur für Neubau in Stein versprachen, den Chor zu decken. [6]) 1317, 31. Mai, schrieb Bischof Gerhard von Konstanz an den Leutpriester v. Reiden, Propst und Kapitel v. Zofingen hätten sich beklagt wegen des ihnen gehörenden (vergabten) und nicht immer geleisteten 4. Teiles der Legate. [7]) 1440 gab wieder das Verhältnis zu Richental Anlaß zu Verhandlungen mit Münster. [8]) 1492 hob die Bruderschaft z. S. Bartholomäus an, 1520 die zu S. Sebastian. [9]) Ein Altar zu U. L. F. bestand in der untern Kirche schon ca. 1450, wo er durch Hans Thüring von Büttikon eine Meßstiftung erhielt. [10]) 1595 wurden die Zinsen der Liebfrauenpfründe, (unter dem Staat) die 1592 mit Melchior Schmid besetzt war, zusammengestellt. [11]) Vom 8. August 1580 datiert ein Vidimus der Urkunde vom 8. Juni 1391. Um 1600 ist die Rede von einem neuen Altar U. L. F., 1645, 7. August, von der Vollendung des Helmbaues und 1649, 20. Juli, von der Weihe dreier Glocken in der untern Kirche. [12]) Offenbar muß um 1600 der Neubau der untern Kirche in Stein stattgefunden haben. 1594 wird

---

[1]) N. F. D. A. I 238. Gfd. 4, 101. [2]) F. D. A. V 83. Friedhof 1293 erw. Kopp III 133, n. 7. [3]) Vergl. Gfd. 5, 244. [4]) N. Gfd. 7, 175 ff. [5]) N. Anniv. Reiden. [6]) N. Gfd. 17, 267 ff. [7]) N. Regesten v. Zofingen, Nr. 39. „Altishofen.“ [8]) Riedweg, 486. [9]) N. Pfarrarch. Reiden. [10]) N. Anniv. R. [11]) N. Pfarrarch. R. Gfd. 22, 226. Vergl. Z. [12]) N. Pfarrarch. R.

Digitized by Google

eine Hexe Anna Tschup von Reiden genannt.[1]) 1662 wurde „ein schönes spill oder Commedy von den Siben Todtsünden" aufgeführt.[2]) 1677, 12. September, untergingen Luzern und Bern die Zehntengrenzen zwischen Reiden und Zofingen.[3])

1791 wurden gerichtlich die Johanniter zum Neubau der Kirche Reiden verpflichtet.[4]) 1793, 19. April ward deren Grundstein gelegt. 1793, 28. Juli, wurde der Turm von 1645 mit Mauerbrechern zerstört, weil die Kirche der neuen Straße halber mehr nach Osten rücken mußte. 1796, 6. September, weihte der Konstanzer Weihbischof Wilhelm Jos. Leopold die Kirche dem hl. Joh. Bapt., den mittlern Altar dem heil. Kreuze, den Altar der Ev.-Seite der Muttergottes, den der Ep.-Seite den hl. Bartholomäus und Peter und Paul. 1802, 22. April, wurden die Glocken aufgehängt; aus der obern nun eingegangenen Kirche stammen 2 Glocken von 1649 und 1684, die übrigen von 1480, 1649, 1642 und 1692 aus der ehemaligen untern Kirche.[5]) 1803/07 kam das Patronat an die Regierung von Luzern, die 1818/35 ein Vikariat unterstützte, 1836, 8. Januar und 1865, 8. Juni die Pfarrpfrund, 1825, 18. Mai, 1832 und 1886, 22. Februar die Kaplanei bereinigte.[6])

Richental. Richentale 1036, 9. Februar.[7]) Kirchenpatronin: S. Caecilia.[8]) Um 900 von den Grafen von Lenzburg gegründet, findet man in Richental unter den ersten Vergabungen an Stift Münster: „Ecclesiam in Richentale et curtem in Langenowa cum omnibus appendiciis."[9]) Als im 11. Jahrhdt. die Pfarrkirche zu Reiden erstarkte, schloß sich Langnau kirchlich teilweise an sie an.[10]) Inkorporiert wurde Richental an Münster 1346, 1. Oktober,[11]) nachdem noch 1321, 13. Juni, ein Zehntstreit zwischen Richental und Reiden

---

[1]) Gfd. 23. 359. [2]) Gfd. 23, 371. [3]) Regesten v. Zof. Nr. 681. [4]) N. Kirchbauprozeß-Akten v. Großwangen i. Luzern. [5]) N. Pfarrarch. R. [6]) Z. Gfd. 21, 82. 102. 57, 126. Attenhofer II, 139. [7]) Brandstetter 11. Gfd. 58. U. B. 67. [8]) S. N. [9]) Wetzer u. Welte, II² Kol. 1647. Gfd. 58. U. B. 65 ff. 1, 129. Segesser I 657. Vergl. N. [10]) Vergl. „Reiden". [11]) N. Riedweg. 127.

beglichen worden.[1] 1275 „Plebanus in Richental debet pape IIII lib. comm. den.“ 1360/70 „Richental hab. XVI. marc.“[2] 1703, 20. Okt. ist die Pfarrpfründe auf 600 Gl. geschätzt.[3] Von 1422, 8. Oktober und 1484, 7. Februar, datieren Verträge Münsters mit dem Bischofe betr. die ersten Früchte.[4] 1753/55 erstand ein neuer Pfarrhof, nachdem schon seit 1650 der Pfarrer ans Stift Münster Hauszins zahlte.[5] Die Pfründe wurde 1809, 16, 21, 42, 70 und 72 bereinigt.[6] Ab und zu ward ein Vikar gehalten seit 1756,[7] bis 1894 Kirchmeier Jos. Achermann die Kaplanei unter Kollatur des Bischofs stiftete. Die Kirche ward 1803/7 gebaut, 1879 renoviert, 1888 bezügl. Altäre nochmals. Die 2 größern Glocken und die kleinste wurden 1846 in Aarau, die dritte 1888 in Zürich gegossen.[8]

Uffikon. Uffinchowa 893, 7. Mai.[9] Kirchenpatron: S. Jakob, der ältere.[10] Die Kirche wurde wohl ebenfalls um 900 vom Züricher Frauenstift aus durch dessen Vogt, in ihrem Talkessel, dem Hofe der Abtissin, wenn auch klein und von geringem Ansehen, doch unabhängig, gegründet; erst 1809 kam Buchs von Altishofen her dazu.[11] So treffen wir 1173, 4. März, drei Teile der Kirche aus den Händen der Lenzburger ans Stift Münster übergegangen,[12] das ganze Patronat am Anfange des 14. Jahrhunderts im Besitze der Freien von Grünenberg und von Walter am 5. Februar 1337 samt Hof, Twing und Vogtei um 600 rhein. Gulden an Ulrich von Büttikon, von dessen spätern Rechtsnachfolger, H. von Grünenberg, den 25. Mai 1416 an Peter Otteman, endlich 1450. 2. März, von Hans Ulrich Otteman an Luzern ver-

---

[1]) Vergl. N. Gfd. 7, 175 ff. „Reiden“. Riedweg, 486 (1440). [2]) F. D. A. I 238. V 83 (82: Custos ecclesie Beron. expediet XX marc. de ecclesia Richental, offenbar Langnau irrig ganz mitgerechnet.) [3]) Gfd. 28, 148. [4]) N. Arch. Münster u. Luz. [5]) Riedweg, 339, 360, 436. [6]) Z. [7]) Vergl. Gfd. 18, 104. Riedweg, 453. Z. [8]) Güt. Mitteil. v. Hochw. Hrn. Pfr. Haas. [9]) Z. U. B. I 72. N. Brandstetter 11. [10]) S. N. [11]) Vergl. Gfd. 56, 12 f, 28, 338. 13, 199, n. 5. Z. U. B. I 72. [12]) Gfd. 58. U. B. 76. N. Gfd. 28. 340.

kauft. [1]) 1875, 9./15. Oktober, trat der Staat die Kollatur an die Kirchgemeinde ab. [2])

1275 „Plebanus in Uffichon iurauit de eadem XL lib. Zovingen. Soluit XX sol. Item secundo termino XX sol. thur.“ 1360/70 „Vffikon hab. XII marc.“ [3]) 1646, 19. Okt., ist die Pfarrpfründe Uffikon auf 700 Gld. geschätzt.[4]) 1465, 15. Juni, wurde gerichtlich zwischen dem Kirchensatz Uffikon und dem Pfarrer wegen 4 Malter Dinkelgeld von Widemgütern entschieden. 1476, 1. Februar schloß der Pfarrer „mit den Kirchgenossen über gegenseitige Rechte und Pflichten einen Vertrag.“ „1490 wurde das Urbarbuch und der Zinsrodel des Pfarrers bereinigt.“ Wieder „1680 wurde der Pfrundrodel bereinigt.“ Auch das Twingrecht von Uffikon (1586/1656) enthielt Art. 45 eine Bestimmung, die hieher gehört: „So ist jeder Pfahrherr zu Uffikon schuldig ze erhalten den wuohrstier und den eber. Darumb soll man dem Herrn 4 Schwyn vergebens hüeten und dem Hirten kein lohn schuldig sein.“ Noch wurde die Pfründe am 1. Febr. 1808, 1811, 9. Mai 1834, 1875 neu bereinigt. [5]) Pfarrhausbauten fanden statt um 1630, 1808, 1875. [6]) Vikare waren da 1836/38 und 1872/76. [7]) Die Kirche wurde in ihrer heutigen Gestalt vollendet 1873, nachdem sich schon Pfarrer J. B. Hochstraßer (1851—63) um den Neubau bemüht hatte.[8]) Über Pfarrer A. Huber und seine Maßregelung durch die Regierung von Luzern vergl. „Schweizer. Kirchenzeitung“ III 29, 42, 58, 83, 135, 147, 152, 241, 249, 268, 269, 292, 304, 309, 521, 785. IV 81, 117. X 491 und Leo J. Weltert, „Die Absetzung von Pfarrer Anton Huber in Uffikon 1834“ in „Kathol. Schweizer-Blätter“ 1904, 131 ff.

Ufhusen. Ufhusen 1106 32. [9]) Kirchenpatron: S. Johann Bapt., s. 1780 S. Katharina.[10]) Kurz nach 1000 wurde

[1]) Segesser I 674, 671. N. Plüß, 101. Gfd. 28, 341. [2]) Z. [3]) N. F. D. A. I 238. V 83. Vergl. Gfd. 28, 340. [4]) Gfd. 28, 147. [5]) Gfd. 38, 342 ff. N. Z. Z. S. R. II² 353 f. [6]) Gfd. 36, 105. Z. [7]) Gfd. 21, 80. Z. [8]) Gfd. 28, 346. 48, XX. — Eine Glocke datiert von 1505. Gfd. 30, 126. — Partikularfeste s. Gfd. 32, 239. [9]) Q III (Muri) 85. Brandstetter 11. [10]) S. N.

im Anschluß an Lutern dem hl. Patron von Großdietwil und Menznau vom Inhaber der Burg und Vogtei Ufhusen unter Oberhoheit der Lenzburg eine kleine Kirche gebaut.[1] Betr. 1275 und 1360/70 vergl. „Lutern.“ Um 1280 finden wir Ufhusen im Besitze der Edlen von Büttikon.[2] Am 6. Dez. 1338 teilten die Brüder Hartmann und Mathias von Büttikon die Habe. 1409, 11. November, verkauften Margrit v. Otter, Mathias' Wittwe, und ihre Söhne Hans Ulrich und Hans Hartmann ihre Hälfte von Burg, Vogtei, Kirchensatz und Twing Ufhusens an Junker Hans v. B., Sohn Walters.[3] 21. Mai 1448 verkaufte Bernhard v. B. Ufhusen seinem Bruder Hans Thüring um 250 Gld. Die Kollatur kam an Luzern als Oberhoheit.[4] 1646, 19. Oktober, wurde die Pfründe auf 400 Gld. geschätzt.[5] 1723, 23. Juni, reklamierten die bischöflichen Visitatoren: „Der Lehenmann des Pfarrgütlis in Ufhusen sei ein gefährlicher Wiedertäufer.“[6] Pfarrer Johann Theoring Keller (1778—1784) baute ein neues Pfarrhaus und eine neue Kirche, die 1863/4 Renovation und vier neue Glocken erhielt.[7] 1812, 30. Dezember wurde die Pfründe bereinigt, ebenso 9. Mai 1834 und 1881, 23. März (Nachlaß der Beitragspflicht an die geistliche Kasse.) 1838/42 und 1869/71 waren Vikare da.[8]

Willisau. Willisowe 1155.[9] Kirchenpatrone: S.S. Peter und Paul.[10] Um 900 wurde die Kirche vom Besitzer der Kehrpfenningshube errichtet. Das Patronat ging dann an die Freien von Hasenburg über, welche Familie gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Kirche erweiterte, mit den Altären S.S. Gangolf und Nikolaus bereicherte und zu ihrem Begräbnis wählte. Noch zeugt davon der romanische Kirchturm.[11] Der Helfer zu S. Gangolf, vom Leutpriester gewählt, besorgte bis

---

[1]) Vergl. „Lutern“, „Zell“, „Großdietwil“, „Menznau“. [2]) Vergl. N. Kopp II A. 439. Gfd. 27, 297 f. 19, 264. 40, 86. [3]) N. Segesser I 651. [4]) Vergl. N. Staatsarch. Luz. [5]) Gfd. 28, 147. [6]) Gfd. 28, 87. [7]) Gfd. 30, 215, 159. [8]) Z. [9]) Brandstetter. 12. N. Segesser I 317. [10]) S. N. [11]) Vergl. v. L., Willisau. I 11 II 127, 131, 137. Gfd. 29, 168. 241. 30, 203 ff. 56, 32. Oben „Menznau.“

1200 Menznau, dann auch den neuen Altar U. L. Frau; 1275 wird er nicht genannt, eben weil vom Leutpriester besoldet.[1]) 1232 erscheint urkundlich erstmals ein „Ulricus, plebanus de Wilisow.“[2]) Das Einkommen war entsprechend groß (250 ℔ oder 100 Mark),[3]) so daß die Helferei und ab und zu ein Hilfspriester zu S. Nikolaus mit unterhalten werden konnten. Die eigentliche Kaplanei zu S. Nikolaus unter dem Patronat der Pfarrkirche entstand 1377.[4]) Das Patronat war unterdessen 1285, 18. Juli vertraglich an die ältere der beiden Linien der Hasenburg und um 1377 erbsweise an die Arberg übergegangen. 1383, 30. Januar, verpfändete Gräfin Maha von Neuenburg den Kirchensatz dem Edelknechte Kunz von Mülheim und 1404, 14. Aug. an Hemman von Büttikon.[5]) 1302, 15. Mai, wies der Bischof von Konstanz u. a. den Leutpriester von Willisau an, die Predigermönche von Zofingen als exkommuniziert zu verkünden.[6])

1407, 15 Januar, verkaufte Maha von Arberg-Neuenburg das Patronat an Luzern, dessen Rat das Erkaufte 1417, 11. Juli mit bischöflicher Genehmigung (17. J.) an den Spital vergabte.[7]) 1407 auch entstand das Jahrzeitbuch der Frühmesserei, die offenbar aus solchen Stiftungen (seit 1339) erwuchs, wohl ähnlich der Nikolauspfründe schon hin und wieder besetzt war, aber erst 1432, 28. August und 1481, 3. September, unter dem Rate von Willisau fest mit dem neuen Heilig-Kreuz-Altar und der Heilig-Blut-Kapelle verknüpft und dotiert wurde.[8]) Die Helferei ward 1430, 11./15. Sept. und 1431, 27. Februar aufgebessert und am 13. Juli 1467 bereinigt.[9]) 1467 wurde auch die Pfarrpfründe bereinigt.

---

[1]) Vergl. „Menznau“. Gfd. 4, 29 ff. F. D. A. I 238. Gfd. 29, 246 n. 41. [2]) Gfd. 24, 152. 59, 172. N. [3]) F. D. A. I 238 u. V 83. N. [4]) Vergl. Gfd. 29, 246 n. 41. 59, 131. [5]) Segesser I 620, 634, 636 f. Vergl. Pluß, 107 f. u. N. u. Kopp II A. 553. [6]) Regesten von Zofigen, Nr. 32. Vergl. Gfd. 59, 132. [7]) N. Gfd. 7, 89 f. 30, 303 ff., 59, 127 f. Fleischlin II 323 f. Segesser I 642 f. [8]) Gfd. 59, 146, 147. 29, 246 n. 44. N. [9]) N. Gfd. 7, 95 f. 59, 131. 29, 241 f., n. 8 b. Staatsarch. Luz.

Digitized by Google

ebenso schon 1423, 1579, 1678.[1] Neue Altäre entstanden zu S.S. Wolfgang, Jost, Anna und Nikolaus.[2] 1512, 26. April, errichtete der Rat von Willisau die Kaplanei S. Nikolaus auf dem Berg.[3] 1508 legte man einen neuen Friedhof an, wieder 1598.[4] Bruderschaften waren teils die Zünfte, teils bildeten sie sich selbständig: zum hl. Blute 1485, zum Rosenkranz 1510, neu 1623, zu S. Magnus 1515, zu S. Anna 1529, z. Stationen und Skapulier 1756, ebenso zu den hl. 5 Wunden; nur kurz bestanden die zu S. S. Katharina und Jakob. **Die Grenadiergesellschaft**[5] **zur Begleitung** des Hochwürdigsten Gutes in Prozession entstand im 18. Jahrhunderte. 1563 finden wir den Schullehrer vom Kirchengute besoldet, war er ja auch hie und da Kleriker.[6] 1582 vereinigte sich die neue Beinhauskaplanei mit der zum Heilig-Kreuz (Helferei)[7] 1577 wurde Kammerer Joh. Gutentag wegen Konkubinat abgesetzt, dagegen wird 1710 gerühmt, „der Decan in Willisau sei ein Mann von Geist, Eifer und großer Doctrin, so daß er seinen Kollegen als Beispiel vorleuchte.“[8] 1618 und 1671 wurden 2 große Glocken gegossen.[9] 1646, 19. Oktober, schätzte man die Pfarrpfründe zu 800, die Niklausenkaplanei zu 200 Gulden. 1662, 10. September, ward der Pfarrer mit der jährlichen Abgabe eines Malters Getreide zu Gunsten des bischöflichen Kommissars belastet.[10] 1648 wurde der Turm erhöht, 1649/52 die Kirche umgebaut, 1689/94 ganz erneut.[11] 1657 werden die Kapläne gemahnt, sie sollen mehr in Willisau als anderswo Gottesdienst halten: eine Erinnerung an die Gaukirche Willisau.[12] 1701 berichteten die bischöflichen Visitatoren, „in der Nähe von Willisau

---

[1]) Gfd. 7, 105, 129 f. 29, 253, n. 119. 59, 134 f. Kath. Schweiz.-Blätter 1892, S. 192. [2]) Gfd. 59, 138, 136. [3]) Gfd. 59, 131, 145. 150 f. 29, 246, n. 41. Vergl. N. [4]) Gfd. 59, 138, 132. 28, 133. 29, 231. [5]) Gfd. 59, 96 ff., 133, 135, 137 „Kath Schweiz.-Blätter“ 1892, S. 186. [6]) Gfd. 46, 14 ff. [7]) Gfd. 59, 131. [8]) Mayer II 13. Gfd. 28, 83, 132 f. [9]) Gfd. 59, 139. 30, 156. [10]) Gfd. 28, 147, 173 n. 1. [11]) Gfd. 59, 139 ff. 28, 72. 29, 253. [12]) Gfd. 59, 131. Vergl. Gfd. 29, 178, 179, 197, 212, 213, 215, 220, 233, 241. „Menznau„, „Hasle“, „Menzberg“, „Hergiswil“.

Digitized by Google

halte ein Mann bald da, bald dort „„conventicula““ und in ihnen Predigten; das „„schmecke gefährlich nach anabaptistischem Gift.““ [1]) 1723, 4. September, konstatiert Willisau als außerordentliche Feste: Agatha, Charfreitag, 10,000 Ritter, Magnus, Hl. Kreuz Erhöhung, Sebastian und Markus bis zum Schluß der Prozessionen. [2]) 1792 waren in Willisau der Leutpriester, der Helfer, der Kaplan zu S. Niklaus, der zum hl. Blut, ein geistlicher Schulherr, ein Frühmesser und ein Vikar. [3])

Seit 1800 gab es wichtige Aenderungen. 1804/24 wurde die neue Pfarrkirche gebaut. [4]) 1806/48 währte der Kollaturstreit zwischen Regierung und Stadt Luzern; jede dieser Parteien wollte der rechte Besitzer des Patronates Willisau sein. Die Regierung aber ist der Rechtsnachfolger des alten Rates von Luzern, des Lehnherrn über den Spital. 1876, 11. September, kaufte sich die Stadt Luzern als neue Besitzerin des Spitals von allen Verpflichtungen desselben gegen die Pfarrei los. 1895, 21. Juni, ging die Kollatur von der Regierung von Luzern an die Kirchgemeinde Willisau über. Die Pfarrpfründe-Bereinigung ward 1847/64 verhandelt. 1812 ward die Heiligblut-Kapelle neuerdings dem Frühmesser übergeben. Dessen Pfründe wurde 1847 und 1878 eingestellt, resp. vom Vikar besorgt. 1822 ward eine zweite Pfarrhelferei dotiert, aber nie besetzt. Die „dos“ zu S. Nikolaus kam 1833 von der Kirche Willisau nach Hergiswil an den Pfarrer. Die Kaplanei zu S. Niklaus a. d. Berg, 1829/39 eingestellt, wurde dann mit einer Professur und Vikariat verbunden und 20. Oktober 1877 bereiniget. [5])

Zell. Celle 1275. [6]) Kirchenpatron: S. Martin von Tours. [7]) Wie in Ufhusen gründete ein Vogt der Lenzburg auf Rodungsgebiet mit dem neuen Hofe kurz nach 1000 auch ein kleines Bethaus, die Zelle des hl. Martin, [8]) der ja ein

[1]) Gfd. 28, 76. [2]) Gfd. 32, 239. 59, 148. [3]) Z. [4]) Gfd. 59, 138, 141 ff. [5]) Vergl. Z. Attenhofer II 195 ff. Gfd. 59, 128 f., 131, 132. [6]) Brandstetter, 12. F. D. A. I 238. N. [7]) S. N. [8]) Von einem Klösterlein weiß weder Sage noch Geschichte. Vergl. noch „Ufhusen“.

ein Mönch war. 1275 „Plebanus in Celle iurauit de eadem ecclesia XXX lib. Basil.“ 1360/70 „Cella habet XII marc.“ [1]) Um 1300 besaßen die Büttikon Kirchensatz, Widem, Vogtei und Twing Zells. [2]) Dann kamen Kirchensatz und Hof Zell an das Habsburgerstift Königsfelden, welches am 13. Oktober 1333 beides um andere Güter an Ägid. von Rubiswil austauschte. [3]) Wohl von Lehen wegen war Zell um 1400 wieder ganz derer von Büttikon, deren letzte Tochter Agnes es als Heiratsgut an Werner von Grießheim brachte, nachdem noch 1413, 10. Dezember ein Vertrag zwischen Rudolf von Büttikon und dem Pfarrer Heinrich Isenlin über den Besitz der Kirche und des Kirchensatzes entstanden war. Den 27. Aug. 1421 verkaufte W. v. G. im Namen seiner Frau A. v. B. an Schultheiß und Rat von Luzern jenes Heiratsgut, [4]) wobei der Rat von Luzern gegenüber dem Pfarrer von Zell auf das jus spolii verzichtete (Attenhofer II 222).

1577 wurde wegen Konkubinat, so erzählt Mayer, „Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz“, II 13, Dekan Brunner in Zell seiner Pfründe verlustig erklärt. 1597 klagte der Pfarrer von Zell den bischöflichen Visitatoren über fremde Eingriffe in seine Kirche und Pfründe. „Der kilch Turm allda manglet Buwens.“ 1784—1813 war Pfarrer Joh. Theoring Keller, der hier wie in Ufhusen eine neue Kirche baute. 1646, 19. Oktober schätzte man die Pfründe auf 500 Gld. [5]) Dieselbe wurde bereinigt 1824/25, 8. März 1846, 1. Juni 1876. Hie und da hielt man auch einen Vikar, wie gegenwärtig. [6]) 1903, 5. Dezember, erhielt die Kirchgemeinde Zell vom luzern. Großen Rat Anrecht auf Aushändigung des Chorbaufonds. [7])

---

[1]) F. D. A. I 238. V 83. [2]) Gfd. 5, 243 f. N. [3]) Gfd. 27, 313 ff. N. [4]) N. Staatsarch. Luz. Verg. Segesser I 653. [5]) Gfd. 28, 134. 30, 215. 28, 147. [6]) Z. Staatskalender 1789. [7]) „Vaterland“. 1902, 26. Nov. und 1903, 5. Dezember.

Digitized by Google

2. Filialpfarreien.

Von Altishofen.

Dagmersellen. Tagmarsellen 1076.[1]) Kirchenpatron: S. Laurenz.[2]) Besitz der Wolhusen, wurde Dagmersellen 1076 Gedinghof Einsiedelns, war schon 1346 mit einer Meß-kapelle unter Lehenschaft des Abtes von Einsiedeln versehen;[3]) eine Glocke, die jetzige dritte, und Renovation erhielt die Kapelle 1687, unter Kollatur Altishofen.[4]) Immerhin hatten auch Andere Anteil an Dagmersellen. So kam es 1265, 16. Juli, wegen Leibeigenen zu einem gütlichen Vergleich zwischen Einsiedeln und Münster, die beide je die Hälfte von deren Nachkommenschaft bekommen sollten.[5]) Als die bischöfliche Quart der Kirche Altishofen, wohin Dagmersellen von Anfang zehntete und zur Seelsorge ging, vom Mauritzenstift in Zofingen an Luzern kam, wurde das Betreffnis von Dagmersellen 1497, 5. November, gesondert verkauft.[6]) 1753, 3. September, verlangten die bischöflichen Visitatoren: „In Dagmersellen, wo 1000 Seelen seien, und von wo Altishofen eine halbe Stunde entfernt sei, sollte einer der vier Priester von Altishofen mit Vorbehalt des Patrons, Decimators und Pfarrers, auch quoad oblationes et jura stolae, wohnhaft sein,[7]) 1766, 23. April, spielte Dagmersellen selbständig das geistl. Trauerspiel „St. Blasi.“ 1771, als Altishofens Pfarrkirche neu erstehen sollte, erstand auch neu der Wunsch Dagmersellens, selbständig zu werden, aber vergebens. 1810, 31. Aug. endlich erlaubte die Regierung von Luzern eine eigene Pfarrei Dagmersellen auf deren Kosten. 1813, 16. Dezember, erfolgte die bischöfliche Bestätigung. Joh. Petermann wurde der erste Pfarrer und veranlaßte die Regierung, für Mehrung des Einkommensfondes, Renovation des Pfarrhofes und Neubau der Kirche zu sorgen. Die geistl. Kasse besserte den Pfarrgehalt

---

[1]) F. r. B. I 335. N. Brandstetter, 9. Gfd. 1, 134, 394. [2]) S. N. [3]) N. Gfd. 49, 89. Segesser I 667. Mohr, Nr. 911. [4]) Gfd. 30, 157. Vergl. „Schötz.“ [5]) Gfd. 42, 105, 134. [6]) Gfd 40, 143. [7]) Gfd. 28, 99. [8]) Gfd. 23, 225.

Digitized by Google

auf 1818, 19. Juni. 1840, 4. Dezember, wurde die Pfründe bereinigt. 1868 unterhandelte Dagmersellen mit der Regierung vergebens über Abtretung der Kollatur an die Gemeinde. 1819/28, 1861, 1868/88 wirkten Vikare neben dem Pfarrer. 1888, 19. Januar, wurde die Pfarrhelferei unter Kollatur von Dagmersellen errichtet. Die drei neuen Glocken datieren von 1842. [1])

Von Altishofen.

Egolzwil. Egolswile 1217/44. [2]) Das „Egoltzwil" in Gfd. 1, 396, 394, 134. 49, 89 ist Egliswil (Seengen.) Patrozinium: Herz-Jesu-Fest. Pfarrgemeinde wurde Egolzwil erst durch die Unterhandlungen mit der Regierung von Luzern und dem Bischofe von 1879—1883. Der erste Pfarrer war Thaddäus Arnet, jetzt Kustos in Münster, [3]) gewählt von der Kirchgemeinde. Er brachte große persönliche Opfer; auch die geistliche Kasse des Kantons half. Aber erst der jetzige Pfarrer Jakob Vogel, seit 1893, Herbst, konnte dem Herz-Jesu die nötige neue Pfarrkirche 1895/6 bauen. [4]) Das erste Pfarrhaus brannte 1892 ab und wurde sofort wieder hergestellt

Von Willisau.

Hergiswil. Hergiswile 1217/44. [5]) Kirchenpatron: S. Johann Bapt. [6]) Die älteste Kapelle bestand offenbar 1577, woher die kleinste Glocke [7]) datiert, längst. Denn 1593, 20. Oktober, weihte der Weihbischof von Konstanz eine neue Kirche zu S. Ludwig. 1603, 2. September, weihte Bischof Joh. Georg von Hallwil selber die abermals erneuerte Kirche

---

[1]) Z. Vergl. Attenhofer II 170 ff. N. Gfd. 30, 158. 56. 124. [2]) Brandstetter 9. Gfd. 19, 108. Vergl. Gfd. 45, 150, 9 n. 1. 51. 35. [3]) „Monat-Rosen" des Schweiz. Studenten-Vereins, 1893, S. 29. [4]) Bislang hatte die erweiterte Kapelle v. E. als Pfarrkirche gedient. Von ihr unten. [5]) Brandstetter. 10. Gfd. 19, 108. 45, 9 n. 4. [6]) S. N. — Die Notiz bei Bölsterli, „Die Einführung des Christentums." S. 99 betr. Patrozinium U. L. F. Himmelfahrt ist offenbar Versehen. [7]) Pf. Troxler an N.

nunmehr als selbständige Pfarrkirche zum hl. Joh. Bapt., 1840 neugebaut, nachdem schon 1596 die erste Stiftung zu einer neuen Pfarrei gemacht worden; 1605, 15. Juni, erlaubte der Pfarrer die Abtrennung Hergiswils von Willisau und den 6. August darauf bestätigte sie der Rat von Luzern als Oberlehensherrschaft des Patronates von Willisau (Luzerner Spital),[1] 21. Juli hatte der Bischof ebenso getan.[2] Von 1603 datieren die 2. und 3,, von 1646 die 4. Glocke.[3] Die Pfarrpfründe wurde 1646, 19. Okt. auf 250 Gl. geschätzt. 1753 klagen die bischöfl. Visitatoren über Pf Fr. L. Krauer. 1753 erscheint ein Vikar (Ign. Hygin Schwendimann) auch seit 1809.[4] Noch im 19. Jahrhundert spielte man in Hergiswil „Der gitzig Peter".[5] 1807 ward die Pfarrei zugerundet.[6] 1804/75 walteten betr. Patronat Anstände zwischen Regierung u. Ortsbürgerrat Luzern. Beide verzichteten zu gunsten Hergiswils. Pfrundbereinigungen datieren von 1809, 1833/34, 1882.[7] 1903 sah eine Kirchenrenovation.[8]

Von Menznau.

Menzberg (1808).[9] Kirchenpatron: S. Theodul 1807, 25. Februar Beschluss der Regierung von Luzern betr. Errichtung einer Kuratkaplanei. 1807, 7. November Zuteilung von Heimwesen der Pfarreien Menznau, Willisau, Hergiswil u. Romoos auf den Menznauerberg. 1809, 2. Juli, Einsegnung des Grundsteines der Pfarrkirche. 1810, 21. September, Erhebung der Kuratkaplanei zur Pfarrei und Anweisung des Pfarreinkommens durch die Regierung von Luzern. 1810, 7. Novbr. bischöfliche Genehmigung. 1810, 10. Dez., Antritt des ersten Pfarrers Franz Jos. Buholzer. 1823, 23/24. November, Zerstörung der Kirche und des Pfrundhausdaches durch eine Feuersbrunst. 1825 Neubau der Kirche, des Pfarr- u. Schulhauses. 1831. 22.

---

[1]) Gfd. 29, 243 n. 12, 220 (6. Aug.), 171 ff., 243 n. 13. Z. Geogr. Lex. II 547. N. Attenhofer II 205. [2]) Gfd. 7, 90 n. 1. Stadtarch. Luz. N. [3]) Pf. Troxler an N. [4]) Gfd. 28, 146, 99. 21, 82. Z. [5]) Gfd. 23, 213. [6]) Gfd. 29, 167. [7]) Z. Attenhofer II, 195 ff „Willisau". [8]) „Vaterland" 1904. 26. Juni. [9]) Brandstetter, 10.

August, Einweihung der Kirche durch den Bischof von Basel.[1]) 1833 erhielt die Pfarrei Unterstützung für einen Vikar durch die geistliche Kasse. 1835, 14. Januar, wurde die Pfarrpfründe bereinigt. 1845 kaufte S. Urban die 1809 von Oberkirch an Menzberg übergegangenen Kollaturgüter für Oberkirch zurück. 1847/51 und 1854/58 erhielt der Pfarrer Untertützung für Zehntausfall durch die geistl. Kasse. 1859, 10. Juni, erfolgte eine Pfrundrevision, ebenso 1893.[2])

Von Willisau.

Menznau. Menzenowa 1185, 2. Okt.[3]) Kirchenpatron: S Johann Bapt.[4]) Diese Kirche als Tochter Willisau's vom Hause Hasenburg zum Beispiele für die spätere Abtei S. Johann in Erlach und auf deren spätern Hofe (Geschenk der Hasenburg) etwa um 1000 gestiftet, wurde um 1200 frei von Willisau, selbständige Pfarrei, da Hasle als Filiale Menznau's eine Kapelle erhielt.[5]) 1245 vergabte Walter von Hasenburg sein Eigen in Buwil mit 4 ß Ertragenheit an die Kirche Menznau, damit der Pfarrer jeden Montag eine Armenseelenmesse lese; dieses „freie Eigen“ dürfe aber weder ein Vogt noch irgend ein Beamter der hl. Kirche antasten oder verwalten, außer den Priestern von Menznau.[6]) Richtig wird v. Liebenau vermutet, das Patronat von Menznau sei beim Eintritte Theobalds von Hasenburg in das Deutschordenshaus Hitzkirch mitgegeben worden (gegen Ende des 13. Jahrhunderts).[7]) Letztlich nahm die Regierung von Luzern die Kirchenrechte 1803 nach Aufhebung der Kommende Hitzkirch an sich.[8])

Ein Pfarrer von Menznau wird erstmals 1245 urkundlich erwähnt.[9]) 1275 zahlte er als Türkensteuer 6 Zofinger ₰.[10])

---

[1]) N. Riedweg, Pred. a. d. Fest des hl. Theodul u. hist. Notizen über die Pfarrei Menzberg. Luzern (Räber) 1860. Vergl. Gfd. 36, 108. [2]) Z. Gfd. 22, 70, 75. [3]) F. r. B. I 478. Brandstetter 10. [4]) S. N. [5]) Vergl. N. „Grossdietwil“. „Dekanat.“ „Willisau“. „Hasle.“ Fleischlin II 351. Gfd. 58, 14. Bölsterli 97. 91. F. r. B. wissen nichts von einer Zugehörigkeit d. Kirche M. ans Stift Erlach. S. folg. Note. [6]) N. Gfd. 1, 29, ff. Vom Stift Erlach ist wieder keine Rede. [7]) Gfd. 58, 14. 11, 77. 29, 174, 244 n. 20. [8]) Attenhofer II 139. N. Gfd. 57, 100. [9]) Gfd. 1, 30. N. [10]) F. D. A. I. 239. N.

Digitized by Google

1302 verständigten sich am Dreifaltigkeitssonntag die Pfarrer von Geiß und Menznau miteinander über das Kanzelgericht in Geiß.[1]) 1360/70 wurden die Einkünfte der Kirche Menznau auf 26 Mark geschätzt.[2]) 1525 sah einen Zehntstreit zwischen den Pfarrern von Geiß und Menznau (resp. Komtur von Hitzkirch.[3]) Die Pfarrpfründe wurde 1837, 17. Juni, bereinigt, 1892, 23. Mai, der Pfarrwaldfond angelegt.[4]) Ein Helfer erscheint 1302 mit Namen Burkard.[5]) Durch Jahrzeitsstiftungen von 1574 und 1652 wurde die Kuratkaplanei U. L. F. unter Kollatur der Kirchgemeinde begründet; dieselbe ward revidiert 1864, 30. Dez. und 1887, 16. Juli. Ein Vikariat bestand 1810, 1818, 1824 und 1837/85. — Auch eine alte Bruderschaft war da.[6]) Als Partikularfeste nennt Menznau 1723, 2. Sept. noch Kreuzerhöhung, Jost und Rochus [7]) 1807 wurde Menznau zugerundet.[8]) Die Kirche ward neu gebaut 1628/35 mit vier Altären (S. Joh. Bapt. und Ev., Muttergottes, Theodul, H. Kreuz), abermals neu 1891, 1904/5 renovirt. Die Glocken datieren: die 1. und 2. von 1639, die 3 von 1579, die 4. von 1586, die 5. von 1636.[9]) 1721 sah ein Osterspiel. Luzerner Zeitung 1872, Nr. 12.

Von Altishofen u. Ettiswil.

Schötz. Scotis 1178/97.[10]) Kirchenpatron: S. Mauriz.[11]) Von einem Thebäergrab in Schötz ist schlechthin abzusehen.[12]) Die Kirchen Altishofen und Ettiswil hatten je ihren Anteil an der Seelsorge in Schötz [13]) Die Gründung (1200) des Maurizenstiftes

---

[1]) N. Gfd. 22, 221. „Geiß". Das Twingrecht von Menznau, neu 1628, war gleich dem von Buttisholz und Tannenfels. Zinsrodel ca. 1300, St. A. Luz. [2]) F. D. A. V. 83. [3]) v. Liebenau, Reformation u. Gegenreform. i. Hitzk., S. 11. [4]) Z. — 1342, Freitag nach Auffahrt, erklärt Wilh., Pf. in M., dass seine vom Kloster S. Johann am Bielersee zu beziehende Pension v. 2½ Mltr. Dinkel u. 2 Mtr. Hafer nach seinem Tode dem Kl. wieder anheimfalle. St. A. Bern, Amt Erlach. N. Dies bezieht sich offenbar auf ein aussserordentl. Vorkommnis. [5]) Gfd. 32. 211. N. [6]) Z. Vergl. N. Gfd. 21, 83. 101. [7]) Gfd. 32, 238. [8]) Gfd. 29, 167. [9]) N. Gfd. 28, 145. 46. 318 f. 30, 147; Luz. Volksbl. 1905, 24. Jan. [10]) Gfd. 17. 247. Brandstetter 11. [11]) S. N. [12]) A. Lütolf, „Die Glaubensboten der Schweiz vor S. Gallus", S. 208 ff. 214 ff. [13]) Meyer, 7, Gfd. 5, 251.

in Zotingen, sowie Münster regten die Herren von Büttikon und Iffental an, um 1250 die beiden Meßkapellen zu S. Mauriz und Stephan und zu S. Johann Ev. in Ober- und Niederschötz zu errichten, die zusammen ein Leutpriester versah.[1]) 1275 „Plebanus in Schoeze iurauit de eadem ecclesia V lib. Basil. Soluit V sol. Item in secundo termino soluit V sol.“ 1360 70 „Sôcz superior hab. IIIIor marc. Sôcz inferior . . “ Offenbar ist die letztere Stelle verschrieben; beidemal werden Ober- und Niederschötz zusammen ungefähr gleich geschätzt. Laut einer Bulle Papsts Nikolaus V. vom 25. Februar 1450 betrug das jährliche Einkommen je eines Kaplans dieser beiden Kirchen 3 Mark Silbers oder 240 Pfenning.[3]) 1357, 23. März erhielt die Maurizenkapelle zur Aufrechterhaltung der Wallfahrt durch 12 Bischöfe von Avignon aus 40 Tage Ablaß auf verschiedene Feste, auch auf S. Joh. Ev., das Patrozinium der andern Kapelle, was 1366, 19. Okt. bestätigt ward[4]): offensichtlich waren beides Devotionskirchlein, das zu S. Mauriz erlangte aber nach und nach den Vorzug: auch Beerdigungen fanden bald vielmehr bei S. Mauriz als bei S. Johann statt.[5]) bis Altishofen u. Ettiswil reklamierten. 1427, 5. Februar, vergabte H. von Wilberg die Kapelle z. S. Johann an S. Urban, ebenso 1440, 11. Nov., H. von Bubenberg S. Mauriz. Ettiswil und Altishofen reklamierten bei diesem Wechsel natürlich wieder ihre Pfarrechte und S. Urban beanspruchte, wie von altem her, Devotionsbeerdigungen für sich. Nachdem so schon seit der Mutterkirchen erster Reklamation um 1350 diese Beerdigungen in Schötz aufgehört hatten, wußte man 1489 nichts mehr davon; nur die Wallfahrt z. S. Mauriz blühte weiter; S. Johann zerfiel.[6]) 1436, 15. Februar, wurde diese Kapelle zwar nicht

---

[1]) Gfd. 5, 243 f. 24, 122. 5, 149. 16, 40—45. Riedweg, 214. [2]) F. D. A. I 238. V 83. Vergl. N. [3]) Gfd. 16, 13, n. 1. N. Vergl. Gfd. 5. 251. [4]) N. A. Lütolf, 214 f. Gfd. 16, 13, n. 1. [5]) A. Lütolf, 208, 215. Die 1489 aufgefundenen Skelette dürfen wohl als christliche aufgefasst werden, da nichts Stringentes entgegen steht, ihre Lage gerade dafür spricht. Vergl. Lütolf, 171. [6]) Gfd. 16 40—45, 23. 24. Vergl. N. A. Lütolf, 208, n. 5, 209, 215, 216.

Digitized by Google

genügend dotiert gefunden, 1438, 14. Juli dann einem Mönch von S. Urban, Joh. Walk, übergeben. Für S. Mauriz wurden die ersten Früchte 1481 auf 8 Gld. bestimmt, aber 4 nachgelassen.[1]) 1503 und 1519 wurden die 3 Kapellen zu Burgrain, Ober- und Niederschötz nur einem Priester (Mönch) übergeben.[2]) 1650 entstand über die Pflicht eines Neubaues zu S. Mauriz, Streit zwischen den Pfyffer von Altishofen, den Stiften Einsiedeln und S. Urban und der Regierung von Luzern als Zehntherren.[3]) 1662, 30. September, wurde die neue Kirche vom Konstanzer Weihbischof Georg Sigismund konsekriert.[4]) Schon Mitte Herbstmonat 1595 war übrigens der Turm „von nüwen ufgericht worden."[5]) 1756 wurde eine neue größere Glocke angeschafft.[6]) 1801 und wieder 1834 ersuchte Schötz die Regierung von Luzern um Errichtung einer Pfarrei, was 1839, 26. April bewilligt ward. 7. Mai 1862 und 10. April 1863 rundete man die Pfarrei ab und bereitete die Pfründe vor, welche am 4. Juni 1866 klassifiziert und bereinigt wurde. Die Kollatur kam 1867, 28. Januar, an Schötz selber. Der erste Pfarrer war Josef Glanzmann. 1868 ward ein Vikariat bewilligt.[7]) Die neue Pfarrkirche wurde 1875/1879 erstellt, 1. Mai 1879 geweiht.[8])

Vom Kloster S. Urban.

S. Urban. Die Pfarrei wurde nach Aufhebung des Klosters am 27. September 1848 durch die Regierung von Luzern errichtet, was der Bischof unterm 23. Dezember bestätigte. 1849, 13. Januar, wurde die Pfründe unter Kollatur des Staates bereinigt, ebenso 1874, 4. Dezember, nachdem der Pfarrer noch (22. April) ein Manualbeneficium als Geistlicher der dortigen kantonalen Irrenanstalt empfangen hatte.[9]) Vergleiche „S. Urban-Kloster". Kirchenpatrozinium ist Maria Himmelfahrt.[10])

[1]) Vergl. Nüscheler. Gfd. 16, 13, n. 1, 14, n. 2. [2]) N. Gfd. 16, 12, n. 1. [3]) Z. — Einsiedeln wurde mehr belastet, die Pfründen i. Sch. waren eingegangen. Vergl. „Dagmersellen". [4]) Pfarrarchiv Schötz. [5]) A. Lütolf. 209, n. 3. Staatsarchiv Luzern. [6]) Gfd. 30, 157. [7]) Z. [8]) Gefl. Mitteil. v. Hochw. Hrn. Subregens W. Meyer. [9]) Z. Vergl. N. [10]) S.

3. Kapellen.

S. Katharina, unweit der ehemal. Klosterkirche 1670 gebaut.[1])

Altishofen. Ebersecken. Eberseche 1274, 12. Sept.[2]) Damals wurde die Kapelle Ebersecken dem neuen Frauenkloster vom Bischof übergeben. 1275, 23. Juli und 1283, April, tat ebenso der bisherige Eigentümer der Kapelle und nunmehrige Stifter des Klosters, Rudolf von Balm.[3]) 1353, 25. April, erhielt die sichtlich schon seit 1000 stehende Kapelle (S. Ulrich) für den Neubau Weihe und Ablaß.[4]) 1731 und 1776/80 wurde sie unter Gr. Dietwil wieder neu gebaut, 1876 von Altishofen aus renoviert und neu beschenkt.[5])

Nebikon. Nevinhova 893, 7. Mai[6]) Kapellchen S. Antons des Eremiten, 1727 erbaut.[7])

Egolzwil. Galgenkäppeli, zwischen Egolzwil und Nebikon. (Mitteil. von H. Hr. W. Meyer).

Kapelle zu S. Anton von Padua „mit gotischen Fensterverzierungen,“[8]) also ungefähr aus dem 16. Jahrhundert.[9]) Sie ward also die erste Pfarrkirche von Egolzwil um 1883 erweitert. Vergl. Pfarrkirche „Egolzwil“ oben.

Wauwil. Wawile 1076.[10]) Kapelle zu S. Wendel, woh wie die zu Sursee und Lieli aus dem 16. Jahrhundert. Vergleiche N. Gfd. 57, 120. 60, 226.

Dagmersellen. Kreuzhügel: stark besuchte Wallfahrtskapelle.[11]) Mater Dolorosa.

Ettiswil. Beinhauskapelle zur schmerzhaften Mutter Gottes, eingeweiht den 18. Juli 1742.[12])

---

[1]) Lütolf, Sagen, 145. Geogr. Lexikon, I. S. 666. Gfd. 49, 84. Statuta Cap. Willisau 54. Rahn 161. [2]) Brandstetter 9. Gfd. 1, 33. N. [3]) Gfd. 4, 110 f. 101 ff. R. E. C. I. 2365. N. [4]) Gfd. 26, 329. [5]) Vergl. Meyer, 4. Gfd. 49, 144 und Rahn 161. Gfd. 28. 89 u. 105. [6]) Z. U. B. 172. [7]) Rahn, 222. [8]) Rahn, 162. Vergl. N. [9]) Vergl. Ant.-Kap. i. Luzern: Gfd. 44, 70. [10]) Brandstetter 11 f. F. r. B. I. 335. Gfd. 1. 134, 394. N. [11]) Geogr. Lexikon, I. S. 585. Gfd. 56, 19. [12]) N. Anniv. Ettiswil.

Digitized by Google

Hexen- oder Sakraments-Kapelle. Sie ward aus Anlaß des von Anna Vögtlin bekannten Verbrechens am hl. Sakramente vom 24. Mai 1447 nach der Inschrift über der Westtüre 1450 gebaut und erhielt 1451 und 1479 päpstlichen Ablaß, 1452, 6 August mit 3 Altären die Weihe. Betreffend Kaplanei vergleiche „Ettiswil.“ 1457, 22. Januar, schlossen Luzern und Stift Einsiedeln einen schiedsgerichtlichen Vertrag über Kollatur und Bau der Kapelle. 1860, 20. August, wurde deren Fond zur Steuer an die geistliche Kasse des Kantons verpflichtet. 1879 wurde die Kapelle restauriert.[1])

Burgrain. „Gotzhus ze Burgrein“ (1303/9) bedeutet, daß damals das Kloster Disentis die Kapelle S. Blasius zu Burgrain besaß, ein Devotionskirchlein der Wolhusen, dieser Freunde S. Blasiens im Schwarzwalde, (ca. 1200) mit eignem Begräbnisrechte und Kaplanei bis zur Reformation. 1333, 13. Oktober, verkauften Äbtissin und Konvent zu Königsfelden den inzwischen ebenfalls durch Kauf an sie gelangten Kirchensatz Burgrain an Aegid von Rubiswil. Die Vogtei und Oberlehenherrschaft aber vererbte sich von den Wolhusen auf die Grünenberg, die kraft dessen auch das Patronat in Burgrain wieder an sich brachten und teilten. 1340, 23. September, traten Joh. von Gr. und sein Sohn Bertold an ihre Vettern, Peterman und Heinzman von Gr. $^1/_4$ von Widem nnd Kirchensatz Burgrain ab. Sodann 1357, 28. September, 1358, 3. April, und 1359, 12. Januar, brachte P. von Gr. noch $^2/_4$ durch Kauf an sich. 1384, 21. Januar, schenkte Hemmann von Gr. das Ganze S. Urban u. Legat Guillermus inkorporirte B. dem Kloster. 1492, 19. Jan. entstand ein Vergleich mit dem Inhaber des Widems betr. Sigrist-Dienst. 1684, 14. Mai,[2]) wurde die Kapelle neugeweiht.

---

[1]) N. Rahn, 162. Zemp, 60. Z. Mohr I (Einsiedeln) Nr. 812, 837, 852, 861, 865, 866, 876, 882, 883. 899, 977, 1022, 1040, 1064. Gfd. 3. 212 f. 23, 362, 367 ff. 28, 134. 29, 197, 213, 222. [2]) Habshurg. Urb. I 188 Arch. S. Urban. Gfd. 27, 315. 29, 242. Plüss, 104, 150. 189, n. 1, 210. N. Vergl. „Entlebuch“. Geogr. Lexikon. I. S. 396. „Schötz“. Gfd. 16, 16 n. 2, 25 f., 36 f.

Digitized by Google

G e t t n a u. Kepinhova 839, 7. Mai.[1]) Kapelle z. S. Anna 1453, von wo die grössere ältere Glocke datiert, erbaut. Sie erhielt am 1. September 1512 einen Ablass von Kardinal Schinner und 1520 den linken Seitenaltar, der den 21. August vom Konstanzer Weihbischof den hl. Nikolaus, Jakobus (Aelt.), Wendel, Mauriz und Anna geweiht wurde. 1758 stiftete man die S. Anna-Bruderschaft. 1632 ward eine 2. Glocke angeschafft, 1836 durch eine neue ersetzt. 1660 wurde der rechte Seitenaltar erstellt, steht nicht mehr. 1830 musste der linke Nebenaltar einer Sakristei weichen. Seit 1750 wird hier Sonntagschristenlehre gehalten.[2]) Choraltar zu S. Anna.[3])

W i s m a t t. Wismat: 1448, 28. Dezember, wurde[4]) der Altar SS. Johann B., Anna, Maria, Petrus u. Paulus, Jakobus Maj., Pantaleon und Barbara geweiht.

W y h e r. Wygerhuß 1572[5]). 1592 lautet die Jahreszahl am Westtürsturz der Kapelle. Sie ward am 20. Oktober 1593 vom Konstanzer Weihbischof dem hl. Ludwig geweiht. Jetzt ist S. Josef Patron.[6])

Grossdietwil. S. P a n t a l e o n-Kapelle, um 1330 vom Pfarrer Lütold gegründet, wurde 1507, weil baufällig, abgetragen.[7])

B e i n h a u s k a p e l l e zu S. Anna, 1507 an Stelle der vorgenannten gebaut und am 4. September vom Konstanzer Weihbischof dem hl. Erzengel Michael geweiht, ebenso der Altar, welcher noch SS. Sebastian, Anna, Ottilia, Magdalena als Nebenpatrone erhielt. Sie wurde 1880 niedergerissen.[8])

A l t b ü r o n. Aldpurron 1130, 22. Januar, Altbürron 1099.[9]) Kapelle zu S. Anton v. Padua mit 3 Altären: die Seitenaltäre zu Maria und S. Sebastian. Die beiden Glöcklein datieren von 1684.[10])

---

[1]) Z. U. B. I 72 Brandstetter, 10. [2]) N. Rahn 162. Willisauer Anzeiger, 1897, Nr. 51. S. „Wismatt". [3]) Statuta Cap. Willisau, p. 55. [4]) Mohr I (Einsiedeln) Nr. 822. N. [5]) Gfd. 35, 289. [6]) Rahn. 310. Vergl. Vaterland, 1904. Nr. 98. N. Segesser, Ludwig Pfyffer. IV, 302, n. 1. [7]) Gfd. 49, 105, 136 f., 147, 150. S. „Grossdietwil". Vergl. N. [8]) Gfd. 49. 147, 154. Vergl. N. [9]) Z. U. B. I 165 Brandstetter. 9. Font. rer. Bern. I 355. [10]) Gfd. 49. 155. Vergl. N.

Digitized by Google

Fischbach. Vischbach 1224.[1]) Spätgotische Kapelle z. S. Aper mit 2 Glöcklein von 1541 und 1640 und einem Vorzeichen von 1609.[2])

Hergiswil. Tannenkapelle.[3])

Heiligenbäuschen, Vordermühlirain, mit Licht[4]) für die armen Seelen.

Nollental bei Hergiswil. Nollendal ca. 1350.[5]) Zwei Helgenstöckli, nach der Sage wegen Gespenstern errichtet.[6])

Lutern. Totenkapelle, vor 1752[7])

Grundkapelle, der Muttergottes gewidmet, ohne Meßaltar, 1625[7])

Heimbergkapelle, schon vor 1502 Ziel eines Kreuzganges, 1863 neugebaut, den 14 Nothelfern gewidmet.[7])

Hofstatt-Kapellchen. Gütige Mitteilung von Hochw. Herrn Pfarrer Augner.

Luternbad. Eine Gebetserhörung vom Jahre 1581 in dorten öffnete das „Baad", dessen Heilwirkung 1583, 23 Mai eidlich bezeugt und beurkundet wurde, sogleich zum Bau einer Kapelle U. L. Frau durch den Rat von Luzern und 1600 zur Gründung der „Badbruderschaft zum End" führte. Von 1584 datiert das Glöcklein. 1752, 12. Septbr., wurde der Neubau geweiht.[8]) 1860, 20. August, wurde, zwar erfolglos, die Kapelle zum Beitrag an die geistliche Kasse verpflichtet erklärt. Seit 1854 waltet ab und zu auch ein Geisticher an dem Wallfahrtsorte.[9])

Luternbad, 2. Kapelle.[10]) Vergleiche Bruderhaus („Klöster").

Rüediswil. Rüdißwil 1477.[11] Kapellchen.[12])

---

[1]) Gfd. 51, 22 f. n. 1. Brandstetter, 10. [2]) Rahn, 162. Gfd. 49, 154 f. S. N. [3]) Vergl. Gfd. 59, 156, 126. [4]) Lütolf, Sagen, 360. [5]) Gfd. 24, 119, 304. [6]) Lütolf, Sagen, 342. [7]) N. Pfarrarchiv Lutern. Anniv. [8]) Geogr. Lexikon, III 217. „Kathol. Volksbote", 1895, Nr. 21 f. N. Pfarrarch. Lutern. [9]) Z. [10]) Geogr. Lex. l. c. [11]) Gfd. 29, 175. 176, 178. 180, 194, 197 Vergl. Gfd. 7. 108, Nr. 112. [12]) Güt. Mitteil. von H. Hrn. Pfarrer Augner.

Digitized by Google

Menzberg. S. Joder[1]) (Theodul), vielleicht 1628 zugleich mit dem 3. Altar in Menznau gebaut.[2])

Auf dem Hof Buchen beim Wald an der Straße nach Menzberg stand schon um 1750 eine kleine Kapelle. Die jetzige wurde 1894—1895 gebaut und zur Meßkapelle eingeweiht im Mai 1895 zur Ehre der hl. Familie und der Bauernheiligen Antonius, Einsiedler, und Wendelin.[3])

Auf dem Hofe Gerislehn an der Straße von Menzberg nach Gerislehn bestand schon vor 1780 eine dem heilig. Wendelin geweihte Kapelle, die aber offenbar viel älter ist.[3])

Menznau. Muttergotteskapellchen in dem oberen Studenweid zur Reformationszeit gebaut und mit einem Muttergottesbilde aus Brittnau vom Jahre 1497 geschmückt, 1893 neu gebaut.[4])

Pfaffnau. Beinhauskapelle z. S. Anton v. Padua, 1687 errichtet, 1885 renoviert.[5])

Roggliswil. Rogliswile 1274, 26. April, S. Wendels Kapelle wurde 1555 gebaut, 1692 renoviert. 1892 wurde zum ersten Male die hl. Messe darin gefeiert. Sie ist sehr klein und baufällig.[7]) 1902, 3. März, wurde Roggliswil selbständige Kapellgemeinde mit der Intention, später eine Kaplanei zu gründen.[8])

Reiden. Beinhauskapelle zu S. Anna. 1661, 8. Juli, wurde der Bau eingeleitet durch einen päpstlichen Ablassbrief. 1662, 3. Nov., erfolgte die Einweihung von Altar und Kapelle zu SS. Anna, Mauritz u. Gef., 1793 Abbruch.[9])

Feldkapelle im Moos.[10])

Langnau. Langunouva 893, 7. Mai.[11]) Kapelle zur Muttergottes, 1599 mit Bewilligung des Rates von Luzern ge-

---

[1]) Statuta Cap. Willis., p. 56. [2]) Vergl. „Menznau". [3]) G. Mitteil. von H. H. Pf. Franz Bucher. [4]) Luz. Volksblatt, 1893, 1. Aug. [5]) Güt. Mitteil. von Hochw. Herrn Pfarrer Achermann i. Pf. [6]) Gfd. 27, 295. Brandstetter, 11. [7]) Güt. Mitteil. v. H. H. Pf. Achermann. [8]) Vaterland, 1902, 8. März. [9]) N. Pfarrarchiv Reiden u. Staatsarch. Luzern. [10]) N. Pfarrarch. Reiden. [11]) Z. U. B. I 72. Brandstetter, 10.

Digitized by Google

baut, ward am 4. Juli geweiht. Die Baukosten wurden teils aus einer freiwilligen Sammlung, teils aus dem Gute der Kapelle bezahlt: mit Bewilligung von der Regierung und den Zehntenherren, Stiften S. Urban, Münster u. Komturei Reiden. 1669 wurde die Kapelle renoviert und am 22. Mai zu Ehren der Muttergottes und aller Heiligen der Altar vor der Kanzel geweiht; am 1. Juli ordnete der Rat von Luzern die Verwaltung des Stockgeldes.[1])

Wikon. Witckon 1275, 23. Juli.[2]) Schloßkapelle zur Schmerzensmutter, im 14. Jahrhunderte wohl zu S. Georg gebaut, ward am 5. Mai 1488 nach einer Renovation durch den Rat von Luzern vom Konstanzer Weihbischof der Schmerzensmutter, der Altar darin zugleich SS. Christophor, Sebastian, 10000 Rittern, Georg, Ursula u. Genossinnen, Leonhard geweiht. Zur Reformationszeit kam ein Muttergottesbild von Brittnau nach Wikon. 1635, 29. Mai, wird die erneute Kapelle samt Altar wieder der Schmerzensmutter und S. Georg geweiht. Ferner wurde sie renoviert in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts und 1904/5 bedeutend vergrößert.[3]) Der Luz. Staatskal. v. 1789 erwähnt einen Schloßkaplan.

Richental. S. Bernhardskapelle.[4])

Schötz. S. Mauriz-Kapelle besteht fort. S. „Schötz".

Feldkapelle, 1611 zur Zeit der Pest gebaut, war der Todesangst Jesu geweiht.[5])

Hostris. Hogestres 1456.[6]) Uraltes dem hl. Eulogius, Patron der Schmiede, geweihtes Kapellchen, vom Schmied in Schötz zu besorgen,[7])

---

[1]) N. Pfarrarch. Reiden u. Staasarch. Luzern. Vergl. „Reiden", „Richental". Gfd. 28, 62. 32, 236. [2]) Brandstetter. 12. Gfd. 4, 103. [3]) N. Pfarrarch. Reiden, Staatsarch. Luzern und Gfd. 28. 155. Luzern. Volksblatt. 1893, Nr. 126/139: „Marienburg. Das alte Schloß Wykon". Güt. Mitteil. v. H. H. Direktor J. Leupi. Statuta Cap. Willisau, p. 56. [4]) Lütolf, Sagen, 508. [5]) Lütolf, Glaubensboten. 209. [6]) Gfd. 20. 277. [7]) Lütolf, Sagen, 468.

Digitized by Google

Unterdorf. Dreifaltigkeitskäppeli.[1])

Wellberg. Zahnwehkäppeli. Wallfahrtsort[1]) für Zahnleidende.

Niederwil. Kapelle z. Mariæ Opferung u. Philomena von Br. Joh. Hegi u. Wohltätern 1841/42 erbaut, 1892[2]) renoviert.

Uffikon Buchs 1025.[3]) 1360/70 „Altishouen cum filia Buchs hab. LXXX marc.“[4]) 1809 wurde B. (S. Andreas) zu Uffikon geschlagen. 1851 betrug das Vermögen der Kapelle Frk. 4279. 14 Cts.[4])

Willisau. Obere Beinhauskapelle zu S. Michael, ca. 1400—1805.

Die untere Totenhauskapelle feierte die Kirchweihe am Sonntage nach Allerheiligen.[5])

S. Eutychiuskapelle, an die Pfarrkirche 1655 angebaut.[6])

Heiligblutkapelle. Um 1450 wurde nach dem Beispiele der Sakramentskapelle Ettiswils zur Sühne für die Meintat trunkener Spieler (1392) eine hölzerne Kapelle zum Blute des Erlösers, der 1492 eine steinerne mit 3 Altären folgte: der Haupt-Altar dem hl. Kreuze, der rechts S. Sebastian, der links Maria u. s. w. geweiht. Seit 1569 ward am Vorabend des Festes des hl. Blutes die Monstranz mit den legendären Blutstropfen in Prozession aus der Pfarrkirche in die Kapelle übertragen. Man sieht: die Anbetung gilt dem wirklichen heil. Erlöserblute. 1493, 17. April, wurde über das Opfer der Kapelle nach Recht verfügt. Von 1452 und 1517 datieren Ablaßbriefe. 1674/76 wurde die Kapelle größer neu gebaut.[7])

---

[1]) Güt. Mitteil v. H. H. Subregens W. Meyer. [2]) Güt. Mitteil. aus Pfarrarchiv Schötz. 1236 ist nicht N. bei Schötz, sondern Wil oder Vorstadtmühle bei Sursee genannt. Plüß 62, n. 2. [3]) Gfd. 1, 124, 394. Brandstetter, 9. [4]) Gfd. 28, 344, 345. Vergl. N. [5]) Gfd. 59, 148. [6]) Gfd. 59, 140. [7]) Vergl. N. Gfd. 59, 132, 151 ff. 7, 112. 28, 132 f. 29, 220, 218. „Kathol. Schweizerbl.“, 1892, S. 183 ff. „Willisau“. Günter, Legendenstudien, Köln (1906) S. 174 ff.

Digitized by Google

S. Niklaus auf dem Berge wurde teilweise in den Ruinen der 1386 zerstörten Burg Weniswil aufgebaut. Sie ist SS. Katharina, Barbara, Anton, Ulrich, 10000 Rittern, Niklaus, Mauriz und Erasmus geweiht.[1])

Böseggkapelle.[2]) 1477 „die bös egg".[3])

Gerichts-Kapellchen bei der Buche, Buchbrücke, 1382.[4])

Cyrillenkapelle. 1551 von Schultheis Heinserlin erbaut.[5])

Eyholzerkäppeli, Wallfahrtsort an der Straße nach Menznau, 1807 von der Polizei weggeschafft.[6])

Kapelle zum elenden Kreuze, 1656 gebaut, 1848 abgetragen.[7])

Oberfeldkapelle, von der Stadt wegen der Straße nach Huttwil schon vor 1652 erstellt.[8])

Spitalkapelle. (Spital erwähnt um 1384. 1418, 1700 neu gebaut.[9])

Zell, 1597 bei der bischoflichen Visitation „klagt sich der kilchherr das die puren Jnne (wie synen vorfaren ouch beschechen) nöttigen wöllen mitt dem H. H. Sacrament vßhin ze gan zu den Cleinen Feld Capellen vnd daselbs Meß ze lesen, daß aber sich nit gebüre vnd darzu ein große bschwärd sye, vermeinend die Herren Visitatores, von nötten sye ynschens ze schaffen".[10])

Heiltumsstöckli an der Poststraße nach Lutern aus dem 17. Jahrhundert,[11]) Stoßkäppeli genannt, wohl eines der obengenannten Feldkapellchen. Dazu:

Hüswil. Hüßwil um 1407.[12]) Kapellchen im Dorf.

Hänkihof, Bodenberg, S. Martins Kapellchen.[13])

---

[1]) Vergl. N. Register z. Gfd. 41—50. S. XI f. Gfd. 59, 131, 150 f. „Willisau". [2]) Gfd. 59. 150. [3]) Gfd. 29, 189, 197. [4]) Gfd. 59, 157 [5]) Gfd. 59, 149 f. [6]) Gfd. 59, 156 f. [7]) Gfd. 59, 149. [8]) Gfd. 59. 150. [9]) Vergl. Gfd. 29, 231. 59, 30, 146, n. 1. [10]) Gfd. 28, 134. [11]) Rahn. 310. [12]) Gfd. 29 237. [13]) Gut. Mitteil. v. Hochw. Hrn. Kammerer Zimmermann.

Digitized by Google

4. Klöster.

Altishofen. Deutschordensritterhaus (1312—1571). Vergl. oben „Altishofen", Pfarrei.[1])

Dagmersellen. Kloster s. Lütolf, Sagen, 505.

Ebersecken. Frauenkloster des Cistenzienser-Ordens. Desselben Stiftung wurde 1274, 12. Sept. von Bischof Rudolf von Konstanz genehmigt und 1275, 23. Juli, von Freiherrn Rudolf von Balm und Jakob von Fischbach vollzogen. Am gleichen Tage wurde das neue Kloster durch die Aebte von Frienisberg und Tennenbach dem Orden von Cisterz einverleibt und unter der Pflege S. Urbans mit Schwestern aus Rathausen besetzt. Die erste Abtissin hieß Mechtild von Blumen. 1276, 30. September und 4. Oktober, sicherte Papst Johannes XXI. Gnaden und Schutz Roms Ebersecken zu und gestattete den 5. Oktober irdischen Besitz. 1277, 26. Novbr. weihte der Konstanzer Weihbishof die Kirche mit Hochaltar der Mutter Gottes, den 2. Altar dem hl. Kreuz und S. Ulrich, auch den Friedhof. Schon 1279 mußte er die Gläubigen zu milder Beisteuer für Wiederaufbau des abgebrannten Gotteshauses einladen. 1282, 5. April, verlieh Weihbischof Johann von Konstanz Ablaß an Ebersecken. 1286 und 1289 sind Konversbrüder erwähnt.[2]) 1343, 5. Juli, schloß Ebersecken mit Johann von Arwangen zum Danke für seine Stiftungen einen Gebetsbund.[3]) 1360-70[4]) „Abbatissa et conventus monasterii in Ebersegg ordinis Cisterc. habet III marc." 1442, 13, Januar, beauftragte das Konzil von Basel den Propst zu S. Ursus in Solothurn, Ebersecken zu seinem verkümmerten

---

[1]) Vergl. auch v. Mirbach-Harff, Graf Ernst. Beiträge z. Personengeschichte des deutschen Ordens. Ballei Elsass-Burgund. Jahrbuch der Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, II. [2]) Gfd. 1, 33 f. 4, 101 ff., 276, 104—109. Vergl. N. Helvetia sacra II 99. Meyer, 8. Gfd. 30, 299. Habsburg. Urbar II, 1, 345 f. R. E. C. I, Nr. 2365, 2445, 2482. F. D. A. VII 211. Kopp II A 392f. Lütolf, Sagen, 145. [3]) Gfd. 12, 164 [4]) F. D. A. V 83.

Digitized by Google

Rechte zu helfen.[1]) 1468. 3. Oktober. bittet Abt Nikolaus von S. Urban um Almosen an die Cisterzienserinnen von E., denen alles verbrannt war.[2]) 1491,[3]) „ob fr. Johannes gürtler prepositus in Ebersegg". 1594, 5. Mai, wurden Ebersecken und Neuenkirch mit Rathausen vereinigt.[4]) 1608, 24. Mai und 22. Juli, wurde noch der Sigristendienst in der Kirche geordnet.[5]) 1618, 28. März, gestattete das Ordinariat Konstanz. die alte Klosterkirche in Ebersecken niederzureißen, die dort pflichtigen hl. Messen und das ewige Licht in die Kapelle zu S. Ulrich zu versetzen und ein Kreuz an Stelle der abgetragenen Kirche zu errichten.[6]) Ein Siegel der Äbtissin v. E. war oval und trug das Bild einer Nonne mit Stab und Buch und die Majuskel-Umschrift: † S. Abbatisse Pvre Vallis. Der Name der Äbtissin erscheint darauf erst seit 1342, bezw. 1334, seit der Konvent, wie alle Cisterzer Konvente, ein eigenes Siegel führte, das rund war und die sitzende Madonna mit dem Kinde und einer Lilie zeigte, sowie die Umschrift in Majuskeln: † S. Conuetus. Dom. Pvre. Uallis.[7]) Vergl. Staats-Arch. Lz.

Luternbad. Nach gütigen Mitteilungen von Hochw. Hrn. Pfarrer Augner und aus Luternbad entstand schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts in L. eine Waldbruderklause wohl bei der zweiten Kapelle, wurde bezw. der letztern Ursache. 1845/46 wurde das jetzige Mutterhaus der Waldbrüder und 1852 das Noviciat errichtet. Seit 1815 besteht von Papst Pius VII. und dem apostol. Vik. Göldlin geregelt, die Kongregation, vom Bischof, einem Pfarrer der Umgebung als Direktor und dem Altvater regiert.

Niederwil. Bruderhaus, 1841 auf Ersuchen des Pfarrers Ed. Ernst (Ettiswil) vom spätern Altvater von Luterbad, Joh. Hegi, gegründet, war bis ca. 1883 mit einem Bruder besetzt.[8])

---

[1]) Gfd. 24, 337. [2]) Gfd. 9, 235. [3]) Gfd. 16, 19. [4]) Gfd. 2. 24, n. 2. [5]) Gfd. 42, 273, 277. [6]) Gfd. 4. 118, n. 1. [7]) Gfd. 4, 103, n. 1 u. Tab. II, 3 u. 4. 2, 21. n. 3. Vergl. noch Balthasar. Collectanea histor. von den Frauenklöstern Rathausen, Eschenbach, Neuenkirch, Ebersecken, S. Anna in in Bruch und der Ursulin. Mskr. Stadtbibl. Luzern. [9]) Güt. Mitteil. v. HHrn. Pfarrer Dr. Sager, Pfarrarchiv Schötz.

Reiden. Johanniterritterhaus um 1239 am soeben eröffneten Gotthardweg durch die Herren von Iffental und von Büttikon[1]) gestiftet. 1421, 5. Januar, und 1472, 3. Juni, wurde die Gerichtsbarkeit der Kommende R. mit Hilfe des Rats von Luzern bereinigt.[2]) 1472 auch wurde das Ordenshaus Reiden mit Hohenrain vereinigt,[3]) wie anfänglich noch 1304 mit Thunstetten.[1])

Richental. Wo die S. Bernhards-Kapelle steht. war früher ein Nonnenkloster.[4])

S. Urban. Cisterzienserkloster. Um 1148 wurde das Augustiner-Chorherrenstift zu Rot (Kleinrot) von den Freien von Langenstein gestiftet. 1191 war dasselbe nur noch mit 2 Kanonikern aus der Stifterfamilie besetzt. Beide (Werner und Lütold) traten 1194 in den Cisterzer Orden über und am 30. März schenkte der Bischof von Konstanz das Gotteshaus Rot demselben zur Einrichtung eines neuen Klosters. Der Abt von Lützel nahm sich auf Bitten der Langenstein um die Gründung an und sandte mit den 12 Mönchen seinen Neffen, Konrad von Biedertan, als ersten Abt. Der Platz war aber nicht günstig. Da schenkte Arnold von Kapfenberg dem Kloster Tundewil und die Kapelle S. Urban (wohl Andenken an Papst Urban II., Kreuzzugsprediger, † 1099) zur Besiedelung. 1201 wurden die Klostergüter in ein abgerundetes und zusammenhängendes Gebiet vereinigt. 1206 befreite Graf Herman von Froburg S Urban von seinen Wegzöllen und Geleite-Abgaben und erlaubte freie Weide in seinen Wäldern. Das Kloster leistete von Anfang an große Kultur-Arbeit. Betreffend Seelen-Kultur war wichtig die für die Wohltäter sofort

---

[1]) Vergl. Pfarrei „Reiden", N., Anniv. R. R. Reinhard, Topographische historische Studien über die Pässe und Straßen in den Walliser-, Tessiner u. Bündner Alpen. Programm der Kantons-Schule. Luzern (Schill) 1901, S. 36 f., 42, 29. Gfd. 41, 117. 49, 101, n. 3. 57, 126 (Hohenrain"). [2]) Gfd. 25, 326, 331. Segesser I 681. [3]) Gfd. 57, 126. Vergl. Balthasar, Collectanea histor. von den Maltheser Kommenthuren Hohenrain u. Reiden u. der Deutschordenskommenthur Hitzkirch nebst Dokumenten. Mskr. Stadtbibliothek Luzern. [4]) Lütolf, Sagen, 508.

eingerichtete Gebetsgemeinschaft oder Bruderschaft und das Pfründner- u. Beerdigungswesen, das sich daran schloß. Ca. 1207 begann das Stift seinen prächtigen Klosterbau. 1209 nahm es Papst Innocenz III. unter seinen Schutz und verbot 1210 den Erzdiözesen Besançon und Mainz dessen Bezehntung. Andere Päpste und deutsche Könige und Bischöfe von Konstanz folgten nach. Dagegen verfolgten die Herren v. Luternau das Kloster 1226/1255 zweimal mit offener Gewalt, sodaß es 1255/59 erneuert werden mußte. Die vielen Schenkungen und daherigen Besitzveränderungen trugen S. Urban sonst noch hie und da Grenzstreitigkeiten ein. 1229/31 trat das Stift durch königlichen Willen unter den Schutz des Schultheißen der Reichsstadt Solothurn und 1252 ins Burgrecht mit dieser Stadt, 1256 mit Sursee, 1283 mit Zofingen, 1288 mit Liestal. 1267, 6. Januar verzichtete der Leutpriester von Wangen, W. von Wolhusen, für 7 Mark Silber auf alle Ansprachen an das Kloster wegen Begräbnißes der Ritter von Balm, Grünenberg, Affoltern und anderer Pfarrkinder. 1274 wird Bruder Werner magister conversorum genannt. Seit 1274 erwarb S. Urban auch viele Kirchen-Patronate, deren mehrere unter den Kirchen des Kantons Luzern bisher angeführt worden sind. 1375 verwüsteten die Engländer das Stift. Nur die Grünenberg wehrten sich für dasselbe.[1])

Abt Seemanns Chronik bezeichnet diese als die Nachfolger der Langenstein in der Kastvogtei des Gotteshauses. Schwer nur erholte sich dasselbe u. a. mit Hilfe Lützels von

---

[1]) Kathol. Schweizerbl., 1892, S. 481 ff. (mit vielen Quellen- u. Literaturangaben); 1886, S. 622 ff. u. 672 ff.: „Feste in Bern zu Ehren Abt Augustinus von Urban"; 1888, S. 470 ff.: „Eine Huldigungsreise des Abtes von St. Urban"; 1898, S. 18 ff. u. 164 ff.: „Beiträge zur Geschichte der Stiftsschule von S. Urban". Gfd. 49, 81 f. 28, 134 (z. 1597). Segesser I 682 ff. Helvetia sacra I 195 ff. Balthasar, Collectanea hist. zur Geschichte des Cisterzerklosters S. Urban nebst Dokumenten. Ms., Stadtbibliotek Luzern. Dokumentierte Darstellung der jüngsten Vorfälle im Gotteshause S. Urban in Beziehung auf die von demselben durch seine Akten geforderte Rechnungsablage, mit einem Rückblick auf die ehemaligen Verhältnisse in Verwaltungssachen dieses Gotteshauses zu

den Schlägen des Gugler- und Sempacherkrieges. Es wandte sich nunmehr den Eidgenossen zu und ward 1415 in Bern, 1416 in Luzern Burger. 1420, 24 August, wurde schiedsgerichtlich der Rotbach als Grenze zwischen Luzern und Bern und S. Urban endgültig als zum ersten Kanton gehörig erklärt. 1432 wurde der Abt vom Ordensgeneral aufgefordert, eine eigentliche Schule einzurichten. 1513 brannte das Kloster ab. 1515 entstand die S. Anna-Bruderschaft, 1624 die zum hl. Rosenkranz. Trotzdem ca. 1520—1530 mehrere Zwingli freundliche Lehrer (nicht Mönche) an S. Urbans Schule wirkten, blieb das Stift kirchentreu und Abt Seemann (1534—1551) sorgte in der ganzen Kloster-Leitung und so weit S. Urbans Einfluß reichte (Luzern und Solothurn) für Hebung katholischer Gesinnung. Auch des Gotteshauses Rechte in Verwaltungssachen wahrte er 1544 gegen die Ansprüche des Rates von Luzern betr. detaillierte Rechnungsablage. 1584/88 wurde S. Urban durch Lützel und Luzern reformiert, so daß die bischöflichen Visitatoren 1597 entgegen einem päpstlichen Berichte von 1596 nur zu rühmen wußten. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 1598/1627 wurde das Kloster neu gebaut, auch mit einem Museum bereichert, das Leben darin gehoben. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaufte S. Urban zur Sicherung der katholischen Religion im Thurgau Liebenfels, Tettikofen und Barbenstein-Herdern. 1795 ließ es seine dortigen Leibeigenen frei. Von 1779—1848 entfaltete das Stift noch eine großartige Tätigkeit zu Gunsten des

der Landeshoheit des Kantons Luzern, 2 Teile Luzern (Anich) 1809. Beleuchtung der großrätlichen Dekrete vom 13. u. 14. April 1848 über Tilgung der Sonderbundsschuld u. Aufhebung der Klöster S. Urban u. Rathausen, Luzern, 1848. Dr. Steiger: Msg. J. F. O. Luquet, Bischof von Hesebon, außerordentl. Gesandter des hl. Stuhles u. apostol Legat bei der schweiz. Eidgenossenschaft u. dessen Unterredung mit J. R. Steiger bezüglich der Aufhebung des Klosters S. Urban. Eine histor. Erläuterung. Luzern (Bertschinger) 1861. Peter: Aufruf u. Statuten zur Gründung des Vereins vom guten Hirten u. zum Ankauf des Klosters S. Urban, Schweiz 1867. Cisterzienser-Chronik, 1897 (v. Liebenau: die S. Urbaner Chronik Sebasian Seemanns), 1898 (P. Pius Meyer: S. Urban). Schweiz.

Digitized by Google

Volksschul-, Armen u. Staatswesens (für's letztere in Steuern), so daß es mehrere regierungsrätliche Belobungsschreiben erhielt, ward aber doch am 18. Juni 1848 endgültig aufgehoben. Oben n. 1.

Die erste eigentliche Ordenskirche (ibi) erstand um 1231. 1231, 22. Oktober, weihte der Konstanzer Weihbischof die 2 Altäre der hl. Apostel und Märtyrer, 1232, 10. Jauuar, die zwei der hl. Jungfrauen und des hl. Nikolaus samt allen hl. Bischöfen, 11. Januar, den des hl. Benedikt samt allen hl. Bekennern. 1259, 23. März, wurden von Eberhard II., Bischof van Konstanz, das Kloster und der Hochaltar der Muttergottes geweiht, am 24. drei Altäre zum heil. Kreuz, S. Urban und S. Johann Bapt., am 25. die Krankenkapelle mit Altar S. Thomas und die Liebfrauenkapelle, wobei er noch einen Ablaß erteilte, der 1281, 9. Oktober, erweitert ward. 1514 wurden wieder zwei Altäre und zwei Glocken für die nach dem Brande wieder hergestellte Kirche geweiht. 1662/72 Neubau. 1717, 16. Dezember, wurde die jetzige Kirche mit ihrem Hochaltar geweiht, die 10 Altäre den 13. Mai 1718; die Hauptorgel wurde 1721 erstellt. Schon 1246/49 entstand der Kreuzgang, noch vor 1287 die Grabkapelle der Balm, 1345 die des Abtes Herman von Froburg, 1412 die der Büttikon und Iffental zu S. Paul, 1330 die der Arwangen, 1345 die Dreifaltigkeitskapelle im Kreuzgange. 1639/40 wurden 6 Glocken gegossen, deren 3 anno 1881 nach Pfaffnauüb erführt wurden; die 2 größern sind mit Muttergottes- u. Kruzifixbildern

---

Kirchenzeitung XVII u. XVIII (Aufhebung). F. D. A. XV 228 (1191) Gfd. 28. 191 ff. (Briques). Plüß, 69 (1267), 201 f. (1375). F. D. A. VII, 209, 220 (Weihen). Kopp II A 397, 509 ff. R. E. C. I, Nr. 1989 (1259) u. 2532 (1281)). Rahn, 1885, S. 224 ff. u. 1886, 247. Gfd. 30. 154 und güt. Mitteil. v. H. Hrn. Pf. Achermann, Pfaffnau (Glocken). Anzeiger f. schweiz. Altertumskd. IV. 396. 437. VI, 325 über Bauten. Fleischlin, II 302 ff. Dr. J. Stammler. Die Pflege der Kunst im Kant. Aargau mit bes. Berücksichtigung der älteren Zeit, Argovia XXX (S. Urbans Glasgemälde). Schmidlin, Solothurns Glaubenskampf u. Reform ... Solothurn (Lüthy) 1904, S. 386, 164. Gfd. 59, 120. N. Staatsarch. Luzern. Gfd. 3, 175 ff. (Brand: 1513). 40, 98 (Siegel).

Digitized by Google

und dem Abtwappen geschmückt, alle 3 mit Majuskelinschriften: Regem coeli adoro reginam et coelicolas colo, ad hoc pios invito aereos spiritus pello, quod sim cum sociis beato abbati gratias rependo ab anno MDCXXXIX Jean Girard Martin Rolin m'on fait. Tuis Tuique Bernardi Filiis pulsor. o virgo mater Tuos fove Tuos defende. MDCXXXIX. Dum sonamus Christo campanae, ora pro Christi vinea S. Urbane. Anno MDCXXXIX Jean Gerard, Martin Rolin nos on fet.

Betr. Abtei-Siegel s. Gfd. 16, 2. 40, 98. Helv. sacra I. 195. Frauenkloster O. Cist. in Kleinrot, 1239—1374.[1]

Wikon. Marienburg, als Benediktinerinnen-Institut von der Kongregation der Oblaten S. Benedicti ward 1891 gegründet 1) als eine Stätte wahrer Gottesverehrung in Gebet und Arbeit, Selbstverleugnung und Buße, 2) als ein Asil für Jungfrauen, die ihren Beruf für die Missionen Amerikas prüfen lassen und sich dazu vorbereiten wollen, 3) als Pensionat für Fortbildung junger Töchter.[2]

Willisau. Klösterli-Schwestern, 1690 besteuert.[3]

Eremitage zu S. Nikolaus auf dem Geißberg[3]). 16./17. Jahrhundert.

---

[1]) Kathol. Schweizerbl. 1892, S. 487. [2]) Güt. Mitteil. v. H. Hrn. Direktor J. Leupi in Marienburg. [3]) Gfd. 59, 29. 150.

Quellen und Abkürzungen.

N. = Nüscheler, Hinterlass. Mskrpt. Nüscheler — Sammlungen aus Diözesanarch. Freiburg.

S. = Schneller, Verzeichnis der Kirchen, Kapellen, Klöster der V Orte. Mskrpt.

Gfd. = Geschichtsfreund der V Orte; U.B. = Urkundenbuch von Beromünster.

Segesser = Rechtsgeschichte des Kts. Luzern.

Z. = Zelger, Rechtsverhältnisse an der geistl. Kasse. Mskrpt.

Z. U. B. = Zürcher Urkundenbuch.

Riedweg, Gesch. d. Stiftes Münster.

F. D. A. = Freiburger Diözesan-Archiv.

Rahn = Kunststatistik, Anzeiger für schweiz. Altertumskd. 1885 u. s. f.

Mohr = Regesten der Archiv i. d. schweiz. Eidgenossenschaft.

Brandstetter = Die Gemeindenamen der Centralschweiz in Wort und Schrift (Zeitschrift für schweizer. Statistik. 39. Jahrgang. 1903).

R. E. C. = Ladewig. Regesta Episcop. Constantien. I.

Font. rer. B. = F. r. B. = Fontes rerum Bernensium.

Plüß = Herren v. Grünenberg. Archiv des hist. Vereins d. Kts. Bern. 16. Bd.

Habsburg. Urbar = Quellen zur Schweizergeschichte. 15. Bd.

Kopp = Geschichte der eidg. Bünde.

Q. = Quellen zur Schweizergeschichte.

Attenhofer = Die rechtliche Stellung der kathol. Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel. Luzern 18[illegible].

Fleischlin = Studien u. Beiträge zur schweizer. Kirchengeschichte Luzern.

Geographisches Lexikon der Schweiz.

Z. S. R. = Zeitschrift für schweiz. Recht. 2. Folge.

Bölsterli = Einführung des Christentums. Luzern. [illegible]

Digitized by Google

v. Liebenau = Freiherren v Rotenburg, „Adler“ 13. Wien 1903.

Statuta Cap. = Statuta Capituli Willisowiensis.

Meyer = Die Freiherren und Ritter von der Balm, die ersten Kollatoren von Altishofen, „Kathol. Volksbote 1900, Nr. 48/50.

Regesten von Zofingen, Archiv Aarau.

Zeerleder = Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern.

Anniv. L. = Anniversarium Lutern.

Zist. Chr. = „Cisterzienser Chronik“.

Berichtigungen und Zusätze zu „Dekanat Surſee“.

Bitte die vielen Druckfehler mit der Schnelligkeit, womit damals der Druck von sich ging, entschuldigen zu wollen.

Gfd. 60: S. 173 Zeile 10: 1562 kleine Glocke. Zeile 11: 1583/4 neue Kirche (Kath. Volksbote 1896, Nr. 20).

S. 176, Zeile 1 von unten lies 1525 statt 1522.

S. 177 n. 1 lies Gfd. 32 statt 23.

S. 183 soll 1. alinea beginnen: Die Kirche hatte wohl von Anfang an 2 Seitenaltäre, einen zu Heil. Kreuz und 10 000 Rittern, einen andern zu Maria. [4]) n. 4 lies nur Gfd. 49, 95 n. 1 u. 124.

S. 185 n. 4 sind Gfd. 11 u. 30 zitirt.

S. 189 n. 7 Gfd. 49 u. 31 u. 54; die 2. n. 8 soll n. 9 heißen.

S. 190 sind in n. 2 Gfd. 17 u. 26 zitiert.

S. 207, Zeile 2 von unten lies: „Patron U. L. Frau“. (Die übrigen Worte streiche.)

S. 209, Zeile 9 von unten lies 1317, 16. April . . . ; n. 7 ist Gfd. 40 zweimal zitirt.

S. 215: S. Ottilien. Nach Mskrpt. bei Herrn Leo Felber erhielt das älteste Kapellchen 1563 eine Glocke; 1581

Digitized by Google

baute Konrad Imbach eine neue Kapelle zu Maria, Ottilia, Beat, Erhard u. Sebald, die Sebald Imbach 1598 erweiterte: offenbar mit Hilfe der Feer. Der Bau von 1669 bekam eine zweite Glocke 1844; er hat 3 Altäre zu S. Ottilia, Josef und Beat. Ueber Ottilienverehrung in Buttisholz s. Gfd. 60, 171.

Nach güt. Mitteil. des Hrn. Felber besteht in Buttisholz auch die Maria-Hilf-Kapelle seit 1678. 1854/58 wurde sie neu gebaut und mit dem Glöcklein von 1635 aus der S. Joder-Kapelle, Menzberg, versehen, 1873 von Großrat Egli an die Rosenkranzbruderschaft der Pfarrei geschenkt.

S. 217; **Grosswangen.** S. Joder-Käppeli an der Rot.

S. 219, Zeile 10 von nnten lies „von“ statt „um“.

S. 221, Zeile 11 von unten lies „u. Bischof Martin, ebenfalls in Rüediswil.“

S. 225, Zeile 4 lies „a fundamentis decenter“ statt „fundamentis decentes“.

S. 227, Zeile 12 streiche „hat jetzt 3 Altäre“.

Klöster. Großwangen. Waldbruderhäuschen bei „Maria-Hilf“ circa 1853, das die Kirchgemeinde 1891 kaufte. Kathol. Volksbote 1900, Nr. 34.

S. 228 lies Zeile 2 von unten „mit“ statt „in“; n. 6 sind Gfd. 21, S. 32 u. 34 zitirt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Ritter Melchior Lussy.

Gedenkblatt zum dreihundertsten Todestag.

Von

Eduard Wymann.

Ritter Melchior Lussy.

Initium sapientiæ timor Domini.
Omnia desuper.
Wahlsprüche Lussy's.

Am 14. November 1906 erfüllte sich das dritte Jahrhundert, seitdem der unerbittliche Tod sich zu Stans einen der ersten und edelsten Eidgenossen zur Beute ausersehen. Das alte Winkelriedhaus im Oberdorf, dieser ehrwürdige Sitz eines berühmten Kriegergeschlechtes, barg infolge dessen die Leiche eines Mannes, der zwar nicht als Sohn des Mars, sondern auf dem eisglatten Felde der Politik sich einen europäischen Namen gemacht und sich der Hochschätzung aller Fürstenhöfe erfreute.

„Ritter Melchior Lussy ist gestorben!" So tönte es am 14. November 1606 und in den folgenden Tagen durch die Lande. Manch tapferes Soldatenherz füllte sich bei dieser Kunde mit Trauer, aus dem Auge manch eines Staatsmannes blickte die Wehmut und schluchzend beklagten die Armen den Hinscheid ihres großen Wohltäters. Schwer war vor allem der Verlust für die katholischen Orte, die Lussy auf dem Konzil von Trient ruhmwürdig vertrat und deren Geschäfte er namentlich an der römischen Kurie und beim Erzbischof von Mailand jederzeit aufs kräftigste förderte. Es ist hier nicht der Ort, die Lebensdaten des großen Staatsmannes zu wiederholen und die Geschichte seiner Sendungen nach Paris, Madrid, Turin, Mailand, Venedig und Rom von neuem zu schreiben. Dr. Feller hat dies in seiner Biographie teils schon getan und er wird uns die Fortsetzung nicht schuldig bleiben. Was wir hier bieten wollen, das sind eigentlich nur einige Zeilen der Erinnerung und des dankschuldigen Gedenkens, die das Bild des hochverdienten Landammanns von Nidwalden begleiten sollen. Denn wir erachten es als eine Pflicht der Pietät, daß unser historischen Verein, dieser einzige Repräsentant des ehemaligen engern Verbandes der fünf katholischen

Digitized by Google

Orte, und dieser berufenste Träger und Hüter ihrer Geschichte, den dreihundertsten Todestag Ritter Lussys, der einst die Politik der katholischen Eidgenossenschaft während Jahrzehnten sozusagen in sich verkörperte, nicht unbeachtet vorübergehen lasse.

Auf unsere Anregung hin führt der Geschichtsfreund seinen Lesern dies Jahr das Porträt Lussys vor Augen, das hiemit zum erstenmal seinen Gang in die Oeffentlichkeit antritt. Der Nidwaldner-Kalender für 1906 brachte ein Bild nach der Kopie im Refektorium des Kapuzinerklosters Stans. Unsere Reproduktion bietet jedoch die Wiedergabe des allerdings etwas defekten Originals im historischen Mnseum von Nidwalden. Ein weiteres Oelporträt hängt in der Sammlung nidwaldnerischer Landammänner auf dem Rathaus zu Stans und eine andere Phantasie-Schöpfung, jetzt im Besitze des historischen Vereins der fünf Orte, stellt Lussy als Jerusalempilger dar. Von Ah hat dieselbe dem Buche über Karl Borromeo beigegeben. Auch ein Fresko auf der östlichen Wand seines Wohnhauses zeigt uns Lussy im Ritterkostüm.

Unserem Porträt reihen wir, den herbstlichen Blumen vergleichbar, die man auf ein liebes Grab zu streuen pflegt, einige wenige Aktenstücke an, die zwar nach keiner Seite erschöpfend, aber doch recht charakteristisch für Lussys Denken und Wirken sind. In ihnen spiegelt sich trefflich seine Freigebigkeit für kirchliche Bauten und sein Eifer für die Aeuffnung religiöser Stiftungen und die Verschönerung des Gottesdienstes. An erster Stelle übergeben wir dem Drucke jene Ablaßbulle vom 1. Juni 1573, welche Lussy für die ihm so teure Muttergotteskapelle der Pfarrkirche zu Stans, offenbar persönlich bei Anlaß der Obedienzgesandtschaft vom neugewählten Papst Gregor XIII. auswirkte. Die handbreite über den ganzen Kopf sich hinziehende kalligraphische Federzeichnung macht dies Pergament zu einem Prachtstück.

Große Anhänglichkeit an seinen ersten Studienort und das benachbarte Benediktinerstift Engelberg spricht aus dem Brief an Abt Gabriel Blattmann (Nr. 2). Schon im Juni 1579 hat dessen Vorgänger Abt Jakob Suter und sein Konvent

Digitized by Google

in Rom um das Privileg der Pontifikalien nachgesucht. Die Erledigung dieser Sache verzog sich, so daß Lussy in der nämlichen Angelegenheit sich wiederholt an den süddeutschen Nuntius della Scala und den schweizerischen Nuntius Bonhomini sowie an Kardinal Borromeo zu wenden für gut fand. Ohne einen neuen Auftrag hiefür erhalten zu haben, nahm er sich dieses Geschäftes bei der Rückkehr von Jerusalem sowohl in Rom als in Mailand kräftig an und war gewillt, auch beim Weihbischof von Konstanz seinen Einfluß geltend zu machen. Auch sonst bietet er dem Stifte seine Dienste an, ladet den Abt Gabriel ein, an seinem Hause niemals ohne Einkehr vorbeizureisen und „die schlechte Tractation und Lussierung für gut zu haben." Bei der Weihe der neuen Kapuzinerkirche sollte der benachbarte Prälat natürlich erst recht nicht fehlen. Er bat ihn überdies als Inhaber der Jagdherrlichkeit, ihm auf dieses Fest nebst einigen „Gitzinin" auch ein „junges Gämbschtierlin" herauszuschicken „dan die großen jetzunder nüt sönd vnd schad wer, das man sy schusse."

Seit der Heimkehr von Jerusalem, wo er die Ritterwürde erlangte, trug Lussy eine große Verehrung zum hl. Grabe, welches er in der eigens hiezu neben dem Kapuzinerkloster erbauten Franziskuskapelle nachbilden ließ. Schon mit Borromeo hatte der Erbauer Unterhandlungen gepflogen, um dieser Kapelle außerordentliche Ablässe zu sichern. Der Tod des Kirchenfürsten verhinderte offenbar die Erfüllung dieses Wunsches. Aber Lussy verlor deshalb sein Ziel nicht aus dem Auge. Den 14. März 1597 verlieh ihm Clemens VIII. die Gunst, daß durch jede hl. Meße, welche auf jenem Franziskusaltar gelesen werde, je eine Seele aus dem Fegfeuer erlöst werden könne. (Nr. 3). Wir schreiben wohl nicht ohne Grund dieses Privileg der Verwendung des päpstlichen Nuntius Grafen Torriani zu, der im Sommer 1596 längere Zeit in Stans residiert und bei Lussy geweilt hatte. Das Original des Breve scheint indessen verloren gegangen zu sein. Wir benutzten für den deutschen Text eine ältere Uebersetzung im Klosterarchiv Stans u. für den lateinischen Wortlaut eine neuere Abschrift auf dem Wesemlin.

Nachdem Karl Borromeo auf den Plan, die Klosterkirchen von Stans und Altdorf persönlich einzuweihen, hatte verzichten müssen, erteilte der Weihbischof Balthasar Wurer von Konstanz den 28. April 1584 der Stanser Klosterkirche die Konsekration. 1599 wurde deren Hochaltar aus unbekannten Gründen neugeweiht und dabei wieder die frühern Reliquien mit einigen neuen im Altar verschlossen. (Nr. 4).

Lussys sterbliche Hülle wurde nach dem Tode im Chor der alten Pfarrkirche beigesetzt. Nach Vollendung des Neubaues verschloß Landammann Kaspar Leu das Haupt an der äußern Kirchenmauer neben der kleinen Türe gegenüber dem Beinhaus in einer kleinen Nische hinter einem Eisengitter. Es wird die nämliche Stelle sein, die jetzt eine gegossene Erztafel deckt, deren Inschrift zwar schon in Balthasars Helvetia (Bd. VII, 356) abgedruckt ist, aber so viele Fehler und Lücken aufweist, daß eine Wiederholung angezeigt erscheint. (Nr. 5.)

Möchten diese paar Zeilen das ihrige beitragen, bei der jetzigen Generation das Andenken an einen Mann aufzufrischen und wach zu erhalten, der wie wenig Eidgenossen sich um die katholische Kirche und unser schweizerisches Gesamtvaterland verdient gemacht. Ihm widmet daher zum dreihundertsten Todestag die dankerfüllte Nachwelt jene Worte der Schrift: „Tu gloria Jerusalem, tu laetitia Israel, tu honorificentia populi nostri — Du bist der Ruhm Jerusalems, du die Freude Israels, du die Ehre unseres Volkes!"

I. Ablaßbulle für die von Lussy in der Marienkapelle gestifteten Messen und Antiphonen.

Rom, 1. Juni 1573.

GREGORIUS Eps. Servus Servorum Dei Ad Perpetuam Rei Memoriam.

His, que pro omnipotentis Dei et intemerate eius Genetricis Virginis Marie laude et gloria ac pro animarum ſalute meritorijſque operibus exercendis pia et provida fidelium ordinavit devotio, vt firma perpetuo et illibata conſiſtant,

libenter, cum a nobis petitur, apoſtolici muniminis adijcimus firmitatem, illa etiam favorabiliter concedentes, per que laus, gloria et animarum ſalus huiuſmodi amplius poſſit procurari. Sane pro parte dilecti filij Melchioris Luſſij, militis, equitis nuncupati aurate militie et pro dilectis filijs Quinque Regionum, Cantonorum nuncupatorum, Elvetiorum catholicorum Populis apud nos nuper Oratoris deſtinati petitio continebat, quod alias ipſe attendens, quamplures chriſtifideles ad capellam eiuſdem beate Marie in diſtrictu parrochialis eccleſie ipſius beate Marie ac ſanctorum Petri et Pauli pagi de Stantz, Conſtantienſis dioceſis, Provincie Maguntinenſis, unius, Subſilvanie nuncupate, ex quinque Regionibus predictis, pridem fundatam, maximum gerere devotionis affectum, ac ideo cupiens, eandem devotionem adaugere, necnon terrena in celeſtia, ac tranſitoria in eterna felici commertio commutare ad Dei et beate Marie laudem et gloriam huiuſmodi ac divini cultus augmentum, quod extunc deinceps perpetuis futuris temporibus in dicta capella omnibus et ſingulis cuiuſlibet hebdomade Sabbatorum necnon etiam quarumcumque eiuſdem beate Marie feſtivitatum diebus una ipſius beate Marie Miſſa et a Veſperis Sabbatorum eorundem necnon Vigiliarum dictarum feſtivitatum dierum huiuſmodi catholica illa antiphona, quę incipit Salve Regina miſericordie, per dicti pagi ſacerdotes et reliqui illius Cleri perſonas ſolenniter decantentur, inſtituit et dotem ad hoc competentem, ſub certis modo et forma tunc expreſſis, inter Sacerdotes et perſonas Cleri huiuſmodi Miſſam et Antiphonam eaſdem decantantes vel alias pro illarum decantatione miniſterium preſtantes dividendam aſſignavit, prout in inſtrumentis deſuper confectis plenius dicitur contineri: quare pro parte eiuſdem Melchioris nobis fuit humiliter ſupplicatum, vt inſtitutioni et aſſignationi predictis pro illarum ſubſiſtentia firmiori robur apoſtolice confirmationis adijcere aliaſque in premiſſis opportune providere de benignitate apoſtolica dignaremur. Nos igitur, qui divine maieſtatis et celorum Regine honorem ac animarum ſalutem, vtque pia opera in dies ferventiori devotionis ſtudio exerceantur, libenter procuramus, pium et laudabile dicti Melchioris inſtitutum huiuſmodi plurimum in Domino

commendantes ac ipſum Melchiorem a quibuſvis excommunicationis, ſuſpenſionis et interdicti alijſque eccleſiaſticis ſententijs, cenſuris et penis à iure vel ab homine quavis occaſione vel cauſa latis, ſi quibus quomodolibet innodatus exiſtit, ad effectum preſentium duntaxat conſequendum, harum ſerie abſolventes et abſolutum fore cenſentes, huiuſmodi ſupplicationibus inclinati, inſtitutionen et aſſignationen predictas apoſtolica auctoritate tenore preſentium perpetuo approbamus et confirmamus ac illis perpetue et inviolabilis firmitatis robur adijcimus, necnon omnes et ſingulos tam iuris quam facti defectus, ſi qui intervenerint in eiſdem ſupplemus, et inſuper, vt Chriſtifideles ipſi eo libentius ad ipſam capellam eadem devotionis cauſa confluant, quo exinde maioribus donis ſpiritualibus, ſe refectos fore, conſpexerint, de omnipotentis Dei miſericordia ac beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius auctoritate confiſi, omnibus et ſingulis vtriuſque ſexus Chriſtifidelibus ac etiam ſacerdotibus et alijs perſonis Cleri huiuſmodi nunc et pro tempore exiſtentibus, qui ex nunc deinceps perpetuis futuris temporibus ſacerdotes videlicet Miſſam ipſam celebraverint et dictam Antiphonam decantaverint, reliqui vero [fideles] cecelebrationi et decantationi eiſdem intervenerint, devote quo die id fecerint, centum dies de iniunctis eis vel alias quomodolibet debitis penitentijs miſericorditer in domino relaxamus, non obſtantibus conſtitutionibus et ordinationibus apoſtolicis ceteriſque contrarijs quibuſcunque. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc paginam noſtre abſolutionis, approbationis, confirmationis, adiectionis, ſuppletionis et relaxationis infringere vel ei auſu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare preſumpſerit, indignationem omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apoſtolorum eius, ſe noverit incurſurum.

Datum Rome apud Sanctum Petrum Anno Incarnationis dominice Milleſimo quingenteſimo ſeptuageſimo tertio, Kl. Junij Pontificatus noſtri Anno Secundo.

. . . *Card. de Medicis, Summator.* *Cæ: Glorierius.*

Auf dem einwärts gefalzten Rand: A. de Alexijs.

Rückwärts auf der Bulle: R[ta] apud Ceſarem Secretarium.

Original im Landesarchiv Nidwalden. Pergament von 39,5×66,5 cm. Größe mit dem gewohnten päpstlichen Bleisiegel an rotgelber Schnur. Die erste Zeile ist in Zierschrift von 8,5 cm. Höhe ausgeführt.

II. Brief an Abt Gabriel Blattmann in Engelberg.

Stans, 12. April 1585.

J H S

Hochwirdiger gnediger Her!

Min demuetiger Gruß vnd willige Dienst sigen Üwern Gnaden von mir bereit. Gnediger Heer, Üwer Geschryben sampt Bäpstlicher Heyligkeit Privilegium, so ich durch Begären mines gnädigen Herren [Jakob Suter] säligen so kummerlich zu Rom vßbracht, hab ich abermalen gsächen, (vnd ist nit minder, als das Brev ist kommen, hat mich verwunderet das [es] nit heyterer zu Rom gstelt worden) vnd dasselbig minem gnädigen Herren [Jakob Suter] säligen zugeschickt, welcher als wol als ich nit content gewäsen vnd beyd vermeint, durch Fürgschriften des hochwirdigesten Cardinals [Karl] Borromeys sälig das Brevj widerum gan Rom zu schicken, damit es bas vnd heyterer vnd mit vßtrucklichen Worten die Infelen darin gemeldet wurde.

Indem bin ich zu dem Heyligen Grab [gepilgert] vnd am Widerreysen durch die Fortuna in Eppulia, Nappolis vnd vf Rom zu gnüeßen, vnd als ich von mines gnädigen Herren [Jakob Suter] säligen Todt noch nit gwüßt, hab ich Bäpstlicher Heyligkeyt mundtlichen vnd gschriftlichen vmb gesagte Infelen bj minem gnädigen Herren vnd sinen Nachkomenden angehalten. Daruf Ihr Heiligkeit hochermeltem Cardinal Borromeo säligen als einem Legaten in vnser Landen, [die Sach an] heimgesetzt, mit welchem ich am Vßhinriten zu Meyland ouch han darumb Redt gehalten vnd welcher guts Willens was, wan er in vnsere Land käme, der Glägenheit deß Gottshuß Engelbärgs vnd deß nüw erwelten Prelatens Qualitet (da ich zu Venedig mines gnädigen Herren [Jakob Suter] säligen Tod vernommen,) sich zu erkunden.

Indem hat Gott, der allmechtig, den frommen säligen [Karl] Borromeum säligen zu sinen göttlichen Gnaden berüeft. Derhalben pitt ich Ü. G. vf Quasimodo bj minem gnädigen Herren, dem Wychbyschof, zu erschinen vnd sunst die Kilchwychung [der Kapuzinerkirche] loblich helfen began vnd das Brevj mit Ihren nemen, so wellen wir sächen, wie es min gnädiger Her, der Wychbyschof [von Konstanz,] verstan welle,

vnd in dem vnd in anderem [will ich] Ü. G. vnd der Convent vnd Gotzhus zu dienen mich guttwillig anerboten haben, vnd wiewol ich Ü. G. am Hiedurchpassieren fast gern bit in Ihrem, minem Hus, als ich Sy tun in künftigem pitten, an schlechter Tractation vnd Lussierung für gut zu haben. Sonst hab ich gantz kein Vnwillen gäg Ihren nit gfaßt.

Vnd ob Ü. G. biß vf Quasimodo mir etwan ein bar guter Gitzinin sampt einem jungen Gämbschtierlin (dan die großen jetzunder nüt sönd vnd schad wer, das man sy schusse) ja vmbs Gelt verhelfent, wurd ich zu sonderem Dank annemen.

Congratulieren mich ouch mit Ihren, das Üwer Gnaden Sachen zu Costantz wol abgangen, Gott vnd sin reyne Mutter pittende, Sy vnd Ihren Convent vnd Gottzhus samet vns all in Gnaden zu erhalten.

Datum Oberdorff, den 12. Aprilis Anno 1585.

U. G. demüetiger Diener

Melchior Lussy, Hierosolomittanischer Ritter.

Adreße:

Dem Hochwirdigen, minem Gnädigen Herren Herren Gabriellen, Apte deß Hochloblichen Gottshus Engelbärg,

Engelbärg.

Original im Stiftsarchiv Engelberg.

III. Ablaßbreve für Lussy's Heiliggrabkapelle.

Rom, 14. März 1597.

Clemens Papa VIII.

Ad perpetuam rei memoriam. Omnium saluti paterna charitate intenti, sacra interdum loca spiritualibus indulgentiarum muneribus libenter decoramus, ut inde fidelium defunctorum animae, Domini Nostri Jesu ejusque Sanctorum suffragia meritorum consequi, et illis adiutae ex purgatorii poenis liberari, ac ad aeternam salutem per Dei misericordiam valeant pervenire. Supplicationibus itaque dilecti filii Colonelli

Ihr Bäbschlich Heilligkeitt Clemens VIII.

Zuo ewiger Gedächtnuß. Weilen wir aus gottlicher Liebe aller Menschen Selligkeit abwartten, so thuon wir die Heilige Ohrt bißweilen mit geistlichen Gaaben der Ablaß gern ziehren, damit die arme abgestorbne Seelen unsers Herren Jesu Christi undt seiner Heiligen Verdiensten genießen undt auß den Peinen des Fegfeürs erlediget undt glückselig durch die Barmhertzigkeit Gotteß in die ewige Seeligkeit eingelaßen werden.

Digitized by Google

Ammani Melchioris Lussi, Constantiensis Diœcesis, qui pro eius erga sanctissimum sepulchrum Domini Nostri Jesu Christi terrae sanctae, quod ipse personaliter visitavit, devotione sepulchrum ad illius similitudinem iuxta altare Sancti Francisci in ecclesia monasterii Fratrum Capucinorum loci Stantzii, Constantiensis [Diœcesis] alias ab eo fundata et dotata, sumptuose exstrui fecit, nomine Nobis humiliter porrectis inclinati, ecclesiam praedictam, simili hucusque Privilegio minime decoratam, et indictum altare Sancti Francisci hoc speciali dono illustrare volentes, Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi, ut quandocunque sacerdos aliquis dictae ecclesiae duntaxat missam defunctorum pro anima cujuscunque fidelis, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare S. Francisci celebraverit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae indulgentiam consequatur, ita ut Domini Nostri Jesu Christi ac Beatissimae Mariae Virginis meritis sibi suffragantibus a purgatorii poenis liberetur, auctoritate apostolica tenore praesentium concedimus et indulgemus, in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum, sub annulo Piscatoris die 14. Martii MDXCVII, pontificatus nostri anno sexto.

Kopie im Klosterarchiv Wesemlin.

Derowegen auß ernstlichem Anhalten unsers geliebten Sohns Obristen undt Landtammans Melchioris Lussi, der auß Andacht zuo denm allerheiligisten Grab unseres Herren Jesu Christi undt des hl. Landtz, so er persönlich heimbgesucht, ein Grab zuo deßselbigen wahren Abriß undt Abcontrafactur nebendt dem Altar des Hl. Vatters Francisci in der Kirchen des Closters der V. V. Kapucineren zuo Stantz im Underwalden, Constantzer Bistumb, von Ihme auß seinen eignen Mittlen oder Costen wolle erbauwen laßen, demüetig undt hertzlich Uns ersucht, Wir aber zuo seinem Begehren geneigt, vorgemelter Kirchen, mit solchem bishero Privilegio nie begabet, in derselben Kirchen vorgemelten Altars des hl. V. Francisci mit diser sonderbahrlichen Gaab wollen undt begehren zuo erhöhren, vertrauwendt auf die Barmhertzigkeit des allmächtigen Gottes, Gewalt undt Authoritet seiner seeligen Apostlen Petri undt Pauli, daß zuo welcher Zeit ein Priester in selbiger Kirchen allein ein Hl. Meß für die Abgestorbnen fur ein ieglich gläubige Seel, die darinnen der Liebe Gottes vereinbahret auß disem Leben verschidten, auf vorgemeltem Altar des heiligen Vatters Francisci celebrieren wirdt, dieselbe Seel aus dem Schatz der Hl. Kirchen Ablaß verhilflich aus der Pein des Fegfeürß erlediget werde, auß apostolischem Gewalt kraft gegenwertigen Briefs gnädigklichen bewilligen undt mittheilen. So disem etwar zuowider handlen wurde etc.

Apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XIIII Martij An. MDXCVII, Pontificatus nostri anno sexto.

M. Vostrius Barbianus.

Deutsche Uebersetzung aus dem 17. Jahrhundert i. Klosterarch. Stans.

Digitized by Google

IV. Weihebrief für den Hochaltar der Kapuzinerkirche Stans.

Stans, 26. Oktober 1599.

Anno 1599 die 26 mensis Octobris Nos Joannes Jacobus Mirgel, Episcopus Sebastiensis, R.mi et Ill.mi Domini Andreae Cardinalis ab Austria Episcopi Constantiensis in Pontificalibus et Spiritualibus Vicarius Generalis, consecravimus Altare hoc ad laudem et gloriam Dei omnipotentis et ad nomen et memoriam gloriosæ Assumptionis Beatæ Mariæ Virginis, Petri et Pauli Apostolorum, et reliquias ab Episcopo Ascaloniensi ante impositas, rursus cum reliquiis S. Ursi, S. Catharinæ et Societatis S. Ursulæ in eo inclusimus, singulis Christifidelibus devote illud visitantibus hodie unum annum et in die anniversario consecrationis eiusmodi 40 dies de vera indulgentia in forma Ecclesiæ consuetæ concedentes.

Pergamentblatt mit Spuren eines Siegels auf der Rückseite. Die Urkunde, einst zusammengefaltet im Sepulchrum verschlossen, liegt nun im Klosterarchiv Stans.

V. Epitaphium an der Kirchenmauer zu Stans.

Wappen Lussy. *Wappen Weingartner.*

DEO OPT. MAX.

ILLVSTRI DOMINO MELCHIORI LVSSIO, SACRÆ ECCLESIÆ HIEROSOLYMORVMQVE EQVITI NOBILISSIMO, ORTHODOXÆ FIDEI PROPVGNATORI ET DEFENSORI STRENVISSIMO, SVBSYLVANIENSIVM CONSVLI XI SIVE AMANO VIGILANTISSIMO, ET CAPITANEO GENERALI INTREPIDISSIMO, BELLIZONENSIVM LVGANENSIVMQVE PRÆTORI ET COMMISSARIO DIGNISSIMO, PAVLI IV. PONTIFICIS TVM ETIAM VENETORVM QVADRAGENARIO CONDVCTORI ET COLLONELLO INVICTISSIMO, NEC NON ŒC. TRIDENT. CONC. PRO CATHOLICIS VII HELVET. PAGORVM ET VLTRA AD V PONTIFICES, FRANC. ET HISP. REGES, ALLOBROGVM, SEQVANORVM, HETRVRIARVM PLVRIMOSQVE EVROPÆ PRINCIPES SÆPIVS ET DIVERSIS TEMPORIBVS IN MAXIMIS NEGOTIIS LEGATO ET ORATORI GRAVISSIMO, MONA

STERII CAPPVZINORVM IN STANS SVIS SVMPTIBVS FVNDATORI PIENTISSIMO, NEC NON PLVRIMORVM SACRORVM LOCORVM RESTAVRATORI, IN EGENOS ET LOCA PIA ELEMOSYNARIO LIBERALISSIMO, LITTERARVM ET STVDIOSORVM AMATORI ET FAVTORI MAXIMO, OMNIBVS DEMVM VIRTVTIBVS CONSVMMATISSIMO S. P. Q. SVBSYLVANVS PATRI PATRIÆ MERITISSIMO HOC PONI CVRAVERVNT, QVI VITA FÆLICITER FVNCTVS DIE MARTIS [14] NOVEMBRIS, SEPTVAGENARIVS ET VLTRA SEPTENVS, ANNO REPARATÆ SALVTIS MDCVI. VALE VIATOR ET ORA.

Digitized by Google

Literatur

der V Orte

von den Jahren 1904 & 1905.

Zusammengestellt von

Dr. Josef Leopold Brandstetter.

Vorbericht.

Wie früher, wird auch hier den Lesern des Geschichtsfreundes ein Verzeichnis der Literatur geboten, wobei aber jede Verantwortlichkeit auf Vollständigkeit abgelehnt wird. Wollen die Herren Verfasser und auch die Herren Verleger ihre Arbeiten und Editionen hier aufgeführt wissen, so müssen wir sie dringend ersuchen, die Titel derselben, oder noch besser Abzüge der gedruckten Arbeiten einzusenden. Mit anerkennungswerter Bereitwilligkeit werden mir Zeitungen von den bezüglichen Expeditionen gratis zur Verfügung gestellt. nämlich: Vaterland, Luzerner Volksblatt u. Luzerner Tagblatt, Kathol. Volksbote, Landwirt, Wächter am Napf, Urner Wochenblatt, Gotthardpost, Schwyzerzeitung, Bote der Urschweiz, Einsiedler Anzeiger, Volksblatt des Bezirkes Höfe, Freier Schweizer, Nidwaldner Volksblatt, Obwaldner Volksfreund, Zuger Nachrichten.

Ihnen allen sei der beste Dank erstattet. Leider fehlen noch immer die Blätter aus einzelnen Landesteilen. Mögen sie dem Beispiele der andern folgen.

Am 2. September 1905 verschied in Kerns Hochw. Herr Anton Küchler, der unermüdliche Forscher und Sammler im Gebiete der Obwaldner Heimatskunde. Jahrelang hat er mich als einziger Mitarbeiter in der Zusammenstellung des Literaturberichtes unterstützt. Gott lohne es ihm.

Dr. Jos. L. Brandstetter.

Digitized by Google

1904.

Altdorf. Versammlung des 5örtigen Vereins. Urner Wochenblatt Nr. 39. Vaterland 218.

Amberg, Bernhard. Optische und thermische Untersuchungen des Vierwaldstättersees. Mitteil. der naturf. Gesch. in Luzern. 4 Heft.

Ammann M. Dominica. Schwester Euphemia Dorer, Ursulinerin. † 1675. Freiburg i./B. (Betrifft das Ursulinerkloster in Luzern.)

Arnet, Th. Die Schlacht am Morgarten. Schauspiel in 5 Aufzügen. Aarau. Sauerländer.

Arregger Josef. Beitrag zur Kenntnis der zentralen Luxation des Oberschenkels im Hüftgelenk. Leipzig.

Bachmann Dr. Hans. Botanische Excursionen im Golfe von Neapel. Im Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern. Besprechungen: Luzerner Tagblatt Nr. 202. (Zimmermann). Vaterland 216. (Brandstetter).

— — Alpine Gärten der Schweizerflora auf Rigi-Scheidegg und Pilatus.

— — Die Ansiedlung der Nachtigall in Luzern. Vaterland 88. Tagbl. 91.

— — Apotheker Otto Suidter-Langenstein. Mitteil. der naturf. Gesellschaft in Luzern. 4. Heft.

Balmer Josef. Ein Künstlerleben. Moritz Schwind. Vaterland 22. Die Restauration der uralten Pfarrkirche in Kirchbühl. 201. Die Kirche von St. Wolfgang bei Hünenberg als kunsthistorisches Baudenkmal und ihre Schiksale. 1473—1904. Nr. 267—268. Dies und und das aus älterer Zeit. 299—303. Schweizerische Kunst. 280.

Auf Bannalp. Erinnerung an frohe Sommertage. Nidw. Volksblatt. 34. 35. 87.

Digitized by Google

Banz Romuald. O. S. B. Die Würdigung Cicero's in Sallusts Geschichte der catilinarischen Verschwörung. Jahresbericht Einsiedeln.

Baum, Dr H. Telephonie. — Mechanismus und Vitalismus. — Kleine Größen. — Die Heimat des Kamels — Ein neu aufgefundenes Tier. — Sind die chemischen Grundstoffe unveränderlich? Die Schneegrenze in der Schweiz. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrg.

— — Entwicklung oder Konstanz der Arten. — Drahtlose oder Funkentelegraphie. — Schweiz.-Rundschau. 3. Jahrg.

Baumberger, Georg. Rote Rosen — weiße Lilien — Großstadtbilder. In der Schweiz.-Rundschau. 3. Jahrg.

Baumgartner, Remigius. Zweierlei Justiz. Ein sensationelles Gegenstück zum Mordprozeß der Frieda Keller in St. Gallen. Luzern. Hartmann.

Benziger P. Augustin. Des Kindes Engel. Obw. Volksfreund. Nr. 15. 17. Fata Morgana. 26. Gewitter im Krieg. 32. Herbstfäden. Vaterland. 240.

— — Johannes Parricida. Musik zu den Chören, Liedern und Melodramen von Oskar Müller, Kaplan in Luzern. Ensiedeln. Benziger u. Co.

— — König Saul. Dramatisches Singspiel. Einsiedeln. Benziger u. Co.

Berlinger G. Jakob Lorenz Rüdisühli, ein schweiz. Landschafter. Geb. 1855. Vaterland. 237.

Blagden C. O. Siehe Brandstetter, R.

Blätter, Schweizerische, für Exlibris-Sammler. Darin L. Gerster: Franz, Josef Leonz Meier von Schauensee. — Reding von Biberegg. — Maria Einsiedeln und einige seiner Exlibris. — Unbekanntes Blatt aus Uri.

Blümner, Hugo. Telljubiläum und Tellausstellung in Zürich. Bühne und Welt, Augustheft.

Böllenrücher, Josef. Gebete und Hymnen an Nergal. Jnaugural-Disertation. Leipzig.

Bondallaz, J. Der Sonderbund et la „Suisse universitaire“. Monatrosen. 48. Jahrg.

Digitized by Google

Brackmann, A. und Kehr, P. Papsturkunden der Schweiz. Göttinger Nachrichten 1904. Darin: Einsiedeln p. 427. Luzern 428. Engelberg 428. 468. (Urkunde Calixtus II, eine Fälschung.) Muri. 435. 477. 517. Fälschungen in Acta Murensia.

Brandstetter Jos. Leop. Naturhistorische Litteratur u. Naturchronik der 5 Orte für 1900 u. 1901. Mitteil. naturf. Ges. in Luzern. 4. Heft.

— — Der Ortsnamen Tschuggen. Geschichtfrd. Bd. 59. Siehe Düby.

— — Litteratur der fünf Orte von den Jahren 1902 u. 1903. Geschichtsfrd. Bd. 59.

— – Die Rekrutenprüfungen im Kt. Luzern im Jahre 1903. Luzern. Schill.

— — Der Namen Splügen. Pädagog. Blätter. Siehe Düby.

— — Königin Bertha von Burgund. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrg.

— — Die Jahrzahl 1904. Vaterland Nr. 9.

— — Die Namen der Bäume und Sträucher in Ortsnamen der deutschen Schweiz. Bespr. von Fried. Pfaff in Alemannia v. p. 151.

Brandstetter Dr. Renward. Die altschweizerische Dramatik als Quelle f. volkskundliche Forschungen. Schweiz. Archiv f. Volkskunde. 8. Jahrg.

— — Besprechung von „Gustave Julien. Précis historique et pratique de la langue Malgache etc. Paris 1904“ im „Literarischen Zentralblatt“ p. 959.

— — Der Genetiv der Luzerner Mundart in Gegenwart u. Vergangheit. In: Abhandlungen d. Gesellschaft f. deutsche Sprache in Zürich 1904. Besprochen v. E. Schwyzer in Archiv für die Studium der neuen Sprachen und Literaturen und Neue Zürcherzeitung Nr. 187. Lit. Zentralblatt S. 891. (Bremen).

Dr. Brandstetters Malayo-polynesian Researches: An Appreciation. By C. D. Blagden. Journal Straits Branch Royal Asiatic Society Nr. 42, 1905.

Digitized by

Brehm, Karl. Zur Geschichte d. Konstanzer Diöcesansynoden während d. Mittelalters. Diöcesanarch. v. Schwaben. 1904 u. 1905.

Brügger Fried. Fremde Kriegsdienste. Schweiz.-Rundschau. 4. Jahrg.

Bucher Alois. Rigiblick. Vaterland 169. Von froher Lehrerfahrt. Nr. 267. 258. 260.

Bucher-Heller. Dichtung zu: Der Sieg im Schwaderloo. Neue lebende Bilder. Luzern.

Büchi, Dr. Alb. Die ältesten Beschreibungen der Schweiz. Schweiz.-Rundschau. 4. Jahrg.

— — Die deutsche Sprache in der Westschweiz. In: Schweiz.-Rundschau. 3. Jahrg.

— — Zur Geschichte des Stiftes Einsiedeln. Der Marchenstreit. Abt Konrad von Hohenrechberg. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrg. S. 474. 478. 480.

Bucher, Dr. J. Die Rigi vor 100 Jahren. Basler Nachrichten, 29. August.

— — Professor Sutermeister. Biographisches Jahrbuch von Reimer in Berlin.

Burch, Oberrichter. Eröffnungsrede des Kantonsrates. Obw. Volksfreund. 23.

Dettling A. Geschichtliches über das schweizerische Jagdwesen. In: Mitteil. des hist. V. des Kantons Schwyz.

Dill Emil. Über die Entwicklung der bildenden Künste, insbesondere derjenigen in der Gegenwart. Jahresbericht der kantonalen Industrieschule in Zug etc.

Documenti per gli anni 1798—1801, idovuti: al Landscriba. Beroldingen. Bolletino storico.

Düby, Hans. Besprechungen: Der Name Splügen und der Ortsname Tschuggen von Dr. Jos. L. Brandstetter. in Jahrbuch des schweiz. Alpenklub. 40. Jahrg.

Düggeli Max. Die Bakterienflora gesunder Samen und daraus gezogener Keimpflänzchen. In: Centralblatt für Bakteriologie. 12. und 13. Band. Jena.

Digitized by Google

Düret Jos., Propst. Nochmals der Tetrarch Philippus. Kath. Schweizerblätter.

Düring Josef. Die Glasmalereien im Kloster St. Anna im Bruch. Vaterland 262.

Durrer Dr. Rob. Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291—1513. Nach den Originalen bearbeitet u. mit Erläuterungen versehen v. Dr. R. D. u. herausgegeben von J. Ehrbar. Zürich 1904.

— — Alois Reding als fahrender Musikant. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrg. S. 69 70 u. „Zukunft" VI. Heft.

— — Der Aebtissinnenkatalog des Frauenklosters St. Joh. Baptista im bündnerischen Münstertale. Anz. f. schw. Gesch.

D. B. Das verlorene Paradies. (v. Chorherr Jos. Ineichen) Tagblatt 242.

Egger P. Joh. Bapt. Das Problem des Hypnotismus nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Rundschau Seite 15.

(Einsiedeln). Eine Reise nach Einsiedeln. 1755. Cisterzienser Chronik. 1904.

Elmiger R. Die Kapelle St. Philipp Neri im Reußbühl, abgebrochen im März 1904. Anz. f. schw. Altertumskunde V. Bd. Nr. 4.

Erinnerungen an die alten Emmenbrücken bei Luzern. Kathol. Volksbote 1903. Nr. 2.

v. Ernst Franz. Alois Balmer u. die neuen Chorgemälde d. Dreifaltigkeitskirche i. Bern. Vaterland 234. 236. 239.

Estermann Nik. Ein Unbekannter. Propst Mauritius an der Almend v. Bero-Münster und seine Exlibris. Ludwig Helmlin. Custos in Bero-Münster und seine Exlibris. Schweiz. Blätter für Exlibris-Sammler Zürich. 2. Jahrg. 1903.

Felder Hilarin O. C. Das Studienprogramm der Franziskanerschulen im 13. Jahrh. Freiburg i./B.

— — Die Krisis des religiösen Judentums zur Zeit Christi. Schweiz. Rundschau 3. Jahrg.

Fluri P. Berchtold. Das Marienkind. Statuten und Gebetbuch des Marien-Vereins im Kloster Melchtal. Altdorf. Gisler.

Foss. Peter Spichtigs Dreikönigspiel von Luzgern vom Jahre 1685. Zeitschrift für den deutschen Unterricht. 17. Jahrg. 2. Heft. 1903.

F. D. in K. Die Ruinen der „Geßlerburg“ in Küßnach. Bote der Urschweiz. 96.

Gander P. Martin. 1. Die Erde. 2. Der erste Organismus. 3. Die Abstammungslehre. In Benzigers naturwissenschaftlicher Bibliothek. Einsiedeln. Benziger.

Gaßmann Al. Weggis im Volksliede. Vaterland 280. 281. 292.

Die Geschäftswehr. Luzern. Erste Nr. 15. März 1604.

Geßler Dr. Albert. Ernst Stückelberg. In: Alte und Neue Welt.

Giardino dei Ghiacciai. Lucerna, Guida illustrata. Lucerna. Bucher.

Gisler A. Das Wunder. — Der Zweck heiligt die Mittel. — Streiflichter auf die religiöse Reform in der reformirten Kirche. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrgang.

Glacier Garden Lucerne. Illustr. Guide. Lucerne, Bucher.

Gletschergarten Luzern. Illustrierter Führer. Luzern, Bucher.

Graf, Dr. Ed. Die Eiszeit im Seetal. Seengen.

Grillo G. Monete di Uri, Schwitz ed Unterwalden. Bolletino di numismatica. Nr. 5. 1903.

Grüniger Jakob. Das Hamletproblem. Schweiz. Rundschau.

— — Krieg. Alte und neue Welt. Heft 6. Ein unheimlicher Fahrgenosse. Vaterland Nr. 10. Romeo und Julia. 24. 25. Auferstehen. 75.

Gyr Josef. Das jüngste Deutschland. In: Schweiz. Rundschau. 3. Jahrg.

Digitized by Google

Hagen J. E. Maria Melchtal im Kt. Unterwalden. Mariengrüße. 2. Heft. Ein Besuch des hl. Karl Borromæus in Einsiedeln. Ebenda 3. Heft.

Hartmann R. Julius. Die Basler Professur des Theophrastus von Hohenheim. Stuttgart 1904.

Heierli Jakob. Die Phahlbauten des Zugersees. Prähistorische Blätter. 1903. p. 81—90.

Heim Albert. Über den Gletschergarten in Luzern. Mit zahlreichen Illustrationen. Luzern. Selbstverlag der Eigentümerin. 1902.

Heinemann Dr. Franz. Die Toten von Lustenau. Drama-Uraufführung im Stadttheater Luzern vom 6. Jan. 1904. Referate:

Das litterarische Echo Berlin 1. Februar 1904 Heft 9. — Basler Nachrichten, 11. Januar. Vaterland Nr. 5. 7. (W. Schnyder). — Luz. Tagblatt Nr. 5. — Luzern. Tagesanzeiger Nr. 5. Eidgenosse Nr. 1. — Dresdener Kunst- u. Theaterzeitung Nr. 4. — Bühne u. Welt Nr. 11

Helbling, P. Magnus. Ehemalige Heiligtümer im nördlichen Glockenturm in Einsiedeln. Mariengrüße. 7. Heft.

Helbling, Meinrad. Eine Reise nach Einsiedeln im Jahre 1755. Cisterzienser Chronik. 16. Jahrg.

Herzog Ed. Stiftspropst Jos. Burkard Leu und das Dogma von 1854. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des vatikanischen Konzils, Bern. Wyß.

Heß P. Jgnaz. Schild- und Fensterschenkungen in Engelberg. Obw. Geschichtsblätter. 2 Heft.

— — Goldschmidarbeiten für das Kloster Engelberg im 17.—18. Jahrh. Anz. f. schw. Altertumskunde. p. 34—50.

— — Geschichte der Klosterschule Engelberg. Ref. in Revue d'histoire ecc'ésiastique. IV. Nr. 940.

— — Neues Kloster am Rhein. Vaterland. 234.

Hiltensperger J. J. Die Sempacher Schlacht im Luzernergebiet. Holzschnitt. 1772 und 1780. Mit erläuterndem Text von Th. v. Liebenau. Neue Ausgabe.

Hinder N. Bergfahrten in der Zentralschweiz. Jahrbuch der S. A. C. 39. Bd.

Digitized by Google

Hintermann Rob. Der Kampf der Nidwaldner am 9. Sept. 1798. Schweiz. Monatsschrift für Offiziere aller Waffen. Nr. 5. und separat bei Huber, Frauenfeld.

Hirsch. H. Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri. Mitteil. für österreichische Geschichtsforschung. 25. Bd. (Ref. Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 38. S. 207.

Holder R. Neuere Litteratur zur schweizerischen Kirchengeschichte: Büchi, die kathol. Kirche in der Schweiz. B. Fleischli, Studien und Beiträge zur schweiz. Kirchengeschichte. Stückelberg, Geschichte der Reliquien der Schweiz. Die schweiz. Heiligen des Mittelalters. In: Theologische Revue. Münster i./W. 3. Jahrg. Nr. 19.

— — Zur Geschichte der Basler Synodal- und Diözesanstatuten bis zur Reformation. In: Kathol. Schweizerblätter.

Höveler H. H. Diesseits u. jenseits der Alpen. Köln. 1904.

— — Ein liebliches Dorf (Sachseln) im lieblichen Obwalden. Rheinisches Sonntagsblatt und Unterwaldner. 50. 51

Huber J. Landwirtschaftliches im Vaterland 1904.

Des Landmanns Winterabend. 2. Landw. Kurs der Urschweis 5. Zur Viehfütterung 7. Wie komme ich zu Vermögen u. Kredit? 19. Jungviehaufzucht. 25. Der Gemeinsinn. 30. Die Kalidüngung 36. Aus der „unsichtbaren“ Welt 42. 48. Der wissenschaftliche Wert von Torfstreue u. Mull 54. Frühlingsarbeiten 60. Wiesenpflege 70. Landwirtschaft und gute Unternehmungen 76. Apfelbaumkrebs 81. Vernachlässigtes Land 87. Kartoffelbau im Graslandgebiet 93. Landwirtsch. April-Rückschau 99. Die elektrische Beleuchtung auf dem Lande 105. Der Elektromotor für Landwirtschaft 110. Landwirtsch. Dienstbotenwesen 116. Die Sense 127. Der Kalkgehalt unserer Kulturböden 133. Heutransport 139. Sommerarbeiten 145. Landwirtsch. Juni-Rückschau 150. Zwei- oder dreimalige Viehfütterung 151. Der Laufgarten für Jungvieh 157. Erntegedanken 163. Obstbauliches 169. Mostereibauten 175. Landwirtsch. Juli-Rückschau 179. Zur gegenwärtigen landwirtsch. Lage 181. Trockenheitsmaßregeln 187. Wassermangel 192. Faßbehandlung 198. Mostobsternte 210. Die Bereitung des Frühmostes 216. Des Mosters Klage 221. Obstverwertung für das Haus 222. Kartoffelernte 231. Zur Herbstfütterung 240. Herbstdüngung 246. Die landwirtsch. Jahresproduktion 254. Ländliche Gesundheitspflege 257. Steinbruchindustrie 264. Mehr Energie 269. Die Viehwage 275. Zur Mostbehandlung 281. Von unserm Haushalt 286. Zur Viehmast 292.

Digitized by Google

Hürbin Dr. Jos. Im römischen Trier. — Edmund Hardy. In: Kath. Schweizerblätter,

— — Franz Xaver Kraus und die Schweiz. Hochland 1. Jahrg. 650

Husistein Schw. Angelika. Reise von Menzingen nach Rio Bueno. Kath. Volksbote 46—50.

Jardin de Glaciers. Lucerne. Guide illustré. Luzern. Bucher.

Imhof P. Adrian. Biographische Notitizen sämtlicher V. V. Kapuziner aus dem Kt. Schwyz. Separat aus der Schwyzerzeitung. Schwyz. Steiner.

— — Kreolisch. Schweiz. Rundschau. — Ein Tag in Djibuti. (Afrika). Vaterland 17. — Die Seyschellen Inseln. Aus fernen Landen. 122—124.

In der Franzosenzeit an der Bernergrenze. (1798) Volksbl. Höfe Nr. 60.

Kalender für das Jahr 1905.

Zuger Kalender. 50. Jahrg. Zug Hess. Darin: Zum 50. Jahrg. des Zugerkalenders. Wasserheilanstalt Schönbrunn. Von A. Weber. —

Der neue christliche Hauskalender. Luzern Räber: Das große Jubiläum der päpstlichen Schweizergarde. 1505—1905. Ein Stück schweiz. Kirchengeschichte aus dem 16. Jahrh. — Institut Baldegg. — Die Glocken von St. Leodegar. Von A. v. Liebenau. — Bernhard Räber Rotschy.

Thüringscher Hauskalender. Luzern, Räber. Landestracht. Sagen aus dem Luzernerbiet. — Museum im Rathause in Luzern. —

Luzerner Hauskalender. Luzern Keller: Dr. Ernst Pflüger. Minister Roth. Schuldirektor J. Nick. Grossrat Franz Estermann. Joh. Spillmann. Jos. Döpfer. Oberst Walter am Rhyn. Direktor Xav. Widmer. Gemeindeammann Al. Kunz. Ferd. Lötscher. — Ein altes Luzerner Wirtshaus. Der Wellenberg ob Großwangen.

Nidwaldner Kalender. Stans von Matt: Pfarrhelfer Franz Jos. Rohrer. — P. Johannes v. Ulm. — Der Gesang auf dem

Hahnen oder Engelberg. — Der Schuldschein. EineErzählung aus dem Volksleben.

Kälin Joh. Franz Guillimann, ein Freiburger Historiker von der Wende des 16. Jahrh, Freiburg. Dissertation.

Kälin Joh. Bapt. Aus dem Jahrzeitbuch von Küßnach. Von alten Schützenfesten. Heunot im Lande Schwyz, 1548. Der Neubau der Pfarrkirche von Lachen. Mitteil. des histor. Vereins des Kt. Schwyz. 1568/1572. Aus dem Jahrzeitbuch von Küßnach.

Kaufmann Dr. N. Elément Aristoteliciens dans la cosmologie et la psychologie de S. Augustin. Extrait de la „Revue Néo-Scolastique de mai 1904. Louvain.

Keiser Hein. Al. Zur Erinnerung an Sr. Hochw. F. X. Uttinger sel., Stadtpfarrer in Zug.

Kerns und Umgebung. Herausg. vom Verschönerungsverein, Stans. Engelberger.

Keßler Gottfried. Feuilleton des Vaterland: Der Hut im schweizer. deutschen Sprichwort. 12. Der Agathatag in den schweizer. Volksbräuchen. 28. Was man von der Nase spricht. 33. St. Josefstag. 65. Die Palme von Symoblik und Poesie. 70. Was der Kukuk prophezeit. 113. Was die Schwalbe singt. 154 Wachtelschlag. 176. Die Blume in der Heraldik. 201. Apfel u. Birne im schweizerdeutschen Sprichwort. 230. Das Allerseelenbrot. 251. Advendsbräuche 275. Wie man in der Schweiz das Neujahr anwünscht. 303. Fisch und Frosch im schweizerdeutschen Sprichwort. 52.

Kienle P. Ambrosius. Engelweihe bei unserer lb. Frau in Einsiedeln. Benediktstimmen. 12. Heft.

Korner Oscar. Zur Geschichte der Grundhörigkeit in der alamannischen Schweiz. Inauguraldissertation. Luzern. Schill.

Kopp Karl Alois. Die Stiftsbibliothek in Bero-Münster, historisch-bibliographische Skizze. Beilage zum Jahresbericht der Mittelschule Münster und separat. Luzern. 2 Teile. Luzern. 1904. Besprechungen: Neue Zürcherzeitung Nr. 257. 258. (J. Kreyenbühl). Vaterland. 263. (J. L. Brandstetter).

Digitized by Google

Kraft A. Le Lac d'Aegeri et Morgarten. Le Globe, Genève. Tome 43. Bull. Nr. 1 p. 23—40. 1903.

Kronenberg Ig. Neue humoristische Männerchöre, Selbstverlag.

— — Der Schützenkönig an der Himmelstür. Schweiz. Rundschau.

Küchler Anton. Die Druckerzeugnisse der Obwaldner bis zum Jahre 1880. Obw. Geschichtsblätter. 2. Heft.

— — Goldenes Buch oder die Vergabungen in Obwalden von 1. Jan. 1901 bis 1. Jan. 1903. Ebenda.

— — Aus dem Notizbüchlein von Alois Michel hinter der Kirche. Obw. Volksfreund. 31. Einige Kilcherfamilien von Kerns. 35. Einige Jubiläen. 35. Brandbeschädigungen in Kerns, am 9. Sept. 1798. 36. Ausgaben von Landesseckelmeister Franz J. Stockmann beim Abholen der Pension in Solothurn, am 11. Nov. 1769. 37. — Die drei ältesten Gotteshäuser in Unterwalden. 38. — Obwaldner Geschichtsbl. 41. Baukosten der 1744 vergrößerten Kapelle in Siebeneich. 42. — Zunahme der Gmd. Lungern. 49. — Einige alte Ratsbeschlüsse, 54. — Arealverhältnisse von Obw. nach X. Imfeld. 1877. 55. — Giswiler Geistlichkeit 61. Der 59. Bd. des Gfd. 93.

— — Aus der Chronik von Regierungsrat Wolfgang Windlin. Obw. Vfd. 58 bis Jahrg. 1905.

— — Lavater für die französischen Emigranten. Kath. Schweizerblätter.

— — Mitnehmen junger Leute beim Marchen. Schw. Archiv für Volksb. 8. Jahrg.

Küchler Josef. Generalfilianz des Kapuzinerordens. Obw. Geschichtsblätter. 2. Heft.

Lambelet G. Neues Orts- und Bevölkerungslexikon der Schweiz. Zürich, Schultheß u. Co.

Lauchert, Dr. Friedrich. P. Anselm Villiger, Abt in Engelberg. Biographisches Jahrbuch. VI. Berlin.

Lehmann, Dr. Hans. Bilder aus dem Leben unserer Vorväter. Neuchâtel, Zahn. Druck von H. Keller in Luzern. Besprechung von Th. v. Liebenau. Vaterland. 234.

Digitized by Google

v. Liebenau Anna. Auf der Höhe des Lebens. Ein Blick auf die Größe, Wirksamkeit und die Verdienste der christlichen Frauenwelt. Donauwörth. Auer.

— — Alles für Jesus oder die leichten Wege zur Liebe Gottes. Nach William Faber's englischem Original vollständig neu bearbeitet. Donauwörth, Auer.

v. Liebenau Dr. Th. Ein Brief J. Schöpflins an Felix von Balthasar. — Ein Reisebericht des Historienmalers Ludwig Vogel. — Drei weitere Berichte über die Schlacht von Sempach. — War Papst Urban VII. ein Schweizer? — Gerichtlicher Zweikampf zwischen Mann und Frau. — Der Bauernführer Christian Schybi von Escholzmatt. — Aus einem historischen Notizbuch der Reformationszeit. — Über das Schlachtfeld von Morgarten. — Bündnerische Kirchengesetze. - Die Gesellschaft schweiz. Teufelsbanner und Wundertäter. In: kath. Schweizerblätter.

— — Geschichte der Stadt Willisau. 2. Teil. Gfd. 59. Bd.

— — Anton von Turn, Herr zu Illens, als Bürge für den Grafen von Savoien in Basel und Freiburg. Zur Geschichte des projektierten Überfalls von Rheinfelden vom 15. Dez., 1464. — Anzeiger für schw. Geschichte.

— — Ein Werk des Malers Beat Jakob Bachmann im Kapuzinerkloster Sursee. — Kulturhistorisches aus Rechnungsbüchern von St. Urban. — Französischer Münzkurs vom Jahre 1627. Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde. V. Nr. 4.

— — Das Treffen zu Carate. Bolletino storico p. 92. Camillo Borgo al soldo die Ferrara e di Francia p. 65.

— — Per la storia delle cittadelle di Torino e di Vercelli. Bolletino storico. 156.

Lienert Meinrad. Müetterlismachen. Vaterland. 262—267.

(Luzern.) Alpwirtschaftliches aus dem Kanton Luzern. Alpwirtsch. Monatsblatt. 146. 200. 238.

Luzern. Ein Luzerner Glasmaler, Christoph Hürlimann, im Auslande. Anz. f. sch. Altertumskunde. V. Bd. Nr. 4.

— — Funde bei Kleinwangen. Ebenda.

Digitized by Google

(Luzern.) Einstige Klöster im Kt. Luzern. Luz. Volksblatt. 161.

Luzern. Sammlung der auf das Schulwesen (des Kts. Luzern) bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Schulpläne etc. I. Bd. 1891—1904.

Luzern, Kanton. I. Jahresbericht der kantonalen Krankenanstalt, Luzern. Luzern, Räber.

(Luzern.) Restauration des Luzerner Rathauses. (Von St.) Vaterland. 266.

Luzern. Der große Heiland in Luzern. Vaterland. 175.

Luçerne. (Canton et ville). Article extrait du „Dictionnaire géographique de la Suisse. Neuchâtel.

Luzern. Von Luzern an die Oberitalienischen Seen und Mailand. Praktischer Reiseführer etc. Darmstadt und Leipzig K. G. Gluter.

Von Matt Hans. Der erste schweizerische Katholikentag. Schweiz. Rundschau.

Mayer Joh. Georg. Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2. Bd. Stans, von Matt 1903. Besprechung von Wilh. Schnyder im Vaterland. 169. 1904.

— — Die Patronatsverhältnisse in der Schweiz. Archiv für katholisches Kirchenrecht. 84. Jahrg. S. 481—494.

— — Domdekan Bartholomäus von Castelmur, ein Gegenreformator des 16. Jahrhunderts. In: kathol. Schweizerblätter.

— — Die Anfänge der kathol. Pfarrei Zürich. Schweiz. Rundschau. 3. Jahrg.

Meyenberg A. Eine Weile des Nachdenkens über die Seele. Luzern, Räber.

— — Sicherheit und Weitherzigkeit katholischer Gottes- und Weltanschauung. Ravensburg.

Meier P. Gabriel. Papst Gregor der Große. Alte u. Neue Welt. 22. Heft.

— — Schweizerische Jubiläumspilger in früheren Jahrhunderten. Einsiedler Anzeizer. 1903. Nr. 74.

— — Sebastian von Beroldingens Bibliothek, nebst einem Anhang über die Büchercensur im Lande Uri. Urner Neujahrsblatt.

Digitized by Google

Meier P. Gabriel. Die schweizerischen Neujahrsblätter f. 1904. Schweiz Rundschau.

— — Referat über H. Bullingers Diarium. (Annales vitæ) der Jahre 1504—1574. Hist. Jahrbuch der Görresgesellsch.

— — Referat über W. Oechslis Geschichte der Schweiz im 19. Jahrh. Ebenda.

— — Über E. A. Stückelberg: Aus der christlichen Altertumskunde. Ebenda.

— — Schweizerische Jerusalempilger in früheren Jahrhunderten. Einsiedler Anzeiger. 1903. Nr. 71—76.

Meyer Pl. v. Schauensee. Zur Frage der Einführung von Handelsgerichten im Kt. Luzern. Separat aus Zeitschrift des bernischen Juristenvereins.

— — Aus der Rechtssprechung des luzern. Obergerichts.

Meier P. Sigisbert. Arnold Anderhalden von Bertha Rothlin. Obw. Gfd. Nr. 2. Die Wandgemälde im Vorzeichen der Kirche zu Sachseln. Ebenda 76. 78—82. 84 und separat.

— — Referat über Baumbergers Juhu. Vaterland. 170. 171. 173.

Merz Walter. Die Lenzburg. Mit 42 Tafeln, 27 Abbildungen im Text und 3 Stammtafeln. Aarau. Sauerländer. 1904.

— — Freie von Rüssegg. Archives héraldiques.

— — Schenkenberg im Aargau. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumkunde. 3. Bd. p. 242.

Ming, Dr. Peter Ant. Rede zur Eröffnung der Kantonsratssitzung von 4. Juni 1904.

— — Die Glocken des 1. Augstmonats. Obw. Vfd. 59.

Morgarten. Wo fand die Schlacht am Morgarten statt? (A. Keller). Bund 330. Vaterland 283. Schwyzerzeitung. 98. 1. Blatt.

— — Das Schlachtfeld am Morgarten. Bote der Urschweiz. 95. Vergl. dazu Schwyzerzeitung. 96 u. 95. — Liebenau.

— Wo ist Schoffstetten, das Schlachtfeld am Morgarten? Schwyzerzeitung Nr. 98. 2. Blatt.

— Der Letziturm an der Schornen, Bote d. Urschweiz Nr. 99.

Die Morgartenfrage. Zuger Nachrichten. 151.

Das Morgartendenkmal. Weltchronik. Bern. 11. Jahrg.

Digitized by Google

Motta Emilio. Documenti per gli anni 1798—1801 dovuti al landscriba Beroldingen. Bolletino storico 149.

Müller P. Gregor. Der Konvent Wettingen vom 13. Jan. 1841 bis zum 18. Okt. 1845. Cisterzienser Chronik. 16. Jahrg.

Müller Karl. Aus der Kirchengeschichte der Schweiz an der Wende des 18. und 19. Jahrh. — Die kath. Kirche in der Schweiz unter dem Protektorate Frankreichs. — Das Bistum Konstanz und die Reformen Wessenbergs. — Reorganisation des Bistums Basel. — Gedanken über Bildungswert und Didaktik der Kirchengeschichte. Schw. Kirchenzeitung.

Müller Kaspar. Glaubensfreiheit und Glaubenstreue. Vortrag. Vaterland. 224. 226.

Nager Felix. Beitrag zur Kenntnis seltener Abdomnaltumoren. Inaugural-Dissertation. Jena.

Nager Franz. Wie könnte man die Statistik noch mehr popularisieren? Bern, Stämpfli.

Nidwalden. Vermögen, Steueransatz und Steuerbeträge der nidw. Schulgemeinden im Jahre 1903. Nidw. Volksbl. 51.

Niederberger Leonz. Wie man ins Unglück geriet. Rosenkranz 1. 2. Zur Seligsprechung der Jungfrau von Orleans. 2. Weiße Sonntag. Geschichte aus den Bergen. 4. Die hl. Katharina von Siena. 10. Das 50jährige Jubiläum der Cisterzienser-Abtei Wettingen-Mehrerau. 11.

Obwalden. Der Kanton Obwalden als Fremdenkurort Basler Nachrichten 144. Obw. Vfd. 43.

Ochsner J. Volkstümliches aus Einsiedeln und Umgebung. Schw. Arch. f. Volksb. 8. Jahrg.

Ochsner Martin. Ordnung über hypothekarische Fertigung in Einsiedeln. — Urkunden. In: Mitteil. des hist. Vereins des K. Schwyz.

Odermatt, Dr. Esther. Die Deminution in der Nidwaldner Mundart. Zürich. Zürcher und Furrer. Besp. in Neue Zürcherzeitung Nr. 187. Von E. Schwyzer.

Odermatt Franz. Der Wildbach. Erzählung aus Unterwalden. Neue Zürcherzeitung. Dezember.

Oechsli Wilh. Zur Tellsage. Neue Zürcherzeitnng. Nr. 144—147.

Omlin L. Bruder Klausen-Büchlein oder des seligen Nikolaus von Flüe lehrreiches und wunderbares Leben. Einsiedeln. Benziger.

Ott Arnold. St. Helena. Ein Schauspiel. Zürich.

P. C. Engelberger Jahrzeiten. Eine zwanglose Plauderei. Vaterland 225. u. folg.

Pfeiffer, Dr. Bertold. Die Vorarlberger Bauschule. Württembergische Vierteljahrshefte. 13. Jahrg. Darin: Einsiedeln p. 13. 44. 45. 46. 50 51, 61. Rheinau 33. 52. 58. Münsterlingen 33, St. Katharinental, St. Urban 34. Bern 35. Kalchrain 45. Engelberg 50, St. Gallen 55. 58.

Plüß A. Freie von Grünenberg und Langenstein. Archives héraldiques.

Redlich, Oswald. Rudolf v. Habsburg. Das deutsche Reich nach dem Untergang des alten Kaisertums. Innsbruck Wagner. 1903.

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg. I. Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1218. Bearbeitet von H. Steinacker. Wien. Gumplowicz.

Rickenbacher, S. Das Strafrecht des alten Landes Schwyz. Eine rechtshistorische Studie. Diss. Leipzig. 1902.

Rickli, Rudolf. Erinnerungen aus dem Freischaarenzug gegen Luzern etc. Oberaargauer 1904. Nr. 155—157 u. 1905. Nr. 1—5.

Rieser J. Pannerherr Kolin oder die Schlacht bei Arbedo. Drama. Einsiedeln, Eberle und Rickenbach.

Ryffel, Dr. Heinr. Die schweizerischen Landesgemeinden. Zürich. Schultheß.

Ringholz, P. Odilo. Geschichte des fürstliche Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. 1. Bd. Einsiedeln, Benziger u. Co.

Digitized by Google

Ringholz, P. Odilo. Storchschnabel oder Tanne. (Der Ortsname Groß.) EinsiedlerAnzeiger Nr. 24. 28. Dazu Entgegnungen von Lehrer Meinrad Kälin in Nr. 26, 30.

— — Die Ausgaben des Abtes Ludwig II. von Einsiedeln in den Jahren 1527 u. 1533. — Der Freiherrenberg, bei Einsiedeln und Hans Jakob, Freiherr zu Mörsberg und Beffort, — Abt Gerold von Einsiedeln u. Papst Pius II. In: Mitteilungen des hist. Vereins des Kt. Schwyz.

Rohrer Jos. Gebete für katholische Schulkinder. Sarnen. J. F. von Ah

Röthelin, Jgnaz. Die heiligen Berge. Gedicht. In: Kathol. Schweizerblätter.

Rüttimann, C. Die zugerischen Almendkorporationen. Inaugural-Dissertation. Bern, Stämpfli.

Sarasin Eduard. Beobachtungen über die „Seiches" des Vierwaldstättersees. Mitteil. der naturf. Ges. in Luzern. 4. Heft.

Schäli Jos. Die Achse (Br. Klaus) des obwaldnerischen Volkslebens. Kathol. Volksbote. 32—34.

— — Breitenfeld Obw. Vfd. 68. Wetzels Grab 87, — Wildhaus im Toggenburg 89. St. Idaburg 91. Hinter dem Kapuzinerkloster. 95.

Scheiwiller Dr. Ein Küchenzeddel aus dem Kloster St. Gallen. In: Schweiz. Rundschau, III. Jahrg.

Scherer P. Emmanuel. Studien über Gefäßbündeltypen u. Gefäßformen. Botanisches Centralblatt, Bd. XV. p. 67—110 und Beilage zum Jahresbericht über die kant. Lehranstalt Sarnen.

Schmid Ant. Schillers „Wilhelm Tell" in Luzern. Zum hundertjährigen Gedenktag der ersten Aufführung am 17. März 1804. Tagbl. 63.

Schmidlin L. K. Wer war Jakob Münster? Kath. Schweizerblätter.

Schmidlin P. Polikarp. Nikolaus Wolf v. Rippertschwand, ein Laienapostel im Bauernkittel. St. Benediktsstimmen. 4.—6. Heft.

Digitized by Google

Schnyder J. Geschichte des Krienbaches. Wächter am Pilatus. 1904/1905.

Schnyder Mich. Fremd auf der Welt. Schweiz. Rundschau.

— — Spaziergänge im Süden. Reiseskizzen über Studentenfahrten. Vaterland Nr. 142—145 und separat.

— — Aus Ferientagen. Vaterland. 193.

Schnyder W. Die Denkmäler der römischen Zeit zu St. Maurice. — Die ältesten Denkmäler aus christlicher Zeit zu St. Maurice. Schweiz. Rundschau. 4. Jahrg.

Schulbuch, Erstes, für die Primarschulen des Kantons Luzern. Einsiedeln, Benziger u. Co.

— Zweites, für die Primarschulen des Kantons Luzern. Einsiedeln, Benziger.

Schwyz vor 100 Jahren. Genaues Verzeichnis aller Häuser, Haushaltungen und Personen in der ganzen Pfarrei Schwyz aufgenommen, anno 1804 im März durch Otto Faßbind, der Zeit Pfarrer (u. ergänzt durch Pfarrer Maurus Waser.) (Beilage zur Schwyzerzeitung). Schwyz, Steiner. 1904 u. folg.

v. Segesser, Dr. Hans A. u. Durrer Dr. Robert Das Familienbuch des Gardehauptmanns Ritter Jost Segesser. In Schweizer Archiv f. Heraldik.

Sidler Franz. Untersuchungen über die gebräuchlichsten in der Schweiz fabrikmässig hergestellten Milchpräparate. Inauguraldiss. Zürich, 1903.

Sirrach. The Lyon of Gersau. London.

Spillmann, Jos. In der neuen Welt. Ein Buch mit vielen Bildern f. die Jugend. Freiburg, Herder.

Sport. Blatt für alle Sporte. Beilage z. Luzernischen Fremdenblatte. Nr. 1 im Mai 1904. Luzern. Bucher.

Stadelmann, Dr. Jean. Französisch-deutsches Wörterbuch, nach Wortfamilien zusammengestellt. Freiburg 1904.

Stalder Joh.. St. PhilippNeri im Reußbühl bei Luzern. Vaterland 60. 70.

Stammler, Dr. J. Burgundische Pracht im 15. Jahrhundert. Kathol. Schweizerblätter.

Staub, Joseph. Liederborn. Eine Sammlung alter u. neuer Männerchöre. Hug u. Co.

Steinacker Harold. Zur Herkunft u. ältesten Geschichte des Hauses Habsburg. Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins. 19. Bd. S. 181—254. 359—433.

— — Siehe Regesta,

Stocker Siegfried. Ueber Erysipel. Nach Beobachtungen der medizinischen Klinik in Zürich. Luzern. Dissert.

Sturmnacht, die, am Cadagno-See. Urner Wochenblatt, 39, 40.

Stn. Ein Vorschlag z. Befestigung Luzerns. Luz. Tagblatt N. 25.

Sursee. Schlußbericht (XIX) der landwirtschaftlichen Winterschule in Sursee. 1903/04. Luzern. Schill.

Suter Dr. Ludwig. Arnold Ott als Lyriker. Schweiz. Rundschau. 13. Jahrgang.

— — Arnold Ott's Dramen. Schw. Rundschau, 4. Jahrg.

Das Taufglöcklein von Rüeggeringen. Vaterland, 250.

(Tell.) Die ersten Aufführungen von Schillers „Tell". Von K. N. Zürcherzeitung Nr. 180.

Vater Tell in Zürich. Urner Wochenblett. 22. 23.

Translation des hl. Vitalis nach Arlesheim. Archiv für Reformationsgeschichte.

Tremp A. Der Kult der hl. Jungfrau im Kloster St. Gallen. In: Kathol. Schweizerblätter.

Trog Hans. Die Tellenfahrt des Lesezirkels Hottingen Neue Zücherzeitung. 192. 193.

Über die Gegenreformation im Tessin und Thurgau. In: Archiv für Reformationsgeschichte.

Uttinger Franz Xav. Die Pfarrei Zug und ihre Stifter und Wohltäter. Historische Skizze, Gedenkblatt zur Erinnerung an die am 5. Oktober 1902 abgehaltene Einweihung der Neuen Pfarrkirche St. Michael. Zug, Blunschi 1902. In wenig Exemplaren als Manuscript gedruckt.

„Vaterland." Aus dem Luzerner Staatskalender v. 1798. Nr. 2. Ein Septemberbummel im Wallis. 29. 30. Eine Narrenstiftung in Köln, 36. Vom Gotthardpostillon. Erinnerungen

Michael Daniots. 67. Engelberg. Eine Reminiszenz. 198. Engelbergs Jahrzeiten. 225. Glasmalereien im Kloster St. Anna (Jos. Düring). 262. Grümpelschiesset zu Gumpuf. 160—163. Zur Geschichte der Reformation in der Schweiz. 292.

Villiger, Pfarrer. Der Kibitz Vaterland 13. Der Klapperstorch. 53. 55. Der Edelfasan. 210. 212.

Wagner P. Emmanuel. Hoffart. — Franz Jos. Rohrer. P. Johannes von Ulm. — Der Schuldschein — Starke Leute. Nidw. Kalender. 1905.

Wagner Dr Peter. Die Entstehungsgeschichte des Choralbuches. Schweiz. Rundschau. 3. Jahrg.

Weber Anton. Oberägeris vierter Kirchenbau. Zuger Nachrichten, Nr. 87. Zugergeschichtliche Gedenktage. Ebenda Juni 1903—Mai 1904. Zugerische Glasmalereien. Ebenda 50. 51. Zugersche Goldschmiedearbeiten des 17. Jahrh. Ebenda 113, 114.

— — Regelung des Lehrlingwesen. Zürch. Nachr. Nr. 4. 5.

— — Schloß Schwandegg bei Menzingen — Was eine alte Bauernmühle, nämlich die Aamühle zu erzählen weiß. — Ein Denkmal am Morgarten. — Eines Nachtwächters Ruf u. Widerruf im Jahre 1798. Zuger Kalender.

Weltert, Leo J. Die Absetzung von Pfarrer Anton Huber in Uffikon 1834. Kathol. Schweizerblätter.

Wind A. Unsere Alpenpässe im Mittelalter. Vaterland, 49.

Winiger J, Die Verwaltung der schweiz. Bundesbahnen. Schweiz. Rundschau. 5. Heft.

Wipfli Josef. Kreuzblumen. Gedichte. St. Fiden. Zehnder.

Wirz P. Adalbert. Recension des Stückes: Arnold Anderhalden. Obw. Vfd. 8. — Das Bruderklausenfest. 22. Die Glarner Landgemeinde. 35. 36. — Chorfrau Andrea Heer. Künstlerin. 47.

— — Nach dem sonnigen Süden. (Romreise). Obw. Vfd. 83—94.

Wymann Eduard. Strano archivo (Fund in Alpnach)- Pompeo campagnano di Musso creato cittadino friborghese. —

Digitized by Google

Ticinesi nella scuola del convento di Engelberg. In: Bolletino storico 1903.

— — Il pittore Franceseo Antonio Giorgioli di Meride Bolletino storico. 1904,

— — Das Geschlecht der Schönenbüel in Alpnach. — Exorcismen gegen die Engerlinge. Obw. Geschichtsblätter. Besprechungen: Obw. Volksfreund. 25. Mai. Schweiz. Archiv für Heraldik. Schweiz. Rundschau. Urner Wochenblatt. 13.

— — Erinnerungen an den Bockenkrieg von 1804. Vaterland. 71. 72 und Anzeiger für schw. Geschichtsfd.

— — Die Haltung Nidwaldens gegen Banditen und Bettler 1568—1570. Anz. f. schw. Gesch.

— — Zwei kanonistische Gutachten aus dem Entlebuch. Geschichtsfreund. 59. Bd.

Der Streit um die Reliquien von Felix und Regula. Vaterland. 81. 84.

— — Tell in Zürich. Urner Wochenblatt Nr. 22—24.

— — Würgen und Würgeten am Namenstage. — Feuerbüchsen und Pluderhosen im Tessin 1564. Schw. Archiv f. Volksk. 8. Jahrg.

— — Carlo Borromeo beim Antritt Pius IV. Schweiz. Rundschau. 3. Jahrg.

Zahn, Ernst. Selbstbiographie. Vaterland 255—257.

— — Albin Indergand. Ins Französische übersetzt. Paris. Plon, Nourrit et Cie.

Zimmerli, Dr. Jakob. Deutsche u. Romanen im schweiz. Mittellande. „Deutsche Erde“. V. Heft.

Zug. Die Pfarrherren von Zug. Zuger Nachrichten. Nr. 60. Beilage.

— — Versteigerung gemalter Fensterscheiben. Zuger Nachrichten 56.

— — Am Grabe eines zugerischen Staatsmannes in der Fremde. (Landammann Fz. Jos. Blattmann 1722—1792. Zuger Nachrichten 148.

Fischerei im Zugersee. Zuger Nachr. 1—14.

Digitized by Google

Zug. Streit um den Aegeri-See. Zuger Nachr. 86.
— — Wasserheilanstalt Bad Schönbrunn. Luz. Räber 1902.
— — Die Pfarrkirche in Walchwil. Zuger Nachr. 87.
Zusammenstellung der vom Kanton Luzern ausbezahlten Armenarztkosten f. d. Jahre 1892—1902. Luzern. Hartmann.

Anhang.

Nekrologe aus den V Orten vom Jahre 1904.

Walther Amrhyn von Luzern, Oberst. 1832—1901. Tagblatt Nr. 9. Vaterland 12. Geschichtsfrd., Bd. 59.

Xaver auf der Maur von Brunnen, Landammann. 1822—1904. Vaterland. 42. Freier Schweizer. 15. Schwyzerzeitung 14. Bote der Urschweiz. 15. Volksblatt Höfe. 16.

Heinrich Baumgartner von Cham, Seminardirektor in Zug. 1846—1904. Zuger Nachrichten. 119. 120. Vaterland. 243—245. Obw. Volksfreund. 82. Kath. Volksbote. 43. 44. Freie Schweizer. 83. Schwyzerzeitung. 83. Urner Wochenblatt. 43. Gfd. 60. Bd. Neuer Einsiedler Kalender.

P. Edmund Bilgerig von Baar. O. C. in Zug 1838—1904. Obw. Volksfrd. 47. (Ad. Wirz.)

Alois Birchler von Einsiedeln, Spiritual in Ingenbohl 1843—1904. Schweiz. Kirchenzeitung. Schwyzerzeitung. 20.

Josef Bircher von Stans, Alt Regierungsrat. 1830—1904 Nidwaldner Volksblatt. 14.

Adolf Blaser v. Flüelen gest. in New York. Vaterlaud 176.

P. Lukas (Johann) Blattmann von Oberägeri. Conv. in Einsiedeln. 1854—1904. Einsiedler Anzeiger. Nr. 71.

Josef Breitschmid, Bahnhofvorstand in Luzern. 1827—1904. Tagblatt. 135.

Melchior Britschgy, Regierungsrat, von Alpnach-Stad. 1830—1904. Vaterland. 141. Obw. Vfd. 49. Tagblatt. 145.

Digitized by Google

Josef Döpfner von Ladenburg, Hotelier in Luzern. 1838—1904. Vaterland. 82. Tagblatt. 86.

Balthasar Durrer, Gemeinderat. Obw. Vfd. 30.

Michael Estermann von Kagiswil, Sonnenwirt in Münster, Gerichtspräsident. 1841—1904. Vaterland. 27. Tagblatt. 27.

Augustin Faßbind v. Arth, Kaplan in Seewen. 1833—1904. Bote der Urschweiz, 50. Schwyzerzeitung 52.

Roman Fischer von Luzern, Augenarzt 1827—1904. Vaterland 210. Tagblatt 212. Luz. Volksbl. 143. Kathol. Volksbote 38. (A. v. Liebenau.)

Xaver Fischer von Triengen, alt Sekundarlehrer in Meggen. 1843—1904. Tagblatt 279.

Johann Baptist Fischer, Pfarrer in Großdietwil 1851—1904. Luz. Volkbl. 148, 149. Vaterland 222. Geschichtsfrd. Bd. 60.

Christian Frener, Schreiblehrer an den Stadtschulen in Luzern. 1830—1904. Tagbl. 253.

Melchior Jos. Fries von Steinen, alt Präsid. 1822—1904. Schwyzerzeitung 31.

Martin Gasser, alt Präsident, v. Rotenturm. 1827—1904. (Genealogisches über d. Fam. Gasser). Schwyzerzeit. 6.

Michael Gisler v Spiringen, Pfarrer v. Seelisberg. 1825—1906. Vaterland 242. Urner Volksbl. 41. (Ed. Wymann).

Remigius Gut, Frühmesser in Stans. 1828—1904. Obw. Volksfrd. 78, (Ant. Küchler). Vaterland 232. Urner Wochenblatt 41, (Ed. Wymann).

Robert Hartmann v. Luzern, Major. 1854—1904. Vaterland 79. Tagblatt 82.

Alois Herger von Bürgeln, Pfarrer in Dübendorf. 1868—1904. Vaterland 185. (Ed. Wymann). Zuger Nachrichten 41. Urner Wochenbl. 33. Geschichtsfrd. 59. Bd.

Alfred Heß von Zug, Kantons- u. Bürgerrat. 1868—1904. Zuger Nachrichten, 41. Geschichtsfrd. 59. Bd.

Fridolin Holdener, alt Nationalrat, von Schwyz. 1829—1904. Vaterland 180. Bote der Urschweiz 61. Schwyzerzeitung 62. Volksblatt Höfe 63.

Digitized by Google

Jakob Huber, von Meierskappel. Großrat. 1845—1864. Vaterland 188.

Franz Hubli von Ober-Iberg, Kantonsrat. 1836—1904. Schwyzerzeitung Nr. 4.

Josef Jauch, als Landesstatthalter von Altdorf 1834—1904. Urner Wochenblatt. 2. 3. Geschichtsfreund. 59. Bd.

Josef Joachim von Kestenholz 1834—1904. Vaterland. 176.

Alois Isenegger von Günikon, Sekundarlehrer in Sempach. 1857--1904. Luz. Schulblatt. Jahrg. 20.

Josef Iten-Benziger, Arzt in Unterägeri. 1820—1904. Zuger Nachrichten Nr. 36.

Josef Kälin von Egg-Einsiedeln, Kantonsrat. 1823—1904. Bote der Urschweiz Nr. 18.

Moriz Kälin von Einsiedeln, Läufer. 1820—1904. Einsiedler Anz. 1904.

Stanislaus Krupski, Bahnarzt in Altdorf, 1839—1904. Tagblatt. 73. Gotthardpost, 14.

Alois Kunz von Hergiswil, Großrat und Gemeindeammann. Vaterland. 132.

Xaver Lang von Hohenrain, Major, Kirchenrat in Luz. 1828 - 1904. Vaterland. 237. Tagblatt, 239. Luz. Hauskalender, . 1905.

Josef Leupi von Uffikon, Lehrer in Zell. 1838—1904. Luz. Schulblatt, Jahrg. 20.

Franz Limacher von Entlebuch, Pfarrer in Hergiswil. 1845—1904. Vaterland. 145. Luz. Volksblatt. 100, 101.

Josef Limacher v. Entlebuch. Kaplan in Entlebuch. 1872 —1904. Vaterland, 155.

Eduard Litschi von Stalden-Feusisberg, Bezirksammann. 1852—1904. Volksbl. d. Bez. Höfe, 42. Bote der Urschweiz. 44.

P. Hieronimus Mayer v. Schramberg. Prof. in Engelberg. 1863—1904. Obw. Volksfrd. 41.

C. Mattmann-Peyer v. Kriens, Bezirksrichter. 1830—1904. Tagblatt, 262.

Maria Muheim von Flüelen, Ratsherr in Attinghusen, 1857—1904. Urner Wochenblatt, 46.

Digitized by Google

Josef Müller v. Hospental, Subregens, Professor u. Domherr in Chur, 1837—1904. Vaterland 247. Gotthardpost 44. Urner Wochenblatt 44, 45. Obw. Volksfrd. 85. (J. J. Röthlin).

Frau Maria Franziska Müller-Heimer von Urseren. 1829—1904. Urner Wochenblatt 2.

Josef Netzer v. Luzern, Tapezierer. 1836—1904. Tagblatt 280.

Josef Nick v. Büron, Schuldirektor in Luzern 1832—1904. Luz. Schulblatt 20. Jahrg. Tagblatt 170. Vaterland 168. Gfd. 59. Bd. Jahresbericht der Unterrichtsanstalten. Luz. 1904/1905.

Jesef Nietlisbach v. Beinwil, Domherr u. Dekan. 1833—1904. Vaterland 278, 279.

Alois Odermatt von Buochs, Oberrichter. 1825—1904. Gotthardpost 20.

Josef Pfenniger v. Reiden, Schützenkönig. 1827—1904. Tagbl. 168.

Jakob Portmann v. Escholzmatt in Wolhusen, Großrat u. Gemeinderatspräsident in Wertenstein. 1843—1904. Vaterland 137, 138, 139. Tagblatt 139. Luz. Volksblatt 93.

Franz Josef Rohrer v. Wolfenschießen, Pfarrhelfer in Buochs. Vaterland 174, 175. Urner Wochenblatt Nr. 31. (E. Wymann.) Nidw. Volksblatt 32. 33.

Bernard Räber-Rotschy von Luzern, Buchhändler. 1831—1904. Vaterland 139. Gfd. 59. Bd.

Johann Röllin, Kantonsrat vom Hasental, Kt. Zug. 1862—1904. Zuger Nachrichten 32.

Ferdinand Schell von Freiburg i./B. Musikdirektor in Altdorf. Urner Wochenblatt 43.

Jakob Scherer-Wapf, Hauptmann in Hitzkirch. 1826—1904. Vaterland 182.

P. Wolfgang Schlumpf v. Steinhausen, O. B. 1831—1904. Einsiedler Anzeiger 62. Zuger Nachrichten 91. Landwirt 34.

Alois Schmidli von Ruswil, Verwalter. 1829—1904. Tagblatt 129 Vaterland 126.

Digitized by Google

Peter Schnieper von Emmen, Oberlieutenant. 1874—1904. Vaterland. 141.

Xaver Schnüriger, Kantonsrat in Sattel. 1833—1904. Schwyzerzeitung 87.

Jakob Leonz Schüwig von Sulz, Rektor in Sins. 1828—1904. Luz. Schulblatt 20.

Johann Spillmann, Hotelier in Luzern. Tagblatt 11, 14. Vaterland Nr. 12.

Josef Stäger von Mitlödi, Kustos an der Pfarrkirche in Altdorf. 1864—1904. Urner Wochenblatt 8.

Martin Steiner von Dagmersellen, Adjunkt des Statthalteramtes Luzern. 1854—1904. Vaterland 208.

Felix Jos. Stockmann, Obergerichtspräsident in Obwalden. 1828—1904. Luz. Tagblatt 274. Nidw. Volksblatt 48.

Vinzenz Studer v. Pfaffnau, Bezirksrichter. 1872—1904. Tagblatt 280.

Anton Vogel-Herzog, Geschäftsagent in Escholzmatt. 1828—1904. Vaterland 170. Luz. Volksblatt 116.

Alfons Eduard Tuor, romanischer Dichter. 1871—1904. Vaterland 69.

Paul Troxler, Posthalter in Münster. 1841—1904. Tagblatt 73, 76.

Ulrich Gottfried von Schwyz, Statthalter. 1843—1904. Bote der Urschweiz 79.

Frz. Xaver Uttinger, Pfarrer in Zug. Zuger Nachrichten 149, 150. Vaterland 297, 298. Geschichtsfrd. 50.

Dr. Martin Wanner v. Schleitheim, Archivar der Gotthardbahn 1829—1844. Luz. Tagblatt 55. Vaterland 55.

Josef Weber, Architekt in Luzern. 1840—1905. Vaterland 277.

Xaver Widmer von Emmen, Direktor in der Emmenweid. 1858—1904. Luz. Tagblatt 134. Vaterland 133.

Max Winkler, praktischer Arzt in Hitzkirch. 1836—1904. Vaterland 33. Luz. Tagblatt 33.

Digitized by

1905.

A. B. Der Samichlaus u. noch anderes mehr. Obw. Volksfrd. 27.

A. E. Goethe im Gotthardhospiz. Vaterland 63.

Alp- u. Weidewirtschaft im Kt. Luzern. Schweiz. Alpstatistik. Solothurn.

Amlehn, Frz. Sales. Des Tellen Apfelschuß. Luz. Volksblatt 99.

Andermatt, J. Chronik des Kts. Zug für das Jahr. 1903. Zuger Neujahrsblatt.

Anzeiger f. Ruswil u. Umgebung. Buchdruckerei von A. Meier-Häfliger in Ruswil. 1. Nr. 2. Nov.

Arbenz Paul. Geologische Untersuchung des Fronalpstockgebietes. Bern, Stämpfli u. Co.

Arnet R. Gepflückt am Lebenswege. Ein Blütenstrauß v. Gedichten aus Natur u. Leben. Luzern, Räber.

Arnet Th. Die Schlacht am Morgarten. Volksschauspiel mit Gesang in 5 Aufzügen. Aarau, Sauerländer

„Aufwärts“ Illustr. Monatsschrift zur Weckung und Förderung der Ideale der kathol. studierenden Jugend. Redigiert von Dr. Baum. Schwyz. Verlagshandl. Büeler.

Aus den Erinnerungen eines alten Sentenbauern. (Viehhandel nach Italien). Bote der Urschweiz. Nr. 38—46.

B. V. Die Katholiken in der Diaspora. Vaterand 45. 47.

Bachmann, Dr. Hans. Seeblüte auf dem Zugersee. Tagblatt Nr. 3.

— — Wenn der Ginster blüht. (Botanisches bei Ponte Brolla. Tagblatt 128.

Balmer J. Dies u. das aus älterer Zeit. Vaterland 2, 3.

Benz, P. Adalgott. Ein Opfer der aargauischen Klosterstürmer von 1841. Vaterland Nr 83. 99.

Digitized by Google

Bericht (I—IV) über die gewerbliche Fortbildungsschule Sursee 1901/2—1904/5.

— (I) über die Gewerbliche, Landwirtschaftliche und Töchter-Fortbildungsschule Kriens. Wintersemester 1904/1905. Buchd. Kriens.

Bitschnau Otto. Katholische Witwe, Weine nicht! Ein Trost- u. Gebetbüchlein. Einsiedeln, Benziger.

Blum A. Die Pfarrkirchenuhr in Arth (von 1781) Freie Schweizer 35.

Booser Ad. Etwas über Glasmalerei. Zuger Neujahrsblatt.

Brandstetter Jos. L. Die Rekrutenprüfungen im Kt. Luzern im Jahre 1904. Luzern, Schill.

— — Westerlegi und Schlotterten. Gfd. Bd. 60.

— — Zur Heimatkunde der Innerschweiz. (Morgarten.) Vaterland 296.

— — Alte Fasnacht. Vaterland 59.

— — Die Gemeindenamen der Zentralschweiz in Wort und Schrift. Besprechung von Düby im Jahrbuch des S. A. C. p. 389. 39. Jahrg.

Brandstetter Renward. Das schweiz. Lehngut im Romontschen. Luz. Eisenring. Besprechungen: Neue Zürcherzeitung Nr. 134. (E. Schwytzer). Litteraturblatt für german. und roman. Philologie durch Th. Gartner.

Ein Brief von Schongau aus dem Jahre 1798. Vaterland 282.

Brunner Rudolf. Prinz und Bettler. Frei nach dem Amerikanischen v. Mark Twain. Leipzig.

Bucher, Dr. J. Der Familienname Meier. Basler Nachrichten Nr. 95. Der Familienname Müller. Ebenda, 2 Okt. Der Familienname Huber.

— — Augustin Keller. Gedenkblatt zum hundertjährigen Geburtstag. Tagblatt 256 u. folgende.

Bühler Friedrich. Der Aussatz in der Schweiz. Medicinisch-historische Studien. 3. Abteil. 1902—1905. Zürich.

Digitized by Google

Vom Bürgenstock. Vaterland 169.

Bürgenstock. Der Kurort B. am Vierwaldstättersee. Luz. Bucher

Correll Ferdinand. Schweizerbrunnen. Frankfurt a./M. Darin: Brunnen aus Zug, Luzern, Altdorf.

D. d. Die päpstliche Schweizergarde. Vaterland 267, 269.

David Philipp. D'Gschicht v. Wilhelm Tell. Basel.

Dettling A. Die schwyzerischen Hexenprozesse. Miteil. des hist. Vereins des Kts. Schwyz.

Dierauer Joh. St. Gallische Analekten: Aus der Sonderbundszeit. Nr. 1—5. St. Gallen.

Dill E. Über die Entwicklung der bildenden Künste. insbesondere derjenigen der Gegenwart. Jahresbericht, Zug,

Dixième Congrès d'Ophtalmologie à Lucerne. 13.—18. Sept. 1904. Lausanne 1905.

Doblhoff J. Europäisches Verkehrsleben vom Altertum bis zum westphälischem Frieden. (Alpenpäße, Gotthard etc.) Mitteil. der k. k. gesg. Ges. in Wien, 1905. 10–12. Heft.

Dübi Heinrich. Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde und separat.

Durrer Dr. Rob. Verwendung eroberter Fahnen zu Kirchengerät. Anz. f. schw. Alt. VI. Bd. p. 35.

— — Das Wappen von Unterwalden. Schweiz. Archiv für Heraldik. 19. Jahrg. u. Separat. Zürich.

Eberli H. Wilhelm Tell vor und nach Schiller. In: Die Schweiz. Illustrierte Zeitschrift. VIII. Jahrg. Zürich.

Effinger P. Konrad. R. P. Pius Kopp (v. Münster) Prior in St. Urban, in seinen letzten Lebensstunden. Cisterzienserchronik. 17. Jahrg. Seite 353—359.

Egli Karl. Die schweiz. Fortbildungsschule. Sep. aus „Pädag. Blätter".

Eichhorn Karl. Rigi, Königin der Berge. Luzern. Bucher.

Eichhorn, Karl. Führer durch Engelberg. Heß in Engelberg. 3. Auflage in 3 Sprachen.

(Einsiedeln). Zollerfürst u. Zollerstift. Einsied. Anz. 57.

Emmenbrücke. Bild des Brückenkopfes. 13. Jahresbericht v. schweiz. Landesmuseum.

Estermann Melch. Die Gründungslegende des Stiftes Beromünster in Wort u. Bild. Jahresbericht der Mittelschule Münster.

Exlibris. Besprechung von „Emanuel Stückelberger, Das Exlibris in der Schweiz u. in Deutschland." (Exlibris v. Luzernern u. Luzernerkünstler in Exlibris.) Tagblatt 52.

Felder, P. Hilarin, O. C. Das Studienprogramm d. Franziskanerschulen im 13. Jahrh. Freiburg. Dissertation.

Festschrift zur Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens der naturf. Gesellschaft in Luzern. Luz. Schill.

Finkendorfer E. Eine Alpmesse in Unterwalden. Obw. Volksfrd. 65 u. f.

Flach, Hein. Tellsage betreffend. Siehe Schollenberg.

Fridöri, H. Auf den Pfaden Suwarows. In: Schweiz. Illustr. Zeitschrift, VII. Jahrg. Zürich.

Führer durch die Urneralpen. Herausg. v. schweiz. Alpenklub. Zürich. Tschopp.

— durch den Kanton Zug u. seine Umgebung. Herausg. vom Verkehrsverein. Mit Daten aus der Zugergeschichte.

Gander P. Martin. Die Tierseele. Frankfurter zeitgemäße Broschüren.

— — Die Bakterien. Einsiedeln, Benziger.

— — Die Pflanze in ihrem äußern Bau. 1905. Einsiedeln, Benziger. 12.

Gaßmann Alois. Volkslied und Schule. Vaterland 28. Das Reifrocklied im Luzernischen Wiggertal 110. Dornröschen „Volkslied" schläft, 182, 183. Die Renaissance des Volksliedes. 257, 258.

Gerster L. Franz Josef Leonz Meyer v. Schauensee. — Reding von Biberegg. — Maria Einsiedeln und einige seiner

Digitized by Google

Exlibris. — Unbekanntes Blatt aus Uri. — In: Schweiz.-Blätter für Exlibris-Sammler.

Gletschergarten. Der, in Luzern. Denkschrift heraus gegeb. von W. Amrein. Luzern.

Gmür Emil. Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster. Bern, Stämpfli.

Goldau, Bergsturz. Siehe: Luzerner Hauskalender. Der neue christliche Hauskalender. Einsiedler Kalender. Neuer Einsiedler Kalender.

Grüninger Jakob. Unter den Mythen. Vaterland 35. 36.

Grüter, Dr. Sebastian. Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein. Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern. Besprechung: Vaterland 208. Tagblatt.

— — Der heil. Januarius an der Schwelle des 20. Jahrh. Vaterland 231.

Gut J. Mostbüchlein. Ausführliche und gründliche Anleitung zur Mostbereitung. 7. Auflage, neu bearbeitet von G. Stalder. Bern, Wyß.

Hænni, Dr. Rupert. O. S. B. Die litterarische Kritik in Cicero's Brutus. Jahresbericht, Sarnen.

Häfliger. P. Johannes. Ueberfall der Station Kingosera durch die aufständischen Wangoni. Vaterland 294—296.

Hartmann, R. J. Theophrast v. Hohenheim, genannt Paracelsus. Stuttgart u. Berlin, Cotta.

Heer, J. C. Aus Unterwalden. Vaterland 67, 68.

— — Schweizer Paßwanderungen.

Heilgers Jos. Geistliche Blumenlese aus den Schriften des hl. Alfons Maria von Liguori etc. Einsiedeln, Benziger.

Heinemann, Franz. Krieg u. Frieden. Melodramat. Oratorium. Litterarische Festgabe zum XIV. internationalen Friedenskongreß in Luzern. Sept. 1905.

— — Friedensringen. Prolog etc. 1905.

— — Wie Friedrich Schiller starb. Vaterland 106.

Helbling, Magnus, Reise des P. Josephs von Einsiedeln auf den Frankfurter Büchermarkt. 16. März bis 22. April 1683. Mitteilungea des histor. Vereins des Kantons Schwyz.

Henggeler, Al., abbé. Das bischöfliche Kommissariat Luzern. 1605—1800. Inaugural-Diss. Bonn.

Heß, Adolf. Stetige Abbildung einer Linie auf ein Quadrat. Uster. Dissertation.

Hesse, Hermann. Am Gotthard. Vaterland 37. Abendfarben. Auf dem Vierwaldstättersee.

Hinder N. Engelberg u. seine Berge. Jahrbuch des S. A. C. 40. Jahrg.

Hintermann J. Die Schlacht am Morgarten. Ein Mahnruf an das heutige Geschlecht. Sep. aus „Monatsschrift für Offiziere aller Waffen.

— — Am Morgarten. Luz. Tagblatt Nr. 6.

Hochsommer im Melchtal. Vaterland 152.

Hoppeler Rudolf. Besprechung von Ringholz Geschichte von Einsiedeln. Neue Zürcherzeitung 228.

Huber J. Landwirtschaftliches im „Vaterland“;

Wertvermehrung und -Verminderung 1. Agrikulturtechnische Untersuchungsergebnisse 5. Filtrieren der Moste u. Weine 12. Wiesendüngung 18 u. 65. Die Waschmaschine 24. Gründe der landwirtschaftlichen Verschuldung 32. Nachteile der Verschuldung 35. Die Verminderung der landwirtschaftlichen Verschuldung 41. Moderner Anbau feinster Tafeläpfel 53. Aus der Wirtschaft des Schweizerbauers 60. Frühlingsarbeiten auf den Wiesen 75. Die Trunksucht unter Frauen 89. Sommerweide 93. Der Hausgarten 99. Landwirtschaftliche April-Rückschau 100. Das Rindviehgespann 111. III. Deutschschweizerischer Mostmarkt in Bern 117. Das Rind als Zugtier 123. Landwirtschaftlicher Mai-Rückblick 128. Viehaufzucht 141, 145, 163. Landwirtschaftliche Juni-Rückschau 151. Landwirtsch. Ausstellung in München 152—157. Die eidgenössische Betriebszählung 169. Die Getreideernte 175. Landw. Juli-Rückschau 177. Wechselwiesen 181. Sind die Streumatten berechtigt 187. Landw. August-Rückschau 203. Die Behandlung des Tafelobstes 204. Die Organisation der Milchproduzenten 211. Das Saatgut 223. Landw. September-Rückschau 225.

Digitized by Google

Milchwirtschaftliches 238. Rationelle Obstpflanzungen 245. Landw. Jahresproduktion im Jahre 1905 257. Landwirtschbftliches 251. Die Milchverteuerung 278. Viehpflege 276. Landw. Arbeiterfrageu 282. Heiraten auf dem Lande 287, 293, 299. Die notwendigste Buchführung 304.

Hug J. Kleine französische Laut- und Leseschule mit phonetischen Erläuterungen. Zürich.

Hürbin, Dr. Jos. Im Baselbiet. Vaterland 224—226.

Hürlimann, Dr. J. Das projektierte Morgartendenkmal. Zuger Neujahrsblatt.

— — Wo liegt Morgarten? Zuger Neujahrsblatt.

— — Morgarten oder Sattel? Vaterland Nr. 9.

Jahresbericht der ornithologischen Gesellschaft in Luzern. Jahrg. 1801—1805. Luzern 1802—1806

Ibach Johannes. Ist Jesus Christus Gottes Sohn? Einsiedeln, Benziger.

Imhof, P. Adrian. Biographische Skizzen sämtlicher P. P. Kapuziner aus dem Kt. Schwyz. Mit 12 Tafeln. Schwyz. Steiner.

— — Das Hospiz auf der Regina montium. Schwyzerzeitung Nr. 68. 1903.

— — Klostergründung in Arth. Schwyzerzeitung 64—66. Gotthardpost 32.

— — Aus den lichten Höhen der Seychellen im indischen Ozean. Vaterland 200.

Ithen Anna. Über Tänze im Kt. Zug. Schweizer. Archiv für Volkskunde. 9. Jahrg.

Kalender auf das Jahr 1906:

Einsiedler Kalender. Darin: Der Bergsturz von Goldau. Abt Kolumban Brugger von Einsiedeln. — Abt Thomas II. Bossard.

Neuer Einsiedler Kalender. Darin: Nekrologe. (Siehe Anhang) Dr. Thomas Bossart, neugewählter Abt. — Der Bergsturz von Goldau.

Zuger Kalender: Pilger- und Wallfahrten der Zuger namentlich nach Einsiedeln. Bade- und Kurorte im Zugerlande. Von Anton Weber. — Die Mutter, Novellette v. Isabella Kaiser.

Digitized by

Nidwaldner-Kalender: Zwei Äbte des Klosters Einsiedeln. Ritter Melchior Lussy. — Der Tyfel im Urnerland. Aus Remigis Jugendjahren.

Luzerner Hauskalender: Darin Nekrologe. Goldau, zur Erinnerung an den 2. Sept. 1906. — Der Murihof. Der St. Urbanhof in Sursee. Wasserhose auf dem Zuger-See.

Der neue christliche Hauskalender: Darin historische Erinnerungen an den großen Bergsturz von Goldau, von Anna von Liebenau. — Dr. Thomas Bossart, Abt in Einsiedeln. — Der heil. Bonifazius.

Kalender, historischer oder hinkender Bote, Bern: Darin Peter Vogel und seine Tochter von Entlebuch. Josef Gisler und seine Frau von Seelisberg.

Kälin J. B. Einladung zum Hochzeitsmal. Mitteil. des hist. Vereins des Kt. Schwyz.

Kaufmann, Dr. Nikl. Hochw. Hr. Chorrherr-Kustos Anton Portmann, Professor der Theologie. Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern.

Kamer, Sebast. Ant. Bericht über die Jahre 1816 auf 1819. Freie Schweizer Nr. 96. Volksblatt Höfe Nr. 100.

Kaiser, H. Al. Schulgeschichtliches aus Zug. Zuger Neujahrsblatt.

Keiser, Isabella. Aelplers Kirchweihe. Skizze aus Nidwalden. Vaterland 261, 262.

— — Signorina, un soldo. Vaterland 263.

— - Holiho diahu. Episode aus dem Ueberfall der Franzosen in Nidwalden. Zuger Neujahrsblatt.

Keßler, Gottfried. Der St. Agathatag in den schweizerischen Volksbräuchen. Vaterland 28. — St. Fridolin und seine Fest. Nr. 54. — St. Josephtag 65. — Adventblätter 275. — Der Hut im schweizerdeutschen Sprichwort 52. Wie man in der Schweiz das Neujahr anwünscht 303. — Apfel und Birne im schweizerdeutschen Sprichwort 230. — Die Hose im schweizerdeutschen Sprachgebrauch 40. — Der erste Schul-

Digitized by Google

tag 111. — Die Kuh im schweizerdeutschen Sprichwort 136. — Die Seerose in Sage und Poesie 151.

Kindler, Fintan. Die Uhren. Ein Abriß der Geschichte der Zeitmessung. Einsiedeln, Benziger.

Klassert, Adam. Entehrung Mariä durch die Juden. Eine antisemitische Dichtung Thomas Murners. Mit Holzschnitten des Straßburger Hupfuff'schen Druckes herausgegeben. Jahrbuch des Vogesenclubs 21. u. 22. Jahrg.

Der Kompaß. Zeitschrift für's Volk. Redaktion Fürsprech Georg Beck. 1. Jahrg. 1. Nr. 15. Juli 1905. Buchdruckerei Keller, Luzern.

Kopp K. M. Die physische Erziehung bei den Pädagogen der Renaissance. Pädagogische Blätter u. Separat.

Koppe Dr. C. Das Gotthardgebiet als Sommeraufenthalt. „Himmel und Erde". 16. Jahrg.

Kraft A. Le Lac d'Ägeri et Morgarten. Le Globe Genève. T. VLIII. Büll, Nr. 1.

Kreschner C. R. Die Pilatussage. Hamburger Nachrichten. 23. April.

Kronenberg Ignaz. Drei Luzerner Lieder. Selbstverlag.

Küchler A. Giswiler Geistliche. Obwaldner Volksfrd. Nr 61.

Kuhn Albert. Der katholische Mann. Religiöse Erwägungen und Übung für gebildete Laien. Einsiedeln. Benziger u. Co.

Ledergerber, Dr. Ildephons, O. S. B. Lukian und die altattische Komödie. Jahresbericht. Einsiedeln, Benziger u. Co.

Leupi Jos. Historische Notizen über das Schloß Wikon. Katholischer Volksbote Nr. 36 u. folg.

v. Liebenau Anna. Historische Erinnerungen an den großen Bergsturz zu Goldau. Neuer christlicher Hauskalender.

— — Ans Frauenherz. Worte der Liebe und Freundschaft für die katholische Frau. III. Aufl. Dülmen, Leumann.

v. Liebenau Th. Aus dem Briefwechsel des Antiquars Karl Ludwig von Haller von Königsfelden und P. Urban von Winistörfer in St. Urban. Anz. f. schw. Alt. VI. p. 35 — Kulturhistorisches aus der Zeit der Gegenreformation p. 36 — Rollenbatzen p. 37. — Kulturgeschichtliches aus Nidwalden, p. 162. — St. Sulpicius in Ober-Balm p. 256.

— — Abergläubisches aus dem Tessin Anzeiger für Schweiz. Geschichte. 36. Jahrg.

— — Das Treffen zu Carote. — Per la storia delle Citadelle di Torino et di Vercelli. Bolletino storico della Svizzera italiana.

— — Il landvogt Gabriele di Dießbach im Vallemaggia. Bolletino storico. p. 128.

— — St. Sulpitius in Oberbalm. Blätter für bernische Geschichte etc. 1. Jahrg.

— — Das Hängeseil am untern Hauenstein. Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde. 5. Bd.

— — Morgarten oder Sattel. Vaterland Nr. 5.

— — Bruder Fritschi nach Legende und Geschichte. Vaterland Nr. 41.

Lötscher, Dr. P. Konrad. O. S. B. Ueber den Bau und die Funktion der Andipoden in der Angiospermen-Samenanlage. Dissertation. Separat aus der Allgemeinen botanischen Zeitung.

Lüthi, E. Die bernischen Chuzen oder Hochwachten im 17. Jahrhundert. Pionier 1905.

Lütolf, Konrad. Siehe Nüscheler.

(Luzern.) Der Gletschergarten in Luzern. Luz. 1905.

— Die Glocken von St. Leodegar. Vaterland 197—198.

— — M. H. Die Entwicklung Luzerns als Fremdenstadt. Vaterland Nr. 146.

Maria vom guten Rat. Ein Andachtsbuch für alle Verehrer Mariens. 9. Aufl. von P. Columban Artho. Einsiedeln, Benziger.

Meyenberg Alphons. Das Geheimnis und die Mehoden der Liebe. Luzern, Räber.

Digitized by Google

Meyenberg Alphons. Leichenrede auf hochw. Herrn Pfarrer Uttinger sel. Zug, Blunschi.

Meier Alois, Dr. med. Verborgene Wirbelleiden. Dissertation

Meyer Ferdinand v. Münster. Ein Fall von angebornem großem Blasendivertikel. Dissertation, Leipzig.

Meier Franz. Gedanken über Kapitalismus, Arbeitslohn und Arbeiterwohl. Luzern, Schill.

Meier P. Sigisbert. Die Wandgemälde im Vorzeichen der Pfarrkirche in Sachseln. Sarnen.

Merz Walter. Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau. Arau, Sauerländer. Darin die Stammbäume der Grafen und Herren von Heidegg, Arburg, Geßler v. Brunegg und Meienberg, Segenser im Argau, Büttikon, Tottikon, Galmton, Habsburg, Schenken und Truchseasen von Habsburg, Halwil, zur Gilgen, Zwier von Evibach, Homberg.

Mohr Rudolf. Euser's Nänni. Selbstverlag der Safranzunft, Luzern.

Morgarten. Hauptmann Bürkli am Morgarten. Gotthardpost 44, 45.

— Wo liegt Morgarten: (Einsendung aus Zug.) Luz. Tagblatt 18, 20.

— Siehe Liebenau, Hinterman, Hürlimann, Schindler, Weber, Styger.

Muff Cölestin. Zu Gott, mein Kind! 2 Bändchen. Einsiedeln, Benziger.

— — Der Mann im Leben. Ein religiöses Handbüchlein für katholische Männer. Einsiedeln, Benziger.

Müller-Dolder Edmund. Beiträge zur Kenntnis der Verletzungen der untern Extremitäten hinsichtlich ihrer Folgen für die Erwerbsfähigkeit. Dissertation, Luz. Schill.

Müller J. J. Sempacher Reigen für Festdarstellungen von Turnvereinen und höhere Schulklassen. Zürich.

Müller Karl. Drei Aktenstücke zur Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert. Zug, Neujahrsblatt.

Digitized by

Der Nidwaldner Bote. Erscheint wöchentlich 1 Mal. Erste Nr. am 23. Dez 1905. Stans.

Nufer, Walter. Die Fische des Vierwaldstättersees u. ihre Parasiten. Dissertation. Basel-Luzern. Erschien auch in der Festschrift d. naturf. Gesellschaf in Luzern.

Nüscheler, Arnold. † Die Gotteshäuser d. Schweiz. Dekanat Sursee. Fortgesetzt von Konrad Lütolf. Geschichtsfreund Bd. 60.

Ochsner, Martin. Huldigungen beim Regierungsantritt des Fürstabtes Placidus Reymann von Einsiedeln. (1629—1670). Einsiedler Anzeiger 52—54.

— — Urkunden. Altendorf betreffend. Mitteil. d. hist. Vereins des Kts. Schwyz.

Odermatt, Franz. Der Wildbach, eine Geschichte aus Unterwalden. Zürich, Künzli.

Oechsli, Wilhelm. Zur Tellsage. Neue Zürcherzeitung Nr. 144—147.

Omlin, L. Bruderklausen-Büchlein oder des seligen Niklaus von der Flüe lehrrreiches uud wunderbares Leben. Einsiedeln, Benziger.

Ott, G. Goldau und der Bergsturz vom Roßberg am 2. Sept. 1806. Luzern, Schill.

P. A. B. Ueber den Juchlipaß. Obwald. Volksfrd 88.

Pannebeck, J. J. Geologische Aufnahme d. Umgebung von Seelisberg am Vierwaldstättersee. Beitrag zur geologischen Karte der Schweiz. Lieferung 17. Bern, Stämpfli.

Portmann, Dr. Hans. Ueber Meningitis tuberculosa nach Beobachtung d. medizinischen Klinik i. Zürich. Luz. Schill.

Ringholz Odilo. Meinrads-Büchlein. Das Leben u. die Verehrung des Märtyrers von Einsiedeln samt den gewöhnlichen Andachten und Gebeten. Einsiedeln 1905.

— — Die alten Pilgerzeichen v. Einsiedeln. Alte und Neue Welt. 39. Jahrg. p. 227.

— — Die St. Meinrads-Bruderschaft in Einsiedeln. Einsiedler Anzeiger 28—30.

— — Der Märtyrertitel des seligen Meinrad. Schweiz. Kirchenzeitung 23.

Digitized by Google

Ringholz Odilo. Die Insel Ufnau. Eine geschichtliche Skizze. Einsiedler Anzeiger 66, 67.

— — Die Insel Ufnau. Eine geschichtliche Skizze. Fremdenblatt für den oberen Zürichsee. Nr. 4. Einsiedler Anz. 66 67.

Ritter Jost Segesser. Vaterland Nr. 265, 266, 282.

Röthelin Eduard. Erinnerungen eines Lehrerveteranen. Tagblatt 172.

Rüttimann Karl. Die Zugerschen Almendkorporationen· Inaugural-Dissertation. Bern, Stämpfli.

Dr. S. Aus Unteriberg. (Wassermühlkessel) Vaterland. 210.

Sakolowski Paul. Richard Wagner in der Schweiz. In: Die Schweiz, Illustrierte Zeitschrift. VIII. Jahrg. Zürich.

Sängerblatt des Männerchors Luzern. Monatlich 1 mal. 1. Nr. am 9. Dez. 1905.

Schindler A. Dr. Hürlimanns Morgarten. Freie Schweizer Nr. 13.

— — Hünenbergs Pfeil. Echo vom Rigi. Nr. 43.

Schmid, Dr. Fr. X. Die Einwirkung wirtschaftlicher u. confessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehescheidung. Ein Beitrag zur schweizerischen Moralstatistik. Inauguraldissertation. Luzern. Selbstverlag des Verfassers.

Schnyder Michael. Hochalpine Grüße vom Urnerboden. Altdorf, Gisler.

— — Beim jungen Blut. (Ferienreise über die Frutt.) Vaterland 157.

Schollenberger J. Geschichte der schweiz. Politik. 1. Lieferung. Huber, Frauenfeld. — Dazu Besprechung von Hein. Flach. Neue Zürcherzeit. Nr. 202. (Tellsage betreffend) Tagblatt der Stadt St. Gallen. 219.

Schötz. Ausgrabungen von Pfahlbauten. Anz. f. schw. Alt. p. 178.

Schulbuch. Drittes, für schweiz. Primarschulen (für die Primarschulen des Kt. Luzern). Einsiedeln Benziger.

Digitized by

Schulgesetz des Kt. Unterwalden nid dem Wald. Stans, von Matt.

Schütz A. in Ruswil. Ist der Kathetcrismus bei der acuten Otitis media purulensta wegen einer komplicierenden Mastoiditis indicirt oder konraindicirt? Luzern. Dissertation.

Die Schweiz. 13. Heft. Tellnummer.

Schweizer Eduard. Das Gemeindepatronatsrecht in den Urkantonen. Diss. Separat aus Zeitschrift für schweiz. Recht. Basel.

Schweizer Kunstkalender. Herausgegeben von Dr. C. H. Bär, Zürich. Kommissionsverlag. Ed. Raschers Erben.

1. Jahg. 1905. Darin: Das Beck-Leu'sche Haus in Sursee. Das Sakramenthäuschen zu St. Oswald in Zug. Der Rosenkranzaltar in der Kirche zu Stans. Der Turm der Pfarrkirche in Stans.

2. Jahrg. 1906. Darin: Unterwaldner Bauernhaus. Das Schlößchen Apro in Seedorf. Die gotische Monstranz in der Pfarrkirche zu Altdorf. Der Brunnen an der Hirschmattstraße zu Luzern. Innenansicht der Klosterkirche in Seedorf. Basrelief von der Decke des Hauses Orelli-Corraggioni in Luzern.

Schweizergarde die päpstliche, Vaterland 267—269.

Das Schwyzerpanner und sein Eckquartier. Schwyzerzeitung 49.

Seeböck Philibert. Tuet dieses zu meinem Andenken. Ein Betrachtungsbuch über das hl. Meßopfer. Einsiedeln, Benziger.

v. Segesser H. A. und Durrer R. Das Familienbuch des Gardehauptmanns Jost Segesser. In: Archives hèraldiques suisses.

Stadelmann Dr. J. Berner Ortsnamen helvetisch-römischen Ursprungs. Berner Taschenbuch.

St. B. Vom Samiklausjagen, 286.

Steiner Timotheus. Das Kapuziner-Kloster Schüpfheim. Geschichtliche Notizen zu seinem 50jährigen Bestand. Einsiedeln.

Digitized by Google

Strübi A. Die Alpwirtschaft im Kt. Luzern. Schweiz. Alpstatistik 15. Jahrg.

Stirnimann Dr. Fritz. Tuberkulose im ersten Lebensjahre. Inauguraldissertation. Berlin.

Stocker, Dr. Friedrich. Die Schularztfrage auf Grund bisheriger Erfahrungen. Jahrbuch der schweiz. Gesellsch. für Schulgesundheitspflege und separat. Zürich.

Stoessel, Erich. Die Schlacht bei Sempach. Inauguraldissertation. Berlin 1905.

Strunz F. Theophrastus Paracelsus. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Humanität. Monatshefte der Comeniusgesellschaft. Nov.—Dez. 1903.

Styger Martin. Die Schlacht am Morgarten 1315. Eine Quellenstudie über die Lage des Schlachtfeldes und den Hergang der Schlacht. Schwyz, Triner. Erschien auch in Nr. 43, 47, 49, 51 des Boten der Urschweiz. Besprechung in: Gotthard Post 36. Zuger-Nachrichten 104, 105. Urner Wochenblatt.

— — Die Schlacht am Morgarten. Bote der Urschweiz. Nr. 74—77. Entgegnung auf Zuger-Nachrichten Nr. 104.

— — Zur Heimatkunde der Innerschweiz. (Morgarten Schlacht). Vaterland 299.

— — Ein Ehekontrakt aus dem 16. Jahrhundert. Mitteil. des hist. Vereins des Kts. Schwyz.

Th. M. Restauriertes Gemälde von Calva in der Kapuzinerkirche in Zug 210.

Tobler Ernst Viktor. Luzern zur Fastnachtzeit. Wöchentliche Unterhaltungen. Luz. Nr. 13.

Tobler Gustav. Die Genesis der Winkelriedfrage. — Die Bärenholdlieder und ihr Verfasser. Bern, G. Grunau.

Troxler J. Die Fünförtigen in Schwyz. Vaterland 227.

Uri. Zur Geschichte des Männerchores Altdorf. Gotthardpost 38—39.

Digitized by Google

Uri. Inventarium des Zeüghaußes zu Ury etc. XI. Neujahrsblatt von Uri.

Villiger Burchard. Rabenvolk. Vaterland 18. Der Vogel mit dem langen Gesicht. Schnepfenstrich 65. Beim Holunderstranch, 145. Unter der blühenden Linde, 176. Unsere Feldhühner 239.

Vor 35 Jahren. Erinnerung an die Grenzbesetzung vom Jahre 1870. Von einem Unteroffizier der Scharfschützenkompegnie 43. Tngblatt Nr. 185. —

W. Exlibris. Luzerner Tagblatt, Nr. 52.

Weber Anton. Stadtpfarrer F. X. Uttinger in Zug, besonders seine litterarische und historische Betätigung. Zuger Nachrichten. Nr. 6. Kunstgewerbliches (Glasmalerei u. Keramik) aus Zürich-Zug. Nr. 48. Bessere Benützung der zugerischen Bodenallmenden. Nr. 27. Kirchen- und Schulgeschichtliches aus Zug. Nr. 15, 16, 18, 19, 20, 22, 39—45. Über Spielen, Tanzen und Rauchen. Geschichtliche Notizen über bezügliche frühere Anordnungen und Verbote zugerischer Behörden. 27. Baugeschichtliches über Oberägeris vierten Kirchenbau. 47—49. Dr. Stadlins Geschichte von Zug. 51, 52. Pilger- und Wallfahrten der Zuger, vorab nach Einsiedeln 65. Fronleichnamsprozessionen und wie sie früher in Zug gehalten 71. Orgeln und Glocken der Pfarrkirche in Menzingen 85, 149. Sonnenfinsternis von 1706 nach einem Berichte des zugerischen Stadtratsprotokoll 105.

— — Karl v. Gonzenbach auf Schloß Buonas. Vaterl. 276.

— — Zum 50. Jahrg. des Zugerkalenders. — Bade- und Kurorte im Zugerlande. Schönbrunn. Morgartendenkmal. Zugerkalender.

Wind Alois. Pater Dominicus von Kaiserstuhl. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahrh. Vaterland 69—71.

Wollerau. Ein Blatt aus der Geschichte des hintern Hofes Wollerau. Bote der Urschweiz 18.

Wymann Eduard. Uri-Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte der Felix und Regula-Verehrung. Urner Neujahrsblatt. 1905 S. 37—100. Besprechungen: Neue Zürcher

Nachrichten Nr. 12. (Dr. Büchi). Urner Wochenblatt Nr. 2. (Dr. Gisler). Kirchenzeitung Nr. 8. (Prof. Mayer). Schweiz. Rundschau IV. Heft. (Gabriel Meier). Analecta Bollandiana Bd. 24. Seite 399. (A. Poucelet.) Sonntagsblatt des Bund.

— — Zur Zugerschen Reliquienkunde. Zuger Neujahrsblatt 1905.

— — Zur Sittengeschichte des XV. Jahrh., in der Diözese Basel. Anz. f. schw. Gesch. Nr. 4.

— — Die Fronleichnamsprozession im alten Rheinau. Schweiz. Rundschau. IV. Heft.

— — Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz. Geschichtsfreund 60.

— — Lob der Wachholderbeere und der Esche. Urner Wochenblatt Nr. 1. — Ein kostbarer Schatz in Uri. Nr. 15. — Aus einem alten Reisehandbuch. Nr. 31.

— — Historische Kritik und Brevier. Neue Zürcher Nachrichten Nr. 20. Alte Zürcher Inserate 84. Palmsonntagsbilder aus Unterwalden 106. Aus dem alten Züiich 111. Eine Alpmesse in Unterwalden Nr. 179, 181, 183 und Obw. Volksfreund. August.

— — Ein Urner Künstler (Lukas Wiestner) im Dienste des zürcherischen Stiftes 325.

— — Alter Denkspruch für Alkoholiker. Volkswohl 1.

— — Ein Organ für schweiz. Kirchengeschichte. Vaterland 27. — Pergamentbilder. 155.

Abergläubische Kirchweihsitte im Kloster Rheinau. Schw. Arch. f. Volkskunde. 9. Jahrg.

— — Josef Anton Omlin, ein Komponist aus Unterwalden. Obw. Volksfrd. 74.

— — Zwingliana. — Das Waldstätterkapitel. Schweiz. Rundschau. p. 481.

Zachäus. Etwas über Kartenspiel und insbesondere über den Jaß. Einsiedler Arzeiger 32.

Zb. (Th. Bucher.) Vom Luzerner- zum Gardasee. Vaterland 191, 192, 196.

Digitized by Google

Zahn Ernst. Clari-Marie. Ein Roman. Stuttgart und Leipzig und Alte und Neue Welt.

— — Fastnacht- und Kirchweihfahrten von und nach Uri im 15. und 16. Jahrhundert. XI. Neujahrsblatt von Uri.

B. V. Zehn Jahre Ferien. Basel, Mariastein etc. Vaterland, 214, 223.

Zelger P. Gabriel. Von Zug nach den ostafrikanischen Inseln. Zuger Nachrichten Nr. 138. Freier Schweizer 95.

Zemp Jos. Terrakotta-Relief von 1513 mit Wappen des Jakob Techtermann und Regula Ammann. Anz. f. schw. Alt. VI. Bd. 24. 138.

U. R. Im Hochtal von Ägeri und Morgarten. Neue Zürcherzeitung Nr. 166.

Zug. Ein Gemälde, „Grablegung von Calva" in der Kapuzinerkirche zu Zug. Vaterland 210.

— Die Einsiedelei St. Verena bei Zug. Zuger Nachrichten. Nr. 44.

— Das Schloß Sargans und seine Beziehungen zu Zug. Zuger Nachrichten. 60.

— Das Kapuzinerkloster in Zug. Zuger Nachrichten. 95, 96.

— Das Fischereirecht am Ägerisee. Zuger Nachrichten. 149.

Zur 100jährigen Jubelfeier der Vollendung von Schillers Wilhelm Tell. Programm der Tellaufführung in Altdorf. Altdorf, von Matt.

Anhang.

Nekrologe aus den V Orten vom Jahre 1905.

Johann Arnold, Großrat in Wikon 1838—1905. Tagblatt. 14, 16.

Karl Aschwanden von Seelisberg, Pfarrhelfer in Morschach. 1841—1905. Schwyzerzeitung 25. Urner Wochenblatt. 11.

Digitized by

P. Otto Bitschnau von Tschagguns, Conventual in Einsiedeln. 1825—1905. Volksblatt Höfe 61.

Jakob Bossart von Schötz, Gemeindeammann. Vaterland. 46.

P. Columban (Johann Baptist) Brugger von Basel, Abt in Einsiedeln. 1855—1905. Vaterland 119, 121. Einsiedler Anz. 40. 41. Volksblatt Höfe 41, 42. Schwyzerztg. 41. Bote der Urschweiz. 40, 41. Zuger Nachrichten 60. Obwaldner Volksfreund 42. Neuer Einsiedler Kalender. Einsiedler Kalender.

Friedrich Bucher von Altbüron, Gerichtschreiber in Reiden. 1875—1905. Vaterland 201.

Friedrich Bucher, Dr. med. in Luzern. 1871—1905. Luz. Tagblatt 89.

Gottlieb Bucher, Landschreiber in Sarnen. 1866—1905. Obwaldner Volksfreund 20. Vaterland 58. Tagblatt 57. Bote der Urschweiz 20.

Josef Leonz Bucher von Großdietwil, Buchdrucker in Luzern. 1831—1905. Tagblatt 193.

Jean Burri von Malters, alt Großrat. 1843—1905. Tagblatt 126. Luz. Hauskalender.

P. Casimir Christen von Andermatt, Exprovinzial, O. C. 1846—1905. Neuer Einsiedler Kalender. Urner Wochenblatt 16.

Leonhard Christen von Andermatt, alt Ratsherr in Altdorf. 1837—1905. Urner Wochenblatt 20.

Leodegar Corragioni-Orelli, alt Bankdirektor in Luzern 1825—1900. Anz. für schweiz. Geschichte 1905.

Rafael de Courten von Siders, General. 1809—1904. Neuer Einsiedler Kalender.

Arnold Deschwanden, Regierungsrat in Stans. 1847—1905. Vaterland 114. Tagblatt 115. Gotthardpost 20. Nidw. Volksblatt 20. Luz. Hauskalender 1906.

Josef Durrer, Adjunkt des eidg. statist. Bureaus. 1848—1900. Anz. für Schweiz. Geschichte 1905.

Josef Eberle von Rorschach, Prälat, Pfarr-Rektor in St. Gallen. 1840—1905. Neuer Einsiedler Kalender.

Ludwig Falck von Luzern, Banquier. 1838—1905. Vaterland 263. Luzerner Volksblatt 136.

Digitized by Google

P. Alberik Fischer von Rohrdorf, Beichtiger in Eschenbach. Vaterland 18.

Xav. Fischer von Triengen, Sekundarlehrer in Meggen. 1843—1904. Luzern Schulblatt 21. Jahrg.

Melchior Frei von Sempach, Kaplan in Sempach. 1826—1905. Vaterland 38. Luz. Volksbl. 21.

Nikolaus Frei von Ettiswil, Gemeindeammann in Ettiswil. 1838—1905. Landwirt Nr. 49.

Christian Frener, Schreiblehrer in Luzern. 1830—1904. Luz. Schulblatt 21. Jahrg.

Franz Furger, Kaplan in Bürglen. † 1905. Urner Wochenblatt 3.

Josef Gisler, Pfarrer in Bürgeln. 1859—1899. Anz. ür Schweiz. Geschichte 1905.

Josef Glanzmann, Gemeinderatspräsident in Escholzmatt. 1851—1905. Vaterland Nr. 204. Tagblatt Nr. 1, 1906.

Karl von Gonzenbach auf Schloß Buonas. 1841—1905. Vaterland 276.

Eduard Graf, Dr. phil, von Schötz 1858—1905. Vaterland 221.

Richard Grießer von Balstal, Prof. am Kollegium in Schwyz. 1869—1905.

Johann Grüter von Ruswil, Großrat und Gemeindepräsident, 1851—1905. Vaterland 93. Entlebucher Anz. 32.

Josef Gut, Kriminalrichter und Gerichtsschreiber in Sursee. 1846—1905. Vaterland 3. Luz. Volksblatt 3.

Peter Gwerder von Brunnen, alt Bezirksrichter 1834—1905. Bote der Urschweiz 6.

Albert Henggeler, Regierungsrat in Zug. 1826—1905. Zuger Nachrichten 126.

Josef, Xaver Hornstein von Villars-sur-Fontenais, Erzbischof von Bukarest. 1840—1905. Vaterland 129.

Jakob, Anton Hürlimann v. Walchwil, Gemeindeschreiber. 1845—1905. Zuger Nachrichten 95.

Karl Jauslin von Muttenz, Kunstmaler. 1842—1904. Neuer Einsiedlerkalender.

Digitized by

P. Alois Ibele von Feldkirch, Conventual in Eiusiedeln. 1825—1905. Volksblatt Höfe 61.

Al. Inderbitzi von Ingenbohl, alt Lehrer und Gemeindeschreiber in Ingenbohl. 1840—1905. Bote der Urschweiz 82.

Andreas Iten, Sekundarlehrer in Unterägeri. 1839—1905. Zuger Nachrichten 129. 130.

Meinrad Kälin von Einsiedlen, Maler 1837—1905. Einsiedler Anz. 32.

Klemens Kaufmann-Vock von Horw, alt Lehrer in Luz. 1833—1905. Vaterland 134. Luz. Schulblatt. 21. Jahrg.

Leonz Kaufmann von Horw. Großrat. 1849—1905. Luzerner Volksblatt 102. Vaterland 123.

Julius Knüsel von Udligenswil, Lehrer in Weggis. 1861—1904. Luz. Schulblatt. 21. Jahrg.

Andreas Koller von Nebikon, alt Lehrer und Gemeindeammann. 1816—1905. Vaterland 35. Luz. Schulblatt. 21. Jahrg.

Johann Kronenberg von Willisau, Großrat. 1831—1905. Tagblatt 62.

Anton Küchler von Alpnach, Pfarrhelfer in Kerns. 1839—1905. Vaterland 206. Obwaldner Volksfreund 71. Archiv für Volkskunde. 9. Jahrg.

P. Luzius Lang von Retschwil, O. C. in Sursee. 1839—1905. Luzerner Volksblatt 33. Schwyzerzeitung 25.

P. Bernhard M. Lierheimer von Eichstädt, O. S. B. in Muri-Gries. 1826—1900. Anz. für Schweiz. Geschichte 1905.

P. Benedikt Litschi von Feusisberg, Conventual in Einsiedeln. 1849—1905. Einsiedler Anz 98.

Johann Luternauer von Pfaffnau, alt Lehrer in Luzern. 1826—1905. Luz. Schulblatt. 21. Jahrg. Tagblatt 176.

Andreas Meier von Buttisholz, Sekundarlehrer in Hochdorf. 1817—1905. Luz. Schulblatt 21. Jahrg. Luz. Volksbl. 50.

Johann Jakob Meier, Sprachlehrer in Luzern. 1838—1905. Tagblatt 74.

Nina Meier, alt Lehrerin in Luzern. 1829—1905. Luz. Schulblatt, 21. Jahrg.

P. Pius Meier, Konventual von St. Urban 1823—1905. Vaterland 263.

Digitized by Google

P. Vinzenz Motschi von Ober-Buchsiten. Abt in Mariastein-Dürrenberg. 1839—1905. Vaterland 118. Neuer Einsiedlerkalender.

P. Alban Murer von Beggenried, O. Cap. Senior in Schwyz. 1834—1905. Schwyzerzeitung 53. Urner Wochenblatt 27. Nidw. Volksblatt 27.

Augustin Müller, Tierarzt in Ruswil. 1844—1905. Tagblatt 108.

Johann Müller von Zug, Kantonsingenieur in Altdorf. 1846—1905. Gotthardpost 8.

Karl Rudolf Müller-Muheim von Altdorf, alt Regierungsrat. Vaterland 223.

Josef Nietlisbach, Dekan in Wohlen. 1833—1904. Neuer Einsiedler Kalender.

Max Peier von Willisau, Ingenieur. 1874—1905. Tagbl. 239.

Ludwig von Pfyffer-Heydegg. 1838—1905. Vaterland 245. Luzerner Volksblatt 129.

Anton Portmann von Schüpfheim, geb. in Ruswil. 1847—1905. Prof. der Theologie, Chorherr Custos in Luzern. Vaterland 108. Luz. Volksblatt 57. Entlebucher Anz. 38. Jahresbericht der höh. Lehranstalt Luzern. Neuer Einsiedler Kalender.

Alois Räber von Ebikon, Großrat und Präsident des Kriminalgerichtes. 1834—1905. Vaterland 35. Tagblatt 35. Entlebucher Anz. 13. Luz. Hauskalender.

Nazar von Reding-Biberegg von Schwyz, Mayor. 1862—1905. Bote der Urschweiz Nr. 3.

Nazar Reichlin von Schwyz, Notar 1844—1905. Bote der Urschweiz 79. Schwyzerzeitung 80.

Josef Rogger von Eich, Kaplan zu Maria Zell bei Sursee. 1855—1905. Luzerner Volksblatt 100. Vaterland 123.

Heinrich Scherer-Haas von Meggen, Präsident † 1905. Tagblatt 230.

Josef Schill von Inwil, Buchdrucker und Redaktor in Luzern. 1850—1905. Vaterland Nr. 72. Tagblatt Nr. 72. Kathol. Volksbote 13.

Digitized by Google

Athanasius Schmid von Reiden, alt Großrat. 1828—1905. Tagblatt 84, 85. Luz. Hauskalender.

Franz Schmid von Menznau, O. C. in Arth. 1839—1905. Vaterland 282.

Jos. Schnyder, Oberzugführer 1846—1905. Luz. Hausk.

Dominik Schwerzmann von Zug, Ratsherr. Zuger Nachr. 32.

Alois Sigrist-Schmid von Meggen Präsident des luzer. Bauernvereins. 1834—1905. Vaterland 95, 96. Tagblatt 95. 99. Landwirt 17. Luz. Hauskalender.

Ulrich von Sonnenberg von Luzern, Oberst. 1851—1905. Vaterland 82. Luz. Hauskalender.

P. Josef Spillmann von Zug S. J. 1842—1905. Nr. 25—27. Neuer Einsiedler Kalender.

Engelberta Stähelin v. Nieder-Helfenschwil, Vorsteherin der Erziehungs-Anstalt Altdorf. 1829—1905. Urner Wochenbl. 16.

Josef Vogel-Thalmann vom Kellerhof in Malters. 1833—1905. Tagblatt 126.

Jos. Theiler von Wertenstein, Lehrer in Zug. 1861—1904. Zuger Nachrichten 53.

Michael Trutmann, Hotelier in Seelisberg, alt Regierungsrat. 1833—1905. Urner Wochenblatt 10.

Franz Xaver Uttinger, Pfarrer in Zug. 1845—1904. Neuer Einsiedlerkalender.

P. Nikolaus Vogt von Allschwil, Prof. in Sarnen. 1854—1905. Obwaldner Volksfreund 93.

Hans von Matt, Buchhändler in Stans. 1842—1900. Anz. für schweiz. Geschichte 1905.

Josef Leonz Weibel, Großrat in Luzern. 1847—1899. Anz. für schweiz. Geschichte 1905.

Anton Winet, alt Landamann, von Altendorf. 1827—1905. Volksblatt Höfe Nr. 81. 82. Vaterland Nr. 238. Schwyzerzeitung 82. Einsiedler Anzeiger.

Athansia Wymann von Sachseln, Direktorin des Lehrerinnen-Seminars in Menzingen. 1839—1905. Vaterland 147.

Josef Maria Wyrsch von Buochs, alt Regierunngsrat. 1851—1905. Nidw. Volksblatt 27.

Digitized by Google

Digitized by Google

[illegible]

Der

Geschichtsfreund.

MITTEILUNGEN

des

historischen Vereins der V Orte

Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden
und Zug.

Band LXII.

STANS 1907.
In Kommission bei Hans von Matt & Cº.
Buchdruckerei von Ad. & P. von Matt.

Digitized by Google

Google

Digitized by Google

Der

Geschichtsfreund.

Mitteilungen

des

historischen Vereins der fünf Orte

Luzern.

Uri, Schwyz, Unterwalden

und Zug.

LXII. Band.

DOM. SCRIPT. PROV. GERM. S. J. IHS

Stans.

Typ. von Ad. & Paul von Matt. — In Kommission bei Hans von Matt & Co.

1907.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
Jahresbericht	V
64. Jahresversammlung in Sarnen am 17. September 1906 .	V
Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1906/07 . .	VIII
Bericht der Sektionen über das Vereinsjahr 1906/07	X
Nekrologe der verstorbenen Mitglieder	XIII
Verzeichnis der Mitglieder, sowie der Vereine und Institute, Publikationen deren durch Tausch oder Kauf erworben werden	XXV
Die Eigenleute des Gotteshausgerichtes am Menzinger-Berge und im Aegeritale. Von a. Landammann Ant. Weber .	
Die Wuotansage im alten Luzern. Von Dr. Renward Brandstetter	101
Ortsnamenstudien auf Menzberg. Von Dr. Josef Leopold Brandstetter	161
Der älteste Steuerrodel Luzerns (1352). Von F. Xaver Weber, Archivar	185
Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster. II. Bd. Bog. 1—4 .	

Digitized by Google

Jahresbericht.

I.

Protokoll der 64. Jahresversammlung des Histor. Vereins der V Orte in *Sarnen* am 17. Sept. 1906.

Am Montag nach dem eidgenössischen Bettag 1906, als nach heißem Sommer und warmem Herbstanfang die Berge des heimelig-schönen Obwaldnerlandes im ersten Schnee erglänzten, versammelten sich die Fünförtigen zur Tagung in Sarnen.

1. Um 10 Uhr des genannten Tages entbot Herr Festpräsident *Dr. med. E. Ettlin* im Rathaus zu Sarnen allen anwesenden Vereinsmitgliedern herzlichen Willkomm. Daran knüpfte er übungsgemäß einen kurzen Lebensabriß der seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Mitglieder des Vereins. Es sind deren folgende:

Nazar Reichlin, Notar in Schwyz,
Ludwig von Pfyffer-Heidegg in Heidegg,
Jos. Zünd, Fürsprech in Luzern,
Ludwig Falck, Banquier in Luzern,
Josef Schmid, alt Oberrichter in Schüpfheim,
Gottfried Blunschi, Pfarrer in Sarmenstorf.
Dagobert Keiser, Architekt in Zug,
Albert Achermann, Seminarlehrer in Hitzkirch,
Johann Philipp Meienberg. alt Kantonsrat in Baar,
Franz Britschgi, alt Regierungsrat in Sachseln,
Josef Seiler, alt Regierungsrat in Sarnen,
Xaver von Weber, Kanzleidirektor in Schwyz,
Dr. Kaspar Moritz Widmer, Pfarrer in Baar,
Josef M. Camenzind, Landschreiber in Gersau,
Lusser Alois, Verwalter in Altdorf.

2. Das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Schwyz wurde verlesen und genehmigt.

3. Als Stimmenzähler wurden gewählt Georg Mayr von Baldegg und Franz Fischer von Luzern.

4. Der Aktuar Dr. Josef Hürbin verlas den Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1905/1906.

5. Herr Rechnungsrevisor Wyß von Zug erstattete Bericht über die Rechnung vom 1. Aug. 1905 bis 1. Aug. 1906 und beantragte Genehmigung der Rechnung sowie Verdankung an den Rechnungssteller und Kassenwart, Bankier Rudolf Tobler in Luzern. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu.

6. Als neue ordentliche Mitglieder wurden folgende 14 Herren aufgenommen:

Britschgi Franz, z. Kreuz in Sachseln.
Corragioni d'Orelli, Dr. jur., Legationssekretär, Paris.
Elmiger Xaver, Gerichtspräsident, Hochdorf.
Ettlin Josef, cand jur., Kerns.
Dillier Josef, Kaplan in Sarnen.
Durrer Anton, Posthalter, Alpnachstad.
Falck Louis, Dr. jur., engl. Konsul, Bankier, Luzern.
Hediger-Trub, Kaufmann, Basel.
Kathriner Leo, cand. jur., Sarnen.
Odermatt Franz, Landschreiber, Stans.
Odermatt J., Kaplan, Alpnachdorf.
Röthlin Jg., Kaplan, Schwende, Obwalden.
Seiler Jos., Gemeinderat, Sarnen,
Vonflüh Jos., Gemeindepräsident, Sachseln.

Zum *Ehrenmitglied* wurde ernannt Dr. Jakob Stammler, erwählter Bischof von Basel und Lugano.

7. Als nächstjähriger Festort ward Zug und als Festpräsident HH. Professor Müller gewählt.

8. Der Vorstand des Vereins wurde insgesammt neu bestätigt.

9. Zu Rechnungsrevisoren wurden erkoren: Herr Gustav Wyß von Zug bisher und neu Herr Kriminalgerichtsschreiber Josef Widmer in Luzern. Letzterer trat an die Stelle von Herrn Oberrichter Kopp in Luzern, der dieses Amtes jahrelang mit Auszeichnung gewaltet hatte.

Digitized by Google

10. Den Schluß der Verhandlungen bildeten zwei Vorträge. Der erste derselben war: *„Ein obwaldnerisches Kulturbild aus der Zeit der Gegenreformation, der Fall des Landammanns Heintzli von Landesarchivar Dr. Robert Durrer."*

Obwohl Ob- und Nidwalden nicht unmittelbar vor der Reformation berührt wurden, spiegelt es doch die heftige Erregung der Gemüter wieder, welche sich in der Eidgenossenschaft nach dem „Glarnerhandel" von 1554 kundgab. Balth. Heintzli war um die Mitte des 16. Jahrhunderts Landvogt von Baden und stieg zur Würde des Landammanns empor. Da brachte ihn ein unbedachter Ausdruck unter die Anklage der Ketzerei. Richterin war die Landsgemeinde. „Kaum ein anderer Fall wirft auf die Psychologie der Volksregierung so scharfe Streiflichter wie dieser." Heintzli starb als Opfer des Parteifanatismus 1581 in Luzern, der Vaterstadt seiner Gattin Dulliker.

Der ganze Vortrag ist gedruckt im „Jahrbuch für Schweiz. Geschichte" XXXII. Band, Zürich 1907.

Ein viel freundlicheres Bild entrollte in dem *zweiten* Vortrag *P. Jgnatz Hess,* Stiftsarchivar von Engelberg. in der Biographie: *Pater Magnus Waser, Conventual des Stiftes Engelberg, gest. 1792.* Derselbe wurde im Januar 1723 in Engelberg geboren. legte 1744 seine Profeß ab, feierte im darauffolgenden Jahr 1745 seine Primiz und wurde Konventual des Klosters Engelberg. Vom Prior abwärts hat er alle Klosterämter bekleidet. So sehr er sich in der Pastoration der Pfarreien Engelberg und Sins auszeichnete, liegt doch seine Haupttätigkeit in dem Wirken eines Kanzleidirektors des Klosters Engelberg, welches Amt er in den Jahren 1768—1791 bekleidete. Durch die Gültenbereinigung und die Revition des Engelberger Talbuches schuf er sich bleibende Verdienste, zumal auch um die Rechtsgeschichte des Landes.

11. Es wird Mitteilung von dem neu erschienenen Werke gemacht: Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Concil von Trient I. Abtlg. Die Nuntiatur von Giov. Francesco Bonhomini 1579—1581. Bearbeitet von *Franz Steffens* und *Heinrich Reinhardt.* Solothurn 1906.

So war es 1 Uhr geworden. Der leibliche Mensch verlangte nach seinem Rechte. Es ward ihm. Ein fröhliches Mittagsmahl in der Pension Seiler in Kirchhofen (Sarnen) schloß die Tagung, um die sich der Herr Festpräsident besonders verdient gemacht hat.

Die Rechnung von 1905/6 ergab folgende Resultate:
Guthaben auf den 1. August 1905 Frs. 8377.71.
Guthaben auf den 1. August 1906 Frs. 9034.96.

II.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1906/07.

Der Vorstand hielt im Laufe dieses Vereinsjahres eine Sitzung ab und zwar im Frühjahr in Zug. Der Präsident referierte in gewohnter Weise über den Inhalt des nächsten Bandes (LXII) des „Geschichtsfreundes," sowie über die Tauschverbindungen. Hinsichtlich des Geschichtsfreundes macht der Präsident aufmerksam, daß es nur von Gutem sein könnte, wenn die Zahl der Mitarbeiter für gute und lesbare historische Darstellungen sich mehren würde.

Herr Festpräsident HH. Professor Karl Müller nimmt als Tag der Jahresversammlung 1907 in Zug den 16. Herbstmonat in Aussicht.

Die laufenden Geschäfte des Vereinsjahres, besonders Korrespondenz und Bibliothek, die ihr neues Heim im Parterre der Kantonsbibliothek gefunden hat, besorgte in verdankenswertester Weise der Vereinspräsident.

Während des Vereinsjahres sind folgende Mitglieder gestorben:

Jakob Bühler, Pfarrer in Littau. 12. Sept.
Karl Attenhofer, Bundesrichter in Lausanne. 10. Okt.
Wilhelm Roos, Chorherr in Münster. 30. Nov.
Heinrich Reinhardt, Professor in Freiburg. 6. Dez.
Placidus Wissmann, O. S. B. in Engelberg. 7. Jan.
Josef Erni, alt Nationalrat in Altishofen. 13. Jan.
Jgnaz Röthelin, Pfarrer in Meggen. 6. Febr.
Franz Wyß, Numismatiker in Zug. 12. Febr.

Digitized by Google

Karl Prevost, Rektor in Sarnen. 22. Febr.
Josef Meier, Professor in Luzern. 23. März.
Jost Josef Suter, Dekan in Eschenbach. 22. Juni.
Nikolaus Estermann, Chorregent in Münster. 18. Aug.

Die Annahme des Geschichtsfreundes haben verweigert und sind mithin als ausgetreten zu betrachten die Herren: Dr. Amgwerd in Schwyz, Franz Arnold in Altdorf, Alois Aschwanden in Attinghausen, Alois Bossard in Cham, Josef Brun in Hitzkirch, Josef Bürli in Montbovon, Martin Gisler in Altdorf, Josef Gut in Sursee, Adolf Jann in Buochs, Franz Müesli in Altdorf, Karl Theiler in Pfäffikon, Jakob Wyrsch in Beggenried und Xaver Zgraggen in Göschenen.

Für die *Vereinsbibliothek* wurden folgende Geschenke gemacht:

1. Von den Herren Verfassern:

Steffens, Franz und Reinhardt Heinrich. Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini. I. Bd.
Styger, Martin. Das Schützenwesen im Kt. Schwyz.
Henggeler Alois. Das bischöfliche Kommissariat in Luzern.
Estermann, Melchior. Typographie des Stiftes Bero-Münster.
Zelger Franz. Kriminalgesetz des Kt. Luzern.
Schnyder, M. Verschiedene Sonderabdrücke aus dem Feuilleton des Vaterland.
Schönbächler J. Gedenkblätter des 50jährigen Jubilæums des schwyzer. Lehrerseminars.
Meier P. Gabriel. Der hl. Benedikt und sein Orden.
Lussy, Mathis. De la culture du sentiment musicale.
Bernouilli August. Basel in den Dreissiger Wirren.

2. Von Andern:

Schweizer. Departement des Innern: Journal de François. Josef Guélat. 1791—1802.
Ludwig Schnyder von Wartensee: von Liebenau. Die Familie Schnyder von Wartensee.
Ed. Schmid, Dampfschiffverwalter: Schweiz. Dampfschiffahrt.
Verkehrsverein von Uri: Durch das Urnerland.
Martin Hunkeler, Pfarrer. Historisch-geographisches Lexikon von Beck und Buxtorf. 3 Auflage.

Digitized by Google

Funde: Beim Abbruch der Mauerreste der *Bruchkloster-Kirche* wurden zwei Bleiplatten gefunden, die eine gedrängte Geschichte der Gründung der Kirche enthalten. Der Bau erfolgte unter Papst Clemens VIII., Kaiser Rudolf und Schultheiß Ludwig Schürpf, im Jahr 1604.

Bei Schenkon wurde im September ein Hockergrab aufgedeckt, in dem sich Reste eines Skelettes, zwei verzierte bronzene Armspangen, die Reste eines Bronzebechers und ein gleichmäßig durchlochtes Blech befanden. Der Fundort findet sich auf der Karte 183 des Typographischen Atlasses nahe der Gemeindegrenze Schenkon-Eich auf dem Kamme eines bewaldeten Höhenzuges etwas südöstlich vom Buchstaben W des Namens Weierholz.

III.

Berichte der Sektionen über das Vereinsjahr 1906/07

Luzern. Die Sektion Luzern hielt im Jahr 1906/07 vier Sitzungen ab. Den Reigen der Vorträge eröffnete am 7. Nov. 1906 der Vereinspräsident Herr Erziehungsrat Professor Dr. h. c. *Jos. Leop. Brandstetter* mit dem Thema: *„Ein Zollkrieg auf dem Vierwaldstättersee im 17. Jahrhundert."* Einleitend erklärt der Vortragende den alten Verkehrsweg des St. Gotthard, durch die Schöllenen, der Reuß entlang über den See. Neben den ursprünglichen Reichszollstätten wie Flüelen, erhoben sich bald andere. Zu den interessantesten gehörte die von Luzern errichtete bei „Zinnen" und „Postunen" (bei Renward Cysat „Bastunen", vielleicht von bastone = Prügelweg), gegenüber dem alten Landungplatz Altstadt (Gemeinde Meggen). Obwohl diese Zollstätte schon 1590 errichtet ward, berichtet doch erst ein Aktenstück 1618 über dieselbe. Von da an aber hören die Klagen, Drohungen der drei Orte Uri, Schwyz und Unterwalden sowie von Zug nicht mehr auf. Sogar nach dem eidgenössischen Recht wird gerufen. Dabei wird der Zoll bei „Zinnen" nach Möglichkeit „abgefahren". Noch im Oktober 1692 wird ein solcher Bericht im Rat zu Luzern abgegeben.

Digitized by Google

In der zweiten Sitzung am 2. Januar 1907 sprach Professor Dr. *Hürbin* über *„Barock und Rokoko in der Schweiz"*. Der Vortrag bildet einen Bestandteil seines „Handbuches der Schweizergeschichte" Bd. II.

In der dritten Sitzung vom 13. Hornung 1907 hielt Herr Professor Dr. *Renward Brandstetter* einen Vortrag über *„Gott Wuotan im alten Luzern"*. Derselbe bildet eine Zierde des diesjährigen (1907) „Geschichtsfreund". Die Lektüre dieses Themas wird den Lesern den gleich erhebenden Eindruck hervorrufen, wie es bei den Zuhörern der Fall war.

In der vierten Sitzung vom 6. März 1907 schildert uns Herr Erziehungsrat Professor Dr. h. c. *Jos. Leop. Brandstetter* sozusagen die ganze naturhistorische und geschichtliche Entwicklung von Ursern in dem Vortrag: *„Etwas aus der Geschichte von Ursern"*. Die schönen Ausführungen wurden einem weitern Kreise erschlossen durch eine Feuilletonserie im „Vaterland" 1907 Nr. 21.—23. März. Dr. J. H.

Bero-Münster 1907. Die Sektion Beromünster versammelte sich im letzten Vereinsjahre am 25. Juli, wobei zwei Vorträge gehalten wurden.

Hchw. Stiftspropst *M. Estermann* hatte sich eine Studie über Propst Ludwig Bircher (1611—1640) zur Aufgabe gestellt und trug als ersten Teil derselben eine Skizze der zahlreichen von diesem hervorragenden Stiftsvorstand verfaßten Schriften vor.

Ein weiteres Referat hielt Hchw. Kanonikus *K. A. Kopp* über die Heimat Ulrich Gerings, des ersten Pariser Typographen, womit eine alte Streitfrage zur endgüldigen Lösung gekommen ist. Die nötigen Aufschlüsse wird der nächste Band des „Geschichtsfreund" geben.

Ueberdies erschien während des Berichtsjahres eine wertvolle lokalgeschichtliche Studie aus der Feder des HHrn. Stiftspropstes *M. Estermann*, betitelt: „Typographie des Stiftes Beromünster" (Luzern, Schills Erben 1907). Dieselbe gibt interessante Aufschlüsse über die Bau-Geschichte der hiesigen

Digitized by Google

Chorhöfe und Pfrundhäuser, des Kapitelshauses, Amtshauses, Stiftskellers und anderer bemerkenswerter Gebäulichkeiten im Stift und dessen Umgebung. K. A. K.

Nidwalden. Der historische Verein von Nidwalden hielt das ganze lange Jahr 1906/07 eine einzige Sitzung ab und zwar an einem schönen Sommernachmittag, an dem sich die freien Landleute von Unterwalden nicht in eine Wirtsstube einsperren lassen. Der Besuch war daher nach Erwarten nicht zahlreich. Der Vorstand wurde alter Tradition gemäß einhellig bestätiget, die Rechnung mit bittersüßer Miene genehmigt, weil die Schuldenlast auch dieses Mal noch keine Amortisation erfahren, und mit gleichem Gesichtsausdruck dem Komitee Vollmacht erteilt, etliches altes Zeug für das Museum käuflich, d. h. um bares Geld zu erwerben.

Das einzige interessante Traktandum dieser sogenannten Generalversammlung bildete der Vortrag von Herrn Kantonsrichter, Staatsarchivar Dr. phil. *Robert Durrer.* Derselbe hatte sich zum Thema gewählt: *Eine Quartiermeisterrechnung aus dem Pavierzug von 1512.* Er unterhielt die Zuhörer mit der allgemeinen Darstellung der schweizerisch-italienischen Feldzüge aus den Jahren 1508—1512. Besonders interessant waren seine Detailschilderungen vom Juliuspanner, dem Juliusschwert und der Komptabilität des Lieferherrn, (soviel wie Quartiermeister), der den Zug des Basler Kontingents durch Rätien und Tirol bis ins Venetianische und durch die Lombardei begleitete. Wer da glaubt, daß man in alter Zeit nicht auch schon zu schreiben und rechnen verstanden habe, der wurde aus den im Original vorliegenden Bericht und der Rechnungsablage des wackeren Basler Quartiermeisters eines besseren belehrt. Wir bedauern nur, sagt der „Nidwaldner Bote", daß der Vortragende nicht genügend Zeit gefunden hatte, seine hochinteressanten Mitteilung in eine detaillierte und gleichzeitig abgerundetere Form zu kleiden.

Seit Wochen ist auch ein neues Heft der „Beiträge zur Geschichte" gedruckt, aber von der Druckerei aufs Postbureau zur Weiterbeförderung kam es noch nicht. Dr. J. W.

Digitized by Google

Uri. Aufgabe des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri war im Berichtsjahre vorab die Ausstattung des historischen Museums, welches am 12. Juli des abgelaufenen Jahres eröffnet worden ist. Die Sammlungen weisen denn auch besonders in einzelnen Teilen eine nahmhafte Bereicherung auf. Nebst ziemlich ausgiebigen Ankäufen und Depositen, verdanken wir diese Mehrung auch zum Teil namhaften und wertvollen Schenkungen. — Der bisherigen Gepflogenheit getreu gab der Verein das 13. historische Neujahrsblatt heraus. — Mit einer Anzahl historischer Vereine standen wir wieder in Tauschverkehr. — In verschiedenen Fällen nahm der Verein die Gelegenheit wahr, für die Erhaltung historischer Baudenkmäler, in Natura oder im Bild, Schritte zu tun. G. M.

IV.

Nekrologe der verstorbenen Mitglieder.

Jakob Bühler, Parrer und Sextar in Littau von Büron stammte aus einer kinderreichen Familie, die früher in Geuensee, dann in Niederwil bei Rickenbach wohnte. Jakob, das drittälteste Kind unter zwölf Geschwistern, wurde geboren den 3. Februar 1836. Er besuchte die Primarschule in Rickenbach und dann zwei Jahre lang die Lateinschule am Stifte Münster, und dann die höhere Lehranstalt in Luzern. Das Berufsstudium absolvierte er an der theologischen Anstalt in Luzern und im Priesterseminar in Solothurn und feierte die erste heilige Messe am 14. August 1864 in Büron. Seine priesterliche Amtstätigkeit begann er in Malters bei Pfarrer Jakob Roman Estermann, und wurde er als Kaplan in Malters installiert. Am 30. August 1868 feierte er den Aufritt auf die Kuratkaplanei Littau, und war, da diese Kaplanei 1871 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben wurde, der erste Pfarrer in Littau. Infolge starker Zunahme der Bevölkerung in Reußbühl kam es dann zur Trennung der Pfarrei und zur Errichtung der Pfarrei Reußbühl, aber auch nachher war für den Pfarrer und einen Vikar ein großes Arbeitsfeld. Volle

38 Jahre wirkte der Herr Bühler in Littau als Prediger des Gotteswortes, als Tröster am Krankenbette, als Unterstützer der Armen, als Freund der Schule und erwarb sich die Liebe und Hochachtung seiner Pfarrkinder. Schon am 23. Februar 1873 hatte die Ortsbürgergemeinde ihm das Ehrenbürgerrecht erteilt. Pfarrer Bühler starb am 12. Sept. 1906, betrauert von seiner Schwester Josefa Zumbühl, Wirtin zum Ochsen in Littau. Dem historischen Verein war er im Jahre 1868 beigetreten. (Tagblatt 216)

Karl Attenhofer, Bundesrichter, wurde in seiner Vaterstadt Sursee geboren den 28. Februar 1836. Sein Großvater bekleidete daselbst die Stelle eines Amstatthalters. Sein Vater wirkte in Sursee als vielbeschäftigter Arzt, ein Onkel war Oberrichter. Die erste Schulbildung genoß er in Sursee, die Gymnasialstudien absolvierte er in Einsiedeln und Luzern, das Berufsstudium in München und Heidelberg. Hier erwarb er sich nach glänzend bestandener Prüfung die Doktorwürde, und ließ sich 1863 als praktizierender Anwalt in Luzern nieder. 1871 wurde Dr. Karl Attenhofer ins kantonale Obergericht gewählt, 1883 wurde er mit dem Präsidium desselben betraut und 1873 wählte die Bundesversammlung ihn in das Schweizerische Bundesgericht. In seiner Stellung als Richter zeichnete er sich aus durch ein bis an Scrupolosität grenzendes Pflichtbewußtsein namentlich im Sinne der Unparteilichkeit Schon früh begann seine litterarische Tätigkeit. 1867 erschien von ihm das Buch über die rechtliche Stellung der katholichen Kirche gegenüber der Staatsgewalt in der Diözese Basel, sowie eine Publikation über das Staatskirchentum im Kanton Luzern. In der Zeitschrift für schweizerisches Recht publiziert er Aufsätze über die Rechtsmaterie der Session, Im Drucke erschien ferner ein Gutachten im Prozesse der Favre'schen Tunnelunternehmung gegen die Gotthardbahngesellschaft.

Als Mensch war Attenhofer die Bravheit selbst, ein offener, gerader, goldlauterer Charakter, ein guter Bürger seines Heimat-

Digitized by Google

ortes und ein treuer Sohn seiner Kirche. Auch mit Andersdenkenden wußte er sich gut zu vertragen, weßhalb er auch beim Gegner in hoher Achtung stand.

Attenhofer fand 1877 in Fräulein Marie Walter eine treffliche, feingebildete Gattin, die nun neben dem einzigen Sohne am Grabe des geliebten Gatten trauert. Nach längeren Leiden starb er gottergeben, Mittwoch den 10. Oktober 1906.

Dem historischen Vereine, dessen Jahresversammlungen er bis zu seiner Uebersiedlung nach Lausanne oft beiwohnte, gehörte er seit dem Jahre 1863 an. (Vaterland 235. Tagblatt 236.)

Wilhelm Roos, Chorherr in Münster wurde geboren zu Schüpfheim im Jahre 1825. Die Gymnasialstudien absolvierte er in Münster und Luzern und trat 1849 ins Lyceum in Luzern. 1851 und 1852 finden wir ihn in der Theologie ebenfalls in Luzern. Im April 1854 wurde er durch Bischof Arnold zum Priester geweiht, und funktionierte dann bis Ende des Jahres als Vikar in Flühli. Am 20. Januar 1856 erfolgte seine Ernennung zum Kaplan in Escholzmatt, am 27. Febr. 1861 wurde er zum Pfarrer in Schwarzenberg und am 18. Mai 1869 zum Pfarrer in Ettiswil gewählt. An beiden Orten zeichnete er sich aus durch gewissenhafte Erfüllung seiner pastorellen Obliegenheiten, als Freund der Schule und Wohltäter der Armen. In Ettiswil befiel ihn eine schmerzhafte Gichtkrankheit, die er den feuchten Gängen des Pfarrhauses zuschrieb. Im Jahre 1896 kam er als Chorherr in Münster, wo trotz seiner Leiden er nie seinen köstlichen Humor verlor und am 30. Nov. 1906 begrüßte er den Tod als Erlöser von seinen Leiden. Chorherr Roos war besonders auch ein Wohltäter der Taubstummen in Hohenrain, für die er jährlieh bedeudende Summen verwendete. Dem historischen Vereine war er 1868 beigetreten.

Professor Heinrich Reinhardt wurde am 10. Christmonat 1855 zu Olten geboren. Das Elternhaus bot ihm eine treffliche Erziehung. Nach Absolvierung der Bezirksschule

Digitized by Google

seiner Vaterstadt trat er im Herbst 1871 in die vierte Klasse des Gymnasiums in Schwyz. Daselbst nahm er bald einen hervorragenden Platz ein. Besonders tief war der Eindruck, den er im Unterricht seines Geschichtslehrers Bommer empfing. Die Maturitätsprüfung bestand er zu Solothurn im Herbst 1875. Zunächst wandte er sich der Universität München zu, um sich philologischen und historischen Studien zu widmen. Noch entscheidendere Bedeutung für ihn lag in den beiden Straßburger Semestern 1876—1877, wo namentlich die Art der Geschichtsauffassung und Geschichtsbehandlung eines Scheffer-Boichhorst dauernde Einwirkung auf R. ausübte. Da er die Veltlinerfrage im 17. Jahrhundert zum Gegenstand seiner Dissertation machte, ging er im Spätjahr 1877 nach Wien und zwei weitere Semester nach Innsbruck.

Ehe er seine Studie über die Veltlinerfragen beenden konnte, wurde er als Nachfolger Franz Rohrers als Geschichtslehrer 1879 an die höhere Lehranstalt Luzern berufen. Daselbst trat er in den histor. Verein der V Orte und wurde 1883 Mitglied des Vorstandes. Seinen Schülern war R. ein ungemein anregender Lehrer; allen blieb er in bestem Andenken. Einen Hauptanteil nahm er während des Luzerner Aufenthaltes an der Gründung der „Schweizerischen Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst". Ihrem Orkan „Katholische Schweizerblätter" stellte er seine Dienste in der Redaktion zur Verfügung, wie auch dem „Vaterland" für das Feuilleton und der seit 1907 erscheinende „Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte."

Als im Herbst 1889 die Universität Freiburg i. Ue. gegründet ward, wurde R. als einer der ersten Professoren an dieselbe berufen. Er machte diesem Ruf Ehre als Lehrer und Gelehrter, als Rektor der Hochschule wie als Dekan seiner Fakultät. Denn er war zum Hochschullehrer durch seine tiefe Gelehrsamkeit, klare Darstellung und eine seltene Gabe des Umgangs mit Kollegen und Studierenden gleich befähigt. Aufrichtige Trauer gab sich ob seines unerwarteten Hinscheids am 6. Dez. 1906 in allen Gemütern kund. In den

Digitized by Google

Hallen der Hofkirche von Luzern, der Vaterstadt seiner Gemahlin Maria geb. Bell, ward ihm nach seinem Wunsch die letzte Ruhestätte.

Es würde ein wesentliches aus diesem Gelehrtenleben fehlen, wollte man nicht der historischen Werke R. gedenken, denn er war nicht nur ein tiefer Forscher, sondern zugleich auch ein Meister der Darstellung. Es sind deren folgende:

1. Geschichte der Bündner Wirren 1618—1620. Beilage zum Jahresbericht der höhern Lehranstalt Luzern 1881.
2. Der Veltliner Mord (1620) in seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft. Geschichtsfrd. Bd. 40. Einsiedeln 1885.
3. Die Korrespondenz von Alfonso und Girolamo Casati, spanischen Gesandten in der Schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Erzherzog Leopold V. Oesterreich 1620 1623. Collectanea Friburg. 1894.
4. Schweizergeschichtliche Forschungen in spanischen Archiven und Bibliotheken. Bern 1900.
5. Nuntiaturberichte aus der Schweiz. Bd. I: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1779—1781. Solothurn 1906. (gemeinsam mit Prof. Steffens, während die Einleitung hiezu [wohl 1908 als besonderer Band erscheinend] von H. R. allein herrührt)

P. Placidus Wissmann, O. S. B. in Engelberg wurde den 22. Mai 1835 in Uznach geboren und auf den Namen Albert getauft. Seine Eltern waren wohlhabende Bürgersleute; sein Vater, ein tüchtiger beliebter Oberlehrer und dann Gastwirt. Schon frühe zeigte der kleine Albert bedeutendes Musiktalent, und spielte den frohen Gästen ein Liedchen oder Tänzchen auf dem Klavier vor. Nach Vollendung der Primarschulen trat er in das Gymnasium in Engelberg, wo er ein musterhafter Klassenschüler war, und daneben sich als tüchtiger Klavier- und Geigenspieler auszeichnete. Mit Freuden wurde er ins Noviziat aufgenommen und machte die philosophischen und theologischen Studien in Einsiedeln. Schon als Frater dozierte er dann in Engelberg Mathematik und

griechisch und besorgte nach der Primiz auch die Stelle eines Kapellmeisters und Unterpfarrers. Später ernannten die Klosteroberen ihn zum Vorsteher der Klosterschule, dann zum Prior und Novizenmeister. Da wurde er von einem heftigen Augenleiden heimgesucht, das ihn zwang, die Würde des Priorates in die Hände des Abtes niederzulegen Noch versah er eine Zeit lang die Stelle eines Beichtigers in Wonnenstein, dann in Sarnen. Aber das Augenleiden nahm zu, und eine allgemeine körperliche Schwäche gesellte sich dazu und so ward ihm die wohlverdiente Ruhe im Kloster zu Teil. P. Placidus war ein ausgezeichneter Ordensmann, gewissenhaft im Dienste Gottes, ein heiligmäßiger Priester. Gottergeben starb er am 7. Januar 1907. Dem historischen Vereine gehörte er seit dem Jahre 1896 an. (Vaterland 10.)

Josef Erni, alt-Nationalrat und Gerichtsschreiber, entstammte einer währschaften Bauernfamilie in Egolzwil. Er wurde geboren am 17. November 1827 und erhielt die erste Schulbildung in Egolzwil-Wauwil. Seinen Vater verlor er früh. Am gleichen Tage, wo er die erste heilige Kommunion empfing, wurde der Vater beerdigt. Das Gymnasium besuchte er in Engelberg und Schwyz. In Insbruck und Strassburg hörte er hauptsächlich philosophische Fächer. Krankheit hinderte ihn am weiteren Studium und so widmete er sich der Landwirtschaft und betrieb in Egolzwil eine Krämerei und Bäckerei. Aber das Latein vergaß er nie. Noch in späteren Jahren empfing er den Hochw. Bischof Lachat in Altishofen mit einer längeren lateinschen Anrede. Erni war zweimal verheiratet, mit Anna Lütolf, die er schon bei der Geburt des zweiten Kindes verlor und zum zweiten Male mit Elisabeth Zimmerli, die ihm eine treubesorgte Gattin war. Das Domizil verlegte er nach Altishofen und bewirtschaftete sein schönes Gut in Eichbühl

Im öffentlichen Leben nahm Erni eine hervorragende Stellung ein. Ende der Sechziger Jahre wurde er ins Bezirksgericht gewählt, dem er bald als Vizepräsident vorstand.

Digitized by Google

Bald nachher wählte das Gericht ihn zum Gerichtsschreiber und erwarb er sich 1871 das Gerichtschreiberpatent. Am politischen Umschwung 1871 hatte Erni hervorragenden Anteil. Der große Rat wählte ihn 1871 als Mitglied des Erziehungsrates und als Ersatzmann ins Obergericht. Im Jahre 1878 wurde er zum Mitgliede des Natinalrates gewählt, welcher Behörde er bis 1902 angehörte. Im Jahre 1883 wählte der Wahlkreis Schötz ihn als Mitglied des Großen Rates, in welcher Behörde er bis 1891 verblieb. Ende der Siebenzigerjahre stand er auch dem Kriminalgericht als Präsident vor, trat aber dann zurück, da er sich nicht entschließen konnte, nach Luzern überzusiedeln, und im Jahre 1905 verzichtete er auch auf die Wiederwahl als Gerichtsschreiber. Der Verblichene machte auch Karriere als Offizier und avancierte bis zum Major. Alle seine Beamtungen hat er vorzüglich bekleidet.

Erni war ein überzeugter Katholik, sein Lebenswandel war in jeder Beziehung mustergültig. Unter den konservativen Männern des Kantons, ja der Schweiz zählte er seine besten Freunde. Viele derselben sind ihm vorausgegangen. Auch ihm, der bis ins höchste Alter Gesundheit und Arbeitslust bewahrte, sollte das letzte Stündlein schlagen. 80 Jahre alt erlag er einer chronischen Gehirnkrankheit. Er starb am 13. Januar 1907. Dem historischen Verein war er 1887 beigetreten.

Ignaz Röthelin von Münster, Pfarrer und Sextar in Meggen wurde geboren am 28 Oktober 1820. Er entstammte einer einfachen, zahlreichen Töpferfamilie. Seine Studien absolvierte er in Luzern, wohin sein Vater sein Domizil verlegt hatte. Seine erste heilige Messe feierte er am 18. August 1846 in Büron, wo er drei Jahre lang als sehr beliebter Vikar verblieb. 1850 kam er als Direktor und Religionslehrer an die Stadtschulen. Im Jahre 1855 starb der Pfarrer in Meggen, Laurenz Fischer, und an dessen Stelle wurde durch die Regierung Röthelin gewählt. Der feierliche Aufritt fand am 10. August statt und mehr als 51 Jahre lang wirkte er nun als Seelenhirte der ihm anvertrauten Pfarrgemeinde. Was

der Pfarrer der Gemeinde war, ist schon bei seinem silbernen und wieder bei seinem goldenen Jubiläum zum Ausdruck gekommen. Er war der liebevolle Vater seiner Gemeinde, besonders der Vater der Kinder und der Armen. Er war nie verzagt, gerne fröhlich. Diese Fröhlichkeit kam zum Ausdruck in Gesellschaft mit Freunden, bei festlichen Anlässen, wie daheim in der Studierstube. Er hatte eine poetische Ader. Gern hielt er einen Trinkspruch in Verse gekleidet, aber immer in der gemütlichen Form des Dialektes. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien 1882 und 1894 unter dem Titel „Schweizer Berg und Tal“, 1880 auch die Geschichte Israels, unsere Lebensgeschichte. Viele seiner Gedichte sind ungedruckt, oder in Zeitschriften vergraben. Pfarrer Ignaz Röthelin starb am 6. Februar 1907, nachmittags 2 Uhr als Sextar und Senior der luzernischen Geistlichkeit. Mitglied des historischen Vereins war er seit 1865. (Vaterland u. Tagblatt 35.)

Franz Anton Wyss, geboren den 25. Januar 1824, entstammte einem der ältesten Bürgergeschlechter der Stadt Zug, als der Sohn des J. Bernard Wyss, der 1850 das schön gelegene Landgut an der Aa gekauft hatte. Als dieser 1866 starb, hinterließ er seinem Sohne Franz auch eine Anzahl seltener Zugermünzen, darunter einen viereckigen Zugerthaler vom Jahre 1617. Obwohl Franz nur eine notdürftige Schulbildung genossen hatte, verschaffte er sich durch das Lesen geschichtlicher, besonders münzgeschichtlicher Schriften und durch regen Verkehr mit schweizerischen und ausländischen Numismatikern die nötigen Kenntnisse in der Münzkunde. Wyss ließ es sich angelegen sein, von allen schweizerischen Münzstädten Münzen zu erwerben, und zwar mit solchem Erfolge, daß nur wenige Sammlungen in der Schweiz reicher ausgestattet sind. Durch letztwillige Verfügung verordnete er, daß seine Sammlung weder verkauft noch verteilt werden dürfte, sondern als unteilbares Familiengut und damit auch der Vaterstadt erhalten bleibe. Wyss starb am Aschermittwoch (13. Feb.) 1907. Dem historischen Verein war er im Jahre 1880 in Schwyz beigetreten. (Zuger Nachrichten 22. A.W.)

P. Karl Prevost, Rektor der kantonalen Lehranstalt in Sarnen wurde geboren am 2. August 1840 in Münster, Kt. Graubünden. Er absolvierte seine Gymnasialstudien in Bozen, wo er mit dem nahegelegenen Kloster Gries, das den aus Muri vertriebenen Mönchen zur zweiten Heimat geworden war, bekannt wurde. Er trat in das Kloster ein, legte am 7. Dezember 1863 die Ordensgelübde ab und wurde 1865 zum Priester geweiht. An diesem Stifte wirkte er zuerst als Professor, kam dann 1869 ins Kollegium in Sarnen, war hier Unterpräfekt und 1882—1887 Präfekt der Internates. Hier wusste er Ernst mit Milde zu paaren, wie denn Herzensgüte und Wohlwollen den Grundton seines Wesens und seines Wirkens bildeten, und so gewann er die Zuneigung und das Zutrauen der Studierenden. Im Jahre 1887 wurde P. Karl Prevost Rektor der Lehranstalt in Sarnen, die durch Abt Augustin Grüninger um zwei philosophische Kurse erweitert, und zu hoher Blüte gebracht wurde. Seine Verdienste fanden auch die volle Annerkennung beim Obwaldner Volke, das ihm an der Landgemeinde mit jubelnder Begeisterung das Bürgerrecht von Obwalden erteilte.

Nach Ostern 1906 warf eine Krankheit ihn auf das Schmerzenslager, von der er sich nicht wieder erholen sollte. P. Karl Prevost erlag seinen Leiden am 22. Februar 1907. Vereinsmitglied war er seit 1873.

Josef Meyer, Professor, wurde geboren in Büron am 28. April 1860. Früh verlor er seine Eltern. Vater Meyer, ein Seiler, hinterliess keine Glücksgüter. Für den jungen Josef sorgte sein um 17 Jahre älterer Bruder. Nach dem Besuche der Bezirksschule in Sursee, trat Josef Meyer bei einem Dekorationsmaler in die Lehre. 1877 besuchte er die neugegründete Kunstgewerbeschule in Luzern, 1880 d e Kunstgewerbeschule in München und 1886—1888 die Akademie in Florenz, welche Zeit er zu Originalaufnahmen von dekorativen Partien von Boccetti und Giulio Romano in Mantua und Florenz benutzte. Zu gleichem Zwecke unternahm er 1891 eine Ferienreise nach Verona und 1894 eine solche nach Rom und Neapel. Im Jahre 1899 wurde Meyer als Zeichnungslehrer

an der Kunstgewerbeschule und als die Zeichnungsschule von derselben abgetrennt wurde, 1890 als Lehrer des Zeichnens an der höheren Lehranstalt angestellt. Wöchentlich ein Mal besuchte er die Abteilung für Oelmaleeri an der Kunstgewerbeschule in Zürich, und wurde ein tüchtiger Portraitmaler. Das eigenste Feld aber blieb ihm die Schule. Theorie und Praxis wurden miteinander verbunden und er hatte solchen Erfolg, dass seine Schüler zu den best vorbereiteten, die ans Polytechnikum übertraten, zählten. Meyer verehelichte sich am 9. September 1905 mit Fräulein Anna Karolina Kaufmann von Nuolen. Aber schon am 23. März 1907 entriss ein akutes Gehirnleiden ihn einem glücklichen Familienleben. Dem historischen Vereine war er 1887 beigetreten.

(Jahresbericht der höheren Lehranstalt Luzern.)

Dekan Jost Josef Suter von Münster wurde geboren in Rickenbach im Jahre 1839. Die Gemeindeschulen und die beiden ersten Klassen des Gymnasiums, letztere in den Jahren 1855 und 1856, absolvierte er in Münster, die vier übrigen Klassen des Gymnasiums und das Lyceum in Luzern. Daneben beschäftigte er sich gerne mit Musik und Gesang, war ein tüchtiger Turner und ein gerne gesehener Gesellschafter. In den Jahren 1863—1865 studierte er ebenfalls in Luzern die Theologie, trat im Herbste 1865 ins Priesterseminar in Solothurn, wurde dann am 15. Juli 1866 durch den Hochw. Bischof Eugenius zum Priester geweiht und feierte die erste heilige Messe Sonntag den 29. Juli. Seine priesterliche Tätigkeit begann er zu Willisau, zuerst als Vikar, dann als Pfarrhelfer. Hier eröffnete sich dem schaffensfreudigen Neupriester ein reiches Arbeitsfeld auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes, der Krankenseelsorge und im Beichtstuhle. Im Winter 1870/71 musste er als Feldpater an die Grenze ziehen. Hier wurde er durch die Kunde überrascht, dass die Regierung von Luzern ihn im Einverständnis mit Aebtissin und Konvent des Klosters in Eschenbach zum Pfarrer in Eschenbach gewählt habe.

Sonntag den 23. April wurde der neugewählte Pfarrer feierlich in die Gemeinde Eschenbach eingeführt, in welcher

Digitized by Google

er nun 36 Jahre lang als Seelenhirte segensreich zu wirken berufen war. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf gründlichen Religionsunterricht der Jugend in der Christenlehre und des Volkes durch wohlvorbereitete kernige Predigten. Für die Bedürfnisse der Gemeinde hatte er ein offenes Auge. Für Arme und Verlassene sorgte er, soviel in seinen Kräften lag. Er war ein grosser Freund der Schule und der Schuljugend. Er war Mitglied der Schulkommission und dann während einer Reihe von Jahren Bezirksinspektor, in welcher Eigenschaft er vortrefflich zum Gedeihen der Schule wirkte. In politischer Hinsicht stand er über den Parteien, ernst und ohne Scheu erhob er aber seine Stimme, wo es galt, die Rechte der Kirche zu schützen, wo der ihm anvertrauten Herde Gefahr drohte. Im Jahre 1896 feierte er sein 25jähriges Pfarrjubiläum, wo so recht die Anhänglichkeit der Gemeinde an ihren Seelenhirten zum Ausdrucke kam. Im Jahre 1899 wurde er mit der Würde des Dekanates betraut. Aber schon nagte ein schwerer Krankheitskeim an dem sonst so kerngesunden Manne, und am 22. Juni abends 10 Uhr erlag er einem unheilbaren Magenleiden. Dekan Suter gehörte dem historischen Verereine seit dem Jahre 1877 an. (Vaterld.)

Nikolaus Estermann, Chorregent in Bero-Münster, wurde geboren im Jahre 1852 im sogenannten Schloss zu Münster. Von seinem Vater, der neben dem Metzgerhandwerk das Amt eines Provisors an der Pfarrkirche verwaltete, erbte er die musikalische Begabung. Im Herbst 1869 trat er in die erste Lateinklasse der Stiftsschule in Münster, bezog 1873 die Stiftsschule des Klosters Einsiedeln, wo er besonders in Mathematik und Physik sich auszeichnete, bestand Ende Juli 1877 in Luzern die Moturitätsprüfung, absolvierte dann das Studium der Theologie in Luzern, empfing 1881 die hl. Priesterweihe und feierte das erste hl. Messopfer in der Wallfahrtskapelle im Gormund am 24 Juli 1881. Als erstes Arbeitsfeld wiesen ihm die geistlichen Obern das Vikariat in Richental an, wo er zwei Jahre verblieb. Darauf übersiedelte er nach Cham. Während sieben Jahren bekleidete er hier das Amt eines

Organisten und Lehrers der Naturfächer an der Sekundarschule. Im August 1890 übertrug das Sift Münster ihm die Stelle eines Chorregenten und Organisten. Nur ungern schied er von den ihm liebgewordenen Chamern, bei denen er ein ehrenvolles Andenken hinterliess. Am Stifte Münster nun, wo er schon einst als Choralknabe seine musikalische Begabung in den Dienst des Allerhöchsten gestellt hatte, wirkte er nun 17 Jahre lang als Chordirektor und Choralinstruktor, sowie auch als Aufseher über das Forstwesen des Stiftes. Seine Kenntnisse in der Orgeltechnik wurden von Fachmännern hoch geschätzt. Auf dem theoretischen und praktischen Gebiete des Choralgesanges war der Münsterer Chorregent zu Hause. Durch Herausgabe der kirchlichen Offizien des sel. Nikolaus von Flüe und der heil. Urs und Viktor und Drucklegung anderer Choralstücke erwarb er sich auch in weiteren Kreisen ein bleibendes Verdienst. Neben seinen offiziellen Amtsverrichtungen erteilte Chorregent Estermann auch mit Erfolg den Gesangsunterricht an der Mittelschule Münster.

An dem Dahingeschiedenen war jeder Zoll ein Praktiker. Davon zeugen seine früheren sinnreichen elektrischen Vorrichtungen in seinem Amtshause zu Cham. In naturwissenschaftlichen, in geschichtlichen Fragen, in der Landesgeschichte, besonders in der Lokalgeschichte seiner engeren Heimat war er zu Hause. Zeugnis für sein geschichtliches Streben legen ab seine Vorträge in der historischen Sektion Münster, sowie kleinere Mitteilungen in Tagesblättern und in historischen Organen. Seine sehr wertvolle Sammlung von alten Luzerner Münzen, besonders von Michelspfennigen, sowie seine Exlibrissammlung geht durch seine hochherzige Vergabung an das Stift. Noch in den letzten Monaten freute er sich darauf, wieder einmal dem fünfortigen Vereine, dem er seit 1883 angehörte, in Münster beiwohnen, und den Anwesenden seine schönen Sammlungen vorweisen zu können. Möchte auch sein anderer Wunsch, dass das Schloss in den Besitz des Stiftes oder der Gemeinde Münster übergehe, in Erfüllung gehen. Estermann schied Sonntag abends 11 Uhr aus diesem Leben. (Vaterland 3[illegible])

Digitized by Google

Verzeichnis

der Mitglieder des historischen Vereins der V Orte.

1907.

1. Ordentliche Mitglieder.[1])

HH. Ab Yberg Theodor, Menton, Alpes maritimes. 1890.
„ Abt Roman, Ingenieur, in Luzern. 1898.
„ Achermann Xaver, Pfarrer in Wolfenschießen. 1901.
„ Ackermann Felix, Pfarrer in Küsnach, Kt. Zürich. 1891.
„ von Ah Albert, Pfarrer in Kerns. 1896.
„ Amberg Bernhard, Stadtrat in Luzern. 1873.
„ Amberg Johann, Stadtpfarrer in Luzern. 1873.
„ Amgwerd Carl, Kantonsförster in Schwyz. 1902.
„ Amrhyn Albert, Sekretär der Korporationsgüter-Verwaltung Luzern. 1903.
„ Anderhalden P. Karl, Beichtiger auf Gubel, Kt. Zug 1886.
„ Anderhalden Meinrad, Kaplan in Sacheln. 1896.
„ Andermatt Josef, Polizeidirektor in Baar. 1892.
„ Arnet Johann, Kaplan in Ruswil. 1883.
„ Arnet Thaddäus, Custos in Münster. 1882.
„ Arnold Josef, Pfarrer in Spiringen. 1889.
„ Arnold Martin in Bürgeln. 1904.
„ Arnold Josef, Kaplan in Baldegg. 1893.
„ Aschwanden Leo, Hypothekarsecretär in Zug. 1907.
„ Attenhofer Heinrich, Dr. med. in Luzern. 1883.

---

[1]) Die beigefügte Zahl ist das Jahr des Eintritts oder der Aufnahme.

Digitized by Google

HH. Aufdermaur-Benziger Gustav, Hauptmann in Schwyz. 1900.
„ Augner Heinrich, Pfarrer in Luthern. 1893.
„ Bachmann Johann, Dr., Professor in Luzern. 1883.
„ Bächler Alois, Chorherr in Münster. 1872.
„ Bächtiger Konrad, Chorherr in Münster. 1878.
„ Balmer Josef, Kunstmaler in Luzern. 1883.
„ Balmer Josef, Großrat in Schüpfheim. 1903.
„ Balthasar Alois Robert in Luzern. 1854.
„ Bättig Johann, Bibliothekar in Luzern. 1898.
„ Bättig Stephan, Kaplan in Ruswil. 1874.
„ Baumann Anton, Pfarrer in Hospental. 190 .
„ Beck Georg, Fürsprech in Luzern. 1893.
„ Beck Josef, Dr., Professor in Freiburg. 1893.
„ Beck Julius, Großrat in Sursee. 1883.
„ Beck Seraphin, Vierherr in Sursee. 1878
„ Beeler Melchior Josef, Tierarzt in Küßnach. 1905.
Benziger Karl Josef an d. Universitätsbiblioth., Bern. 1905.
Benziger-Schnüringer Karl in Einsiedeln. 1880.
Benziger Nikolaus, Nat.-Rat in Einsiedeln. 1865.
„ Berlinger Alois, bischöfl. Kommissar in Stans. 1871.
„ Berlinger Heinrich, Professor in Luzern. 1881.
„ Bieri Nikolaus, Pfarrer in Uffikon. 1883.
„ Bissig Johann Josef, Pfarrer in Unterschächen. 1894.
„ Bissig Vinzenz, Pfarrer in Wassen. 1894.
„ Blaser Franz, Kantonsrat in Steinen. 1900.
„ Blättler Franz, Pfarrer in Hergiswil, Nidw. 1871.
„ Blum Franz, Pfarrer in Hitzkirch. 1903.
„ Bölsterli Jos., Pfarr.-Resignat, Villa Felsheim, Luzern. 1869.
„ Bommer Ant., Dom., Professor in Schwyz. 1861.
„ Bösch-Inauen, Eugen, Privatier in Luzern. 1902.
„ Booser Adolf, Glasmaler in Zug. 1907.
„ Bossard-Schwerzmann Alois, Direktor in Cham. 1901.
„ Bossard Georg, Abbé in Zug. 1877.
„ Bossard-Waller Gustav, Direktor in Luzern. 1867.
„ Bossard Karl, Goldschmied in Luzern. 1867.
„ Bossard Louis, Kaufmann in Zug. 1902.

Digitized by Google

HH. Brandstetter, Dr. Josef Leop., Professor in Luzern. 1860.
„ Brandstetter, Dr. Renward, Professor in Luzern. 1883.
„ Brandstetter Renward Josef, Pfarrhelfer in Münster. 1903.
„ Britschgi Franz, zum Kreuz in Sachseln. 1906.
„ Britschgi Melchior, Pfarrer in Sarnen. 1886.
„ Brügger Anton, Pfarrer in Großwangen. 1903.
„ Brun Franz Xaver, Chorherr in Münster. 1881.
„ Bründler Alois, Leutpriester in Münster. 1903.
„ Brunner, Dr. Alfons, Arzt in Luzern. 1884.
„ Bucher Johann, Erziehungsrat in Luzern. 1871.
„ Bucher Theodor, Pfarrhelfer in Wohlen. 1905.
„ Bühlmann Franz, Pfarrer in Römerswil. 1878.
„ Bühlmann Thomas, Großrat in Hochdorf. 1903.
„ Bühler Otto, Oberförster in Luzern. 1886.
„ Bürgi Anton, Bezirksammann in Wil, St. Gallen. 1884.
„ Bürli Johann, Professor in Luzern. 1880.
„ Businger Ferdinand, Landammann in Stans. 1871.
„ Businger Josef, Kantonsrat in Sarnen. 1896.
„ Bütler Karl, Rektor in Zug. 1902.
„ Camenzind Damian, alt Landammann in Gersau. 1858.
„ Cattani Eduard, Kantonsrat in Engelberg. 1896.
„ Cattani Emil, Dr. med. in Luzern. 1901.
„ Cattani Eugen, Kantonsrat in Engelberg. 1896.
„ Cattani Wilhelm, Pfarrer in Küßnach. 1885.
„ Corragioni d'Orelli Charles, Légation de Siam à Paris. 1906.
„ Corragioni d'Orelli Emmanuel, Privat in Luzern. 1874.
„ Crivelli Karl, Dr. jur. Luzern. 1900.
„ Dahinden Isidor, Arzt in Willisau. 1883.
„ Degen Josef, Professor in Luzern. 1893.
„ Deschwanden Gallus, Dr., Kantonsrat in Kerns. 1896.
„ Dettling Alois, Archivar in Schwyz. 1895.
„ Dettling Anton, Frühmesser in Schwyz. 1900.
„ Dettling Martin, Gemeindeschreiber in Schwyz. 1885.
„ Diebolder Paul, Professor in Zug. 1902.
„ Dillier Josef, Kaplan in Sarnen. 1906.
„ Dittli Anton, Pfarrer in Flüelen. 1879.

Digitize

HH. Dittli Josef, Pfarrer in Buochs. 1901.
„ Döbeli Arnold, Pfarrer in Basel. 1880.
„ Dolder Johann, Chorherr in Münster. 1878.
„ Dolder Josef, Arzt in Luzern. 1878.
„ Dormann Anton, Pfarrer in Münster. 1893.
„ Ducloux Ernst, Stadtrat in Luzern. 1903.
„ Düret Josef, Propst in Luzern. 1873.
„ Düring Josef, Regierungsrat in Luzern. 1881.
„ Durrer Adolf, Regierungsrat in Stansstad 1901.
„ Durrer Anton, Posthalter in Alpnachstad. 1876.
„ Durrer Robert, Dr. phil., Landesarchivar in Stans. 1886.
„ Eiholzer Josef, Kaplan in Cham. 1902.
„ Elmiger Robert, Professor in Luzern. 1903.
„ Elmiger Xaver, Gerichtspräsident in Hochdorf. 1906.
„ Elsener-Bossard Johann, Kantonsrichter in Zug. 1902
„ Elsener Josef, Kaplan in Cham. 1902.
„ Erb August, Dr., Journalist in Bern. 1895.
„ Erni Anton, Erziehungsrat in Altishofen. 1887.
„ Estermann Cölestin, Direktor in Hohenrain. 1891
„ Estermann Jakob, Kaplan in Eschenbach. 1878.
„ Estermann Melchior, Propst in Münster. 1864.
„ Ettlin Eduard, Dr. med., alt Regierungsrat in Sarnen. 1886.
„ Ettlin Johann, Professor in Luzern. 1903.
„ Ettlin Josef, cand.-jur, in Kerns. 1906.
„ Ettlin Meinrad, Kaplan in Kägiswil. 1896.
„ Faßbind J., Regierungsrat in Arth. 1902.
„ Faßbind Gottfried, Kantonsrat in Ober-Arth. 1881.
„ Falck Dr. Louis, Banquier in Luzern. 1906.
„ Felber Leo, Landwirt in Buttisholz. 1888.
„ Fellmann Dominik, Nationalrat in Sursee. 1893.
„ Fellmann Franz Xav., Pfarrer in Oberkirch. 1892.
„ Fellmann Josef, Rigibahndirektor in Vitznau. 1883.
„ Fischer Franz, Oberschreiber in Luzern. 1884.
„ Fischer Vinzenz Dr.-jur., Fürsprech in Luzern. 1897.
„ Fleischli Bernhard, Priester in Luzern. 1878.
„ Flüeler Friedrich, Bankdirektor in Schwyz. 1890.

Digitized by Google

HH. Flüeler P. Norbert, O. S. B. in Einsiedeln. 1898.
„ Flüeler Wilhelm, Pfarrhelfer in Stans. 1873.
„ Frank Franz, Kaplan in Stans. 1901.
„ Furrer Jost Alois, Pfarrer in Horw. 1883.
„ Furrer J., Ständerat in Silenen. 1894.
„ Furrer Peter, kathol. Pfarrer in Zürich. 1889.
„ Furrer Peter, Religionslehrer in Luzern. 1880.
„ Furrer Tobias, Regierungsrat in Hospenthal. 1904.
„ Gabriel Franz, Pfarrer in Emmetten. 1901.
„ Galliker Franz Xav., Pfarrer in Altishofen. 1903.
„ Gaßmann Anton, Pfarrer in Rickenbach. 1878.
„ Gehrig Jost, alt Regierungsrat in Wassen. 1884.
„ Gemsch Josef, Gemeinderat in Schwyz. 1900.
„ zur Gilgen Josef Aurelian, Privat in Luzern. 1853.
„ zur Gilgen Ludwig in Luzern. 1896.
„ Gisler Anton, Dr., Professor in Chur. 1889.
„ Gisler Dominik, Professor in Altdorf. 1904.
„ Gisler Friedrich, Sekretär in Altdorf. 1904.
„ Gisler Josef, Landschreiber in Altdorf. 1904.
„ Gisler Johann Anton, bischöfl. Kommissar in Altdorf. 1884.
„ Gisler Karl, Dr. med. in Altdorf. 1884.
„ Good Franz, Stadtpfarrer in Zug. 1907.
„ Gottwald P. Benedikt, O. S. B., Beichtiger in Wil, St. Gallen. 1886.
„ Graf Kaspar, Pfarrer in Weggis. 1883.
„ Grüter Josef, Pfarrer in Ballwil. 1883.
„ Grüter Josef, Dr., Zahnarzt in Luzern. 1888.
„ Grüter Jost, Dr. jur. in Luzern. 1896.
„ Grüter Sebastian, Dr., Professor in Luzern. 1896.
„ Haas Franz, Bäckermeister in Luzern. 1899.
„ Häfliger Joh. Baptist, Amtsgehilfe in Sursse. 1903.
„ Häfliger Josef, Obergerichtspräsident in Luzern. 1872.
„ Halter-Kreis Heinrich, Handelsmann in Luzern. 1898.
„ Halter Peter, Amtschreiber in Hochdorf. 1881.
„ Halter Vinzenz, Spitalpfarrer in Luzern. 1884.
„ Hammer Josef, Lehrer in Malters. 1873.

Digitized

HH. Hanauer Wilhelm, Architekt in Luzern. 1888
„ Hausherr Moritz, Pfarrer in Menzingen. 1902.
„ Hediger Hermann, cand. jur. in Immenfeld, Schwyz. 1900.
„ Hediger-Trueb, Handelsmann in Basel. 1905.
„ Hegglin Karl, Dr. med. in Schönbrunn, Menzingen. 1902.
„ Hegner Benedikt, Assessor in Schwyz 1890.
„ Heinemann Franz, Dr.. Bibliothekar in Luzern. 1896.
„ Heller Friedrich, Professor in Hitzkirch. 1881.
„ Henggeler Alois, Katechet in Menzingen. 1887.
„ Henggeler Anton, Fabrikdirektor in Unterägeri. 1902.
„ Henggeler Kajetan, alt Gemeindeschreiber in Unterägeri. 1902.
„ Hermann Alois, Dr. med., Reg.-Rat in Baar. 1882.
„ Herzog Adolf, Oberstlieutenant in Aesch. 1903.
„ Herzog Ignaz, Chorherr in Münster. 1864.
„ Herzog Xaver, Professor in Luzern. 1893.
„ Heß P. Ignaz, Archivar in Engelberg. 1900.
„ v. Hettlingen Ant., Kantonsgerichtspräsid. in Schwyz. 1885.
„ von Hettlingen Konstantin, Kantonsrat in Schwyz. 1890.
„ von Hettlingen Viktor, Pfarrer in Illgau. 1905.
„ Hildebrand Josef, Ständerat in Zug. 1892.
„ Hochstraßer Josef, Pfarrer in Buchrain. 1881.
„ Hofstetter Anton, Kaplan in Römerswil. 1899.
„ Horat Anton zum „Schwyzerstübli" in Schwyz. 1904.
„ von Hospital Josef, Fürsprech in Luzern. 1892.
„ Hotz Adolf in Baar, Obermühle. 1903.
„ Huber Franz, Apotheker in Altdorf. 1884.
„ Hubli J., Verwalter der Ersparniskassa Uri in Altdorf. 1904.
„ Hügi Mauriz, Strafhausdirektor in Luzern. 1894.
„ Hunkeler Hans, Redaktor in Luzern. 1899.
„ Hunkeler Laurenz, Pfarrer in Wertenstein. 1883.
„ Hunkeler Martin, Pfarrer in Menznau. 1885.
„ Hürbin Josef, Dr. phil., Professor in Luzern. 1890.
„ Hürlimann Anton, Fürsprech in Cham. 1897.
„ Hürlimann Aug., eidg. Inspektionstierarzt in Magadino, Tessin. 1882.

Digitized by Google

HH. Hürlimann Josef, Dr., Erziehungsrat, Arzt in Unterägeri. 1891.
„ Hürlimann Klemens, Pfarrer in Oberägeri. 1907.
„ Jakober Fridolin, Kaplan in Luzern. 1878.
„ Jauch Karl, Oberförster in Altdorf. 1866.
„ Imfeld Balthasar, Pfarrhelfer in Sarnen. 1866.
„ Inderbitzin Emil, Dr. med. in Brunnen. 1900.
„ Ineichen Fridolin, Oberschreiber in Luzern. 1898.
„ Ineichen Josef, Lehrer in Luzern. 1902.
„ Jost Dominik, Fürsprech in Luzern. 1898.
„ Iten Josef, Dr. med. in Unterägeri. 1892.
„ Iten Josef, Professor in Zug. 1895.
„ Iten Klemenz, Dr. jur., Nationalrat in Zug. 1892.
„ Käch Johann, Vierherr in Sursee. 1892.
„ Kaiser Ferdinand, Kaplan in Stans. 1901.
„ Kälin-Birchler Anton, alt Statthalter in Einsiedeln. 1895.
„ Kälin Joh. Baptist, Fürsprech in Schwyz. 1870.
„ Kälin-Benziger Mathias, Dr. med. in Zürich. 1894.
„ Kälin Mathias, Verwalter der Spar- und Leihkasse in Einsieden. 1895.
„ Kälin Mathias, Oberlieutenant in Einsiedeln. 1900.
„ Kälin Werner, alt Statthalter in Einsiedeln. 1895.
„ Käslin Josef, Fürsprech in Stans. 1889.
„ Käslin Josef Maria, Pfarrer in Ennetbürgen. 1901
„ Kathriner Leo, cand. jur. in Sarnen. 1906.
„ Kathriner Nikodem, Oberförster in Sarnen. 1896.
„ Kaufmann Franz Josef, Professor in Sursee. 1883.
„ Kaufmann Nikolaus, Dr. phil., Prof., Chorherr in Luzern. 1879.
„ Kaufmann Siegfried, Pfarrer in Ettiswil. 1882.
„ Keiser Georg, alt Ständerat in Zug. 1888.
„ Keiser Heinrich Alois, päpstl. Ehrenkämmerer, Rektor in Zug. 1867.
„ Kesselbach Rudolf, Kaufmann in Altdorf. 1904.
„ Kistler Josef, Prof. in Rickenbach bei Schwyz. 1905.
„ Knüsel Johann, Pfarrhelfer in Unterägeri. 1902.

Digitized by Google

HH. Koller Fidel, Pfarrer in Hohenrain. 1903.
„ Kopp Albert, Dr., Oberrichter in Luzern. 1891.
„ Kopp Karl Alois, Chorherr in Münster. 1871.
„ Kopp Karl Martin, Chorherr in Münster. 1869.
„ Kopp Kaspar, Oberrichter in Ebikon. 1888.
„ Kopp Vital, Rektor in Luzern. 1881.
„ Korner Longin, Oberrichter in Luzern. 1883.
„ Kreienbühl Vinzenz, Chorherr in Luzern. 1865.
„ Kronenberg Ignaz, Pfarrer in Meierskappel. 1893.
„ Küchler Alois, Regierungsrat in Sarnen. 1866.
„ Küttel Kaspar, Privat in Vitznau. 1872.
„ Kunz Frz. Xaver, Chorherr in Münster. 1877.
„ Landis Albert, Buchbindermeister in Zug. 1907.
„ Landtwing Arnold, Bürgerrat, Neu St. Andreas, Zug. 1907.
„ Lang Josef, Pfarrer in Nottwil. 1898.
„ Leu Jakob, Domherr in Buttisholz. 1885.
„ Leu Josef, Großrat in Hohenrain. 1876.
„ Limacher Franz, Dr. med. in Luzern. 1904.
„ Lisibach Jost, Dr. med., Direktor in St. Urban. 1903.
„ Loretz Julius, Pfarrer in Bürgeln. 1884.
„ Lötscher Josef, Rektor in Sursee. 1893.
„ Lusser Anton, Lic. jur., Landesfürsprecher in Altdorf. 1904.
„ Lusser Florian, Landammann in Altdorf. 1884
„ Lusser Franz, Oberingenieur, Zug. 1907.
„ Lusser Franz, Dr. med. in Erstfeld. 1904.
„ Lusser Josef Werner, Landschreiber in Altdorf. 1884.
„ Lusser Karl, Staatskassier in Altdorf. 1904.
„ Lusser Richard, Landschreiber in Altdorf. 1904.
„ Lußmann Fidel, Seelmesser in Altdorf. 1904.
„ Luthiger Viktor, Handelsmann in Zug. 1882.
„ Lüthy Johann, Lehrer in Richenthal. 1903.
„ Lütolf Konrad, Kaplan in Meierskappel. 1886.
„ von Matt Adolf, Buchdrucker in Stans. 1903.
„ von Matt Alois, Buchhändler in Sursee. 1895.
„ von Matt Hans, Buchhändler, Ratsherr in Stans. 1889.
„ Mayr von Baldegg Georg in Luzern. 1875.

Digitized by Google

HH. Merz Karl, Dr. med. in Baar. 1902
„ Merz Walter, Dr. jur., Oberrichter in Aarau. 1892.
„ Meyenberg Albert, Professor, Chorherr in Luzern. 1887.
„ Meyer Franz, Pfarrer in Emmen. 1893.
„ Meyer P. Gabriel, Bibliothekar in Einsiedeln. 1879.
„ Meyer Georg, Stadtarchivar in Luzern. 1899.
„ Meyer Johann, Pfarrer in Buttisholz. 1883
„ Meyer Josef, Fürsprecher in Wohlen. 1888.
„ Meyer Isidor, Landratspräsident in Andermatt. 1904.
„ Meyer-Ehrler Karl in Beggenried. 1903.
„ Meyer Leo, Dr. jur., Vizestaatsanwalt, Andermatt. 1904.
„ Meyer Leonz, Vizepräsident in Steinhausen. 1902.
„ Meyer Philipp, Landammann in Steinhausen. 1857.
„ Meyer von Schauensee Plazid, Oberrichter, Dr. jur. in Luzern. 1883.
„ Meyer Robert, Landwirt in Großwangen. 1883.
„ Meyer Robert Anton, Kuratkaplan, Erziehungsrat in Luzern. 1893.
„ Meyer Wilhelm, Subregens in Luzern. 1903.
„ Meyer Wilhelm, stud. hist., Brüggli in Zug. 1907.
„ Ming Peter, Dr., Nationalrat in Sarnen. 1879.
„ Mohr Rudolf, Ingenieur in Luzern. 1856.
„ von Moos Franz, Oberst in Luzern. 1898.
„ von Moos Karl, Kreisförster in Luzern. 1898.
„ von Moos Paul, Landammann in Sachseln. 1896.
„ Moser Robert, Professor in Luzern. 1900.
„ Mugglin Eugen, Professor in Luzern. 1900.
„ Muheim Franz, Dr. jur., Staatsanwalt in Altdorf. 1889.
„ Muheim Gustav, Landammann in Altdorf. 1874
„ Müller Alban, Dr. jur., Landrat in Altdorf. 1889.
„ Müller Alexander, O. C., Guardian in Näfels. 1899.
„ Müller Alois, Pfarrer in Baar. 1907
„ Müller Anton, Kaplan in Reiden. 1907.
„ Müller Edmund, Dr. med. in Münster. 1904.
„ Müller Eduard, alt Oberpostsekretär in Hospenthal. 1888.
„ Müller Franz, Major in Bern. 1889

Digitized by Google

HH. Müller Hans, Kantonsbaumeister in Luzern. 1903.
„ Müller Jakob, Pfarrer in Meggen. 1878.
„ Müller Josef, Kaplan in Altdorf. 1894.
„ Müller Karl, Professor in Zug. 1887.
„ Müller Kaspar, Obberrichter in Luzern. 1897.
„ Muther Anton, Pfarrer in Doppleschwand. 1883.
„ Nager Gustav, Dr. med. in Luzern. 1897.
„ Neidhart Joh. B., Dr. med., Arzt in Baar. 1907.
„ Nietlispach Burkhard, Dr. med. in Muri. 1885.
„ Nußbaumer Georg, alt Regierungsrat in Zug. 1877.
„ Nußbaumer Johann, Lehrer in Unterägeri. 1902.
„ Nußbaumer Pius, Gemeindeschreiber in Oberägeri. 1897.
„ Ochsner Martin, alt Kanzleidirektor in Einsiedeln. 1890.
„ Odermatt Alois, Arzt in Beggenried. 1901.
„ Odermatt Franz, Landschreiber in Stans. 1906.
„ Odermatt Joseph, Pfarrhelfer in Alpnach. 1906.
„ Odermatt Karl, Dr. med. in Stans. 1885.
„ Odermatt Konst., Obergerichtspräsident in Stans. 1877.
„ Oechslin Meinrad, Lehrer in Bennau. 1895.
„ Omlin Ludwig, Pfarrer und bischöflicher Kommissar in Sachseln. 1866.
„ Otzenberger Jakob, Kaplan in Littau. 1905.
„ Peter Christian, Pfarrer in Triengen. 1893.
„ Pfyffer Walter, Kantonsingenieur in Luzern. 1900.
„ Plattner Plazidus, alt Regierungsrat in Chur. 1862.
„ Portmann Franz Josef, Oberrichter in Escholzmatt. 1898.
„ Portmann Leo, Stiftskassier in Münster. 1903.
„ Räber Alois, Katechet in Luzern. 1890.
„ Räber-Schriber Heinrich, Buchdrucker in Luzern. 1890.
„ Real Karl, Dr. med. in Schwyz. 1884.
„ von Reding Hans Werner in Schwyz. 1900.
„ von Reding Jos. C., Präsident in Schwyz. 1900.
„ von Reding Rud., Dr. jur., Landammann in Schwyz. 1884.
„ Reichlin Alois, Pfarrhelfer in Gersau. 1893.
„ Reichlin Karl, alt Landammann in Schwyz. 1885.
„ Reinhard Albert, Kantonsrat in Kerns. 1896.

Digitized by Google

HH. Reinhard Josef, Pfarrer in Entlebuch. 1885.
„ Reinhard Raphael, Professer in Luzern. 1881.
„ Renggli Josef, Dekan in Dagmersellen. 1873.
„ Renner P. Ambrosius, O. C. in Altdorf. 1874.
„ Renner Franz Xaver, Postbeamter in Luzern. 1905.
„ Ribari Dr. Ulrich, Arzt in Weltingen. 1903.
„ Reichlin Josef, Bankdirektor in Schwyz. 1905.
„ Ribeaud Emil, Professor in Luzern. 1882.
„ Rickenbach P. Heinrich in Einsiedeln. 1875.
„ Rickenbacher Franz, Dr. in Arth. 1905.
„ Ringholz P. Odilo, Stiftsarchivar in Einsiedeln. 1886.
„ Rohrer Josef, Pfarrhelfer in Sachseln. 1896.
„ Röllin Johann, Pfarrhelfer in Neuheim. 1902.
„ Roos Franz Josef, Lehrer an der Taubstummenanstalt Hohenrain. 1903.
„ Röthlin Ignaz, Kaplan in Schwende, Obw. 1906.
„ Ruosch Joh. Peter, Gemeindepräsident, Tellsplatte. 1904.
„ Sager, Dr. Johann Jakob, Pfarrer in Schötz. 1903.
„ Sautier-Dolder Karl, Bankier in Luzern. 1873.
„ Sautier-Schlapfer Josef, Handelsmann in Luzern. 1875.
„ Scherer Franz, Pfarrer in Inwil. 1890.
„ Scherer Jakob, Pfarrer in Ruswil. 1893.
„ Scherer Josef, Kaplan in Hergiswald bei Kriens. 1898.
„ Scherer Xaver, Staatskassier in Luzern. 1903.
„ Scherer Martin, Pfarrer in Escholzmatt. 1881.
„ Schiffmann P. Heinrich, Kaplan in Melchtal. 1868.
„ Schiffmann Fr. Xaver, Fürsprech in Baar. 1868.
„ Schillig Emmanuel, Gemeinderat in Altdorf. 1899.
„ Schilter Jost, Lehrer in Brunau, Malters 1884.
„ Schindler Alfred, Kirschwasserdestilateur, Seewen. 1904.
„ Schläfli Rudolf, Direktor in Sursee. 1903.
„ Schmid Anton, Dr. theol., Pfarrer in Muotathal. 1879.
„ Schmid Eduard, Dampfschiffverwalter in Luzern. 1881.
„ Schmid Franz, Dr. jur., Bundesrichter in Lausanne. 1879.
„ Schmid Franz, Dr. med., Spital-Direktor in Luzern 1881.
„ Schmid-Ronca Jakob, alt Ständerat in Luzern. 1880.

Digitized by Google

HH. Schmid Josef, Regierungsrat in Luzern. 1891.
„ Schmid-Nietlispach Josef, Arzt in Baar. 1903.
„ Schmid Jos. Leonz, Dr. jur., Landammann in Baar. 1882.
„ Schmid Moritz, Oberschreiber in Luzern. 1870.
„ Schmid Theodor, Regierungsrat in Schüpfheim. 1903.
„ Schmid Xaver, Oberschreiber in Luzern. 1870.
„ Schnarwiler Bernhard. Pfarrhelfer in Willisau. 1903.
„ Schnarwiler Dr. Bernhard, Rektor in Münster. 1903.
„ Schnieper Franz Xaver, Oberschreiber in Luzern. 1899.
„ Schnüriger Dr Xaver in Schwyz 1905.
„ Schnyder Josef, Postverwalter in Kriens 1898.
„ Schnyder Julius, alt Reg.-Rat. in Sursee 1854
„ Schnyder Ludwig, Professor in Luzern. 1903.
„ Schnyder-Zardetti Ludwig, Bankdirektor in Luzern. 1898.
„ Schnyder Michael, Redaktor in Luzern. 1898.
„ Schnyder Wilhelm, Seminardirektor in Hitzkirch 1901.
„ Schobinger Franz, Dr. jur. in Luzern. 1900.
„ Schobinger Josef, Regierungsrat in Luzern 1873
„ Schönbächler J., Lehrer in Schwyz. 1900.
„ Schönenberger Johann, Sekundarlehrer in Zug 1902.
„ Schöpfer Fridolin, Pfarrer in Schwarzenberg 1905.
„ von Schumacher Edmund. Dr., Regierungsrat in Luzern 1886.
„ Schumacher Heinrich Walter, Architekt in Luzern. 1899.
„ Schürmann Anton, Stadtschreiber in Luzern. 1863.
„ Schürmann Xaver, Pfarrhelfer in Münster. 1893.
„ Schwarzenberger Josef, Chorherr in Münster. 1878.
„ Schwerzmann Alois, Kantonsgerichtspräsident in Zug 1882
„ Schwytzer Franz, Förster in Luzern. 1899.
„ Segesser Franz, Dr j. c., Chorherr in Luzern. 1882.
„ de Segesser-Brunegg Hans Albrecht, Secrétaire de la Légation de Suisse à Buenos-Ayres. 1901.
„ Segesser Jost, Oberschreiber in Luzern. 1886.
„ Segesser-Schwytzer Karl, Kapitän in Luzern. 1890.
„ Seiler Josef, Gemeinderat in Sarnen. 1906.
„ Sidler Franz, Apotheker in Luzern. 1875

Digitized by Google

HH. Sidler P. Wilhelm, O. S. B. in Menzingen. 1897.
„ Siegwart Josef Ernst, Ingenieur, Altdorf. 1904.
„ Sigrist Jakob, Dr. jur., Amtstatthalter in Hochdorf. 1896.
„ Sigrist Josef, Pfarrer in Schüpfheim. 1898.
„ Speck Alois, Pfarrer in Walchwil. 1888.
„ Speck Josef Anton, Schulinspektor, Pfarrer in Steinhausen. 1872.
„ Spichtig Xaver, Regierungsrat in Sachseln. 1896.
„ Spieler Heinrich, Seminarlehrer in Hitzkirch. 1876.
„ Stadelmann Dr. Johann, Professor in Freiburg (Schweiz) 1903.
„ Stadlin Franz Michael, Dekan und Pfarrer in Cham. 1872.
„ Stadlin-Graf Hermann, Dr., Regierungsrat in Zug. 1897.
„ Stadlin-Imbach Louis in Luzern. 1882.
„ Staffelbach Alois, Pfarrer in Neuenkirch. 1866.
„ Stalder Hermann, Zahntechniker in Altdorf. 1904.
„ Stampfli Albert, Katechet in Solothurn. 1882.
„ Staub P. Augustin, O. S. B., Professor in Sarnen. 1897
„ Staub P. Josef, O. S. B., Professor in Einsiedeln. 1897.
„ Steiner Plazid, Kantonskassier in Baar, 1877.
„ Steiner Klemens, Architekt in Schwyz. 1879.
„ Stettler P. Richard, O. C., Lektor in Solothurn. 1901.
„ Stirnimann Vinzenz, Stadtrat in Luzern. 1888.
„ Stocker Heinrich, Domkaplan in Solothurn. 1901.
„ Stocker Stefan, Domdekan in Solothurn. 1884.
„ Stöckli Stefan, Pfarrer in Aarau. 1885.
„ Stockmann Karl, Apotheker in Sarnen. 1896.
„ Stockmann Melch., Dr. med., Kantonsrat in Sarnen. 1866.
„ Stößel J., Dr., Spiritual in Ingenbohl. 1894.
„ Strauchen Benedikt, Pfarrer in Kleinlützel. Kt. Solothurn, 1902.
„ Stüdely Stefan, Kaplan in Oberwil, Zug.
„ Studer Xaver, Pfarrer in Schwarzenbach. 1903.
„ Stutz Josef, Schulinspektor in Luzern. 1868.
„ Styger Martin, Kantonsschreiber in Schwyz. 1885.
„ Suter Ludwig, Dr. phil., Professor in Luzern. 1893.

Digitized by Google

HH. Theiler Josef, Kirchenrat in Rosenberg, Zug. 1907.
„ Theiler-Helbling, M., Redaktor in Wollerau. 1899.
„ Thüring Gustav, Pfarrer in Reiden. 1883.
„ Thüring Heinrich, Prof., Chorherr in Luzern. 1878.
„ Tobler Rudolf, Bankier in Luzern. 1886.
„ Trinkler Bernhard, Fürsprech in Einsiedeln. 1895.
„ Troxler Jost, Professor in Luzern. 1903.
„ Truttmann Alois, alt Bezirksammann in Sarnen. 1890.
„ Truttmann Alois, Landschreiber in Küßnach. 1884.
„ Truttmann Johann, Kaplan in Steinerberg. 1884.
„ Truttmann Joh. Bapt., Pfarrer in Allschwil. 1872.
„ Tschümperlin Joh., Pfarrer in Gersau. 1899.
„ Ulrich J. M., Droguist in Schwyz. 1900.
„ Unternährer Franz Jos., Dr., Oberrichter in Luzern 1894.
„ ab Ury, Dr. Dominik, Prof. in Schwyz. 1905
„ Uttinger Albert, Major in Zug. 1888.
„ Vetter Josef, Professor in Luzern. 1903.
„ Villiger Burkhard, Pfarrer in Sarmenstorf. 1891.
„ Villiger Karl, Pfarrer in Pfeffikon (Luzern). 1898.
„ von Flüe Josef, Gemeindepräsident in Sachseln. 1906.
„ von Vives Georg, Major in Andermatt. 1886.
„ Vogel Andreas, Dr. phil., Pfarrer in Malters. 1901.
„ Vogel-von Meiß C., Kantonsrat in Cham. 1897.
„ Vogel Jakob, Pfarrer in Egolzwil. 1893.
„ Vogel Sebastian, Arzt, alt Reg.-Rat in Luzern. 1883.
„ Walker Josef Maria, Landweibel in Altdorf. 1904.
„ Walker-Lussi Josef, Geschäftsagent in Altdorf. 1904.
„ Walker P. Robert, O. C. in Stans, 1897.
„ Walther Heinrich, Regierungsrat in Luzern. 1897.
„ Waser Maurus, Pfarrer in Schwyz. 1875.
„ Waßmer Jakob, Professor in Luzern. 1898.
„ Weber Anton, alt-Landammann in Zug. 1861.
„ Weber Jakob, Chorherr in Münster. 1879.
„ Weber Xaver, Archivgehilfe in Luzern. 1903.
„ Wechsler Ferdinand, Professor in Willisau. 1878.
„ Weiß Rudolf, Professor in Zug. 1902.

Digitized by Google

HH. Weltert Johann, Pfarrer in Knutwil. 1876
„ Werder Rudolf, Katechet in Luzern. 1885.
„ Wicki Anton, Lehrmittelverwalter in Luzern. 1893.
„ Widmer Gustav, Kaplan in Walchwil. 1897.
„ Widmer David, Strafhausdirektor in Basel. 1898.
„ Widmer Josef, Oberschreiber in Luzern. 1893.
„ Wikart Anton, Hypathekarschreibor in Zug. 1865.
„ Wikart Franz, Kaufmann in Zug. 1902.
„ Wikart Karl, Fabrikdirektor in Zug. 1902.
„ Wind Alois, Pfarrer in Jonen (Aargau). 1887.
„ Winiger Eduard, Professor in Münster. 1903.
„ Winiger Josef, Ständerat in Luzern. 1882.
„ Winiger Kandid, Dr. med., Sanitätsrat in Luzern. 1882.
„ Wipfli J., Verhörrichter in Erstfelden. 1894.
„ Wirz Adalbert, Landammann in Sarnen. 1885.
„ Wüest Jakob, Kaplan in Luzern. 1883.
„ Wymann Eduard, Archivar in Altdorf. 1894.
„ Wyrsch Jakob, Dr. med., Landammann in Buochs. 1866.
„ Wyrsch Jakob, Dr. med., in Stans. 1896.
„ Wyß Anton, Domherr in Solothurn. 1870.
„ Wyß Franz, Numismatiker, Grafenau, Zug.
„ Wyß Gustav, Inkassogeschäft in Zug. 1882.
„ Wyß Robert, Professor in Luzern. 1900.
„ Zelger Franz, Dr. jur., Kriminalrichter in Luzern. 1885.
„ Zemp Josef, Dr., Bundesrat in Bern. 1864.
„ Zemp Josef, Dr. phil., Vizedirektor am Landesmuseum in Zürich. 1890.
„ Ziegler Josef Maria, alt Regierungsrat in Seelisberg. 1904.
„ Ziegler Michael, Pfarrer in Silenen. 1904.
„ Zimmerli J., Dr., Stadtrat in Luzern. 1898.
„ Zimmermann Klemenz, Pfarrer in Zell. 1889.
„ Zimmermann Nikolaus, Pfarrer in Wohlhusen. 1883.
„ Zingg Alois, alt Regierungsrat in Meggen. 1883.
„ Zumbühl Robert, Hypothekarschreiber in Luzern. 1882.
„ Zünd Robert, Landschaftsmaler in Luzern. 1846.
„ Zürcher P. Ambrosius, Pfarrer in Freienbach. 1897.

Digitized by Google

HH. Zürcher Johann, Oberrichter in Zug. 1902.
„ Zürcher Joh. Bapt., Privatier in Zug. 1872.
„ Zürcher Josef, Sohn, zum Schlüssel in Menzingen. 1902.
„ Zurfluh Josef, Pfarrhelfer in Altdorf. 1899,
„ Zwimpfer Eduard, Professor in Willisau. 1893.

Vorstand des Vereins:

HH. Professor Dr. Josef Leopold Brandstetter in Luzern, Präsident.
„ Oberschreiber Franz Fischer in Luzern.
„ Rektor Dr. Jos. Hürbin in Luzern, Aktuar.
„ Landammann Gustav Muheim in Altdorf.
„ P. Gabriel Meyer in Einsiedeln.
„ Landammann Dr. Jakob Wyrsch in Buochs.
„ Heinrich Alois Keiser, Rektor in Zug.

Engerer Vorstand des Vereins:

HH. Professor Jos. Leopold Brandstetter, Präsident.
„ Oberschreiber Franz Fischer.
„ Rektor Jos. Hürbin, Aktuar.

Bibliothekar:

HH. Professor Jos. Leopold Brandstetter.

Kassier:

HH. Schnyder Ludwig, Bankier in Luzern.

Rechnungsrevisoren:

HH. Oberschreiber Josef Widmer in Luzern.
„ Gustav Wyß, Anwalt in Zug.

Digitized by Google

Konservator der Sammlung im Museum;

HH. Franz Fischer, Oberschreiber.

2. Ehrenmitglieder:

Titl. Regierungen der h. Städte Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. 1843.
„ Prälat des löbl. Stifts Einsiedeln. 1843.
„ Kollegiatsstift Luzern und Beromünster. 1843.
„ Korporationsgüterverwaltung der Stadt Luzern. 1846,
„ h. Bundesrat in Bern. 1860.

HH. Kaiser Jakob. Dr., Bundesarchivar in Bern. 1873.
„ Meyer von Knonau Gerold, Dr., Professor in Riesbach, Zürich. 1880.
„ Mayer Georg, Professor der Theologie in Chur. 1877.
„ Rahn Rudolf, Dr., Professor in Zürich. 1878
„ Bernoulli-Burkhardt August, Dr. phil. in Basel. 1880.
„ Lussy Mathys, Professor in Montreux. 1881.
„ Oechsli Wilhelm, Dr., Professor in Zürich. 1897.
„ Tobler Gustav, Dr., Professor in Bern. 1897,
„ Angst Heinrich, Dr., Direktor des Landesmuseums in Zürich. 1898.

Sr. Gnaden HH. Jakobus Stammler, Bischof von Solothurn und Lugano. 1906.

Digitized by Google

B.

Vereine und Institute, deren Publikationen wir durch Tausch oder Kauf beziehen.

1. Inländische.

Aarau. Historischer Verein des Kantons Aargau. 1860.
Altdorf. Historisch-antiquarischer Verein. 1901.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft. 1843.
Basel. Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde. 1896.
Bellinzona. Redaktion des Bolletino storico. 1879.
Bern. Historischer Verein des Kantons Bern. Stadtbibliothek Bern. 1846.
Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 1846.
Chur. Altertumssammlung des Rätischen Museums. 1849.
Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau. 1861.
Freiburg. (Schweiz). Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg. (Dr. Albert Büchi, Professor Alpenstrasse 15.) 1894.
Fribourg. Société d'Histoire du Canton de Fribourg. 1845.
Fribourg. Université. 1890.
St. Gallen. Historische Gesellschaft. 1861.
Genf. Société d'Histoire et d'Archéologie I. Rue de l'Evêché à Genève. 1849.
Genf. Institut national Genevois. 1861.
Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus. 1865.
Lausanne. Société historique de la Suisse Romande. 1845.

Digitized by Google

Lausanne. Société vaudoise d'Histoire et d'Archéologie (Marc Henrioud. Rue de Bourg 28) 1903.

Naters. Historischer Verein des Kantons Wallis. (Pfarrer Dionys Imesch). 1893.

Neuchâtel. Société historique du Canton de Neuchâtel. 1872

Neuchâtel. Société neuchâteloise de Géographie. 1878.

Porrentury. Société Jurassienne d'Emulation. 1872.

Sarnen. Historischer Verein von Obwalden. 1901.

Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen. 1863.

Schwyz. Historischer Verein. 1883.

Stans. Historischer Verein von Nidwalden. 1884.

Winterthur. Stadtbibliothek. 1903.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft. Stadtbibliothek. 1845.

Zürich. Stadtbibliothek. 1886.

Zürich. Schweizerisches Landesmuseum. 1899.

Zug. Gemeinnützige Gesellschaft. 1907.

2. Ausländische.

Aachen. Museumsverein. 1907.

Aachen. Aachener Geschichtsverein. Cremersche Buchhandlung, Klein-Marschierstrasse Nr. 3. 1883.

Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken. 1884.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. 1843.

Bamberg. Historischer Verein. 1844.

Bamberg. Schriftleitung der „Heraldisch-Genealogischen Blätter“. 1904.

Berlin. Historische Gesellschaft. 1879.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. 1880

Berlin. Verein für die Geschichte Berlins. Landgerichtsrat Dr. Beringuier, Nettelbeckstrasse W 62. 1888.

Berlin. Historischer Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Prof. Hintze, Nachodstrasse 12. W. 50. 1868.

Digitized by Google

Berlin. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1879.

Bonn. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande. 1856.

Bregenz. Historischer Verein für Vorarlberg. 1874.

Breslau. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Stadtbibliothek. 1861.

Breslau. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Weidenstraße 25. 1906.

Bruxelles. Société des Bollandistes. 774. Boulevard militaire. 1897.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte. 1876.

Christiania. Royal University of Norway. 1879

Como. Società storica Comense. 1879.

Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein. 1887.

Darmstadt. Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen. (Direktion d. Großherzoglichen Hofbibliothek). 1849.

Dillingen a. D. Historischer Verein. 1896.

Donauwörth. Historischer Verein. (Herr J. Traber, Bibliothekar am Cassianeum). 1904.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft. 1867.

Dresden. Königl. Sächsischer Altertums-Verein. (Regierungsrat Dr. Lippert. Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv). 1861.

Eisleben. Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. 1888.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde. 1867.

Frauenburg. Historischer Verein in Ermeland. 1878.

Freiberg. Altertumsverein zu Freiberg in Sachsen. 1862.

Freiburg. Kirchengeschichtlicher Verein des Erzbistums Freiburg i. Br. Dr. Julius Mayer, Ludwigstraße 35. 1867.

Freiburg i. Br. Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde 1868.

Freiburg i. Br. Breisgau-Verein Schauinsland. Verwalter R. Lembke. 1883.

Digitized by Google

Freising. Historischer Verein. Dr. Jos. Schlecht. Lycalprofessor. 1907.

Friedrichshafen. Verein für Geschichte des Bodensees und Umgebung. 1870.

Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein. 1888.

Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften 1863.

Göttingen. K. Gesellschaft der Wissenschaften. 1891.

Graz. Historischer Verein für Steiermark. 1852.

Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. 1867.

Halle. Thüring-Sächsischer Geschichts- und Altertumsverein. 1867.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte. 1858.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen. Am Archiv 1. Königl. Staatsarchiv 1851.

Heidelberg. Großh. Badische Universitätsbibliothek. 1890.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde. 1887.

Hohenleuben. Vogtländischer Altertumsforschender Verein. 1870.

Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. (Universitätsbibliothek). 1853.

Innsbruck. Kais. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg. 1851.

Karlsruhe. Badische historische Kommission. (Großherzogl. Generallandesarchiv). 1873.

Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. 1887.

Kempten a. I. Altertumsverein Bayern. 1888.

Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Landesdirektorat in Kiel. 1847.

Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnten. 1887.

Kninu (Oesterreich). Societas archeologica Croaticae Thiniensis. 1896.

Köln. Historischer Verein für den Niederrhein. Stadtbibliothek Gereonsklosrte. 1857.

Digitized by Google

Königsberg i./Pr. Altertumsverein Prussia. (Professor Dr. A. Bezzenberger). 1896.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern. 1852.

Leiden. Maatschapij der Nederlandsche Letterkunde. 1852.

Leipzig. Verein für die Geschichte Leipzigs. 1879.

Linz. Musealverein des Franzisco-Carolinums in Linz. 1869.

Lübeck. Verein für Hansische Geschichte. 1872.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg. 1880.

Luxembourg. Section historique de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. 1857.

Lyon. Redaction du Bulletin historique du Diocèse de Lyon. Place de Fourvière. 1903.

Magdeburg. Magdeburger Geschichtsverein. Sternestraße 5. 1887.

Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer. 1845

Direction de la Revue Benedictine. Ab ve de Maredsous, Provin de Namur. Belgique. 1901.

Stift Mehrerau bei Bregenz. 1901.

Meissen. Historischer Verein der Stadt Meissen. 1882.

Metz Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. 1897.

Milano. Sociéta storica Lombarda. Castello Sforzesco. 1889.

Mitau, Kurland. Kurländische Gesellschaft für Literatur u. Kunst. Freiherr Alexander von Rohden-Maihof. 1902.

Mühlhausen in Thüringen. Mühlhäuser Altertumsverein. Dr. Kunz von Kauffungen. Archivar. 1906.

Mulhouse. Musée historique. 1886.

München. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften (Historische Klasse). 1843.

München. Altertumsverein. Wilhelminisches Gebäude. (Maxburgstraße 1886.

München. Historischer Verein von Oberbayern. R. M. Kuppelmayer, Historienmaler. Schellingstraße 1). 1843.

Digitized by Google

Münster. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1883.

Nürnberg. Germanisches Museum. 1853.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1879.

Paris. Société nationale de Antiquaires de France. 1856.

Petersburg. Société impériale d'archéologie. 1893.

Posen. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. 1885.

Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 1887.

Reigern bei Brünn. Administration der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden". 1887.

Ravensburg. Redaktion des Diözesanarchives von Schwaben. (Amtsrichter a. D. Dr. Beck). 1895.

Regensburg. Historischer Verein der Oberpfalz und Regensburg. 1843.

Roma. Bibliotheca Apostolica Vaticana. 1893.

Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 1887.

Schwäbisch-Hall. Historischer Verein für das Württembergische Franken. Professor Gaup. 1850.

Schwerin. Verein für Meklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 1860.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 1874.

Speier. Historischer Verein der Pfalz. 1875.

Stockholm, Suéde. Bibliotheque de l'Academie des Belles-Lettres, d'Histoire et des Antiquitès. 1883.

Stockholm. Norditk Museet. Direktor Arthur Hacelius. 1900.

Straßburg. Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace. 1858.

Straßburg. Kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek. 1884

Stuttgart. Kgl. Öffentliche Bibliothek. 1883.

Stuttgart. Kgl Württembergisches Statistisches Landesamt. 1883.

Trier. Redaktion der Westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst 1880.

Tübingen. Universitäts-Bibliothek. 1891.

Digitized by Google

Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben. Präceptor Müller. 1849.

Vaduz. Histor. Verein für das Fürstentum Lichtenstein. 1902.

Washington. Smithsonian Institution. 1879.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde. 1868.

Wien. Kaiserl. Österreichische Akademie der Wissenschaften (Philosophisch-historische Klasse). 1849.

Wien. K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baukunst- und historischen Denkmale Österreichs. 1857.

Wien. Verein für Landeskunde von Nieder-Österreich. 1865.

Wien. Heraldische Gesellschaft „Adler". I. Rosengasse 4. 1885.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 1852.

Wolfenbüttel. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig. (Dr. Paul Zimmermann). 1898.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. 1850.

Zwickau. Altertumsverein für Zwickau u. Umgegend. 1889.

Digitized by Google

Die Eigenleute des Gotteshausgerichtes

am Menzingerberge & im Aegeritale

in ihren Verhältnissen & Beziehungen
einerseits zum Stifte Einsiedeln &
andererseits zu Stadt & Amt Zug.

Von
a. Landammann A. Weber.

An der am 19. Sept. 1892 in Zug abgehaltenen Jahresſammlung des histor. Vereins der V Orte hatten die Anwesenden Gelegenheit, über den im Titel umschriebenen Gegenstand einen Vortrag anzuhören. Die Veröffentlichung unterblieb indes bis heute. Das Erscheinen des 1. Bandes der Geschichte des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln im Jahre 1904 durch Pater Odilo Ringholz, Stiftsarchivar, bot Veranlassung, die Arbeit neuerdings vorzunehmen und sie einer durchgehenden Revision und nach gewissen Gesichtspunkten auch einer Umarbeitung zu unterwerfen. Zunächst war vorgängig die Frage zu entscheiden: ob vorliegende Arbeit, wie es ursprünglich in Aussicht genommen war, auch nach Erscheinen des Werkes des Geschichtsschreibers des Stiftes Einsiedeln im Vereinsorgane Statt und Platz haben und auch beanspruchen dürfe? Letzteres sollte, wie mich bedünken will, die folgende Darstellung genüglich darzutun vermögen.

Wenn die einschlägigen, der Geschichte angehörenden Begebenheiten, die hier zur Sprache kommen sollen, aus dem Rahmen der allgemeinen Geschichte des Stiftes herausgehoben und gesondert in eigener Bearbeitung behandelt werden, so würde dies an und für sich schon am Platze, weiterhin dann namentlich jenen Kreisen erwünscht sein, die aus irgend welchen Ursachen von den Beziehungen, die früher zwischen Einsiedeln und seinen Gotteshausleuten im Zugerlande einer-, sowie dessen Behörden anderseits, bestunden, etwas wissen möchten, ohne gerade in der Lage zu sein, das mit großer Gründlichkeit, vorzüglicher Beherrschung des Materials und sehr anzuerkennender Objektivität geschriebene, glänzend ausgestattete, etwas teure Geschichtswerk eingehend zu studieren.

Dazu kommt noch ein besonderer Grund. Die politische Entwicklung des Kantons Zug ist eine ganz eigenartige, um nicht zu sagen einzigartige. Es findet dabei ein Hinübergreifen aus dem einen auf und in das (territorial in einander fließende) Gebiet einer andern staatlichen, politisch-kirchlichen Organisation derart statt, daß es nicht bloß dem Fernerstehenden, sondern selbst dem Zuger nicht leicht wird, sich zurechtzufinden. Insbesonders gilt das von den Beziehungen des Stiftes Einsiedeln, als Guts- und Lehensherrn, wie als Inhaber einer begrenzten Iudikatur über zugerische Angehörige, zu den gemeindlichen und kantonalen Institutionen im Zugerlande. Für den Historiker des Stiftes Einsiedeln, lag es begreiflich außerhalb der gestellten Aufgabe, hierauf mehr Rücksicht zu nehmen als unumgänglich nötig war. Anderseits ist aber zu betonen, daß die Geschichte des Kantons Zug hinsichtlich der politischen Organisation, wie Rechtsprechung und Hypothekarwesen zum guten Teile nicht genugsam verständlich wird, wenn die diesfälligen Vorkommnisse, die, wie Pater Odilo Ringholz einleitend ganz richtig bemerkt, eben „in der Regel nur als Ausfluß vorgekommener Störungen des gewöhnlichen Zustandes“ zu betrachten sind, nicht auch in diesem Zusammenhange näher gewürdigt werden. Diese Rücksichtsnahme hier in gebührender Weise eintreten zu lassen, erscheint nicht bloß gegeben, sondern geboten, bietet aber auch ihre nicht zu unterschätzende Schwierigkeit, zumal es nicht eben leicht sein wird, die Sachen in der Darstellung so auseinander zu halten, wie dies zum bessern Verständnis erforderlich ist.

Digitized by Google

I. Erwerbung der Rechte an Eigentum und Eigenleuten im Zugerlande durch das Stift Einsiedeln. Größe und Ertrag des Besitzes.

Die Völkerwanderung gab dem Abendlande eine neue Gestalt. Neben den Römern, den romanischen Völkern traten die Deutschen oder Germanen hervor, die einen großen Teil der heutigen Schweiz besetzten und teilten. Unter den germanischen Stämmen, die daselbst eine neue Heimat fanden, waren die Alamannen der erste und zugleich der mächtigste. Wo sie sich niederließen, wurde römische Kultur vernichtet. Die über den Rhein bis in die Alpen und an den Jura vorgedrungenen Alamannen brachten für öffentliches, wie privates Recht diejenigen Satzungen und Bräuche mit, nach denen sie in ihrer Heimat gelebt, die nun auch für unsere Gegenden zur Anwendung kamen, neue Verhältnisse schufen, welche, allerdings in modifizierter Form, ihre Nachwirkung noch lange verspürbar machten, nachdem die Alamannen als herrschende Nation schon lange andern Volksstämmen hatten weichen müssen.

Für unsern Zweck sei aus den alamannischen Rechtsgewohnheiten nur darauf hingewiesen, daß sie vorhandene Städte nicht niederlegten, sie aber auch nicht begünstigten, noch weniger selbst solche gründeten, auch Dörfer nur selten. Ihre Wohnungen lagen zerstreut auf ihren Gütern oder Höfen. Der Grundbesitz wurde ausgeschieden und verteilt entweder in Sondereigentum oder in den Besitz der gemeinen Mark. Das urbare Land wurde verteilt an die Freien, die es zu Eigentum erhielten, die Güter selbst bebauten oder durch zinspflichtige Leute (unfreie Hörige, Leibeigene, Eigenleute) bestellen konnten. Das war das Sondereigentum. An der

Digitized by Google

gemeinen Mark — der Allmeinde, Allmend, der Genossenschaft gemeinsamen Besitz in Holz und Feld, der jetzigen Korporationsgemeinde — hatten Anteil und Nutzung, die in der betreffenden Mark wohnenden, angesessenen Leute der gleichen Sippe.

*
* *

Schon seit den ältesten Zeiten besaß das Stift Einsiedeln viele Besitzungen und Rechtsamen im Gebiete des Kantons Zug, namentlich in den Berggemeinden Menzingen und Neuheim, sowie im Tale Aegeri, am letztern Orte auch den Kirchensatz, das Kollatur- und Wahlrecht des Pfarrers an der Kirche Oberägeri. Einsiedeln besaß auch Güter in andern zugerischen Gemeinden, so in Baar, Cham und (vorübergehend) auch in Zug. Lange bevor die einzelnen zuger. Gemeinden als selbständige politische Gemeinwesen erkennbar aus dem Dunkel der ältesten Geschichte sich abheben und auch noch lange, ehe man von einem „Orte" oder Kanton Zug reden konnte, was bekanntlich seit 1352 möglich war, nannte Einsiedeln viele Güter im Zugerlande sein eigen, ja sogar die Bebauer der betreffenden Grundstücke „Gotteshausleute" genannt, insoferne sie zu einem der verschiedenen Dinghöfe des Stiftes gehörten. Diese standen in organischer Verbindung zu Einsiedeln, besaßen ein eigenes Gericht, das alljährlich innert den Marken des Hofes, je im Frühling und Herbst, tagte und vor welchem Tribunal jeder Gotteshausmann bei Buße zu erscheinen hatte.

Die Eigenleute des Stiftes, oder, wie sie stets genannt werden, die Gotteshausleute, gehörten nicht dem Stande der Leibeigenen, wie ihn das frühe Mittelalter kannte, sondern jenem Stande an, den man gemeinhin unter der Bezeichnung unfreie Hörige versteht, Leute, die zu Eigen und Erbe, wie man es nannte, Güter des Stiftes Einsiedeln bebauten.

Als älteste, urkundlich nachweisbare Besitzeserwerbung erscheinen diesfalls Vergabungen[1]) von Gütern im Tale Aegeri

[1]) Geschichtsfrd. I. 110.

Digitized by Google

durch die Edlen von Lenzburg: Graf Konrad, seine Gemahlin Luitgardis und Amazo, deren Sohn Konrad († 760) vergabten eine sehr gute Fischerei, die Gemahlin eine Matte und der im Hornung 962 im longobardischen Feldzuge ums Leben gekommene Amazo den Rest der Güter des gräflichen Hauses im Aegeritale an Einsiedeln.

Fast hundert Jahre später, erfährt man von weiterem Besitz des Stiftes Einsiedeln — auch hier sind es Erwerbungen, die durch Schenkung erfolgten — in der zugerischen Berggegend. Immo von Ruoda vergabt 1052 ihm bisher gehörende Güter in Finstersee (bei Menzingen), gleichzeitig schenkte Johann von Adelenswile dem Stifte einen Baumgarten in Baar und ein Landgut zu Bussinkon, worunter das in der gleichen Gemeinde gelegene heutige Büossikon zu verstehen sein wird.

Das hier erstmals genannte Finstersee erscheint in der Folge noch sehr oft, wenn von Besitzungen und Gotteshausleuten des Stiftes Einsiedeln die Rede ist; daselbst besaß es nicht bloß schon in früher Zeit verschiedene Güter, zu denen mit der Zeit neu erworbene kamen, sondern der Ort selbst steht in zweifacher Hinsicht noch mit der Geschichte des Klosters selbst in direkter Beziehung, ebenso wie mit derjenigen der Gotteshausleute „am Berg“, wie Menzingen früher hieß, im besondern.

Am 25. Jan. 1239, tauschte Anselm v. Schwanden, Abt von Einsiedeln, mit Einwilligung seines Konventes den Hof und die Mühle zu Baar gegen Güter, welche das Kloster Kappel in Finstersee besaß.[1]) In den Jahren 1308—11, damals, als das Kloster Einsiedeln mit Schwyz wegen den beidseitigen Grenzmarchen in schwerem Hader und Streit lag,[2]) wurde Finstersee, wie noch andere Ortschaften der Gemeinden Menzingen, z. B. Bumbach und Feurschwand, viermal von den Leuten aus Schwyz und Steinen brandschatzend überfallen, ein Holzach von Finstersee gefangen weggeführt, ihm 5 Rosse weg-

[1]) Urkunde im Staatsarchiv Zürich.

[2]) Näheres bei Ringholz, Einsiedeln. I 158 ff.

Digitized by Google

nahmen und dazu noch 14 ℔ an Geld abpressten, was mit Recht schließen läßt, daß Holzach ein wohlhabender Bauersmann war. Drei Gotteshausleute von Menzingen wurden bei jenen Ueberfällen sogar getödet.

Aus Finstersee stammten und hatten dort ihren Wohnsitz eine große Zahl der Gotteshaus-Ammänner[1]). So heißen die vom Stifte ernannten Beamten, denen die Pflicht oblag, die Rechte des Stiftes gegenüber Gotteshausleuten, wie gegenüber Dritten wahrzunehmen, die Gefälle und Abgaben zu beziehen, das Stift zu vertreten bei den Verhandlungen an den jährlichen Dingtagen und diese zu leiten, wenn der Abt oder ein von ihm hiezu abgeordneter Konventuale nicht selbst präsidierte.

Das älteste, lateinisch abgefaßte Urbar oder das Verzeichnis der Zinse und Gefälle des Stiftes Einsiedeln stammt spätestens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[2]) Darin finden sich etwa 20 verschiedene, nach Einsiedeln zinspflichtige Erblehen Güter namentlich verzeichnet, die im Gebiet des heutigen Kanton Zug liegen. Die Namen dieser Güter sind meistens heute noch erhalten, oder doch unschwer an den richtigen Ort zu plazieren. Ist auch die Schreibart der Ortsnamen[3])

---

[1]) In den Urkunden vom 28. und 31. VII. 1399, welche wegen Verkauf der an der Alp bei Einsiedeln gelegenen Mühle an den Abt und wegen deren erblehensweiser Uebergabe an die Waldleute erlassen wurden, wird als Mitkontrahent erwähnt Heinrich Holzach von Finstersee. Von 1400—1409 ist ein Rudolf Holzach in Finstersee Gotteshaus-Ammann „am Berg". Er siegelt in dieser Eigenschaft mehrere Gülten und andere Aktenstücke.

Ob der von den Schwyzern gebrandschatzte Rudolf Holzach ebenfalls Gotteshaus-Ammann war, läßt sich nicht feststellen. Urkundlich ist als ein solcher erst einer von 1331, nämlich Rudolf Brunner bekannt, gleichwohl ist nicht bloß möglich, sondern wahrscheinlich — schon hinsichtlich der harten Behandlung seitens der Schwyzer — daß Rudolf Hozach einsiedlischer Ammann war.

[2]) Vide Näheres darüber in Gfd. XIX, 93—113 und XLIII, 1—200, auch Ringholz, Einsiedeln I, 197 u. ff.

[3]) Der dem ganzen Tale Aegeri zukommende Name, den man auch vom lateinischen aquas regias ableiten möchte, ob mit Recht, bleibe dahin gestellt, findet sich erstmals in diesem Einsiedler Urbar

Digitized by Google

seither — allerdings nicht durchweg, doch meist — eine andere geworden, so erzeigt der Urbar doch im Ganzen, wie unverwüstlich sich oft die Benennung auch kleiner Höfe durch so viele Jahrhunderte erhalten hat. Die im Urbar aufgeführten Ortschaften verteilen sich auf Güter, die in den Gemeinden Aegeri, Menzingen, Baar und auch Cham liegen.

Hinsichtlich der letztern muß hier bemerkt werden, daß die Bebauer der betreffenden Grundstücke anscheinend, wenigstens nach den verfügbaren Akten, nicht als Eigenleute zum einsiedlischen Dinghof „am Berg“ gehörten, sondern direkt von Einsiedeln aus belehnt und verwaltet wurden. Die Ablösung der Einsiedeln in Cham zustehenden Rechte, Zinse und Gefälle erfolgte Verkauf in unbekannter Zeit. Im weitern Verlauf unserer monographistischen Darstellung wird deshalb auf die Besitzungen in Cham nicht weiter eingegangen. Dagegen ist einer Begebenheit hier deshalb zu gedenken, weil sie geeignet ist, auf die Politik, welche Schwyz dem Kanton Zug gegenüber konsequent verfolgte, ein Streiflicht, nämlich darauf zu werfen, daß die Schwyzer von jeher dahin trachteten, auf die zugerische Landbevölkerung einen gewissen Einfluß zu üben. Schwyz nahm jeden dienlichen Anlaß wahr, um als Vorkämpfer der Länderkantone dahin zu wirken, daß die Einwirkungen Seitens der Städtekantone Zürich und Luzern im Zugerlande tunlichst abgeschwächt wurden.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts waren einzelne Bürger von Cham und Hünenberg bestrebt, sich der stadtzugerischen Oberherrschaft (Vogtei) zu entziehen, um selbständig ihre Angelegenheiten zu ordnen. Die wohlhabenden Führer dieser demokratischen Bewegung wandten sich anscheinend um Hilfe und Schutz nach Schwyz. Tatsache ist, daß Schwyz — getreu seinem Bestreben auf möglichste Ausbreitung demokratischen Lebens in den Landgemeinden — die Leute von Cham ins Landrecht aufnahm, sonach als Angehörige betrachtet

---

deutlich mit Agareia bezeichnet; daraus wird dann das heutige Aegeri sich gebildet haben.

Digitized by Google

wissen wollte, die unter seinem Schutze stehen. Zweck war die Chamer von der Vogtei der Stadt Zug zu befreien.

Durch die von Luzern, an welches sich die letztere wandten, am 7. März 1410 ergangene ernstliche Mahnung wurde Schwyz dann genötigt, die Chamer aus dem schwyz. Landrecht zu entlassen.[1])

Das 2 Urbar Einsiedelns datiert von 1331. Es ist deutsch geschrieben, ein Dokument, das für die Stiftsgeschichte von wesentlicher, für unsern Zweck ganz besonders grundlegender Bedeutung ist. Im Vergleich zum ersten Verzeichnis ist daselbe nicht bloß viel umfangreicher hinsichtlich der Zahl der Einsiedeln gehörenden Güter, sondern es werden letztere auch vielfach so be- und umschrieben, auch die Namen der Pflichtigen öfters beigefügt, daß ein ungefähres Bild von Lage und Größe des einzelnen Gutes gewonnen werden kann.

Was aber dem Urbar besondern Wert gibt, das sind die demselben beigegebenen verschiedenen „Hofrödel", aus denen die Rechte und Pflichten der Gotteshausleute ersichtlich sind. Das Urbar von 1331 führt die zugerischen, dem Stifte zu eigen gehörenden, zinspflichtigen Güter unter den Namen der Dinghöfe Hinderburg, Brettingen, Neuheim, Oelegg, Holzachs Gut (Finstersee) und Aegeri auf. Die Güter in Cham finden sich nicht mehr.

Da sehr viele der aufgeführten Ortsnamen heute noch den betreffenden Grundstücken geblieben sind oder da die Bezeichnungen, wenigstens für Ortskundige, annähernd lokaliter sich bestimmen lassen, wenn der Name selbst auch verschollen ist, so wird dadurch möglich, sich über Umfang und Lage dieser Besitzungen eine ungefähre Vorstellung machen und dabei konstatieren zu können, daß ein großer Teil des heutigen Gebietes der Gemeinden Menzingen, Neuheim und beider Aegeri dem Stift Einsiedeln, samt den Bewohnern, zu eigen gehörte.

---

[1]) Anzeiger für Schweiz. Geschichte, 1878, S. 65/66. Vergleiche auch Stadlin, Geschichte von Zug, II, 101/102 und Blumer, Rechtsgeschichte I, 250.

Digitized by Google

Das Urbar von 1331 weist an 92 verschiedene Güter als nach Einsiedeln zinspflichtig auf. Einem einzelnen Lehenträger gehörten nicht selten mehrere, speziell namhaft gemachte Aecker oder Wiesen, die nicht immer arrondiert, sondern etwa auch vom Hauptgut entfernt lagen, mit deren Verzinsung belastet, zu deren erbsfallsweiser Uebertragung die direkten Nachkommen pflichtig und berechtigt waren. Zu den einsiedlischen Dinghöfen, die unter sich ihren Mittelpunkt im Gotteshausgericht Menzingen hatten, gehörten, wie bereits bemerkt, auch Güter, welche an Menzingen-Neuheim grenzten, so Ruossen, Walterswil, Büssikon.

Wie die Güter in Cham, so fällt der vorübergehende — in Folge Falliment eingetretene — Besitz der Aa-Mühle bei Zug von 1625/29 hier nicht weiter in Betracht.

Beim Fehlen bestimmter Angaben kann die Größe der einzelnen, nach Einsiedeln lehen- und zinspflichtigen Liegenschaften nicht notiert werden. Die jährlichen Zinsleistungen bilden den einzigen Anhaltspunkt hiefür, sowie es die ältere Zeit betrifft; aus den spätern Perioden könnte aus den Gülten, welche jeweilen auf Gotteshausgütern errichtet wurden, der Umfang des belasteten Gutes ersehen werden, immerhin nur annähernd, indem aus den Gültbriefen neben der Bezeichnung der Gutsgrenzen (Anstösse), auch der Betrag an „Kuhesset“, ebenso hinsichtlich Streue und Farren, sofern diese auf dem Heimwesen eines Dritten gewonnen werden mußte, ersichtlich wäre.

Dagegen fehlen in den zugerseits in dieser Zeit gefertigten Gülten, auch in jenen, welchen der Vertreter des Stiftes — der Gotteshaus-Ammann — durch Aufdrückung eines Sigilles die Rechtskräftigkeit bezeugte, Angaben über die Größe des zum betreffenden Gute gehörenden Waldbesitzes, der nur betreffend Begrenzung und Lage Erwähnung findet; später wird allerdings mittelst Okularschatzung die Größe per Juchart angegeben.

Aus der Zeit, in der dies der Fall war, würde es möglich werden, annähernd richtig die Größe der Einsiedeln ge-

Digitized by Google

hörenden Liegenschaften angeben zu können. Beim relativ geringen Nutzen indeß, zu dem die Unsumme von Mühe und Arbeit absolut in keinem richtigen Verhältnisse stünde, mag dies unterbleiben. Für die früheste und ältere Zeit könnten derartige Angaben überhaupt nicht beschafft werden, indem, wie bekannt, damals Ausfertigung von Gülten entweder noch gar nicht, oder nur spärlich vorkam.

Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an treten hypothekarische Belastungen in schriftlicher Form, wie sie durch die Gült auf uns gekommen, zahlreicher auf, um nach und nach Regel und Gesetz zu werden.

Auffallen könnte, daß bei den einsiedlischen Urbaren, betreffe es Dinghof oder andere Güter im Zugerlande, nirgends von Waldbesitz besonders die Rede ist, trotzdem derselbe zweifellos in reichem Maße sich vorfand. Das älteste Urbar nennt nur den Namen des Bauernhofes, oder etwa auch denjenigen des Bebauers, dann den Betrag des Zinses, wobei die Naturalgabe vorherrscht und Geldwerte noch wenig vorkommen. Das zweitälteste ist, wie bereits betont, viel einlässlicher, indem auch der Name des lehen- oder zinspflichtigen Bauers, fast ausnamslos, angegeben und dabei noch vielfach die Beschaffenheit des betreffenden Gutes — ob es ein Baumgarten, Acker-Wies- oder Krautgarten-Land sei — vorgemerkt sich findet; vereinzelt folgen auch Größenangaben nach Huben oder Schupposen, wie damals Bodenflächen von bestimmtem Maße hießen; später treten die Jucharten an ihre Stelle und behaupten das Maß-Feld bis sie in unsern Tagen durch die Hektare abgelöst wurde, gesetzlich nämlich, während erstere bei der Bauersame auch heute noch das besser bekannte, geläufigere Flächenmaß bildet.

Nirgends aber finden sich in vorliegenden Verzeichnissen Angaben, welche den zum Hofe gehörenden Waldbestand[1])

---

[1]) Es kam diesfalls auch auf das Hofrecht von Aegeri, das in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunders, nach 1352 und etwa vor 1387 entstanden ist, verwiesen werden. Dort wird des Waldes nur an zwei

Digitized by Google

besonders erwähnen. Das geschah offenbar deswegen nicht, weil man gar nicht für nötig fand, dies zu tun, in der Meinung, der Wald gehöre ohne weiters und selbstverständlich als notwendiger Bestandteil zur Liegenschaft.

Diese Auffassung findet indirekt ihre Bestätigung in folgendem Umstande: im ganzen, volle 138 Druckseiten füllenden Urbar von 1331 wird nirgends, wo er die in verschiedenen Schweizerkantonen gelegenen Bauerngüter und auf ihnen haftenden Lasten aufführt, eines Waldes erwähnt; einzig da, wo das Hofrecht von „Nüheim", worunter jenes des ganzen zugerischen Dinghofes zu verstehen ist, angeführt sich findet, wird an einer Stelle vom Wald geredet, in dem Passus nämlich, ohne eines Abtes „hand und willen" dürfe kein Gotteshausmann einen „Ruhen wald" besitzen.

Unter „ruhen" hat man unzweifelhaft rauhen Wald oder wie man jetzt sagen würde „ruuchen" Wald zu verstehen. Unter dem „ruhen" Wald des Urbars von 1331 ist daher ein Urwald, eine Wildnis gemeint[1]), im vorliegenden Zusammenhange wird die Stelle also zu deuten sein: ohne Wissen und Willen des Abtes dürfen Eigenleute des Stiftes keinen

---

Stellen erwähnt: da, wo von dem gemeinsamen Holze der Allmend und dann noch an der Stelle, wo vom Hochwald und davon die Rede ist, daß in letzterem das Jagdrecht einzig der Obrigkeit, also früher den Herzogen von Oesterreich, dann dem Kanton Zug zustehe. Wo in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts von Hochwald, Wald oder Forst die Rede ist, stets ist darunter — zum Unterschiede vom Privatwaldbesitze — Wald verstanden, der entweder dem Landesherren gehört, oder der Gesamtheit der betreffenden Mark-Genossenschaft, die in den späteren Allmend-Korporation fortlebt.

Ferners kann auf einen andern Umstand mit Fug und Recht verwiesen werden. Der mittelalterlichen, wirtschaftlichen Rechtsordnung lag die Voraussetzung zu Grunde, daß zu größern Gütern, damals Huben geheissen, ohne weiteres auch Wald und Weideland, als zum Betriebe unbedingt nötige Zubehörden, gehören.

[1]) Mitteilung von der Redaktion des schweiz. Idiotikon (Prof. Dr. A. Bachmann), die auch noch auf Bd. VI. 177 178 des Werkes selbst hinweist.

Wald sich aneignen, der dem betreffenden Lehensgute nicht förmlich zugeteilt worden sei.

Das Stift Einsiedeln wußte indes den Wert des Waldes allzeit richtig zu schätzen und die Aebte verstanden es gar wohl, fürzusorgen, daß das Waldareal der Zinspflichtigen erhalten blieb. Es mag das anläßlich an einem Beispiele, das für den Zuger ein besonderes Interesse hat, gezeigt und damit dargetan werden, daß Einsiedeln seine Ansprüche, die es als Eigentümer oder bloßer Kapitalgläubiger der im Gotteshausgericht Menzingen liegenden Güter besaß, auch gehörig zu wahren verstand, mit a. W., daß es für seine auf Grund und Boden haftenden Anforderungen entsprechende Deckung und Sicherung zu finden wußte.

Die Bauern von Neuheim hatten sich nämlich beigehen lassen, aus ihren Waldungen mehr Holz einem Rudiger Oelhafen nach Zürich zu verkaufen, als nach Ansicht des Stiftes Einsiedeln — wie auch des Klosters Kappel, das in jener Gemeinde damals ebenfalls Güter besaß, ab welchen auch übermäßig Holz verkauft worden war — zuläßig war. Die „Gebursame von Nüheim“ versprach nun in der Urkunde vom 8. Nov. 1363,[1]) künftig weder Holz zu verkaufen noch den Waldbestand „zu verändern“ ohne Wissen und Gutheißen der Aebte von Einsiedeln und Kappel.[2])

* * *

Ehe von den Zinsleistungen, welche die Gotteshausleute jährlich nach Einsiedeln zu entrichten hatten, etwas gesagt wird, erscheint angezeigt, einige orientierende allgemeine Be-

[1]) Urkunde in dem Kirchenarchiv Neuheim.

[2]) Die mit dem Sigill Peter Brunners von Hinterburg (des ersten der die Erklärung abgebenden Bauern) versehene Urkunde ist bedeutsam an sich, dann besonders auch hinsichtlich der Wahrung grundherrlicher und hypothekarischer Rechte auf den Wald als Pfandobjekt. Die nähere Wurdigung dieses ältesten Dokumentes, das über Erhaltung des Waldbestandes in Zuger Landen zuverlässigen Aufschluß gibt, kann, da die Sache mit unserem Gegenstande nicht direkt in Beziehung steht, hier nicht erfolgen; vielleicht geschieht es später und in anderm Zusammenhange.

merkungen vorausgehen zu lassen. Es sind weniger letztere als vielmehr Hinweise auf Verhältnisse, wie sie im Verkehrsleben der Zeit, die hier in Betracht kömmt, Regel waren: die Begriffe des Maßes, des Gewichtes und des Geldes. Da wären nun namentlich zwei Begriffe in der Gestalt, welche sie in einem gegebenen Zeitabschnitte haben, festzustellen: den relativen Wert des Geldes, als des allg. Wertmessers und Tauschmittels und dann das Maß der körperlichen Dinge, die nach ihrer räumlichen Ausdehnung als Gegenwart des Geldes vorkommen. In dieser Beziehung heißt es vor allem sich auf den Standpunkt des in Betracht kommenden Zeitalters zu stellen. Es würden sich recht sonderbare Resultate ergeben, wollte man die heutigen Wertbegriffe auf den Verkehr, wie er sich seit dem 14. Jahrhundert entwickelte, anwenden, wenn man Abgaben und Leistungen nach dem Wert bemessen wollte, den heutzutage gleiche Quantitäten gemünzten Goldes oder Silbers darstellen, wie sie in den Urkunden jener Zeiten sich aufgezeichnet finden.

Auf münzgeschichtlichem Gebiete sich zurechtzufinden, ist nicht leicht und noch weniger, auf demselben ohne eingehende Spezialkenntnisse mit einiger Sicherheit sich zu bewegen. Wer sich diesfalls in Dr. Ph. A. Segessers Staats- und Rechtsgeschichte näher umsieht, wird ein sachbezügliches reichliches Material finden.[1]) Für vorliegenden Zweck muß ich mich bescheiden, hierauf hinzuweisen und dann dazu noch Folgendes anzubringen.

Im frühen Mittelalter war bekanntlich das Geld in deutschen Landen äußerst selten und hatte es auch viel höhern Wert als jetzt. Die Leistungen an Zinsen und Gefällen erfolgten deshalb durchweg in den Erzeugnissen von Grund und Boden. Sie waren auch Tauschobjekte; erst später wird in barem Gelde bezahlt; übergangsweise stand dem Schuldner meist frei, Naturalgaben oder den dafür festgesetzten Geldwert

[1]) Segesser, Rechtsgeschichte, Bd. II, Buch 7, Bd. III, Buch 15. Vergleiche auch Gfrd. Bd. VIII.

zu entrichten. Letzterer war — und das bildete Gegenstand vielfachster Auseinandersetzungen und Zwisten zwischen Gläubiger und den zinspflichtigen Bauern — fast fortgesetzten Veränderungen unterworfen. Die häufigen Verhandlungen auf eidg. Tagen über Wertung der kursierenden Münzen geben hiefür ungezählte Beweise.

Im 7.—9. Jahrhundert konnte man um 1 Schilling, deren 12 damals einen Gulden ausmachten, eine Kuh oder ein Rind kaufen, für 2 Schillinge einen schweren Ochsen und für 4 Pfenninge — auch Denar geheißen — (240 derselben wurden damals aus einem Pfund Silber gemünzt) eine Ziege. Durch stärkere Ausbeutung der Silberminen änderten sich dann die Verhältnisse und kamen auch kleinere Münzen in den Verkehr. Gewichtseinheit war die Mark, die allmählig in Münzpfunde von je 240 Pfenning oder 20 Schilling geteilt wurde. Um 1300 war eine Mark etwa $2^1/_2$ Münzpfunde, also 50 Schillinge oder 600 Pfeninge wert. Heute hat ein wirkliches halbes Kilo Silber einen Wert von etwa 100 Fr. Demnach hatte im 14. Jahrhundert ein Schilling ungefähr das Gewicht eines Frankens. Da man damals eine Kuh um 12—20 Schillinge, ein Rind zu 12 Schilling schätzte, muß man jeden Geldbetrag damaliger Zeit wenigstens dreißigfach nehmen, um den heutigen Wert zu erhalten. Ein Pfund Pfenning ist also auf mindestens 600, 1 Mark Silber auf 1500 Fr. anzuschlagen.[1])

Um im Münzwesen etwas Ordnung und Gleichmäßigkeit zu schaffen, soweit es sich um Wertung der kursiernden Geldsorten handelte, schlossen die Kantone jeweilen Münzkonkordate ab. Es kommen für vorliegende Arbeit namentlich die Uebereinkommen in Betracht, die von den sieben Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus abgeschloßen wurden: 1425, am 22. Februar, 1487, am 31. März und 1504, am 24. Sept. Aber auch sonst sind — abgesehen von diesen Verträgen — die Eidgen. Abschiede sehr reich an

[1]) Dr. J. Strickler. Handbuch f. Schweizer-Geschichte. S. 44. Vergl. auch Dr. J. Hürbin. Handbuch der Schweiz. Gesch. I. 106, 464

Digitized by Google

Verhandlungen der Tagsatzung über das Münzwesen und den darin herrschenden Wirrwar.

Hinsichtlich Konstatierung der allmähligen Entwertung des Geldes, auch hinsichtlich derjenigen des Getreides, desjenigen unserer Landesprodukte, das bei allen sonstigen Schwankungen im Laufe der Zeit durchgängig — Mißjahre ausgenommen — am gleichmäßigsten seinen Wert beibehielt, gebührt dem Zürcher Volkswirtschafter J. H. Waser, dessen unglückliches, unverdientes Ende lebhaftem Bedauern ruft, ein unbestreitbares Verdienst. Auf Grund sorgfältigster, sachkundiger Nachforschungen und unter Zugrundelegung der zürcherischen Münzvaluta, wie sie von 1750—1851 Geltung hatte, wies er die allmählige Entwertung des Geldes statistisch in der 1785 erschienenen Abhandlung über das Geld nach. Diese Arbeit hat bleibenden, geschichtlichen Wert. Erwägt man, daß die zürchersche Münzwährung auch im benachbarten Schwyz wie Zug, — wohl nur mit geringen Abweichungen — Geltung hatte, darf auf die Wasersche Arbeit gebührend hier Bezug genommen werden, indem sie zur richtigern Beurteilung der Wertverhältnisse, von denen hier die Rede ist, beiträgt.[1])

[1]) Waser gibt folgende Verhältniszahlen:

1	Gulden	vom	Jahre	1150	=	24 Gl.	in	der	Zürcherwährung	von	1760.
1	"	"	"	1255	=	18	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1300	=	7	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1351	=	8	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1388	=	6	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1405	=	5	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1421	=	4.21	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1487	=	2.65	"	"	"	"	17 0.
1	"	"	"	1536	=	2.33	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1577	=	2.11	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1596	=	1,622	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1620	=	1.50	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1655	=	1.369	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1680	=	1.288	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1717	=	1.247	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1727	=	1.095	"	"	"	"	1760.
1	"	"	"	1756	=	1,049	"	"	"	"	1760.

Eine Umrechnung auf die heutige Frankenwährung, den Zürcher Gulden zu 2 Fr. 33 angenommen, ist leicht zu bewerkstelligen.

Digitized by Google

Nach dem mehrerwähnten Urbar von 1331 hatten die Bebauer der 92 namhaft gemachten Gotteshausgüter nach Einsiedeln insgesamt zu entrichten:

an Kernen 28 Mütt, 3½ Viertel, 5 Becher, 2 Immi.
„ „ 32 „Stück“ zu Neuheim.
„ Haber 2 Malter, 7 Viertel.
„ Faßmuß 5 Malter, 3 Mütt, 1½ Viertel (weniger 2 Viertel.)
„ Geld 19 Pfund, 8 Pfennig, 1 Denar.

Im Jahre 1417 sind in Aegeri allein 68 Liegenschaften[1]) zinspflichtig nach Einsiedeln; meistens sind Natural-Leistungen verzeichnet und größtensteils Fische. Neben den Röteln sind auch Balchen aufgeführt; es kann hieraus geschlossen werden, daß ehemals im Aegerisee auch letztere Fischart gefangen wurde. Denn regelmäßig erscheinen als Natural-Leistungen nur solche Produkte, welche der Pflichtige auf seinem Erblehen oder dann, wie im vorliegenden Fall, da gewonnen werden konnten, wo gemeinsamer Nutzungsbesitz war, was beim Aegerisee zutraf.

Ein Urbar aus dem Jahre 1563 führt für Neuheim 58, für Menzingen 79 Zinsposten auf Gotteshausgütern auf.[2])

Der Besitzesstand des Stiftes Einsiedeln im Gebiete des Gotteshausgerichtes Menzingen war fortgesetzter Veränderung unterworfen. Durch Teilung von Liegenschaften, durch neue

---

[1]) 100 Jahre später ist die Zahl derselben nahezu dieselbe geblieben, 1520 beträgt sie nämlich 70.

[2]) Im Jahre 1788 bestanden in Menzingen und Neuheim (letzteres bildet seit 1848 eine eigene politische Gemeinde) 238 Liegenschaften, die Großzahl davon waren Heimwesen oder wenigstens mit einem Landbesitz, der mindestens ein Kuhesest groß war. Bis auf recht wenige waren diese 238 Objekte entweder Häuser mit einem Hofe, oder Häuser mit bloßem Umgelände (Garten) mit Kapital-Haftungen beladen. Zieht man von dieser Zahl ab die 86 Häuser, die keinen nennenswerten Grundbesitz besassen, der das Halten einer Kuh gestattet hätte, so bleiben 152 Liegenschaften oder eigentliche Bauerngehöfte. Vergleicht man damit den Etat, wie ihn das Urbar von 1563 aufweist, so gewinnt man einen bestimmten Anhaltspunkt zur Erhärtung der Annahme: der größte Teil der Gemeinden Menzingen und Aegeri habe dem Stifte Einsiedeln gehört.

Digitized by Google

Erwerbungen solcher durch das Kloster mehrte sich die Zahl der Gotteshausleute. Hinwiederum erfuhr letztere eine Verminderung einerseits durch Ablösung der auf dem Gute haftenden Lasten oder auch durch Uebergang des Gutes und der auf ihm gesessenen Eigenleute an einen andern Grundherrn. Ersteres wie letzteres mag vorgekommen sein, jedenfalls aber nach den Urbaren nicht in erheblichem, den Besitzstand wesentlich reduzierendem Maße. Anderseits nahm die Zahl der pflichtigen Lehensleute zu, ohne daß eine wirkliche Vermehrung der Güter eintrat, nämlich durch Teilung der einzelnen Liegenschaften.

Zum Zwecke, den Tatbestand hinsichtlich der Einsiedeln schuldenden Zinse aus zwei — 56 Jahre auseinanderliegenden — Perioden kennen zu lernen, sind die Urbare von 1507, von 1517 und 1563 vergleichend heranzuziehen.

Einsiedeln bezog im erstgenannten Jahre:

an Kernen 36 Mütt, 4 Viertel, 1 Becher.
„ Haber 2 Malter, 4 Mütt.
„ Faßmus 20 Mütt, 10 Viertel, 3 Becher.
„ Anken 13 Stein, 1 Vierling, oder dafür per Stein an Geld 1 ß. 3 Plapart.
„ Ziger dürrem 4 Stück, oder 15 ß. per Stück.
„ Rötel 120 Stück.
„ Balchen 40 Stück (oder 6 Haller für 1 Stück.)
„ andern Fischen 34 Stück (oder 4 Haller für 1 Stück.)
Für „verlorne“ Rötel und andere Naturalzinse 48 Pfund 4 ß. an Geld.

Im Urbar von 1563 werden die Erträgnisse also summiert:

Der „Hof Menzingen“ hatte zu leisten:

an Kernen 44 Mütt 2 Viertel 1 Vierling und etliche Becher.
„ Haber 2 Malter, 2 Mütt, 1 Viertel.
„ Faßmus 20 Mütt, 2 Viertel, 2½ Vierling, 2 Becher.
„ Geld 42 Pfund 9 ß. 4½ a.
„ Roßeisen 10 Stück.
„ Fischen 16½ Stück.

Digitized by Google

an Hühnern 2 Stück.
„ Eiern 318 Stück.

Der „Hof Aegeri“ hatte zu verabgaben:
an Geld 54 Pfund 2½ ß.
„ Anken 12½ Stein 1 Vierling.
„ Ziger grünem 46½ Stein, an dürrem 1 Stein.
„ Rötel 147 Stück.

Im Verzeichnisse, welches die Einkünfte Einsiedelns zu Finstersee, in dem Amt am Berg und zu Aegeri um ca. 1517 aufzählt, werden genannt:

an Kernen 46 Mütt, 2 Viertel, 1 Becher.
„ Haber 2 Malter, 2 Mütt.
„ Faßmus 20 Mütt, 1 Viertel
„ Geld 35 Pfund 7 ß.

„ Anken	14 Stein	oder für	1:	3 Plapart	i. Gzn.	2½ π. 2½ ß.
„ Ziger	4 Stück	„ „	1:	15 ß.	„ „	3 „ —
„ Fischen	34 Stück	„ „	1:	4 Haller	„ „	11 ß. 4 Haller.
„ Röteln	120 Stück	„ „	2:	1 Plapart	„ „	3 π. 15 ß.
„ Balchen	40 Stück	„ „	1:	6 Haller	„ „	1 „ —

Einige Bemerkungen scheinen hier nicht überflüßig zu sein. Soweit gleichartige Leistungen, wie sie oben erwähnt sind, also vergleichbare Okjekte vorliegen, sind die Beträge im Ganzen ziemlich stationär. Daneben erscheinen auch Bodenzinse, die früher nicht da waren. So Roßeisen, Hühner, Eier, in den spätern Urbaren dann auch Haber, Gerste, Nüße und Wachs. Das läßt auf eine später eingetretene Aenderung in der Art der Zinse, nämlich auf veränderte Betriebsweise schliessen, teilweise auch auf genauere Bezeichnung der zu liefernden Produkte, so beim Kernenzins, wo Haber und Gerste, jene Körnerfrüchte namhaft gemacht werden, die in der Berggegend am besten gedeihen konnten. Die spätern Urbare konstatieren eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsweise dadurch, daß der Bodenzins auf früher nicht, oder weniger bekannte Erzeugnisse, wie Nüsse, Wachs, Eier, oder auch solche des Gewerbefleißes (Roßeisen) verlegt wird.

Digitized by Google

Unter Faßmus, (Vasmus) ist quantitativ namentlich der **Hirse** als Zins aufgeführt. Diese Körnerfrucht wurde früher allgemein angebaut. Der Hirsebrei — er hat bekanntlich durch die Hirsbreifahrt der Zürcher nach Straßburg historische Bedeutung erlangt und ist durch den Hirsmontag des Kalenders in Erinnerung geblieben — bildete früher ein hauptsächliches Nahrungsmittel; heute wird Hirse, der vom Speisezettel fast ganz verschwunden ist, nur noch wenig angebaut. Zu Faßmus werden auch Erbsen, Bohnen und derlei Hülsenfrüchte gerechnet.

Beim **Anken** (Butter) bildet der Stein die Gewichtseinheit (5 ℔ = 2½ Kilo). Betreff eines andern Milchproduktes — des **Zigers** — ist darauf hinweisen, daß darunter nicht dasjenige Erzeugnis zu verstehen ist, das heute unter diesem Namen vom Senn beim Käsen gewonnen und in den bauerlichen Kreisen der zugerischen Berggegend auch jetzt noch gerne zur Sommerszeit genossen wird.[1] In unserer Gegend verstand man unter Ziger früher — teilweise sogar bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts — ungefähr das, was wir jetzt Fettkäs nennen. Käse war damals nur ein minderwertiges Nebenprodukt der Zigerbereitung, ein Erzeugnis, welches heute dem Magerkäs entspricht.[2])

Was unter dem Geldzins für „verlorne Rötel" verstanden werden muß, wird ersichtlich aus der Urkunde vom 3. März 1431[3]). Durch dieselbe treffen die Talleute von **Aegeri**

[1]) Die Hausmutter stellt als Abendbrot eine große Schüssel voll in kleine Stücke geschnittenen Zigers auf den Tische: in der Mitte der gehäuften Schüssel steht ein Geschirr mit „Hung", — einem aus Kirschen, Birnen oder Aepfel hergestellten Gelee. Mit gutem Appetit und Behagen steckt jeder Tischgenosse mit der Gabel ein Stück Ziger an und taucht es in das Hungschüsseli, um den leckern Bissen dann zu verspeisen. Auf dem Weg von der Schüssel zum Munde heißt es aufpassen und fein säuberlich zu Werke gehen, damit keine Honigspuren sich zeigen. Geschieht das von wenig achtsamen Tischgenossen, gleich ist das bekannte, derbe Sprüchlein da: das isch der Weg zu Sant Lappi, der Ort heißt Mulaff.

[2]) Vergl. Ringholz, Einsiedeln I. 90 und Dr. Zay, Goldau und seine Gegend, 1807, S. 238.

[3]) Gemeindearchiv Oberägeri.

— unter dem Sigille ihres Landsmannes, des Ammanns Heinrich Mühleschwand — betreff der **Fischerei** auf dem Aegerisee ein Uebereinkommen. Anläßlich wird nun auch erklärt, daß sie von Gemeinde wegen die jährliche Entrichtung von 30 Röteln dem Gotteshause **Einsiedeln** leisten werden, „die man vorzeydten uff den Gütern nit finden mocht“. Damit soll nun offenbar nichts anderes gesagt werden, als daß die Entrichtung von Röteln als Zinsleistung von gewissen Seeanstössern, deren Namen nicht eingetragen waren, verweigert wurde und daß deren Besitzer aus unbekannten Gründen der Zinspflicht sich zu entziehen wußten, so daß die ganze Talschaft für die rechtskräftig gebliebene Schuldverpflichtung einzustehen hatte.

Die in den Verzeichnissen vorkommenden **Frucht-Maße** bedürfen einer nähern Erläuterung, namentlich hinsichtlich des darin erwähnten Ausdruckes „Stück“. Darunter ist (nach verdankenswerter Mitteilung von Dr. J. L. Brandstetter) zu verstehen: ein Quantum beliebiger Einkünfte an Naturalien oder an Geld, aber stets so viel, daß es wenigstens 5 ß. oder 1 Mütt Kernen ausmacht. Da der Gulden 50 ß. ist, 2 Gulden 100 ß. machen, so ist Stück auch gleichbedeutend mit 5%.[1])

Was die Fruchtmaße weiter angeht, mag es am Hinweise genügen daß ein Malter 4 Mütt hielt, von denen jedes 4 Viertel faßte; von letzterm zerfiel jedes in 4 Vierling und von diesen wieder jeder in 4 Mäßli (Becher?)

Die vorkommenden **Feldmaße** sind längst nicht mehr üblich. Die **Hube** (auch mansus geheißen) umfaßte 48 Jucharten; so viel Land wurde in der frühesten Zeit einem einzelnen Bauern zugewiesen und nannte man den letztern von seinem Gute (huoba) einfach Huber. Die Hube wurde in 4 Schupossen geteilt; eine war in der Regel 12 Jucharten groß. Im Zugerlande galt früher die große (45,000 □') und die kleine (31,125 □') haltende Juchart: in Praxi galt eine Fläche, welche 100 Schritt lang und 50 Schritt breit war, als Juchart.

---

[1]) Vergleiche Quellen zur Schweizergeschichte 1. Bd. II.

Im gewöhnlichen Verkehr machte ein Zuger Pfund 15 Zugerschillinge, als Kapitalgeld wurde das Zugerpfund höher gewertet. Amtlich wurde 1852, das gewöhnliche Pfund auf 69 Rp., das Kapitalpfund auf 13 Fr. 87 Rp. angenommen. Diese letztere Bewertung will besagen: wer ab seinem Gute einen Jahreszins von 1 Pfund Geld schuldete, der hatte von einem Kapital diese Leistung zu tun, das 13 Fr. 87 Rp. betrug: eine Zinslast von 10 Gld. altem Zins entsprach einem Kapital von Fr. 370. Da, wo in zug. Gülten das Kapital selbst in einer Pfundsumme ausgesetzt war — eine Gepflogenheit, welche man in den ältesten Verschreibungen noch, nicht, oder bloß vereinzelt findet — entspricht 1 Pfund Kapital einem Werte von 69 Rp. und 10 Pfunde einem solchen von 6 Fr. 94 Rp.

Behufs richtiger Würdigung des Betrages der nach Einsiedeln zu verabfolgenden Leistungen ist noch darauf hinzufweisen, daß die Gotteshausleute daneben keine weitern Lasten zu tragen hatten. Während anderswo der Grundherr vom Lehenträger oder Eigentümer den Zehnten forderte und hierüber vielfach, recht oft unangenehme Auseinandersetzungen zwischen Gläubiger und Schuldner stattfanden, kömmt diese Art der Zinsleistung hier nicht vor. Dagegen hatte Einsiedeln Fall und Ehrschatz zu beziehen, worüber unten etwas zu sagen sein wird.

Bei Eigen- und auch bei Gotteshaus-Leuten galt als Regel, daß sie alljährlich dem Grundherrn, bzw. dem Abte das sogen. Faßnachthuhn zu geben hatten. Damit wurde die rechtsförmliche Anerkennung jedes Gotteshausmannes, der zu den Mai- und Herbstgerichten geht, beurkundet, daß er dem Gotteshaus Einsiedeln zu eigen, ein Gotteshausmann sei, von dessen Hinterlassenen man dereinst den Fall beziehen könne. Das Faßnachthuhn war ein Zeichen der Leibeigenschaft.[1])

In den zwei ältesten Einsiedler-Urbaren — jenen die je aus der ersten Hälfte des 13. und 14. Jahrhunderts stammen — findet sich nun nirgends, daß die Gotteshaus-

[1]) Ringholz, Einsiedeln I, 364.

leute am Menzingerberg ebenfalls das Faßnachthuhn zu geben hatten: auch das „Hofrecht" erwähnt nichts davon. Das ist um so bemerkenswerter, als die genannten Leute im Uebrigen sonst in allen andern Dingen dort so behandelt sich finden, wie es Eigenleuten gegenüber allgemein üblich war. Immerhin wird auch in unserm Falle davon auszugehen sein, daß die zug. Gotteshausleute betreffend der Beschwerde, die in der Abgabe des jährlichen (gewöhnlich zur Faßnacht- oder auch zu anderer Jahres-Zeit) zu gebenden Huhnes, lag, gehalten waren wie andere von Einsiedeln abhängige Bauern, denen das Gut zu erblichem Besitze zugewiesen war.[1])

Der spätere, weiter unten auszüglich zu behandelnde „geschworne Rodel" des Gotteshauses Einsiedeln für die Leute am Menzingerberge, läßt gar keinen Zweifel diesfalls, indem darin ausdrücklich gesagt ist, von jeder Hofstatt müße (jährlich) ein Huhn verabgabet werden.

*

* *

Was die Erwerbung der Besitzungen im zug. Berglande anbetrifft, so wurde diesfalls oben schon eine Andeutung gemacht, aus der geschlossen werden konnte, daß die weitaus meisten Güter durch Schenkungen, andere durch Tausch in den Besitz von Einsiedeln übergingen. Und das geschah in recht früher Zeit -- im 10. und 11. Jahrhundert -- schon. Der Geschichtschreiber des Stiftes Einsiedeln bemerkt da, wo er den Besitzstand des Klosters in jenem Zeitabschnitte zusam-

[1]) Neuheim, das in allerfrühester Zeit dem Gotteshause St. Blasien im Schwarzwald mit Land und Leuten zu eigen gehörte und in unbekannter Zeit in gleicher Eigenschaft an Einsiedeln kam, hatte unter der Herrschaft von St. Blasien von jeder Hostatt jährlich ein Huhn zu geben. (Vergl. Blumer I. 524 f.) Es wird ohne anderes anzunehmen und daran festzuhalten sein, daß diese Beschwerde beim Uebergang der Herrschaft an Einsiedeln nicht abgelößt wurde, sondern fortdauerte; ebenso naheliegend ist die Annahme, die gleichen Beschwerden habe Einsiedeln seinen andern zugerischen Besitzungen auferlegt. Der Umstand, daß das im Urbar von 1331 enthaltene Hofrecht dies nicht besonders erwähnt, beweist nichts gegenteiliges.

Digitized by Google

menstellt, es habe Einsiedeln im Kt. Zug im Jahre 996 weder Güter noch Eigenleute besessen und sei dies auch 1040 nicht der Fall gewesen. Das kann kaum ganz richtig sein, da Einsiedeln in den Jahren 960/62 durch Vergabungen derer von Lenzburg in den Besitz von Gütern in Aegeri gelangte. 1052 kam das Stift dann in den tauschweisen Besitz von Gütern in Finstersee und durch Schenkung von solchen, die in Baar lagen.

Um dieselbe Zeit war es, (1060), als Graf Ulrich von Kyburg dem Stifte Einsiedeln einen größern Güterkomplex (eine Hube) in Menzingen vergabte.

Einsiedeln verwaltete seine im Zugerlande liegenden Güter nicht immer selbst; es gab sie zeitweise zu Lehen an benachbarte Adelige. So wird durch die Urkunde vom 10. Januar 1261[1]) dargetan, daß Graf Rudolf von Rapperswil lehensweise einsiedlische Güter in Neuheim und Aegeri besaß. In etwas späterer Zeit, nämlich im Jahre 1363, verkaufte Einsiedeln, das damals ökonomisch nicht gut stand, auch etwas von seinen Besitzungen in Neuheim und damit auch den dortigen Kirchensatz um 520 Gulden an das besser situierte Kloster Kappel.[2])

So zahlreich die Güter waren, welche Einsiedeln im zugerischen Berglande gehörten, einen derart abgerundeten Besitz, daß die einzelnen Gehöfte aneinander grenzten, stellten sie gleichwohl nicht dar, indem da und dort Höfe eingestreut sich fanden, die andern Grundherren eigen waren; soweit erkennbar, waren der letztern nicht viele, aber sie waren da und zeitigten Uebelstände. Ob Einsiedeln auf Abrundung seines Besitzstandes bedacht war, würde nicht eben leicht nachzuweisen

[1]) Geschichtsfrd XLVII, S. 39.

[2]) Die bezügliche Urkunde des Gemeindearchives Menzingen ist vom 19. Okt. (nicht vom 10. Sept. wie irrtümlich in Ringholz, Geschichte von Einsiedeln steht) 1363 datiert. Am 13. Nov. 1364 bestätigte Bischof Heinrich von Konstanz die Uebertragung des Patronatsrechtes an Kappel.

sein; immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit dafür. Schon in der Größe und Ausdehnung der Besitzungen der „Gotteshausleute" lag — an und für sich schon — der Keim zu manigfachen Verwicklungen, zu Differenzen und Reibereien mit den Organen, welche entweder Namens anderer Klöster oder weltlicher Herrschaften grundherrliche oder hoheitliche Rechte im Berglande übten. Letztere waren bekanntlich mit 1352 an den Kt. Zug übergegangen.

Ein Grund, welcher der Mehrung des Besitzstandes des Stiftes günstig sich erwiesen haben dürfte und der namentlich da, wo es sich um freie Entschließung betreffend des Eintrittes in die Klasse der stiftischen Eigenleute gehandelt haben wird, in Betracht fiel, wird auch in der Immunität gelegen sein, welche die Klöster durch königliche Privilegien besaßen. Sie verschaffte dem Stifte Einsiedeln u. A. unter anderem auch eine beschränkte Gerichtsbarkeit über die auf seinen Gütern sitzenden zinsbaren Leute, auch über Freie, wenn letztere nicht anderezins freie Güter besaßen oder vom Recht der Ablösung Gebrauch gemacht hatten.

Es liegt auf der Hand, daß dadurch die auf Gotteshausgütern Sitzenden in eine vermehrte Abhängigkeit von Einsiedeln gerieten, das natürlich für den gewährten Schutz die freiheitlichen Rechte, die allenfalls unter dem frühern Grundherrn bestanden haben mochten, seiner Gepflogenheit anpaßte.

Daß Einsiedeln in Folge dessen in der zugerischen Berggegend ein Uebergewicht erlangte, versteht sich nun von selbst. Es konnte auch gar nicht anders kommen, als daß beide Gewalten — die vom Stifte ausgehende, wie jene, welche in den ältesten Urkunden als „Herrschaft" erwähnt ist und dann an den „Ort" Zug überging — auf dem Gebiete des Gotteshausgerichtes viel und oft ungleicher Meinung waren.

Digitized by Google

II. Das Hofrecht der Gotteshausleute.

Der Gotteshaus-Ammann. — Das Gotteshausgericht. — Stellung und Befugnisse dieser Organe und Beziehungen derselben zu gemeindlichen und kantonalen Behörden. — Rechte und Pflichten der Gotteshausleute gegenüber Einsiedeln einer- und den kant. Gewalten anderseits. — Fall, Ehrschatz, Asylrecht.

Die Besitzungen Einsiedelns in den zugerischen Berggemeinden bildeten, wie mehrfach betont, kein geschlossenes Territorium. Es lag das in den Besitzesverhältnissen des Mittelalters überhaupt, dann im Besondern auch noch in der Art, wie selbe in das Eigentum des Klosters übergingen. Die Besitzungen bestanden aus einzelnen Gehöften, die zwar häufig aneinandergrenzten, aber doch auch vielfach zerstreut dalagen. An Hand der Verzeichnisse der Güter, deren Einzelnamen erhalten oder mindestens noch erkennbar sind, darf als sicher angenommen werden, daß zwischen den Einsiedeln zins- und abgabenpflichtigen Gütern auch solche eingestreut sich fanden, die andern Grundherren gehörten, so den Klöstern Kappel, St. Blasien, Muri, Frauental, Frauenmünster; oder aber weltlichen Herren, so den Grafen von Lenzburg ,Habsburg, Kyburg, Wolhusen, Schnabelburg, Rüßegg und Wädensweil, von welch letztern die Edlen von Hünenberg viele im Zugerlande liegenden Güter zu Lehen hatten.[1])

Mit dem Uebergang dieser Güter in das freie, wohl meist aber noch zinsbelastete Eigentum des Bebauers und nach Zugs Eintritt in den Bund ging -- allerdings nicht sofort nach letzterm Ereignis, sondern nach Lage der Dinge erst allmählig

---

[1]) Aargauische Güter und Zins-Rodel, von Dr. W. Merz in der Baslerischen Zeitschrift für Geschichts- und Altertumskunde Bd. V. 1906, veröffentlicht.

Digitized by Google

— die politisch administrative Organisation und Verwaltung der betreffenden Gebietsteile über: zunächst an die souveränen Gemeinden des äußern und innern Amtes (Zug, Aegeri, Menzingen, Baar,) und weiterhin dann an den Kanton Zug. Die kantonalen Organe hatten überdies auch die Jurisdiktion über das gesamte Gebiet des Kantones zu üben, soweit dies nicht Sache des Stiftes Einsiedeln selbst war.

Hinsichtlich Darstellung des Rechtsverhältnisses, das zwischen dem Stifte Einsiedeln, als Grund- und Lehensherren, und den auf seinen Gütern hausenden Gotteshausleuten bestand, ist voraus zu schicken, daß unter den grundherrlichen Rechten, wie selbe das Mittelalter kannte, drei Kategorien zu unterscheiden sind: 1. solche Rechte, die als unmittelbarer Ausfluß des ächten Eigentums in der Hand des Grundherrn liegen und die von ihm geliehen werden. Darunter sind zu verstehen: Jagd, Fischerei, das jus molendinarium (Mühlen-Ehehaftenrecht) und die Benützung der gemeinen March (Allmend); 2. Rechte, die als direkte Beschwerden des abgeleiteten Besitzes der Eigenleute erscheinen, und 3. Rechte grundherrlicher Art im weitern oder engern Sinne.

Von diesen Rechtsamen werden uns besonders die unter 2 und 3 genannten, dagegen diejenigen unter 1 nur anläßlich eines Kompetenzkonfliktes zwischen Einsiedeln und dem Stadt- und Amtrate Zug, betreffend Bau einer neuen Mühle in Menzingen, beschäftigen.

* * *

„Gotteshausleute“ hießen im Mittelalter alle diejenigen welche zu einer Kirche in irgend einem Rechtsverhältnis stunden. Wie überhaupt in den damaligen Standesverhältnissen, so kommen auch bei den Gotteshausleuten verschiedene Abstufungen vor, von den bloßen Schutzplichtigen, deren Abhängigkeitsverhältnis im zinspflichtigen Besitze von Gotteshausgut beruht, bis zu den eigentlichen Hörigen, deren Abhängigkeit in Leibeigenschaft begründet war. Eine genauere Ausscheidung der Gotteshausleute, nach den verschiedenen Graden

Digitized by Google

der Pflichtigkeit abgestuft, ist aus den Akten nicht zu gewinnen.

Zu den Gotteshausleuten am Menzingerberge und im Aegeritale gehörten diejenigen Bauern und ihre Angehörigen, welche auf Gütern waren, die das Stift Einsiedeln ihnen zu „Erb und Eigen", wie der das Rechtsverhältnis zutreffend bezeichnende Ausdruck lautet, zur Bewirtschaftung gegen Zins und Abgaben übertragen hatte. In Rechten wie Pflichten unterschieden sie sich in keinen wesentlichen Dingen von andern Leuten, welche in andern Gegenden auf Gütern Einsiedelns erbgesessen hausten. Bei Innehaltung der vorgeschriebenen Pflichten und Leistungen war ihren direkten, ehelichen Nachkommen der gleiche Grundbesitz, den ihr Vater innegehabt, zugesichert. Das diesfällige Rechtsverhältnis wurde durch das Hofrecht, oder den Hofrotel genauer bestimmt.

Die Feststellung des Zeitpunktes, von dem an die Erwerbungen Einsiedelns in unsern Gegenden, als um einen Grundstok herum, sich beträchtlich mehrten, ist nicht möglich. Von mehr Bedeutung würde die Ermittlung desjenigen Zeitpunktes sein, an dem die Einsiedlischen Beziehungen derart an Ausdehnung gewonnen hatten, daß das Stift sich veranlaßt sah, in eigenen Satzungen und im Einvernehmen mit den Eigenleuten dem Ganzen eine bestimmtere organische Gestal- zu geben.

Das mehrerwähnte Urbar von 1331 bildet die älteste urkundliche Nachricht hierüber und zwar mit der an der Spitze stehenden Bemerkung, daß:

1. Die aufgestellten Bestimmungen ihre Gültigkeit haben für die Gotteshäusleute von Pfäffikon (Schwyz), Einsiedeln, Neuheim, Erlenbach (am Zürichsee), Stäfa und Kaltbrunn,
2. die verzeichneten Rechte und Pflichten seit alten Zeiten bestehen und
3. die Eigenleute der genannten „Höfe" dieselben anzuerkennen und zu befolgen eidlich gelobt haben.

Digitized by Google

Diejenigen Rechtsnormen, die 1331 für die verschiedenen dem Stifte Einsiedeln eigenen Hofleute gleichlautend niedergeschrieben wurden, bestanden sonach schon seit alten Zeiten. Die Verfassung der grundherrlichen Höfe und des damit zusammenhängenden Zustandes der — in dinglicher, meist auch in persönlicher Hörigkeit sich befindlichen — Lehen- und Zinsbauern wurde ursprünglich wohl durch Vertrag, später dann vorzugsweise durch Uebung festgesetzt und noch später in urkundlicher Form dokumentiert. So bildete sich für den einzelnen Dinghof das „Hofrecht" heraus und, da die einzelnen dieser Rechte wortwörtlich übereinstimmen, wurde damit allgemeines Recht geschaffen. Ein prüfender Vergleich mit andern, nichteinsiedlischen Hofrechten erbringt hiefür vollgültigen Beweis.

Im Stiftsarchiv Einsiedeln liegt der „geschworne Rodel des Gotteshauses zu den Einsiedeln". Er beginnt mit den Worten „Unnd sind das die Recht des Gotzhus vnnser liebenn frowen zu den Eynsiedlenn unnd der Hofflüten die in den Hoff zu Nühen gehörennt." Das Dokument trägt die, von einer spätern Hand (anläßlich Vormerkung eines Nachtrages) beigesetzte Jahrzahl 1539. Schriftcharakter und besonders die Ausdrucksweise, wie der Inhalt selbst, weisen darauf hin, daß dieser Rodel lange vor 1539 niedergeschrieben wurde; im letztgenannten Jahre mag er ergänzt worden sein; eine Stelle deutet darauf hin. Vermutlich entstand die Urkunde noch im 15. Jahrhundert.

Das Stadtarchiv Zug besitzt das „Hofrecht zu Egre", mit dem Jahresdatum 1407 versehen. Vergleicht man beide Urkunden hinsichtlich des Inhaltes, so zeigt sich in vielen Punkten wesentliche Uebereinstimmung. Das Aegeri Hofrecht regelt hauptsächlich das Verhältnis zur österreichischen Herrschaft[1]); es nimmt auch Bezug auf den „Hof ze den einsydlenn", ferner auf den Hof zu Art, zu Zug, zu Cham.

---

[1]) Mit Bezug auf diesen Umstand und da eine und derartige Regelung beim Eintritte Zugs in den Bund (1352) gewiß nötiger war, als erst mehr

Digitized by Google

Zieht man ferner die Hofrechte der 16 Dinghöfe des Klosters Murbach-Luzern; dann die „Offnungen“ von Malters, Adligenswil, Emmen, etc.[1]) zur Vergleichung heran, so ergibt sich sofort, daß deren Bestimmungen, die sämmtlich im 13. Jahrhundert entstunden, mit dem Hofrecht in der zugerischen Berggegend in Hauptsachen übereinstimmen: Die Rechtssatzungen, welche Einsiedeln den Gotteshausleuten am Menzingerberge und im Aegeritale gab, waren deshalb dem damals in der deutschen Schweiz allgemein geltenden Rechte angepaßt.

* * *

Heutzutage fallen uns die Erscheinungen im Verkehrsleben des Mittelalters ganz absonderlich in die Augen, weil nur die Einzelheiten, wie sie in den Hofrechten uns überliefert sind, in knapper Fassung vor uns stehen, aber das Verständnis des socialen Lebens jener Zeit als Ganzes ebensowenig, als dasjenige ihres Rechtslebens zum allgemeinen Bewußtsein gekommen ist. — „Die Rechtsformen des öffentlichen Rechtes entsprechen den Formen und dem Leben der Gesellschaft“[2]). Dieses Wort eines der besten Kenner des geschichtlichen Werdeganges der Zentralschweiz trifft hier zu, aber auch der erneute Hinweis: Grundlage aller mittelalterlichen Rechtsverhältnisse bildete die altgermanische Markgenossenschaft, der auch die Genossenschaft unfreier Hofleute nachgebildet wurde. Das Ursprüngliche, das Charakteristische der „Höfe“ ist eben die Hofstatt — der zur Wohnung gehörende Grund und Boden — und die Feuerstatt — der Herd einer Familie. Dazn kam noch die gemeine March, das Gesamteigentum der Markgenossen in „Feld und Wald“. Dementsprechend hießen auch die auf den Höfen angesessenen Leute, denen auch allein

als 50 Jahre später, zumal tatsächlich damals das Verhältnis zu Oesterreich gelöst wurde, darf angenommen werden, daß das Hofrecht von Aegeri schon vor 1407 existierte. Im letztgenannten Jahre mag geschrieben (oder abgeschrieben) worden sein, was durch mündliche Ueberlieferung und lange Uebung als Satzung anerkannt war.

[1]) Vergleiche Segesser. Rechtsgesch. I. 24 u. f.

[2]) Segesser, Rechtsgesch. II, 354.

Digitized by Google

das Recht zustund, großes Vieh auf die Allmend zu treiben, Bauern, jene Leute, die nur ein Haus besassen, Tauner. Letzern Ausdruck kann man heute noch da und dort hören; mit der Zeit verstand man in unsern Gegenden unter letzterer Bezeichnung Leute, welche keine Hofstatt eigentümlich besassen und ländliche Taglohnarbeiten verrichten.

In allen den erwähnten Hofrechten wird des „Vogtes", als obersten Richters, erwähnt. Darunter ist der Vertreter der obersten landeshoheitlichen Gewalt in weltlichen Dingen zu verstehen. Er übte administrative, legislatorische und richterliche Funktionen aus. Eine Trennung der diesfälligen Gewalten kannte man damals nicht; bekanntlich wurde dies erst in sehr viel späterer Zeit durchgeführt.

Um die Zeit, da die Hofrechte ihre Geltung hatten, war überall in deutschen Landen der Vertreter der herzoglichen oder königlichen Hoheitsgewalt der faktische Regent der betreffenden Gegenden, es war das eben der „Vogt". Dieser Ausdruck wurde in den ältesten Urbaren von Einsiedeln noch beibehalten, in den spätern aber entsprechend ersetzt durch die Worte: „der Ammann von Stadt und Amt Zug", oder „zu Zug vor dem verordneten Richter."

* * *

Die Hofrechte, wie sie aus ältester Zeit überliefert sind, hatten für diejenige Periode zweckentsprechende Geltung und Wirkung, als die Einsiedlischen Eigenleute im Lande auf zerstreuten Gehöften hausten und die Bewohner derselben für den weitaus größten Teil ihres Lebensunterhaltes in Nahrung wie Kleidung innert den Hofgrenzen noch selbst sorgen konnten, auch die meisten der ziemlich einfachen Bedürfnisse, für deren Befriedigung in späterer Zeit ausschließlich Handwerk und Gewerbe eintraten, von den Genossen des Hofes noch selbst beschafft zu werden vermochten. Mit der fortschreitenden Kultivierung von Grund und Boden, mit der Zeit, da mitten unter den zerstreuten Höfen entweder einfache Bauerndörfer oder gar Städte entstunden, der bisherigen Bauersame, denen spärlich Tauner helfend zur Seite standen, ein

aufstrebender — sozial wie politisch markant auftretender — eine totale Aenderung der bisherigen Gesellscbaftsordnung bedingender neuer Stand, derjenige der Handwerk- u. Gewerbetreibenden, voll Lebenskraft und Ausdauer auftrat: wurden die alten Satzungen in manchen Punkten entweder unhaltbar, oder ungenügend. Sie bedurften einer den veränderten Verhältnissen entprechenden Umgestaltung, die aber nur ganz allmählig bestimmtere Gestalt annahm.

Die Hauptsache — im Hofrecht, wie im Urbar — blieb freilich aufrecht erhalten; aber in manchen Punkten trat zeitgemässer Wandel ein. Auch das Stift Einsiedeln wußte den in deutschen Landen nach und nach allgemein herrschend werdenden Anschauungen auf dem Gebiete landwirtschaftlicher Nutzung, wie Belastung gebührend Rechnung zu tragen. Die zeitlich weit auseinanderliegenden verschiedenen Hofrechte und Urbare bekunden das.

Die Besitzesverhältnisse — durch Erbe, Tausch, Kauf, Ablösung und dergleichen bedingt — änderte sich natürlich im Laufe der Jahrzehnte.

All das machte von Zeit zu Zeit nötig, Hofrecht und Urbar einer Revision zu unterwerfen und sie — den tatsächlichen Zuständen und dem herrschenden Rechte angepaßt — neu zu fertigen.

Die Neuerstellung des einen, die Feststellung des andern war jedesmal eine sehr umständliche Arbeit. Vielfache Vorverhandlungen, contradiktorisch vorgenommen, waren mühevoll, letzteres deshalb, weil das Bestreben, der Leistungen unter allerlei Vorwänden sich zu entziehen, stetsfort zurückzudämmen war, Augenscheine, dann Hauptverhandlungen auf den Rathäusern in Aegeri oder Menzingen (für ordentliche Gerichtstagungen war das letztere der ausschließliche Versammlungsort), denen öfters noch Besprechungen im Kloster Einsiedeln selbst vorangingen, waren jeweilen erforderlich, bis die Rechts- wie Pflicht-Verhältniße wieder festgelegt und neu geschrieben waren.

Anläßlich mußten allerlei Anstände geordnet, geschlichtet oder sonst entschieden werden. So betreffend die Frage: ob ein

Hof ganz, oder nur zum Teil oder gar nicht Gotteshausgut, oder wie groß die Zinspflicht eines — inzwischen vom Hofe abgetrennten — Landstückes, ob Fall, Ehrschatz, Faßnachthuhn zu entrichten sei. Auch darüber wurde bei solchen Anlässen — immerhin mehr bloß gelegentlich und den an sich heiklen Gegendstand streifend — verhandelt: ob gewisse Streitpunkte, betreffend Wasser- oder Wegrecht, March und dergleichen vor Gotteshausgericht Menzingen oder vor dem kantonalen Gerichte in Zug auszutragen seien, etc.

Da es sich bei Bereinigung des Urbars um Grenzregulierungen in des Wortes eigentlicher Bedeutung, um Festsetzung der Kompetenzen des Stiftes Einsiedeln und des Landes Zug handelte, Hofrecht und kantonales Recht vielfach sich berührten, so ist selbstverständlich, daß die bezüglichen Vereinbarungen nicht einzig zwischen dem Stifte und seinen Lehensleuten vorgenommen wurden, sondern daß dabei auch Vertreter des Kantones und solcher der selbständigen Gemeinden mitwirkten. Es war das nächstliegend, überband doch das Hofrecht ausdrücklich dem „Vogte“, bezw. dem später an seine Stelle tretenden Ammann des Kantones die Pflicht, bei Anständen, die sich ergeben, dem Stifte, wie seinem Vertreter, dem Gotteshaus-Ammann hilfreich und unterstützend zur Seite zu stehen. Die Verhandlungen über Erneuerung des Urbars, die jeweilen auch einer zeitgemässen Revision des verfassungsmäßigen Zustandes, wie er im Hofrecht statuiert war, riefen, dauerten stets mehrere Tage.

Die Abfassung des Urbars lag in der Hand des jeweiligen Landschreibers von Zug. Ausnahmsweise kam es vor, daß ein anderer „geschworner Schreiber“ dazu berufen wurde.[1])

---

[1]) Ueber die einflußreiche und ordentlich dotierte Stellung des Landschreibers zum Gotteshausgericht und den Gotteshausleuten selbst wird unten etwas zu bemerken sein.

Im Jahre 1616 fand eine Neuanfertigung des Urbars statt. Der damalige Ammann Conrad Zurlauben bezog hiefür eine Schreibgebühr von 30 Gl. und dazu noch für die Besiegelung des Aktenstückes weitere 20 Gld. Das war nun den Räten von Aegeri, Menzingen

Digitized by Google

Wie an den jährlichen ordentlichen Gedingtagen, die laut Hofrecht im Mai, dann noch im Herbste und sonst je nach Bedürfnis abzuhalten waren, so hatten auch bei Neufertigungen von Urbar und Hofrecht alle Gotteshausleute selbst zu erscheinen oder wenigstens sich durch Angehörige vertreten zu lassen. Von Standespersonen waren dabei: der Ammann des Kantons oder sein Stellvertreter, der Landschreiber, von den Ratsherren je einer von Aegeri, Menzingen und Baar, und zwei von Zug; vom Stifte: der Abt (meist entsandte er aber den Statthalter), ein anderer Konventuale und der Kanzler. Die Pflege und Beherbergungskosten, worüber der Kanzler genau spezifizierte Rechnung führte, trug das Stift; sie waren wie noch zu zeigen sein wird, nicht unbedeutend.

Alle Tagfahrten zeigte der Abt zum voraus der Zuger-Regierung, behufs Genehmhaltung, an. Diese erließ dann die Einladungen an die kant. Abgeordneten, ferners die Vorladungen der Gotteshausleute; das letztere geschah durch den üblichen Ruf in den Kirchen zu Aegeri, Menzingen, Neuheim und Baar. Durch diesen Akt anerkannte Einsiedeln in aller Form Rechtes die Oberhoheit des Kantons Zug im Gotteshausgebiete. Tatsächlich stand die jeweilige Tagung unter dem Schutze der Regierung, deren Vertreter sich an der

---

und Baar doch zu rund. Sie führten dagegen Beschwerde. Wenn ich das im Stifts-Archiv in Einsiedeln liegende Schreiben vom 15. I. 1617 recht verstehe, so war Zurlauben vor seiner Wahl zum Ammann von Stadt und Amt Zug Stadtschreiber in Zug; als solcher hat er an Stelle des amtierenden Landschreibers Christian Schön, der aus unbekannter Ursache nicht mitwirkte, als geschworner Schreiber damals das Protokoll geführt, dann das Concept des von ihm gefertigten Urbars gefertigt und selbes von dritter Hand ins Reine bringen lassen. Die vom „äussern Amte“, bekanntlich aus den genannten drei Gemeinden gebildet, dagegen erhobene Einsprache beim Abte in Einsiedeln war eine recht spitzfindige. Sie betonte: die Fertigung des Urbars steht nur einem beeidigten Schreiber zu; das sei aber Zurlauben jetzt nicht mehr. Der von altem her festsitzende Gegensatz zwischen Stadt und Amt mag hieran um so stärker bemerkbar geworden sein, als gerade damals verschiedene Punkte zwischen Stadt und Land streitig waren, auch die Tagsatzung beschäftigten.

Digitized by Google

Erledigung der Geschäfte lebhaft betätigten und, wo es nötig oder sonst angezeigt sein mochte, auch einerseits für die Interessen ihrer Landeskinder eintrat, anderseits letztere zu Gehorsam und Pflichterfüllung verhielt.

*
* *

Das für die zugerische Berggegend geltende Hofrecht findet sich auf Seite 129/133 in Band 45 des Geschichtsfreundes abgedruckt. Die Veröffentlichung ist eine so genaue, minutiös exakte, daß derjenige, der über hinreichendes sprachliches und rechtsgeschichtliches Wissen verfügt, hieran nur seine besondere Freude haben und zuverlässigen Bescheid erhalten kann. Ein nochmaliger Abdruck erscheint nicht geboten; ein Hinweis genügt; dagegen wird angezeigt sein, das Hofrecht, wie selbes in einer spätern, zweifellos dem 15. Jahrhundert angehörenden (1539 mit einem Zusatz versehenden) Fassung im Stiftsarchiv Einsiedeln liegt, seinem wesentlichen Inhalte nach, teilweise wörtlich, hier anzuführen, einige Anmerkungen mitzugeben und dann einen Vergleich zwischen dem ältesten uud den spätern Texten anzustellen.

Der „geschworne Rodel des Gotteshauses zu den Einsiedeln“ [1]) faßt die Rechte und Pflichten der zugerischen Gotteshausleute in 23 Artikeln wie folgt zusammen:

1. Unser Herr der Abt soll abhalten alljährlich zwei Gedinge (Rechts- und Gerichtstage) das eine im Mai, das andere im Herbst,[2]) und darnach soll er richten alle Wochen, so oft das notwendig und „zeitlich“ ist.[3])

---

[1]) St. A. E.

[2]) Ueber Abhaltung des Herbstgedinges finden sich in den Akten nur vereinzelte Angaben; neben jenen über die ordentlichen Tagungen im Mai und über solche, welche außerordentlich behufs totaler Bereinigung von Urbar und Hofrecht nötig waren, ist nur gelegentlich auch vom Herbstgedinge die Rede. Jedenfalls kam diesen — im Vergleich zu den Maigedingen — nur untergeordnete Bedeutung zu.

[3]) Darunter sind die periodischen Sitzungen des Gotteshausgerichtes zu verstehen.

Digitized by Google

2. Diese Gedinge oder „Gericht" soll man 7 Nächte vorher verkünden: zu Neuheim[1]) vor der Kirche und zu Aegeri vor der Kirche. Alle, welche Gotteshausgut inne haben sieben Schuhe lang oder breit, sollen am Gericht erscheinen. Wer es unterläßt den soll der „Herr Ambtmann" mit 3 Schilling „bessern" (büßen).

3. Ein Ammann von Stadt und Amt Zug soll an diesen Gedingen neben dem von Einsiedeln gesetzten Gotteshausammann sitzen, letztern schirmen vor Unfug. Dagegen darf der erstere den letztern in seinen Verrichtungen nicht „irren" (hindern).

4. Der einsiedlische Ammann hat zu entscheiden über Twing und Bann, Holz und Feld.

Was Diebstahl und andere Frevel anbetriff,, so soll darüber zu Zug vor dem verordneten Richter „Rechtfertigung" (Aburteilung, Büßung) erfolgen.[2])

5. Vorerst soll der Richter entscheiden um den Einsiedeln zu entrichtenden Zins, dann um Eigen und Erbe, hierauf Differenzen in derartigen Sachen unter den Hausgenossen erledigen. Unter letztern werden Haus- oder Mietleute verstanden sein, welche nach Treffnis zins- oder sonst abgabenpflichtig waren.

Wer einen andern an die Gedinge vorladet, der soll auch die drei Gericht „usgänn mit klag"[3]). Erscheint dann der Geladene nicht, soll ihn der Ammann von Zug hiezu zwingen und ihn „bessern" (büssen) für jede vergebliche Vorladung mit 3 Schilling und mit 6 Schilling für den Ammann von Zug. Dann soll in der Sache entschieden werden.[4]) Aber vor dem Gerichte darf Niemand um Eigen oder Erb reden, als wer Gotteshausmann ist, es wäre denn, daß dies der „sächer beider will."[5])

6. Wer gegen einen Gotteshausmann klagend auftreten will, der soll sich dafür verbürgen, daß er dem Rechte Folge geben und das Urteil anerkennen wolle.

---

[1]) Aus dem Umstande, daß die Kirche Menzingen nicht genannt ist, schließe ich, daß der Rodel zu einer Zeit gefertigt wurde, als Menzingen noch keine eigene Pfarrkirche besaß, also vor 1477.

[2]) Schon im ältesten Hofrecht wird grundsätzlich eine Gewaltentrennung in dem Sinne fetgesetzt: was zivile Streit- und Rechtssachen angeht, darüber entscheiden der Abt, sein Ammann am Berg und das Gotteshausgericht; auch jene Sachen, die man heute unter niedere Polizei versteht, gehörten vor den Gotteshaus-Ammann, eigentliche Straffälle dagegen vor kantonale Organe.

[3]) An drei aufeinanderfolgenden Tagen als Kläger erscheinen.

[4]) Auch wenn der Beklagte zum drittenmal wegbleibt.

[5]) Beide Parteien damit einverstanden sind.

7. Wer Gotteshausgüter verkaufen will, der soll die Güter vorerst den „geteilet“ [1]) (den Zugsberechtigten) anbieten und geben, sofern diese bieten, was ein fremder Käufer. Ist das nicht der Fall, so mag der Verkäufer das Gut den „Husgenossen“ [2]) um den gleichen Betrag ablassen. Wollen auch diese nicht, so „mag einer darnach pietten in die witreyti [3]) und wer nun dann allermeyst git, demselben mag einer das geben.“

8. Niemand soll „vallen“ (den Fall entrichten) als wer des Gotteshauses eigen ist.[4]) Als Fall gibt man das „best hopt“, das der Verstorbene besaß, hatte er kein Vieh, so ist zu geben das „best stuk an gewandt“; den Harnisch ausgenommen, da dieses Wehr- und Kleidungsstück vom Abte und den Schwyzern als Schirmherren des Klosters gutwilliglich von der Fallpflicht ausgenommen war. Leben mehrere Gotteshausleute in ungetrenntem Haushalte, so ist der Fall nur beim Tode des Aeltesten zu entrichten.

9. Wer auf Gotteshausgüter zieht aus der Fremde und Jahr und Tag bereits gesessen ist, der soll all das leiden, was ein Gotteshausmann leiden muß und zwar im Verhältnis des Güterbesitzes, seien die Güter eigen oder gemietet.

10. Will ein Gotteshausmann wegziehen, so soll man ihn ziehen lassen und bleibt es dem Ermessen des Abtes überlassen, vom Wegziehenden den Fall zu erheben oder nicht.[5])

---

[1]) Geteilet, das sind die Besitzer derjenigen Güter, welche von dem zu verkaufenden Hofe abgetrennt, abgeteilt wurden. Die im Hofrecht bestimmte Norm, gibt wieder das im Zugerlande bis 1798 zu Recht bestehende Institut des Zugrechtes. Darnach hatten Bürger einer Gemeinde, wenn ein anderer Gemeindeangehöriger seine Liegenschaft verkaufen wollte, die Befugniß, selbe um den gleichen Preis, den ein Fremder darum geben wollte „zu ziehen“, d. h. käuflich zu erwerben.

[2]) Darunter sind wohl zu verstehen: nächste im gleichen Hofe wohnende Verwandte des Besitzers, im weitern Sinne die Hofgenossen.

[3]) In die weite: Jedermann nach Belieben.

[4]) Fall ist ein Ueberbleibsel des im altgermanischen Rechte wurzelnden (wohl kaum je im buchtäblichen Sinne ausgeübten) Erbrechtes des Grundherren an der gesamten Fahrhabe eines Hörigen.

[5]) Früher waren die Eigenleute wortwörtlich so zu sagen an die Scholle gebunden.

Digitized by Google

11. Auch sind wir also herkommen: wer Gotteshausgüter inne hat im Hof Nühen, der soll uns helfen tragen „brüch und stür.“[1])

12. Desgleichen ist unser Herkommen, daß wer Gotteshausgüter kauft, der soll sie vom Abt oder seinem Ambtmann empfangen, daselbst „vererschätzen bescheidentlich“[2]). Wer dies Jahr und Tag unterläßt, dessen Gut soll an den Abt zurückfallen und die zu entrichtende Loskaufsumme dem Ermessen des Abtes anheimgestellt sein.[3])

13. Wir sind auch herkommen, daß wir unser lieben frowen zu den Einsiedeln eigen sind, dem Abt seinen Zins und den Fall zu geben haben und von jeder Hofstatt (Liegenschaft) ein Huhn[4]) Die Hälfte der Zinshühner gehören dem Ammann zu Zug. Weiter soll man die Gotteshausleute nicht belasten.

14. Zu einem Gotteshausammann soll der Abt einen Gotteshausmann ernennen, auch einen Weibel setzen, sei es derjenigen, den der Ammann zu Zug ernannt hat, oder einen beliebigen andern.[5])

15. Die Fassung dieses Artikels wird erst einigermassen im Zusammenhalt mit analogen Bestimmungen des Hofrechtes von 1331 verständlich. Dem Sinne nach wird damit statuiert das Recht

---

[1]) Darunter können nur Abgaben gemeint sein, welche die politischen Organe (die Gemeinden und der Kanton Zug) als solche von allen Bewohnern zu erheben veranlaßt waren.

[2]) Ehrschatz ist eine Last, die am abgeleiteten Besitze hängt, und bei jeder Verleihung desselben entrichtet werden muß, sei es, daß einem Erben oder daß einem Käufer oder einem Erwerber aus anderm Titel geliehen wird, oder sei es, daß eine andere Verleihung nötig ist, weil der Dominus (Herr) ein anderer geworden ist. (Segesser, R. Gesch. I. 53).

Der in Urkunden und Protokollen früherer, wie späterer Zeit oft vorkommende Ausdruck „bescheidentlich“ will besagen: wie es landesüblicher Brauch und Sitte ist.

[3]) Wenn einer ein Gotteshausgut über ein Jahr bebaut hatte, ohne daß selbes in aller Form und unter Entrichtung der betreffenden Gebühr vom Abte zugewiesen worden war, stand es dem letztern frei, nachträglich doch die Verleihung eintreten zu lassen, auch den Ehrschatz und die Busse wegen Ungehorsam zu bestimmen.

[4]) Darüber enthielt das frühere Hofrecht keine Bestimmung; die Pflicht lastete aber, wie aus obigem Wortlaute zu ersehen, von jeher auf Gotteshausgütern.

[5]) Diese Vorschrift fehlt im ältesten Hofrecht. Sie wird ohne Zweifel nur das umschreiben, was von jeher Uebung war.

der Freizügigkeit der Gotteshausleute von Einsiedeln, einerseits auf den verschiedenen Höfen unter sich, als anderseits auch so, daß letztere, ohne Busse zu gewärtigen, befugt seien, auf Gütern anderer Gotteshäuser, nämlich derjenigen von Zürich, Säckingen, St. Gallen, Schännis und Pfäfers, sich niederzulassen, wie auch letztere Leute auf einsiedlischen Dinghöfen und zwar in gleicher Weise wohnen dürfen.

Die Heirat eines Hofgenossen mit einer „ungenossin", einer fremden, nicht aus einem der Dinghöfe Einsiedelns stammenden Frauensperson wurde straflos gestattet. Immerhin war hiefür des Abtes Huld zu gewinnen[1]) (seine Zustimmung einzuholen). Das frühere Hofrecht enthielt — in Anlehnung an das alamanische Recht — diesfalls viel strengere Bestimmungen hinsichtlich Ehen zwischen Genossen und Ungenossinnen; so konnte Kindern aus solchen Heiraten jegliches Recht am elterlichen Besitztume entzogen werden. Das älteste Hofrecht stellte den Grundsatz auf: nur zwischen Hofgenossen derselben oder einer benachbarten Mark (Gemeinde) dürfen Heiraten stattfinden.

Wie der Begriff der Genossame und der Ungenossame in unsern Gegenden sich entwickelte und allmählig mildere Formen annahm darüber gibt Segesser, (R. Geschichte I. 78 und 161,) belehrenden Aufschluß. Im Zugerlande hat sich diese Rechtsauffassung bis heute in der abgeschwächten Form erhalten, daß wenn eine Nichtbürgerin und Nichtgenossin sich mit einem Korporations- d. h. Allmend-Genossen verehlicht, sie durch Erlegung einer bestimmten Einheiratstaxe die Mitanteilhaberschaft am Eigentume der betreffenden Korporation sich erkaufen muß.

16. Der Gotteshausammann soll alles richten, was für ihn kömmt laut den Rödeln. Was aber „unehrlich Sachen" anbelangt und „frävenn" (Frevel), die sollen dem Ammann in Zug zugewiesen werden und an das hiefür bestellte Gericht. (Vergleiche Art. 4, der inhaltlich das gleiche sagt.)

17. Keine Buße des Gotteshausammanns darf höher sein als 3 Schilling dem Kläger, 3 Schilling dem Ammann des Abtes und 6 Schilling einem Ammann von Zug. Hingegen handelt es sich um Scheltung eine Eides, „rucken" (verändern) eines Marchsteines, oder darum, Jemanden mit bewaffneter Hand und freventlich in seinem Hause („unter rußigen Rafen") aufzusuchen: dann soll dem

---

[1]) Das altgermanische Recht stellte nämlich den Grundsatz auf: der Angehörige eines Hofes dürfe nur die Tochter oder Witwe eines andern in der gleichen Mark wohnhaften Genossen heiraten.

Digitized by Google

Kläger „gebessert“ (zuerkannt) werden 3 Pfund und dem Ammann zu Zug 6 Pfund[1])

18. Wer einen Gotteshausmann „blut Runß macht“ (körperlich verletzt) der soll eines Ammanns zu Zug Huld gewinnen (vor dem Gericht in Zug sich verantworten), wie dies derartigen Vergehen gegenüber Sitte und Gewohnheit ist, dem Kläger als „Besserung“ (hier im Sinne von Buße zu verstehen) 3 Schilling verabfolgen, die Arztkosten vergüten und hatte der Verletzte noch weitere Kosten an seinem Leibe, so soll der Täter sie ebenfalls vergüten und wenn der Verletzte deshalb an Ausübung seiner Beschäftigung gehindert (teilweise oder gänzlich arbeitsunfähig würde,) so soll der Täter auch diesfalls an den Schaden gehen. Fordert der Geschädigte zu viel, so darf der Täter den Gegenbeweis durch die

---

[1]) Behufs richtiger Würdigung der strafrechtlichen Abwandlungen, wie sie hier notiert sind, erscheinen einige Hinweise am Platze. Das Strafrecht des Mittelalters beruhte auf ganz andern Begriffen, als wie solche der heutigen Strafjustiz zu Grunde liegen. Grundprinzip des vorchristlich-germanischen Altertums war die Rache, oder die menschliche Vergeltung im Gegensatz zur göttlichen Gerechtigkeit. Gegenstand der Rache waren Verletzungen individueller Rechte auf Leib und Leben, Ehre und Eigentum, insofern diese Verletzungen so waren, daß sie einen eigentlichen Ersatz auf dem Civilweg nicht zuließen. Dieser heidnischen Rache setzte des christlich-germanische Gemeinwesen als Grundlage der sozialen Ordnung das Gebot des Friedens entgegen. Aus diesen Begriffen entwickelte sich dann das Compensationsystem des alamanischen Volksrechtes, dessen Bedeutung in unserm Falle darin liegt, daß es, wohl um den tiefwurzelnden Grundsatz der Privatrache auszulösen, alle Verletzungen, die bisher Gegenstand der Rache waren, in civilrechtliche Forderungen umwandelte und die Privatrache so weit immer möglich zurückdämmte.

Noch im 14. Jahrhundert hat daher jeder Frevel — von Schadenersatz abgesehen — eine Buße zur Folge, welche dem Verletzten zufiel. Damit sollte ein ideeller Ersatz geschaffen werden für die in der Volkseele fortschlummernde Selbsthilfe durch Ausübung der Privatrache. Ferners wurde damals jeder derartige Frevel auch mit einer Buße — regelmäßig in höherm, nicht selten dreifachem Betrage, als wie sie dem Kläger zuerkannt wurde — zu Handen des Richters belegt.

Auf das Verfahren jener Zeit, welche das Hofrecht von Einsiedeln vorsah, selbst schwerere Verfehlungen gegen Leib und Gut des Nächsten nur mit doppelten Geldbussen abzutun, hatte ein Umstand noch wesentlichen Einfluß: die damalige Strafjustiz wurde namentlich auch noch als fiskalische Quelle betrachtet. (Segesser, R. Gesch. II. 597 und f.)

Nachbarn (des Verletzten) oder durch zwei andere ehrbare Männer behufs Festsetzung des Schadensbetrages leisten.[1])

19. Wenn ein Weibel Pfänder gibt, die sollen im Gotteshaus-Gerichtsbezirk bleiben, da vor Gericht getragen und nach Urteil verkauft, bezw. verwertet werden.

Im ältesten Hofrecht hieß es nur: der Abt solle pfänden um seinen Zins, wenn er es gerne tut „ohne Klagen“. Damit wird wohl gesagt sein wollen, daß er die pfandweise Eintreibung von Zins ohne Begrüßung der hiefür eingesetzten kantonalen Instanz durch den Weibel des Gotteshausgerichtes vornehmen könne.

20. Einem Gottesmann steht das Recht zu, seine Güter zu „verschaffen“ (verkaufen) und zu vergeben, wenn er Eigentümer ist, an einen andern Gotteshausmann oder an einen, der im Gerichtsbezirk seßhaft. Die Veräußerung hat vor Gotteshausgericht zu geschehen und zwar so, wie Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug im Jahre 1539 dies mit Einwilligung des Abtes von Einsiedeln beschlossen haben.[2])

21. „Wo man uns verbut ussert dem Amt, (Gotteshausleuten das Wohnen in andern Gegenden verbietet), das mir die auch verbieten mögent in diesem Gericht, ob wir solches Güeter fundent (besser fänden) oder wißtend.[3])

22. Wer auf Gotteshausgebiet geboren ist, der soll auch des Gotteshauses eigen sein.[4])

23. Was einer tut, darum mag er „trostung“ (Sicherung oder genehme Bürgschaft) geben um seine Schuld und soll man ihn deshalb nicht in Thurm legen.[5])

* * *

Ein Vergleich des ältesten Hofrechtes mit den hier wesentlich mitgeteilten Bestimmungen, die etwa 150 Jahre später

---

[1]) Diese Bestimmungen sind neu, das älteste Hofrecht enthielt sie nicht.

[2]) Im ältesten Hofrecht steht nichts hievon. Der letzte Satz ist ein (oben bereits angetönter) Zusatz aus späterer Zeit.

[3]) Der Sinn dieses — im ältesten Hofrecht nicht vorkommenden — Artikels ist unschwer dahin festzustellen: Gemeinden gegenüber, welche zugerischen Gotteshausleuten das dortige Wohnen nicht gestatten, soll oder kann wenigstens — Gegenrecht gehalten und ihren Bürgern der Aufenthalt im Gotteshausgebiet verweigert werden.

[4]) Wiederholung, da in Art. 13 bereits enthalten.

[5]) Die Schuldverhaft wurde damit unzuläßig erklärt.

mögen niedergeschrieben worden sein, zeigt, daß manche davon in der Neufertigung entweder gar nicht mehr, oder dann nur in modifizierter Weise aufrecht erhalten blieben. Manche Bestimmungen sind — entsprechend einer inzwischen allgemein anders gewordenen Rechtsanschauung — fallen gelassen. Auch an einzelnen Bestimmungen fehlt es nicht, die neues Recht statuieren; bei näherm Zusehen ergibt sich indeß, daß dies mehr bloß anscheinend, nämlich nur so der Fall ist, daß bereits bestehende Rechtsnormen in andere zusagendere Formen geprägt wurden. Daneben kommt eine prägnantere Wahrung der fiskalischen Interessen der betreffenden politischen Gemeinden, mithin auch eine solche des Standes Zug, als solchen, zum Ausdrucke: Alles das sind Beweise dafür, daß bei Revision der grundgesetzlichen Vorschriften der zugerischen Gotteshausleute entsprechende Rücksicht genommen wurde: auf die veränderten Zeitverhältnisse überhaupt und auf die wirtschaftliche, wie politische Entwicklung des Kantons Zug im besondern.

Diesfalls sind jene rechts- wie kulturgeschichtlich bedeutsamen Punkte zu berühren, die in den spätern Hofrechten nicht mehr, oder anders oder auch ganz neu erscheinen.

So war im ältesten Hofrecht bestimmt, daß wer innert bestimmter Zeit nicht zinse, deswegen mit 3 Schilling gebüßt werde. Diese Bestimmung findet sich in den seitherigen Hofrechten nicht mehr. Anstatt der Buße trat Pfändung und wenn diese keine Deckung für Zinsschuld brachte, Heimfall des Gutes an den Gäubiger ein.

Nur im Hofrecht von 1331 finden sich Vorschriften betreffend Halten von Weinschenken, richtige Verabreichung von Maß und Gewicht, letzteres wird namentlich hinsichtlich des Brotes nicht bloß dem „Pfyster“, sondern ebenso eindringlich auch den Wirten, so den „zapfen zühen“ eingeschärft. Warum diese kulturgeschichlich bedeutsamen Punkte später nicht mehr Aufnahme fanden, dafür kann man bloß Vermutungen hegen. Vielleicht wurde die Ueberwachung der Wirtshäuser, der Mühlen und Bäckereien etc., damit gute Waren und im richtigen Maß verabfolgt werden, als natürliche Aufgaben der in Handen der

politischen Gewalt liegenden Ortspolizei betrachtet und ihr überlassen, Ordnung zu halten.

Die strenge Bestimmung: Kinder, die hervorgegangen aus einer — ohne Zustimmung des Grundherrn eingegangenen — Ehe eines Gotteshausmannes mit einer Fremden (Ungenossin) erben weder, was die Eltern eigen besitzen, noch haben sie Anspruch auf das Erblehen des betreffenden Hofes, ist in den seit dem 14. Jahrhundert aufgestellten Hofrecht ausgemerzt[1].

Wenn ich Art. 13 des Hofrechtes von 1331 recht verstehe, wurde darin die Weiterziehung eines Gerichtsspruches im Hofe zu Nühen an andere Einsiedlische Dinghöfe, oder auch an den Abt vorgesehen, dabei aber bemerkt: es wäre den, daß die teile (Parteien) eines andern übereinkommen. Eine auf den Gegenstand Bezug habende Bestimmung findet sich im spätern Hofrecht nicht mehr.

Die Frage der Appellationsfähigkeit der Entscheide des Gotteshaus-Gerichtes überhaupt, sodann, an welche Instanz sie weiter zu ziehen seien, etc., bildet einer jener Punkte, über welche wir nicht genügend unterrichtet sind. Die Rechtsprechung in Civilstreitsachen der Gotteshausleute unter sich, mehr noch zwischen Parteien, von denen nur der eine Teil ein Gotteshausmann war, bildet, wie noch unten zu zeigen sein wird, ein heikles Kapitel, das so recht deutlich den schlimmen Dualismus zeigt, der zwischen Gotteshaus-Gericht und den kantonalen Organen eine ständige Reibfläche bildete.

Wenn einzelne im ältesten Hofrecht enthaltene Bestimmungen, z. B. über Eigentum stehe nur Gotteshausleuten das Entscheidungsrecht zu, über Fortsetzung der Sitzungen am folgenden Tage, wenn am ersten nicht alle Geschäfte erledigt werden konnten, in spätern Erlassen fehlen, so ist das selbstverständlich.

---

[1]) Praktisch fanden indeß solche Fälle also ihre Erledigung, daß die betreffenden Kinder nachträglich des Abtes „Huld“ dadurch zu erlangen vermochten, daß sie durch eine gewisse Summe sich los- oder hier richtiger einkauften.

Digitized by Google

Die Bestimmung von 1331: ohne des Abtes Vorwissen dürfe Niemand einen „Invang“[1]) oder einen „Ruhen wald“ besitzen, findet sich später nicht mehr. Dieses Fehlen konstatiert, daß inzwischen eine freiere Benützung und Erwerbung von Liegenschaften eingetreten war.

Am Schlusse des Hofrechtes von 1331 finden sich zwei Rechtsamen verzeichnet, die den damaligen erbrechtlichen Anschauungen entsprachen, seither aber durch andere Ideen ausgelöst wurden und keine Geltung mehr haben. Sie lauteten: Einen unehlichen Hofgenossen erbte, wenn dieser ohne Leibeserben starb, der Abt von Einsiedeln, der auch „vogt und Her ist über geistlich lüt und sie erben soll.“

Am deutlichsten, aber auch am ansprechendsten markiert Art. 7 des zweiten Hofrechtes die im Auslösen alter, starrer Rechtszustände begriffene Zeitströmung, wie sie von der Mitte des 14. Jahrhundert anhebt. Der bisher leibeigene, ganz in der Gewalt des Grundherrn stehende Hörige erhält nunmehr die bedingte Befugnis zum Verkauf des Gutes, auf dem er erbgesessen ist, an Nächstberechtigte und so weiter.

* * *

Das Gemeindearchiv Menzingen verwahrt einen „Hofrodel des Gotteshauses Einsiedeln sammt dessen Freiheiten und Rechten im Hof zu Nüchen, Menzingen und Aegeri.“ Es ist ein Originalakt, der gefertigt wurde auf Grundlage des Urbars von 1616[1]) im Beisein von Abgeordneten von Zug, Aegeri, Menzingen und Baar auf Verlangen von Fürstabt Plazidus Reimann durch Landschreiber Adam Signer. Zur Neufertigung ließ man sich reichlich Zeit, denn Signer bemerkt auf dem Akte, daß er mit der Arbeit am 12. Nov. 1647 begonnen und sie am 1. Juni 1649 beendet habe.

Weniger die fast auffallend lange Zeit, die zwischen Anfang und Ende desselben liegt, als einige andere Punkte

---

[1]) Infang, auch Byfang ist ein gegen die Allmendweide eingefriedetes Stück Wiesland.

rechtfertigen es, dieses Urbar und Hofrecht, welches meines Wissens auch die letzte diesfällige Uebereinkunft war, kurz zu berühren.

Anlage und Inhalt sind in Hauptsachen dieselben geblieben: formell sind die protokollarischen Feststellungen des Hofrechtes dem Verständnisse ordentlich näher gebracht, wenn auch jetzt noch einzelnes nicht genüglich klar ist, dies besonders da, wo Stellen des frühern Hofrechtes wörtlich beibehalten wurden.

Im Allgemeinen gewinnt man den Eindruck, daß der Hofrodel von 1649 nicht bloß gute Beziehungen zwischen dem Stift und seinen zugerischen Gotteshausleuten forterhalten, sondern es letztern auch ermöglichen helfen will, sich vom Stande der Eigenleute zu dem der bloß noch zinspflichtigen Bauern zu erheben, welche nebstdem dann noch bei Verkauf des Hofes und beim Tode des Besitzers dem Stifte Einsiedeln mäßige Abgaben zu leisten, auch das Faßnachthuhn zu liefern hatten. Der Uebergang von Eigen- zu zinspflichtigen Leuten gewinnt an realer Gestaltung: auf dem Papiere figuriert zwar noch, wie die Gotteshausleute dem Kloster Einsiedeln „eigen" seien, tatsächlich liegen die Verhältnisse aber so, daß die Zinslast des Bauern und des Tauners gegen Einsiedeln auf einem vereinbarten festen Kapitalansatze, der, wie die Naturalleistungen auch an dem Hypothekenbuche in Zug vorgemerkt wurde, beruhte, daß das Abhängigkeitsverhältnis der Gotteshausleute nur noch in erwähnter Weise zum Ausdruck kam.

Zwei Bestimmungen des letzten Hofrechtes sind besonders zu betonen: einmal, daß in selbem wiederholt, (was früher nie vorkam,) derer von Schwyz, als der „Schirmherren des Klosters Einsiedeln" gedacht wird, was im Hinblicke auf die Haltung dieses Kantones gegenüber beiden Teilen leicht erklärlich wird. Dann ist der Schlußsatz von besonderer Bedeutung; er lautet: „vnd das auch jede Parthye jetz begriffnen Artikel zu widerruffen, Guott, fug macht vnnd vollkhommen Gewallt haben soll." Damit tritt ein Rechtsverhältnis in die Erscheinung — und zwar erstmals schwarz auf weiß — das deshalb beachtens-

Digitized by Google

wert bleibt, weil durch angeführte Stelle dasjenige ausdrücklich anerkannt wird, das im germanischen Rechte seine Wurzel hatte: Verhältnisse und Beziehungen des Herrn zu den Leibeigenen — in ältester Zeit durch Vertrag, später dann durch fortgesetzte Uebung, noch später durch statutarische Hofrechte schriftlich geordnet, waren — nach und nach — entsprechend den jeweilen herrschenden Anschauungen auf agrar- und rechtshistorischem Gebiete — derart umgebildet worden, wie dies oben bereits angedeutet ist.

Findet sich auch in frühern Hofrechten ausdrücklich das gegenseitige Recht betreffend Aenderungen an den Grundbestimmungen nicht vertraglich vorgesehen, so liegt immerhin darin — an sich -- kein zwingender Grund, anzunehmen, erst 1649 sei den Gotteshausleuten dieses Recht zugestanden worden. Gegenteils sprechen dafür, daß diese Befugnis von jeher, wenn auch bloß stillschweigend, jeder Partei — den Gotteshausleuten wahrscheinlich in frühester Zeit kaum, dann später etwa unter allerlei Erschwerungen — zustand. Hiefür spricht auch das von jeher übliche Verfahren bei Revision von Urbar und Hofrecht, wozu nicht bolß die Gotteshausleute vorgeladen, im einzelnen mit ihnen verhandelt wurde, sondern auch kantonale und gemeindliche Behörden dabei mitwirkten. Letzeres erfolgte nicht bloß zur Wahrung der öffentlichen Interessen, sondern auch in jenem der Gotteshausleute: mit einem Worte, die Rechtsverhältnisse waren auf Grund kontradiktorischen Einvernehmens der Parteien — Stift, Gotteshausleute, Kanton Zug — wohl geordnete.

*
* *

Betreffend Stellung und Obliegenheiten, welche der Vertreter des Abtes zu den Gotteshausleuten, wie zu den weltlichen Gewalten im Kt. Zug einzunehmen hatte, geben im Allgemeinen die mitgeteilten Bestimmungen des Hofrechtes Aufschluß, auch darüber, wer den Ammann zu ernennen habe und auch aus welcher Körperschaft er zu nehmen sei. Der Beamte wird -- besonders in den urkundlichen oder protokollarischen, zugerseitigen Fertigungen, speziell auch in den Gülten, die auf Gotteshausgütern er-

richtet wurden, Gotteshaus-Ammann, Ammann am Gottesgericht am Berg, im Hof zu Nühen[1]), auch, und zwar schon in sehr früher Zeit „Obmann" des Gotteshausgerichtes genannt. Letzere Benennung tritt seit 1679 in den Vordergrund und zwar deshalb, weil durch den damaligen Uebergang der aus Grundherrschafts- und andern Einsiedlischen Hoheitsrechten herfließenden Kompetenzen an die Gemeinden Menzingen und Aegeri die Stellurgen des Repräsentanten des Abtes in jenen Gegenden eine andere, d. h. eine solche geworden war, die an Bedeutung wesentlich eingebüßt hatte.

Die Stelle des Gotteshaus-Ammanns war eine wichtige und einflußreiche. Den Ammann und den Landschreiber von Stadt und Amt Zug etwa ausgenommen, kömmt bis Ende des 17. Jahrhunderts keiner zweiten Beamtung diejenige Bedeutung zu, wie dem Stellvertreter des Stiftes Einsiedeln, der in verwaltender, vollziehender, wie richterlicher Stellung im zugerischen Berglande seines Amtes zu walten hatte.

Der am 21. Februar 1601 — offenbar in Anlehnung an ältere Dokumente — von Abt Augustin Hofmeier für den neuerwählten (für seinen Vater eintretenden) Gotteshaus-Ammann Conrad Bachmann ausgefertigte „Bestallungsbrief"[2]) umschreibt wohl am besten die Aufgaben, welche dem Beamten zugewiesen waren, Da dieses Pflichtheft für Vorgänger wie

---

[1]) Wenn auffallen möchte, daß Seitens Einsiedeln fast regelmäßig vom Hof zu Nühen geredet wird, auch wenn unter dieser Benennung alle Besitzungen in der zugerischen Berggegend verstanden sein wollen, trotzdem der weitaus größte Teil derselben sich auf dem Gebiete von Menzingen und zum geringern auf jenem von Aegeri lag: so darf dagegen erwogen werden, daß um die Zeit, da dies geschah, Menzingen eben noch keine eigene Pfarrei bildete, wohl aber Neuheim und zwar schon recht lange, dasselbe daher füglich als Mittelpunkt des einsiedlischen Hofes gelten konnte; daß ferner eine ziemlich große Zahl von Gotteshaus-Ammännern in der Pfarrei Neuheim, nämlich in Hinterburg, wohnten, die ihrerseits sicherlich gegen den „Hof ze Nühen" keine Einsprache erhoben, schon aus lokalpatriotischem Empfinden nicht.

[2]) St. A. E.

Nachfolger in Hauptsachen dasselbe gewesen sein wird, ist eine summarische Wiedergabe hier angezeigt.

Der Gotteshaus-Ammann hat zu allererst mit „ufgehebten fingern und gelehrten Worten lyblich“ zu Gott und den Heiligen zu schwören, des Gotteshauses Nutzen und Ehr zu fördern, vor Schaden und Nachteil getreulich zu warnen, besonders Einsiedelns Freiheiten und Rechte laut Hofrodel „welichen er ordentlich und wohl erlehrnen soll“ fleißig zu handhaben und zu beschirmen und ja nichts „verscheinen zu lassen.“

Er soll das Gericht nach „alltem Bruch und Herkommen“, im Namen des Abtes, versehen „als wyt dann sin verstand uswyst und Ihme möglich ist.“ Wer sich dagegen, wie gegen das Herkommen Eingriffe erlaubt, den soll der Gotteshaus-Ammann zu offenbaren und anzuzeigen pflichtig sein.

Der Gotteshaus-Ammann soll die Gefälle alsbald nach Hofrodel einziehen, sie auch, ob wenig oder viel, nicht „vertädingen“ [1]), noch verhandeln, sondern so, wie sie seien, nach Einsiedeln bringen.

Der Gotteshaus-Ammann soll alle Käufe und Täusche um Gotteshausgüter ordentlich aufschreiben und darauf sehen, daß sie innert Jahresfrist im Sinne des 1566 deshalb aufgestellten Vertrages geschehen und „verehrschatzet“ werden. Fehlbare sollen verzeigt, alle Ehrschatzbeträge beförderlich nach Einsiedeln abgeliefert werden — überhaupt soll er alle Einnahmen ordentlich verzeichnen und darüber „Reytung“, d. h. „Rechnung“ ablegen. Das Stift könne nicht mehr, wie zuvor geschehen, dulden, daß der Gotteshaus-Ammann nur summarisch Rechnung gebe, sondern müsse auf spezifizierten Aufschlüssen über Einnahmen und Ausgaben bestehen.

„Alle Gotteshausleute, die sich aus der „ungenossame“ verheiraten, oder die in die Fremde ziehen, — Weib

---

[1]) Hier im Sinne von Nichtgestatten einer Reduzierung des festgesetzten Schuldbetrages zu verstehen.

und Mann — hat der Gotteshaus-Ammann namentlich zu verzeichnen, auch wohin sie gehen, damit jeder nach Recht gestraft und „gefahlet" werde.

Auf alle Aenderungen im **Besitze**, die auch eine Aenderung des Urbars bedingen, oder da, wo frühere Beschriebe nicht mehr zutreffen, habe der Gotteshaus-Ammann acht zu geben und darüber zu berichten, damit der Zins rechtzeitig und von den wirklichen Pflichtigen eingezogen werden könne.

Wird der Gotteshaus-Ammann nach **Einsiedeln**, **Pfäfikon** oder sonst wohin beschickt, hat er dem Befehl nachzukommen, **Gerichts-** wie **Ratssitzungen** zu besuchen und was da geheim zu halten beschlossen wird, bei Eiden lebenslang niemanden zu offenbaren.

Das Stift behält sich beliebige Aenderungen am Bestallungsbrief vor, auch den Gotteshaus-Ammann zu „**urlauben**" und einen andern an seine Stelle zu setzen. Wolle der Ammann selbst, wozu er jederzeit berechtigt sei, zurücktreten, habe er aber, alle alten „Restanzen" zu vergüten, da deren Einzug nicht Sache des Stiftes wäre.

Für Müh und Arbeit werden dem Gotteshaus-Ammann zugesichert: 20 Münzgulden jährlich und damit er mit dem Bezug der Ehrschätze um so fleißiger sei, aus dem Amt Pfäfikon 8 Saum Zürcherwein, oder, wenn keiner da, für jeden Eimer 3 Kronen an Geld.[1])

Aus vorstehenden Angaben läßt sich ein übersichtliches Bild von den Aufgaben gewinnen, die einem Gotteshaus-Ammann oblagen. Nach einer Richtung nur bedarf der Pflichtenkreis einer Ergänzung: Eine dem Gotteshaus-Ammann zukommende — zudem recht wichtige — Kompetenz wird aus dem Bestallungs-

[1]) Unter Abt Gerold betrug die Belöhnung: 4 Mütt Hülsenfrüchte (Fastmus), 2 Gulden an baar, 6 Eimer Wein und 8 Pfund an Zins, letztere wurden dem Gotteshaus-Ammann auf Menzingergütern zum Bezug angewiesen.

Von 1635—1798 bezog der Gotteshaus-Ammann samthaft 70 Gulden.

brief von 1601 nicht ersichtlich, obwohl diese, wie viele Privaturkunden (aus früherer Zeit schon, wie aus späterer) dartun, herkömmlich war und sie auch die Aeußerung eines vom Abte übertragenen Hoheitsrechtes bildet.

Die auf den einzelnen Hofen haftenden Grundlasten — ursprünglich und lange Zeit jährliche Naturalleistungen — wurden später in Form einer festen Rente[1]) normiert, dafür Gültbriefe ausgefertigt und diese — der Reihe der Entstehung der Schuld nach — in die von der kantonalen Behörde geführten Hypothekarbücher eingetragen, womit staatliche Anerkennung und Schutz des Schuldverhältnisses verbunden war. Solche Titel bedurften zu ihrer Gültigkeit des Sigills des regierenden Ammanns von Stadt und Amt Zug, oder des Ammanns, den Einsiedeln setzte, wenn die Pfandobjekte Gotteshausgüter waren, oder auch beider Ammänner, letzteres dann, wenn die betreffenden Grundstücke teils Gotteshaus- teils Herrschaftsgüter waren. Unter diesen verstand man alle jene zugerischen Liegenschaften, welche nicht Einsiedeln verpflichtet und verpfändet waren.

Die Ausfertigung aller Gülten mußte durch den Landschreiber in Zug geschehen.[2]) Durch Anhängung des mit Wappen und Umschrift versehenen Sigills an das pergamentene (oder durch Aufdrükung desselben auf das papierne) Aktenstück erlangte die Gült, wie bemerkt, erst Gültigkeit. Nun geschah regelmäßig, daß beide Ammänner im vollsten Vertrauen zur Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Landschreibers — aus Bequemlichkeit für sich, wie für das Publikum — ihre Privatsigille auf der Kantonskanzlei deponierten, damit sie der Schreiber gleich bei der Hand habe und der Schuldner oder Gläubiger nicht noch genötigt werde, sich um die Besieglung noch besonders zu kümmern.[3])

[1]) Bis ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts, als unablößliche ewige Gülten betrachtet, dann aber als ablösbar erklärt.

[2]) Die bezüglichen Schreibgebühren bildeten einen wesentlichen Teil der Besoldung dieses Beamten.

[3]) Vom Landschreiber ließen sich die Ammänner dann gelegentlich über stattgehabte Gültaushändigungen Bericht erstatten und die ganz erklecklichen Siegeltaxen — einhändigen.

Digitized by Google

Dieses Verfahren an sich schon, dann die durch Jahrhunderte alte Uebung festehende Befugnis des Einsiedlischen Hofammannes, die einer Zweiteilung der obersten magistralen Landesgewalt, wenn auch nicht de jure, so doch zweifellos de fakto gleichkam, hatte nicht selten Irrungen und Mißverständnisse im zugerischen Kredit- oder Hypothekar-Wesen zur unliebsamen Folge. Dies namentlich in jenen Fällen, wo unterlassen oder vergessen worden war, Gülten, die vom Gotteshaus-Ammann besiegelt und im Uebrigen nach zugerischem Recht ausgefertigt waren, in das gemeinsame, für alle zuger. Gemeinden gültige Hypothekenbuch, dessen Wortlaut maßgebend und rechtsverbindlich ist, eintragen zu lassen. Es kamen derartige Unterlassungen vor; sie gaben — in unsern Tagen noch — Anlaß zu Prozessen. Im Allgemeinen war dieser Zustand, der die Doppelspurigkeit des Regimentes drastisch beleuchtet, der Rechtssicherheit nicht eben förderlich; immerhin muß betont werden, daß größere Beschädigungen hieraus sich, so viel bekannt geworden, nicht ergaben.

An dieser Stelle ist eines Vorfalles, der sich im Jahre 1617 abspielte, zu gedenken, der in ebenso anschaulicher, wie erheiternder Weise dartut, wie die dem Gotteshaus-Ammann zustehende Siegelgewalt, von der weder im Urbar noch im Bestallungsbrief etwas erwähnt ist, tatsächlich geübt wurde. Die unten darzulegende Begebenheit ist typisch, weil auch die Ammänner von Stadt und Amt Zug ihre Befugnisse in gleicher Weise zutrauensvoll dem jeweiligen Landschreiber als Siegelbewahrer und Rechnungsführer delegierten.[1])

[1]) Der zugerische Landschreiber Christian Schön gab am 24. X 1617 seinem „Vetter“, Joh. Wolfgang Müller, Subprior in Einsiedeln, brieflich Kenntnis von einer Differenz mit dem Gotteshaus-Ammann Konrad Bachmann betreffend Verwahrung dessen Sigills, welches den Gulten aufgedruckt werden mußte. Konrad Bachmann habe unwahr behauptet, er (der Landschreiber) habe ihm das Sigill unter Androhung der Ratsentsetzung abgefordert; die Sache verhalte sich also: Seit länger als Mannsgedenken sei üblich, daß ein Landschreiber das Sigill des Gotteshaus-Ammanns in Verwahr habe. Als dem Ammann Bachmann 1616 in einer Sitzung des Stadt- und Amt-Rates etwas widriges passierte, habe er das Sigill in einem „Schalk“ zurückverlangt. Nie-

Ueber die Erledigung dieses Falles enthalten unsere Akten nichts. Aber bald hierauf war der Abt veranlaßt, den Konrad Bachmann als Gotteshaus-Ammann zu entlassen.

---

mand im Rate sich dessen aber sonderlich geachtet, zum Teil sei vielmehr darüber gelacht worden. Bachmann habe aber in seinem Eifer fortgefahren und das Sigill dann in Empfang genommen. Etliche Leute, die mit dem Sigill hätten bedient werden sollen, haben sich beim Landschreiber beklagt und der Stadt- und Amt-Rat daraufhin erkannt: der Ammann Bachmann müße sich verhalten wie frühere Gotteshaus-Ammänner oder draußen vor der Ratsstube bleiben (also die Ratsstelle aufgeben). Bachmann, der daraufhin das Sigill dem Landschreiber wieder gebracht, hätte nun kürzlich zu verschiedenen Leuten und zu verschiedenen Malen „bei der Zech" geäußert: der Landschreiber gebe ihm kein Siegelgeld, müße das Sigill ihm zurückstellen. Auf dieses, so Bachmann „keib"[1]) vorgebracht, habe der Landschreiber dann das Sigill, persönlich aufs Rathaus Menzingen gebracht und Ammann Bachmann in Anwesenheit von Ammann Hegglin und Anderer mit Verdeuten übergeben: er stelle das Sigill freiwillig zurück und werde er sich um selbes nicht mehr kümmern, noch abfordern, auch die Leute, welche Gülten zu siegeln haben, dem Gotteshaus-Ammann zuweisen. Betreff der verlangten Siegelgelder, so Schön dem Ammann zu tun, wäre letzterer ihm vier Mal mehr Schreiblohn zu tun schuldig. Freilich sei es den Leuten ungelegen, bei drei Stunden weit (von Zug nach Finstersee, wo Bachmann wohnte) zu gehen, komme deshalb eine Klage, würde selbe wohl dahin entschieden werden: entweder das Sigill, wie bisher, dem die Akten ausfertigenden Landschreiber zu überlassen, oder aber vor der Ratsstube sitzen zu müssen. Das letztere werde Schön aber nicht veranlassen; er habe überhaupt diesfalls nur gesagt, der Stadt- und Amt-Rat könnte so entscheiden.

Er (Schön) hätte freilich erwartet, daß man einem geschwornen Landschreiber glaube und seine Rechte schütze. Bachmann werde so bald keinen Gültbrief siegeln können, auch sei fraglich, ob er so viel des Lesens „bricht" sei, um zu wissen, was er siegle. Zum Schlusse verlangt Landschreiber Schön, dem offensichtlich berechtigter Unmut die spitze Feder führte, daß seine Verantwortung dem Abte vorgelegt und auch Ammann Bachmann vorgehalten werde und, wenn dieser

---

[1]) Keibig. — chibig, zornig, aufgebracht, böse. Im Zugerlande hat sich das Sprichwort erhalten: Mach mi nid chibig und mach mi nid bon, was d'mer do furbest, ist nid schon. Noch 1722 wird im Zürcher gebiet von „keibigen Kopfen" berichtet, die hartnäckig Belehrung ablehnen. Vergl. Idiotikon III. 108.

Digitized by Google

Am 2. September 1620 wenden sich Ammann und Rat von Menzingen an den Abt und bringen vor, sie seien berichtet, ihr „lieber Cunrad Bachmann“ sei beim Able verklagt und zu befürchten, er werde der Ammannschaft entsetzt. Es seien schon oft gegen ihn im Stadt- und Amt-Rat Klagen geführt und verlangt worden, man solle mit Ammann Bachmann reden: wann er Gericht halte, solle er des Weines sich „müössigen,“ da manchmal Leute von Zug und andern Orten gekommen, dann aber unverrichteter Dingen heimmußten, weil der „Ammann grad vff binde und den Stab näbent sich wärffe“, was leider auch die Richter bezeugen müssen. Da Bachmann nun nicht mehr fürs Amt „düöntlich und dugentlich“ sei, bitte der Rat, Ammann Bachmanns „gewaltige und redliche Sühn“ bei der Neuwahl zu berücksichtigen, in Ansehung ihres alten Geschlechtes und der Dienste, welche ihr Vater und dessen Voreltern als Ammänner dem Kloster geleistet haben.

Ein gleiches Gesuch reichen drei Tage später (5. IX) auch Ammann und Rat der Stadt Zug ein, aber ebenso vergeblich, da der Bestallungsbrief für den — ebenfalls in Finstersee wohnhaften — Adam Signer als Gotteshaus-Ammann schon am 10. September 1620 ausgefertigt wurde. Der Abt hatte das Bittgesuch des Menzinger Rates umgehend, nämlich am 3. September, dahin beantwortet; er sehe sich zur Bestellung eines andern Ammanns deshalb bewogen, weil Bachmann das Gericht mit „unbescheidenlicher Wyhnfüöchte füöre“. Seinen Söhnen könne das Amt nicht übertragen werden, da sie in Ansehung der Pflichten hiezu zu jung wären; übrigens habe der neuerwählte Ammann eingewilligt, wenn Bachmanns Söhne ihr gehöriges Alter erreicht haben, selben auf Wunsch des Abtes die Ammannschaft zu überlassen.[1])

---

auf seiner (in Einsiedeln vorgebrachten) Klage beharre, alsdann auch der Landschreiber vorgeladen werden solle; inzwischen aber solle Bachmann sein „Klagmaul zuhalten.“

[1]) Das trat nicht ein. Signer versah die Stelle in vorzüglicher Weise bis 1634; er gehört zu den wägsten und besten Gotteshaus-

Digitized by Google

Die Wahl des Gotteshaus-Ammanns stand, wie obbemerkt, aus der Mitte der Gotteshausleute frei. Ein Vorfall aus dem Jahre 1634 erzeigt, daß die Berggemeinde Menzingen, aus deren Angehörigen bisher stets die Ammänner genommen worden waren, hierauf ein, wenn auch nicht förmlich verbrieftes, so doch ein durch konstante Uebung erworbenes Recht zu besitzen vermeinte.

Vogt Nußbaumer aus Aegeri und andere Abgeordnete erschienen am 31. Januar 1543 vor Stadt- und Amt-Rat und brachten beschwerend vor: Konrad Bachmann habe die Ammannstelle aufgegeben und der Abt den Vogt Nußbaumer an seine Stelle gewählt. Darob herrsche in Menzingen starker Unwille; man wolle dort den Nußbaumer nicht anerkennen, noch auch die Menzinger Richter neben ihm sitzen, da immer ein Menzinger Gotteshaus-Ammann gewesen und dies auch künftig so sein müsse. Das Verlangen der Reklamanten war: Ammann Bachmann bis im Mai zum Versehen des Amtes zu bewegen und dann die Angelegenheit vor Maiengericht zu behandeln. Der Abt erklärte, auf der getroffenen Wahl zu beharren. Umsonst entsandte dann am 20. Februar der Stadt- und Amt-Rat den amtierenden Ammann Kaspar Stoker nach Menzingen, um die Gotteshausleute zum Nachgeben und zur Anerkennung Nußbaumers als Gotteshaus-Ammann zu bewegen.

Der Handel, der unerquicklich zu werden drohte, nahm nun diplomatische Gestalt an. Die Regierungen von Zug und Schwyz waren übereingekommen: ersterer Ort solle dem Abte ausdrücklich und schriftlich erklären, zur Ernennung Nußbaumers habe der Abt alle Gewalt und Recht gehabt, indeß möchte er den Gewählten doch „beurlauben". — Alles

---

Ammännern; den schriftliche Spuren seiner bezüglichen Wirksamkeit nachzugehen, gewährt Genuß. Signer wurde 1634 zum Landschreiber gewählt. Die aus der Zeit seiner Wirksamkeit als Gotteshaus-Ammann, wie als Landschreiber, ungemein reichhaltig erhalten gebliebenen prokollierten, wie andern Skripturen lassen in ihm einen sehr fähigen, federgewandten und musterhaft exakten Beamten erkennen.

Digitized by Google

des Friedens zu lieb und Einsiedelns Rechten unschädlich. Die Intervention von Schwyz, durch eine am 21. April 1543 in Zug abgehaltene Konferenz in die Wege geleitet, hatte Erfolg. Durch ein vom gleichen Tage datiertes Schreiben gab Zug gegenüber Einsiedeln die Erklärung im vereinbarten Sinne ab und machte dann der Abt die Ernennung Nußbaumers dadurch rückgängig, daß er ihn, wie der diplomatische Ausdruck lautete, „beurlaubte“.

Das hatte Folge nach einer andern Seite hin, nämlich die, daß die Aegerer, darob erbost, stößig wurden und sogar mit Unbotmäßigkeit drohten. Schwyz aber machte Ernst, lud Zug ein, die Gotteshausleute in Aegeri zum Gehorsam gegen Einsiedeln zu verhalten, sie nötigenfalls mit Gewalt dazu zu zwingen; es setzte auch einen Rechtstag, des Anstandes wegen, auf 16. Juli 1543 nach Zug an, wenn Aegeri die Handlung des Abtes nicht anerkennen wolle. Nun konnte aber Zug am 26. Juni nach Schwyz die Erledigung der Angelegenheit dahin anzeigen: Aegeri stehe vom rechtlichen Entscheide ab und erkläre, dem Abte zu huldigen und zu schwören, wie bisher.

Das war nun freilich kein Ereignis von größerer Bedeutung; immerhin beleuchtet selbes das stark ausgebildete Selbstgefühl Menzingens, das faktisch Sieger blieb: denn alle folgenden Gotteshaus-Ammänner waren Menzingerbürger; es beleuchtet ferner die Beziehungen dieser Gemeinde zu Aegeri, auch die nachgebende Gutmütigkeit des alternden, friedliebenden Abtes[1]), aber noch weiter etwas: das Eingreifen von Schwyz in Gotteshausangelegenheiten.

An Gotteshaus-Ammännern sind urkundlich nachweisbar 26 Namen bekannt. Zum größten Teil sind sie den Gülten entnommen, welche auf Gotteshausgütern errichtet und im Laufe der Zeit dann getilgt worden waren. Die Zahl der Gotteshaus-Ammänner, die unter diesen Namen erscheinen, ist

[1]) Ludwig II., (Blarer von Wartensee), am 8. VIII. 1525 zum Abte erwählt, † 26. II. 1544.

aber größer, sie wird schätzungsweise 34—36 betragen. In den Gültinstrumenten wird der siegelnde Ammann stets mit bloßem Vor- und Geschlechtsnamen angeführt. Es kömmt nun mehrfach vor, daß ein Gotteshaus-Ammann, dessen Tauf- wie Geschlechtsname ganz gleich lautet, während einer Zeitdauer als Besiegler von Gülten erscheint, die weit über menschliches Maß hinausgeht und zur Annahme zwingt, man habe es hier mit wenigstens 2, 3 oder mehr Funktionären zu tun, die nacheinander von Vater auf Sohn das Amt bekleideten.[1])

Als Gotteshaus-Ammann siegelt z. B. ein Konrad Bachmann von 1509 weg, wo er an die Stelle des Hans Bachmann tritt, nachweisbar bis 1620 nicht weniger als 26 Mal; innert dieser Zeit werden wohl 4—6 dieses Namens Gotteshaus-Ammann gewesen sein. Es erbte sich, wie das unter klösterlichen Verwaltungen üblich war, das Amt von Vater auf Sohn weiter, bei den Bachmann von Hans angefangen, der von 1473 – 1507 urkundet.

Der älteste Gotteshaus-Ammann ist Rudolf Brunner, der 1331 erscheint; dann kömmt 1399 ein Heinrich Holzach, ihm folgt dann Rudolf Holzach, der von 1400 - 1409 viermal urkundlich nachgewiesen ist. Hans Edlibach ist Gotteshaus-Ammann von 1414—36; zwischen hinein erscheint, laut Urkunde 31. Okt. 1421 Heinrich Hafner als Ammann am Berg, indem er als solcher unter diesem Datum in der zeitlich nicht ganz sicher festzustellenden Angelegenheit des Rudolf Holzach vorkömmt. Von 1436—40 ist Ulrich Edlibach[2])

---

[1]) Ein chronolog. Verzeichnis der von Einsiedeln erwählten Ammänner, das hierüber sicher Bescheid gäbe, ist mir nicht bekannt. Der anfängliche Plan, ein solches Verzeichnis als Beilage der Arbeit mitzugeben, kann daher, der Unzureichenheit des Materiales halber, nicht zur Ausführung kommen.

[2]) Wie sein Vater Hans, dessen Nachfolger er wurde, heißt auch er Edlibach, genannt Schuchzer (Schuhmacher), was darauf deutet, deren Vorfahren haben dem Schuhmacherberuf obgelegen. Die Edlibach wohnten in Hinterburg (Neuheim.)

Digitized by Google

Gotteshaus-Ammann. Heinrich Zurkeri[1]) (3) 1443/49. Hartmann Kepf (3) 1460/63[2])

Nun setzen die Bachmann ein — eine lange in Finstersee wohnhafte, auch in Hinterburg und im Dorf Menzingen haushäbliche Familie, deren Glieder, mit einigen Unterbrechungen, das Amt annähernd 150 Jahre verwalteten. Es erscheinen Bachmann unter verschiedenen Taufnamen: Konrad herrscht vor, lange Zeit erscheint der Gotteshaus-Ammann nur unter diesem Namen, dann sind da: Heinrich, Jörg und Oswald. Von 1473—1620 traf ich die Bachmann als gültensiegelnde Gotteshaus-Ammänner im Ganzen 45 Male. Bartlime und Jakob Meienberg (8) 1587/1600.

Adam Signer, in Finstersee, siegelt (2) 1587, 1591. Ein anderer Adam Signer, wohl der Sohn des erstern, trat für den entlassenen Bachmann ein, wovon bereits die Rede war, (7) 1621/34; Oswald Hegglin (9) 1635/53; ein oder zwei andere Oswald Hegglin (6) 1701/55; Karl Hegglin (3) 1661/65; Severin Trinkler, (2) 1681/86; Sebastian Jos. Elsener (9) 1688/1739 (wahrscheinlich Vater und gleichnamiger Sohn); Leonz Ant. Weber (1) 1729; Joh. Peter Staub (5) 1740/44; Ambrosius Uhr (9) 1756/64; Jos. Ant. Staub (14) 1765/78; und Klemenz Oswald Bachmann (9) 1779/95.

Er war der letzte Gotteshaus-Ammann in Menzingen; 1798 wurde das Gotteshaus-Gericht aufgehoben und alle Zivilstreitigkeiten, die zwischen oder gegen ehemalige Gotteshausleute entstunden, von da an vom Kantons-Gericht in Zug entschieden.

Das Stift Einsiedeln ließ seither seine auf Gütern in Menzingen und Aegeri haftenden Zinsforderungen, unter denen

---

[1]) Der Geschlechtsname wurde in der Folge in Zürcher umgeprägt. Im Folgenden, wird, um tunlichste Kürzung zu erzielen, in ( ) angegeben, wie oft ein Gotteshaus-Ammann innert bestimmten Zeitgrenzen urkundlich vorkommt.

[2]) Da er im Amte streng war, verklagten ihn die Gotteshausleute beim Abte und verlangten einen andern, der sie weniger bedränge.

Digitized by Google

immer noch einzelne Naturalgaben vorkamen, bis Anfangs der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts durch einen Bürger ersterer Gemeinde — jetzt Amtmann genannt — einziehen. Da in Folge Heimzahlung von Kapitalien nur noch wenige Schuldposten auf Gütern hafteten, besorgte Einsiedeln später dann die Sache direkt.

* * *

Das Gotteshausgericht war eine durchaus selbständige Behörde. Weder auf seine Zusammensetzung, noch über seine Entscheide standen den kantonalen Autoritäten irgend welche Rechte zu, bei ersterer mitzuwirken oder letztere nachprüfen, bezw. appellando abändern zu dürfen. Das Gotteshaus-Gericht war ein von staatlichen Körperschaften ganz unabhängiges Organ, dessen Befugnisse — von der höhern Strafgerichtsbarkeit abgesehen — denjenigen der analogen kantonalen Behörden gleichkamen und dessen Entscheide von ihnen nicht angefochten werden durften, wohl aber — und das ist das Auffallende daran — von der Stelle, welche die öffentliche Gewalt im Kantone repräsentierte, auf Verlangen geschützt werden mußten. Beschlüsse des Gotteshaus-Gerichtes waren nur weiterziehbar, wie dies das Hofrecht gestattete. Mit aller Bestimmtheit hielt Einsiedeln immer hieran fest und ebenso die Gemeinde Menzingen, nachdem ersteres seine Rechte ihr abgetreten hatte. Alle Versuche, das Gotteshaus-Gericht umzugestalten, damit es den andern kantonalen Organen entweder gleich- oder gar unterstellt werde, glückten nicht.

Zugs leicht verständliches, ja gegebenes Bestreben war und mußte darauf gerichtet sein, das Einsiedlische Hofrecht in einem, einheitliche kant. Verwaltung und Rechtsprechung tunlichst entsprechenden Sinne zur Anwendung gelangen zu lassen. Einsiedeln bestand aber auf seinen Rechten, wie sie — geschrieben und durch Uebung — festgelegt waren.

Das diesfällige Bestreben Zugs nahm zu Anfang des 15. Jahrhunderts greifbare Gestalt an. Der Abt glaubte Grund zur Annahme zu haben, daß Stadt und Amt Zug sich Eingriffe in Rechte und Freiheiten des Stiftes und seiner Gotteshausleute

Digitized by Google

erlaube. Da eine Verständigung nicht erfolgte, suchte der Abt Schutz bei Zürich, wo das Stift Bürgerrecht besaß. Mit Einwilligung von Stadt und Amt Zug wurden die Anstände behufs schiedsgerichtlicher Austragung bei Bürgermeister und Rat Zürich vorgetragen und die Parteien auf einem Tag zu Einsiedeln einvernommen. Der Entscheid[1]) datiert v. 11. März 1409. Vor den Schiedsrichtern erschienen: Abt Hugo von Rosenegg, und Kustos Walter von End: für das Stift; ferner Ammann Kilchmatter, Stadtschreiber Joh. Schreiber, Joh. Graf, von Zug; J. Heinrich von Hünenberg, in Baar, Burkard Schiffli, von Aegeri und Heinrich Kränzli von Menzingen: Vertreter von Stadt und Amt Zug und der Talleute zu Aegeri.

Durch den Spruch wurden nicht bloß in allen streitigen Punkten die Bestimmungen des Urbars von 1331 wesentlich und ausdrücklich bestätigt, sondern auch teilweise präziser gefaßt. Der Entscheid nimmt Bezug und geht aus von Rechtsamen, die bestanden hätten, ehe Zug in den Bund getreten und dann im Urbar näher bezeichnet wurden. Da die hauptsächlichen Bestimmungen des Hofrechtes oben bereits angeführt sich finden, genügt ein einfacher Hinweis darauf. Einige dort nicht erwähnte Punkte, die neu und rechtsgeschichtlich von Belang sind, mögen hier kurz berührt werden. So wird Zürcher Währung als geltend erklärt, bis Zug eigene Valuta habe; ferners, daß beim Pfandstellen auf Gütern die Pfande um des „dritten Pfennigs besser" sein müssen, als der Schuldbetrag, mit andern Worten, das Gut mußte nach amtlicher Schatzung einen Wert haben, welcher $^1/_3$ des Gültbetrages überstieg.[2]) Bestätigt wird auch die Zinspflicht der Gotteshausleute von Aegeri an Geld, Ziger (Käs) Fischen und Faßnachtshühnern und zwar auf besonderes Andringen des Abtes

[1]) Originale in Stiftsarchiv Einsiedeln und Stadtarchiv Zug.

[2]) Eine amtliche Güterschatzung findet sich im spätern Hofrecht nicht mehr; sie bestand meines Wissens überhaupt nie zu Recht im Zugerlande; die Belastung der Liegenschaften mit Hypoteken war und ist an kein gesetzlich erlaubtes Maß gebunden.

und auf dessen Klage hin, welch letztere auf starke Lässigkeit der Pflichtigen schließen läßt.

Besonders erwähnenswert am Spruche ist auch der Umstand: bei ausdrücklicher Bestätigung der Bestimmung, daß die eigentliche Strafgerichtsbarkeit nicht dem Gotteshaus-Gericht, sondern dem Gerichte in Zug zustehe, werden trotzdem oder gleichwohl mehrfache Punkte darüber aufgestellt: wie das letztere bei Straffällen vorzugehen und zu entscheiden habe, falls ein Angehöriger des Gotteshaus-Gerichtes vor seinen Schranken zu erscheinen habe. Damit war offenbar bezwekt, den Gotteshausleuten[1]) einen gewissen Rechtsschutz zuzusichern.

Die durch diesen Schiedspruch neu bekräftigten bisherigen Rechtsverhältnisse sagten indeß den zugerischen Organen der öffentlichen Gewalten nicht zu, indem dieselben in ihren Bestrebungen sich dadurch gehemmt fanden. Trotzdem der Entscheid auf unanfechtbarem Rechtsboden fußte, vermochte er doch nicht, eine zufriedenstellende Rechtsordnung zu schaffen. Allerlei „Mißhellungen“ und dgl. traten ein. Die Situation war beidseits eine unbefriedigende. Den Beschwerden des Abtes über neue Uebergriffe der zugerischen Behörden in seine und der Gotteshausleute Befugnisse, wollten erstere, an ihrer Auffassung festhaltend, nicht Rechnung tragen. Indeß veranlaßte die Lage doch zu einer Verständigung in dem Sinne, daß die Parteien übereinkamen, durch friedlichen Entscheid eine Norm zu schaffen, welche die Anstände heben und ein gedeihliches Wirken der beidseitigen öffentlichen Gewalten des Ländchens nebeneinander herbeiführen sollte.

Die „Stöße und Mißhellungen“ kamen nun vor ein Schiedsgericht, dessen Obmann (a. Bürgermeister Heinrich Meiß, von Zürich) im Hauptpunkte der Stichentscheid zufiel. Schiedsrichter waren: Jakob Glenter, Bürgermeister von Zürich, Karl Reding, Ammann von Schwyz; Joh. Seiler, und

---

[1]) Es beklagten sich dieselben, (auch bei einem spätern Anlasse noch) lebhaft darüber, daß sie vom kant. Gerichte in Zug ungleich, nämlich schwerer behandelt und bestraft würden, als die andern zugerischen Straffälligen.

Rudolf Schell, beides Ratsherrn zu Zug. Der Spruch erging am 13. Februar (Donnerstag vor St. Valentin) 1427. Die Schiedsleute legten ihre Entscheide in zwei gleichdatierten und fünffach besiegelten Urkunden[1]) nieder; sie fanden angezeigt, den eigentlichsten und wesentlichsten Anstand (den Eid betr.) in besonderer Fertigung zu erledigen.

Zunächst konstatieren die Schiedsleute, daß die mit gehöriger Vollmacht ausgerüsteten zugerischen Vertreter den Hofrodel, den der Abt vorgelegt und zur Verlesung gebracht hatte, ohne Widerspruch als getreu abgefaßt erklären und daß er von Stadt und Amt Zug „angelobt“ (anerkannt) werde. Nachdem die Grundlage also festgesetzt war, setzten die Schiedsrichter das Gerichtsforum für persönliche oder Frevelsachen da fest, wo der Beklagte wohne: also für Gotteshausleute oder für solche, welche innert den Grenzen des Gotteshausgebietes wohnen, beim Gotteshaus-Gericht in Menzingen, für alle andern im Kt. Zug wohnenden beim Gericht in Zug. Betreff „Atzung“[2]) soll es beim alten Verfahren bleiben. Hinsichtlich Pfandstellung für Geldschulden wird der Forderer an den Gotteshaus-Ammann oder seinen Stellvertreter gewiesen, mit Beifügen, wenn weder der eine noch der andere da sei, könne die Pfändung auch ein anderer Gotteshausmann mit provisorischer Wirksamkeit vornehmen; definitiv habe der Beamte das aber innert 24 Stunden zu besorgen. Einsprachen gegen Pfändung dürfen nicht beim Gericht in Zug, sondern müssen vor dem in Menzingen vorgebracht werden. Gegen das Gotteshaus-Gericht Ungehorsame müsse, auf Verlangen des Abtes, der Ammann von Stadt und Amt Zug zum Gehorsam zwingen. Gegen den damaligen Inhaber dieser Würde Heinrich Mühleschwand, war der Abt klagbar, weil er eine in Aegeri liegende Hofstatt, die Einsiedeln als Gotteshausgut betrachte,

---

[1]) Je ein Original im Stiftsarchiv Einsiedeln und Stadtarchiv Zug.

[2]) Aus Abschiede, II. 955 ist zu ersehen, was unter dem Ausdrucke, der im Spruche keinerlei Definition erfährt, verstanden werden kann.

weiter „beliehen" (einem Dritten übergeben) habe, mit der Weisung, sie unterstehe dem Gericht und Recht in Zug. Das Schiedsgericht überband Mühleschwand die Beweislast für seine Vorgabe, ansonst werde das Gut als Einsiedeln gehörend betrachtet.

Weit wichtiger — als alle diese Sachen — war die dem Schiedsgericht vorgelegte Frage: ob der Eid, welchen die Gotteshausleute dem Abte schwören, dem Eide vorgehe, welchen die gleichen Leute alle 2 Jahre an der Landsgemeinde einem Ammann des Kantons Zug leisten? Hinter dieser Frage steckt weit mehr, als bei bloß oberflächlicher, oder bei einer Betrachtung sich ergäbe, welche nicht auf Grund der Auffassung vorgenommen würde, welche das 15. Jahrhundert vom Eide hatte Wessen Eid vorgeht, dessen Wille, wie er durch Beschlüsse oder Verfügung zum Ausdrucke gelangt, ist für denjenigen, der ihn schwört, verpflichtend und zwar vor allem aus: jeder Eid, der in seinen Wirkungen als nachgehend bezeichnet wird, möge er zeitlich auch früher abgeleistet worden sein, hat nur untergeordnete Bedeutung. Die Konsequenzen lassen sich vorliegenden Falles leicht ziehen.

Indem die damaligen Zugermagistraten die Anschauung vertraten, der Eid, welchen die Gotteshausleute, wie alle andern Zugerbürger, dem Standesoberhaupte zu schwören hatten, gehe allen andern zivilen Gelöbnissen vor und keines dieser letztern vermöge die prinzipale Bedeutung des erstern zu beeinträchtigen, verfochten sie konsequent einen staatspolitischen Standpunkt Dieser ging dahin, es liege eben der Landesobrigkeit ob, zu erklären: wie sie nur gezwungen dulde, daß bürgerliche Institutionen, welche dem zugerstaatlichen Organismus fremd seien, einen Staat im Staate bilden, innert den Landesgrenzen fortbestehen; daß es zudem Institutionen betreffe, wobei weder über Besetzung des Kollegiums, noch über dessen Entscheide dem Kantone ein Mitsprechungs-Recht zukomme, dagegen aber — sonderbar genug — eine Vollziehungs-Pflicht obliege.

Kaum fünfzig Jahre später fand, wie wir sehen werden, dieser an sich gesunde, richtige Grundsatz seitens der zugerischen

Digitized by Google

Magistraten bei einem allernächst gelegenen Anlasse keine Verfechtung mehr!

Ueber die erwähnte Frage waren die Schiedsrichter geteilter Meinung; zwei sprachen sich für die Anbringen des Abtes aus, die wesentlich auf den Wortlaut des Hof echtes und auf die Leibeigenschaft der Gotteshausleute fußten, ferners auf bisherige, auch von allen andern einsiedlischen Dinghöfen beobachtete Uebung sich stützten, woraus folge, daß der Eid der Gotteshausleute vorgehe. Zwei andere Schiedsrichter votierten für die Auffassung, wie selbe von den Vertretern von Stadt und Amt Zug vorgebracht wurde. Der Obmann Meiß gab den Stichentscheid zu Gunsten Einsiedelns, mit der Begründung: Als im Panner- und Siegelhandel 1404 die Eidgenossen zu Baar im Felde lagen, haben die Einsiedlischen Gotteshausleute von Menzingen, Aegeri und Baar den Eidgenossen den Treueschwur nur geleistet, nachdem sie den Eid, den sie dem Abte von Einsiedeln geschworen, ausdrücklich vorbehalten hatten. Letzterer gehe also — den Rechten und Freiheiten Zugs unschädlich — vor.

Der Versuch, aus dem Gotteshaus-Gericht eine Instanz zu schaffen, welche in den kantonalen Organismus einzugliedern, den von Stadt und Amt aufgestellten Behörden gleich- oder unterzustellen sei, war abermal erfolglos geblieben. Die Selbständigkeit des Gotteshaus-Gerichtes blieb aufrechterhalten.

*
* *

Was nun das Gotteshausgericht als Behörde angeht, so hat man sich darunter nicht, wie aus dem Titel geschlossen werden könnte, ein Kollegium zu denken, das nur Streitigkeiten zwischen Gotteshausleute zu erledigen hatte. Es war vielmehr eine Behörde, die dazu berufen war, all das zu entscheiden, was nach Hofrecht derselben vorgelegt wurde. Diesen Charakter behielt es bei, bis Einsiedelns Grundherrschaft und bedingten Hoheitsrechte abgelöst und den Gemeinden und dem Kanton Zug übertragen waren. Von da an amtierte das Gotteshaus-Gericht, da weder über Eigen und Erbe im hofrechtlichen Sinne, noch über Fall und Ehrschatz mehr zu entscheiden

war, ausschließlich als Instanz über zivile Streitigkeiten der auf ehemaligen Gotteshaus-Gütern Angesessenen oder auch über solche Anstände, wo der Beklagte auf solchen Höfen wohnte. Dem Gotteshaus-Gericht wurden auch Testamente und Vermächtnisse zur gerichtlichen Anerkennung vorgelegt. Ob dies nur in einzelnen Fällen geschah oder regelmäßig, kann nicht festgestellt werden. Vermutlich stand es im Belieben der testierenden Gotteshausleute, den Akt durch das eigene Gericht oder durch jenes in Zug sanktionieren zu lassen. Es führte das natürlich zu Reibereien und Konflikten; es reizte die Prozeßlustigen zu Ausflüchten und Intrigen gegen das Gotteshaus-Gericht sowohl, als gegen kantonale Gerichtsinstanzen, als welche — Mangels genauer Ausscheidung der Befugnisse[1]) — vielfach auch der Stadt- und Amt-Rat angerufen wurde, der auch tatsächlich, wie aus sehr zahlreich vorhandenen Beschlüssen erhellt, privatrechtliche Entscheidungen traf.

Das Gotteshaus-Gericht bestand aus vier Richtern (Fürsprecher geheißen); einen ernannte die Gemeinde Aegeri: ihm stand auch das erste Votum zu; 3 wählte Menzingen; davon mußten zwei aus den Ratsherren, der dritte, in freier Wahl, aus dem gemeinen Volke genommen werden. Protokollführer war der Landschreiber; von 1729 ab — nicht ohne Widerspruch Aegeris — der Gemeindeschreiber von Menzingen.

---

[1]) Der Stadt- und Amt-Rat war überhaupt eine Behörde, an welche man vielfach gelangte, wenn es sich um Mein und Dein oder ähnliche Rechtssachen, um Verbal- und Realinjurien oder überhaupt um Dinge handelte, welche seit Beginn des 19. Jahrhunderts (nämlich durch die Kantons-Verfassung von 1814) ausschließlich der Kompetenz der Gerichte zugeschieden wurden. In Art. 26 der Organisation, welche sich der Kanton Zug auf Grund der Napoleon'schen Vermittlungsakte am 3. April 1802 gab, war ausdrücklich gesagt: Der Stadt- und Amtrat dürfe nicht mehr als Appellations-Instanz angerufen werden, ausser noch in Fällen, da es sich um Revision, also auch um Kassation eines Urteiles handle. Dagegen bildeten bis 1848 fast die Hälfte der Mitgl. des 1814 an die Stelle des Stadt- und Amtrates getretenen Kantonsrates, nämlich 25 (von 54) das Strafgericht, während ein eigenes Kantonsgericht die Zivilsachen zu beurteilen hatte.

Den Vorsitz führte der jeweilige Gotteshaus-Ammann. Von 1679 an trat — sachlich und personell — eine Aenderung ein. Das Gotteshaus-Gericht blieb zwar bestehen, jetzt aber als eine Behörde, welche einzig noch über zivile Angelegenheiten oder Anstände gerichtlich zu entscheiden hatte. Der Gotteshaus-Ammann war von da an nicht mehr von Amteswegen Vorsitzender, sondern in Folge der Wahl, welche die Gemeinde **Menzingen** (anscheinend aus freier Zugabe Aegeris) jeweilen auf 4 Jahre traf. Der Ansicht, welche mehr als einer der von Einsiedeln ernannten Gotteshaus-Ammänner, die hinfort als solche nur noch die finanziellen Interessen des Stiftes wahrzunehmen hatten, hegte, daß ihnen damit zugleich auch der Vorsitz im Gerichte gehöre, trat Menzingen mit gutem Grund entgegen, sich die freie Wahl ausdrücklich vorbehaltend. Tatsächlich bekleidete indeß der von Einsiedeln bezeichnete Gotteshaus-Ammann durch förmliche jeweilige Ernennung auch die Stelle des Präsidenten im Gotteshaus-Gerichte; regelmäßig wird er von nun an offiziell als „Obmann" d. h. als Richter bezeichnet, der die Verhandlungen zu leiten, aber nur Stimmrecht auszuüben hatte, wenn die Richter keine Mehrheit bilden konnten.[1])

*
* *

Es wurde oben schon angedeutet, daß die Fragen: ob Entscheide des Gotteshaus-Gerichtes überhaupt, wenn ja, an welche Instanz und hinsichtlich welcher Punkte weiterziehbar seien, zu den delikatern gehörten. Nach dem Hofrecht läßt sich eine solche allerdings konstruieren, indem z. B. in demjenigen von 1331[2]), wenn ich die betreffende Stelle richtig verstehe, eine Weiterziehung von Entscheiden des Gotteshaus-Gerichtes an die andern Einsiedlischen Dinghöfe oder an den Abt vorgesehen war. Eine solche an eine — verwaltende, gesetzgebende oder richterliche, — **kantonale** Amtsstelle hätte

[1]) „Stäch" waren, wie der landläufige Ausdruck lautet.

[2]) In den spätern Hofrechten findet sich diese, oder eine ähnlich lautende Bestimmung nicht mehr.

zu jener Zeit gar nicht postuliert werden **können**, da derartige Instanzen erst 21 Jahre später, nämlich seit Zugs Eintritt in den Bund überhaupt existent waren und faktisch überdies der — neben Landsgemeinde und Ammann — alle öffentlichen Gewalten in sich vereinigende Stadt- und Amt-Rat frühestens gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts als selbständige Institution nachweisbar ist. Derselbe bildet gleichsam das Mittel- und Bindeglied zwischen dem mit großen Kompetenzen ausgerüsteten Ammann und der Landsgemeinde.

Bei der regimentalen Doppelspurigkeit im Gotteshausgebiete wird immerhin anzunehmen sein, daß es allzeit an (mehr oder minder geglückten) Versuchen, einen vermeintlich unrichtigen Entscheid durch Weiterziehung anzufechten, nicht gefehlt hat. Anderseits wird — seit dem 17. Jahrhundert ist dies durch ungemein zahlreiche Aktenstüke und Protokolleinträge dargetan — das Bestreben deutlich erkennbar, gleich anfänglich oder im Verlaufe einen Streitanstand dem Entscheide des Gotteshausgerichtes zu entziehen, entweder ganz oder zum Teil, und die Sache vor kantonale Instanzen zu bringen. Es hat den Anschein, die Parteien haben es förmlich darauf abgesehen gehabt, ihre Händel unter sich und die Anstände mit dem Gotteshaus-Gericht dahin zu ziehen, wo sie eher auf Gutheißung glaubten hoffen zu dürfen.[1])

[1]) Die Erben von Landvogt **Severin Trinkler** waren betreffend Verteilung der Kosten, die anläßlich Trinklers Bewerbung um die Landvogteistelle Sargans aufgelaufen waren, uneins und wollten den Streit gerichtlich entscheiden lassen; die eine Partei wollte damit ans Gotteshaus-Gericht Menzingen, die andere an das Großgericht Zug. Mit Schreiben vom 24. Februar 1674, das jedem Diplomaten Ehre gemacht hätte, meldete der Abt von Einsiedeln dem Stadt- und Amtrat Zug: wie er vernehme, laute ein Artikel im Stadt- und Amt-Buch, und auch im Libell von 1604 dahin: daß für Praktizier- und Trolschulden weder Gericht noch Recht gehalten werden dürfe. Wenn nun dem also sei, wäre der Abt recht gerne dabei, daß die beim Gotteshaus-Gericht Recht suchenden Erben ab- und zur Ruhe gewiesen werden: verhalte es sich aber anders, so müßte doch dieses Tribunal die Sache an die Hand nehmen, weil der beklagte Teil auf Gottes-

Digitized by Google

In unsern Akten wird der Weiterziehbarkeit erstmals zu Ende des 16. Jahrhunderts in bestimmter Form erwähnt. Am 18. April 1598 richtete Abt Ulrich an die Gotteshausleute in Menzingen eine Zuschrift[1]), des Inhaltes: Jüngst hätten verschiedene Personen gebeten, Urteile des Gerichts zu Menzingen an die Gotteshaus-Kammer in Einsiedeln appellieren zu dürfen, wie dies bei den andern Einsiedlischen Gerichten und Höfen Brauch und Recht sei. Der Abt möchte nun weder dem Stifte noch den Gotteshausleuten „ein nüwen vffsatz machen." Habe es vor Zeiten eine solche Weiterziehung gegeben, so solle es dabei bleiben, wenn nicht, möchte der Abt auch keine Neuerung einführen. Um sicher zu gehen, erachte er für ratsam: an einer Gemeinde der Gotteshausleute die ältesten Männer zu befragen: ob Appellation früher üblich gewesen. Darüber solle ernsthaft Nachfrage gehalten werden, damit keinem Teile etwas vorenthalten werde, das billig und recht, noch etwas gegeben würde, das ihm nicht gebühre. Obwohl Einsiedeln mit der Appellation weder Nutzen noch Gewinn, wohl aber Mühe und Arbeit hätte, wolle dem Abte doch bedünken, daß — von den „Mallentizisch hendel" abgesehen — die Appellation, wie bei den andern Einsiedeln unterstehenden Höfen und Gerichten auch beim Gotteshaus-Gericht Menzingen Statt und Platz haben könne. Schließlich ersucht der Abt um baldige Einberufung der Gemeinde und um Mitteilung des Ratschlages „vff üwern Krüzzgang" (Auffahrt), damit er sich zu verhalten wisse, „Hiemit sind Gott beuolchen".

Die erbetene Auskunft muß im Sinne der Bejahung ausgefallen sein. Wenigstens der Stadtrat von Zug war am 26. Mai

hausgütern wohne. Am 31. Oktober darauf ließ Zug den Abt wissen, fragliche Angelegenheit gehöre nicht vor Gotteshaus-Gericht.

Findet sich auch die angerufene Stelle wörtlich in keinem der erwähnten Erlasse, so enthalten selbe beide doch mehrfach Bestimmungen, aus denen mit Fug und Recht geschlossen werden kann, ja muß, daß faktisch derartige Schulden gerichtlich nicht geltend gemacht werden konnten.

[1]) Stiftsarchiv Einsiedeln.

1599 veranlaßt, gegen die Weiterziehung der Urteile an außerhalb des Kantons Zug gelegene Instanzen — immerhin in ganz höflicher Form — beim Abte einen Protest zu erheben. Es wird bei selbem geblieben sein, da von weitern diesfälligen Schritten nichts verlautet.

Im bezüglichen allseitigen Einvernehmen der kompetenten Organe liegt nun eine zeitgemässe Um- und Weiterbildung des (oben beim Urbar von 1331) erwähnten Rechtes der Gotteshausleute, Urteile oder andere Entscheide des Gotteshaus-Gerichtes weiterzuziehen: früher waren hiefür zwei Instanzen vorgesehen, zuerst ein Einsiedlischer Dinghof und von diesem dann noch jene an den Abt selbst, bezw. an die Abtei-Kammer.

Wie kompliziert der Apparat war, der von Rechtsuchenden jeweilen in Tätigkeit gesetzt wurde, ergibt sich aus der mehrfach konstatierten Tatsache, daß ein Teil eines und des nämlichen Streites vor Gotteshaus-Gericht, und ein anderer dann von dem Gerichte in Zug, oder, was fast noch häufiger vorkam, vor Stadt- und Amt-Rat erledigt, oder auch, was nicht ganz selten geschah, an das Gericht in Menzingen zur Austragung gewiesen wurde. Die Anführung eines einzigen Beispieles mag dies genüglich dartun.

Am 23. April 1601 trägt Abt Augustin Hofmann der Regierung in Zug vor: Hauptmann Ulrich Trinkler in Menzingen wäre vom dortigen Gotteshaus-Gericht mit 24 Gulden Prozeßkosten belegt worden, was den Abt viel dünke, da in den andern Einsiedlischen Gerichtshöfen die Kosten höchstens einen Taler betragen; er finde es auch dann noch viel, wenn das dreimalige Wegbleiben des (in fremden Kriegsdiensten damals abwesenden) Trinkler gebüßt wurde und zwar laut Hofrecht mit drei Schilling. Indeß — wird diplomatisch geschickt beigefügt — überlasse der allerdings eine Modifikation wünschende Abt die definitive Kostenfestsetzung dem Stadt- und Amt-Rat, weil ohnehin der Hauptentscheid in diesem Streite in Zug gefallen sei.

* * *

Galt es Ehre und Ansehen des Gotteshaus-Gerichtes zu wahren, so wurden, wie es im Hofrecht vorgesehen und durch gar manchfache Verhandlungen ausgewiesen ist, die kantonalen Behörden angerufen. So erschienen am 22. Juni 1522 vor Stadt- und Amt-Rat Ratsherr Thomas Nußbaumer, von Aegeri, Names des Abtes, und German Meienberg, von Hinterburg, Namens des Gotteshaus-Gerichtes; sie verlangten und erhielten obrigkeitlichen Schutz übler Nachreden halber, die Hans Meier am Lutisbach, Aegeri, über das Gotteshaus-Gericht ausgegossen hatte.[1]) Wie Meier deswegen geahndet wurde, ist nicht bekannt. Um Schutz bei der kantonalen, weltlichen Autorität gegen verbale Angriffe auf das Gotteshaus-Gericht nachzusuchen, war Einsiedeln noch öfters veranlaßt, so z. B. am 22. Oktober 1657, als Hauptmann Ulrich Schön in Menzingen verletzender Ausfälle gegen das Gericht sich schuldig gemacht hatte.[2])

Aus einer Beschwerde, welche Abt Ulrich Wittwiler am 18. April 1599 an Zug richtete, erfährt man, daß die Stadt Zug darauf tendiere, die Gotteshausleute in den kantonalen Behörden nicht mehr zu dulden, was doch wieder alles Herkommen verstoße. Ue-

---

[1]) Zunächst wurde durch Kundschaft von Uli Hasler und Andern festgestellt, es habe Meier auf dem Rathause geäußert: das Gericht am berg syge ein rechts verwer Gricht und die so bim Gricht sitzend könen einem ein sach verwer (verwehren), wie sie wollent und ob einer mit einer brachsman käme und Sys duchte (d. h. es den Richtern gutdünkte) und einer ein Sach gewunnen hätte, so möcht ers wohl wider verlieren. Hasler habe noch weiter geredet; daß dich botz wunden schend (ein in damaliger Zeit sehr oft vorkommender Ausdruck, hier in archaistisch verschriebener Bedeutung, in das kaiben gricht und Henkergricht

[2]) Schön verfiel wiederholt in diesen Fehler. Als er über das Gericht und dessen Vorsitzenden (Gotteshaus-Ammann Karl Hegglin) neuerdings ehrenrührig beschimpft hatte, mußte er sich vor Stadt- und Amt-Rat verantworten. Er gab die vorgehaltenen Ausdrücke zum Teil zu, anderer wollte er sich „großer Weinfüöchte" halber nicht mehr erinnern. Am 9. Nov. 1665 hatte er vor dem Rate öffentlich Abbitte zu leisten, vom Ammann einen scharfen Verweis entgegenzunehmen und zu erklären, daß er künftig die Gerichtspersonen besser respektieren wolle und überdies noch 27 Gld. Kosten zu zahlen.

Digitized by Google

berdies seien die Menzinger und Aegerer stets, wo es Not getan, dagestanden, so noch im letzten Reformationskrieg. Den materiellen Untergrund für diese Beschwerde bildet die Tatsache, daß im Richterkollegium, das ursprünglich Herrschafts- später dann Groß-Gericht geheißen wurde, kein Menzinger Bürger wählbar war. Es war das so stillschweigend[1]) allgemein angenommen; denn ein förmlicher diesfälliger Beschluß, der das festgelegt hätte, ist nicht bekannt; entscheidend wird die Erwägung gewesen sein: Menzingen übe im Gotteshaus-Gericht weitgehende Gerichtsbarkeit aus, deshalb sollen Gotteshausleute in Angelegenheiten, die am Großgericht vorkommen, nicht auch noch urteilen helfen.

Fast 100 Jahre später, nämlich am 11. Mai 1692, beschloß die Stadtgemeinde Zug: wenn künftig gerichtliche Sachen an den Stadt- undAmt-Rat gelangen, sollen die Ratsherren der Stadt diejenigen von Menzingen nicht helfen urteilen lassen, bis und so lang sie sich auch werden erklärt haben, wohin die Menzinger die Appellation von Urteilen des Gotteshaus-Gerichtes wollen kommen lassen, dies um so mehr, als Menzingen gar keinen Anteil am Herrschaftsgerichte habe.

Vom Zeitpunkt an, als Einsiedeln auch auf seine judiziellen Rechte in der zugerischen Berggegend verzichtete, trat auch das Gotteshaus-Gericht in direkte Beziehungen zu den kantonalen Organen, welche in zivilen Streitsachen zu entscheiden hatten. Rasch ging das freilich nicht, nämlich länger als 10 Jahre, bis die Sache in geordnete Bahnen geleitet war. Von Bedeutung ist diesfalls der Beschluß des Stadt- und Amt-Rates vom 18. April 1680[2]) Darnach mußten behufs Weiter-

---

[1]) Der unter dem Namen „Libell" bekannte Schiedsspruch aller katholischen Orte, vom 4. Dez. 1604, durch den die gegenseitigen politischen Rechte zwischen der Stadt Zug und den „das äußere Amt" bildenden Landgemeinden Aegeri, Menzingen und Baar festgesetzt und, wie man heute sagen würde, als Verfassung für den Kanton erklärt wurden, enthält betreffend die Gerichte nur die Bestimmung, daß es diesfalls einfach so bleiben solle, wie die dieserhalb ausgestellten „Briefe" lauten und die „Uebung" dartue.

[2]) Damals wurde auch erkannt: an Stelle der Faßnachthühner haben die Gotteshausleute künftig das bare Geld zu geben, dem re-

ziehung von Entscheiden die Gotteshausleute den andern Rechtsuchenden gleich gehalten und durften erstere an der Appellation an das Gericht in Zug nicht gehindert und mußte auch eine Ausmarchung der Güter, welche zum Gotteshaus-Gericht gehören, durchgeführt werden, damit man wisse: wer erstinstanzlich an das Gericht in Menzingen und wer an das Wochengericht in Zug zu weisen sei. Als Appellations-Behörden für Entscheide dieser Unterinstanzen wurden das Großgericht in Zug oder der Stadt- und Amt-Rat bezeichnet.[1])

Das war am 12. Mai 1681, indeß die Angelegenheit im Mai 1692 noch nicht definitiv geordnet.[2]) Erst durch Beschlüsse der Gemeinden Zug, Aegeri und Baar, die dann vom Stadt- und Amt-Rat Zug am 12. Mai genannten Jahres als allgemein verbindlich in Kraft erklärt wurden, konnte festgesetzt werden: daß jedem Rechtsuchenden gestattet sei, was vor Gericht gehöre, dahin zu bringen, daß es beim Spruche des Großgerichtes sein endschaftliches Verbleiben habe und daß endlich, wenn ein Streit vor Stadt- und Amt-Rat gezogen werde, dessen Entscheid dann nicht auch noch ans Gericht gezogen werden dürfe.

*

* *

Die Entscheide, welche dem Gotteshaus-Gerichte zustanden, — neben den zivilen Streitigkeiten, wie selbe überall und allzeit vorkommen — betrafen wesentlich Angelegenheiten, um Fall und Ehrschatz; dabei handelte es sich um Dinge die heute unter den Bezeichnungen Erbschafts-Steuer und Handänderungs- oder Kaufgebühren bekannt sind. Beide erheischen eine gesonderte Betrachtung.

---

gierenden Ammann als Muhewalt 5 Gulden, dem Statthalter 2½ Gld. jährlich.

[1]) Bis auf vier Vertreter (Beiständer) einer Partei durften vor diesen Instanzen in gleicher Sache auftreten.

[2]) Menzingen, das sich mit der Appellation von seinem gemeindlichen Gerichte an kantonale Instanzen nicht befreunden konnte, wußte die Vollziehung so lange zu verhindern.

Fall ist ursprünglich eine Abgabe vom fahrenden Gute, das einem verstorbenem Unfreien gehörte; sie war daher in früherer Zeit ein sicheres Zeichen der Hörigkeit, der Abhängigkeit vom Grundherrn. Die Abgabe war nur beim Tode des Unfreien zu leisten. Später erzeugte der durch die Leistung verkörperte Grundgedanke viel Unbehagen, weil der mittelalterliche Rechtsbegriff von andern Anschauungen ausgelöst wurde. Von daher kam, daß der Bezug der Fallgebühr[1]) Widerstand fand, weil eben die Leibeigenschaft als solche angefochten, inzwischen noch stillschweigend geduldet und nur noch der Gutsbesitz als Erblehen anerkannt wurde, bis endlich auch hier der Uebergang in's volle Eigentum sich vollzog.

In den Akten begegnet man betreffend Fall jenen Verhandlungen, die auf Renitenz schließen lassen, erst vom 17. Jahrhundert an und auch dann nur vereinzelt, was darauf hindeutet, daß die Gotteshausleute vor und nachher sich ohne förmliche Weigeruug fügten.[2])

Erstmals erfährt man von einer Bestreitung der Fallpflicht zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Nach dem Tode Ulrichs im Gschwend glaubte Einsiedeln von seinem Nachlaß den Fall beziehen zu dürfen. Hänsli Flader bestritt das, als Vormund der Kinder Ulrichs. Die Parteien kamen überein, den Entscheid schiedsgerichtlich Bürgermeister und Rat von Zürich zu übergeben. Abt Hugo von Rosenegg brachte vor, Ulrich im Gschwend sei vor Zeiten zu Bumbach, das zum Gotteshausgericht gehöre, seßhaft gewesen. Die Amtsleute, welche den Fall einziehen wollten, seien grob abgewiesen worden. Vogt

---

[1]) Die hofrechtliche Bestimmung vom Besthaupt oder besten Kleidungstück mutet heutzutage recht hart an. Es ist aber diesfalls zu bedenken, daß sie aus frühester Zeit stammt, wo das Bargeld sehr selten war, daß die Formel in spätern Hofrechten beibehalten, bezw. einfach übernommen wurde, auch dann noch, als Naturalleistungen in entsprechenden Geldbeträgen entrichtet werden konnten. Auch beim Fall trat diese zeitgemässe Umwandlung ein, wie verschiedene Beispiele zeigen.

[2]) Das Stiftsarchiv Einsieseln besitzt nur über wenige Fälle, die behördliches Einschreiten nötig machten, bezügliche Akten; die zugerschen Archive sind diesfalls eher noch dürftiger bestellt.

Flader stellt die unbescheidenen Worte gegen des Abtes Leute in Abrede und will sie auf einen andern (Leute im Oelegg betreffenden) Fall bezogen wissen. Ulrich im Gschwend sei nicht des Gotteshauses eigen gewesen; wäre er das, dann würde er allerdings nach Hofrecht fallen „von dem Lyb nicht von dem Gut.“ Das Urteil des Schiedsgerichtes[1], das vom 1. Hornung 1413 datiert, lautet zu Gunsten der Vogtkinder: es ordnet ferner an, daß beide Teile jede Mißhellung deswegen aufheben und jede Partei die Kosten an sich tragen solle.

Dem Weibel von Aegeri wurde am 29. Dezember 1623, im Auftrage von Ammann und Statthalter in Zug, durch Landschreiber Schön die gemessene Weisung erteilt: wenn Jost Schnüriger, auf Grod, Oberägeri, der wegen Entrichtung des Falles anläßlich des Todes seines Vaters das Stift Einsiedeln länger mit Vertröstungen hingehalten, das Schuldige nicht leiste, ihm das best Haupt wegzunehmen und den renitenten Schnüriger, der auch kostenfällig sei, zudem nach Zug ins Gefängnis zu führen.

Der folgende Fall entbehrt nicht des Interesses: einmal, weil das zur Konstatierung der Fall-Pflichtigkeit eingeschlagene Verfahren ein auffallend breitspuriges, mit sehr großen — zur Sache, um die es sich handelte, in keinem Verhältnis stehenden — Kosten verbundenes war, dann auch, weil die Angelegenheit mit einer nicht unbedenklichen Komplikation verknüpft war. Nach dem Tode von Oswald Kränzli auf Nußlehen (Nußli) Menzingen, wollte der Gotteshaus-Ammann den Fall beziehen. Auf Weigerung der Erben, die das Gut inzwischen, ohne Verehrschatzung, an einen Andern (Balz Hagnauer) veräußert hatten, traten am 15. April 1623 der Vertreter Einsiedelns (Augustin Reimann) mit den Ratsherrn von Menzingen zu einer gütlichen Verhandlung zusammen, bei welcher letztere anerkennen mußten, das Nußli sei Gotteshaus-Gut. Die Gebühren des Falles wurden auf 13 Kronen festgesetzt.[2]

[1] Urkunde im Gemeinde-Archiv Menzingen.

[2] Dadurch wird dargetan, daß die hofrechtliche Forderung des Besthaupt oder des besten Kleidungsstückes damals schon (wahr-

Der Sohn des Verstorbenen und der neue Besitzer des Gutes zogen den Anstand vor den Stadt- und Amt-Rat. Auf Tagen in Zug und Einsiedeln, in Menzingen und Aegeri wurde untersucht und beraten. Die Angelegenheit bewegte die Gemüter lebhaft und hatte — neben Hineinziehung sachlich nicht hiehergehörender Punkte — eine gleichzeitige, langwierige Bereinigung des Urbars selbst zur Folge.[1]) Die Stellungnahme des Stadt- und Amt-Rates, dem der Abt ein 60 Seiten umfassendes Memorial vorlegen und selbes am 4. Mai 1628 noch persönlich durch Dekan Fridolin Rößler und Kanzler A. Reimann weiter begründen ließ, ist zwar, da die Ratsprotokolle erst von 1632 an vorhanden sind, im Wortlaute nicht bekannt. Der von Einsiedeln vertretene Standpunkt, gegen welchen sich Rechtsgründe nicht vorbringen ließen, wohl aber gewisse Unterlassungen, die auf übergroße Gutmütigkeit und Nachsicht des Abtes und besonders auch auf überaus saumselige Verwaltung einzelner Gotteshaus-Ammänner zurückzuführen sind, mußte schließlich geschützt werden. Unter den von Kränzli, Sohn, und Balz Hagnauer vorgebrachten Einwendungen war es eine einzige, die ernstlich in Betracht fallen konnte: alle auf dem Heimwesen errichteten Gülten seien vom Ammann von Stadt und Amt besiegelt und nicht vom Gotteshaus-Ammann. Ausschlaggebend konnte und durfte das aber nicht sein: aus irgend einem Grunde wird der Einsiedlische Ammann umgangen worden sein, während die Einsprecher zugaben, es müsse vom Gute nach Einsiedeln „Grundzins" entrichtet werden, was die Zugehörigkeit zum Gotteshaus-Gericht genügend belegt. Die

---

scheinlich schon lange vorher) in der Weise bestimmt wurde, daß eine bestimmte Geldsumme zu entrichten war. Eine Krone 1 Gl. 10 ß (2 Fr. 34 Rp.)

[1]) Der am 29. Okt. 1629 mit Ammann Adam Signer verrechnete detaillierte „Kostenzettel", der nicht bloß ergötzlich, sondern auch kulturgeschichtlich beachtenswert ist, verzeigt einen Betrag von 394 Gl. 27 ß an Auslagen der verschiedenen Vertreter des Stiftes, des Kantons und der Gemeinden in den „Herbergen" für Roß und Mann, etc. Und es war der Anstand damals noch nicht einmal beglichen.

Digitized by Google

mehr als gewagte Behauptung der Räte von Menzingen, das Nußli stehe nicht „ausdrücklich“ im Urbar, widerlegte der Abt durch den Nachweis, daß ab Nußli schon lange alle Zinse und Gefälle nach Einsiedeln bezahlt worden seien.

Anderweitigen grundsätzlichen Bestreitungen begegnet man nicht, wohl aber der Einwendung, der Verstorbene habe keinerlei Vermögen hinterlassen, folglich könne die Abgabe — die Ausflucht wurde sowohl bei Fall, als etwa auch bei Ehrschatz geltend zu machen versucht — nicht geleistet werden. Sie blieb stets erfolglos, da Einsiedeln hierauf weder eingehen durfte noch konnte, weil es galt, den Rechtsstandpunkt zu wahren. Derselbe fand dann auch, trotz aller Anfechtungen, schließlich Anerkennung und zwar ausnamslos, zumal kein Fall bekannt ist, wornach die Forderung des Stiftes als nicht berechtigt erklärt worden wäre. Manchmal ging ein eingehender Untersuch voraus, bei welchem regelmäßig Abordnungen des Stadt- und Amt-Rates mitwirkten.

War der Rechtsstandpunkt Einsiedelns formell gehörig sichergestellt, so erzeigte sich letzteres hinsichtlich der Vollziehung, oder richtiger gesagt, hinsichtlich des Einzuges der Gefälle sehr milde und weit entgegenkommend.

Ehrschatz. Ueber diese Abgabe, welche die Gotteshausleute jedesmal zu leisten hatten, wenn ein Besitzeswechsel eintrat, der Besitzer des Lehengutes[1]) ein anderer wurde, ist oben schon etwas gesagt. Gegen die so nahe liegenden Verheimlichungen vom Eintritt einer Aenderung im Besitze hatte das Gotteshaus-Gericht am meisten anzukämpfen; es konnte auch nicht fehlen, daß es da und dort — unter besonders günstigen Umständen — auf längere Zeit gelang, der Abgabe sich zu entziehen.

---

1) Darüber, daß Ehrschatz auch gegeben werden mußte, wenn der Grundherr ein anderer (d. h. anläßlich jeder Abtswahl) wurde, geben die Akten keinen Aufschluß.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts muß die in Folge nachlässiger Verwaltung — hinsichtlich Zinsbezug, wie hinsichtlich Entrichtung des Ehrschatzes — eingerissene Unordnung für die Kasse des Stiftes einen bedenklichen Grad erreicht haben. Abt Joachim Eichhorn sah sich daher genötigt, Wandel zu schaffen, damit die dem Stifte gehörenden Einkünfte ihm auch wirklich zukommen. Eine von ihm begonnene Bereinigung des Urbars ergab, daß das Kloster seit länger nicht zu demjenigen komme, was ihm gehöre. Der Untersuch zeigte daß nicht bloß der Bezug der Ehrschätze seit Jahren ein unordentlicher, lässiger war, sondern daß selbst Kapitalzinse teilweise „ersessen" waren, weil sie aus Liederlichkeit der Amtsleute nicht eingezogen wurden.[1])

Der dann dem Gotteshaus-Ammann in Menzingen erteilte strenge Befehl, fürderhin fleißig alle Zinsen und Abgaben einzuziehen, fand bei den Gotteshausleuten, die sich bei den bisherigen Verhältnissen natürlich wohler befanden, entschiedenen Widerstand, indem sie meinten, entweder nicht so viel oder gar nichts zu schulden. Da Einsiedeln ernsthaft auf Herbeiführung geordneter Zustände drang, entstand ein langer Hader. Der Abt, der gütlichen Verhandlungan endlich müde, wandte sich an Schwyz, seinen Schirmherren und Kastenvogt, mit dem Ersuchen, die Erledigung des Anstandes durch einen Schiedspruch zu veranlassen.

Das geschah. Das Schiedsgericht bestand aus: Ritter Dietrich in der Halten, Georg Reding, beides alt Ammänner von Schwyz, Hauptmann Jakob Nußbaumer von Aegeri und Sebastian Doswald, von Menzingen, beides Ratsherren von Stadt und Amt Zug. Als Vertreter der Parteien werden genannt: Abt Joachim Eichhorn und der Stiftsdekan; ferners Johannes Bolsinger, regierender Ammann

---

[1]) Etliche der Gotteshausleute zu Aegeri haben den rechten Zins seit 20, 30 und mehr Jahren nicht mehr entrichtet, was doch unerhört sei. (Brief des Abtes vom 12. Dez. 1565) Unter den Amtsleuten ist wohl auch die rechnungsführende, geistliche Stelle am Stifte selbst mitzuverstehen.

Digitized by Google

von Stadt und Amt Zug, Jakob Schell, Statthalter, Hans Müller, Stadtschreiber, Appolinarius Zigerli, alt Ammann von Aegeri, Jakob Trinkler, alt Weibel, Jakob Stau und Jakob Nußbaumer, teils für sich selbst, teils als Vertreter der Gotteshausleute.

Auf Tagen in Zug, in Menzingen und in Einsiedeln (an letzterm Orte am 4. II. und 18. III. 1566), brachten die Vertreter ihre Klage und Antwort, Rede und Widerrede und Beschlußreden weitläufig vor; die vielfachen und ernstlichen Bemühungen der Schiedsrichter, die Parteien verständigen zu können, blieben ohne Erfolg.[1])

Das Begehren des Abtes: alle Handänderung um Gotteshaus-Güter (Käufe wie Täusche) müssen innert Jahr und Tag unter Androhung der Ungültigkeit dem Abte angezeigt werden, dieser habe sie unter Auferlegung eines Ehrschatzes zu genehmigen, der 5% des Kaufwertes zu betragen habe, wurde von den Gotteshausleuten nicht grundsätzlich, wohl aber hinsichtlich der Höhe der Gebühr beanstandet. Seit Menschengedenken habe man von ihnen nie so viel gefordert.[2]) Im Hofrodel heiße es, daß sie zu verehrschatzen haben, wie es „bescheidentlich“ sei! 5 Fr. vom hundert sei nicht mehr bescheidentlich. Auch habe der frühere Abt gelobt, sie bei ihren alten Rechten zu schirmen. Der Abt erwiederte hierauf prompt durch den Hinweis, daß 5 G. nicht bloß eine bescheidene Auflage, sondern auch allgemein übliche sei, ja an andern Orten und auch bei seinen andern Gotteshausleuten sogar 10 Gulden entrichtet werden müssen. Der bisherige nachläßige Bezug vermöge die Gotteshausleute ihrer Rechtspflicht nicht zu entheben.

---

[1]) „Ob woll das recht göttlich, so sige es doch zu zytten unfründlich und sigen noch vil höcher und größer Sachen (als vorliegender Anstand) one Rechtsspruch auch verricht (ausgemacht) worden.“ (Gütlicher Spruch vom 18. März 1566).

[2]) „Des Gotzhus älteste Amslüt haben gredt, wenn man den Ehrschatz im scherpfesten einziehen wöllt, man von einem pfund geltz einen halben batzen schuldig wäre.“ (Spruch vom 18. März 1566).

Der „gütliche Spruch" erfolgte am 18. März 1566 in Einsiedeln und zwar einhellig dahin: alle Käufe und Täusche um Gotteshausgüter müssen innert Jahr und Tag dem Abte angezeigt werden, unter der Androhung, daß sonst das Gut an den Abt zurückfalle. Letzterer dürfe als Ehrschatz eine Gebühr von 2% von 100 Gulden Wert erheben. Bei solchen unter 100 Gulden nach Treffnis; bei ungleicher Meinung, betreffend den Verkaufswert, hat ein Unparteiischer zu entscheiden.

Der Entscheid, der die Forderung des Abtes wesentlich herabsetzte und das „bescheidentlich" in einer billigen Weise zahlenmäßig definierte, daher auf die Gotteshausleute versöhnend einwirkte, wurde von den Parteien sofort nach Eröffnung als für beide Teile rechtsverbindlich anerkannt.[1]) Von 1566 an finden sich die Verhandlungen, betreffend Ehrschatz, im Stiftsarchiv Einsiedeln, wenigstens für eine große Reihe von Jahren. Frühere finden sich kaum vor. Vermutlich wurde die schriftliche Aufzeichnung, bezw. die Aufbewahrung der Akten erst durch den erwähnten Anstand nahe gelegt und als nötig erachtet. Es darf indeß wohl auch angenommen werden: wäre über den Ehrschatz fortlaufend Protokoll und Rechnung geführt worden, der Streit würde gleichwohl ausgebrochen sein, da es sich stets nur um das Wieviel handelte.

Die vom Abte so oft und bitter beklagte Liederlichkeit der Amtsleute läßt sich wohl genügend nur unter der Annahme erklären, daß die jeweiligen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Stiftes und den Gotteshausleuten, welche Güter verkauft oder vertauscht hatten, mündlich geführt worden seien, so daß Manches — absichtlich oder unabsichtlich — vergessen wurde, worunter natürlich die Kasse des Stiftes zu leiden hatte.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand, der mithalf, daß die Gefälle des Stiftes nicht mit Strenge eingezogen wurden, zumal in Zeiten, da die Finanzlage dies nicht dringlich erscheinen ließ. In wohltuender Weise tritt bei allen bezüg-

---

[1]) Urkunde mit den Siegeln der 4 Schiedsrichter im Staatsarchiv Zug.

lichen Verhandlungen die Milde des Stiftes gegen seine Angehörigen hervor. Den Bitten derselben, die durchweg nicht zu dem hablichern Teile der Bevölkerung gehörten, um Nachsicht, um Schenkung eines großen Teiles des Schuldigen, wurde regelmäßig Folge gegeben, allerdings nicht immer im beanspruchten Umfange, aber doch durchweg. Gar häufig begegnet man der Bemerkung: man habe aus Gnade, in Berücksichtigung der Armut des Fall- oder Ehrschatz-Pflichtigen von selbem nur einen Teil der festgesetzt gewesenen Gebühr — nicht selten bloß die Hälfte — zu beziehen angeordnet.[1])

Das Kloster Wettingen besaß von 1610—1750 Walterswil bei Baar, damals ein Badeort, heute eine Erziehungsanstalt für verwahrloste katholische Kinder des Kantons Zürich. Zur Besitzung gehörte auch ein kleines, an der Baarburg gelegenes Heimwesen, das „Stouben Höfli" geheisen. Es war Gotteshausgut. Die Einladung des Gotteshaus-Ammanns, den Ehrschatz zu entrichten, beanwortete Wettingen längere Zeit mit gänz-

---

[1]) Franz Müller, der 1611 das Heimwesen Sparen, bei Finstersee, um 5500 Gl. erworben, hatte nur die Halfte Gebühr (statt 110 nur 52 Gl.) zu zahlen, davon wurden ihm überdies noch 10 Gl. nachgelassen, seines Vaters sel. Dienst wegen, so er dem Gotteshaus an der Brunst (23. April 1577?) getan." — Etwas streitig war, ob auch dann, wenn ein Gut zwangsweise d. h. durch Falliment des Besitzers in andere Hände überging, der Ehrschatz entrichtet werden müsse, so z. B. als 1611 ein Heini Staub ein derart verauffalltes Gut um 3000 Gl., ebenso als Statthalter Frey ein solches um 2500 Gl. übernehmen mußte. Als 1615 der Gottschalkenberg um 1650 Gl. an Oswald Kränzli und Weibel Hans Staub überging, erhob Einsiedeln eine Ehrschatzgebühr von weniger als des Hälftebetreffnisses, nämlich nur 46 Gl. 1613 wurde einem Rudolf Kray, der einen im Gotteshaus-Gericht stehenden Wald erworben, als Ehrschatz nur 6 Gl. und gleichzeitig wurde einem Beat Kray für ein erkauftes Gotteshaus-Gut ein solcher von 12 Gl. auferlegt. Beiden gegenüber wurde nachdrücklich erklärt, wenn deren Söhne vom unerlaubten Jagen nicht abstehen, musse der ganze Ehrschatz bezahlt werden. — 1618 kauft Uli Amrein das bei Finstersee gelegene Erlenmoos um [illegible] Gl. und um 400 Gl. Fahrhabe dazu. Aus Gnade hatte er nur 23 Gl. Ehrschatz zu entrichten.

Stillschweigen. Erst als Einsiedeln drohte, wenn Wettingen seiner Pflicht nicht nachkomme, werde ersteres von seinem Rechte Gebrauch machen und dann den doppelten Ehrschatz fordern, kam die Sache in Ordnung. Am 20. Herbstmonat 1619 erschien vor Statthalter Rüssi (Russi?) in Einsiedeln als Vertreter des Abtes von Wettingen, Hauptmann Wolfgang Schmid, von Baar; er wies sich betreffend Leistung des Ehrschatzes (60 Gl.) und Zahlung der Kosten aus[1]), wodurch der fragliche Hof als Gotteshaus-Gut neuerdings anerkannt war.

Mittlerweile ging Einsiedeln von 2% ab und begnügte sich mit nur 1%, anscheinend durchweg. Wie das Stift aber 1630 wieder den festgesetzten Ansatz berechnete, wandten sich Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bittweise für die Gotteshausleute an den Abt, auch fernerhin Gnade für Recht walten zu lassen. Veranlassung gab die Veräußerung des großen Hofes der Strikler zu Finstersee an die Gebrüder Peter, Konrad und Georg Bachmann, die 80 Kronen Ehrschatz entrichten sollten, die Hälfte gleich am Maiengericht in Menzingen bezahlt, anläßlich auch Aussicht, aber keine bestimmte Zusicherung auf Erlaß des Restes erhalten hatten, sondern meinten, daß dem ohne weiters so sei. Die Bachmann mußten aber eigens nach Einsiedeln gehen und förmlich um Nachlaß bitten. Er wurde gewährt, nachdem ihr Fürsprecher, a. Ammann Ulrich Hegglin, am 10. Juni 1630 die schriftliche Erklärung abgegeben hatte, das Stift habe nur aus Gnade auf die zweite Hälfte verzichtet.

* * *

Beim Tode eines Abtes oder wenn eine Resignation vorlag, hatten die Gotteshausleute dem gewählten Abte zu huldigen, Gehorsam zu schwören, worauf der neue Würdenträger ihnen

---

[1]) An Landschreiber Christian Schön wurden 40 Gulden bezahlt, 10 Gulden 10 ß waren Wirts „Uerte“, die Ammann Bachmann bei Badewirt Jakob Uttinger, in Walterswil „verzehrt“ hatte, und für 6 Gulden 5 Batzen, hatte Bachmann sich bei Uttiger für einen „Keßler“ verbürgt. Als den Rest der 60 Gulden überbrachte Hauptmann Schmid 8 Gulden 8 ß und dazu noch 10 Kronen an die Kosten.

Digitized by Google

die Güter fernerhin zu Lehen gab. Dieser Akt wurde jeweilen anläßlich des ersten (auf die Abtswahl) folgenden Maigerichtes auf der „Tanzlaube“ — einem Anbau des Rathauses in Menzingen, — in besonders feierlicher Weise und unter Aufwendung bedeutender Kosten vollzogen.[1])

Die Ableistung des Eides dem neuen Abte ging nicht immer ganz glatt vor sich. Aus unsern Akten wird ersichtlich, daß dieser Akt gern und willig, dann aber auch, daß er ungern und unwillig geleistet worden, letzteres dann, wenn Anstände kurz zuvor obgewaltet oder der verstorbene Abt mit den Gotteshausleuten es etwas strenger nahm und auf gehöriger Entrichtung von Zins und Abgaben bestand. Recht bezeichnend ist in dieser Beziehung folgender Vorgang.

Die Eidesablegung in die Hände des Abtes Plazidus Reimann, der am 3. März 1629 gewählt worden war, ließ länger auf sich warten, als üblich war. Das ordentliche Maigericht von 1631, an welchem dies, nun geschehen sollte, fand erst am 30. Brachmonat jenes Jahres statt. Der Abt wartete deswegen damit so lange zu, weil zwischen dem Stifte und den Gotteshausleuten in Menzingen wegen des obberührten Falles im Nußli und anderer Sachen halber immer noch etliche Spannung bestand, so daß nicht bloß die Gotteshausleute, teilweise wenigstens, immer noch widerwillig sich zeigten, sondern daß dieser Widerwille sich auch bei andern Bergbewohnern, die nicht Gotteshausleute waren, bemerkbar machte. Der Abt ersuchte Ammann und Rat zu Zug um Intervention. Die Antwort aus Zug fiel aber so „unluter“ aus, daß sich das Stift nicht hieran „heben“ konnte.

Dagegen erschien am 30. Mai 1631, anläßlich der gewohnten jährlichen Kreuzfahrt der Zuger, eine Abordnung[2])

---

[1]) An den bezüglichen Mahlzeiten nahmen gewöhnlich 30—40 Personen teil, dazu kamen noch die Kosten für Morgenessen, für Beherbergung der Beamten, ihrer Bedienten und Pferde. Alle derartige Auslagen hatte das Stift auszuhalten.

[2]) Sie bestand aus Hans Heinrich Hasler, alt Ammann, Beat Heinrich des Rats, Hauptmann Ulrich Hegglin, Hauptmann Johann.

Digitized by Google

vor dem Abte und bat um Darlegung der Beschwerden des Stiftes gegen die Gotteshausleute, damit der Anstand beglichen werden könne. Der Abt berief sich auf sein urkundlich verbrieftes Recht, das im bekannten Spruche von 1427 bestimme, daß der Eid der Gotteshausleute allen andern Eiden vorgehe; dann auf eine Weisung, welche 1544 Schwyz an die den Schwur verweigernden Aegerer ergehen ließ, ihrer Pflicht nachzukommen, sowie auf eine gleichzeitige Erklärung des Stadt- und Amt-Rates Zug, daß die in Aegeri wohnenden Gotteshausleute nicht länger sich weigern, gehorsam zu sein und den Eid zu leisten. Der Stadt- und Amt-Rat gab, nachdem ihm die Deputierten Bericht erstattet, dem Abte die Zusicherung, es werde die Eidlegung nun anstandlos erfolgen.

Am Montag, den 30. Brachmonat 1631, erschien Abt Plazidus mit zahlreichem Begleite[1]); als Abgeordnete der Regierung erschienen: Hauptmann Beat Jak. Frey, Statthalter, Seckelmeister und Ratsherr Martin Brandenberg, nebst dem Landschreiber Christian Schön und Großweibel Jak. Speck. Nach unbeanstandeter Ablesung des Hofrodels wollte der Kanzler von den Gotteshausleuten den ihnen vorgelesenen Eid abnehmen. Da nicht alle die Schwörtinger erhoben, erfolgte zunächst eine Mahnung: entweder sollen alle schwören, oder anzeigen, warum sie's nicht tun wollen. Es erfolgte die Einrede, unter den Anwesenden befänden sich auch solche, die nicht Gotteshausleute, also auch nicht eidpflichtig wären. Bei der jetzt erfolgenden Eidleistung ergab sich, das etliche Gotteshausleute die Hand zum Schwure nicht erhoben hatten. Der Kanzler verdeutete ihnen, falls sie Beschwerden hätten, müßten selbe jetzt vorgebracht, ansonst aber angenommen werden, es

Trinkler, beides alt Ammänner von Stadt und Amt, nebst noch andern Ehrenpersonen.

[1]) Die Patres Martin Kaehler, Subprior, Severin Schön und Karl Zehnder; verschiedene einsiedlische weltliche Amtsleute und Diener; Kanzleischreiber Rudolf Schön von Zug (wahrscheinlich von Menzingen, und ein Sohn von Landschreiber Schön) Oswald Küchli, derzeitiger Kanzler.

Digitized by Google

haben alle Pflichtigen geschworen und könnte keiner später mehr mit der Ausrede kommen, er habe den Eid nicht geleistet.

Die Vertreter der zugerischen Regierung erklärten die Auffassung des Stiftes für richtig: jenen Anwesenden, welche nicht geschworen, solle der Eid gleichwohl gelten und ihnen ebenso verbindlich, wie denen sein, welche die Rechte zum Schwure erhoben haben. Wenn einer da sei, der sich beschweren wolle, solle er „grad jetzt fürenstan“ und reden. Es meldete sich aber Niemand und war damit der Huldigungsakt in rechtsgenüglicher Form vollzogen.

Der Eid hatte folgenden Wortlaut: „Ihr Gotteshausleuth söllend schwören all gemeinlich und ein Jeder insonderheit, dem fürstlichen Gottshaus Einsiedeln und jetze unserm gnädigen Fürsten und Herren Plazidus Abbte desselbigen Gottshaus Ihre Ehre, Nutz und Frommen zuo fürderen, und Ihren Schaden zuo warnen und zuo wenden, und dero Fryheiten, Herrlichkeiten und Grächtigkeiten helfen behalten und beheben, auch Ihren Grichten, potten und Ambtlüthen, gehorsam und gewärtig zesinde, wie das von altemhar gebrucht, der Rodel zuogibt und an Euch herbracht und kommen ist, mit guten Trüwen ohn all bös geverdt.“

Wortlaut der eigentlichen Eidformel:

„Was mir da vorglesen ist, das hab Ich verstanden, das will Ich wahr und stätt halten in allen seinen Punkten und Artiklen, getreulich und ohn alle böse geferdt, so wahr mir Gott helff und und alle seine Heiligen.“

Digitized by Google

III. Die vereitelte Ablösung der Einsiedlischen Hoheitsrechte von 1464; das definitive bezügliche Uebereinkommen von 1679 und Uebergang der bezüglichen Rechte an die Gemeinde und den Kanton Zug.

In den öffentlich-rechtlichen und staats-politischen Beziehungen Einsiedelns zu den zugerischen Berggemeinden und zum Stande Zug sind von wesentlicher und entscheidender Bedeutung namentlich die Vorkommnisse und Verhandlungen, welche in und zwischen den Jahren 1463 und 1679 liegen, in welch letzterem Jahre die Auslösung definitiv zu Stande kam. Im Anschluße an früher Gesagtes ist eine Darlegung der erstern nicht bloß von Interesse, sondern auch nützlich; dies deshalb, weil dadurch Manches, das unklar oder fraglich an der Haltung erscheint, welche hüben wie drüben beobachtet wurde, eher verständlich werden dürfte. Das wird dem Leser um so eher gelingen, wenn er die tieferliegenden Gründe, von denen begreiflicherweise die Urkunde nichts erwähnt, sich gegenwärtig hält, von welchen unter anderm die Politik von Schwyz traditionell beeinflußt war. Einmal war es die Stellung, welche dieser Stand als Schirmherr und Kastenvogt des Stiftes Einsiedeln diesem, wie auch dessen Gotteshausleuten gegenüber einnahm und seine Haltung teilweise bestimmte. Dazu kam die Politik, welche Schwyz als führender Länderkanton dem kleinen zwischen jenem und den Städtekantonen Zürich und Luzern eingeengten Zug befolgte.[1]) Der schwyzerischen Staatsraison mußte

---

[1]) Auf diese territoriale Lage einerseits und dann anderseits auf den Umstand, daß die Stadt Zug, als solche, mehr der Politik von

Digitized

offenbar besser zusagen und förderlicher sein, die zugerischen Bergleute tunlichst lange unter teilweiser Hoheit Einsiedelns zu behalten, zumal hieraus für den „Schirmherren" jederzeit ein Grund zur Einmischung in Verhältnisse sich ableiten ließ, die im Grunde nur den Grundherrn und seine Lehenspflichtigen angingen.

* * *

Auf einem vor 1463 in Menzingen abgehaltenen „Herbstgedinge", wurden die Gotteshausleute rätig, daß sie von ihrem Gotteshaus-Ammann Hartmann Käpf zu Bumbach deshalb nichts mehr wissen wollen, weil er zu strenge sei und sie zu sehr bedränge. Eine Abordnung von Gotteshausleuten und von Leuten von Zug verfügte sich dann nach Pfäffikon zum Abte und bat ihn da, in Anwesenheit von Abgeordneten aus Zürich und Schwyz, um Entlassung des mißbeliebigen Beamten und um Ernennung eines andern „frommen Gotteshausmannes." Das wird Einsiedeln erwünschten Anlaß geboten haben, dem Gedanken näher zu treten, auf gute Art der Gotteshausleute, wegen deren es so manchfache Anstände aller Art zu schlichten gab, los zu werden. Noch ein anderer Umstand ließ dies rätlich erscheinen. Die Finanzlage des Stiftes war keine günstige und galt es für den Abt Gerold von Hohensax (1452—69) die zu einer Romreise nötigen Gelder aufzubringen. Bei einer zweiten Konferenz, die in Einsiedeln selbst stattfand, wurde vorgeschlagen, die Rechte des Stiftes durch Kauf zu übernehmen, in der Meinung, daß Stadt und Amt Zug Rechtsnachfolger werde. Man schien allseitig gewillt, die Sache auf dieser Basis zu ordnen.

Etwas später sandten die vier Gemeinden Zug, Aegeri, Menzingen und Baar abermal Abordnungen nach Einsiedeln.

Luzern und Zürich, letzterer sofern als es sich nicht um konfessionelle Angelegenheiten handelte, zuneigte, während umgekehrt die Landgemeinden mehr zu Schwyz hielten, werden die gelegentlichen Schwankungen, Unentschiedenheiten, Reserven oder wie man's heißen will, zurückzuführen sein, welche am Stande Zug auf eidgenössischen Tagen b und zu bemerkbar waren.

Digitized by Google

sowohl wegen des „Käpf", wie wegen des Kaufes. Bei den bezügl. Verhandlungen beteiligten sich auch Vertreter von Zürich, Luzern und Schwyz. Die freundliche Besprechung führte dahin, daß ein „Anschlag" von 3000 Gulden für den Kauf getan wurde. Vierzehn Tage später fand wieder ein Tag in Einsiedeln statt. Gemäß erhaltener Instruktion erklärten da die Boten von Zug, Aegeri und Menzingen, ermächtigt zu sein, dem Stifte die Rechte um 3000 Gulden abzukaufen. Der Abt hatte einzig den Kirchensatz zu Aegeri sich vorbehalten. Die Boten von Baar erklärten: sie könnten dies Mal sich nicht für den Kauf verstehen;[1]) gleichwohl werden sie für den Kauf sein.

Alles schien auf guten Wegen zu einer Verständigung zu sein; es sollte aber anders kommen.

Wegen des von Einsiedeln getanen Kaufs um Gotteshaussachen ladet Schwyz am Samstag vor Oculi 1463 (12. III.) Ammann, Rat und die ganze Gemeinde zu Zug, so sich wider diesen Kauf „setzen", auf Montag vor Palmtag (27. III.) zu einer Konferenz nach Einsiedeln ein.[2]) Das Resultat derselben ist nicht bekannt. Aus der Einladung zu schliessen, muß in der Stadtgemeinde Zug sich Widerspruch gegen den eingefädelten Kauf erhoben und Schwyz den Anlaß benützt haben, um die Sache zu hintertreiben.

Gleichwohl kam aber der Kauf formell zu Stande. Einsiedeln hatte, um Einsprachen Seitens Schwyz, Zürich oder Luzerns rechtzeitig zu begegnen, diesen Orten vom Vorhaben freiwillig Mitteilung gemacht und ersucht, auch am Tag des Kaufabschlusses durch Ratsboten sich vertreten zu lassen. Unter Mitwirkung der eidgenössischen Boten Rudolf Cham, Bürgermeister zu Zürich, Kaspar von Hertenstein, von Luzern und Hans Reding, von Schwyz kam der Kauf am 24. Februar 1464 wirklich zu Stande.[3]) Durch selben ver-

---

[1]) „denn sy werint jm ze Arm und werint ze vil hinder dem gotzhus ze Cappel noch zu tun."

[2]) Urkunde im Kantonsarchiv Zug.

[3]) Urkunde im Stadtarchiv Zug.

zichtete Abt Gerold von Hohensax und der Konvent von Einsiedeln auf alle Rechte des Gotteshauses Einsiedeln gegenüber den Talleuten zu Aegeri und den Bergleuten im Zugeramte — mit einziger Ausnahme des „Kilchensatzes zu Egre“ — an Leuten, Gütern, Zinsen, Gerichten, Twingen, Bennen Herrlichkeiten und Gewaltsaminen, Fällen, Ehrschätzen und gelessen[1]) um 3000 rheinische Gulden zu Gunsten von Ammann und Rat der Stadt und des Amtes Zug.

Wenige Tage später (28. Februar) erklären Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug urkundlich[2]) die 3000 Gl. als Kaufswert um erwähnte Rechte schuldig zu sein; gleichzeitig werden die Zahlungstermine mitgeteilt, ebenso die Namen derjenigen, welche für richtige Erfüllung der Leistungen persönlich als Bürgen haftbar seien; es waren dies: Werner Malzach, damals regierender Ammann, Jost Spiller, Bartlime Kolin, Hans Iten, Heinrich Hasler, Heinrich Landis und Hans Zehnder.

Der Kauf wurde nun wirklich von Schwyz angefochten, dessen Ungültigkeit behauptet, zumal die Uebereinkunft ohne seine schirmherrliche und kastenvögtliche Zustimmung getroffen worden. Dem naheliegenden Vorhalte: Hans Reding, der Vertreter der schwyzerischen Regierung, habe in guten Treuen mitgewirkt und als Zeichen der Zustimmung auch sein Sigill an den Kaufsakt gehängt, begegnete Schwyz durch die Ausrede, es sei Hans Reding nicht bevollmächtigt gewesen, den Kauf also gutzuheißen; er habe in Verhinderung seines kranken Vetters (Ital Redings des jüngern), welcher ihn von sich aus nach Einsiedeln geschickt, an den Verhandlungen ohne Vollmacht so, wie geschehen, Teil genommen.

---

[1])„Gelässe“ Einkünfte des Gutsherrn, welche mit dem Grundsatze zusammenhingen, daß die Kinder von Hörigen verschiedener Herren, welche miteinander heirateten, dem Herrn der Mutter zufielen. (Blumer I. 53). In unserm Falle wird unter Geläß die Verlassenschaft und das zu verstehen sein, was von selber Einsiedeln zufiel.

[2]) Stadtarchiv Zug.

Die Einsprache gab nun Stoff zu mehrfachen Verhandlungen auf eidgenössischen Tagen[1], in Zug und Einsiedeln, wo die Parteien Klag und Antwort, Widerred und Widerantwort vorbrachten und überdies ihren Standpunkt noch in schriftlichen Eingaben weitläufig darlegten.

Auf dem Tage vom 28. April 1466 zu Luzern erhalten Schwyz und Zug den Auftrag, folgende, auf friedliche Verständigung abzielenden Vorschläge ihren Regierungen heimzubringen, als: dem Gotteshause sollen die „Gülte" (die Haftungen auf den Gütern), denen von Zug, die Gerichte überlassen werden; oder zweitens, daß den Eidgenossen anvertraut werde, den Anstand durch einen Obmann entscheiden zu lassen, oder, daß drittens der Abt sich verpflichte, keinen Gotteshaus-Ammann ohne Wissen und Willen derer von Zug zu ernennen. Dann sollen Zug und Schwyz auf nächste Auffahrt ihre Abordnungen in Luzern[2]) haben, wo die Eidgenossen versuchen werden, in Sachen einen Ausgleich zu treffen. Auffallenderweise fand keiner dieser Vorschläge Billigung.

Hieher paßt eine Episode aus der Zeit, während welcher die Anerkennung der Uebereinkunft von 1464 in der Schwebe sich befand.

Gestützt auf den Kauf wollte die Zuger Regierung die bisherigen Gotteshausleute verhalten, von nun an allen Pflichten nachzukommen, wie dies den ordentlichen Gemeindebürgern gezieme, unter anderem auch an den Gemeindeversammlungen Anteil zu nehmen. Als die Gotteshausleute sich dessen weigerten und auf dem Widerstande beharrten, wollten die Zuger Magistrate zwangsweise die Renitenten zur aktiven Ausübung ihrer Bürgerpflichten verhalten. Sie wurden deshalb mit Bußen belegt und bei längerer Widersätzlichkeit mit Gefängnisstrafen bedroht.

Um diesen Unliebsamkeiten zu entgehen, flohen eine Anzahl Gotteshausleute zur Zeit der Engelweihe nach Ein-

---

[1]) Abscheide II 339, 353 und 375.

[2]) Die Abscheide enthalten auf diesen Tag (15. V) keine Tagsatzung.

Digitized by Google

siedeln, wo sie sich unter den Schirm des klösterlichen Asyles stellten, was nach damaliger Rechtsitte zur Folge hatte, daß der in den Frieden des Gotteshauses Geflüchtete weder ergriffen, noch daß ihm sonst etwas während der Zeit angetan werden durfte. Geichzeitig aber wandten sich die Geflohenen auch an die eidgenössischen Orte. Der anbegehrte Schutz wurde ihnen gewährt. Durch Spruch vom 8. November 1466 erklärten Boten von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Glarus: es dürfe Zug die verhängten Bußen weder einziehen, noch dermalen strafend einschreiten; es seien vielmehr die Gotteshausleute überhaupt in Ruhe zu lassen bis „Ustrags des Rechtes."[1])

Da eine gütliche Verständigung nicht möglich geworden, kam die Angelegenheit, die als eine solche der Stände Zug und Schwyz (und nicht des erstern und des Stiftes Einsiedeln) aufgefaßt wurde, nach eidgenössischem Rechte vor ein Schiedsgericht.

Schiedsleute derer von Schwyz waren: Werner Blum, alt Ammann und Ulrich Abyberg, Pannerherr; derer von Zug: Werner Stocker und Heinrich Landis, beide des Rates. Obmann war Rudolf Schiffmann, des Rates von Luzern.

Dadurch, daß die Stände Schwyz und Zug als solche den Streit, als unter ihnen entstanden, zur Erledigung brachten, wird die Angelegenheit dem Entscheide der direkt beteiligten Parteien entrückt. Soweit dies die Gotteshausleute anbetrifft, ist es nicht bloß verständlich und naheliegend, wenn der Stand Zug als solcher handelt, da er es ja ist, der den Kauf abschloß, er also ohne weiters als Rechtspartei legitimiert ist. Weniger begreiflich ist allerdings, wie Schwyz das Stift Ein-

[1]) Dieses unberechtigte und zudem sehr unkluge Vorgehen der Zuger Magistraten mußte die Gotteshausleute unwillig und abgeneigt machen. Dies zeigte sich deutlich, als der Kauf vor den Schiedsrichtern plädiert wurde, indem als eines der von Schwyz vorgebrachten Argumente auch das war, es seien viele Gotteshausleute schon anfänglich gegen den Kauf gewesen, jetzt noch viel mehr.

siedelnin ein Sachen fach bei Seite schieben und so auftreten konnte, als ob es nicht bloßer Schirmherr und Kastenvogt, sondern ohnehin berechtigt sei, die Interessen des Klosters nach eigenem Gutfinden zu wahren. Das souverain und selbstbewußt auftretende Schwyz faßte zweifelsohne seine schirmherrlichen Rechte in weitgehendem Sinne auf, wie anderseits Einsiedeln von jeher sorgfältigst bemüht war, seine ökonomischen und finanzpolitischen Angelegenheiten selbsteigen zu ordnen, soweit immer angängig; möglich war es freilich vielfach nicht, oder erst nach langen Kämpfen. Die Geschichte des Stiftes liefert hiefür Belege auf gar manchem Blatte.

Daß Schwyz im konkreten Falle in fast unbegreiflicher Härte gegen Einsiedeln vorging, dazu mochte es — wenigstens teilweise — Grund in der damaligen, anscheinend überaus prekären Finanzlage des Stiftes haben; hinsichtlich der dem Stande Zug gegenüber bekundeten Haltung wird die oben angedeutete politische Erwägung mitbestimmend gewesen sein.

Gerade um jene Zeit wurde das Stift zudem von einem äußerst schweren Unglück betroffen durch den Brand, der in der Nacht vom 24. April 1465 die Klosterkirche größtenteils einäscherte und große Bedrängnisse zur Folge hatte, unter anderm auch die, daß Schwyz das Stift total unter Kuratel stellen und die ökonomische Leitung ganz in seine Hände nehmen wollte.[1])

Am 20. Februar 1468 traten die Schiedsrichter zur Hauptverhandlung in Einsiedeln zusammen. Sie waren geteilter Meinung und wieder lag, wie vor 41 Jahren, die Entscheidung in der Hand des Obmanns. Die schwyzerischen „Sätze" waren für Aufhebung, die zugerischen für Anerkennung des Kaufes; deren schiedsgerichtliche Urteile lagen beidseits schriftlich vor. Die Geteiltheit der Meinungen tat Rudolf Schiffmann „leid"; er erbat und erhielt Aufschub zur Abgabe des Stichentscheides, um allfällig weitern Rat noch einzuholen. Der Entscheid des Obmanns, der das Datum des

[1]) Siehe Näheres hierüber bei Ringholz, Einsiedeln I.

14. März 1468[1]) trägt, fußt wesentlich auf dem Seitens Schwyz vertretenen Standpunkte und hebt somit den getroffenen Kauf förmlich auf.

Der zugerische Standpunkt: der Kauf sei von Zug nicht gesucht, sondern ihm angeboten, auch Einsiedeln mehr Vor- als Nachteile bietend, sei redlich und ehrlich — mit Wissen und Zustimmung von Ammann Reding — abgeschlossen worden, finde nunmehr auch Anerkennung der Leute von Menzingen, die früher dagegen, nun dafür wären, sofern man ihnen nur das Gotteshausgericht belasse; Einsiedeln habe schon andere Rechte veräußert, so den Kirchensatz zu Neuheim, ohne jeglichen schwyzerischen Widerspruch, wie andere Gotteshäuser auch, so z. B. Zürich, Kappel, Engelberg, Wettingen, die ähnliche Verkäufe unbeanstandet getroffen; dürften derartige Käufe nur mit Zustimmung der Gotteshausleute geschehen, würden letztere und nicht Einsiedeln faktisch als Eigentümer erscheinen: enthält unläugbar gewichtige Rechtsmomente, die — bei objektiver Würdigung — überzeugend wirken, auf jeden Fall aber dem schwyzerischen Vorwurf unkorrekten Handelns jeglichen Boden entziehen, was übrigens im Spruche auch ausdrücklich anerkannt wird. Zwei Umstände sind es dann aber, welche dem Standpunkte derer von Schwyz zum Siege verhalfen (Widerspruch vieler Gotteshausleute; mangelnde Zustimmung des Kastenvogtes).[2])

---

[1]) Die Urkunde — je im Doppel in den Archiven Schwyz und der Stadt Zug — ist ein umfangreiches Dokument von acht eng geschriebenen Folioseiten. Von ihr kann fast gelten, was von der öster. Erbeinigung, die bei der allg. Bundeserneuerung von 1471 nach verschiedenen Bundesbriefen, denen noch andere folgen sollten, verlesen wurde; es hieß von ihr, es war so gar „ein großer mächtiger Brief, der kein end han wöllt . . . . und war es schon einliefe, da man essen sollt“, weshalb die Vorlesung der restierenden Bundesbriefe unterblieb und die betreffenden Orte ohnedies als Bundesgenossen, wie bisher, anerkannt wurden. (Hilty, Bundesverfassungen 81).

[2]) Wohl mit Recht hält Blumer (I. 239) diese zwei Punkte für die entscheidenden.

Bei unserer — allerdings auf ganz andern Rechtsanschauungen basierenden — Würdigung der Verhältnisse muß namentlich eines auffallen: das Fehlen jenes Grundes, der für sich allein schon hingereicht hätte, die Loslösung der Einsiedlischen Rechte zu motivieren, in den Schlußsätzen, welche Zug dem Schiedsgerichte vorlegte. Während heute, vom Gesichtspunkte der Einheit in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung aus innert dem Kantonsgebiete ein Hauptgewicht darauf gelegt würde, Rechte, welche ein auswärtiger Gutsherr nach dieser Richtung hin übt, friedlich-schiedlich auszulösen und sie in den kant. Organismus einzubeziehen: sucht man unter den Anbringen der damaligen Zuger Magistraten vergeblich nach einem solchen oder ähnlich lautenden Motive. Man wird in der Annahme, das gegenseitige Hinüberlangen in die Rechtssphäre des andern Teiles, so wie es den Rechtsuchenden gerade eben paßte und den Abt zu so vielen Klagen veranlaßte, sei gar nicht derart empfunden worden, um darnach zu trachten, diesem Zustande ein gründliches Ende zu bereiten. Schiedsrichter und Obmann scheinen gleicher Meinung gewesen zu sein.

Der Entscheid des Obmanns stützte sich auf folgende Gründe: Aus den Kundschaften ergebe sich, daß viele Gotteshausleute deshalb gegen den Kauf gewesen, weil sie das Recht, im Verarmungsfalle durch das Kloster ernährt zu werden, mit dem Uebergang an Zug verlieren würden;[1]) ferner, daß die Gotteshausleute einem Abte nur gegen die Zusage, sie nicht zu veräußern, jeweilen schwören, was der jetzige Abt ebenfalls erklärt habe; ferners, der Hof Neuheim bilde einen der 7 Dinghöfe, auf welchen das Kloster gewidmet sei; jeder derselben habe, sofern er Anstände mit dem Herrn habe, das Recht,

---

[1]) Ein derartiges Recht stand freilich allen einsiedlischen Gotteshausleuten zu. Aber einen praktischen Wert würde dasselbe im Bedarfsfalle kaum besessen haben. Das Kloster hatte allerdings im Dorfe Einsiedeln „ein Gotteshaus“, in welchem eine beschränkte Zahl verarmter Gotteshausleute, zunächst solcher aus nächster Umgebung, Pflege fanden, und erst, sofern Statt und Platz verfügbar war, auch entfernter wohnende Verarmte.

die Sache vor die 7 Dinghöfe zu bringen, daher durch Verminderung der Dinghöfe diesem Rechte ein Eintrag geschähe; ferner, daß Gotteshausleute nur mit Zustimmung des Abtes, des Vogtes (Schwyz) und der Gotteshausleute selbst gültig veräußert werden dürfen; ferners daß eine päpstliche Bulle bei Strafe des Bannes den Verkauf von Gotteshausleuten verbiete; der Kauf ohne Zustimmung der geistlichen Obern des Klosters, auch ohne dringende Not, geschehen sei; daß auch die von Schwyz denen von Zug, welchen übrigens aus dem Kaufe kein Vorwurf gemacht werden dürfe, betreffend die hohen Gerichte im Gotteshausgebiete genügliche Zusicherung gegeben, ihnen diesfalls nicht hinderlich zu werden.

Eine ruhige Prüfung wird den Entscheid, wenn auch nicht korekt, so doch begreiflich finden. Manches an der Angelegenheit bleibt unaufgehellt; vieles daran muß auf persönliche Rechnung der leitenden Personen gesetzt werden. Und des Gedankens: hätten damals zwischen Schwyz und Einsiedeln gute Beziehungen obgewaltet, wäre der Kauf unangefochten geblieben, wird man nicht los.

* * *

Sowohl das Stift Einsiedeln und seine Gotteshausleute, als die Stände Zug und Schwyz fanden sich bald mit dem Obmannsspruche ab und zwar auf eine so lange Zeit hin, daß angenommen werden kann, man habe sich bei Aufrechthaltung der bisherigen Ordnung allseitig wohl und zufrieden befunden: denn volle 211 Jahre dauerte der durch den Spruch vom 14. März 1468 bestätigte bisherige Rechtszustand weiter; erst 1679 nämlich wurde verwirklicht, was durch den mehrerwähnten Kauf beabsichtigt war.

Indirekte Veranlassung hiezu bot ein Kompetenzkonflikt, der sich zwischen Einsiedeln und dem Stadt- und Amtrat von Zug erhoben hatte und tatsächlich einen Fall betraf, bei welchem es fraglich war: ob nur das Gotteshausgericht, oder nur das kant. Großgericht, oder am Ende beide miteinander kompetent seien, einen Entschädigungsprozeß, der 1675 angehoben wurde, zu entscheiden,

Es handelte sich darum: ob oberhalb der zu Gotteshausgütern gehörenden Edlibach-Mühle, gerade südlich unterhalb des Dorfes Menzingen eine neue Mühle gebaut werden dürfe oder nicht. Urteile des kantonalen Gerichtes und des Gotteshaus-Gerichtes widersprachen sich. Einsiedeln bestritt das Recht zur Errichtung einer neuen Ehehafte, ohne daß der Besitzer der ältern, eben der Edlibachmühle, entschädigt werde. Mit Bezug darauf, daß das Wasser, das auf die neu zu bauende Mühle geleitet werden wolle, auf Gotteshausgut entspringe, verlangt Einsiedeln die Erledigung des Streites, in den 3 Parteien, nämlich der Edlibachmüller, der Verkäufer von Wasser für die neue Mühle und derjenige, der selbe bauen wolle, verwickelt waren, durch das Gotteshaus-Gericht. Der Rat von Menzingen und der Stadt- und Amt-Rat waren der Meinung: entscheidend für das Forum sei der Platz, auf welchem gebaut werden wolle und dieser sei nicht Gotteshausgut. Es wurde Anerkennung des in Sachen ergangenen Urteils des Großgerichtes vom 15. Dez. 1676 verlangt.

In richtiger Erkenntnis der Sachlage erklärte der Abt mit Schreiben vom 23. Januar 1677[1]), daß der Anstand sowohl vor sein Gotteshaus-Gericht, als vor das kantonale Gericht in Zug gehöre; er schlug dann zur Austragung der Angelegenheit eine Konferenz in Zug vor. Das wurde — beidseits war guter Wille hiefür vorhanden — bereitwillig angenommen. Die Konferenz, die am 12. August 1677 stattfand, führte zu einer Verständigung und gütlichen Austragung des Konfliktes und des Streitanstandes selbst: Die Mühle (jetzt noch Bachmühle geheißen) wurde als Ehehafte, d. h. als solche für alle

---

[1]) Kurz vorher (29. XII. 1676) hatte der Gotteshaus-Ammann Karl Hegglin, zu Brettingen, ihm gemeldet: er habe auftragsgemäß diesfalls in Zug sich bemüht. Die Standeshäupter geben sich zwar den Anschein, die Rechte Einsiedelns zu schirmeu, allein „sie gand mit dieser Maderi umb als wie s. v. ein Katz umben heißen hirsch (Hirsbrei) und wil derselbig niemer recht sich belasten und dünkt mich, zum teil unmaßgeblich, je entschiedener Einsiedeln auftreten würde, desto besser würde es sein.

Digitized by Google

Zeiten, anerkannt, die Entschädigung an den Edlibachmüller, statt der verlangten 2000 Gulden auf 100 Gulden festgesetzt und jeder Prozeßpartei die Kosten hälftig überbunden.

Diese Verständigung leitete eine andere in die Wege, nämlich dasjenige, das 1464 angestrebt worden, nunmehr zur Tat werden zu lassen. Was damals nicht zu Stande kam, Stand gegen Stand kämpfen und ringen ließ, jetzt vollzog es sich — ohne Einspruch von irgend welcher dritter Seite — glatt und friedlich. Durch Urkunde vom 13. Januar 1679 übertrug Abt Augustin II. Reding von Biberegg (1670—1692) und der Konvent von Einsiedeln einer ganzen Gemeinde Menzingen und den Gotteshausleuten zu Aegeri alle im Hofrodel enthaltenen und geübten Rechte in Menzingen, Aegeri und Baar samt den auf Gotteshausgütern bisher gelegenen Lasten an Fall, Ehrschatz und Faßnachthühnern, ebenso das sog. Gotteshaus-Gericht. Ausgenommen und dem Stifte[1]) vorbehalten werden einzig die demselben zustehenden „Geld-Grund und Bodenzinse." Alle diese Rechtsamen werden nun abgetreten, aber nicht zu unbedingt freiem Eigentume, sondern in der Form eines vom Stifte Einsiedeln empfangenen Lehens[2]) mit der Verpflichtung, jeweilen nach Erwählung eines Abtes innert Jahresfrist das Lehen neuerdings zu empfangen und als „Lehanerkantnus" dem neuerwählten Abte von jeder Gemeinde je 10 Dukaten oder 45 Zugergulden zu erlegen, wogegen die Abgeordneten gastfrei gehalten und ihnen mit einer „Discretion oder Verehrung" begegnet werden soll. Würde das Lehen innert Jahresfrist nicht nachgesucht, so wäre der Lehenschilling doppelt zu entrichten.

---

[1]) Kurz vorher (1688) hatte Einsiedeln auf das Patronatsrecht in Oberägeri verzichtet.

[2]) Die von Einsiedeln hier gewählte Form, in welcher der Kauf erscheint, macht der Diplomatie des Stiftes alle Ehre. Auch finanzpolitisch hat letzteres bedeutend besser den Handel abgeschlossen, als wie er 1464 projektiert war. Mehr als einen 1½ Mal höhern Auskaufspreis hat es erwirkt — ein gutes Ergebnis, auch dann noch, wenn man erwägt, daß inzwischen der Geldwert stark gesunken war.

Um diese Rechte hatten Menzingen und Aegeri 8200 Zugergulden zu zahlen, Menzingen erlegte sofort 4200 und Aegeri 1600 Gulden und den Rest erstere Gemeinde mit 900 Gulden am 17. November gleichen Jahres und Aegeri[1]) am 25. desselben Monats noch 1500 Gulden.

Somit traf es:

der Gemeinde	Menzingen	samthaft	5100 Gl.	=	62,196 %
"	" Aegeri	"	3100 "	=	37,804 %
			8200 Gl.	=	100 %

Hieraus ergibt sich auch, in welchem Umfange damals Gotteshausgüter in Menzingen und Aegeri sich vorfanden; in Baar war dies zu jener Zeit schon gar nicht mehr, oder nur in unbedeutendem Masse, der Fall, weßhalb die Gemeinde auch mit keinen Auskaufkosten belastet wurde.

Durch diese Uebereinkunft wurde die Stellung der bisherigen Gotteshausleute eine wesentlich andere: dem Kantone und der Heimatgemeinde gegenüber hatten sie gleiche Rechte und Pflichten; gegenüber dem Stifte Einsiedeln waren sie von da an nur mehr für ablösbare Kapital- und Zinsverpflichtungen haftbar und dann noch zur Erinnerung an frühere Lehenpflichtigkeit — anläßlich Ernennung eines Abtes — dazu verhalten, um das Lehen zu bitten und die Lehenspflicht klingend zu dokumentieren.

Das Stift faßte die jeweilige Neubelehnung beim Amtsantritt eines Abtes rechtsförmlich als „Huldigung" und die anläßliche Zahlung des „Lehenschillings" als eine im Sinne der frühern Ehrschätze zu machende Abgabe auf. Aegeri[2]) und Menzingen kamen dieser Aufgabe innert der verhältnis-

[1]) Den in 3 Originalen gefertigten und für die Archive Einsiedeln, Menzingen und Aegeri bestimmten Kaufbrief besiegelt für das Stift: Abt Augustin, für die Gemeinde Menzingen: Hauptmann Ulrich Schön und für die Gemeinde Aegeri: Heinrich Iten, alt Ammann.

[2]) Gemäß eigenem Etikette-Uebereinkommen mit Menzingen vom 16. XI. 1679 hatte Aegeri bei diesen Staatsaktionen stets den Vortritt, die Führung, auch den Sprecher zu stellen.

mäßig kurzen Zeit von 22 Jahren drei Mal, nicht ohne berechtigtes Widerstreben, nach, nämlich bei den Amtsantritten der Aebte **Raphael** Gottrau (1692/98), **Maurus** von Roll (1698—1714), auf Resignation des Vorgängers gewählt, und **Thomas** Schenklin (1714—34).

Die „Huldigung" ging mit zeremoniöser Feierlichkeit vor sich. Das Stift, seine urkundlichen Rechte und ökonomischen Interessen wahrend, lehnte das Ansinnen oder die Beschwerde ab, daß die ehemaligen Gotteshausleute schon nach 7 Jahren, abermal und zudem nicht auf Todfall, sondern auf Resignation hin, den Ehrschatz erlegen müssen. Es stützte sich auf den Wortlaut des Kaufes von 1679, wornach dies bei jeder Neubesetzung der Abtswürde ausnahmslos zu geschehen habe.

Die erste Belehnung fand statt am 11. April 1693, die zweite am 15. Juni 1700 und die dritte am 11. August 1715.[1] Von 1735—98 regierten die Aebte **Nikolaus** Imfeld, **Marian** Müller und **Beat** Küttel; davon, daß je bei deren Amtsantritt Belehnung erfolgte und Ehrschatz entrichtet wurde, ist nichts bekannt. Vermutlich haben **Aegeri** und **Menzingen** bei gegebenen Anlässen sich still und ruhig verhalten, und wurden sie von Einsiedeln auch nicht daran erinnert, der alsgemach antiquiert gewordenen Vorschrift praktische Folge zu geben. Und so dürfte ein weiteres Stück mittelalterlicher Rechtssitten

[1] Im Stiftsarchiv Einsiedeln liegen drei diesfällige Verbale. Aus diesen mit ergötzlicher Umständlichkeit abgefaßten Schriftstücken ist allerlei zu ersehen: zunächst die Hauptsache, nämlich die Seitens Aegeri erbetene und Seitens des neuen Würdenträgers sofort erteilte Lehenübertragung; dann die Zahlung der 20 Dukaten oder 40 Louistaler als Lehenschilling; ferners geschieht des „freimütigen" äbtischen Geschenkes Erwähnung (1 spanische Dublone an jeden der 4 Gesandten, je 1 Taler den in Amtstracht erscheinenden Weibeln und eben so viel den Bedienten, waren deren manchmal bis auf 3 da, so daß Einsiedelns Gewinn ein kleiner war. Aus den Schriftstücken ersehen wir dann auch die Namen der Abgeordneten, Zeit und Stunde der Ankunft, Angabe des Lokales, in dem die Audienz stattfand, ebenso die Namen der geistlichen Begleiter des Abtes, wer beim Abte und in welcher Reihenfolge sitzen durfte, wer stehen mußte.

— hier durch beidseitiges Stillschweigen — zum Ausklingen gekommen sein.

* * *

Im Stiftsarchiv Einsiedeln liegt eine von 1498 datierende Handschrift, die mit den Worten endet:

Und ich war fast fro
Do ich schreib: Gratias deo.

Mir gehts ähnlich, dem Leser wahrscheinlich auch.

Die Wuotansage im alten Luzern.

Von

Dr. Renward Brandstetter.

Vorwort.

Unter den Lesern unseres Geschichtsfreund werden nicht selten Stimmen laut, derselbe bringe allzuviel Veröffentlichungen, welche nur für die Vertreter der strengen Forschung Wert haben, aber für einen weitern Kreis nicht genießbar seien. Diese Aussetzung ist nicht ganz grundlos. Nun gibt es ein Stoffgebiet, das den gebildeten Laien und den Fachmann in gleicher Weise anziehen kann, das der Volkskunde; und die Archive um den Vierwaldstättersee bergen ein Fülle noch unveröffentlichten Materials. Es wäre daher gewiß kein übler Gedanke, unsere historischen Schatzkammern nach dieser Richtung hin auszubeuten und das Gewonnene im Geschichtsfreund niederzulegen.

Wenn wir an die Realisierung dieses Planes gehen wollen, so müssen wir zuvörderst über die Methode im klaren sein. Es wurde gesagt, diese Veröffentlichungen sollen so beschaffen sein, daß sie das gebildete Publikum, wie den exakten Forscher zu befriedigen vermögen. Dieses Ziel würde nun sicher nicht erreicht, wenn wir uns mit einem bloßen Abdrucke des vorhandenen Materials begnügen wollten; nein, unser Leserkreis, wie wir ihn uns denken, zieht eine Darbietung des Stoffes in wissenschaftlicher Verarbeitung und künstlerischer Ausgestaltung vor. Als Form, welche jeweilen diesen Stoff aufzunehmen hat, werden wir am zweckdienlichsten die der Mono-

graphie mässigen Umfanges wählen. Und wenn wir uns noch darauf besinnen, wie eine solche Einzelarbeit einen wirkungsvollen Abschluß gewinnen könne, so werden wir zu dem Resultate kommen, wir müßten aus dem Dunkel der Archive heraustreten und einen Ausblick auf dasjenige volkskundliche Gut tun, welches aus der betreffenden Sphäre noch heute, im Volksmunde, in größern oder geringern Resten, lebt.

Ich will es nun versuchen, zwei Monographien zu schaffen, welche dem soeben entwickelten Programm entsprechen und so als Probe und Vorbild dienen können. Zwei Vorbilder müssen es sein, weil das archivalische Material, wie ich es überblicke, auch von zweifacher Beschaffenheit ist: Zusammenhängende Texte oder zerstreute Notizen. Als Muster für die Bearbeitung von Material der ersteren Art mag nun die hier vorliegende Monographie: „Die Wuotansage im alten Luzern“ gelten, als Muster für die zweite Art die Monographie, welche folgen wird: „Im Armen Buoben Läben.“

Was dann die Fortsetzung und Vollendung des Unternehmens betrifft, so meine ich, hier liege ein schönes Arbeitsfeld für jüngere Kräfte vor.

Digitized by Google

Orientierung.

1. Es sind vier Sagenkreise, zu deren historischer Erforschung sich Quellenmaterial in den Archiven Luzerns vorfindet: Die Wuotansage, die Pontius-Pilatussage, die Rolandsage und die Tannhäusersage. Das umfangreichste Material gehört der Pontius-Pilatussage, das interessanteste der Wuotansage an. Die vorliegende Veröffentlichung befaßt sich mit der Wuotansage. Die Arbeit zerfällt in drei Teile:

Der erste Teil ist der literarischen und volkskundlichen Untersuchung der Wuotansage im alten Luzern gewidmet; er beginnt damit, daß er den Stand des Volksglaubens im alten Luzern überhaupt schildert; dann beschreibt er in knappen Zügen den Gegenstand der Abhandlung, d. h. die Wuotansage, mit besonderm Hinblick auf ihre Ausgestaltung in Luzern, darauf behandelt er die Quellenfrage, er bespricht die Handschriften dieser Sage, die, dem 16. und angehenden 17. Jahrhundert angehörend, sich alle auf der Bürgerbibliothek Luzern befinden; in Verbindung damit wird auch das Notwendige über den Verfasser dieser Texte, welcher der bekannte Stadtschreiber Renward Cysat ist, zu sagen sein: ist etwa eine Partie dieser Sagen schon ediert, so muß auch eine Auseinandersetzung mit dieser Veröffentlichung erfolgen; zuletzt schlägt dieser erste Teil eine Einteilung der vorhandenen Wuotansagen vor, in drei Gruppen, und motiviert diese Einteilung. — Der zweite Teil gibt den Abdruck der vierundzwanzig auf uns gekommenen Einzelsagentexte, nach den drei Gruppen geordnet. Jedem Einzeltext geht eine knappe Einleitung voraus, welche die betreffende Sage nach ihren Hauptzügen charakterisiert, die Uebereinstimmungen mit den andern Sagen und die

Abweichungen von ihnen markiert, auch wohl wichtige sachliche und sprachliche Momente erörtert. Am Ende jedes Textes stehen, wo nötig, sprachliche Erläuterungen, wie sie für ein weiteres lesendes Publikum wünschbar sind. — Der dritte Teil behandelt die Schicksale der Wuotansage in Luzern von der Cysatischen Zeit bis heute. Und wenn so Vergangenheit und Gegenwart an unserm Auge vorübergezogen sind, so wird die Abhandlung schliessen mit einem Ausblick auf die Zukunft, d. h. auf das mutmaßliche Ende der Wuotansage in Luzern. Für die in diesem dritten Teil vorgeführten, in der heutigen Mundart erzählten Sagentexte finden sich die sprachlichen Erläuterungen am Schluß der Abhandlung, § 78. Der Leser verfährt am zweckmäßigsten wenn er, bei diesen mundartlichen Texten angelangt, was mit § 46 eintritt, zuerst dieses Glossar durchliest.

Digitized by Google

I. Teil.

Literarische und volkskundliche Untersuchung der altluzernerischen Wuotansage.

Der Stand des Volksglaubens im alten Luzern.

2. Unser Gewährsmann, Renward Cysat, spricht es mehrere Male aus, zu seiner Zeit, besonders in seiner Jugend, seien die alten Volkstraditionen in Luzern noch äußerst lebendig gewesen. Er hat uns auch eine Notiz hinterlassen, die uns hübsch in diese Verfassung der Luzerner Volksseele hineinblicken läßt, die uns, in sozusagen amüsanter Weise, zeigt, nicht nur, wie fest man an die dämonischen Mächte glaubte, sondern auch, auf welchem Fuß man mit ihnen verkehrte. Diese Stelle steht in Cysats Kollektaneen, C 248b und lautet:

Hatt sich vor Zyten begeben, das den Weggissern jn diser jrer Allp von Gespenst, so daselbst jn der Höhe vnd vmb die Alp jm Bärenzingel bis hinab jn jre eigne Allp jm Langen Moss[1]) vmbgeschweibet vnd ettwan gesehen worden, an jrem Vych vil Schadens beschehen. Durch was Vrsach oder verborgen Vrtheil Gottes sich solches begeben, das lass jch mines Theils an die Geleerten, wie ouch das zwyfach Remedium, so die Vnderthanen oder Landtlütt von Weggis A°. 1560 gebrucht. Namlich das sy einstheils ein gemeinen Crützgang vnd Bettfart vff das Ort gethan, anderstheils aber einen Tüffelbeschwörer dahin berüefft, das Gespenst da dannen zuo beschwören. War jst es, das dise Gfar domalen sich gestellt vnd vffgehört; da

nun ein Theil des Pöffels solches dem Crützgang, der ander aber dem Tüffelbeschwörer zuomisst. Rechte Christen aber sollent vff der Tüffelbeschwörern verbottne Künst nitt achten.

[1]) „Sumpfwiese", aber hier Flurname.

Wie eng die alten Traditionen mit dem Volksleben verbunden waren, zeigt eine andere Notiz Cysats, Cys. Koll., D 64a, welche besagt, das Abhalten einer wilden Jagd habe im alten Luzern zu den Volksbelustigungen gehört. Cysat nennt sie Bolsternacht oder Stäggelenjagd. Bolster, im heutigen Luzern nur noch im Deminutiv Bolsterli, auch Bausterli gesprochen, gebräuchlich, bedeutet Gespenst; und Stäggele — Cysat schreibt stets so, die meisten schweizerischen Mundarten sagen aber Strägggele — ist ein herumziehender weiblicher Dämon. Am längsten hat sich dieser Volksgebrauch im luzernischen Entlebuch erhalten, und die Leute erzählen jetzt noch davon.

Anno 1577. Die Bolsternächt, so man hie das Stäggelenjagen genempt, die dry Donstag Nächt vor Wiehnachten, ein gar vngestüm Wäsen vnd Boldern durch die Statt, von alltem här allso jn ein Gwonheit gebracht, jst abgestellt vnd ewig verbotten.

3. Mit den Darlegungen des vorigen § scheint nun eine andere Notiz Cysats nicht zu harmonieren, die dahin geht, in Folge der eifernden Tätigkeit des Klerus, besonders der Jesuiten, die seit 1574 in Luzern wirkten, sei der Volksglaube sozusagen ausgerottet worden. Aber diese Bemerkung Cysats entspricht sicher nicht den Tatsachen. Die Volksagen mögen sich damals für einen Augenblick ins Dunkel zurückgezogen haben, und unter diesem Eindruck mag Cysats Notiz entstanden sein. Wären die alten Traditionen damals erstorben, wie könnte dann heute noch relativ so viel davon existieren? Ja der folgende Paragraph wird zeigen, daß nicht einmal in der Seele des feingebildeten Cysat selber eine Erschütterung des naiven Glaubens ausgelöst wurde.

Die Eingangs dieses Paragraphen genannte Notiz findet

sich im Anschluß an die Erzählung einer Wuotansage, Cys. Koll. E 333b und lautet:

Sydhar aber das vnsre flyssige Seelsorger vnd besonders sydt dem 1574ten Jar har, da die hochgeleerten vnd würdigen geistlichen Vätter vnd Priester, die Jesuiter, allhie by vns yngesetzt worden, die sich dann sonderlich dessen beflissen, jn der Bycht vnd an Cantzlen solche vnd andre aberglöubigische verbottne Sachen, deren dann die Wellt voll war, vsszelöschen vnd vss der Menschen Köpffen ze bringen, so hört man von disem Gespenst nüt meer, lasst sich ouch sidhar hie by vns weder sehen, hören, noch mercken.

4. Nachdem wir soeben in das Herz des Volkes geschaut, wollen wir jetzt auch einen Blick in Cysats eigene Seele werfen. Cysat erklärt an mehreren Orten die Sagen, die er doch mit so viel Wärme erzählt, für einfältigen Aberglauben, womit sich „der gemein Pöffel äffen und bethören lasse.“ Aber wir dürfen unsern Gewährsmann hier, in dieser einzigen Angelegenheit, nicht ernst nehmen. Der fromme Stadtschreiber war ein intimer Freund des Klerus und besonders der Jesuiten, und er hätte es nie gewagt, eine von diesen Autoritäten abweichende Meinung auszusprechen. Daß er aber im innersten Herzen sein ganzes Leben lang daran festhielt, was er äußerlich bekämpfte, zeigt handgreiflich eine ganze Zahl von Beweisstücken, von denen die drei wichtigsten hier mitgeteilt werden sollen.

Im ersten Dokument berichtet Cysat, wie Behörden und Klerus die Pontius-Pilatussage für Aberglauben erklären ließen, dann aber fährt er fort, es bleibe dennoch wahr, daß der Pilatusberg von Gespenstern wimmle. Als Cysat diese Notiz schrieb, war er schon ein Fünfziger, und die Jesuiten hatten schon längere Jahre in Luzern gewirkt. Die Notiz steht Cys Koll., C 143a.

Aber dz[1]) jst wol war, das diser Berg, besonder jn den Höhinen, mitt bösen Gespensten treffenlich[2]) beladen.

[1]) „Das“. [2]) „In hohem Masse“.

Das zweite Dokument, Cys. Koll., C 219a offenbart den tiefen Eindruck, den diese Dinge auf Cysats Gemüt machten. ein Eindruck, der bei einem Skeptiker nicht denkbar wäre: es „gruset“ ihm, wie er, am hellen Tag und in größerer Gesellschaft, eine gespenstige Stätte betritt.

Es hallt[1]) die gemeine Tradition, das der Exorcist oder Beschwörer, da er den Geist Pylatj jn disen Seew beschworen, sinen Actum gehallten vff dem Spitz dess Bergs, so dem Berg Pylati glychsam angewachsen, vnd sich von siner Höhe har, dem Grat vnd dem Widerfeld naher, von Mittag gegen Niedergang vnd gegen Entlibuoch, zücht vnd das Güpffj genempt würdt. Vnd dessen haben die Allten Anzeig geben[2]) von dem gevierten Platz, den man daselbs vff disem Spitz zeigt, vngefar einer grossen Stuben oder Sals breit jn das Geviert gformiert, aller vnfruchtbar vnd grassloss. Was nun daruff zehallten, setz jch den Geleerten vnd Verstendigen heim: zwar, da jch vnd min Gsellschafft dz Ort besehen, hatt vns gegruset. — Wir sahent ouch glych daby am Spitz dess Bergs jn Felsen gehowen, das Hertzog Volrich von Wirtenberg, alls er ein Zyttlang zuo Luzern sich gehallten, Anno 1519, diss Ort selbs persönlich ouch besichtiget vnd solche sin Gedächtnuss allda ynhowen lassen.

[1]) „Hält dafür, meint“. [2]) „Das bewiesen die Alten mit Hinweis auf den viereckigen Platz.“

Im dritten Dokument, Cys. Koll., G 269b berichtet Cysat seine eigenen Gespensterabenteuer: Man beachte, daß dasselbe wenige Jahre vor seinem Tod niedergeschrieben ist.

Zwen Menschen wandlent mit einandern, oder schlaffend by einandern an einem Beth, der ein sicht vnd hört Geist oder Gespenst, der ander nit, ob er glych ouch wachet oder darvmb vffzemercken ermanet würdt. Ettlich hörent, vnd koment aber nüt sehen. Derglychen mir ouch begegnet, wie wol jch vilmalen ouch nüt gehort, da jch von minem Gsind dessen ermanet worden. Glychfalls ouch mitt dem Sehen, da sy mir offt füwrige oder brünnende Geister, wandlende Nachts,

gezeigt, jch aber solches nit oder doch gar sellten oder timmer[1]) sehen vnd ouch das Gethümmel der Geistern oder dess Nachtgespensts nit hören können; bis erst Anno 1609, da jch Nachts vff vnserm Seew dise füwrige Geister oder wandlende füwrige Männer jn die ij[2]) Stund lang gar wol gesehen vnd in der Warheit erkennen gelernet vnd söllches an sonderbarem Ort ordenlich vnd specificierlich beschriben, so vil dise füwrige Menner oder Züssler belangt. Mitt dem Hören aber jst es mir in allen 60 Jaren über 3 oder 4 Mal nit[3]) begegnet, das ich derglychen Gespenstwesen allein gehört, ouch glych nahend by mir vnd by brünnendem Liecht, gegen mir ynhar tretten, jn Stiffel vnd Sporen, vermerckt, aber nie nüt sehen können. Da zwar andren Lüten, die ich allwegen klagen hören, wann jnen solches begegnet, allzyt ein böse Letze begegnet: Das Angesicht vffgeschwollen, dz Har vssgefallen oder sonst ettwas Beschwärlichs am Lyb begegnet. Der gmein Pöffel hallt diss, wann ein Kind jn der Fronfasten geboren werde, das demselben Menschen alle Erschynungen und Zuofäl von Gespensten begegnen söllent.

[1]) „Dämmrig, undeutlich.“ [2]) „Zwei“. [3]) „Nicht mehr als drei oder viermal.“

5. Gerade so wie Cysat verhielten sich auch die übrigen leitenden Persönlichkeiten des alten Luzern den Volksüberlieferungen gegenüber. Cys. Koll., B 102b erzählt unser Gewährsmann sehr weitläufig, wie ein Hans Buochmann aus Rotenburg von einem Gang nach Sempach nicht mehr zurückkehrte. Die Sohne verklagten einen Verwandten, ihren Vater ermordet zu haben. Der Verwandte wurde gerichtlich eingezogen, bald nachher aber wieder freigelassen, und die Behörden — man beachte, die Behörden — beschlossen, vorläufig abzuwarten, denn es könne dem Vater zugestossen sein, „was schon manchem begegnet sei und wie es sich denn nachher ouch wirklich erwies.“ Nachher wird aber die Entrückung Buochmanns durch das Wuotisheer berichtet.

Diese Stelle, Cys. Koll., B 102b lautet:

Digitized by Google

Man fand aber sollichen Bescheid by jme, zuo dem er allweg für ein redlichen vnverlümbdeten, ouch an zyttlichem Guot vermöglichen Mann erkennt war, das man jnne wider ledig liess, mitt dem Bescheid, man sollte also warten, dann by vilen schon yngefallen, vnd es möchte villicht sich ouch mitt dem Vatter begeben haben, wie es dann sich harnach bescheint.

Die Wuotansage in ihren Hauptzügen.

6. Der Wuotan unserer Sagen ist nicht jener erhabene Gott, wie ihn die Edda schildert, thronend in der Walhalla und die Geschicke der Welt lenkend. Es steht übrigens fest, das Wuotan ursprünglich ein Wesen weniger hohen Ranges, ein Winddämon, ein Windriese war, und daß er sich erst allmählich zu jener hehren Größe emporgeschwungen hat. Vom Götterkönig Wuotan wissen nun unsere Sagen nichts, ihr Wuotan ist der Winddämon. Dieser saust in stürmischen Nächten durch die Lüfte oder über den Erdboden hin. Er kann allein sein, oder es können ihn die Seelen der Verstorbenen, die nach altem Glauben im Winde fortleben, oder auch Tiere begleiten. Es kommt auch vor, daß die Seelenschar allein umzieht ohne Führer. Endlich kann der Umzug ein lebhaft erregter sein, eine Jagd, ein Heertroß, oder aber ein ruhiger, friedlicher. Dann paßt auch der Sturmwind nicht mehr, an seine Stelle tritt sanfte Musik. Auch mit lebenden Menschen und mit dem Vieh treten diese Geister in Beziehung, oft in freundliche, noch öfter in feindliche: Zuschauer werden mit Krankheiten geschlagen, einsame Wanderer in die Lüfte entrückt. — Die einen der Luzerner Wuotansagen bewahren den geschilderten, altheidnischen Charakter noch rein, andere enthalten christliche Ideen oder Motive aus dem Hexenglauben beigemischt.

7. Unsere Sagen gehen nun hauptsächlich unter dem Namen W u o t a n, aber auch unter den Namen T ü r s t und

Nachtgespenst, wozu sich noch einige andere seltener verwendete Bezeichnungen gesellen, von denen später die Rede sein wird.

8. Das Wort Wuotan kommt in Luzern nur in der Formel „Wuotans Heer", also nur im Genitiv vor. Der althochdeutsche Genitiv Wuotanes mußte in der Luzerner Mundart lautgesetzlich zu Wuotis werden, wie ich in meiner Schrift „Der Genitiv der Luzerner Mundart" nachgewiesen habe, wo namentlich auch gezeigt ist, wie der Ausgang anes zu is, und nicht zu es wurde: Also lautet die Formel Wuotisheer. Cysats Schreibung giebt zu zwei Bemerkungen Anlaß: Einmal schreibt er vor dem auslautenden s noch ein n; daraus darf man aber nicht den Schluß ziehen, der Volksmund des 16. Jahrhunderts habe noch Wuotins gesprochen, das n der unbetonten Silben war in Luzern schon längst verstummt. Wie er dazu gekommen ist, das n zu setzen, zeigt gleich das Folgende. — Zweitens schreibt Cysat die Formel stets in drei Wörtern: Wuot ins Heer; er hat sich offenbar die barocke Etymologie zurechtgelegt, die Formel bedeute: „eine Wut in das Heer". — Die Formel hat übrigens mehrere durch volksetymologischen Trieb hervorgerufene Umbildungen erfahren, von denen später die Rede sein wird. Heute leben in Luzern nur noch solche Umformungen. — Die ursprüngliche, lautgesetzliche Wortform Wuotis, welche luzernerisch und zugleich gemeinschweizerisch ist, findet sich in der ganzen Schweiz nur sehr selten belegt, das schweizerische Idiotikon hat nur wenig Fälle, weshalb die zahlreichern Luzerner Belege eine gewisse Bedeutung bekommen.

9. Das Wort Türst hat gegenüber mittelhochdeutschem türse am Ende ein t angenommen, gerade wie manche Mundarten auch Purst „Bursche" und Birst „Pirschjagd" sagen. Es ist mit der Benennung Wuotan gewissermassen gleichwertig: Wuotan ist ein Sturmriese, und Türst bedeutet ursprünglich Riese im allgemeinen; ein und dieselbe Sage wird in den einen Gegenden des alemannischen Sagengebietes unter

dem Namen Türstjagd, in den andern unter der Benennung Wüetisheer erzählt, wovon noch später, im dritten Teil, geredet wird.

10. Die dritte Bezeichnung Nachtgespenst bietet allerlei Schwierigkeiten. An einigen Stellen braucht sie Cysat offenbar im allgemeinen Sinn von nächtlicher Gespenstererscheinung, das ist sicher dann der Fall, wenn er das Wort im Plural verwendet; an andern Stellen steht es aber in solchen Zusammenhängen, daß man den Eindruck bekömmt, es sei in Cysats Feder ein Nomen Proprium, identisch mit Wuotisheer; dies gilt besonders von den Fällen, wo der bestimmte Artikel dabei steht. Des fernern haben wir keinen Hinweis darauf, ob das Wort wirklich volkstümlich oder am Ende bloß Cysats Privateigentum gewesen sei. Die heutige Luzerner Mundart kennt es nicht, und in den Papieren des schweizerischen Idiotikons — der Druck geht noch nicht bis zu diesem Artikel — findet es sich nach einer gefälligen Mitteilung des Chefredaktors ebenfalls nicht. Als schwacher Beweis für die Volkstümlichkeit des Wortes Nachtgespenst ließe sich etwa der Umstand anführen, daß der einigermassen parallelgehende Ausdruck „Nachtjäger“, von welchem später gehandelt wird, wirklich volkstümlich ist.

11. Wenn der Luzerner Sagenforscher A. Lütolf, siehe § 18, von den alten oder den heute lebenden Wuotansagen redet, braucht er auch den Ausdruck: Wilde Jagd, Wilder Jäger. Daran ist nichts zu tadeln, nur müssen wir nicht übersehen, daß diese Benennungen unluzernerisch sind; weder Cysat noch ein anderer älterer Luzerner Autor, noch der heutige Luzerner Volksmund kennen sie. Doch giebt es nach dem schweizerischen Idiotikon schweizerische Mundarten, denen diese Formeln eigen sind.

Die Handschriften und ihr Schreiber; frühere Veröffentlichungen.

12. Das Quellenmaterial für die vorliegende Abhandlung findet sich ausschließlich auf der Luzerner Bürgerbibliothek,

auch Stadtbibliothek genannt. Sämtliche Handschriften sind von der Hand des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, der 1545—1614 lebte, geschrieben. Sie stehen in seinem handschriftlichen Nachlaß, Cysats Kollektaneen genannt, und zwar in Fol. B, C, D, E, G, L, M. Die übrigen Fol. enthalten nichts, das zu unserm Thema gehören könnte. Cys. Koll. H ist verloren gegangen, es existiert aber eine alte Abschrift davon, die Guldimannsche Kopie, auf der Kantonsbibliothek Luzern, dieser Fol. enthält ebenfalls nichts.

13. Was neben Cysat im alten Luzern über die Wuotansage aufgezeichnet worden, so in den Verhörprotokollen „Turmbücher" genannt, welche sich auf dem Staatsarchiv Luzern befinden, ist ganz unbedeutend und bringt nichts, das sich bei Cysat nicht auch fände.

14. Cysat hat uns eine Notiz hinterlassen, Cys. Koll. B 97a, worin er selber über seine Tätigkeit als Sagensammler berichtet. Er sagt da, er habe viele hundert Stück solcher Sagen zusammengebracht. Wenn daher einst die Zeit kommt, da man eine Geschichte der volkskundlichen Wissenschaft schreiben wird, so muß Renward Cysat unter den Gründern derselben mit Ehren genannt werden. Und wenn man einst auch dazu schreiten wird, die Biographie Cysats von neuem zu verfassen, so darf diese Seite der Cysatischen Lebenstätigkeit nicht mehr übergangen werden. — Nun hat allerdings in der Cysatischen Zeit, im Jahre 1569, der Zürcher L. Lavater ein Buch mit sehr langem Titel „Von Gespänstern etc." herausgegeben. Allein die Sagen, die er vorführt, stammen zum geringsten Teil aus der Schweiz. Daher kann er nicht als Rivale Cysats gelten. Cysat bleibt der erste schweizerische Sagenforscher. — Ist nun von dem reichen Sammelmaterial Cysats auch nur ein verhältnismässig geringer Teil auf uns gekommen, so reicht das uns erhaltene Maß doch aus, um uns ein korrektes und abgerundetes Bild von der Wuotansage und damit indirekt vom Stande des Volksglaubens im alten Luzern zu liefern.

Es folgt nun die Notiz, welche am Eingang dieses Paragraphen genannt worden ist. Wir wollen nicht übersehen, daß sie die Bezeichnung Wuotisheer ausdrücklich enthält. Beim Titel, den Cysat über diese Notiz gesetzt, ist ihm ein Lapsus begegnet, er hat etwa schreiben wollen: „Von dem Nachtgespenst, so ettwan der gmeinen Lüten Glouben gsin, dz Wuott jns Heer genannt.“ Auch ist der Titel zu eng, Cysat hat ihn daher später durchgestrichen und ersetzt durch: Von mancherley seltzamen Gespensten vnd abergloubischen Sachen, so ettwan jm Schwang gewesen.

Von dem Nachtgespenst, so ettwan[1] der gmeinen dz[2] Wuott jns Heer genannt. —

Es jst jn vergangnen Zytten vil Dings vnd Wäsens jn diser Statt[3], wie dann jnn andern ouch gewesen, noch by Zytten miner jungen Tagen vnd Gedächtnuss, das der gmein Pöffel vnd einfälltig vngeleert Volck sich mitt vil seltzamen aberglöubischen Sachen, Fablen, Beschwörungen, Inbildungen vnd Berednussen, von wunderbarlichen Nachtgespensten, Seelengespräch, Herdmännlinen, Heiden oder Ziginer[4], Warsagen, Versägnen vnd derglychen Dings, vil äffen, bereden und bethören lassen, dz man solche Ding für warhafft gehallten vnd daruff gesetzt[5]. Da jch by minen Tagen von söllichem Geschmeiss, wöllichs von geleerten Lütten nit anderst geacht würdt, dann für den überblibnen Stoub vnd Fylspän von dem vssgewüschten vnd abgetribnen Paganismo vnd Heidenthumb, nach vnd nach durch Vffmerckung vil hundert Articul zuosamenbracht

[1] „Früher“. [2] Abkürzung für „das“. [3] Von Cysat durchgestrichen und ersetzt durch: „in disen Landen wie dann in andern ouch“ [4] Cysat sollte mit dem Dativ weiter gehen, also „Ziginern“. [5] „Auf sie Wert gelegt.“

15. Das Ansehen der Cysatischen Kollektaneen war im alten Luzern sehr groß. Die neuere schweizerische Geschichtsforschung urteilt weniger günstig über ihn, sie nennt ihn leichtgläubig und kritiklos. Allein diese beiden Eigenschaften sieht der Vertreter der Volkskunde anders an als derjenige

der Historie, sie sind ihm geradezu eine Bürgschaft, daß der Autor unverfälscht überliefert, was er aus dem Munde des Volkes vernommen. Auch der Umstand, daß Cysat den Glauben seines Volkes treuherzig teilt, stützt seine Glaubwürdigkeit. Uebrigens können wir seine Angaben vielfach nachkontrollieren, und diese Prüfung erweist immer die Echtheit. — Recht hübsch ist, daß er selber feierlich erklärt, seine Mitteilungen seien nicht etwa Gebilde seiner Phantasie; die Stelle steht Cys. Koll. C 216a:

Vnd alle obvermellte Sachen, wie jch sy beschriben, gib jch vss keinem Wan oder Vngrund, sonder hab es alles von allten Sennen, ouch Jegern, vnd warhaften eerlichen Mennern allso gehört, die es selbs gsehen vnd erfaren.

16. Wir können endlich noch fragen, zu welchem Zwecke hat Renward Cysat diese Sagen aufgeschrieben? Einmal war er ein Mann von vielseitigsten Interessen, er hat in den zwanzig Foliobänden seiner Hinterlassenschaft die mannigfachsten Dinge zusammengetragen. Dann hatte das Geheimnisvolle, Außerordentliche für ihn einen besondern Reiz, er hat z. B. auch mit Vorliebe gruselige Verbrechergeschichten aufgezeichnet. Wir dürfen bei ihm aber auch direkt eine gewisse Teilnahme für das Volk und die Dinge, die dessen Herz beschäftigen, voraussetzen, er schildert uns ja auch mit sichtlicher Liebe Volksbelustigungen, notiert die dialektischen Benennungen vieler Gegenstände, u. a. m. — Cysat selber sagt in einer Notiz Cys. Koll. B 102a, er habe diese Aufzeichnung vor allem zur Warnung für seine Mitmenschen gemacht.

Wyl man Lütt findt, die alle Ding schier vnglöuplich achten wöllent, ouch zum Theil vss guottem Yffer vnd mānchem zur Warnung hab jch mich nit enthallten können, hie zuo erzellen vnd wahrhafftig darzegeben, das, so mir diser Dingen halb fürkommen. — Vnd würdt hierin sonderlich vermerckt der List vnd Betrug dess Sathans, der da nützit[1]) flyssigers suocht noch begert, dann den Menschen jn das Verderben, Seel, Lyb, Eer[2]) vnd Guots ze bringen vnd zuo verfüeren. —

Digitized by Google

Derwegen ein jeder Christ sich dessen sonders flyssig hallten sollt, ein christlich, nüechter vnd vnsträfflich Leben zefüeren, sich alle Zytt, besonders aber Morgens vnd Abents, ouch jn allen synen Geschefften, Wandlen vnd Handlen, ze Huss vnd über Feld, Gott dem Allmechtigen demüettig zuo bevelchen, mitt dem Zeichen des heiligen Crützes sich zuo bezeichnen, vnd anstatt der gottlosen, verruochten vnd vnzüchtigen Gedanken, Reden, Geberden, Gesängen, Schrygen, Juchzen vnd derglychen Lychtfertigkeiten, deren leider die Wellt überal bis an Hals voll jst, andre guotte andächtige vnd gottsälige Inbildungen, Betrachtungen, Reden vnd Gesäng zuo gebruchen.

[1]) „Nichts". [2]) „Seel, Lyb, Eer" sind dem Sinn nach Genitive.

17. Renward Cysats Sprache ist nicht etwa die damalige Mundart, sondern die Luzerner Kanzleisprache. Er schreibt im allgemeinen einen leichten Stil, der nicht ohne Anmut ist man sehe z. B. den Text Paragraph 21. Allerdings verrennt er sich nicht selten in gezwungene Perioden oder fällt aus der Konstruktion; und oft ist seine Lektüre deswegen unbequem, weil er die Hilfszeitwörter s e i n und h a b e n u. ä. in weit umfangreichern Masse wegläßt, als wir es heute gewohnt sind.

18. Einen Teil der von Cysat aufgezeichneten Wuotansagen hat A. Lütolf in seinem Buche: Sagen, Bräuche und Legenden aus den fünf Orten, Luzern 1865, herausgegeben. Lütolfs Verdienst um die Sammlung der im Volksmund lebenden Sagen ist zweifelsohne sehr groß; das darf uns aber nicht hindern, es auszusprechen, daß seine Wiedergabe der in den alten Archivalien niedergelegten Sagen eine sehr mangelhafte ist. Daß er in dem Urwald der Cysatischen Kollektaneen nicht alles Sagenmaterial gefunden hat, dürfen wir nicht so sehr in die Wagschale legen. Aber von den Cysatischen Sagen, die er uns mitteilt, hat er einige ohne ersichtlichen Grund gekürzt, andere ins Neuhochdeutsche übersetzt, und ihnen so den Duft des alten Idioms, den wir moderne Schweizer so angenehm empfinden, genommen; und wo er keine Aenderungen vorgenommen hat, weist sein Abdruck bedenkliche Mißver-

ständnisse der Sprache des Originals auf, man vergleiche nur Lütolf S. 462 „Item etc." mit § 22 dieser Abhandlung. Wir dürfen nicht übersehen, daß diese Publikation ein Jugendwerk des sonst so verdienten Gelehrten ist.

19. Mein Abdruck soll allerdings einerseits den Forderungen der Wissenschaftlichkeit entsprechen, aber anderseits auch den Bedürfnissen eines weitern Leserkreises angepaßt sein. Zur Erreichung dieses letzten Zweckes habe ich mir zwei leichte Abweichungen von der exakten Wiedergabe des Originaltextes erlaubt: Ich habe die Interpunktion und die Anwendung der Majuskel nach modernen Grundsätzen durchgeführt.

Gruppierung der Sagen.

20. Die Sagen, die Cysat aufgezeichnet hat, möchte ich in drei Gruppen einteilen: Die erste Gruppe erzählt, in mannigfachen Varianten die wilde Jagd oder den wilden Heereszug. Die Beziehungen zu den Menschen sind feindlich. Der Schauplatz ist der Pilatus. Die Sagen gehen nie unter dem Namen Wuotisheer, obgleich wenigstens zweimal die Geisterschaar ein kriegerischer Troß ist, oder Nachtgespenst, sondern unter dem Namen Türst, und der Name Türst findet sich nur bei dieser Gruppe. Allerdings werden solche Sagen heute auch unter dem Namen Wüetisheer erzählt, § 62. Neben dem Namen Türst führt Cysat noch vereinzelt andere Namen an, von denen bei den einzelnen Sagen gehandelt werden soll. Endlich findet sich auch der Fall, daß kein Eigenname genannt wird. Wir nennen diese Gruppe die Türstsagen. — Die zweite Gruppe erzählt gewaltsame Entrückungen lebender Menschen. Der Schauplatz ist die Luzerner Landschaft, zweimal das gebirgige Entlebuch, eine Sage spielt auf dem Sempacher Schlachtfeld; einmal ist der Pilatus der ersten Gruppe auch hier Schauplatz. Diese Sagen gehen unter dem Namen Nachtgespenst; bloß in § 40, gegen das Ende hin, wird auch Wuotisheer als Name der entrückenden Macht angegeben. Wir nennen diese Gruppe

die **Nachtgespenstsagen**. — Die dritte Gruppe erzählt den ruhigen Umzug der Geister mit Musik. Die Beziehungen zu den Menschen sind freundschaftlich, nur so beiläufig werden zornige Aeußerungen oder gewaltsame Entrückungen erwähnt. Der Schauplatz ist mehrere Male die Stadt Luzern. Diese Sagen gehen unter dem Namen Wuotisheer, obgleich die herumziehenden Scharen nie als kriegerischer Troß gedacht sind, seltener unter andern Benennungen. Wir nennen diese Gruppe die **Wuotisheersagen**.

Wir wollen nicht übersehen, daß der Name **Wuotan** bei allen drei Gruppen vorkommt, bei der zweiten Gruppe allerdings nur einmal und bei der ersten nur in modernen Sagen.

Digitized by Google

II. Teil.

Die Texte.

Die Gruppe der Türstsagen.

21. Cys. Koll., C 216a. Der Türst als Jäger. Ausführliche Schilderung der Jagd. Keine Seelen in menschlicher Gestalt als Begleiter. Dreibeinige Jagdhunde. Gejagt wird das Vieh, aber nicht getötet oder gefangen, sondern zersprengt.

Cysat nennt den Türst auch den höllischen oder teuflischen Jäger. Es ist nicht auszumachen, ob diese Benennungen bloß Prägungen Cysats oder Eigentum des Volksmundes gewesen; das Schweizerische Idiotikon hat diese Ausdrücke nicht.

Dieser Text enthält das merkwürdige Wort „dewisch", das nur noch im Text § 22, sonst nirgends belegt ist und auch in den Papieren des Idiotikons, nach gefälliger Mitteilung des Chefredaktors, sich nicht findet. Hier steht es im Zusammenhang: Die Hunde bellend gar dewisch, § 22 im Zusammenhang bellend deewisch heisram [= heiser]. Was ist nun dieses dewisch? Käme das Wort nur einmal vor, so könnte man vermuten, Cysat habe sich verschrieben, er habe das bekannte schweizerische Wort hewisch „fürchterlich" setzen wollen. Aber zweimal hat sich Cysat kaum auf gleiche Weise verschrieben. Die Lesung mit anlautendem d ist also sicher. Ferner: in dem Text § 22 steht unser dewisch neben heisram, § 23 dagegen finden wir timmer neben heisram; daraus dürfen wir schliessen, dewisch sei synonym mit timmer, welches „gedämpft, dumpf, trüb" bedeutet, in der heutigen Luzerner Mundart nur vom Tageslicht, in andern

Digitized by Google

schweizerischen Mundarten auch vom Schall gesagt. Diese Vermutung wird nun durch die Tatsache zur Gewißheit erhoben, daß, nach den Papieren des Schweizerischen Idiotikons, in Engelberg ein Wort dewerisch in der Bedeutung „trüb, finster, wehmütig“ von Wetter, Stimme, Gesichtsausdruck u. a.“ ausgesagt, existiert. Dewerisch ist erweiterte Nebenform zu dewisch. Resultat: Es gab ein altluzernisches Wort dewisch „dumpf, trüb.“

Ein ander gespenst hallt sich ouch jn disem Gepirg[1], so bisswylen den Sennen vil Geschefffts macht vnd dem Vych vast überlegen[2]) jst, besonder wo man verruocht vnd vngottsförchtig lebt. Das jst der höllische oder tüfflische Jeger, den man den Türst nempt. Der macht sich mit synem Geyegdt vff zuo angender Nacht, trybt vnd verwirrt das arm Vych, das es zerströwt durcheinander loufft vnd ergalltet[3]). Er blasst sin Jegerhorn, da müessent die armen Thier erschynen. Bald sind da sine höllische Jegerhund, stolperend dahar vff dryen Beinen, bellend gar dewisch vnd holl vnd vnnatürlich. Die zerströwend das Vych, wöllichs gantz forchtsam vnd erschrocken den Menschen zuoloufft, mit söllicher Angst, das sy den Menschen ouch wol zeschaffen gebent. Diss hab jch von warhafften eerlichen Lütten, denen solches begegnet vnd die es selbst erfaren.

[1]) Der Pilatus. [2]) „Sehr lästig“ [3]) Galt, „Keine Milch mehr gebend.“

22. Cys Koll. G 270b. Schilderung ähnlich wie in der vorhergehenden Nummer, nur kürzer. Statt Türst steht hier die Benennung „Nachtjeger“; dies ist, nach Ausweis des Schweizerischen Idiotikons, ein echt volkstümlicher Ausdruck.

Item so hört man vilmalen jn vnsern Bergen vnd den dicken Wälden den Nachtjeger, so ein böss Gespenst jst, Nachts jagen mitt Hunden, Hornblasen vnd andrem Gfert, wie es die Menschen vff dem Geyägd bruchent. Die Hund hatt man ettwan gsehen hoppend[1]) vff 3 Beinen dahar, bellend deewisch, heisram vnd erschrockenlich Ist dem Vych vast gfarlich, dann sy davon gar schüch, verstäubt[2]) vnd erkranket werdent.

[1]) „Hoppen“, beim Menschen: auf einem Bein hüpfen; beim Tier: auf drei Beinen hüpfen. [2]) „Verwirrt.“

Digitized by Google

23. Cys. Koll., L 409b. Inhalt deckt sich fast mit dem der vorhergehenden Nummer. Statt Nachtjäger steht wieder Türst.

Es hatt ouch jn disem Berg[1]) ein besonder Gespenst, das nempt man den Türst. Hallt by der Nacht sin Gejegt mitt Hunden, Hornen, Jagen vnd Schrygen, glych einem rechten Jeger, allein das das Geschrey ettwas timmer[2]) vnd heisramer dann der Menschen vnd lebenden Hunden; wöllche, so man sy sicht — wie den Vychhirten oder Trybern vnd Allpern offt begegnet — allein mit dryen Beinen gesehen werdent.

[1]) Der Pilatus. [2]) Sollte wohl der Komparativ „timmerer" stehen.

24. Cys. Koll., C 220b. Nicht ein Jäger, der das Vieh zersprengt, wie im vorigen Paragraph, sondern ein zwerghafter Hirt, der es forttreibt, durch die Lüfte. Durch diese Erhebung in das Luftreich tritt diese Sage mit denen der zweiten Gruppe in Beziehung. Christliches Moment: Der Alpsegen als Schutzmittel gegen die dämonische Macht.

Nun jst es gwüss vnd vnlougenbar, das die obern vnd wilden Allpen vast[1]) vngehürig[2]) vnd mitt erschreckenlichen Gspensten gevexiert werdent, jnsonderheit aber jn dem Stuck, wann die Sennen am Abent vss Sorglose oder Vergess das Vych mitt dem gwonlichen Sägen — wöllichs sy das Aue-Maria-Rüeffen namsent, zwyffelson vss dem vrallten christlichen loblichen Bruch vmb die Zytt des Aue-Maria-Lüttens — nit besägnent, das ein Gespenst daharkompt wie ein langgebarteter Zwerg mit einer Saltz- oder Lecktäschen über die Achsel heryn vnd einer Ruotten jn der Hand. Das trybt allso dz Vych fort durch die Lüfft hinweg, wie es dann ettlich vnderschydenlich gsehen, wie sy[3]) sich allsgemach von Erden jn Lufft angfangen erheben. Kompt erst am dritten Tag wider, gar mager, ellend vnd gar ergaltet, zu höchstem Schaden der Allpern. Die Form aber dises Aue-Maria-Rüeffens hab jch von den Sennen oder Allpern vernommen, also sye[4]): Namlich — obwol sonst die Wort Rymenswys vssgesprochen werdent

— das man Lütt vnd Vych dem gnädigen Schirm Gottes vnd syner werden Muotter, der Himmelkönigin bevelche, die alles Uebel vnd Gespenst von disem Ort abhallten, alles Glück verlyhen, vnd Unfal abhallten wollent. Es merckt ouch dz vnvernünfftige Vych syn Zytt, wann sich der Senn ettwan vergessen oder verspätten wöllte. Dann es loufft zuosamen, streckt den Kopff übersich, schnuffet vnd brüelet. Ist wol ouch ettwan gschehen, das ettlich Sennen jn sollcher Verspättung gsehen jr Vych schon vom Boden erhept; vnd[5])sy dann dz Gebett gerüefft, sich dz Vych alls gemach wider herablassen.[6])

[1]) „Sehr". [2]) Ein Spuk heißt in unsern Mundarten ein „Ung'hüri oder Hunghüri." [3]) Es schwebt Cysat der Plural „die Tiere" vor. [4]) „Daß er so laute.' [5]) „Und" bedeutet in den schweizerischen Mundarten oft „und wenn". [6]) Ist noch von „gsehen" abhängig: daß sie das Vieh sich herablassen gesehen.

25. Cys. Koll. C 215a. Nicht Jagdzug, sondern heranstürmender Kriegertroß. Seelen Verstorbener im Zuge, die man erkennen kann. Kein Anführer. Getöse gleich einem Erdbeben oder gleich Kanonenschüssen. Zug um die Hütten wie in Häfligers Lied § 51.

So hatt es ouch jn disen hohen wilden Allpen noch ander Gspenst meer. Ettliche lassent sich allein Nachts hören vnd sehen, ettwan ryttende,] ja ouch so schynbar jn Gestallt ettlicher Personen, die man by Leben erkennt. Ettwan kommpts den Berg vnd durch den Wald vfher gegen dess Pylati Seew rytten vnd rennen, mit vollem Rosslouff, jn solcher Mass alls ob es ettlich hundert Pfärd wärent, mit solchem Dossen[1]) vnd Gwallt, das das gantze Gepirg davon erzittert vndt ertonet, glych einem Erdbidem, vnd alls hette man vil Stuck grosses Gschützes mit einandern abgelassen. Ettwan aber pfurret[2]) es sonsten vmb die Sennhütten nachts herumb vnd macht einen Wind vnd Zittern, alls ob es alles ynfallen wölle. Wie jchs dann A° 1566 vnd harnach A° 1572 widerumb mit miner Gsellschafft jn der Allp Fronstafel, da wir übernacht gelegen, selbst allso gehört vnd erfaren. Ja, ein starcker Hund, so

by vns war[3]), nach langem kläglichem Gebaren, vff der Stett ertoubet, vnd[4]) jme selbs[5]) die Ougen vss dem Kopff gekratzet.

[1]) „Getöse". [2]) „Sich schnell bewegen". [3]) Hier fehlt die Kopula „ist". [4]) Ergänze „sind". [5]) „Sogar".

26. Cys. Koll. L 408a. Reiter- oder Kriegertroß, wie in der vorigen Nummer, Erwähnung der Windsbraut, sie ist so geschildert, daß man deutlich darin den Föhn erkennt. Entrückung von Menschen, findet aber nicht wirklich statt, es „dünkt" die Leute bloß so; dadurch tritt diese Sage mit denen der zweiten Gruppe in Beziehung.

Ich selbst han meermalen vff dem Berg von Allplütten vnd andern allten gloubwürdigen Mennern, die von Jugent vff, eintweders vmb Jagens vnd Pirsens willen zuo dem Gewilld, dessen es grosse Vile da hatt, sonderlich aber Gembsen, oder aber vmb Sennens oder Allpens willen, vff disem Berg Handel, Wandel vnd Wonung gehept, by ernstigem Bethüwren vernommen, wie das diss Gebirg, glychwohl nitt allenthalb, sonder gwonlich vnd am meisten vff der Höhe vnd da es ruch vnd wild jst, mitt bösem tüfflischem Gespenst- vnd Geisterwerck eben wol besetzt vnd erfüllt; ja das sy es bisswylen ze Nacht mitt grusamem Gschrey vnd Wäsen, ouch glychsam alls jn einer starcken Windsbrut — da es doch ze Thal heitter, still, schön vnd glantz[1]) — von Thal heruff über alle Höhe vnd Güpffen[2]) der Bergen vssfaren hörent, glych alls wären es vil Gschwader Rütter oder Reisigen. Allso dz das Erdtrich wyt vnd breit erbidme vnd sy selbs geduncke, sy jn jren Schüwren vnd Allphüsern nitt sicher syen, vnd werden mitt sampt Schüwr, Gaden vnd allem Gebüw vnd dem Vych abstatt gehept vnd getragen. Wie dann mir und miner Gsellschafft, da wir A° 1565 by dem Sennen, vnfeer von dem Seew, doch vnden ze Thal benachtet, ouch widerfaren, dessen ouch er, der Senn, vns zuo vor verwarnet.

[1]) „Wolkenlos". Adjektiv. [2]) „Gipfel".

27. Cys. Koll. L 408b. Geister nicht in menschlicher, sondern in tierischer Gestalt: schwarze Pferde, die in den

Digitized by Google

Lüften verschwinden. Kein Führer. Schaden, der, nicht dem Vieh, wie in den frühern Nummern, sondern den Menschen zugefügt wird.

Es haben ouch ettlich Sennen vff den höchsten Giblen dess Bergs — da kümmerlich Gembsen und Geissen hinkommen möchten, ouch by ettlichen Stunden wytt herumb einich[1]) Pferd zefinden — gantze Scharen von schwartzen Pferden vnversehens funden. Vnd sobald sy das Zeichen des H. Crützes für sich gemacht, die[2]) Pferd sich jn die Lüfft geschwungen vnd darvon gefaren; jnen, den Allpern aber, die sy allso gsehen, ein böse Letze[3]) gelassen, von Onmacht, gächlinger Kranckheit, Geschwulst des Angsichts vnd dergly chen. Sy halltend aber, diss begegne denen nitt, da man den Thon der Kilchenglogken, so man Abends zum Aue Maria lütt, hören mag.

[1]) „Kein". [2]) Ergänze: „so haben sich". [3]) „Schaden".

28. Cys. Koll. C. 215b. Inhalt ähnlich der vorigen Nummer, aber als bestimmtes, einzelnes Ereignis berichtet.

Anno 1540 hatt es sich begeben, alls ein Allpjunger oder Handtknab — der mir gar wol erkannt vnd harnach ein Diener diser Statt worden, ouch täglich mit mir conuersiert vnd by 80 Jaren allt worden — jn der Allp Mülimess jm Eyenthal anderhalb disem hohen Gebirg[1]) gegen Entlibuoch vnd Malters gelegen, geholffen alpen[2]): Eines Abends, alls er das gust[3]) Vych wöllen von der Höhe desselben Bergs, mir ouch wol bekannt — Daruff ein Ebne vnd Bödemlin, den Gustinen[4]) kommlich — herab zuo der Hütten tryben, hatt er den Boden allen vollen grosser starcker Pfärden funden, dessen er erschrocken, wyl er wol gwüsst, dz by eewigen Zytten kein Pferd vff dise Höhe vnd Wilde kommen noch alda ye gesehen worden. Vnd alls er sich mitt dem sigrychen Zeichen dess H. Crützes bezeichnet, sind dise tüfflische Pferd dem nächsten vff vnd jn Lüfften hinweg gestoben, er aber so kranck daruff

worden, dz sin Meister, der jnne gsuocht, zur Hütten den Berg hinab tragen müessen.

[1]) Der Pilatus. [2]) „Alpwirtschaft treiben". [3]) „jung, noch nicht Milch gebend". [4]) Gusti, Subst. zu gust.

29. Cys. Koll L. 408 b. Die blasseste von allen Sagen dieser Gruppe, weswegen sie auch zuletzt angeführt ist: Die dämonische Macht wird nicht geschildert und hat keine Eigenbenennung, sie wird bloß allgemein als „Gespenst" eingeführt. Entrückung des Viehs und Alpsegen, wie bei § 24.

Der Senn hat bezügt, das die Sennen oder Allper jn disen wilden Allpen sich mitt jrem Vych nitt jn geringer Gfaar befindent, wo sy nitt all Abendt vmb Bettglogkenzytt das Aue Maria schryent oder rüeffent mit lutter Stimm, so vast sy mögent. Dz ist ein Gebett oder christlicher geistlicher Spruch vff allte tütsche Rymen vnd Manier, mitt wöllchem sy sich sampt jrem Vych jn den Schirm vnd Sägen Gottes bevelhent, durch Fürbitt syner würdigen Muotter Mariae vnd aller lieben Heiligen. Vnd da sollches nitt beschähe, werde jnen jr Vych vff der Stett von dem Gespenst jn Lüfften hinweggefüert und getriben, komme erst am dritten Tag wider, gar übel abgehelcht[1]), ermüedet vnd ellend, allso dz sy sich jn einer guotten Zytt nitt wider beholen mögent, zuo jrem vnd der Allpern grossem Schaden. Vnd hettend es ouch jr ettlich selbst gesehen, wie sich das Vych von der Erden erhüebe.

[1]) „Erschöpft".

Die Gruppe der Nachtgespenstsagen.

30. Cys. Koll. B. 103a. Entrückung eines lebenden Menschen durch die Lüfte. Die entrückende Macht ausführlich geschildert. Musik, wie bei den Sagen der dritten Gruppe. Keine christlichen Motive. In Cys. Koll. M. 247a. wird die gleiche Geschichte noch einmal erzählt. Ich gebe daraus den

Google

Titel, weil er das Wort „Nachtgespenst“ enthält, und die Beschreibung der entrückenden Macht, welche etwas von der Schilderung in Cys. Koll. B. 103a abweicht.

Der Referierende ist jener Buochmann, von welchem in § 5 die Rede war.

Darüber war syn Bescheid, namlich, er hette by 16 Gulden Müntz zuo jme genommen, dess Tags als er verloren[1]), der Meinung, einem, dem er sy schuldig, zebringen, dên er aber nit funden. Sye allso gan Sempach gangen, Gschefften halb. Allda er sich gsumpt, bis gegen Abent, zwar ettwas, jedoch nitt zuo vil getruncken. Alls er nun heim gwöllen vnd zuo angender Nacht jn den Wald, an dem Ort, wie oben gemeldet[2]), kommen, sye gächling ein seltzam Gethöss vnd Susen, anfangs einem gantzen Imbd oder Byenschwarm glych[3]), darnach aber, alls käment allerley Seittenspil gegen jme har; wöllichs jme ein Grusen vnd Beängstigung gmacht, allso dz er nit gwüsst, wo er gsin oder wie jme gschehen wölle. Doch habe er ein Hertz gfasset, syn Gwör zuckt vnd vmb sich ghowen. Da sye er von Stund an von der Vernunfft, vom Whör[4]), Mantel, Huott vnd Hendschuoch kommen, vnd glych damitt jn Lüfften hinweg jn ein frömbd Land getragen worden. Da er sich selbst nit erkennt, ouch nitt by jme selbst gwesen vnd nitt gwüsst, wo er gsin sye. Habe wol des Schmertzens vnd Gschwulst dess Angesichts vnd Kopffs, ouch der Har- vnd Bartlose empfunden. Letstlich, alls 14 Tag nach synen Verfaren[5]) verschinen[6]) namlich an S. Andresen Abent habe er sich jn der Statt Meyland befunden. Wie er aber daryn kommen, möchte er ouch nit wüssen. — Vnderdess träffe er einen tütschen Gwardiknecht an, der habe tütsch mitt jme geredt, sich sinen angenommen.

[1]) „Verschwunden sei“. [2]) Das Schlachtfeld von Sempach. [3]) Das Verbum ausgelassen, etwa: geschehen. [4]) „Wehr, Waffen“. [5]) „Verschwunden“. [6]) „Verflossen.“

Bericht von der wunderbarlichen Geschicht, so sich vmb Martini dess 1572. Jares mit einem der Stadt Lucern

Vnderthanen vss Rotenburger Ampt zwischen Sempach vnnd Römerschwyl zuogetragen, der dann an einem Abent vom Nachtgespenst vffgehebt vnnd jnn Lüfften jn ein frömbd vnbekannt Land getragen worden. — —

Alss er aber Abents von Sempach wider heim gan[1]) Römerschwyl wöllen vnnd gar nidt trunken gsyn, vnnd vnfeer von der Schlachtcappel zuo einem Höltzlin kommen, so dess Bysslings syge, vmb Betglogken Zyt, habe er ein seltzam Gethön gehört, alss ob es ein Schwarm Bygen wären oder ein gantzer Imbd. Glych daruff alss er über die Stapffen[2]) vnnd den Stäg kommen, da syge ein sollich Gethöss vnnd Geschrey von Gygen, Seitenspill vnnd andren Instrumenten gegen jm kommen, das er nidt gwüsst, wo er gsyn. — —

[1]) „Gegen". [2]) „Die Stufen".

31. Cys. Koll. B 100 a. Aehnlich der vorigen Nummer, nur weniger Einzelheiten. Die entrückende Macht nur genannt, nicht beschrieben. Entrückung im Schlaf.

Noch ein andrer, so noch der Zyt, alls jch diss schryb, jn Leben, Lienhart Murer genannt, so ettwan ein Beck zuo Geiss gewesen, mir ouch gar wol erkannt, jst vff ein Zytt, vngefarlich A° 1568, jns Entlibuoch mit einem Ross, mitt Brot geladen, ze Merckt gefaren. Daselbs, alls er sich bewynet vnd heim geritten gegen Abent, ouch der Schlaff jnne angefochten, desswegen abgestigen, das Ross an einen Boum angebunden vnd sich vnder den Boum zeschlaffen glegt: hatt jnne das Nachtgespenst jm Schlaff vffghept vnd jn Lüfften hinweggetragen. Als er nun erwacht, hatt er sich an einem Wasserfluss, vnfeer von der Statt Meyland befunden, übel vff,[1]) matt vnd schwach. Er zog da dannen gan Venedig, bekam da Dienst, zog darnach mitt den Venedigern jn Krieg wider den Türcken, hat sich ouch by der grossen Morschlacht zuo Lepanto A° 1571 finden lassen.

[1]) „Bei schlechtem Befinden".

Digitized by Google

32. Cys. Koll., B. 102 a. Einfügung christlicher Motive: Die Entrückung ist Strafe für Nichtbeobachtung heiliger Zeiten. Die entrückende Macht heisst allgemein „ein Gespenst.“

Vnd für das erst wöllen wir melden von einem Mann von Emmen, vnfeer von der Statt pürtig, der sonst arm, villicht ouch liederlich nach aller Anzeig, vnd sich allso dess Anglens vnd Vischens vff der Rüss beholffen, jedoch jm selbigen der heiligen Zytten wenig verschont, vss Lychtsinnigkeit oder Vnverstand. Vnd also eins Mals, alls er sich an einem Sambstag Abens bis über Bettglogken vff einer Studpöschen[1]) an der Rüss vischende enthallten[2]), jst er vnversehenlich von einem Gespenst jn die Lüfft erhept vnd seer wytt getragen worden, bis das er sich erholet, gesegnet vnd Gott bevolhen. Hatt es jnne jn ein dick Dorngehürst[3]) fallen lassen, darinn er bis vff den Tag jn grosser Schwachheit gelegen vnd lang daruff kranck beliben.

[1]) „Einzelnes Gesträuch“. [2]) „Aufgehalten“. [3]) „Dorngestrüpp“.

33. Cys. Koll., C 215 b. Die Entrückung ist ebenfalls Strafe, für Verabsäumung des Betens und für Spötterei. Die entrückende Macht ist der Teufel.

Anno 1584 hatt ein merckliche vnd wol denkwürdige verwarnliche Sach allen verruochten Lütten, bsonder den Jungen, sich in einer diser Allpen, mir wol bekannt, vnden an dem Berg Pylati Seews gelegen, zuogetragen. Dann alls sich daselbs vmb vnd by derselbeu Sennhütten schier alle Abent zuo angender Nacht ein erschrockenlich Bild eines schwartzen Mans sehen lassen, hatt der Allpjungen oder Handtknaben einer vast[1]) fräffen vnd verruocht, alls er sich eines Abends mitt den übrigen Sennen schlaffen legen sollt, anstatt dess Segnens vnd Bettens, fräffenlich allso geredt, lachende: „Ey, du schwartzer Tüffel, du muost mich doch hinächt[2]) rüewig lassen — glychwol mitt gröbern Wortten — vnd sollten dich alle die Tüffel holen.“ Hiemitt sich zuo den Gsellen vff die Strowbüne gelegt. Aber von Stund an jst der schwartz

Tüffel da gsin, hatt jnn erwüscht vnd jnne zuo dem höltzinen Loch oder Hüttenfenster hinusszogen vnd geschleifft. Er schruw starck vmb Hillff. Syne Gsellen, wie billich, erschracken den nächsten[3]) vff, vnd schryend jme nach: „Jesus Maria!" Allsbald hatt jnne dz Gspenst vngfar 40 Schritt wytt von der Hütten fallen lassen. Er ward wider jnn die Hütten getragen, vnd bleib lang kranck daruff Diss hab jch von einem eerlichen warhafften Mann, der by vnd mitt gewesen, ouch der erst war, jme nachzeschryen vnd ze retten, ouch noch diser Zytt jn Leben.

¹) „Sehr". ²) „Diese Nacht." ³) „Sofort."

34. Cys. Koll., B. 103 b. Die Angelegenheit ist eine Versuchung des Teufels, die aber mißlingt.

Glych vmb dieselbige Zytt vngefarlich jst solcher Handel einem andern miner Herrn Vnderthanen vss dem Land Entlibuoch begegnet, der mir gar wol erkannt, jst ouch ein geschworner Amptsmann gsin. Diser, alls er vff ein Zyt jn die Statt Lucern schefften halb geritten, sin Ross verkoufft, ouch das erlösst Gellt verspillt, vnd dessen vast widermüettig worden, dess Vatters, den er noch lebend hatt, Zorn, vnd das er dadurch beschreytt wurde[1]), besorgende: jst jme der Sathan, alls er Nachts heim wöllen, jm Wald vff der Bramegk begegnet, jn Gstallt eins lustigen Kriegsmans, wol gebutzt, vnd jnne angeredt: Warumb er so trurig, vnd so schwäre Gedancken habe. So er mitt jme[2]) wölle er jme wol ander Gellt vnd bessers schaffen. Dessen er fro vnd bewilliget. Allsbald jst er jn die Lüfft erhaben vnd getragen worden. Da aber jme der Sach übel gegruset, er ouch geruwen, jnn sich selb gschlagen, sich gesegnet vnd Gott bevolhen, hatt der böse Geist jnne fallen lassen. Allso jst er gelegen, dz er nütt von jme selbs gwüsst, übel zerschüttet, krank vnd schwach. Da es nun Tag worden, vnd er wider zuo jm selbs kommen, sicht er sich jn einem mosechten[3]) Graben an der Statt Meyland Ringkmur, by einer Porten ligen, kont aber nit vsskriechen, wann das[4]) die fürüberwandlenden Lüt jme vssher-

gholffen. Ist darnach wider heim zogen vnd lange Zyt übel vff gsin. Nitt ein Wunder!

[1]) „Ins Gerede kommen". [2]) „wölle" ist zweimal zu denken. [3]) „Sumpfig". [4]) „Wenn nicht."

35. Cys. Koll., B. 103b. Wieder eine Versuchung des Teufels, die aber gelingt. Motive aus dem Hexenglauben.

Ein ander, der mir ouch erkannt, vss dem Ampt Malters, ein junger vnd fröwdiger Mann, als der vngefarlich A⁰ 1580 eins Abends nachts von Entlibuoch wol bewynet heim rytten wöllen, vnd vnderwegen durch den Wald vff der Bramegk starck gejuchzet vnd geholet[1]), hatt jme der Fyend menschlichs Geschlechts durch wypliche Stimm von ferne entsprochen vnd gelocket. Da er den nächsten vss fleischlicher Begird, deren er ettwz ergeben vnd jetz darzuo disponiert, sich dahin ze wenden begert, jst allso sin Ross gächling mitt jme vffgefaren, über Studen vnd Stöck dahin gfaren, da der Geist gestanden, jn Gstallt eines Wybs, vnd jme zur Vnküschheit angereitzt. Der er bald nachgehengt, vnd sich mitt dem Geist, den er vermeint, ein Wyb syn, vermischt. Sobald er heim kompt, würdt er kranck, vnd nachdem er am vordern Theil syns Lybs erfulet, stirbt er kläglich vnd jämmerlich; ein erschrockenlich Exempel, da man sich wol zespieglen hatt, dann solches by minen Zyten andern meer widerfaren.

[1]) „Jodeln".

36. Cys. Koll., B 100a. Statt der Entrückung durch die Lüfte ein ununterbrochenes Wandern. Am Anfang ist es unentschieden gelassen, ob die entrückende Macht das „Nachtgespenst" oder der Teufel sei. Im Verlauf ist es der letztere.

Demnach haben wir noch einen, ouch noch jn Leben, vssert der Statt Lucern gegen Kriens gesessen, dem ouch ein Seltzams von dem Nachtgspenst oder dem Verfüerer selbs, dess 1596 Jars, begegnet. Ist ein Sager, vnd Jost Gugler genannt. Namlich alls der eins Tags mitt einem andern syner Bekannten

ettwas Merckts oder Tusches getroffen, daruff mitt jme den Wynkouff getruncken, Nachts heimgangen vnd vnderwegen sinem Tusch nachgesinnet, rüwköüffig vnd daruff jn jme selbs vast zerströwt vnd widermüettig worden, jme selbs gfluocht vnd ein selltzams Geprächt[1]) mit jme selbs getriben: da jst der Verfüerer jme begegnet, vnfeer von synem Huss, jnne angeredt, was jme anlige, jnne getröst vnd gmanet, sölle mit jme, wölle er jme wol Ergetzung[2]) schaffen. Dessen er yngangen, jnne verziehen heissen, wölle jns Huss vnd noch ettwas holen. Ist damitt ze Huss gangen, da er ettliche Kleider zesamen gemacht. War glychwol nitt recht by jme selbs. Alls er nun zur Thür vssgangen mitt dem Plunder vnder dem Arm, hatt er an die Gwonheit dess Gesegnens gedacht, so er ettwahin wandlen wöllen, vnd jm selben sich ouch gesegnet vnd Gott bevolchen, vnd damitt fortgangen, aber niemandt meer funden. Glychwol jst er jmmer zuogangen, vnd jme nitt anderst gsin, alls müesse er gan, nur fort, nur fort. Hatt ouch nitt erwunden[3]), bis er gan Einsidlen kommen. Daselbs, alls ettliche Vnderwaldner, die jnne wol bekennt, jn söllcher Wys mitt dem Plunder stäts under dem Arm gsehen vnd sich so seltzam alls ein wanwitziger Mensch gebaren: haben sy wol vermerckt, dz es nit recht mit jme zuogienge, desswegen sich sinen angenommen vnd jnne heimgfüert. Allda er noch ettliche Tag verschyssen[4]) müessen, übel vff, vnd ee er wider zuo der Vernunfft kommen vnd sich selbs emplinden mögen.

[1]) „Unruhe, Lärm". [2]) „Schadenersatz". [3]) „Aufhoren". [4]) Schreibfehler für „verschlyssen" „zubringen".

Die Gruppe der Wuotisheersagen.

37. Cys. Koll., G 270 a. Eine kurze Notiz Cysats, welche nur die zwei Benennungen W u o t i s h e e r und S ä l i g V o l c k enthält. Beide sind hier gleichwertig. Die letztere ist bei den „andächtigen Wybern" gebräuchlich; daraus geht hervor, dass dieser Ausdruck ächt volkstümlich, nicht etwa bloß eine Prägung Cysats ist.

Digitized by Google

Hiehar dient ouch das Particular[1]) von dem nachtwandlenden Gespenst, das Wuott jns Heer, von den andächtigen Wybern aber das sälig Volck genannt.

[1]) „Einzelheit.“

38. Cys. Koll. E 333 a. Der ausführlichste Sagentext dieser Gruppe. Benennungen: Wuotisheer, Guotisheer und Sälig Lüt, die zwei letzten ausdrücklich als ächt volkstümlich erklärt. — Guotisheer ist Anlehnung an „gut“ oder vielleicht noch eher an die Formel „die guoten Seelen“, womit man in der Schweiz vielfach die Seelen im Fegfeuer bezeichnet; die vorliegende Sage enthält ja Bezüge auf den Glauben an diese büssenden Seelen.

Die Geister dieser vorliegenden Sage sind die Seelen von Abgestorbenen, die eines gewaltsamen Todes, vor der Zeit, aus dem Leben geschieden. Umzug derselben durch die Ortschaften, auch durch Luzern, mit Führer. Musik. Freundschaftlicher Verkehr mit lebenden Menschen. Besuch in deren Häusern, Unterhaltung und Bewirtung. — Nebenbei auch Entrückung und zornige Aeusserungen erwähnt.

Von dem seltzamen Gespenst, so by Nacht wandlet, vnd von dem gemeinen Pöffel dz Guott jns Heer oder die säligen Lütt genennt würdt, sollt aber billicher heissen dz Wuot jns Heer.

Von diser Materj hette jch wol ein wytt Feld ze sagen vnd ze schryben, wyl es aber die Zytt vnd andre Gelegenheit nit geduldet, so wil ichs so kurtz nemmen als möglich Ich erinnere mich, das jch jn andern minen Historj- oder Chronic-Concepten von disem Handel ouch geschriben, vnd ettliche Exempel yngfüert, sonderlich wie noch by minen Zytten eerliche Mansspersonen der Vnsern ab diser Statt Landtschafft[1]), die mir gar wol erkannt gewesen, vnd was jnen begegnet, von jnen selbs ghört erzellen — von disem Gspenst jn einem Huy jn frömbde wytte Land getragen worden. Nun aber jst diss Gespenst by den Allten vnd besonder dem Pöffel jn grosser

Achtung, vnd so wol die, so der Gsellschafft[2]), alls ouch die Lebenden, so mitt jnen louffent — so wyt jst die Wellt jn der allten aberglöubigen Beredung vormalen, wie noch[3]) leider an vilen Orten verblent gewesen, dz wol ze klagen — für heilig vnd sälig gehallten; ouch die, so jme den Namen Wuott jns Heer gegeben, übel gehandlet vnd gestrafft worden, dann diss sälig[4]) Volck antworte:[5]) „Dz dich der Tüffel zerzeere!“[6]). Vnd war diss der Hallt[7]), das diss die Seelen wärent der Menschen, die vor der rechten Zyt vnd Stund, die jnen zuo dem End jres Lebens gesetzt, verscheiden vnd nit dess rechten natürlichen Tods gestorben wärent. Die müesstend nun erst nach jrem Tod vff Erden allso wandlen, bis sy die selbige Stund nachmalen erreichtend; vnd allso jn Processions Wys mit einandern vmbher zühen, von einem Ort an das ander, vnd jeder, der ettwan von Waffen vmbkommen, dessen ein Wortzeichen[8]) mitt tragen, wie ouch die übrigen sonsten ein Anzeig geben, wie sy jr Leben verloren. Vor der Ordnung har gienge allzyt einer, der schrüwe: „Abwäg, abwäg, es kommend die Säligen.“ Hettend ouch liepliche Seittenspiel, die glychwol sich nit starck, sonder timmer[9]) hören lassen. Wie jchs dann jn minen jungen Jaren von denen, die angabent, sölches selbs allso durch die Gassen jn vnser Statt zühen sehen vnd ghört, Anno 1568, erzellen hören. Vnd hettend ouch lebende Lütt vss sonderer Andacht Gsellschafft vnd Fründtschaft zuo jnen; ettwan wandletend sy mit jnen, ettwan wurdent[10]) sy von jnen jn jren Hüsern besuocht. Wie dann derselbigen Personen eine, von deren jch diss erzellen ghört, vor mir vnd andern Eerenlütten bekennt, das sy jn jrer Jugent by einem gar allten wolbetagten Ratsfründ allhie, Anno 1530 vngefarlich, gedient, der dann mit syner alten Hussmuotter den Namen ghept, das sy ouch jn diser Gselschafft wärent, wie sy es dann ouch allso gsehen vnd erfaren. Dann, alls die Allten den Winter gwonlich jn der Stuben jr Nachtläger hetten, vnd einer Nacht die Dienstperson heissen vsstretten, sy aber sich hinder dem Offen verborgen gehalten: habe sy ein Geschwürm alls von einer Vile Volcks ghört zuo der Stubenthür heryn kommen — wöllichs eben diss

Digitized by Google

Gespenst gewessen — vnd von dem Monschyn gsehen ein grosse Menge Köpffen vmb der Allten Schlaffbeth sich vmbher stellen, vnd ghört ettwas Heimlichs, das sy doch nit verstan können, mitt einandern tüderlen vnd flissmen.[11]) Syen darnach jn die Kuchj zogen, haben angefüret, gekochet, gsotten, gebratten vnd zächet, one dz man morgens da nüt spüren können, dz weder an Spys, Tranck noch anderm ettwas gemindert oder verendert worden wäre. Dise beide allte Eemenschen hatt man jn der gantzen Statt von desswegen desto höher gehallten vnd für sälig geacht, wie jchs dann in minen jungen Tagen selbs gar offt allso gehört melden.

[1]) „Aus der zu dieser Stadt gehörigen Landschaft". [2]) Man denke dazu: „zugehören". [3]) „Noch heute". [4]) Cysat redet hier ironisch. [5]) Ist Präteritum: „antwortete". [6]) „Zerreisse". [7]) „Die Meinung". [8]) „Wahrzeichen". [9]) „Timmer", auch vom Bellen der Hunde des Türst gesagt, siehe § 23. [10]) Konjunktiv: „sie würden". [11]) „Leise plaudern und flüstern".

39. Cys. Koll., B 97 b. Inhalt ähnlich dem der vorhergehenden Nummer, nur weniger Einzelheiten. Umzug auch durch Einöden und Gebirge, wodurch eine Beziehung mit den Sagen der ersten Gruppe hergestellt wird. Benennungen: Nachtgespenst, Guotisheer, Sälig Lüt.

Kan nitt vsslassen, ettwas ze melden von dem Nachtgespenst, davon die Allten vil ze sagen gehept, ouch der gemein, einfelltig Pöffel vil gehallten. Vnd war nammlich diss ein Geschwürm oder vilmeer ein Gespenst, so by Nacht gehuffeter- oder scharenwyss durch die Stett, Dörffer, ouch durch die Bärg, Allpen vnd Einödinen wandlet. Von ettlichen ward es gehört, von ettlichen nitt. Das gemein vnd sonderlich die Allten vnd dz Wybervolck hielltends für werd, namptends die säligen Lütt oder das Guottisheer. Vnd das wären die lieben Seelen der Menschen, die durch Unfäl, Kriegs oder Nachrichters Gwallt sturbent, vor jrem gesetzten Zil. Die muosstend dann allso wandlen, bis sy dasselbig Zil erreichtend. Wärend ouch dem Menschen gar fründtlich vnd anmuottig, käment nachts in die Hüser deren, die Guotts von jnen redtend vnd vff jnen

hielltend, füwretend, kochetend, ässent vnd fuorent[1]) dann wider darvon, one Schaden. Man spurte ouch nüt an der Spys, dz ettwas davon kommen wäre. Vil begertends ze hören, ja ouch selbs jn jrer Gmeinsame ze synd. Vnd war die Thorheit so gross, dz sy gloubtend, das noch lebende Menschen, Wyb vnd Mann, ouch mitt jnen wandletend vnd Gmeinsame hettend, davon sy desto glückhaffter wurdent. Vnd wo man solches vff einen Menschen zwyfflet,[2]) hiellt mans jne für ein grosse Eer, schatzt jnne ouch für andre Menschen vss vil frömmer, andächtiger vnd schier alls heilig. Wie dann noch by minem Gedencken ein allt Par Eevolck allhie jn diser Statt gewesen, die disern Ruoff gehept, vnd von den Einfälltigen darumb hochgehallten wurden, das sy jn einer so säligen Gemeinschaft wären. So hab jch ouch ettliche deren gekennt, zu denen diss Wäsen by Nacht ouch kommen, haben aber sich still gehallten, sich nützit mercken lassen.

[1]) Konjunktiv Präteriti von „fahren". [2]) „Vermuten von".

40. Cys. Koll., B 100 b. Der freundschaftliche Verkehr einer Bauersfrau mit dem Wuotisheer. Die Seele der Frau kann sich auch vom Leibe trennen und in ferne Gegenden versetzen. Anhangsweise wird auch die Entrückung unter Sturmwind und Musik erwähnt, ähnlich wie in den zur zweiten Gruppe gehörigen Sagen.

Ich hab selbs einen Puwrman ab der Landtschafft, zwo Stund von der Statt gesessen, erkennt, der noch by kurtzen Jaren gelebt, dessen Eewyb sich ouch verluten liess[1]). mitt disen lieben Seelen oder säligen Lütten nachts wandlete, wölche einer Eerenperson jn. diser Statt, die mir nach zuogethan, jr Sach jn geheim endteckt. Ja, meldet, wie es dise Lütt, die allso mit jnen wandletend, seer übel jrrte. wo man jn Hüsern, jn der Kuche nitt flyssig vffrumpte, vnd andre närrische Sachen meer Vnd offt wäre sy jn einer kurtzen Wyl zuo Einsidlen vnd an andern Orten, wytt von heimant. Sagt ouch bisswylen von denen, die jn frömbden Landen gstorben oder vmbkommen, wie sy bynen gewesen, jnen die

Digitized by Google

Hand gebotten, doch so wären sy tod, davon man aber jrr Vatterland noch nütt gewüsst. Vnd alls dieselbig Eerenperson sich diser Dingen hoch verwundert vnd fragte, wie doch solch Ding zuogan möchte, vnd ob es jrem Mann bewüsst, oder er der Sachen gwar wurde, antwort sy, das nein, dann jr Lyb blibe vnd läge da jm Betth, allein jr Geist oder Seel wandlete allso vss, etc. — Was nun daruff gehört hette oder darüber zuo vrtheilen, das wöllen wir den Geleerten bevolhen haben. Aber verständige Lütt haben diss Geschwürm[2]) nie wöllen für sälige Lütt, noch ein guottes Hör erkennen oder nennen, sonder für ein tüfflisch Gespenst, ein Wuott jns Hör, obwol die andern[3]) denen, die es allso genannt, den Fluoch, ja, dz sy der böss Geist zerzeeren, dagegen denen, die es Guottisher nanntend, das Gott sy eeren wurde, vorsagtend. Vnd das es eben das Geschwürm vnd Gespenst sye, so bisswylen Nachts die Lütt ab dem Feld vnd Strassen vffgehept vnd jn einer Schnelle jn wytte Land getragen, die dann ouch bekennt, wie sy beducht habe, es komme ein susender Wind dahar, mitt seltzamem wunderbarlichem Getöss, alls ob vilerley Seittenspil vorhanden.

[1]) Dazu denken: „dass sie". [2]) „Schwarm". [3]) Diejenigen, die das Wuotisheer für heilig halten.

41. Cys. Koll., B 100 b. Diese kurze Notiz erwähnt den Führer der Seelenschar und die Musik.

Diejenigen, die sich beruomptend, ettwas von disem Ding wüssen, sagtend, es füere fyn lieplich dahär jn einem anmüettigen Gethön, alls ob sy allerley Seitenspil by jnen hettend, gienge ouch einer vss dem Huffen allwegen vorhar ze warnen, das man jnen vss dem Wäg gienge.

42. Cys. Koll., C 51 a. Führer und Musik, wie in der vorhergehenden Nummer, aber mit vielen Einzelheiten. Marschrute. Führer und Schaar wandern nicht gleichzeitig. Führer schwarz wie die Pferde der ersten Gruppe und der Entrücker der zweiten Gruppe § 33.

Digitized by Google

Anno 1607 hatt sich jn der Statt Lucern jm Sommer by nächtlicher Wyl zu ettlichen Malen ein wunderbarlich vnd erschröcklich Gespenst sehen lassen. Am ersten Anschow hatt es ein menschliche Gstallt ghept, wie ein langer, dürrer, schwartzer Mann, mitt langer Nasen, wie es dann ein Person by dem Liechtschyn allso erblickt. Hatt sich bald verendert vnd in die Höhe gewachsen, allso das es meer dann eines Spiesses hoch worden. Mann hatt gemerckt vff sinen Gang, das zuo der Stund, so es wandlen wöllen, sinen Gang genommen von der Eggk naher, die Eggkstägen vff, da dannen über den Platz gegen der Furren. Hatt einen grüwlichen langen Schwantz naher zogen, dessen Lenge gar nach dess Platzes Lenge gsin. Ist allso die Furen nider zogen, über den Cappellplatz, denselben Hüsern nach vmbgschwenckt vnd die Cappelgass vff zogen, jn das klein Gesslin zwischen der Cappel- und Isengassen. Für dasselb Gesslin hin hatt mans nit gsehen wytter ziehen. — Darnach jm nächst daruff volgenden Monat Januario dess ynganden 1608. Jars hatt man ettliche Nächt gehört ettwas Geschwirms oder Gespensts, alls ob es ein vmbzühende Gesellschaft wäre, mitt allerley Seittenspilen, Harpffen, Luten, Gygen, Zittern, Violen, Triangel vnd derglychen, eben den Wäg von der Egg naher die Eggstägen vff über den Kornmerckt zühen, wie das obgesagt Gespenst ouch gethan.

43. Cys. Koll., G 269 b und C 217 b. Cysat wiederholt, mit Modifikationen, ein Motiv der Sage § 40: Der Geist eines lebenden Menschen kann sich von seinem Leibe trennen und sich anderswo sehen lassen.

Man sicht bisswylen jn Hüsern vnd ettwan ouch vff dem Feld lebender Menschen Gstallt, ettwan Tags, ettwan Nachts, wandlende oder arbeittende oder sitzende. Diss hallt der gmein Mann, es sygen derselbigen Menschen Geist oder Seel. Was es aber sye, das hab jch bisshar nit fassen können vnd doch allwegen zuo erkennen begert. Dessglychen hatt der Pöffel ein solche Opinion gehept, wann man der-

glychen gsehen, bedütte es eintweders dess Menschen kurtzes oder langes Leben.

Man hatt ouch ettwan der noch lebenden Menschen Bildtnuss oder Geist, wie, man sagt, ettliche Tag vor jrem Tod, derwylen sy noch frisch vnd gsund, jn jren Hüsern oder sonst wandlen sehen, die bald darnach gestorben.

Digitized by Google

III. Teil.

Die Wuotansage in Luzern seit Cysats Zeit.

Von Cysats Zeit bis zur Gegenwart.

44. Die Quellen für die Erforschung der Wuotansage in der Zwischenzeit zwischen der Cysatischen Epoche und dem heutigen Tage sind die Schriften von vier Luzernern: dem Naturforscher M. A. Cappeller, dem Dichter J. B. Häfliger, den beiden Lexikographen F. J. Stalder und H. Ineichen. Die Schriften der drei ersten sind gedruckt, Jneichen liegt als Manuskript auf der Bürgerbibliothek Luzern.

45. Cappeller erzählt in seiner Pilati Montis Historia 1767 S. 10 und 11 drei Sagen, die zum Wuotankreis gehören und zwar zur ersten der drei von uns statuierten Gruppen. Es sind dies die gleichen Sagen, die wir auch bei Cysat gefunden haben, und zwar die Nummern der § 21, 24, 27. Cappeller hat aber nicht aus Cysat geschöpft, denn sonst würde er ihn zitieren, indem er in diesem Punkte sehr gewissenhaft ist. Uebrigens ist Cappeller so oft auf dem Pilatus gewesen und hat so intim mit den Sennen verkehrt, daß es undenkbar ist, daß ihm bei abendlicher Unterhaltung die alten Volkstöne nicht ins Ohr geklungen wären.

Da Cappeller die Sagen in mundartlicher Rede gehört hat, so ist es angezeigt, das wir sie auch in die Mundart rückübersetzen.

Digitized by Google

46. Erste Cappellersche Sage: Der zwerghafte Hirt, der das Vieh durch die Lüfte forttreibt. Deckt sich fast ganz mit dem Text § 24.

Non infrequenter etiam accidere, ejusmodi virunculum circa primam noctis vigiliam apparere, pastoris veluti habitu, pera salaria humeris suspensa, dextra praelongam virgam tenentis. Abigi porro ab eo inclamante vaccas et in aera pedetentim sustolli. Ac tertio demum die suis iterum pascuis, emunctas et vix semivivas, restitui. Aliquando contigisse, ut supervenientium pecuariorum jam in altum elevatae vaccae clamoribus et solitis praecatiunculis revocatae mox iterum placido lapsu terrae restitutae fuerint.

Mängisch g'schäch's, wenn's inachti, as e chline chline Ma deharchömm. De seig ag'leid wi ne Hirt, de heig d'Gläck-täsche-n über d'Achsle-n und e langi, langi Ruete-n i de rächte Hand. Dä rüefi im Vee und tribi's vor-em äne. Z'leggscht lüpfi's d' Chüe ganz langsam i d' Luft ue. Erscht am dritte Tag löijid-se-si wider uf-e Bode-n abe, schitter und halbtod. Wenn aber d' Senne derzue chömid und im Vee rüefid und de Säge bättid, so chönn's g'scheh, as di Chüe, wen's-e-si scho i d' Luft ue g'no heig, langsam, as-s-ne nüd tüeg, wider abechömid.

47. Zweite Cappellersche Sage: Der Türst, der das Vieh zersprengt. Entspricht der Cysatischen Fassung § 21, hat nur weniger Einzelheiten.

Dicunt, aliquando venatorium quoddam Spectrum, Tuerst vocant, veluti praedam insequeretur, Alpes pervagare, medio inter ipsa pastorum domicilia, aut, quae dispergit, armenta excurrens, latratu adeo incondito, ut capilli andientibus rigeant.

D' Senne-n uf-em Pilatis verzellid eim, s'heig uf de-n Alpe-n es Vng'hüri, das g'säch us wi nes G'ieg, me säg-em de Türst. Dä rönni über d'Alpe-n ewägg, as wi wen-er iegere tät. De göi sogar zwüsche de Sennhütte dure-n und z'mitzt

dur s'Vee, und stöiki's usenand. Und es seig e so nes schüzeligs B'bäll, as eim d'Hoor z'Bärg stöijid, wem-mer-s g'höri.

48. Dritte Cappellersche Sage: Die gespenstigen Reiter. Stimmt zu Cysats Fassung § 25, hat nur weniger Einzelheiten.

Memorantur nocturni equites, magnis turmis per fragosas rupes, resonante horrendo et concutiente omnia strepitu sursum deorsum cursitantes.

D'Senne verzellid eim au, me g'säch z'Nacht Manne-n uf Rössere, ganzi Truppele; die sprängid über d'Alpe-n ufe-n und abe-n und über die gächste Flüe us. Und das seig e so es aberheebsches T'trabel und G'lärm, as alles zitteri.

49. Zwei von den drei Sagen Cappellers zeigen einen kürzern Umfang als ihre Seitenstücke bei Cysat. Cappeller hat diese Kürzung nicht selber vorgenommen, sonst hätte er auch die dritte Sage gekürzt. Nein, wir dürfen annehmen, daß er sie in dieser magerer gewordenen Form aus dem Munde seiner Gewährsmänner gehört.

Cappellers Sagenstand zeigt also noch eine grosse Aehnlichkeit mit dem Cysatischen, es sind nur weniger Einzelheiten da. Wir können die Gründe dafür erkennen. Die Zeit zwischen den beiden Gewährsmännern war für das Luzerner Volk eine Periode völliger Ruhe, ja der Stagnation auf religiösem, politischem, sozialem Gebiete. Keinerlei neu zuströmende Ideen drängten die alten Bilder aus dem Kopfe und dem Herzen des Volkes, es konnte sie ungestört weiter hegen und pflegen.

50. Cysat redet mehrere Male von dem Alpsegen, mit dem sich die Sennen auf dem Pilatus gegen die Gespenster schützen, er giebt auch den Inhalt an, nicht aber den ausführlichen Text. Diesen hat uns nun Cappeller überliefert, er hat ihn auf der Alp Fronstaffel, die auch Cysat nennt, aus dem Mund eines Sennen aufgezeichnet. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Cysat bekannte Fassung mit der bei Cappeller identisch sei.

Ho, ho, ho, oe, ho, ho, oe, ho, ho. Ho Lobe[1], ho Lobe, nemmet all Tritt in Gottes Namen, Lobe! Ho Lobe, nemmet all Tritt in unser lieben Frauen Namen, Lobe! Jesus, Jesus, Jesus Christus, Ave Maria, Ave Maria, Ave Maria! Ach, lieber Herr Jesus Christ, behüt Gott allen Leib, Seel, Ehr und Gut, was in die Alp gehören thut! Es walt Gott und unsere herzliebe Frauw; es walt Gott und der heilig Sant Wendel; es walt Gott und der heilig Sant Antonj; es walt Gott und der heilig Sant Loy[2])! Ho Lobe, nemmet all Tritt in Gottes Namen. Lobe!

[1]) „Kuh, Kühe," hier Plural. [2]) „Eulogius."

51. Was uns die andern drei Gewährsmänner, die § 44 neben Cappeller genannt sind, zur Wuotansage mitgeteilt haben, ist von geringer Bedeutung. Der Luzerner Dialektdichter Häfliger nimmt in zwei Gedichten seiner Sammlung „Schweizer Volkslieder. Luzern 1813" auf die Wuotansage Bezug.

In dem Gedicht D'Hunghürer S. 170 ff., worin allerlei Gespenstererscheinungen geschildert werden, erinnert die dritte Strophe an den Passus: „Ettwan aber pfurret es" — gemeint: das Reiterheer — „sonsten vmb die Sennhütten nachts herumb", siehe § 25.

Bald heist's, s'göih schier all Mitternacht
Um's Hüsli z'ringlet-um
Ne Schaar Soldate lings und rächts,
Me chönn si zälen chuum.

In dem Gedicht D'Pflegellösi, „Das Erntefest", S. 27 ff., ist Strophe VI dem Türst gewidmet:

Und mängist, wenn gfroore seyg Alls Stey und Bey,
Verfüeri der Dürst gar es fürchterlis Gschrey:
Drum dörf ke Fürchtübel meeh g'schloffe-n eley.

Die beiden Luzerner Lexikographen, Stalder um 1800 und Ineichen um 1840, führen wohl das Wort Türst an, fügen aber nichts Wissenswertes bei.

Digitized by Google

Die Wuotansage im heutigen Luzern.

52. Der Stoff dieses letzten Abschnittes ist mir teils von meiner Jugend auf geläufig, teils habe ich ihn durch Nachforschung gewonnen. Solches Nachspüren ist gerade bei dieser Materie oft ein heikles, heikler als bei den mundartlichen Studien. Eine gewisse Scheu oder ein gewisses Mißtrauen schließt oft den Leuten den Mund, und anderseits muß man sich sehr vor allzugläubiger Hinnahme hüten.

Ich kann nun allerdings nicht behaupten, daß ich alles, was von diesen Sagen im Kanton noch lebt, habe aufspüren können; möge diese Arbeit zu weitern Nachforschungen anregen!

Manches, was ich vorbringe, deckt sich mit den Vorführungen Lütolfs über die Materie „Türst", manches ist dagegen noch nicht veröffentlicht.

Meine eigenen Nachforschungen haben mir gezeigt, daß Lütolf in allem, was die Gegenwart betrifft, höchst zuverlässig ist.

53. Von den vier in § 1 genannten Sagenkreisen leben die Pontius-Pilatussage, die Rolandsage und die Tannhäusersage nur noch in kümmerlichen Resten. Die Wuotansage führt dagegen, wenn auch stark reduziert, noch ihr Leben fort, im ganzen Kanton herum, besonders am Pilatus und im Entlebuch, zwei Schauplätze, die ja auch bei Cysat die wichtigsten sind. Es wird die Wuotansage nicht etwa bloß erzählt, sondern auch noch geglaubt; ich kenne selber Personen, wahrhaftigen Charakters, welche steif und fest behaupten, den Türst gesehen zu haben, und welche seine Jagd, wie sie sie beobachtet, beschreiben.

54. Unsere heutigen Wuotansagen haben allerlei Momente, die in den erhaltenen Cysatischen Aufzeichnungen nicht vorkommen; es mag dies Zufall sein, wir wissen ja, daß von der

reichen Sammlung Cysats nur ein kleiner Teil auf uns gelangt ist. Oder es läßt sich auch denken, daß die Volksphantasie auch seither noch Neues geschaffen habe. Ueber diese Momente sehe man § 62.

55. Dem gegenüber beobachten wir eine weit grössere, eine sehr weit gehende Verarmung. Die Sagen der zweiten und dritten Gruppe sind verklungen, bis auf unansehnliche Fragmente. Man redet etwa noch von der Entführung einzelner Menschen oder von der nächtlichen Musik, aber ohne Angabe von Einzelheiten. — Auch vom kriegerischem Troß der ersten Gruppe hört man wenig mehr. Im Entlebuch erzählt man, daß in den Fronfastennächten die Burgen, die einst im Lande gestanden haben, aber jetzt, bis auf geringes Gemäuer, verschwunden sind, wieder sichtbar werden. Und auf den Mauern ziehen die Junker herum, die einst das Land drangsaliert, zuvorderst einer hoch zu Pferd, nach ihm die andern, ihre Köpfe in der Hand tragend. Diese Sage weicht übrigens so sehr von der Cysatischen § 26 ab, daß es fraglich ist, ob wir sie überhaupt als zu unserm Thema gehörig betrachten dürfen. — Ueber die Sagen vom gespenstigen Hirten und den daherrasenden Reitern, die doch Cappeller noch erzählt, habe ich nichts in Erfahrung bringen können. — So bleibt eigentlich nur noch die wilde Jagd, die überall im Lande erzählt wird, hier mit vielen Einzelheiten, dort in dürftigerer Form. Allerdings ist auch hier eine, und zwar eine auffällige Einbusse zu registrieren: Der Anführer wird fast stets als Tier gedacht, ganz selten als Geist ohne klare Attribute, nie als Jäger.

Wir können uns auch ein Bild machen, wie so dieser grosse Schritt in der Entwicklung, respektive Verarmung in dieser Periode, in der nachcappellerschen Zeit sich vollzogen hat. Bald nach Cappeller trat die französische Revolution ein, welche auch das Staats- und Volksleben Luzerns aufs heftigste erschütterte, den Geist des gemeinen Mannes mit neuen Ideen erfüllte und dadurch die alten herausdrängte. Ein übriges wird die moderne Schulbildung gethan an.

Da Lütolfs Buch vor mehr als vierzig Jahren erschienen ist, kann man die Frage aufwerfen, ob nicht auch zwischen seiner und der heutigen Zeit ein Unterschied bestehe. In einem Punkt ist die Verarmung heute weiter fortgeschritten, Lütolf kennt den Führer des Trosses oder der Jagd noch als persönliches, menschenähnliches Wesen. Und diesen Punkt wird man vielleicht für so wichtig ansehen, daß man von einer Lütolfschen Etappe, zwischen der Cappellerschen und der heutigen, reden möchte.

56. Hand in Hand mit der Minderung des Erzählstoffes geht die der Nomenklatur: Nachtjäger, Nachtgespenst, Guotisheer, Sälig Volk werden nicht mehr vernommen; Wuotisheer ist auf einzelne Gemeinden eingeschränkt, und existiert nicht mehr in der lautgesetzlichen Gestalt, sondern nur in drei Umformungen. Nur das Wort Türst kennt noch jeder Einheimische so ziemlich im ganzen Kanton. Daneben existiert noch für den Führer, wenn er ein Hund ist, eine Bennenung, die Cysat nicht erwähnt: Ragöri, Gregöri, Gragöri.

57. Das Wort Türst wird heute gleich geschrieben wie in der Cysatischen Zeit, aber diese Orthographierung entspricht der heutigen mundartlichen Aussprache nur wenig: man spricht langes geschlossenes ö, nicht ü, und sch, nicht s; der Anlaut ist reine, nicht aspirierte Tenuis, weswegen Häfligers Schreibung Dürst, § 51, noch weniger gut ist. Das Wort kommt sowohl selbständig als auch in der Formel s'Türste G'jäg „die Jagd des Türst" vor. Auch diese Schreibung G'jäg ist nicht gut, denn die Lautfolge jä in G'jäg, Jäger, jägere-n wird wie ie in dem mundartlichen Worte lieb gesprochen, ein in seiner Vereinzelung sehr merkwürdiger Lautvorgang.

58. Aus dem alten lautgesetzlichen Wuotisheer ist heute ein Wüetisheer geworden, durch Anlehnung an die Sippe wüete-n, wüetig. Die Deutung, der Umlaut üe sei eine Wirkung des i von is, ist unhaltbar, dieses sekundäre

Digitized by Google

i macht nicht Umlaut, wie Fälle wie Brotis „Braten“, Tolggis „Klecks“, mutis „bis auf die Nagelprobe“, u. s. w. dartun. — Neben Wüetisheer findet sich als Produkt einer noch weiter gehenden Umdeutung s'wüetig Heer. — In der dritten Umgestaltung Muetiseil ist die zweite Hälfte durch Anlehnung an Seil umgeformt; in § 74 wird die psychologische Basis für diese Umdeutung vorgeführt. Der Anlaut m des ersten Teiles ist dagegen nicht Produkt der Volksetymologie, sondern regelrecht lautgesetzliche Wirkung: w geht in der heutigen Mundart vor ue in m über, andere Beispiele: Muest „Wust“, Muecht „Wucht“, Muer „Wuhre, Flusswehr“. In Wüetisheer konnte das w bleiben, weil es nicht vor u, sondern ü steht. Muetis und Wüetis stehen also exakt neben einander wie Muest neben dem Adj. wüest.

59. Das Wort Ragöri, Gragöri, Gregöri wird mit langem geschlossenem ö und Akzent auf der Ersten gesprochen; es wird mit gragöle-n „krakehlen“ in Beziehung gebracht, was mir nicht einleuchten will.

60. Diese heute noch lebenden Wuotansagen werden nun in der Form von Erzählungen berichtet; oder es wird nur eine einzelne Tatsache genannt; oder es werden auch Gespräche über diese Materie gehalten, wobei jeder Anwesende, was er weiß, beisteuert.

61. Selbstverständlich werden diese Sagen in der Mundart erzählt. Und diese mundartliche Gewandung muß in der Publikation durchaus festgehalten werden. Es ist auch streng genommen nicht eine blosse Gewandung, sondern ein wesentliches Element der Volkstümlichkeit dieser Dinge. — Und ein Zweites. Die Erzählungen, wie sie der vorige § nennt, haben oft einen gewinnend naiven Ton, besonders wenn sie in der Kinderwelt erklingen; und die Gespräche bekommen nicht selten eine anheimelnd schalkhafte Färbung durch freiwillige oder unfreiwillige Tätigkeit der Teilnehmer; es ist dies ein zweiter integrierender Bestandteil der Volkstümlichkeit. Durch

Digitized by Google

eine Verschriftdeutschung würden aber die beiden volkskundlichen Werte unfehlbar vernichtet. Wer sich hievon rasch überzeugen will, lese nur das Glossar in § 78, und er wird sofort empfinden, wie hölzern diese Uebersetzungen klingen.

62. Es folgen nun die neun Texte, welche das enthalten, was ich von dem heutigen Bestand weiß. Zuerst ein Gespräch im humoristischen Ton; dasselbe ist in seinen Grundzügen wirklich gehalten worden, dann habe ich aber darin alles das zusammen verwoben, was ich aus einer bestimmten einzelnen Gemeinde weiß. Dann kommen sieben Erzählungen aus mehreren andern Gemeinden im naiven Erzählton. Das letzte Stück ist nicht so erzählt worden, sondern es ist eine Zusammenfassung einzelner Fakten, die einzeln berichtet wurden, aber zusammengehören; dieses Stück zeigt zugleich, wie sich auch heute noch, wie in der Cysatischen Zeit, religiös-christliche Momente zur Wuotansage gesellen.

Ich darf versichern, das die Mundart der neun Texte absolut rein und volkstümlich ist. Das ist nicht ohne weiteres selbstverständlich, denn wenn der Gebildete Mundartliches wiedergiebt, so ist immer die Gefahr nahe, daß etwas Schriftsprachliches heimlich einschleiche. — Wenn aber der erste Teil, das Gespräch, allerlei lateinische und französische Brocken enthält, so ist das just ein Charakteristikum der ächten Mundartlichkeit und Volktümlichkeit. — Es folgt das Gespräch:

S'Anni fod a: Mei, lue, da'sch de Lehrer Rämmert us de Stadt, weisch, dä Herr, wo gärn öppis vom Türst möcht g'höre. De hed verno, du wüssisch no s'meist devo, und du heigisch e sälber einisch g'se.

Uf das macht d'Mei: Jooo, settig Stadtherre tüend ein nur usfrögle-n, as si nochhär eso nes alts Tschauderli schön chönid ushegle.

S'Anni seid: M-m, Mei, da'sch nid so eine; Und di Götti, de Toneli, god iez zue-n-em i d'Schuel i de Stadt inne, und si hend enand weisi gärn.

Jetz redt au de Herr: Joo, eue Toneli isch mer e liebe Pürstel.

D'Mei redt: Jää-soo, wenn's so isch, mues i dänk — Stellid ab, Lehrer — Hol es Most, Seppeli — Und du, Anni, hilf mer, mit sibezg Johre-n isch mer bald wi Häxi-Home.

S'Anni meint: E, fach öppe-n a! Weisch, wo'd dete-n uf dem Tromm im Bachtobel g'sässe bisch . . . .

D'Mei redt: Mhm, Anni. D'Lüt hend alle-n eistert zellt — Jä-so, trinkid au, Lehrer, machid keni Spändi-Föözi, und du, Anni, nimm au, so nes Möstli macht alt Jumpfere wider watz — D'Lüt hend alle-n eistert zellt, i de feistere Nächte göi s'Türste G'jäg dur's Bachtobel.

De Herr frogt: Seid me nid au: s'Wüetisheer?

D' Mei macht: M, weis nüd vo dem.

S'Anni macht: Momoll, b'sinn di nur, Mei, tel hend em au so g'seid.

D'Mei redt: Joho, ietz chund's mer z'Sinn, me chönn au so säge, aber s'wüetig Heer — trinkid au, Lehrer, machid keni Spändi-Föözi — nid s' Wüetisheer.

S'Anni macht: Eeech weiss aber, as mer au cha säge: s'Wüetisheer.

D'Mei wörtlet: Mmm, wenn's du besser weisch, Schatz Gottes, so verzell du, und lass meech e-Nood.

S'Anni macht: Nei au, Mei, Mei, Mei, wird au nid grad hön, de hesch jo g'seid, i sell der hälffe.

D'Mei macht: Jää so, miera de! — Si verzellt: D'Lüt hend alle-n eistig zellt vom Türst, i de feistere Nächte göi s'Türste G'jäg dur's Bachtobel, b'sunderbar, wenn's so döistig seig und well es Wätter cho. Do hed mi de Wundertitz ploget, i ha's bartu au welle g'se.

S'Anni macht: Jere, i hätt emel s'Guräschi nid g'ha.

D'Mei macht: Ä, i bi halt nie so ne Fürchtibuuz g'si, wie du, Chind Gottes; nänänäi, so narochtig bin i nie g'si. — D'Mei verzellt witer: J gone-n also bim Inachte standi-beni i s'Bachtobel use, sitze-n am Rand vo de Hole-n uf es Tromm und beite. S'isch e döistige-n Obe g'si, und über e Hubel us hed's

b'brönneret, und z'leggsch hed mer ke Hand me g'se vor em G'sicht . . . . Do, abbloch, chund e mächtige Hund, so gross as wi nes Chalb; de hed ech e nundedie ne wüeste Grind g'ha, so öppis wi ne rächt e greblegi salfi-freni Söuschnörre, ganz langi, näi, i ham-mi trumpiert, ganz glatti Hoor, und e churze Schwanz, und und . . .

S'Anni macht: Und de hed nur drü Bei g'ha.

D'Mei macht: M-m, Chind Gottes, nix-bardix! B'halt du dä drübeinig Türst für dich, mine . . .

S'Anni macht: Aber, Mei, g'wüss und eigeli . . .

D'Mei macht: Im Kunträri, Anni, b'halt dä drübeinig Türst für dich; mine, dä hed vier Bei g'ha. — D'Mei verzellt witer: Und Auge hed er g'macht, rächti Bollauge-n, und die sind ganz fürig g'si, s'hed wit umenand zündt.

S'Anni macht: Jedet, Jedet, hed's der nid au g'schüüzelet, Mei?

D'Mei macht: Ä, ba, i ha's jo g'seid, i bi nid e Joggeluner, wi du, Chind Gottes. — D'Mei verzellt witer: Hinder dem Hungghüüri no sind's föif chlineri Hundeli g'si, z'erst zwöi, und de drü. Alli sächs Hünd sind hinderenand cho, as's z'luege g'si isch, wi ne Wegge-n, oder wi wem-mer wett es Barisol uftue.

S'Anni macht: Mhm, oder wi das lätinisch Sächsi a eusem Beihüsli. Euse Lehrer hed is einisch äschbliziert, das Sächsi g'säch so us.

D'Mei macht: Gang go Band haue-n, Anni, da'sch jo s'lätinisch Feuti. — D'Mei verzellt witer: Die Hünd sind hinderenand cho, wi nes lätinisches Sächsi, nei, nei wi nes Föifi, oder wi wem-mer wett es Barisol uftue. Und si sind so tribe z'schiesse cho, i ha's nid chönne-n erchiese-n, öb si dur d'Lufft oder über e Bode-n ewägg sind. Und si sind dur d'Erlestude dure pfützt, aber di Pösche hend si suber nüd verrodt; da'sch mer sakerdie g'spässig vorcho. Und wenn es Tütschi oder es Träm im Wäg inne g'si wär, s'wär wi Busi ewägg g'si. — Wo dä gross Hund ganz noch g'si isch, fod er bim Eich afo rede.

S'Anni macht: Jedet, Jedet, Jedet, Mei, dä Hund isch g'wüss de Tüfel g'si.

D'Mei macht: Jääü joo, da'sch de bös Find g'si.

De Herr frogt: Aber wenn dä gross Hund de Bös isch, was sind de di chline Hundeli?

D'Mei macht: Das, das, das weis niemer. — See, wo bin i ietz g'si? Jä-soo, do fod dä Hund afo rede-n und macht: Drei Schritt us Wäg! J ha das scho g'wüsst und bi uf mim Tromm obe sauft drei Schritt vo-n em ewägg g'grupet g'si. Wem-mer nöcher wär oder öppis tät i Wäg ine rüere, de wurd mer schön kornutet, s'Türste G'jäg riss ein furt und tät ein z'Hudle-n und Fätze verzehre . . . . So, ietz han i alles g'seid, was i erläbt ha. — Trinkid au Lehrer, machid keini Spändi-Föözi! — S'isch mer nüd g'scheh, aber i gieng nümme-n es zwöits Mol, me chönnt mer b'sale, was mer wett, s'isch meini doch nid rächt g'si.

S'Anni macht: Nänääi, Mei, de weisch nomi, säg no, wi die Hünd tüend bälle!

D'Mei verzellt: Jäsoo, joo, si bälled ech sakernundedie wüest; dä gross, wo z'vorderist isch, tued e so müügge-n oder hüüne-n, und di chline hend so ne häli Geipschistimm, und s'billt kene wi der ander. — Trinkid au, Lehrer, machid keni Spändiföözi!

S'Anni macht: Jää, wo si do a der verbi g'si sind? Do hesch-schi no vo hinde g'se?

D'Mei macht; Im Kunträri, Anni! I ha im Kundenänt nümi g'se.

De Herr frogt: Sind's immer nur Hünd bi dem G'jäg oder isch au en Jäger debi?

D'Mei seid: En Jäger? M, weis nüd — — Aber doch, Mhm, de Hogersepp hed nöie nöiis so verzellt, weisch es du, Anni?

S'Anni macht: Z, eeech weiss's. De Hogersepp hed g'seid, me g'höri au Horne-n underem Bälle-n, aber vo-n-ene-n Jäger hed er nüd b'brichtet.

De Herr frogt: God s'Türste G'jäg nur dur's Bachtobel?

D'Mei seid: Im Kunträri, Lehrer, s'god no dur mängs anders Tobel, zäntume, und s'god sogar dur Hüser und Schüre dure; de mues mer i de feistere Nächte d'Türe-n offe lo, vore-n und hinde, süsch wird s'Vee chrank.

S'Anni seid: Säg ietz no im Lehrer, weles as di feistere Nächt sind, de hed's nid verstande-n, i han em's wol ag'se.

D'Mei macht: Da'sch au komod, as's di Stadlüt so gar nümi vo eusem Volch wüssid: Di feistere Nächt sind d'Fraufastenächt.

De Herr seid: Jä luegid, Mei, das isch eus sälber leid, as mer so wenig me vo dem wüssid, und drumm cha's es is so, wem-mer devo g'hörid zelle. Und drumm dank ech, as er mer so schön b'richtet hend, und au für's Möstli, de hend es chüstigs Möstli do uf-em Bärg obe, dää Most hed au no Tuget; dä guet Luft macht, as's au guet Bire gid. Und euch Anni dank i au, as er mer do ufe de Wäg zeigt hend.

S'Anni seid: De Wäg wüssid er ietz, Lehrer; ich blibe lieber do obe, i bi au nur so es Wiberfölchli und s'tät mer ietz schüzele-n am Tobel verbi, s'fod ietz-de gli afo feistere. Wenn det bi de Hole-n unde de Türst chäm ....

D'Mei macht: Chind Gottes, Chind Gottes! Ehoi, de bisch es dumms Tüpti! S'isch jo hütt nid Fraufaste.

De Herr macht: (hübschli) Wenn de Türst au nur chäm! (lut:) Ade!

S'Anni seid: Aaadjes.

D'Meid seid: Adjes! Chömid guet hei, und grüessed mer i de Stadt inne mi Götti, de Toneli. De sell au ordli tue und brav lehre-n, as er au e rächte Ma abgid, s'laufid afe g'nue dere usööde Torebuebe-n und mindere Kantön im Kanton ume.

De Herr seid: Ade, Mei, wil's gärn usrichte.

63. Im Schiltwald jagt alle s' Wüetisheer, i de feistere Nächte, wenn's so chutet und blost. Vorus god de Gregöri, e grosse drübeinege Hund, und hinder dem noche sind vil chlini drü-

Digitized by Google

beinegi Hundeli. Wem-mer eis wett nä, so täted si heilos weisse-n und chräble-n und bisse, grad wi Leue. Einisch hed aber doch e Ma eis g'no, i-n e Sack ine, wil's so chrotte-n es g'spässigs Tierli g'si isch, und hed's welle-n uf em Puggel heiträge. Do isch es aber i dem Sack inne-n eister grösser und schwerer wurde-n, und z'leggsch isch es g'si, wi ne grüslege Togg, as dä Ma de Sack nümme hed möge träge-n und er e hed müesse lo g'heie. Und der isch vor Schräcke was gist was'd hest heig'sprunge, wi ne Bründlege.

64. Einisch hed de Türst dur nes Tobel g'jagt, di ganz Nacht. De darf aber nur vo de Bättglogge-n am Obe bis zur Bättglogge-n am Morge jage. Do isch aber eis vo dene Hundlene müed worde-n und bi-n-ene Heimetli, nid wit vom Schürli abegläge. Wo das Bäfzgerli wider hed welle-n uf, fod's grad afo lüte-n, und do cha's nümme föris. De Chnächt isch do cho, de hed welle go mäle. Är g'sed das Hundeli. De nimmt d'Mistgable-n und sticht's, dur und dur, s'hed nüd zablet, s'isch grad mustod g'si; und de g'heit's uf e Söumist. Det isch es drei Täg g'läge, und d'Lüt hend's immer g'se. Am Obe vom dritte Tag, bim Bättelüte, chum hed das chlinst Glöggli ag'fange chlänke, isch es eis Moos ewägg g'si.

65. Einisch isch eis vo s'Türste Hundlene bi-n-ere Schür ligge b'blibe. Do hend's d'Chnächte-n ine g'no. Aber am Oben isch de Türst cho, und hed Mördio g'geusset und b'brüelet: Gäm-mer s'Gspänli use! Und de hed nid lugg g'lo, bis-s-em-s wider g'gä hend.

66. I eusem Tobel jagt de Türst. Einisch hed e de Mülifranz g'se. De hed nur eis Aug g'ha, aber so gross wi ne Täller, z'mitzt uf de Stirn. Do hed de Mülifranz e ganz e g'schwullnege Chopf, wi nes Halbviertel, übercho; und das hed er sis Tags Läbes nümme vergässe.

67. De Türst isch e Geist, i de Töble-n usse. Wär i de Fraufaste uf d'Wält cho isch, chan e g'se, jo, wenn er Guräschis gnue hed, goge z'luege.

68. De Türst isch e Sou, e grossi, grossi Moor. Die springt i de Hege no, und hed e ganzi Schaar Fäärli bi-n-ere, die tüend gümple-n und mache-n und tue grad wi rächtmässegi chlini Säuli. Me mues drei Schritt us em Wäg uf die rächt Site, susch chönnt's eim übel go.

69. De Türst isch e grüsli e grosse Hund, grösser as es Chalb, de glicht im-ene Togg, aber im-e rächt greblege. Und der isch ganz schwarz. Und de cha springe-n und gumpe-n wi ne Wätterleich.

70. Di alt Schnydergret hed g'seid, de Türst seig ere meh as einisch b'cho, wenn si dur's Tobel hei heig müesse. Aber si heig alle-n es Feuti für die liebe Seele b'bättet, und si seig still und rueig föris g'gange, drum seig ere nie nüd b'scheh. Tel meinid, s'best seig, wem-mer es Teeli oder es Neiseler Bätti bi eim heig. Und s'hälfi au, wem-mer s'G'sicht oder d'Händ mit Wiewasser wäschi. Wär aber meint, de müess durhar d'Chue ablo, oder gar, wenn eine tät spöttle, so eim überschehd nüd, wenn de scho einisch öppis Lätzes ane-n äne chund.

71. Bei den methodischen Erwägungen Eingangs dieser Abhandlung wurde hervorgehoben, daß die Vergleichung des Standes der Wuotansage in der Cysatischen und in der heutigen Zeit besonderes Interesse beanspruchen dürfe. Es wird daher keine nutzlose Abschweifung sein, wenn wir vergleichsweise auch bei einer andern der vier in § 1 genannten Sagen eine solche Gegenüberstellung vornehmen, bei der Rolandsage. Diese wird von Cysat an mehreren Stellen, so Cys. Koll. C 24 a erzählt. Und die Versionen, die sich in andern Luzerner Archivalien, oder bei den Luzerner Chronisten, wie M. Ruß, P. Etterlin u. a. finden, stimmen ziemlich mit der Cysatischen Erzählung überein. Die Cysatische Formulierung nun ist recht ausführlich, die heutige besteht aus drei vier magern Sätzchen. Cysats Version:

72. Alls der heilige vnd grossthättige christlich Fürst Carolus, von siner grossen Thaten wegen, so er für die Kilch Gottes vnd die gemeine Christenheit vssgericht, Magnus oder der Gross zuogenannt worden, Römischer Keiser und König zuo Franckrych, die vnglöübigen Saracenen an den Grentzen Hispaniae by dem Pyreneischen oder Ronceualischen Gebirg A⁰ Christj 778 mit Hilff der Hochtütschen vnd Allpvölckern, so dz Allpgebirg — so ietz ein Theil der Eidtgnossschaft jst — bewonent, geschlagen vnd mit einem herrlichen Sig zuo grossem Trost der ganzen Christenheit überwunden, darunder die Burger der Statt Lucern nit die geringsten noch die hindersten gewesen: Haben sich dise ouch dermassen so dapferlich jn söllchem Strytt erzeigt vnd verhallten, das der Keyser jnen ein sonder Lob bekannt, sy ouch mit diser Fryheit eeret vnd begabet, dz sy jn jren Kriegen, wohin sy vsszühent, by jrer Paner zwey Harsthörner füeren vnd gebruchen mögent, glych wie sin Vetter vnd Schwösterson Rolandus, sin oberster Feldherr. Wie dann ein lobliche Statt Lucern sich deren noch biss vff disen Tag gebrucht.

73. Die Rolandsage in heutiger Formulierung:

I de alte Zite hend d'Luzärner im Keiser Karl g'hulffe chriege, gäge d'Heide. Do hed-er-ne defür die zwöi schöne grosse Horn verehrt, wo im Züghus inne sind. Die Horn hed mer alle-n im Chrieg b'blose, me seid ne Harsthorn.

74. Aus unsern alten Sagenkreisen haben sich auch allerlei Redensarten abstrahiert. Die Wuotansage hat fünf solcher ins Dasein gerufen. Von einem, der sich unbändig gebärdet, heißt es: De tued as wi im Muetiseil. In dem Ausdruck „Seil" eine mythologische Reminiscenz zu erblicken, ist gewagt; es liegt hier eher eine einfache Anlehnung an Redensarten vor wie: De tued as wi ne Chatz am-e Hälsig (= Halsstrick). Wenn ein Kind abends in ängstlicher Schnelligkeit nach Hause eilt, neckt man es: Gäll, de Türst jagt di. Wenn jemand hastig daherkommt, sagt man: De

Digitized by Google

chund as wi de Türst. — Manche Personen, die sonst nichts mehr von der Wuotansage wissen, sagen doch, wenn ein Sturmwind anhebt: Es isch de Türst, oder: Es isch s' Wüetisheer.

Ausblick auf die Zukunft.

75. Die Vergleichungen in § 55 und in § 73 haben dargetan, daß im Bestande der alten Volksagen eine starke Reduzierung eingetreten ist Nun sind es gerade die heutigen Tage, welche diesem Auflösungsprozeß das allerschnellste Tempo mitteilen. Wenn auch die Wuotansage noch lebt, sie lebt fast nur mehr im Herzen und Munde alter Leute, die junge Generation hat wenig Interesse mehr dafür. Das deutet auf eine rasche Auflösung. Ferner: Ich erinnere mich sehr wohl, daß wir als Kinder, Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts uns oft die Tannhäusersage erzählten, allerdings auch in stark reduzierter Form. — Lütolf hat eine ausführlichere Version, die aus den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts stammen muß. — Nach meiner Beobachtung wird diese Sage heute nirgends mehr erzählt. Dieses Schicksal der Tannhäusersage mag ein Hinweis sein, wie rasch auch das Leben der Wuotansage seinem Ende entgegengeht, wie kurz die letzte Etappe dieser Entwicklung sein wird. — Da meine Version der Tannhäusersage nirgends abgedruckt ist, so mag sie hier folgen:

76. De Tannhuser hed so grossi Sünde to, dass-em-si ke Heer meh hed chönne vergä. Do ist-er uf Rom ine und hed welle-n im Bobst go bichte. Aber wo-ne de Bobst Bicht g'hört g'ha hed, isch-er ganz verschrocke g'si und hed g'seid: Ender as ich dir chönnt vergä, chund mi Stäcke Laub über und fod a blüeje. Do isch de Tannhuser trurig g'si und isch furt, zur Stadt us, niemer hed si g'achtet, wo-n-er dure-n isch. Aber dänkid, wo de Bobst si Stäcke will nä, hed dä bim Eich Laub g'ha und Bluest. Do isch de Bobst wider verschrocke-n und hed weidli Lüt im Tannhuser nog'schickt, aber si hend ne niene chönne finde.

Digitized by Google

77. Auch aus der Tannhäusersage hat sich eine Redensart herauskristallisiert: Wenn es irgendwo lärmend zugeht, sagt man: S'god wi im Frau-Vrene-Bärg. Es ist hier Venus in Verena umgedeutet. Während die Sage selber verschwunden ist, wird die Redensart noch dann und wann gehört. Und das mag noch einmal ein Hinweis sein, hier nicht auf das Tempo, sondern auf das Wie des Auflösungsprozesses der Wuotansage: Es ist denkbar, das einst in Luzern von dem ganzen reichen Kranz der Wuotansage nur noch als dürres Blättlein die nicht mehr verstandene Redensart übrig bleibt, die etwa ein altes Bauernfrauchen, wenn ein Gewitter im Anzug ist, murmeln wird: Es isch s'Wüetisheer. Und das mag dann das letzte Mal sein, daß der Luzerner Volksmund ausgesprochen hat Wuotans Namen.

Digitized by Google

Glossar.

78. Abbloch = plötzlich.
Aberheebsch = scheußlich.
Abstelle = Platz nehmen.
Bäfzger = Kläffer.
Band. Gang go Band haue = Dummes Zeug
Barisol = Regenschirm.
Bartu = durchaus.
Bätti = Paternoster. Neiseler B. = in Einsiedeln geweiht.
Beihüsli = Leichenhaus.
Beite = warten.
Bollaug = Glotzauge.
Brönnere = von fernen Blitzen widerscheinen.
Bründlege = Jrrwisch. Wi ne Bründlege = so schnell wi möglich.
Busi. Wi Busi = plötzlich u. mit größter Leichtigkeit.
Chind Gottes, Schatz Gottes = leise Schelte.
Chlanke = hell klingen.
Chonne. Es cha's is = es gefällt uns.
Chrotte = überaus.
Chue. d' Chue ablo = sich brutal aufführen.
Chüstig = schmackhaft.
Chute = wehen.
Doistig = schwül.
Durhar = überall.
Ehoi = Schäme dich!
Eich, euphemistisch = Eid.
Eistert, eistig = immer.
Erchiese = erkennen.
Fäärli = Ferkel.
Feufi bätte = fünf Vaterunser beten.
Fraufaste = Fronfasten.
Fürchtibuz. Furchtbutzel = furchtsames Ding
Füris = vorwärts
Gäch = steil.
Gäll = nicht wahr?
Geipschistimm = kreischende Stimme.
Geusse = heulen.
G'heie, derber Ausdruck = fallen, werfen.
Götti = Patenkind.
Greblig = abscheulich.
Grind, derber Ausdruck = Kopf.
Grupe = kauern.
Grüslig = gewaltig gross.
G'spässig = sonderbar.
Gümpele = hüpfen.
Halbviertel = ein Getreidemass.
Häxi-Home, entstellt aus Ecce-Homo, d. h. elend, schwach.
Heilos = überaus.
Heimetli = kleines Bauerngut.
Hön = aufgebracht.
Hole = Hohlweg.
Hubel = Hügel.
Hüüne = heulen.
Jedet, Jere, euphemistisch = Jesus.
Joggeluner = furchtsamer, jammernder Mensch.
Kanton. E mindere Kanton = ein gemeiner Kerl.
Komod = sonderbar.
Kornute = misshandeln.
Kundenant. Im Kundenant = sofort.
Latz = Schaden.
Lugg. Lugg lo = nachgeben.
M. Interjektion der Abweisung.
Mhm. Interjektion der Bejahung
M-m. Interjektion der Verneinung.
Micra = meinetwegen.
Monoll = Doch, doch!
Moor = Mutterschwein.
Muugge = dumpf heulen.
Nappel = 20 Frs.
Narochlig = narrisch.

Nix Bardix = nichts davon!
Nood. E-Nood = ungeschoren.
Nöie, Nöiis = etwa, etwas.
Nundedie, Sackerdie, Sackernundedie, derbe Ausdrücke = sehr
Pfütze = daherschnellen.
Pösche = Busch.
Pürstel, kosend = „Bursche".
Rüere = werfen.
Sauft = eher mehr als.
Salfi-Vreni = Entschuldigen Sie, daß ich das nenne.
Schieße = sich äußerst rasch bewegen.
Schitter = abgemagert.
Schnörre = Schnauze.
Schüüzele = gruseln.
See = Partikel des Unwillens.
Spändi-Föözi = Umstände.
Standi-beni = direkt und rasch. (Das n von beni verdankt seine Entstehung irgend einer Umdeutung, etwa Anlehnung an „Bein".
Stöike = scheuchen.
Teeli = Agnus Dei.
Tel = einige.
Träm = Stamm, Balken.
Tribe = eiligst.
Tromm = Stamm, Balken.
Tschauderli = unscheinbares Ding.
Tuget = Gehalt.
Tüpfi = Dummes Ding.
Tütschi = Block.
Ueberscheh = Unrecht geschehen.
Ung'hüri, Hung'hüri = Spuk.
Ushegle = sich lustig machen.
Usood = brutal
Verrode = sich rühren.
Was gist was' d hest = in größter Eile.
Wätterleich = Blitz.
Watz = lebendig, munter.
Wegge = Keil.
Weidli = rasch.
Weiswi, Weisi = sehr.
Wibervölchli = Frauchen.
Weisse = winselnd bellen.
Z, inspiratorisch gesprochen, Interjektion der Bejahung.
Zäntume = überall.
Zelle = erzählen.

Ortsnamenstudien

auf

Menzberg

Von

Dr. Josef Leopold Brandstetter.

Ortsnamenstudien auf Menzberg.

Einer der schönsten Aussichtspunkte im Hügellande des Kantons Luzern ist unstreitig die Anhöhe, an welche sich die Gebäulichkeiten der ausgedehnten Alp Oberlehn bei Menzberg anschmiegen. Diese Höhe, 1081 m. ist gekrönt mit vier in einem Quadrate gepflanzten Linden, die reichlich Schatten gewähren. Von hier aus überblickt man denn auch den größten Teil der Pfarrgemeinde Menzberg, welche zusammengesetzt ist aus Teilen der Gemeinden Menznau, Willisauland, Hergiswil und Romoos. Ueber die Oertlichkeiten der Umgegend Menzbergs ist aus früherer Zeit wenig bekannt. Immerhin dürften die Ortsnamen der Gegend selbst einigen Aufschluß bieten.

Nach der Sage sind in älterer Zeit Oberlehn und Gerislehn die einzigen Höfe auf dem Menznauerberge gewesen.

Oberlehn aber ist ein neuerer Name. Aus alter Zeit stammen die Ortsnamen Gerislehn, Tozzenberg und Waltisbühl, die nach ihren ursprünglichen Ansiedlern benannt sind, nämlich G e r i s l e h n von einem Ansiedler Gero (von ahd. ger = Speer), W a l t i s b ü h l von einem Walto (von ahd. walt = Wald) und T o z z e n b e r g von einem Tozzo (Kosenamen von toto = Vater). Diese Ortsnamen, wenn auch meines Wissens erst spät oder gar nicht in Urkunden erwähnt, gehören jedenfalls der Zeit der Alemanneneinwanderung an, und werden daher über das achte Jahrhundert zurückgehen. Der Name Waltisbühl kömmt im 14. Jahrhundert mehrfach als Familienname vor, da aber

[1]) Siehe Geschichtsfrd. Bd. 26, 312; 27. 271: 42. 149: 44, 217; 51, 293; 55, 259; 59, 181.

Digitized by Google

auch ein Hof in der Gemeinde Hohenrain Waltisbühl heißt, so ist schwer zu sagen, von welchem Waltisbühl diese Personen herstammen. Im alten Jahrzeitbuche von Willisau findet sich nun eine Jahrzeitstiftung des Werner Eicher von Walkerspühl ab einem Acker zu Bunegg. Da aber Menznau und damit auch der Hof Walkerspühl nach Willisau pfarrgenössig war und ein Hof Walkerspühl sonst nicht vorkömmt, so müssen die beiden Namen identisch sein. Waltisbühl ist aus Walkersbühl gekürzt und der einstige alemannische Ansiedler hieß Waltker.

Ganz in der Nähe des heutigen Dorfes Menzberg finden sich die Flurnamen Zibershausweid, Zibershauswald und Zibershausgraben. Offenbar sind dies Zugüter zu einem Hofe Zibershaus, der in der Nähe liegen muß. Einen solchen Namen kennt aber der topographische Atlas nicht. Auskunft geben nun die Akten über die Gründung der Pfarrei Menzberg aus den Jahren 1807 bis 1812. Im Jahre 1807 wurde der Antrag gestellt, als Platz für die neue Kirche die ziemlich ebene Gegend bei den Zibershäusern am Marishubel zu wählen, da diese so ziemlich in der Mitte der neuen Pfarrei liege. Das Verzeichnis der Häuser in derselben vom Jahre 1812 enthält für das Dorf Menzberg folgende Namen: Drei Zibershäuser, der Pfarrhof, das Schulhaus und das neue Wirtshaus. Von den drei Zibershäusern brannte das eine, welches gleich unterhalb des Schulhauses lag, im Jahre 1823 ab. Marishubel heißt noch die Anhöhe, an die sich das Kurhaus, die Post und das Schulhaus anlehnen. Dagegen ist der Name Zibershaus ziemlich obsolet.

Gehen wir aber etwa 400 Jahre in der Geschichte des Ortes rückwärts, so gibt uns eine Urkunde vom Jahre 1419, welche sich im Mannlehenbuche des Rates von Luzern vom Jahre 1521 findet, weitere Auskunft. Zufolge dieser Urkunde wird der Edelknecht Petermann von Luternau mit den Vogteien, Gült und Güter, so alles „Lächen“ ist von der Herrschaft von Wohlhusen und von Straßberg, und welche ihm von Erbs- und Gemeinschaft wegen angefallen sind, vom Rate in

Luzern belehnt. Unter diesen Gütern sind genannt: „Item das Sibersgut ze Guttenegg und ein Güttlein am oberen Leen und ein Gütlein an der Waldegg.“ Diese Stelle, sowie die vielen späteren Belehnungen, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reichen, zeigen zur Genüge, daß ursprünglich die Alp Oberlehn und die Umgegend des heutigen Menzberg, der Sibershof oder Sibershaus, ein einziges großes Mannlehen bildete, das noch von der Herrschaft Wolhusen herrührte, und zur Zeit des Sempacherkrieges an Luzern übergegangen war. Dieses Mannlehen war aber schon im Jahre 1419 in zwei Teile geteilt, und werden diese später immer als zwei getrennte Mannlehen angeführt. So heißt es zum Jahre 1550 „Sibershof an Gutenegg, stoßt an das Oberlen, an den Hof zu Ebnit, an Gerislen und an Gutenegg.“ An anderer Stelle sind Oberlehn, die kleine Fontanne, Gerislehn und der Korbgraben als Grenzen des Sibershofes genannt.

Der eben genannte Hof Ebnit d. h. ebene Gegend, ist das fast ebene ziemlich ausgedehnte Terrain zwischen Bergbühlschür und Gerislehn und kann nur das heutige Steinhalden sein.

Das ziemlich ausgedehnte Gebiet des Mannlehenhofes Sibershaus wurde dann im Laufe der Zeit immer mehr in kleinern Heimwesen geteilt, so daß heute eine ziemliche Anzahl Höfe und Heimwesen an der Stelle des einstigen Sibershofes bestehen.

Was den späteren Namen Zibershaus betrifft, so ergibt sich, daß diese Form nur eine Verschlechterung des einstigen Namens Sibershaus ist. Der Name selbst kömmt vom ahd. Mannsnamen Sigbert, Siguberaht von Sigu = Sieg und peraht = Pracht. Der Name Siber hat sich übrigens in der Gegend auch als Geschlechtsname erhalten. Nach dem alten Jahrzeitbuche von Willisau, wohin Oberlehn und Siberhaus einst pfarrgenössig waren, stifteten Hans Siber von Gutenegg und ebenso Margarita Siber von Gutenegg Jahrzeiten in der Pfarrkirche zu Willisau.

Ein ähnliche sinnlose Verschlechterung findet sich im Namen Bergbühl bei Menzberg, das Bärbühl zu schreiben ist.

Einer Erklärung bedarf noch das Wort Lehn in Gerislehn. Lehn, auch Lee in Ortsnamen, bedeutet wohl selten ein Lehengut, allodium, und sicher war auch der Ansiedler Gero ein freier Alemanne. Das Wort Lehn leitet sich ab von ahd. hleo, Gen. hlewes, Dativ resp. Locativ hlewun, woraus hlewen, und durch Ausfall des w schließlich Len wurde. Stammverwandt sind lat. clivus = sanft ansteigende Halde, Hügel, und griech. *κλίνειν* = neigen. Bei den vielen Dutzenden Ortsnamen Lehn, die mir bekannt sind, versagt die Realprobe nie; immer handelt es sich um eine Anhöhe, eine meist sanft ansteigende, in Berggegenden auch steile Halde.

So führt auch das deutsche Ortsnamenbuch von Dr. Buck die deutschen Flurnamen Lene, Lenne, Lehne im Sinne von Abhang an. Immerhin wird der Name Lehn in einzelnen Fällen den Sinn von Lehengut haben und gerade für Oberlehn möchte ich diese Deutung annehmen. Wir haben gesehen, daß Oberlehn, dem kein Unterlehn entspricht, ursprünglich ein Teil des Mannlehens Sibershaus war. Was war also natürlicher, als daß der abgetrennte höher gelegene Teil desselben einfach das obere Lehen, oder Oberlehn genannt wurde.

Der Name S p e r b e l e g g bedarf scheinbar keiner Erklärung, er bedeutet Sperberegg. Trotzdem muß ich zur Deutung dieses Namens ziemlich weit ausholen und von den mittelalterlichen Falknereien einiges mitteilen.[1])

Die Verwendung von Raubvögeln zu Jagdzwecken war den Griechen und Römern unbekannt. Aristoteles erwähnt dieselbe als einheimisch in Indien. Germanische Völker brachten dann die Falkenjagd aus dem Innern Asiens, aus Turkestan nach dem Byzanz und dem Norden Europas, und erst von hier wurde dieselbe nach Italien verpflanzt. Das zeigt deutlich die Sprachforschung. Ahd. sparawari wird zu ital. sparaviere,

---

[1]) Man vergleiche: Schrader, Reallexikon für indogermanische Altertumskunde.

frz. épervier; altnordisch geirfaltti wird ital. gerfalco, span. gerifalte, prov. girfalc, frz. gerfaut; ahd. smirl (Zwergfalke) wird ital. smerlo und smeriglione, prov. esmirle; ahd. luoder (Lockspeise) heißt ital. logara, frz. leurre. Einzig der deutsche Name Falke findet sich als Falco schon bei Vergil, stammt aber ebenfalls aus Germanien. Sehr rasch wuchs die Bedeutung dieser Jagdart bei den deutschen Völkern. Ihr huldigten besonders die Großen, für die ja Krieg und Jagd die einzige Beschäftigung war. Fürsten, Grafen, Ritter und Geistliche fröhnten diesem Sport. Mit dem Falken auf der Schulter oder in der Hand gingen die Ritterfräulein zur Kirche. Schon im 6. Jahrhundert wurde die Falkenjagd den Geistlichen auf mehrern Konzilien untersagt, aber meist ohne Erfolg. Im 12. und 13. Jahrhundert erreichte die Beizjagd — beizen heißt Vögel mit Falken jagen — ihren Höhepunkt und nahm dann mit Erfindung des Schießpulvers ab, dauerte aber noch bis gegen das 19. Jahrhundert sporadisch fort. Interessant ist es, daß die Schießwaffen nach den Namen der Raubvögel benannt wurden: so z. B. Falconetto, die Feldschlange von Falco; moschetto, die Muskete, von muschetto, der Sperber; terzeruolo, das Terzerol, bedeutet das Habichtsmännchen, sagro, die Halbkanone, den Sakerfalken.

Zur Jagd wurden folgende Vögel, die alle den Familien der Habichte und Edelfalken, von Naumann als Falken zusammengefaßt, angehören.[1])

1. Falco palumbarius oder Astur palumbarius, der Hühnervogel, ahd. hapuh, nhd. Habicht, dial. Happich, Hapch, Hacht. Er hält sich am liebsten in kleinen Wäldern, die mit freien Plätzen abwechseln, in der Nähe von Wohnungen und kleinen Dörfern auf. Er war unter den einheimischen Vögeln der gesuchteste Beizvogel, der auf die größern Vögelklassen etc. abgerichtet wurde.

2. Astur Nisus, Sperber, Finkenhabicht, mit rötlichem Bauch und Brust, heißt auch Sprinz oder S c h m i r l. Er

[1]) F. Naumann, Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. 1. Teil Leipzig, 1820.

verfolgt rastlos die Spatzen und wurde auf die kleinern Vögel abgerichtet.

3. Falco gyrofalco oder islandicus im hohen Norden war sehr teuer, und galt als das beste Federspiel (So hießen die zur Beize abgerichteten Vögel).

4. Falko peregrinus, Wanderfalke, überall im gemäßigtem Klima, besonders den Tauben gefährlich, ebenfalls einer der geschätztesten Beizvögel.

5. Falco lanarius, Würgfalke, Sakerfalke, im hohen Norden.

6. Falco Subbuteo, Lerchenfalke in wärmern Klimaten.

7. Falco Aesalon, Zwergfalke, Merlin, in ganz Europa.

Ueber die Falkenjagd mögen hier noch einige Belege aus dem Geschichtsfreund und aus der Geschichte des Gotteshauses Einsiedeln von P. Odilo Ringholz folgen.

C. 1300. Der Abt von Engelberg soll zweimal im Jahre auf seine Höfe im Aargau uud Zürichgau fahren und soll mit sich führen einen Ritter mit zwei Winden (Windhunden) mit seinem Vogelhunde[1]) und mit einem Habich, und die Meierin soll ihn empfangen und in der einen Hand tragen ein Brot und in der andern ein Huhn, das Huhn gehört dem Habich und das Brot dem Hunde. Geschichtsfrd. 7. 133.

1311. Die Schwyzer fingen des Gotteshaus Einsiedelns Knechte freventlich in der Habechzucht an der Regenegge. Geschichtsfrd. 43. 358.

1350 wurde im Friedebrief zwischen Einsiedeln und Schwyz „die Federspielszuchten" ausdrücklich vorbehalten.

Der Abt von Einsiedeln mußte dem Vogt von Sierenz jährlich geben einen roten Habicht und einen Vogelhund.

Noch 1518 wurden dem Stift Einsiedeln Vögel und Hunde geschenkt. Ringholz Geschichte S. 643.

Der Vogt von Kiburg mußte mit einem Habicht und einem Vogelhund am Gericht zu Brütten erscheinen.

Unter den päpstlichen Reformationsartikeln für die Geistliche vom Jahre 1580 heißt es: Sy söllent weder voglen

[1]) Der Vogelhund mußte auf der Jagd die jagdbaren Vögel auftreiben.

noch jagen, ouch kein thier, das man zum Gejägd brucht, züchten. Geschichtsfrd. 28. 123.

Im Mittelalter gab es nun sogenannte Habichtslehen. Die Edeln und Ritter belehnten einen Vasallen mit einem Gute unter der Bedingung, daß dieser jährlich einen Habicht oder einen andern zur Jagd dienlichen Raubvogel als Zins abzuliefern hatte. Der Belehnte aber übertrug die Aufgabe, einen solchen Vogel zu züchten und zur Beize abzurichten, dem Kolonen, der den Hof bebaute.

Nach dem Gesagten wird es nun selbstverständlich sein, daß diese Vogelzüchtereien vielfach zur Bildung von Ortsnamen Veranlassung gaben.

1323 ist das Gut Habchegge in der Pfarrei Ruswil dem Stift Münster zinspflichtig. Später stiftete Uli von Habkegg vor der Burg eine Jahrzeit zu Ruswil. Dieser Ort ist das heutige Hapfig. Von Vierlinden aus erblickt man in der Richtung gegen den Napf die Heimwesen Unter- und Ober-Hapfig, die auch zur Pfarrei Menzberg gehören. Habskegg, Gemeinde Marbach, westlich von der Schrattenfluh Unter- und Ober Habkegg, zu hinterst im Marientale, Gemeinde Flühli. Im Kt. Bern findet sich am Braunwaldberg ein Heimwesen Habeck.

Häufig kommt auch die Verbindung von Habich mit Rain vor. 1306 ist der Hof Habichrein an Oesterreich zinspflichtig. Der Hof heißt später Habchren und jetzt Hakenrein, Gemeinde Kriens.

Der Ortsname Habichrain bei Hildisrieden ist im Dialekt in Hapfern umformt worden.

In den Rödeln des Stiftes Münster 1323 ist ein Hof Habichrain in der Gegend von Hochdorf erwähnt. Dieser Name lebt ebenfalls als Flurname Hapfern fort.

Auch bei Neudorf gab es ein Gut Habkeren. Der Name scheint verschollen zu sein.

Im Kt. Bern finden sich Habkerig, Kreis Arwangen 1194 Habichrein. Habkeren, einst Habicherron, Kreis Interlachen.

Digitized by Google

Der Umstand, daß diese Orte die Grundwörter Egg und Rain enthalten, stimmt damit überein, daß die Habichtzuchtstellen mit Vorliebe an und auf Höhen in der Nähe von Wäldern, also dem Lieblingsaufthalt der Habichte, gewählt wurden.

In der Gemeinde Flühli nicht weit von diesem Dorfe heißt ein Heimwesen Habsucht und eben findet sich ein Gut „An der Habsucht" in der Gemeinde Grindelwald. Daß diese beiden Namen ursprünglich Habichtzucht hießen, dürfte nach dem Vorstehenden klar sein. In der Autobiographio von Thomas und Felix Platter wird genannt Anthoni an der Habczucht.

Ebenso gehören noch andere mit „Hab" und „Hak" beginnende Namen hieher, wie Hakberen im Thurgau, Habschwanden, Gemeinde Hasli im Entlibuch, Hapfern (dreimal) im Kt. Freiburg, Habchit im Kt. Bern. Bekannt ist endlich der Name Habsburg im Kt. Aargau, ursprünglich Habichtsburg, z. B. 1182 Habichisburg. Das schweizerische Idiotikon (Bd. II. 937) deutet alle diese Namen offenbar zu weit mit Lieblingsaufenthalt der Habichte. Ich praecisiere enger dahin, daß an allen diesen Stellen einst Habichtzuchten sich fanden.

Der zweite oben genannte Raubvogel, der zur Jagd abgerichtet wurde, ist der Sperber. Der Name wird zur Bezeichnung von Oertlichkeiten selten verwendet. Schon genannt ist eingangs die Sperbelegg bei Menzberg, dann finden sich noch Sperblig im Kt. Aargau, Sperbel im Kt. Basel und Sperbersholz im Kt. Appenzell.

Ob der Ortsname Schnerlen, Gemeinde Escholzmatt, der aber früher (Kantonsblatt 1877 S. 55) „Im Schmerlen" heißt, und Schmerlat im Kt. Schaffhausen von dem Namen des Schmerl genannten Raubvogels herzuleiten sind, lasse ich dahin gestellt.

Häufiger finden wir den Namen des Falken in Ortsnamen vertreten und zwar, wenn auch nur sporadisch in einzelnen Gegenden, fast in allen deutschen Kantonen. In der Innerschweiz kenne ich nur Auf der Falken, Flurname auf dem Müswanger-Feld, Falkenbach, Gemeinde Flühli und Falken bei Hinterburg im Kt. Zug, wenn das letztere

hieher gezählt werden darf. Der Name Falke ist eben in diesen Gegenden so viel wie unbekannt.

Eine andere Art der Vogeljagd war der Vogelfang im Vogelherd. Die Vogelherde lagen meist auf einer Anhöhe, auf der ein Wäldchen sich befand, oder wo ein zweckentsprechender Hain gepflanzt wurde. Man mache nur einen Spaziergang auf die Höhe des Dietschiberges, wo ein lauschiger Hain, Vogelherd geheißen, sich findet, ein von Gebüschen und hohen schattigen Tannen umsäumtes längliches Rechteck, offenbar eine künstliche Anlage. Hier wurden in Käfigen die sprichwörtlich gewordenen Lockvögel aufgehängt, um die freien Vögel herzulocken, die dann in Schlingen, Fallen, Garnen und an Leimruten ihre Freiheit einbüßten. Noch gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts war dort die Vogelhütte zu sehen, von der aus, den Vögeln unsichtbar, der Vogler das Netz zusammenzog. Eine ähnliche Anlage findet sich nach gefälliger Mitteilung auch noch in der Gemeinde Ruswil.

Die Habichtzüchtereien und die Vogelherde waren auch miteinander verbunden, da der Züchter gefangener Vögel bedurfte, um sie bei der Sperberzucht gleich zur Hand zu haben. Wir haben hiefür einen direkten Beweis. Laut der oben angeführten Urkunde von 1419 war der Hof Blattegg in der Pfarrei Malters (jetzt Entlebuch) ein Mannlehen der Herrschaft Wolhusen. Es heißt dort: „Item das Gemeys by der Plattegg und die Sperwerzucht,“ an anderer Stelle heißt es: „Hof Blattegg in der Pfarrei Malters mit der Sperberzucht oder dem Gemeise.“[1]) Die Namen Sperberzucht und Gemeise sind also synonym, und letzteres leitet sich ab vom Vogelnamen „Meise“, die hier überhaupt die Singvögel vertritt.

Den Namen Vogelherd finden wir in den meisten deutschen Kantonen. Vogelherd heißt ein Hof in der Gemeinde Gunzwil,

---

[1]) Theodor von Liebenau. — Die Freiherren von Rottenburg und Wolhusen. Jahrbuch der k. k. Gesellschaft „Adler“, 13. Bd. pag. 8. Wien 1903.

Digitized by Google

südlich von Münster, gelegen an einer Halde in der Nähe eines Wäldchens, ebenso ein auf einer Anhöhe zwischen Wäldern liegendes Gehöfte südlich von Gettnau. Eine ähnliche Lage hat der Hof Vogelherd in der Gemeinde Ohmstal.

Als Flurname begegnen wir dem Namen Vogelherd, zweimal in der Umgegend von Einsiedeln, dem ersten auf einer vorspringenden Anhöhe etwas nö. von Einsiedeln, dem zweiten an einem Raine zwischen Wäldern etwa 6 km von Einsiedeln in nordöstlicher Richtung. Ein Vogelherd ist auch südwestlich von Unterägeri. Der topographische Atlas verzeichnet den Namen Vogelherd in den Kantonen Thurgau 13 mal, St. Gallen 3 mal, Appenzell 3 mal, Solothurn, Aargau und Schaffhausen je 1 mal, nicht dagegen in den übrigen deutschen Kantonen.

Ein anderer Name, den ich unbedenklich hieher rechne, ist Vogelsang, Vogelgsang, fälschlich einigemal Vogelsand geschrieben. So finden wir diesen Namen auf der Karte in den Gemeinden Eich, Littau, Ebikon, Horw, Ruswil, Zell, Marbach, Fischbach. Daneben kömmt er noch als Flurname vor, in den Gemeinden Aesch, Menznau und Meierskappel. Derselbe Name kömmt vor in den Kantonen Aargau 7 mal, Basel 2 mal, Bern 10 mal, Freiburg 2 mal, St. Gallen 2 mal, Schaffhausen 1 mal, Solothurn 3 mal, St. Gallen 2 mal, Thurgau 5 mal und Zürich 11 mal. Ebenso mögen noch andere Namen, wie Vogelhütten, Vogelrain, Vogelberg, Vogleren hieher gehören. Vogelnamen sind übrigens in Ortsnamen selten vertreten, und meist nur jene deren Träger durch ihren Gesang als Lockvögel dienen konnten. Es sind hauptsächlich die Amseln, Meisen und Lerchen. So finden wir die Lokalnamen Amselboden, Amselberg, Amselgrat im Kt. Bern, Amselhalden im Kt. Basel, Amslen in den Kantonen Aargau, Zürich und Thurgau. Dagegen kömmt Amselschwand im Kt. Schwyz von einem Personennamen Anshelminen.

Der Meise verdanken die Namen Meisenberg, Meisibühl, Meisenrain, Meisenegg, Meisenherd und Meisi ihren Ursprung. Von dem obgenannten Worte Gemeise stammen die Ortsnamen Gmeis, Häusergruppe südwestlich von Wattenwil, Kt. Bern,

an steiler Halde unterhalb eines Waldes, und Gmeis, Häusergruppe, östlich von Konolfingen an einem Raine unterhalb des Gmeiswaldes. Gemeis heißt auch ein Hof in Schwaben, Landgericht Oberdorf.

Der Vogelname Lerche findet sich wohl in einigen Ortsnamen. Es concurriert hier aber der Baumname Lärche. Dem Namen Vogelsang entsprechen die Flurnamen Lerchensang im Thurgau, Lerchengsang bei Riehen und auch Lerchensand, eigentlich Lerchensang bei Dagmersellen, einst eine römische Villa mit schöner Aussicht. Dem deutschen Lerchensang entspricht der französische Ortsname Chantemerle, der über 30 mal in der französischen Schweiz vorkömmt.

Ich habe eine große Zahl dieser Namen, die mir von Augenschein nicht bekannt waren, auf der Karte aufgesucht, und fast immer dieselbe örtliche Lage gefunden, sie liegen auf einer Anhöhe in der Nähe von Waldungen und Gebüschen. Man hat zwar den Namen Vogelsang etwas poetisch aufgefaßt, und daraus auf eine Naturfreundlichkeit schon in den frühesten Zeiten geschlossen. Aber wie die Deutschen einst Lehrmeister unserer ultraalpinen Nachbaren im Vogelfange waren, so glichen sie auch deren heutigen Nachkommen. Sie hatten eben, um mich sprichwörtlich, aber nicht bildlich auszudrücken, die Vögel zum Fressen gern. Diese Namen deuten vielmehr, daß diese Lokalitäten dem im Mittelalter so schwunghaft betriebenen Sport des Vogelfanges dienten.

Nicht hieher gehören aber die Ortsnamen Sang, Sangi, Sangeren, Sängi, Sengi, Gsang, Sangeren, welche dem Verbum „sengen“, durch Abbrennen von Wald und Gebüsch urbar machen, ihren Ursprung verdanken, und daher Synonyma zu Schwande, Schwände, Geschwänd sind. Leicht möglich ist es auch, daß der Name Vogelsang in einzelnen Fällen aus diesem Sang entstanden ist.

Nach dieser Abschweifung, die für die richtige Deutung des Namens Sperbelegg nötig war, kehren wir wieder auf Menzberg zurück und machen einen Spaziergang von Gerislehn abwärts in östlicher Richtung. Links haben wir das tiefe

Digitized by Google

Tobel des Fluhbaches, der im Walde dicht bei Menzberg seinen Ursprung hat, rechts die vom Enziloch herkommende Kleine Fontanne, die ebenfalls in einem tiefen Tobel fließt. Beide Bäche vereinigen sich unter einem Winkel von etwa 60° mit einander. Der Weg über diese Gegend ist ziemlich steil, indem die horizontale Entfernung von Gerislehn bis zum Heimwesen Löchli, wo sich die beiden Bäche vereinigen, nur 2 km. beträgt, während der Weg von 1016 m. auf 646 m. fällt, also eine Höhendifferenz von 370 m. aufweist. Besonders in den letzten Teile des Weges ist die Gegend sehr steil, indem auf 600 m. Entfernung der senkrechte Abstand 182 m. beträgt. Die ganze Gegend heißt „im Grauß“ und trägt die Heimwesen Löchli, Ober-, Vorder- und Hintergrauß.

Kaum eine Wegstunde in westlicher Richtung von Menzberg entfernt, stoßen wir auf ein ähnliches Vorkommnis. Etwa 1 km. hinter dem Schulhause Hergiswil-Hübeli vereinigt sich der Holzbach, der mit starkem Gefälle ein tiefes, bewaldetes Tobel durchfließt, mit der Enziwigger, die am Napf entspringt und durch ein tiefes, enges bewaldetes Tobel fließt, unter einem spitzen Winkel von etwa 30°. Das Terrain, das ebenfalls steil gegen die Vereinigungsstelle der beiden Bäche abfällt, heißt ebenfalls „im Grauß“ und trägt die Heimwesen Grauß, Graußneumatt, Graußschür, Graußschürhüsli und Graußwiggern.

Graußei heißt auch ein Heimwesen am linken Ufer der Steiner-Aa südlich von Sattel, wo ein Nebenbach mit der Aa unter einem spitzen Winkel, dessen Fläche ziemlich steil abfällt, sich vereinigt.

Grausegg heißt eine Häusergruppe an einer vorspringenden Anhöhe, südlich von Walzenhausen, Kt. Appenzell. Woher nun der Name Graus? Auskunft gibt uns das alte Jahrzeitbuch von Willisau. Dort sind genannt Klaus an Grans und Hensli am Grans, der ab einem Gut zu Hergiswil der Kirche Willisau einen Zins schuldet. Der Hof Grans bei Hergiswil ist auch im Mannlehenverzeichnis von 1419 genannt. Der Ortsname Graus ist also aus Grans entstanden, nach einem allgemeinen

Sparchgesetze, wonach in den Konsonanteverbindungen ns, nf, nch das nasale n ausgeworfen wird, was dann aber eine Ersatzdehnung zur Folge hat. Diese kann doppelter Natur sein; entweder wird der vorhergehende Vokal einfach gedehnt oder an die Stelle des Vokals tritt ein Diphthong. So spricht man Gausen, statt Gansen resp. Gänse, statt kannst chauscht oder chăscht. Das schweizerische Idiotikon sagt nun: „Grans, Graus, Grauss, Grăs, Grăs Schiffsschnabel, schnabelförmig vorspringende Berghöhe,[1]) mhd. Grans = Schnabel, Rüssel.“ Diese Deutung stimmt mit den oben genannten Oertlichkeiten genau überein. Trotzdem scheint sie mir zu enge gefaßt. Südlich von Liebisdorf, Kt. Freiburg heißt eine Oertlichkeit „Auf der Graus“. Von einer vorspringenden Anhöhe ist hier keine Rede. Dagegen schneiden sich zwei Straßen unter einem sehr spitzen Winkel und das mag Veranlassung zum Namen gegeben haben.

In dem Winkel, den hinter Einsiedeln der Großbach mit der Sihl bildet liegt Groß, worunter nicht bloß der heutige Weiler „Groß“, sondern die Gegend zu verstehen sind. Einer Deutung mit Groß, entstanden aus „graus“ liegt nach dem schweiz. Idiotikon nichts im Wege, um so weniger als die Großer selbst „grouß“ aussprechen und die Ableitung vom Adjektiv „groß“ ohne ein Substantiv keinen Sinn hat.

Oertlichkeiten, die eine wenn auch entfernte Aehnlichkeit mit irgend einem Gegenstand zeigen, werden übrigens häufig nach diesem benannt. Ein solcher Name mag nun auch Hinter-Tschopen, ein Hof nördlich von Menzberg, sein. Die Gegend gleicht der Hälfte eins senkrecht gespaltenen Kegelstumpfes. Oben auf der halbkreisförmigen Terasse stehen die Gebäulichkeiten, in Bäumen versteckt, während die halbrunde grünberaste Mantelfläche gegen den Korbgraben steil abfällt, so daß das ganze wie der mit einem Wams (Tschopen) bekleidete Oberkörper aussieht.

---

[1]) Geschichtsfrd. 29. Bd., 190, 194.

Auf einer Terrasse 234 über dem Dorfe Marbach Amt Entlebuch, liegt ein Hof Riteren, was ein Fruchtsieb bedeutet. Ein Besuch von Marbach aus erklärt sofort diesen auffallenden Namen. Wir finden da oben eine fast kreisrunde beinahe ringsum geschlossene Mulde, in der man eine Aehnlichkeit mit einer „Riteren“ erblickte.

Geht man von Marbach aus dem Hilferenbache entlang aufwärts, so hat man zur rechten Hand die Schrattenfluh, von der ein Teil den Namen Hächlen 2092 m. hat. Der Anblick dieser Bergpartie ist höchst auffällig. Fast in gerader Linie stehen auf dem Kamme etwa zwei Dutzend etwas abgerundete Felsenzacken, alle gleich hoch. In dieser Formation erblickten die Anwohner eine hölzerne „Flachshechel“, bei der etwa 15 Zinken alle gleich hoch in einer Reihe stehen, und die dazu dient, um die Flachspflanzen von den Fruchtkapseln zu befreien. Der schriftdeutsche Ausdruck ist Reffkamm, Riffkamm oder Riffelkamm von ahd. „rifa“, die Ritze, Spalte und „rifila“ die Säge. Der Name Riffel ist ebenfalls in schweizerischen Bergnamen vertreten.

Auf alten Ursprung deutet der Name „Twerenegg“. Das ahd. Adjectiv twer ist in der Schriftsprache nicht mehr lebendig, man hat dafür quer und zwerch. Im Dialekt kennt man es noch im Adverb „twäris, tertwäris“, = schräg, schräg gegenüber. In Ortsnamen findet sich das Wort noch einige mal, z. B. Twerengraben, Tweregg (2 mal) und Twären (hier als Suastantiv, also Quere) im Kt. Bern. Twärenen, Twäriberg (2 mal) Twärmatt im Kt. Schwyz, Twerfallen im Kt. Zug. Als Flurname seien noch aus dem Kt. Luzern erwähnt Tweracker in den Gemeinden Hochdorf und Nebikon, Twerenmoos, Gemeinde Menznau und Twieriszugacker, Gemeinde Aesch. Auch der Ortsname Twiri, Substantiv zu twer, der 1 mal im Kt. St. Gallen und 3 mal im Kt. Bern sich findet, gehört hieher.

Der Name Egg kömmt in dem an Anhöhen und Schluchten reichen Menzberg mehrfach vor. Außer den schon genannten Sperberegg, Twerenegg und Gutenegg nenne ich noch Sonnenegg, Winteregg, Kaltenegg, Waldegg. Die Egg, selten das

Egg, bedeutet nach dem schweiz. Idiotikon 1, 155 in Ortsnamen eine gewisse Gestalt, von Bodenerhebung und zwar a) eine vorstehende Anhöhe, das vorspringende Ende eines Hügels, b) die Uebergangsstelle eines Berges, die Paßhöhe, c) dachähnlicher Ausläufer eines Berges, Bergkante. — Im Allgemeinen gilt wohl die erste Bedeutung. Dagegen zeigen von den oben genannten Orten mit Egg Kaltenegg, Gutenegg nnd Twerenegg ein anders Verhalten, das mit dem unter b) genannten Deutungen einigermaßen stimmt. In der sattelförmigen Vertiefung zwischen dem Hasenwarthubel und der Anhöhe, an welchen sich die Scheune im Oberlehn anschmiegt, befindet sich als Verbindung ein etwa 40 m. langer schmaler Kamm der auf einer Seite gegen die Straße nach Menzberg, auf der andern Seite nach dem Kanzelgraben steil abfällt. Auf diesem Kamme steht das Heimwesen Kaltenegg. Ebenso stehen die Häuser in Gutenegg und Twerenegg auf einem Kamm zwischen zwei Anhöhen. Diese Namen mit dem Appellativ Egg bedürfen keiner weiteren Erklärung.

Gutenegg ist 1419 und 1550 genannt als Nachbar des Mannlehenhofes Sibershof und schon früher finden wir den Namen im Jahrzeitbuche Willisau, wohin der Hof in jener Zeit pfarrgenössig war.

Von andern Ortsnamen in der Gegend von Menzberg seien noch erwähnt:

R e n g g bedeutet entweder eine Straßen- oder Wegkehre oder den höchsten Punkt einer über einen Berg führenden Straße, wo übrigens häufig eine Richtungsänderung sich findet, wie z. B. bei der Rengg auf Bramegg.

H ö g g e n (mit langem *ō*), neben Haggen (mit langem *ā*) ahd. H*ā*ken nicht Hacken (wie bei Studer, Schweizer Ortsnamen) bedeutet ein Grundstück mit hakenförmiger Gestalt oder eine vorspringende Anhöhe, die sich fast unter einem rechtem Winkel an einen Berg anlehnt oder mit einem sehr steilen Abhang endet. So fällt auch das Heimwesen Hoggen sehr steil gegen die Kleine Fontannen ab.

Digitized by Google

Das Schattmösli ist eine kleine Terrasse an einer gegen Norden sich senkenden Halde.

Graben ist der Name für ein enges Tal, eine Schlucht oder für ein Gut in einer solcher Oertlichkeit.

Wolf, ein ziemlich häufiger Ortsname, hier ein Heimwesen in der engen Schlucht der kleinen Fontanne ist wohl eine Stelle, wo eine sog. Wolfgrube angebracht war.

Klamm ist eine Spalte, eine Schlucht. In unserm Falle ist Klamm ein Heimwesen bei einer engen Stelle des Korbgrabens. Anderwärts findet sich der Name Lamm, eine Nebenform von Klamm, so bei Flühli, oder die Lammschlucht bei Meiringen, eine durch einen Fluß ausgehöhlte Felsenkluft, eine Klus, oder ein abschüssiger Bergabhang, der gegen ein Gewässer abfällt.

Korb (Hinter-, Mittler- Vorder.) Hinter Korb bezeichnet eine kleine ebene etwas rundliche Partie des Geländes am Korbgraben.

Marbach, eigentlich Marchbach bezeichnet einen kleinen Bach, der die Grenze zwischen zwei Nachbargehöften bildet so wie das daran liegende Heimwesen, sonst auch einen Bach, der durch eine March, durch eine Gegend fließt.

Ronhüsli von Ron, der Baumstrunk ist eine durch Reuten urbar gemachte Stelle eines Waldes.

Ob Hasenrank und Hasenmatt wirklich dem Langohr den Namen verdanken, oder ob das Wort „Hasel“ darin stecke, oder ob gar ein Ansiedler namens Has den Namen verschuldete, ist wohl schwer zu sagen.

Einige andere Namen sind entweder selbstverständlich, oder gehören in die Kategorie der Witznamen, deren Ursprung, wie der von Uebernamen, gewöhnlich schwer zu erraten ist. Dahin gehören Farnboden vom Farrenkraut, Rüblispitz (ein dreieckiges mit Carotten bepflanztes Landstück, Ankenschwändi, Krutloch, Fuchsloch, Längenbühl, Widenbach, Bärbühl (nicht Bergbühl) und Mehlschutten.

Zum Schlusse noch einige Worte über zwei Ortsnamen, die etwas außer dem Rahmen des Vortrages liegen. Um 1180

Digitized by Google

sind unter einer Reihe anderer zwei Höfe des Kantons Luzern dem Kloster Engelberg zinspflichtig, es sind „Scullun und Wisciswilare. Scullun ist das heutige Schülen halbwegs an der Straße von Willisau nach Menzberg. Scullun, Schülen, von ahd. sciulla, der Schädel, liegt an einer rundlichen, unbewaldeten Anhöhe.

Wisciswilare heißt heut zu Tage Wüschiswil in der Gemeinde Großwangen nördlich von Menznau. Der Name bedeutet Weiler des Visko. Aber was bedeutet dieser Personenname? Das altdeutsche Namenbuch von Förstemann führt unter dem Stamme „Visc“ die Personennamen Visco und Wiscoto an und erschließt mit Recht den Namen Visco aus dem urkundlichen Wiskenvelt, und erinnert zugleich an den altfranzösischen Namen Robert Guiscard. In Deutschland gibt es mehrere Namen, die möglicherweise hieher gehören, wie Wischelingen in Westphalen, Wischenofen in Baiern. Leider fehlen mir urkundliche Belege. Aus dem Wallis gehört wohl bisher der geschichtliche Name Witschard von Raron hieher. Auf italienisch.m Boden gibt es einen Familiennamen Viscardi. Förstemann nennt Visk einen unbekannten Stamm und denkt wegen Guiscard an normannische Herkunft. Nach dem Wörterbuch von Schade gibt es nun ein altnordisches Wort viskr (r ist Endung), das scharfsinnig bedeutet. Das Wort scheint, wenn es auch sehr selten belegt ist, doch allgemein deutsch zu sein, und mag durch die Burgunder nach dem Wallis und vielleicht auch über die Grenze Burgunds, die Roth, hinüber gewandert sein, wenn man es nicht für allemanisch gelten lassen will. Guiscard, wie Witschard oder Viscardi müßte ahd. Visk-hard gelautet haben.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Diese Lähen sind gelegen jn Willisower ampt ouch ze Entlibuch Wollhusen und Ruswyl. Langend har von den Herrschaften Wollhusen, Strassberg und Arberg, Graffen und Fryen, 1419. (10. Juli.)

Ich Ulrich Walker zů disen zytten vogt ze Willisow und ze Wollhusen und in den emptern so darzu gehôrent, anstatt und jn namen der fürsichtigen wysen minen lieben herren des schultheis und rhats der statt ze Lucern, Bekhenn und Thůn kund aller mencklichen mitt disem brieffe, das der fromm vest Petermann von Luternow Edelknecht für mich uff den tag alls dises brieffs Datum wyset komen ist, und bat mich ernstlich, jme dise nachgeschribnen vogtyen, güllt und gütter, so alles Lähen ist von der Herrschafft von Wollhusen und von Strassberg, ze lyhen, wann jnne die von Erbs und gemeinschafft wegen angefallen wärent, Das er dazů recht hette.

Des ersten die vogtye im Bachwyl ze Entlibůch gillt jährlich jx lib pfenninge minder xx pfenninge, jst im Castelen lehen begriffen.

Die vogtye ze Buttensultz gillt jährlich xxxß pfenning, ist im Castelen lehen begriffen.

Item die vogtye ze Gattwyl gillt vjß jst im Castelen lehen begriffen.

Item ein güttlin ze Brysickon gillt ein mallter korns. (in libro folio 18).

Item ein güttlein ze Guggernell gillt xxxß (fol. 96)

Item ein gůtt ze Schrůffenegg gillt iij lib.

Digitized by Google

Item ein gůtt ze Sattellegi gillt vj mäs ziger und ij näpff ancken. (fol. 92).

Item ein gůtt am grans gillt xvj näpff ancken.

Item die vogtye zů Geptnow gillt viij ß.

Item zwo schuppossen ze Wangen gelltend iiij malter korns,

Item Clein Heinis güttli zů Wangen gillt vj mütt korns,

Item ein gůtt an der schwand gillt ij mltr. korns,

Item ein gůttlin jm Tann gibt ein mltr. korns,

Item ein gůttlin ze Staldegg gibt xvß pfenning und vj napff anken,

Item das holtz jn der Tachsegg,

Item das holtz und ein acker jn der Langenegg,

Item das gemeys by der plattegg und die sperwer zucht

Item die vogtye ze Langnow an dem Rümlickon gillt iij ß pfenning,

Item des Sibers gůtt ze Gůttenegg gillt ij$^1/_2$ lib pfenning und v näpff anken,

Item ein gutt uff dem Ebnett gilt xviij nepff anken,

Item ein gůttlin am Obern Leen, gillt xxxß,

Item das gůtllin an der Waldegg gillt j lib pfenning,

Item das gůtt an der Matten nebent Wollhusen gillt j lib. pfenning, hůner und eyer,

Item ein vogtye jn der Schrot gillt iiij ß und ij viertel haber,

Item der hoff uff dem Berg ze Wollhusen gillt iij lib. v ß pfenning,

Item der Hoff ze Huben gelegen ze Wangen, gillt iiij mlt. beider guts,

Item der zehenden ze Vispach gillt ij malt. beider gůts,

Item die höltzer und Weyden, und die geissweyd in Funtannen uff untz an Entzen Flůh, und an grans uff alls der Flůnbach gat jn Funtanne, und die Waldegg yn, untz an Napffsflů,

Item ein gutt ze Hůben gillt j malt. dinkel Lucern mäs, dis gehört gan Wollhusen und Strassberg,

Item dise Lähen sind von Arberg,

Ein gůt ze Schötz bůwt Hensli Schärer, gilt iij malt. und hüner und eyer,

Item ein güttli ze Opfersey gillt iij mütt beider gůts,

Item ein gůtt en mitten in Egglen, und vor an Egglen gelegen, gillt iij ½ lib,

Item ein gut heist Suñhalden gillt ij malt. beider gůts.

Item zwo Schůpossen an under Berlisperg gillt vj mütt beider korn, und hünner, und ein gůtt am Karrenberg gillt j lib iiij ß, und hünner,

Und allso an statt und jn namen der obgenannten Miner Herren von Lucern, und mitt jrem rat und wüssen, so hab jch obgenannter vogt dem vorgenannten Peterman von Luternow, dise yetzgeschribnen vogtyen, güllt höff und gütter, mitt allen und jeden jren zů gehörden und rechtungen, alls sy von allter har kommen sind, jn rechtem Mannlähen gelihen und lyhen jme die mit krafft diss brieffs, was jch jme daran von rechts wegen ze lyhen han, das er die hinanthin sol jnnhaben nutzen, niessen, besetzen und entsetzen, nach manlähens recht. Allso das ouch er für dishin eim vogt von Willisow und von Wollhusen, zů der obgenannten Miner Herren von Lucern handen thůn und gehorsam sin sol, was ein lehenmann synen lehenherren billich und durch recht thůn soll, Alls er mir das jetz versprochen und gelopt hatt, one all geuerde, Dess zů warem offnem urkhund hab jch min eigen ynsigel den obgenannten minen Herren von Lucern an iren rechten der lehennschaft, jnen und mir jn all weg unschädlich, offenlich gehenkt an disen brieff, der geben ist am Mentag nach Sanct Ulrichstag do man zalt nach Christi geburt, vierzehenhundert und nünzehen jar.

Staatsarchiv Luzern. Mannlehenbuch Nr. 2 pag. 39, a. b.

II

1644. 9. Juli

Ich Johann Jacob Entlin, des Rhaatts der Statt Lucern, | der zyt Landtvogt zu Ruswyl, Thun kunndt hiemit, nach dem dan etliche Stück weyden | oder alpungen, fünff zechen Khůye sümmerung haltende, vor zyten der sibershoof an

Digitized by Google

Guetenegk, an | jetzo aber gmeinlich das Oberleen genant, allenthalben an die güeter des hoofs Sibershus, von welchem | sy vor zyten getheilt worden, stoßende, in dem ampt Ruswyl gelegen, von minen gnedigen herren der | stadt Lucern Mannlechig, die sich zu bestimpter Jahrzill, auch underzwüschent uff jede begebende | wandlung es sye durch kauff, Tusch oder Todtfaal von denselben M. G. H. widerumb zu ernüweren unnd | zu empfachen gebürt, Kurtz abgeloffner zytt durch tödtliches ablyben wylandt des Edlen, notuesten, | frommen fürsichtigen, und wysen, Iuncker Ludwigen Pfyffers, herren zum Wygers sel. by leben des Rhaats wolgedachter Stadt Lucern, als der vorbesagte Alpung vor ohngefahr fünffzig jahren ererbt, und | sidhar inngehebt und beworben, verfallen und ledig worden, Und nun die beschaffenheit diser wandlung | den vierdten dies, vür hochgemelt M. G. H. gelanget, by welcher sy glychwoll befunden, das wyl gedachter Ihr | Mitt Rhat selig keine lyb erben manns stammens, sonder ein eintzige dochter hinder ihme verlassen, von Rechts | wegen ihnen dises lechen zu und heimb gefallen were, habent sy sich doch begeben, das uff erstattung | einer gwüssen benambseten recognition, der dochterman vür den lechen trager darstehen, und das jenige, was | ein getrüwer lechenman hierumb zuthun und leisten schuldig, ordenlich erstatten solle.

Uff dises nun | ist vor mir erschinnen, der auch edell, notuest, fromb, fürsichtig und wys, herr hauptmann Jost Pfyffer | des Rhats vor wollgedachter statt Lucern, als ordentlicher Lechentrager und vollmächtig gwalthaber | der edlen eeren und tugentrychen frauwen Barbara Pfyfferin, syner lieben eelichen frauw gmahlin, | und mich im namen derselben gantz fründtlich ersuecht und gepetten, ihne als lechentrager, auch zu handen | wie gemeldet, dises lechen widerumb zu lychen und an die handt zu geben. Also angesechen | solliche pitt, und hochged. M. G. H. ertheilte Declaration, hab ich so woll von ampts wegen, als anstatt | M. G. H. der statt Lucern, ihme herren lechentrager dis vorbestimbte lechen obbegerter massen | mit aller syner zugehördt und grechtigkeit nach altem

harkommen, und Mannlechens gwohnheit widerumb | gelichen, und lychen auch ihme das, in krafft dis brieffs, was ich ihme von rechts und gwalts wegen, | wie gemelt, doran lychen soll, kann und mag, daselbig fürbashin zu rechtem Manlechen inn zu haben, | zu nutzen und zu niessen, nach mannlechens, wie auch handtsbruch und recht, darumb er dan | mir von gedachter syner fr. Gmachel wegen, gwohnliche lehenspflicht und huldigung gethan unnd | geleystet, alles gethrüw und ungefahrlich.

Inn urkhundt diss brieffs, den ich mit meinem | anhangenden eignen ynsigell, Doch hochged. M. G. H. an ihrer hocheit Oberherrlichkeit, Rechtung Mann- und | Lechenschafft, desglychen mir und minen erben in allweg ohne schaden, bewahrt geben hab, den nündten | tag höwmonats des sechzechenhundert vier und viertzigsten jahrs.

Stadtschryber Hartman.

Staatsarchiv Lucern, Mannlehenbuch. Gefl. Kopie von Herrn Archivar P. X. Weber.

Digitized by Google

Der älteste

Steuerrodel Luzerns.

(1352).

Von

P. X. Weber, Archivar.

Digitized by Google

I. Einleitung.

Dieser im Staatsarchiv von Luzern aufbewahrte Rodel wurde geschrieben, als Luzern noch eine einfache Landstadt der Herzoge von Oesterreich war. Die günstige Lage der Stadt am Handelsweg über den S. Gotthard brachte es mit sich, daß sich der in friedlichen Zeitläufen rege Transitverkehr zwischen den lombardischen und rheinischen Städten durch ihre Gemarkung bewegte. Sie war deshalb nicht ohne Bedeutung.

Schon im Jahr 1285 hatte König Rudolph zu Luzern vom 18.—30. Weinmonat eine Beratung abgehalten wegen Angelegenheiten Italiens.[1]) Keine 6 Jahre später trat Abt Perchthold von Murbach die Stadt an die Herzoge ab. Diese waren eifrig bestrebt, den Verkehr über den Gotthard zu heben. In Luzern wurde jetzt der den Herzogen zuständige Zoll für die Strecke zwischen Hospenthal und Reiden bezogen.[2]) Viele Luzerner beteiligten sich am gewinnbringenden Gütertransport und Handel. So sichern sich z. B. 1356 die luzernischen Kaufleute Schirm und Geleit des Grafen von Froburg von Olten bis an die Birsbrücke zu, und nach dem Klagerodel von 1360[3]) (der aber jedenfalls älter ist) haben damals bereits 27 namentlich aufgeführte Luzernerbürger Handelsbeziehungen in der Lombardei gehabt. Dabei waren zu dieser Zeit die Abgaben an die Herrschaft mässig. Gleichwohl sehen wir uns bei Betrachtung dieses Rodels in eine Zeit versetzt, wo das aufblühende Gemeinwesen wiederholte Anstrengungen

---

[1]) Kopp, Gesch. II, 353.

[2]) Habsburg. Urbar I. 218.

[3]) Staatsarchiv Luzern.

Digitized

machte, um sich von der Herrschaft des Hauses Oesterreich loszulösen, und eine freiere Stellung im Reich zu erringen.

Zu dem Zwecke bedienten sich die Bürger Luzerns mit Erfolg der Verburgrechtungen und der Anschlüsse an auswärtige Gemeinwesen.

Unter den Rittern und ritterbürtigen Personen, die in der Zeit zwischen dem III. und VII. Jahrzehnt des XIV. Jahrhunderts zu Luzern ins Burgrecht traten, bemerken wir folgende: Walther und Werner von Hunwil, Jakob und Ortolf von Littau c. 1328, Johann Bockli, Otto zem Turne 1330, Hartman von Heidegge c. 1343 (?), Johann von Ruoda c. 1346, Hartmann von Küssenach 1347,[1]) Johann von Hünoberg, Jost von Mos, Hartmann von Baldegg 1352, Heinrich von Ospendal 1357, Peter von Hünoberg 1357, Vlrich der Gessler 1357. Außer dieser seien noch aus dieser Zeit erwähnt: Junker Heinrich von Heidegg, Rudolf von Büttikon, nobilis 1365, dann der Freiherr Gerhart von Vtzingen 1370 und Vlrich von Hertenstein 1373. Ob auch die Ritter Johann ab dem Hus und Johann von Hunwil Bürger zu Luzern waren, müssen wir dahingestellt sein lassen. Der Sohn des ersteren erscheint in einer Urkunde von 1318[2]) als Ratsmitglied zu Luzern, und der Sohn des Zweitgenannten ebendaselbst als Zeuge.

Namentlich aber waren es die benachbarten Landsassen, die das Burgrecht im Verlauf der Jahre in großer Zahl nachsuchten. So hatten die Dorfleute von Küssenach, Haltikon und Immensee im Jahre 1302 mit dem Ritter Eppo von Küssenach, der daselbst Vogt war, einen erbitterten Streit. Im Schiedsspruch[3]) war den Dorfleuten verboten worden, sich nirgendshin zu verbinden, weder zu Herren, noch zu Städten, noch zu Ländern. Aber schon wenige Jahre später hatten sie sich samt Greppen und andern Nachbarorten „zu Luzern gemacht.“[4])

[1]) Hartmann von Küssenach wurde 1343 auch Burger zu Zürich. (Zeller, Zürcher Stadtbücher I, 163).

[2]) Staatsarchiv, Akten Mailand.

[3]) Kopp, Urk. z. Gesch. d. Eidg. B. 58—63.

[4]) Aeltestes Stadtbuch (1300—1315) 8a, 6.

Die Aufnahme von Aus- oder Pfahlburgern ins Burgrecht der Städte war jedoch in der Reichsgesetzgebung wiederholt verpönt worden, da sie Ungehörigkeiten im Herrschaftsverhältnisse und Störungen des Landfriedens verursachten. Dessenungeachtet hatte Luzern, wie aus der zweiten Hälfte des Rodels hervorgeht, die Nachbarn im weiten Umkreis zu Pfahlbürgern aufgenommen. Sie waren von Horw, Hergiswil (a. Pilatus), Kriens, Meggen, Buchenrain, Littau, Udligenswil, Adligenswil, Küsnach, Greppen, Haltikon, Immensee, Malters, Weggis, Ebikon, vom Moos und von Tripschen. Die Dörfer Haltikon und Immensee gehörten zum Hof Küßnach. Neben dem letztern sind noch sechs der genannten Ortschaften als Murbachische Dinghöfe mit Luzern von früher her in Rechtsgemeinschaft gestanden. Diese Ausburger Luzerns genossen einerseits die Vorteile des Burgrechts, sie lebten unter dem Schutz der Stadt und nach dem Stadtrecht, anderseits aber waren sie auch pflichtig bei Aufbrüchen[1]) sich bereit zu halten und, wenn nötig, mit den Burgern ins Feld zu ziehen. Ebenso hatten sie an außerordentliche Steuern ihre Scherflein beizutragen. Die politische Bedeutung der Ausburger verlor sich erst, nachdem die Stadt Luzern 1418 reichsfrei geworden.

Deutlicher noch als in diesen Verburgrechtungen traten die Emanzipationsbestrebungen Luzerns 1332 im Bund mit den drei Waldstätten zu Tage. Dieser Vereinigung zur gemeinsamen Stellungnahme gegen Oesterreich war dann — kurz bevor dieser Rodel angelegt wurde — auch die Reichsstadt Zürich beigetreten. Wegen Einführung der Brunischen Verfassung und ihren nächsten Folgen drohte jener regsamen Stadt eine kriegerische Verwicklung mit Herzog Albrecht von Oesterreich. Luzern und die drei Länder leisteten bei Ausbruch des Krieges im Herbst 1351 die versprochene Bundeshülfe. Schon in der ersten Friedensvermittlung[2]) enthielt der Schiedsspruch für Luzern u. a. die Bestimmung, daß diese Stadt die Leute

---

[1]) Aeltestes Stadtbuch. 8a 6.
[2]) Eidg. Absch. I, 263—272.

Digitized by Google

und Diener des Herzogs, die sie als Ausburger angenommen, aus ihrem Burgrecht zu entlassen hätte, und inskünftig keine mehr aufnehmen dürfte. Der Spruch der österreichischen Schiedsleute vom 12. Okt. 1351 war überhaupt hart und unannehmbar für Luzern[1]) und die drei Länder. Noch im selben Herbst wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen.

Die Luzerner nahmen Teil am Verwüstungszuge nach Sursee und Ruswil, (8. Januar 1352)[2]) und nach Münster etc. (8. März), nebstdem an der Niederbrechung der Habsburg auf der Ramefluh bei Meggen, und am mißglückten Ausfall aus dem belagerten Zürich, Freitag vor S. Laurenzen 1352, wobei sie „wohl 20 Mann" verloren.[3]) Die Habsburg war 10 Tage lang belagert worden, an ihre Zerstörung erinnert ein Gemälde auf der Kapellbrücke. Auch die Burg auf der Insel bei Meggenhorn soll in diesem Kriege zerstört worden sein.[4]) Da vermittelte der ältere Sohn Kaiser Ludwigs des Bayern, Markgraf Ludwig von Brandenburg zwischen den Boten der Kriegsführenden zu Luzern den Frieden. Die Luzerner versprachen nebst anderm in ihrem Friedebriefe: Und waz ouch wir des vorgenannden vnsers herren des Herzogen und siner diener lüt, die uff dem land gesessen sind, ze Burger empfangen haben, der sullen wir uns ussen, und fürbaz uff das land nüt me versprechen, Ir wolt denn deheiner in unser statt varen und bi uns ingesessner burger sin, den mügen wir wol haben ze burger nach unser statt recht, als es von alter harkommen ist." Dieser Friedebrief der Luzerner wurde ausgestellt den 1. Sept. 1352.

Der vorliegende Rodel, der nach St. Gallentag (16. Okt.) datiert ist, bietet nun ein Verzeichnis der Stadtburger und mit der Stadt verburgrechteten Landsassen

---

[1]) Dießenhoven 82: maxime Lucernensibus plus ceteris rebellantibus.

[2]) Böhmer, Fontes IV. 84.

[3]) Tschudi I. 415.

[4]) Ueber diese Burgen: Segesser, Rechtsgeschichte, I, 498 f.

Digitized by Google

der Umgegend, die zur Tilgung der Kriegsunkosten der Luzerner herangezogen wurden. Nach dem Brandenburger Frieden[1]) hatten beide Parteien den Schaden zu tragen. Unter den Eidgenossen aber mußte jeder verbündete Ort für seine Auslagen selbst aufkommen. Trotz der Bestimmung über die Entlassung der Ausburger erkennen wir aus dem vorliegenden Steuerrodel, daß ein Monat nach Ausstellung der beidseitigen Friedebriefe (1./14. Sept.) der weitaus größere Teil der Ausburger die auferlegte Kriegssteuer bereinigte und somit freiwillig im bisherigen Burgrechtsverhältnis zu Luzern verblieb. Einzig bei den Leuten von Malters fehlen sowohl die Angaben der Steuerbetreffnisse, als auch die gewöhnlichen Bemerkungen wie: „dedit, solvit, satisfecerunt“ etc. Letztere fehlen auch bei einigen Namen in entferntern Ortschaften. Die Frage, ob diese Pfahlbürger, deren Namen das „dedit“ nicht beigefügt ist, die Steuer zu zahlen verweigerten, oder ob bei den entfernter Wohnenden kein Zwang mehr bestund, müssen wir unbeantwortet lassen. Jedenfalls ist die Bestimmung des Friedebriefes wegen Entlassung der Ausburger nicht innegehalten worden. Denn schon in den Klageartikeln Oesterreichs zum Regensburgerfrieden[2]) findet sich folgende Beschwerde: „Und darüber habent die von Zürich und von Lutzerren noch die uzburger, der sie sich nach der richtung sölten abtün, deren die von Lutzern sunderlich sider der richtung vil mere hinzu genommen hant.“ Nicht nur sind die Ausburger in dieser Entwicklungsperiode des luzernischen Staatswesens trotz wiederholter Abmachungen nie entlassen worden, sondern es wurden immer mehr aufgenommen, je näher die Zeit des Sempacherkrieges heranrückte. Ging das Streben der Burgerschaft seit dem Anfang des XIV. Jahrhunderts auf die allseitige Erweiterung der innern Freiheiten, und auf die Erdauerung einer Machtstellung zum Schutz der Letztern, so gewann in der Folge die fortschreitende

---

[1]) Gesch. Fr. XXVIII, 323 ff. Eidg. Absch. I, 279—285.

[2]) Anzeiger f. Schweiz. Geschichte 1873, 301

Ausgestaltung dieser Loslösung von der Herrschaft gegen das Ende des Jahrhunderts einen durchaus offensiven Charakter. Allein, nicht nur die Herzoge von Oesterreich[1]) hatten Grund sich zu beklagen. Unter den Klagen Luzerns in der Sempacherzeit ging die Eine dahin, daß Oesterreich die Richtung, die sie „vor ziten in eim kriege“ mit der Herrschaft vereinbart hatten, gebrochen habe, indem Edle und Amtsleute „vil erber lüte“ in Eid und Trostung genommen hätten, damit sie zu Luzern nicht Burger wurden.

Neben Burgern und Ausburgern sind zu dieser Kriegssteuer auch Gäste und Liegenschaften herangezogen worden. Gast war, wer sich am Ort aufhielt, ohne ins Burgrecht zu treten. Die Beziehungen der Gäste zu den Burgern waren durch alte Satzungen[2]) geregelt, sie genossen aber nicht ebenmässige Vorteile wie die Burger. Die Steuer war also keine reine Personalsteuer, bei der nur die Person als solche besteuert worden wäre. Die widerholte Auflage „de domo“, die Aufschrift „hospites et bona site in parrochiis ecclesiarum in Kriens et in Horwe“, ferner der Umstand, das auch Frauen und Vögte namens Kindern zur Steuer angehalten worden sind, zeigen hinlänglich, daß auch vom Grundbesitz Abgaben zu entrichten waren.

Luzern lag damals im herzoglich-österreichischen Münzkreis von Zofingen und hatte die Silberwährung. Pfenninge oder Denare bildeten die kursierende M ü n z e, einseitig geprägte Münzchen von Silberblech. Zwölf solcher Pfenninge galten ein Schilling, zwanzig der Letztern ein Pfund. Pfund und Schilling sind aber nur ideale Rechnungsmünzen. Im Rodel erscheinen hin und wieder auch Angster. Wie hoch man um diese Zeit zu Luzern die Angster einschätzte, ist nicht erfindlich. In Basel kamen erst 1362 Pfenninge unter dem Namen Angster zur Geltung, zehn dieser Münzen galten dort

---

[1]) Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges v. Dr. Th. v. Liebenau im Arch. f. Schweiz. Gesch. XVII. 92.

[2]) Aeltestes Stadtbuch.

einen Gulden.[1]) Daneben herrschte in Luzern um diese Zeit — wie allenthalben — zudem noch die Goldwährung. Neben den Silberpfenningen kursierten nämlich auch Florentinergulden,[2]) nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts aber immer häufiger die Rheinischen Gulden. Hanauer[3]) berechnete den Silberwert eines Guldens aus dem Jahr 1356 zu 9 Fr. 70 Cts. heutiger Münze. Im Großhandel, bei Darleihen und größern Geldgeschäften wurde mit Goldmünzen gerechnet. Sie unterlagen aber in Korn und Schrot wiederholten Veränderungen, ebenso die Silbermünzen. Diese Veränderungen, verbunden mit der bunten Menge der kursierenden Münzen, führten auch in Luzern zu Schwierigkeiten im Verkehr, und zur Unzufriedenheit mit der unter der österreichischen Herrschaft offiziellen Zofingermünze. Diese mußte zum vorgeschriebenen Wert angenommen werden, nicht aber die übrigen Münzarten. Die ersten Spuren einer luzernischen Münzgesetzgebung finden sich bereits im ältesten Stadtbuch (2a. 5a.). Auch mußten die Schiedsrichter im Friedensvergleich vom 18. Juni 1336 schon an Luzern die ausdrückliche Forderung stellen wegen Annahme der neuen Zofinger Münze.[4]) Der Gotthardtransit sodann brachte mancherlei andere Münzsorten ins Land und gleichzeitig mit diesen die welschen Geldwechsler, Lombarden oder Cawertschen genannt.[5]) Luzern hatte ein Cawertschenhaus an der Judengasse (Metzgerrainli). In diesem wurde später (in den Jahren 1383—1423) die erste städtische Wechselbank[6]) betrieben. Seit 1296 sind lombardische Geldwechsler in Luzern nachweisbar. Aber erst als im Pestjahr 1349 die Juden aus Luzern fortgewiesen worden waren, kamen ihre Darleihen- und Wechselgeschäfte in Aufschwung. Die Stadt zog beträcht-

---

[1]) Finanzverhältnisse der Stadt Basel, Dr. G. Schönberg, 115.

[2]) Staatsarch: Domänen 1346, Eberseeken 1361, Rathausen 1365 etc.

[3]) A. Hanauer, études économ. sur l'Alsace. Tom. I.

[4]) Kopp, Urkunden 176.

[5]) Jahrbuch für Schweiz. Geschichte. Bd. I. und II. „Die französ und lombard. Geldwucherer des Mittelalters" von J. J. Amiet.

[6]) Liebenau, Altes Luzern, 250.

Digitized by Google

lichen Nutzen aus ihrem Aufenthalt, infolge Einbürgerungen, Gewerbe- und anderweitigen Abgaben. Für uns kommen hier die drei „Lamparter“ aus Asti und Rocca bei Asti[1]) in Betracht, die 1349 zu Luzern ein größeres Wechselgeschäft gründeten, das bis mindestens 1393 bestund. Den Reversbrief stellen sie aus in ihrem Namen, in dem ihrer Erben und ihres Gesindes. Es können also 1352 verschiedene „von Roca“ in Luzern gewesen sein. Zu gleicher Zeit leben aber auch Leute mit dem Namen „von Rota“ in Luzern. Da nun die Schreibweise dieser Namen übereinstimmend ist und unter den Vornamen keiner spezifisch welschen Charakters ist, haben wir im Druck immer die Schreibweise „von Rota“ beibehalten.

Bei der Summierung der Steuerbetreffnisse fielen aus dem oben erwähnten Grunde die Leute von Malters außer Betracht. Ebenso mußten jene Zahlen unberücksichtigt bleiben, bei denen bemerkt war: „non dedit mihi“ oder „deualcati[2]) sunt quia fuit in Thurego“. Wo ein Name wiederholt vorkommt, aber mit verschiedenen Steueransätzen, wie z. B. Hans Röller das eine mal mit 5 ß, das anderemal mit 3 ß, wurden beide Beträge zur Steuersumme gezählt. Möglicherweise war das eine Betreffnis für den Hausbesitz, das andere für den Erwerb berechnet. Oder: Bartholome, Seiten 1 und 8; solche Stellen können Leute gleichen Namens, vielleicht auch Vater und Sohn betreffen. — Der Steuerfuß ist nicht zu ermitteln.

Als die Burger von Luzern 37 Jahre später „den Schaft anlegten“[3]), das heißt, die erste ordentliche Vermögenssteuer aufnahmen von Burgern und Gästen, und zu diesem Zwecke alle Menschen von Haus zu Haus verzeichneten, wurden von jeglichem Pfund 4 Pfenninge erhoben, vom liegenden und fahrenden Gut „hie und anderswo“. Wer bei dieser Steuer von 1389 über 100 Gl. besaß, mußte die Selbsttaxation eidlich erhärten, wer aber weniger besaß, wurde vom Rat auf dessen

---

[1]) Staatsarchiv, Reversbrief von 1349, 2. Nov.

[2]) Von defalcare (Glossar v. C. Dufresne).

[3]) Steuerbuch der Stadt Luzern.

Angaben hin besteuert. Wort und Eid waren daher wohl auch bei der außerordentlichen Geldaufnahme von 1352 ausschlaggebend gewesen.

Ob schließlich alle im Rodel verzeichneten Steuerbetreffnisse wirklich erlegt worden sind, können wir nicht wissen. Die Randbemerkung „dedit" steht nicht bei jedem Namen der Ausburger. Auch hat der Schreiber des Rodels nur die Steueransätze der Stadt, Seite für Seite, summiert. Wir folgen diesen angegebenen Summen, obwohl einzelne Stichproben die völlige Richtigkeit nicht ergaben, ähnlich wie es bei der Berechnung der Vermögenssteuer im bernischen Tellbuch von 1448 der Fall war.[1]) Gleichwohl seien hier die Steuersummen quartier- und ortsweise hergesetzt, damit wir ein annäherndes Bild von der damaligen Steuerkraft dieser Landesgegend gewinnen.

Groß Stadt	761 Pfd.	19 Schlg.	2 Pfg.
Klein Stadt	214 „	9 „	8 „
Ante portam und Bruch	140 „	13 „	6 „
In via et in curia	108 „	8 „	— „
Am grunde	1 „	14 „	— „
Stadt Luzern (ohne Moos u. Tripschen)	1227 Pfd.	4 Schlg.	4 Pfg.

Dazu kommen die Steuersummen der umliegenden Ortschaften: Horw 10 Pfd. 16 Schlg. Hergiswil 3 Pfd. 11 Schlg. Kriens 7 Pfd. 1 Schlg. 6 D. Meggen 6 Pfd. 1 Schlg. Buchenrain 4 Pfd. 19 Schlg. Littau 9 Pfd. 8 Schlg. Mooslüt und Tripschen 24 Pfd, 13 Schlg. Udligenswil 2 Pfd. 10 Schlg. Adligenswil 2 Pfd. 10 Schlg. Küßnacht-Greppen 23 Pfd. 1 Schlg. Haltikon 2 Pfd. 9 Schlg. Immensee 9 Pfd. 1 Schlg. Gäste und Güter in Kriens und Horw 26 Pfd. 8 Sch. Weggis 10 Pfd. Ebikon 4 Pfd. 8 Schlg. Güter im Moos 1 Pfd. 1 Schlg. Endlich ergaben die Steuerbeträge unter der Rubrik „Hic non tenor computare" 33 Pfd. 11 Schlg. Der einige mal vorkommende Gulden ist in Ermangelung genauer Anhalts-

---

[1]) Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im XV. Jahrhundert von Dr. K. Schindler.

Digitized by Google

punkte für das Jahr 1352 jeweilen zu einem Pfund gewertet worden, wie in der Zürcher Münzordnung von 1376.[1]) Die Münzordnung Zürichs setzte 1351 den Guldenwert zu 15 ß 4 d. fest, die Zofinger Pfenninge dieser Zeit waren aber offenbar geringer. Das ergab insgesamt zu Stadt und Land eine Steuersumme von:

Stadt Luzern =	1227 Pfd.	4 Schlg.	4 D.
Ausburger =	182 „	3 „	6 „
	1409 Pfd.	7 Schlg.	10 D.

Einen bedeutenden Teil dieser Summe von 1409 Pfund Pfenninge brachte aber eine kleine Zahl Steuerzahler für sich allein auf. Es läßt das auf ein **Mißverhältnis unter den Steuerklassen** schließen. Jeder Burger und Allmendgenosse mußte freilich in der Stadt liegendes Gut zu Eigen und Erbe besitzen. Aber der Besitz von Haus und Garten war eben noch nicht mit Wohlhabenheit identisch. Es war eine Zeit, wo man billig baute. Im Jahre 1334 kosteten 1000 Dachschindeln 4 Schilling, 1000 Dachnägel 2 Schilling. Kurze Zeit, nachdem die Großstadt im großen Brand von 1340 „zu Pulver verbran", war sie wieder auferbaut worden. Der Taglohn eines Zimmermanns betrug höchstens 18 Heller, der eines Handlangers 6 Heller.[2]) Liegenschaftswerte konnten folgende herangezogen werden: Das Haus der Herzoge von Oesterreich bei der Peterskapelle galt 1309 = 30 Pfund.[3]) Herzog Leopold versetzt sein Haus bei der Peterskapelle 1313 um 50 Pfund.[4]) Ulrich Trutmann versetzt sein Haus um 22 Pfund.[5]) Zwei Schupposſen Land = c. 20 Jucharten Acker- und Mattland, (das Baumgartengut zu Dagmersellen) mit der jährlichen Ertragenheit von 5 Malter Dinkeln. 1 Malter

[1]) Zürcher Stadtbücher I., 255.
[2]) Abriß einer Baugeschichte der Stadt Luzern von Dr. Th. von Liebenau.
[3]) Kopp. Urkunden. I. 106.
[4]) Geschichsfrd. 29, 339 f.
Ibidem 340.

Haber, 50 Eiern und 6 Hühnern galten 1343 = 63 Pfund.[1]) Haus und Hofstatt in Escholzmatt mit 2 Pfenning Jahreszins galten 1348 = 7 Pfund 5 ß. Jakob von Rot kaufte 1369 die Burg Torenberg, den Hof Krattenbach und Nidhalten samt Zubehörden um 60 Gulden.[2]) Zwei Güter (Sagersgut zu Buchenrain und Winterhaldengut zu Root, 1374 = 100 Goldgulden. Das Reckenbühlgut im obern Grund galt 1405 samt Scheune, Stadel, Tubenhus und Walke 455 Gl. Um das Jahr 1422[3]) galten: Ein Weier im Moos 20 Goldgulden, eine Mühle zu Lùxswil (Lügschwil bei Hochdorf) 17 Gl., ein Haus und Garten in der Stadt 100 Pfund, Haus und Hofstatt zu Weggis im Oberdorf 60 lb. oder 1 lb. Zins. Die Lenmatt zu Greppen galt 3 lb. Zins und 95 lb. Kaufpreis. Ein Gut zu Weggis 300 lb. „mit dem rotensatz underm Bürgenberg.“ Ein Gut im Gopplismoos 90 lb. — Auf vielen Liegenschaften hafteten erhebliche Lasten. So mußte 1421 die Burgerschaft mit den Benediktinern im Hof ein Abkommen treffen zur Ablösung der jährlichen Pfenningzinse wegen Selgeräte und Jahrzeiten „mit denen unsere hüsere und gütere swerlich überladen waren.“[4])

Und wirklich weist schon das Bündnis der 26 Burger Luzerns vom Jahre 1328[5]) auf ein Mißverhältnis unter den Steuerklassen hin. Es bestund damals zwischen Armen und Reichen zu Luzern eine Spannung, die Anlass zu Befürchtungen gab. Das vorhandene Urkundenmaterial läßt uns über diesfallsige Begebenheiten im Dunkeln. Aber noch 1330 siegelt die Gemeinde „beidu richer und armer Burger ze Lutzerren,“[6]) und abermals lesen wir z. B. von einem Uebereinkommen der Räte und der „Mengi richer und armer ze Lutzerren“

[1]) Urkunden von Rathausen.

[2]) Urkunden von Malters.

[3]) Vogtkinder Rechnungsbuch 1422—1527, pag. 9, b: 18; 33 b; 43 und 49.

[4]) Weissbuch.

[5]) Kopp. Urkunden Nr. 71.

[6]) Kopp. Urk. St. 153 und Balthasar.

nach dem Auflauf des Jahres 1343.[1]) Auch das älteste Stadtbuch unterscheidet zwischen Armen und Reichen. Es enthält etlicheBestimmungen für Arme, welche die Bußen nicht bezahlen können, sowie u. a. die Satzung: wer Wein ausschenkt, soll ihn Armen und Reichen geben, einem wie dem andern und zwar volles Maß. Arme waren nach dem Rheinauer Hofrecht die Gotteshausleute, nach verschiedenen Urkunden[2]) waren es die Eigenleute von Gotteshäusern oder des Reiches. In Luzern verteilten sie sich auf verschiedene Stände. Außer den Rittern, Gewerbe- und Handeltreibenden und einigen Fremden nannten nur wenige Steuerpflichtige nennenswerten Grundbesitz oder Barvermögen ihr Eigen. Es kam also damals hinsichtlich des Einkommens fast durchwegs das nicht fundierte- oder Arbeitseinkommen in Betracht.

Ein 1360 (?) datiertes Verzeichnis[3]) von Forderungen einiger Luzerner Kaufleute an die Städte Mailand und Como gibt teilweise bedeutende Geldsummen an, die sie durch „Brandschatzung" an genannten Zollstätten verloren hatten, insgesamt über 3000 Pfund Imperialen. Die Handeltreibenden sind jedenfalls zu den vermöglichern Bürgern zu rechnen.

Der reichste Luzerner war nach unserm Rodel Herr Johann von Hünoberg im Hofquartier. Dieser reichbegüterte Ritter erlegte 40 fl., nach heutigem Geldwert c. 400 Fr. Ausser ihm versteuerten noch folgende 23 Personen mehr wie 10 Gulden oder Pfund: Werne von Gundoldingen 26½, Ulrich Tripscher 23, Jak. von Mundris 20, der von Mose und die von Friienbach 20, Elias 19, R. von Rota 18, Ludwig 17½, Hans und Jacob von Esch 15, Herr Hartmann von Küßnach 13½, Bartholome 13, Die von Matta 13, Werne von Stans und Jenni sein Sohn 13, H. Brůger 13, Ulrich Smit 12, Die von Iberg 11½, Der von Eich 11, Jacob von Rota 11, Stanner 10, Der von Littow minor 10, H. tochter von Mos 10.

---

[1]) Kopp, Urk. Nr. 81.
[2]) Kopp, V. 2. Th. 277.
[3]) Staatsarchiv, Spanien und Mailand.

Digitized by Google

Vier bis zehn Pfund steuerten folgende 51 Personen: Joh. ob der Rüsa. Rieder. Wilh. Tripscher. Werne Seiler. Werne Kôfmann. Glognerin und ir swester. Hafner. Werne von Ippinkon. Rûdinkon. Herbriger. Spengler. Heini von Lungern. Jenni von Oya. Werne von Wangen. P. Waltman. Surse. Erno von Emmon. H. von Hochdorf. Welti Weiner. Uli v. Mengen. Der Schultheiss de uxore, Joh. Ludwig. Glaus von Uertzlikon. Beroni. H. Hofmeiier. Bürgi von Langnow. Werne Fuchs. Russo. Thoman von Eschibach. Chûnzi Hûter. Joh. Hofmeiier. Uli Bramberg. H. undern Bômen. M. Wambescher. Walter von Gerlingen. Hans sin svn. Burkart Hof. Bertschi von Rota. P. von Wissenwegen. Glaus Trachsel. Krepsinger. Johann von Bürron. Arnold zer Bleikun. Keppeller. R. von Garten. Der alt von Littow. Glaus von Stans uxor. Johan Wieli. Der Kilcher von Küsnach, B. von Wile.

Die Steuersumme der ersten ordentlichen Steuer in Luzern von 1389 kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, indem uns nur mehr ein Fragment erhalten geblieben ist. In Basel hatte die außerordentliche Vermögens- und Personalsteuer vom Dezember 1429 in Basler Währung 4629 Pfd. $9^1/_2$ ß abgeworfen.[1]) An ordentlichen Steuern warfen die Nachbarhöfe und Dörfer von Luzern nach dem Habsburgischen Urbar[2]) ums Jahr 1300 nachfolgende Höchstbeträge ab: Langensant 25 Pfd., Adligenswil 15 Pfd. Hergiswil 18 Pfd. Malters 85 Pfd. und die Ussidelinge dieses Hofes 13 Pfd, Littau 38 Pfd., Kilchöre Weggis 33 Pfd., Küssenach 22 Pfd., Greppen 6 Pfd., Haltikon 10 Pfd., Immensee 19 Pfd., und die freien Leute von Meggen (niederes Dorf) 30 ß pfenninge.

Wie der Rodel uns in Bezug auf die Bevölkerungsverhältnisse (Zahl der Frauen, Kinder, Dienstboten etc.) im Stiche läßt, so enthält er auch keine Angaben darüber, was und wer steuerfrei war. Bei der Besteuerung von 1389 waren ausge-

---

1) Dr. G. Schönberg, 144 ff.

2) Habsburg. Urbar, Quellen zur Schw. Gesch. B. XIV, 202 ff.

nommen: Die Harnische der Burger, ebenso solche Harnische und Pferde, die im Dienste der Burger standen, sowie Korn und Wein für den Hausbedarf auf ein Jahr. Laut Angaben die sich im Staatsarchiv vorfinden,[1]) kam dagegen ein Teil des Clerus mit einem drakonischen Steuerausmass weg, vielleicht der österreichischen Gesinnung wegen. Die Herren im Hof sind da mit 200 fl., der Kilchher mit 100 fl., der Frühmesser mit 30 fl. rubriziert. Es hatten ferner zu leisten: Der von Horwe 30 fl., Plebanus in Kriens 2 fl., Rector in Malters 40 fl., Rector in Ruswil 40 fl., Rector in Rotenburg 40 fl., Plebanus in Hochdorf 40 fl., in Inwil 2 fl., Rector in Rot 50 fl., Plebanus ibidem 2 fl., Rector in Buchre 40 fl., der von Adligenswil 51 fl., Rector in Risch 40 fl., in Cappel 40 fl., in Meggen 30 fl., zu Weggis 50 fl., Rector in Eich 51 fl. et Plebanus ibidem 2 fl.

Ganz anders anno 1352. Hier finden wir den Kilchherrn von Küssnach mit einem Steueransatz von 5 fl., das Haus des Kilchherrn in Kerns mit 3 ß und das Haus des Pfarrers in Malters mit 10 ß verzeichnet. Die übrigen Geistlichen: Benediktiner im Hof, Franziskaner und Weltgeistliche, genossen völlige Steuerfreiheit.

Die Zahl der steuerzahlenden Männer und Söhne gibt der Rodel mit 860 Stadtburgern und 449 Ausburgern und Gästen, insgesamt mit 1309 Mann. Rechnet man die Frauen, Kinder und Häuser hinzu, so ergeben sich in der Stadt 1069 und auf dem Land 485, zusammen 1554 steuerzahlende Stellen. Es muß hier beigefügt werden, daß seit dem letzten Auftreten der Pest drei Jahre verflossen waren. In den ältesten erhaltenen Harnischrödeln[2]) der Stadt Luzern von 1349 und 1359 finden sich in Ersterm 433, in Letzterm 562 waffenflichtige Häuser und Personen. Einen vollständigen Harnisch besassen 1349 bereits 147 Burger.[3]) Ob nun jene

[1]) Steuer- und Bürgerbuch.

[2]) Staatsarchiv.

[3]) Dr. H. v. Liebenau, Königin Agnes 518.

Digitized by Google

Bürger, die an den Auszügen in diesem langwierigen Krieg Teil genommen hatten, steuerfrei waren, kann nicht bestimmt erwiesen werden. Wir glauben im Gegenteil, sie werden unter den weniger hohen Steuerquoten mitaufgezählt sein, wie ja auch die Namen und Steuerbeträge der Ausburger aufgeschrieben sind, die in Zürich waren. Zudem sind die im Harnischrodel vom folgenden Jahr notierten Waffenpflichtigen bis auf Wenige im Steuerrodel ebenfalls erwähnt. Die Kriegsunkosten waren jedenfalls zu beträchtlich als daß alle Teilnehmer an den verschiedenen Auszügen gänzlich steuerfrei hätten bleiben können. Ueber die nummerische Stärke der luzernerischen Streitmacht dieser Zeit erfahren wir nichts Genaues. Am Zug nach Sursee (10. Jan. 1352) läßt ein Chronist[1]) 4000 Eidgenossen Teil nehmen. Diese Zahlen erscheinen aber als etwas zu hoch gegriffen. Immerhin können — wie in spätern Kriegen der Eidgenossen — schon 1352 Söldner dabei gewesen sein.

Hinsichtlich der Kriegskosten fiel außer Betracht der Schaden, den die Luzerner und ihre Eidgenossen in den Jahren 1352 und 1353 dem Stift Münster mit Brand, Raub und Verwüstung zugefügt, davon sprach sie das Stift am 17. Januar 1355 frei und ledig.[2]) Dagegen wurde das Stift Beromünster drei Jahre später (20. Januar 1358) für den im Zürcherkrieg erlittenen Schaden durch Incorporation der Kirchen zu Kerns und Starrkirch teilweise entschädigt.[3]) Aber auch anderwärts hinterließ dieser Krieg Spuren. Abt Rudolf II. und beide Convente von Engelberg sahen sich noch 1361 genötigt beim Kloster St. Blasien ein Anleihen aufzunehmen.[4])

Weder über das Gemeindevermögen Luzerns aus dieser Zeit, noch über die Höhe der Kriegslasten von 1352 oder der nächsten Jahre (die Luzerner befanden sich wieder unter der

---

[1]) Heinr. v. Diessenhofen.
[2]) Urkunde im Staatsarchiv.
[3]) Geschichtsfrd. LIII, 178.
[4]) Geschichtsfrd. LIII, 190.

Digitized by Google

Besatzung Zürichs bei den Belagerungen des Jahres 1354)[1] können wir uns an Hand der vorliegenden Quellen orientieren. Stadtrechnungen sind noch keine da. Aus der Zeit der Hofgenossenschaft war den Burgern wohl die Allmendnutzung verblieben, aber zur Begleichung der unumgänglichsten städtischen Bedürfnisse, wie: Bau und Unterhalt der Wege, Brücken, Thürme, Stadtmauern etc. reichten selbst die üblichen Einnahmsquellen nicht aus. Als solche sind die Burgrechts-Einkaufsgelder, die Bußengelder, Haus- Boden- Mietzinse, die Brückenzölle und Waarenlagergebühren anzusehen. Man mußte bald zu indirekten Aufwandsteuern schreiten, von denen die Weinverbrauchsabgaben oder das Umgeld die Aelteste war, und am meisten abwarf. In schwierigen Zeitläufen mußten sodann erst außerordentliche, und endlich die ordentlichen Steuern in die Lücke treten. Es wurden auch kleine Anleihen bei Privaten, Stiften und Klöstern aufgenommen, und das Verzeichnis[2] der Gülten, Zinse und Leibgedinge, die in den Jahren 1340–1577 ab der Stadt Luzern gelöst wurden, ist nicht unansehnlich. So war die Stadt zur Zeit dieser Kriegssteuer von 1352 auch dem Basler Hug Iselin zinspflichtig.

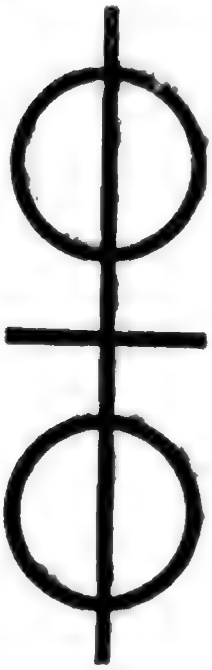

Was das Aeußere des Rodels betrifft, so besteht er aus zwei Lagen von 30 ctm. hohen und 23 ctm. breiten, oben, unten und jeweilen auf einer 3. Seite unbeschnittenen Blättern, wovon die erste Lage aus 8, die Zweite aus 4 Blättern zusammengesetzt ist. Alle Blätter sind von demselben starken Papier mit schwacher Rippung. Einige führen nebenstehendes Wasserzeichen.

Beide Lagen sind in der Mitte gefalzt und mittelst Pergamentstreifen an einen Umschlag von gleichem Papier geheftet. Infolge der Falzung wurde das Blatt in 4 Colonnen über-

[1] Luz. Burgerbuch LII b, Russ 147, Tschudi I. 432.

[2] Staatsarchiv, Verzeichnis von Zinsablösungen.

schrieben. Von den 48 Seiten sind die letzten 3 Seiten ganz und zwei weitere zum Teil leer geblieben. Der Umschlag ist in engern Colonnen mit Personennamen überschrieben, die sich größtenteils mit den im Rodel Enthaltenen decken. Er ist ohne Rücksicht auf das Beschriebene nach Maßgabe der Größe des inliegenden Rodels zurechtgeschnitten, fleckig und außenher teilweise weniger gut leserlich.

Die Handschrift des Rodels sowohl wie auch des Umschlags ist durchwegs die des Werner Hofmeier von Zürich, Stadtschreibers von Luzern in den Jahren 1349—1360. Es ist der gleiche Notarius civitatis Lucernensis welcher 5 Jahre später (1357) das Bürgerbuch zu schreiben begann. Er erlag der Pest im Jahre 1360, am 29. August.[1]) Im Harnischrodel von 1349 ist er mit einem vollständigen Harnisch verzeichnet. Hofmeier erscheint als Zeuge u. a. in einer Urkunde des Bürgerspitals[2]) von 1350, 15. Januar und in einer Urfehde von 1352, einige Tage bevor die Kriegssteuer auferlegt wurde. Das Staatsarchiv besitzt mehrere Urkunden mit seiner Handschrift; nebst einigen Urfehden auch den Reversbrief der 3 lombardischen Geldwechsler von Asti und Rocca in Lucern (1349). Dem pergamentenen Harnischrodel der Jahre 1349 und 1353 sind zwei kleinere undatierte Papier-Rödel beigeheftet, auf denen Hofmeier Verzeichnisse von Waffenpflichtigen und Schützen („divisio balistarum") angelegt hat. Ein Jahr vor seinem Tode kaufte er von Jost von Malters die Vogtei auf Eggen und Rônnenmoos. Ludwig Feers Chronik (Gesch. Fr. II. 136, M. Russ XII. ist in Bezug auf W. Hofmeier ungenau.

Die Seitenzahlen des Manuskripts wurden im Druck jeweilen angegeben, ebenso wurden die Seitenabschlüsse durch einen Strich vorgemerkt, und die im Original am Schluß jeder Seite der städtischen Quartiere verzeichneten Summen der Steuerbeträge beibehalten. Der Text wurde unverändert, die

---

[1]) Manuskript von Dr. Th. von Liebenau über die Luzerner Kanzlei und Bürgerbuch von Luzern 52; 54, b; sowie: Jahrzeitbuch im Hof.

[2]) Geschichtsfrd., VII, 76.

arabischen Ziffern dagegen in moderner Schreibweise wiedergegeben. Für Pfund (Pfd., lib.), Schilling (ß) und Pfenning oder Denar (Den.) kamen die gebräuchlichen Abkürzungen zur Anwendung und für die Eigennamen insgesamt große Anfangsbuchstaben. Die in der Handschrift durchgestrichenen Namen sind hier mit einem Kreuzchen bezeichnet, und die in der zweiten Hälfte des Rodels zahlreich wiederkehrenden „dedit" zu einem „d" abgekürzt.

Benützt wurde dieser Steuerrodel durch Dr. Th. von Liebenau (Altes Luzern: 7, 19, 27 und Zeitschrift für Schweiz. Statistik, 1903, II. 277 f.), der ihn bereits in den siebziger Jahren dem Druck zu übergeben gedachte, leider ist das Manuskript damals in fremden Händen verloren gegangen. Auffallenderweise ist der Rodel für Segessers Rechtsgeschichte nicht benützt worden. Dem Original hat Renuward Cysat die Aufschrift „Stürrodel 1352" vorgesetzt. Die eigentliche Aufschrift folgt unten an der Spitze des Textes.

Es erübrigt mir noch an dieser Stelle meinem Vorgesetzten, Herrn Staatsarchivar Dr. Theod. v. Liebenau, für die allzeit gern erteilten Ratschläge den geziemenden Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Stipendium impositum anno domini 1352.

post festum beati Galli.

in civitate majore

1.

Bartholome Pfd. 13 ß 4.[1])
Bertschi Hübschi ß 8.
Bertschi Scherer ß 10.
Russo von Rif Pfd. $4^1/_2$.[2])
Dù Swebin 8 ß
Albrecht †
Elias Pfd. 19 ß 3 Den. 4.
Johann ob der Rüsa $6^1/_2$ Pfd. 3 ß 4 Den.
Russo.[2])
Viring ß 6.
Eppo von Küsnach ß 4.
Türlimannin ß 10.
Ruf Giger } $2^1/_2$ Pfd.
Uli sin son }
Jenni von Rinach ß 9
Welti Zinggo ß 5.
Hensli Glogler ß 8.
Jenni Dietrich ß 11.
Meriswandina ß 13 Den. 4.
Fritschi Ströbel ß 3.
Jenni Zinggo } in vico Mos.
Rüdi Huber 1 Pf. }
Jenni im Bruche ß 3.
Hans Röller ß 5.
Rüdi Wambescher ß 3.
Welti von Bar ß 7.
Lôurisang 1 Pfd.
Blezinger 17 ß.
Schetti 8 ß.
Ribina 1 Pfd. 2 ß.
Jenni in der Rüti 16 ß 8 Den.
Glaus Helblings wib ß 8.
Moshüwo ß 8.
B. von Switz ß 3.
Chuntz Müller ß 4.
Glaus von Engelberg habet domum ß 8.
Glaus Müller ß 5 recessit.
Peter von Solotren ß 3.
Huber ß 3.
Chuni von Adelgeswile ß 6.

Pfd. 46 ß 15.

Digitized by Google

2.

Hans Röller ß 3.
Sutdenörmel ß 5 †.
Zinocher †.
Der phister von Küsnach ß 8.
Lampül ß 5.
Jecli Banwart ß 4.
Kegiswile ß 6.
Glaus von Zovingen ß 10.
Dietschi Müller 1 Pfd.
Welti Büchre ß 9.
Schüt den würfel ß 5.
Glaus in der Rüti ß 4.
Chuni Tripscher ß 10.
Wigant ß 2.
Tschöiti †
Welti Bitschibetsch ß 5.
Jecli Trinchler ß 30.
Jenni von Rinuelden Pfd. 1 ß 5.
Ueli Grotzo Pfd. 2.
Welti von Wile ß 3.
Sidler ß 3.
Habersetzo Pfd. $2^1/_2$.
R. am Herweg ß 8.
Otto von Bremgarten ß 4.
H. zer Linden 30 ß und 4 und 3 ß.
Dietli von Staffeln.
P. Küsnacher ß 7.
Bero ß 10.
Werne von Immense ß 10.
Heini von Lungern 4 lb. minus 5 ß.
Klein Heini ß 6.
P. Rieder Pfd. $6^1/_2$ ß 3 Den. 4.
Der von Emmon habet domum Pfd. 1.
Rûbi Meiier.
Jecli Hentscher 2 ß.
Welti von Zürich ß 5.
Rûdi von Switz ß 6.
P. Stampher ß 8.
Rûdi im Spital ß 2.
Meiienberg ß 10 †.
Dü von Ibach ß 13.
Werne Seiler 2 ß.
Meiienberg der müller ß 8.

Pfd. 29 ß 14 Den. 8.

3.

Welti von Obernö ß 4.
Dü Sagerin ß 3.
Bürgi am Sande ß 8 Den. 4.
Dietschiberg Pfd. 1 ß 5.
Ueli von Mellingen 1 Pfd. 3 ß 4 Den.
Werne Phawo ß 10.
Phawen tochtermann an. 4 ß 17.
Agras Pfd. 2 ß 5.
Jenni in der öwa ß 15.
item soror eius ß 13 Den. 4.
Chûnrat von Klingnö ß 10.
Werne v. Gundoldingen $26^1/_2$ Pfd. und 4 und 7 ß.[3])
Grotzina ß 3.
Meiienberg Pfd. 1 20 Den.
Falchina ß 5.
Fritschi im Wiie 1 Pfd.
Heini Utenberg ß 2.
Bürgi von Greppon ß 8 Den. 4.

Banwart 33 ß 4 Den.
Erni im Holtz ß 33 Den. 4.
Erni Winter ß 5.
P. Schophman ß 12.
Berger Pfd. 2½.
Ueli Gopinger ß 6.
Chûffer Pfd. 1 ß 2.
Welti Smit ß 12.
pater ß 2.
Dû lang Anna ß 2.
Rûdi Swab ß 8 Den. 4.
Simlerra ß 4.
Pistin (?) in eadem domo †
Uelrich Tripscher 23 Pfd. 4 an. 7 ß.
Wilhelm sin son 9 Pfd. 3 ß. 4 Den.
P. Hug Pfd. ß 5.
Thoman 1 Pfd. 5 ß.
Werne Seiler 6½ Pfd. 4 und 3 ß.[5])
Wagnina Pfd. 2 ß 2.
Hegli ß 3.
Heini von Immense 8 ß.
Dû von Mettenwile 3½ Pfd.
Hartman von Baldeg ß 3 [6])
Dû von Inwil ß 10.
Bürgi Luterbrot ß 3.
Merchi Slierer ß 3.

Pfd. 96 ß 12 Den. 4.

4.

H. Bräger Pfd. 13 ß 7.
Werne Köfman.
Egger ß 9.
Dû Kriuderra ß 2.
Ueli von Rota Pfd. 2 ß 2.
Relicta quondam R. de Rota ß 10.
Berner ß 3
Peter Sturmer ß 2.
Chûni Suter ß 10.
Eggers Husher ß 2 †
Peter phister von Ebinkon ß 13 Den. 4.
Erni Suter ß 2.
Chûni von Oeggeringen ß 8.
Glognerin und ir swester 6½ Pfd. 3 ß 4 Den.
Jecli von Zurzach ß 14.
P. von Warphlû 1 Pfd.
Chûnzi Brugmeister ß 4 †
Hemma von Wile ß 13.
Veli ir son ß 8.
Eggenburger ß 5.
H. Müntschi ß 17.
Mathis von Siboldingen ß 9.
Egli Zimerman †
Der Kilcher †
Chûnzi Mereswand ß 11.
Peter von Boswil Pfd. 2½.
Arnold Nesler ß 6.
Werne Staller ß 4.
Lüftensak ß 8.
und sin swiger ß 10.
Welti von Undersewen ß 2.
Peter von Rüseg ß 12.
Heini von Rüseg ß 5.
Glaus Grotzo ß 10.
Mor ß 8.
Lischi ß 13 Den. 4
Hitzlisberg Pfd. 3.

Digitized by Google

Löwo Pfd. 3.
Hafner Pfd. 8.
Andres von Glarus.
Ueli Thuner ß 4.
Speti ß 14.
Uolrich von Stans 34 ß.[30])

Pfd. 53.

5.

Welti Schifman ß 7.
Oetertschi ß 2 Pfd. 1.
Werne v. Ippinkon Pfd. 4 ß 7.
Otto von Grumen.
Ueli Slierer ß 2.
Höltzlis erbo ß 8.
Erni Swab ß 8.
Erni Swabs wib ß 6.
Růdi Suter von Kappella ß 3.
Gengmannina ß 3.
Der Snider von Küsnach ß 2.
Rodeller 3 Pfd.
Gugger ß 3.
Welti in der Holtzmattun ß 9.
Welti Negelli ß 18.
Glaus im Hof 1 Pfd. ß 5.
Welti Weiner ß 17 minus 4 Den.
Meister Heinrich †
Der Sidler sartor ß 5.
Chůni von Rieden Pfd. 3.
Glaus Tripscher $2^1/_2$ Pfd.
Bertschi Kurwal ß 3.
Jenni Würmli ß 9.
Růdi Füglislo ß 14.
Ueli von Zovingen ß 5.
Rüdinkon Pfd. 5.
P. Kramer $3^1/_2$ Pfd. 2 ß.
Herbriger Pfd. 4 ß 4 Den. 4.
Hei niBürgler ß 3.
Bok ß 8.
P. Erenkrantz ß 16.
Heini Schöüti ß 6.
Volme Wagen Pfd. 2 ß 2.
Spis Pfd. 3.
Welti Sidler ß 7.
Werne von Oeya $2^1/_2$ Pfd.
Dü von Mure ß 17.
Peters Weibels vogt kind ß 3.
Mügo ß 10.
Chünzi von Thun ß 9.
Ratolswile ß 15.
Zunikon ß 8.

Pfd. 46 ß 6.

6.

Halbjar ß 9.
Spengler Pfd. $4^1/_2$ Den. 20.
Jenni Spengler.
Růdi Kotman Pfd. 3 ß 3.
Werne sin son ß 15.
Chůnzi Waltwile ß 4.
Item uxor eius ß 5.
Wannera ß 8.
Heintz von Engelberg ß 8.
Kapher ß 3.
Sarwürker ß 4.
Slatter Pfd. 1.
B. ab dem Huse Pfd. 3 ß 7 minus 4 Den.[6])
Adelman Pfd. 2 ß 2.
Jenni von Oeya Pfd. 4 minus 5 ß.

Digitized by Google

Hartmann von Richense Pfd. $2^{1}/_{2}$.
Ulrich Smit Pfd. 12 minus 7 ß.
Ueli von Walingen ß 10.
domus ß 30.
Chûnz Snider ß 8 Den. 4.
Glaus von Heratingen ß 9 Den. 2.
Heini Smit ß 8 Den 4.
Süsso Jenni ß 5.
Süsso Bürgi ß 8.
Erni von Ebersol ß 4.
Dietrich von Ebinkon Pfd. 1.
Glaus Wirri ß 4
Dû ammanin Pfd. 1 ß 5.
Chûni von Horgen ß 6.
Chuntz Sektrager ß 8.
Job Snider ß 8.
Bertschi von Hochdorf ß 8.
Werne von Wangen Pfd. 6 ß 4 und 3 minus.
Heini von Wangen ß 15.
Chunrat Meiier $2^{1}/_{2}$ Pfd.
domus Pfd. 2.
Bürgi im Bache ß 3.
Vfhuser ß 16.
Ueli von Rotse ß 6.
Alphart ß 2.
Symon Kurwal †.

Pfd. 55 ß 15 Den. 10.

7.

Rûdi Stùbi ß 3.
Chûni Hùsli ß 14.
Rûdi Müssigang ß 5.
Heini zem Turne ß 18 Den. 4.[7])
P. Waltman Pfd. 6 ß $6^{1}/_{2}$.
Jenni Waltman Pfd. 2 ß 4.
Surse Pfd. 5 ß 7.
Ita zem Turne ß 3.[7])
Erno von Emmon Pfd. 4.
Jenni Snider Pfd. $3^{1}/_{2}$ an. 4 ß 7.
Chunrad in Stöken Pfd. $2^{1}/_{2}$.
Kristan Snider ß 4.
B. Vasbindo ß 5.
Chûni von Ottenhusen ß 14.
Ita von Rot ß 4.
Huberra ß 7.
Werne Jurto ß 10.
Chûni Stùmerschi ß 5.
H. von Hochdorf Pfd. 4 ß 3 Den. 4.
Glaus Ingolt ß 3.
Werne Meder ß 18 Den. 4.
Jenni Sigginger ß 9.
Bürgi mit den geissen ß 4.
Glaus von Meiienhein ß 6.
Babst ß 17.
Gylgina ß 2.
Relicta quondam R. de Bergeswile de domo ß 15.
Werne Heselli Pfd. 1 ß 2.
Chûni Röüst ß 2.
Bürgi Grosso ß 6.
Dû von Switz Pfd. 1, ß 7 minus 4 Den.
Albrecht Nefli ß 3.[8])
Bürgi Huter Pfd. 5 ß 3 Den. 4.
Hartmans wib von Elsaz Pfd. 2 Den. 20.

Werne Merzeller ß 5.
Werne Huter ß 6.
Hetschler Pfd. 3 ß 4 Den. 2.
Jenni von Berchtiswile ß 6.
Ueli von Sempach Pfd. 1.
Glaus Brùnler ß 17.
Dù von Wile ß 17 minus 4 Den.
Swester Metzi v. Alpnach ß 8.

Pfd. 54 ß 2 Den. 2.

8.

Glaus Liephart ß 6.
Slatùcher ß 2.
Relicta quondam Petri de Sewelisberg ß 6.
Glaus Zangli ß 13 Den. 4.
Welti Hönisen ß 30.
Sins svns wib ß 8.
Relicta quondam B. de Hergeswile et puer eius ß 10.
Jenni Gumli ß 6.
Dù von Matta Pfd. 13.
Jenni Nawli ß 9.
Welti Weiner 4 Pfd.
Chùni Metzger ß 10.
Chùni Aftrost ß 13 Den. 4.
Dù von Hasle 35 ß.
Dù von Wile ß 18.
Bartholome ß 10. [1])
Der Metzgerun man ß 7.
Johann v. Gundoldingen ß 12 minus 4 Den.
Mörli ß 3.
Werne v. Eicholtren Pfd. 2 ß 5.
Item uxor eius Pfd. 1 ß 7 minus 4 Den.
P. undern Bömen ß 8.
Swarzenbach ß 18 Den. 4.
Chùni Dietschiberg ß 8.
Kùndigman Pfd. 2 minus 2 ß.
Zimmermannin ß 4.
Dù Elerin ß 8.
Welti Schöni ß 8.
Welti ab Zingeln ß 10.
Jenni sin svn ß 4.
Heini von Eschibach ß 8.
Werne v. Rauensburg Pfd. 1 minus 20 Den.
Heini Burger Pfd. 1.
Elsa Mulchenrein ß 10.
Jenni Waldisbùl Pfd. 1 ß 8 Den. 4.
Jenni Wambescher ß 10.
Ulrich von Bremgarten lb. 2 ß 7.
Rùdi von Gundelingen ß 10 Den. 4.
Agti von Hochdorf †
Heinis wib von Gatwil ß 8 Den. 4.
Heini von Eschibach ß 3.
Heini Gobi ß 4.

Pfd. 44 ß 7 Den. 2

9.

Rùdi im tale ß 13 Den. 4.
Heini Kramos ß 12 minus 4 Den.
Werne Mulchenrein ß 6.
Grossen wib ß 6.
Jenni Zangli ß 5.
Symon Kurwal ß 3.

Otto von Hochdorf ß 8.
Werne von Wartflu ß 31.
Peter sin bruder ß 8.
Jenni Kirsiter ß 8.
Heini Frölich ß 12.
Hashartz seligen wib ß 1.
Tüli ß 12.
Welti Wanner ß 9.
Fritschi Weleko ß 3.
Peter Kürsenner ß 3.
Dü von Notwil ß 8.
Jenni von Wartflu ß 17.
Plebanus in Kerns, habet domum ß 3 †
Bürgi von Emmon ß 4.
Ludwigs Hessellers wib ß 2.
Richi von Wetgis ß 4.
P. Huterer ß 8.
Ueli von Mengen Pfd. 6.
Albrecht v. Kostentz Pfd. 1 ß 7.
Halbmeister ß 3.
Erni Meiier ß 8.
Hartmanns kind ß 8.
Metzi Bredierin ß 3.
Elsa Mirer 5 ß
und ir swester Pfd. 1 Den. 20.
Ledler.
Widerhar ß 9.
Růdi Kramer ß 8.
Der Maler ß 4.
Růdi Hüter ß 3.
Matis Befrer ß 30.
Chuntz Netli ß 8.
Glaus Sekler ß 3.
P. von Horw ß 9.

Pfd. 22 ß 19 Den. 8.

10.

Heinis Vischers seligen kint ß 7.
H. Schefmacher ß 8.
Steiniberger ß 3.
Der suter von Küssenach. ß 5.
Dü von Habkre ß 9.
Maritus eius ß 9.
Chunzi snider ß 2.
Volmare ß 2.
Heini von Stans ß 5.
Muterswang ß 6.
Erni Kelbli ß 11.
Dietschi Zimmermann ß 3.
Veli im Hasle ß 2.
Růdi von Engelberg ß 2
Vlminer Pfd. 1 an. 4, ß 7.
B. Luterbrot ß 9.
Hans Oflater.
Dü von Gerlingen ß 3. [6])
Henman Maler ß 3 †.
Werne Früsching ß 6.
Maler von Küsnach ß 4.
Wagner ß 6.
Jenni von Bürron ß 3.
Johann von Rotse Pfd. 1 ß 8 Den 4.
Brugli ß 13.
Katherina von Wetgis ß 2.
Rudi v. Honberg ß 18. Den. 4.
Glaus Vrner ß 33 Den. 4.
H. Johan Grebler Pfd. 3. [9])
Jenni zem Bache ß 6.
Glaus Vasbind ß 7.
Růdi Zimmermann ß 5.
Schatonlin Pfd. 2½ ß 3 Den. 4.

Rûdi von Lôpach ß 7.
beli ambûle †
Jenni Smit ß 8.
Heini von Ebersol ß 3.
Dû von Lûtwile ß 3.
Heini Roso ß 3.
der Sigrost †
Heini ab Wile ß 8 Den. 4.
Jenni Vasbind ß 4.
Veli ab Wile ß 6 † deletus est.

Pfd. 19 ß 13 Den 4.

11.

Rûdi sin husher ß 7.
Symon ß 8.
Lorenzo ß 6.
Ueli von Rotse ß 6 †
Ueli Hûnoberg Pfd. $2^1/_2$.
Glaus von Meggen †
Erni von Wissenwegen ß 6.
Heini Hermans husher ß 8.
Die knaben von Sulzberg ß 34.
Ueli Siber ß 13 Den. 4.
Chunz von Bischofzel ß 7.
Gersower ß 5.
Die von Ospendal u. swester Pfd. 3 ß 5.
Jenni von Liebenstein ß 5.
Der Wulsleger von Bern ß 4
Feisso ß 4.
Edlibach ß 4.
Mettenwile Pfd. $2^1/_2$.
Dû von Switz ß 4.
Dû von Staffelbach ß 9.
Dû Heglin ß 6.
Glaus von Remerswile ß 3.
Kolbo Pfd. 2.
Heini von Dierinkon Pfd. 1 Den. 20.
Jenni under der stegun ß 7.
Ueli Holtzman ß 3.
Werne Vasbind Pfd. 1 ß 7.
Ueli von Rore Pfd. 1 ß 7.
Welti Vasbind ß 3.
Erni von Rore Pfd. 3.
Maneger ß 2.
H. Gôrion ß 13.
Erni Snider ß 3.
Erni Vasbind ß 10.
Ueli ab Wile ß 6.
Rûdi Vasbind ß 7.
Schertleib ß 8.
P. Vasbind ß 8.
swester Ita Spichtingers ß 3.

Pfd. 27 ß 7.

12.

Steinlin et filia eius ß 4.
Aue Marier ß 3.
sin swester ß 2.
Welti Reber ß 8 Den. 4.
item soror eius ß 2.
Welti von Stuben ß 4.
Huffina ß 8.
item Jenni von Lôpach ß 4.
Jenni Krienter ß 4.
Erni von Buchenas Pfd. 1 ß 8.
Der schultheis[10]) de uxore Pfd. 4 ß 3 Den. 4.
Kôl ß 12.
Cûni Weleko ß 8.
Welti Mure Pfd. 2 minus 20 Den.

Geisseller ß 8.
H. Marchwart ß 6.
B. Reber ß 13 Den. 4.
Erni Reber ß 4.
soror eius ß 2 puer ipsius ß 2.
Snetzerra Pfd. 1 Den. 20.
Marchwartin ß 10.
Johan Ludwig Pfd. 4 minus 5 ß.[4])
item Veli von Mure ß 12.
Jenni Köl ß 3.
Jenni Rieter ß 8.
Tottinkon Pfd. 1.[12])
Dü von Stans Pfd. 2½.[30])
Werne Köl ß 7.
Jenni Bisbes ß 3.
Glaus Aftrost ß 14.
Heini von Mose ß 8.
Eppinger ß 6.
Der v. Mose | Pf. 20 ß 17 mi-
v. Friienbach | nus 4 Den.[13])
Glaus v. Uertzlikon Pfd. 7½.
Beroni | Pfd. 8 ß 7 mi-
Albrecht sin svn | nus 4 Den.
Ueli Switer ß 3.
Bürgi von Mettenwile ß 6.
H. Hofmeiier Pfd. 6½ ß 3 Den. 4.[2])
Dü von Wissenwegen ß 4.
Glaus Vrners seligen wib ß 12.
Heini von Zwiiern ß 8.
Lendiswile ß 12.

Pfd. 69 ß 17 Den. 8.

13.

uxor Petri Helbling ß 8.
Der von Eich Pfd. 11 ß 7.
Jacob von Mündris Pfd. 20.[4])
Peter Helbling Pf. 3 minus 5 ß.
Ueli von Basel ß 10.
P. von Kriens Pfd. 2½ ß 3 Den. 4.
Welti Mor Pfd. 3 ß 3 Den. 4.
Meder Pfd. 2.
Vrdker Pfd. 1 ß 3 Den. 4.
Kristan von Vfhusen ß 6.
Bürgi von Langnow Pfd. 4½ Den. 20
Chuni Walcher ß 5.
Heini Walcher ß 7.
Hug Ruman Pfd. 2 minus 3 ß.
R. v. Rota Pfd. 18 minus 5 ß.
Welti von Langnow Pfd. 3 ß 7.
Werne Fuchs Pfd. 8 minus ß 5.
Jenni Tripscher ß 2.
Russo Pfd. 4 minus 5 ß.
Dü von Branberg 3 Pfd.
Johan von Oeya ß 17.
Thoman v. Eschibach Pfd 5 ß 7.
Chünzi Huter Pfd. 5 ß 8 Den. 4.
Johan Hofmeiier Pfd. 9.
Heini Armense †.
Chünzi Glogner ß 8.
Ueli Branberg Pfd. 4½.
P. Schützo †.
Rüdmen Kotman ß 17.
Heini undern Bomen 5 Pfd. minus 7 ß.
Tanhüsrin Pfd. 2 ß 12.
Marti Wambescher 5 Pfd. minus 3 ß.
Lungenerra ß 8.
Heini Krütli Pfd. 3½.

Digitized by Google

Elli von Horwe ß 5.
Jeeli Kramer Pfd. 2½ ß 5.
Lütwile Pfd, 1 ß 7.
Löffenberg Pfd. 1 ß 2.
Rekko Pfd. 1.
Küng Pfd. 2½.
Kunz Sektrager ß 8 †.
Sin husher von Büchre ß 4.
Werne Bueler ß 30.
Jenni Bucholzer ß 6.
Rüdi Meiienberg Pfd. 1.
Fridli Schulmeister Pfd. 2 ß 2.
Ueli von Thun Pfd. 3 ß 7.
Jenni am Werde Pfd. 1 ß 3 Den. 4.

Pfd. 147 ß 17 Den. 4.

14.

Walther v. Gerlingen Pfd 8.[16])
Hans sin svn Pfd. 7 ß 7 minus.[16])
Jenni Hofmeiier Pfd. 3½ ß 3 Den. 4.
Burkart Hof Pfd. 7½.
R. Gelinger Pfd. 2 ß 7.
Gemündrin ß 10.
Chüni Beppi ß 4.
Jenni von Rota ß 18 Den. 4.
Erni Sinner ß 5.
Brechli ß 3.
Jenni von Elsaz Pfd. 3 ß 7.
Bertschi von Rota Pfd. 5.
Hebstrit ß 5.
Kelner ß 10.
H. von Briens ß 8.
Chünzi Gawartschi ß 10.
Dü Schererin ß 13 Den. 4.
Herman Suter ß 10.
Beli von Elsaz ß 8.
Katherina sin husfrow ß 4.
Winchler Pfd. 1.
Dü von Uertzlikon Pfd. 1 ß 5.
Glaus Glaser von Zürich Pfd. 2 ß 8.
Buti in der ratstuben ß 17.

Pfd. 47 ß 9.

Summa 761 Pfd. 19 ß 2 Den.

in civitate minore.

15.

P. v. Wissenwegen lb. 9½.
Füs ß 7.
Ueli Früsching ß 6.
Ludi Techler ß 3.
Gerung Snider ß 9.
Jenni Sunnentag ß 11.
Glaus Sunnentag lb 1 ß 2.
Thönio Engelberg ß 3.
Ita von Hasle ß 8.
Heintz von Signö ß 11.
Glaus Seiler ß 7.
Glaus Trachsel lb 5.
Iuchera lb 3 ß 2.
Bürgi von Matta
et pueri eius ß 13.
Ueli Grindelwalt ß 8.
Dü von Rinuelden lb 3.
Schörion ß 3.
Hafgarter lb 3 ß 7.
Jenni sin svn lb 2 ß 2.
Krepsinger lb 6 ß 5.

Digitized by Google

Buchser lb 3½ ß 4.
Dü v. Gestellen lb 2½ ß 4.[27])
Heini von Stans ß 8.[30])
Hans Satler ß 8.
Jenni Heymo ß 5.
Jenni Walliser der Suter ß 11.
Werne Züricher ß 18.
Jost Guldisried ß 17.
Werne Satler lb 1 ß 1.
Bürgi Wagner von Kriens ß 4.
Herman Satler ß 5.
Jenni von Mellingen ß 3.
Gibelman ß 13 Den. 4.
Rust lb 3 ß 2.
Stanner lb 10 ß 7.[17])
Füllo ß 5.
Glaus Volwalt ß 15.
Erni v. Tripschen ß 33 Den. 4.
Metzi Rustiswile ß 2.
Mechtild sin swester †
Elli dü von Lungern ß 5.
Hans u. Jacob v. Esch lb 15.
Dü von Iberg lb 11½ ß 3 Den. 4.
Rütschi von Wile ß 6.
P. von Ippinkon ß 4.

lb 93 ß 11.

16.

Hilprant ß 7.
Herman Kürsenner ß 6.
Jenni Gisinun ß 7.
Stokkera ß 5.
Bürgi von Horw ß 7.
Ueli von Greppen ß 8.
Elsa von Hasle ß 4.
Merchi Rustiswile ß 4.
Jenni Schello ß 5.
Welti Schello ß 8.
Jecli von Wile ß 4.
Beggenried ß 3.
Glaus Branberg ß 9.
Jenni Haufgarter ß 2.
Jenni Kurer ß 16 Den. 4 dedit eos de quo dedi fl. 1 dicto Schal. †.
Jenni Kurwal ß 11.
Wilhelm von Eschibach ß 6.
Welti von Habkre ß 5.
Ringgendorn ß 7.
Hetzo lb. 2 minus 3 ß.
Swester Elsa Renzin ß 3.[15])
Glaus an stein ß 5.
Dü zem Rin ß 4.
Hesso ß 2.
Lembli ß 2.
Welti Rotenburg ß 5.
Jenni in der Rüti ß 5.
Jecli von Oeyental ß 6.
Jenni von Alpnach ß 3.
Jenni von Ruswil ß 33 Den. 4.
Rütimannina ß 2.
Der alt Sporer ß 17.
uxor.
welti Mosgir ß 7.
Veisrüppi ß 4.
Chünzi Slosser ß 5.
Welti Slosser ß 4.
Mettera ß 2.
Jenni Swerter ß 5.
domus ß 15.
Ueli sinr tochterman ß 4.

Stöübenegger lb. 2 ß 2.
uxor ß 15.
Jenni sin sun ß 8.
Glans Mangolt ß 11.
Welti zer Tannen ß 2.
Jenni Rubiner ß 8.
Elsa von Rinach ß 6.

lb. 18½ Den. 4.

17.

Heini von Slieren ß 13 Den 4.
Pueri Johannis de Scharmos lb. 1.
Chüni von Scharmos †.
Rüdi Salzman ß 30.
Bürgi Suter ß 12.
Hemma Schurtingin ß 8.
Walther Vasbind ß 3.
domus eius ß 8.
Domus plebani in Malters ß 10.
Swester Katherina ß 5.
Domus domini de Ruda ß 12.[18])
Bürgi von Ruda ß 8.
Bürgis seligen Slossers wib ß 10.
Jenni von Wile ß 30.
Der von Littö minor fl. 10.
Dù von Malters ß 8.[30])
Johann von Bürron Pfd. 8.
Dù von Baldwil Pfd. 3 ß 7.
Elsa Zolnerin ß 3.
Heini Troger Pfd. 1 ß 5.
Rüdi Wechter ß 10.
Erni Suter von Rotenburg †.
Ueli Ratoltswile Pfd. 1.
Rüdi von Kriens Pfd. 1 ß 9.
Puer fratris sui ß 12.
Arnold zer Bleikun Pfd. 5.
Johann v. Diessenhouen ß 11.
Dietschi von Wile ß 17.
Johan von Obernòwa ß 6.
Uoli Habniet Pfd. 2½.
Dû alt Swerterin ß 8 Den. 4.
Rüdi Bottinkon ß 7.
Der Messersmit ß 3.
P. Seiler ß 7.
Peter Vorster ß 5.
Jacob von Zovingen ß 6.
Ruttera Pfd. 1 ß 5.
Welti von Urswil ß 6.
Türler ß 8.
Heini Slüchting ß 7.
Heini Kantelman ß 6.
Bürgi Strus ß 4.
Greta von Matta ß 7.
Volrich Föno Pfd. 1 ß 7.
Rüdi sin svn ß 14.
und Ueli sin svn ß 19.

Pfd. 50 Den. 20.

18.

Keppeller Pfd. 5.
Sinù geswistergidun 33 ß.
Jenni sin bruder ß 18.
Jenni am Grunde et mater eius ß 13 Den. 4.
Grotzina ß 5.
Grüninger ß 9.
Chüni Slosser ß 7.
Veli Buch ß 8.
Peter Sibeneicher ß 10.
H. Suter ß 6.

Digitized by Google

Goldsmidina ß 10.
Hensli Goldsmit ß 3.
Der Buchin suter ß 8.
Kůng Vasator ß 8.
Dů Zwikerin ß 2.
Ueli Snider ß 3.
Krůtlina ß 33 Den. 4.
Rüdi Hugs ß 10.
Werne v. Stans | Pfd. 13 ß 7.[30])
Jenni sin son |
Goltsmits kint Pfd. 1 ß 2.
Chunrat Bernhard Pfd. $2^1/_2$.
Rüdi sin svn Pfd. 1.
P. von Littö ß 7.
Rüdi Wiio ß 5.
Dů von Lendiswile ß 12.
H. zer Gloggen. Pfd. 2.
Svnder ß 6.
Glaus Seiler ß 7 †
Herman Seiler ß 7
Welti in der Ovwa ß 14.
Thönio Engelberg †
Andres von Walingen Pfd. 3.
Ita sin muma Pfd. 1 ß 1.
Item puer eius ß 7.
Rüdi ab Berge | Pfd. 2 ß 4.[21])
Iuizlers tochter |
P. Andres ß 3.
Hartman Honberg ß 10.
Der Reber ß 7.
Ueli ab Bürgen ß 6.
Jenni Visi ß 33 Den. 4.
et frater eius.
Visina
Hemmi Botzlis ß 6.
Ueli Frůsching †

Dů Scherera Pfd. $3^1/_2$ ß 3 Den. 4.
Johann v. Rufach ß 13 Den. 4.
Lůti Scherer ß 7.

19.

Johans Strus ß 4.
Sigel ß 6.

Pfd. 52 ß 6 Den. 8.
Summa Pfd. 214 ß 9 Den. 8.

ante Portam

Chůnzi Bader ß 3.
Lebi ß 3.
Hemma am Krienpach ß 3.
Geri Kelnera ß 6.
Blůmi ß 8
P. Holzrůti ß 10.
Bürgi Boppo ß 2.
Ritzmannin ß 2.
H. zer Tannen ß 2.
Gossenrein ß 12.
Merchi Bader ß 4.
Welti Schilling ß 19.
P. von Wile Pfd. 1 ß 5.
Reber ß 4.
Jenni Wechter ß 3.
Metzi Swandera ß 3 †.
Jenni Töuber ß 3.
Gelwan Scherer Pfd. $2^1/_2$ filius ß 3.[19])
Bumbel †[20].)
Dů v. Hergeswile Pfd. 1 ß 5.
Marti Wöscher ß 10.
Chůnzi Kelner ß 17.
Ludi Metzger ß 10.

Digitized by Google

Welti Zimmermann ß 7.
Glaus von Esche ß 10.
Chûnzi Tôuber †
Jenni von Rikkenbach ß 6.
Welti von Welessingen ß 5.
Andres von Welessingen ß 4.
Schùrman ß 6.
Bùrgi Seder ß 4.
Auchlis svn ß 18.
Hedi Bermenderin †

Pfd. 14 ß 4.

20.

Chûni Suter ß 8 Den. 4.
Rûdi Siber †
Chûni Schurtingen ß 5.
Werne am Len ß 6.
Werne von Gotzkind ß 5.
Rûdi Iudo ß 4.
Beli von Vre ß 2.
Werne Wulsleger ß 6 †
Welti Seder ß 2.
Jenni von Geismattun ß 7.
Winter ß 5.
Gùmpeler ß 6.
Betzman ß 6.
Wintblaserin ß 6.
Welti ir husher ß 2.
Rûdi Mùlner ß 8.
Bùrgi Liechti ß 3 †
Berchtenbùl ß 8.
Rösi in der Oeya ß 2.
Dù von Rinuelden ß 5.
domus ß 5 †
R. von Habkeg, Pfd. 3 minus 20 Den.
Chûni Lôuffer ß 33.
Jacob v. Breitenmatt Pfd. 2½ ß 4.
Fretzo ß 8.
Werne Wulsleger ß 6.
Heini von Vrswil ß 18.
Werne v. Gronen ß 9 Den. 6.
Glaus von Rinach ß 8.
sin husvrö Elsa ß 4.
Vro Minna Pfd. 3½ .
Winman Pfd. 1.
Werne v. Kriens ß 10 Den. 20.
item soror eius ß 8.
Heini Huber ß 11.
Heini Viringer ß 6.
Heini am Stalden Pfd. 1 ß 2.
Rûdi Siber ß 10
Heinis swester am Stalden ß 3.
Heini von Vrswil ß 3.
Bertschi am Berge ß 6[23])
P. von Kratenbach ß 6
Dù Simlerin ß 18.
P. in der Rùti Pfd. 2 ß 5.
Ueli Bumbel Pfd. 1 ß 5[24]).
Jenni zer Kilchvn ß 12[25])
Dietschis wib von Wile ß 17.

Pfd. 29 ß 4 Den. 10.

21.

Jenni von Liele ß 9.
Werne Hûber ß 8.
Heini von Littö ß 3.
Swirmann ß 5.
Ueli von Rûpingen ß 3.
Ueli Geitinger ß 5.

Digitized by Google

Banwart Pfd. 1 ß 1.
Jenni Brunnö ß 6 domus ß 4.
Jenni Schrafli ß 5.
Rûdis Josts seligen wib Pfd. 1 ß 2.
Heini Waldisbûl ß 17.
Ueli Hofmeiier Pfd. 1.
Jost von Rönnenmos Pfd. 1 ß 5.
de puero fratris sui ß 10.
Chûni von Rönnenmoos Pfd. 2 ß 2.
Item sin vogt kind ß 10.
Werne von Wile ß 15 domus ß 5.
Dü von Gerlingen ß 18[16])
Ueli Banwartz ß 2.
Glaus Wechter †
Landenberg ß 11.
Thönien kint Pfd. 1.
Ueli Kistler ß 2.
Heini Wegman ß 7.
Jenni Renzo ß 5[17])
Andres von Welessingen ß 4.
Jenni Hechler ß 11.
Ueli velther ß 2.
Heini Rekkenberg ß 2.
Jenni Lenman von Malters ß 2.
H. Bürgender ß 15.
P. von A Pfd. 3 minus 20 Den.
Jenni von Malters ß 8.
Heini Siber Pfd. 2 ß 5.
Chunrade ß 17.
Renzo Pfd. 2 ß 1[18])

Halter
Kneblinger ß 8.
Chûni Strus ß 5.
Hartman Sweigman ß 13 Den. 4.
Welti von Ebersol ß 15.
R. von Garten Pfd. 5.
Ludwig Pfd. 17 1/2.[19])
Jacob von Rota Pfd. 11 minus 3 ß.
Filia H. de Rotze (!) Pfd. 3 1/2.
Rich Heini ß 37.
Soder ß 3.

Pfd. 65 ß 19 Den. 8.

22.

Ueli Blatman ß 9.
Blatmannina Pfd. 1.
Welti Nawer ß 2.
Waldisbül ß 3.
Erni Gutzman Pfd. 2 1/2.
Jenni Vischer †
Egerder ß 13 Den. 4.
Jenni am Stalden Pfd. 1 ß 1.
Erni Suter ß 12.
Hans Bumbel ß 8 Den. 4.[20])
Welti Bumbel ß 17.[20])
Jenni von Entlibuch ß 17.
Rûdi Waldisbul ß 4.
Gobi ß 4.
Filia Petri de Wissenwegen Pfd. 1 ß 5.
Ueli von Wetgis ß 8 Den. 4.
Hedi von Kriens. ß 8 Den. 4.
Wildina ß 30.
Der Sinner Pfd. 2 1/2.

Digitized by Google

Heinz Grawo ß 6.
Jacob Meiier von Brunnö.
Emmenlingen Pfd. 3 minus 5 ß.
Ueli Bötschli ß 8.
Peter Spichtinger ß 3.
Chůni Seiler ß 6.
Der alt von Littö fl. 6.
Hans Bader ß 7.

Rüdi Müller am Grunde obend ß 8.

im Bruche.

Hans Migel Pfd. 3 ß 7.
Spekli ß 17.
Rimpach ß 8 Den. 4.
Velwalt ß 8.
Grosse Werne ß 3.
Chunz Peiier ß 14.
Heintz Fürer ß 8 Den. 4.
Jenni Gesli ß 3.
Geist ß 8.
Heini von Ebinkon.
Thoman Wechter.
der sentinerrun knecht ß 8 †

Pfd. 31 ß 5.
Summa 140 Pfd. ß 13 Den. 3.

in via.

23.
Erni von Ebikon ß 3.
Glaus Kuphersmit Pfd. 3½ ß 2.
Heintz Bruno ß 8 Den. 4.
Welti Krepsinger ß 8 Den. 4.
Hemma Sibera ß 3.
Růdi Kuphersmit Pfd. 2 ß 3 Den. 4.
Chun von Apwil ß 8.
Heini Metzger ß 8.
Der spengler von Vre 9 ß.
Jenni von Urswil ß 9.
Ueli Hesseller ß 8.
Groshotin ß 5.
Johan Wiechsler Pfd. 1 ß 7.
Johans Smit von Hünoberg ß 10.
Rüdi von Wissenwegen ß 35.
Jenni von Eggun ß 9.
Jenni Süsso ß 5
Heini von Vre ß 3.
Welti von Bachtal ß 4.
P. Hotinger ß 12 Den. 2.
P. von Ibach ß 10.
Rüdi in Stöken ß 11.
Jonerra ß 9.
Welti von Dierinkon ß 3.
Ueli Kirsiter ß 3.
H. von Linsibach ß 3.
Werne Streler ß 11.
H. ab Emmůten ß 2.
Jenni Sigrist ß 9.
Ernis wip von Briens ß 3.
Jenni von Snarwil ß 5.
Werne im Brugtal ß 3.
Glaus von Stans ß 16.
uxor eius Pfd. 4 ß 6.
Friesin ß 3.
Welti Smit von Urswil ß 7.
Glaus v. Winchel Pfd. 1 ß 7.
Ueli Weibel ß 4.
Ueli Zimmerman ß 3.

Digitized by Google

Johann Wieli Pfd. 5 ß 3 Den. 4.
Welti von Schönenbül ß 17.
P. von Greppen Pfd. 1.
Götschi Linsibach ß 4.
Erni Zimerman ß 14.
Ueli von Wetgis ß 10.
H. Schönenbul ß 17.

Pfd. 34 ß 13 Den. 6.

24.

Johann Kol ß 8.
Welti Gossenrein ß 12.
Heini sin bruder ß 7.
Berchtenbül ß 8.
Jenni Krütli ß 5.
Beli Gossenrein ß 8 Den. 4.
Andres Spichting ß 5.
H. von Greppen ß 10.
Brunin ß 12 minus 4 Den.
Jenni von Guteneg ß 4.
Dü Hutera ß 5.
Jenni Mülno ß 6.
Dü Gruberra ß 3.
Heini von Rüseg 33 ß Den. 4.
Werne Meiier ß 2.
Wasman ß 5.
Welti von Haltinkon ß 10.
Pheffer ß 10.
Glaus Walo ß 6.
Ueli von Rüseg ½
Heini Kofman ß 10.
Notwil ß 2.
Hemma von Wetgis ß 8 Den 4.
von Langnö ir tochter ß 3.
Bürgi Kofman ß 6.
Ueli Lütis Pfd. 1 ß 3 Den. 4.
Erni Nawo Pfd. 2½.
Glaus sin svn ß 8.
Item uxor eius 12 ß.
Erni Tripscher ß 8 ½
Jenni Eschibach ß 11.
Glaus am Weg Pfd. 1.
Erni Esch ß 13 Den. 4.
Ueli uf der Burge ß 8.
Erni von Buchs Pfd. 1 ß 7.
Chüni Groshot ß 3.
Swertfürgina ß 10.
filius eius ß 10.
Welti von Gersowa ß 5.
Uelis Smitz seligen wib ß 3.
P. Waltman ß 3.
Rüdi Stakli ß 5.
Welti Krepsinger ß 12.
Jenni von Eich ß 6.
Heintz von Gepnö ß 13.
Jenni Kuphersmit ß 35.
Jenni Smidli ß 8.

25.

Jenni Siber ß 13 Den. 4.
Gruber ß 7.
Ueli von Buchenas ß 5.
Erni Tripscher ß 6.
Erni Oeyental ß 11.
Jecli v. Buchennas ß 33 Den. 4.

Pfd. 27 ß 3.

in curia.

Der kilcher v. Küsnach fl. 5.[22])
Albrecht von Tatenberg ß 7.
Ueli sin bruder ß 4.
Der Riso ß 2.

Digitized by Google

Ueli von Husen ß 7.
Heini Hechler ß 10.
Dù von Dierinkon †
Glaus Kelner ß 4.
Welti von Bùttenon ß 5.
Ueli Ziegler ß 7.
Hemman Maler ß 3.
Tôùberin ß 7.
Muscatin ß 3.
Welti von Rota ß 2.
Der Singer ß 9.
Schifmanin ß 3.
Hechlerra ß 7.
Her Johan von Hùnoberg fl. 40.[73])
Chûni in der Gassvn ß 7.
Ueli Veldli ß 34.
Peter Fuchs ß 7.
Ziger ß 5.
Heini von Kerns ß 6.
Bùrgi von Adelgeswile ß 5.
Bùrgi von Tatenberg ß 5.
Hans von Hitzlisberg ß 9
Peter von Hokken ß 9.
Jenni von Hitzlisberg Pfd. 2.
Werne von Hitzlisberg ß 18.
Eberle ß 9.

Pfd. 46 ß 11 Den. 6.
Summa in via et in curia Pfd. 108 ß 7.

Hic incipit computatio.

26.

Am Grunde d(edit)
Ueli Grabiman ß 3 d.
Vasbindina ß 5 d.
C. Habermacher ß 9 d.
Bùrgi Mùller ß 3 d.
Ueli Haberman ß 3 d.
Chûni von Mortal ß 6 d.
Chûni Walcher ß 3 d.
Rûdi Walcher ß 2 d.

dis sint von Horwe

Peter am Orte ß 15 d.
Ueli von Winchel Pfd. 1ß 5 d.
Bùrgi im Wile ß 6 d.
Ueli von Vonloch.
Heini von ob Kilchvn ß 8 d.
Bawer ß 5.
Heini Hofmeiier ß 5 d.
Oesenberg ß 8.
Chûni im Bache ß 3.
Ueli Bùcholzer ß 8 d.
Heini von Langensant Pfd. 1 d.
Erni zer Kilchvn ß 10 d.
Heini von Wile ß 3.
bonum quod idem colit ß 4.

27.

Jenni Schello ß 12 d.
Ueli von Horw ß 10 d.
Heini am Sande Pfd. 2½ d.
Jenni von Winchel ß 2 d.
Heini Schilt ß 8 d.
Welti am Orte ß 4 d.
Ganterseiier ß 7 d.

von Hergeswile.

Welti am Sarbach ß 2 d.
Bertschi Hesler ß 17 d.

Walther zer Kilchvn Pfd. 2 d.
Ueli Schürman ß 8 d.
Jans Bechler ß 4 d.

dis sint von Kriens.

Jenni Wasman ß 15 d.
Welti Nawer ß 5 d.
Blôwer ß 4 d.
Heini Studer ß 5.
Werne Sigrist ß 5 d.
Heini Schöwense ß 5 d.[24])
Rûdi Bindo ß 3 d.
Dietli von Len ß 7 d.
Jenni am Wege ß 2 d.
Heini Meier ß 5 d.
Walther ze Grotzvn ß 8 d.
Heini Matman ß 3 d.
P. nid dem Wege ß 5 d.

28.

Chûni zem Brunnen ß 5 d.
Murman ß 30 d.
Johan Mosman ß 7 d.
Jenni Nüschman ß 8 d.
Jenni Meüsberg ß 10 d.
Walther Köfman ß 8 d.
Jenni im Hof ß 3 d.
Heini sin brûder ß 2 d.

dis sint von Meggen.

Hans von Ergôü ß 14 d.
Rûdi sin svn ß 10 d.
Jenni von ob Kilchvn ß 7 d.
Bürgi von ob Kilchvn ß 17 d.
Ueli von ob Kilchvn ß 6 d.
Erni in nider Dorf ß 8 d.
Heini von Greppon ß 14 d.
Welti Wechter ß 7 d.
Glaus Hvnno ß 2 d.
Fritschi Sigristo ß 2 d.
Welti Huber ß 7 d.
Heini Rûdis ß 6 d.
Jecli von Greppon ß 14 d.
Erni im Hof ß 2 d.
Glaus von M ggen.
Heintz Blùweler †
Johann Ammans svn ß 4.
Chûni v. Lùprechtswile ß 1 d.
Ueli Kratenbach.

dis sint die von Buochre

29.

Glaus Kelner ß 5.
Ueli Kelner ß 4.
Erni Kelner ß 6 deualcati sunt quia fuit in Thurego.
Hartman an der Strassa ß 2.
Chûni Hofman ß 2.
Rûdi von Linsibach der richer ß 4.
Welti von Linsibach ß 4.
Ueli am Bûle ß 3.
Ueli von Linsibach ß 3.
Welti Hofman und
Ueli sin brûder ß 6.
Peter Sager ß 2.
Ueli Kristli ß 3.
Ueli Berler ß 3.
Ueli sin brûder ß 3.
Bürgi von Linsibach ß 4.
Erni Trachsel ß 2.
Chûni an der Strassa ditior ß 4.
R. Gerhart ß 4.

Digitized by Google

Glaus Hofman ß 3.
Rûdi von Linsibach ß 3.
Erni Berler ß 3.
Welti an des Strassa ß 2.
Ueli am Stalden weltis svn ß 3.
Chûni Banwart ß 3.
Chûni an der Straßa } ß 4.
Peter sin svn }
Ueli Hofman †.
Erni von Lŏpach ß 3.
Heini von Linsibach ß 3.
Gŏtschi Hùnoberg ß 3.
Erni sin brûder ß 4.
Welti sin brûder ß 3.
aber Welti sin brûder ß 2.
Jecli von Berlon ß 4.
Rûdi von Berlon ß 2.

die von Littowa

30.

Heini v. Matta v. Greppon ß 6.
Jenni von Wile ß 10.
Strikman ß 4.
Werne und Jenni in der Gruba ß 14.
Heini von Matta ß 6.
Glaus an der Matta ß 8.
Welti Bumbel ß 30.
Chûni am Stalden ß 7.
Bùrgi Scholi ß 3.
Heini von Rŏnnenmos
und Jenni sin brûder ß 6.
Jecli an der Matta ß 12.
Jenni in der Gruba †.
Werne von Gopingen ß 15.
Erni von nidern Littŏwa ß 15.
Ueli von Gopingen ß 5.
Jenni Bechler ß 4.
P. Velwalt ß 4.
Heini am Bûle ß 3 fuit in Thurego et deualcati sunt.
Peter Birmatter ß 2.
Chûnrat von Winterbûl ß 8.
Arnold von Winterbûl ß 14.
Heini im Mose ß 3.
Chûni von Grudlingen ß 3.
Eberhart von Gadenmatta ß 2.
Jenni von Rŏnnenmos †.
Jenni Burkartz ß 3.
Heini Bumbel ß 4.

dis sint moslùt und ze Tribschen

31.

Ueli Horwiien Pfd. 1 ß 3 d.
Welti zem Stein ß 33 d.
Heini im Holtz ß 8 Den. 4 d.
Welti Egerder Pfd. 1 ß 3 d.
Erni Herbort ß 2 d.
Werne im Wile ß 33 d am sande.
Rote Heini ß 33 † deletus est.
Chûni von Bletzingen ß 5 d.
Ueli Mùlner am Grunde ß 4.
Ueli im Holtz Pfd. 2.
Rûdi Egerder Pfd. 1 ß 7.
Bùrgi im Holtz ß 2.
Dietschi Blŏwer ß 3 d.
Welti am Stade junior ß 4.[26]
Jenni an der Hechlun ß 2 d
Bùrgi Reber ß 3 d.
Welti am Stade senior ß 6 d.[26]

Digitized by Google

Strôûli ß 6 d.
Peter Hiler ß 4 d.
P. von Matta ß 6 d.
Rûdi under der Haltun ß 4 d.
Dù ab der Egga Pfd. 1 ß 10 d.
Rebera zer Eich fl. 1.
Greta an der Zelga ß 8 d.
Witimannina †.
Heini im Tale ß 8 d
Heini zer Eich ß 6 d.
Andres Reiser ß 6 d.
Ueli von Stirnrüti ß 12 d.
Heini Sager von Matta
und Jenni Sager ß 15 d.
Schophman ß 4 d.

32.

Der Suter im Bache ß 5 d.
Ueli ze Geisestein ß 2 d.
Werne ze Geisestein ß 6 d.
Heini Wespi ß 9 d.
Ueli von Honbold ß 3 d.
Jenni von Böngarten ß 4 d.
Rûdi im Tale ß 5 d.
Glaus von Matta ß 2 d.
Jenni Slapher ß 2 d.
Chûni sin brüder ß 2 d.
Hemma Kùndigin ß 7.
Ueli von Schônenbûl ß 4 d.
Welti Studer ß 4 d.
Werne Huter ß 8 d.
Herman im Holtz ß 4 d.
Heini Wiio ß 4 d.
Ita im Holtz ß 3 d.
Jenni Sager †.
Willi Banwart ß 4.
Heini Bachman ß 4 d.

Jenni Schindler ß 3 d.
Rûdi von Switz ß 2 d.
Ueli Scholi ß 2 d.
Heini Koch ß 2
Chûnrat im Bache ß 8 Den. 4 d.
Dù in der Studhaltun ß 2.
Rote Heini ß 3 d.
Sidenvaden ß 17 non dedit michi.

die von Vodelgeswile

33.

Steiner ß 8 d.
P. Haso Pfd. 1 ß 5 d.
Erni im obern Dorf ß 10 d.
Welti Friio ß 4 d.
Bùrgi und Ueli an der hofstat ß 6 †.
Welti zem Stein ß 10 d.

von Adelgeswile

Giger ß 6 d.
Ueli Giger ß 3 d.
Werne Giger ß 3 d.
Welti Roteman ß 6.
Rûdi Roteman ß 5 d.
Bùrgi an der Hofstat ß 12 d.
Bùrgi und Jenni in der Sweigmat ß 8 d.
Erni von Stuben ß 3 d.
Chûni Hofstetter ß 4.

von Küssenach und von Greppen

34.

Rûdi Hechler ß 12.
Werne Weibel von Greppon †.

Her Hartman von Kùsnach Pfd. 13$^1/_2$ ß 2 d.
P. Schùtzo Pfd. 2$^1/_2$ d.
Jenni Swab ß 3.
Rotenburg ß 2.
Růdi Swander ß 3.
Bùrgi Luchs ß 2.
Růdi Luchs ß 2.
Heini Suter ß 2.
Peter Grebler ß 5 d.
Ueli Swab †.
Peter Haberesso ß 2.
Jenni Schulthesso ß 2.
Růdi Hùnoberg ß 2.
Kuntz ß 2.
Jans Suter †.
Arnold Suter ß 2.
Heini im Kromen ß 2.
Peter in der Gassun ß 2.
Chunrat sin brůder ß 2.
Jenni Krùseller ß 2.
Heini am Bůle ß 2.
Welti Blatman ß 2.
Welti Reber junior ß 2.

35.

Jenni von Kama ß 2.
Heini von Kama ß 2.
Ueli Maler ß 6.
Welti Haso ß 2.
Welti Kistler ß 4.
Ueli von Lôpach ß 6.
Jenni Strebel ß 2.
Werne Thuner ß 12.
Welti Bechler ß 2
Johann Banwart ß 4.

Heinrich Brienser ß 2.
Vilinger ß 5.
Jenni Vischeller ß 5.
Hartman Weibel ß 2.
Jenni Kelner ß 2.
Heinrich Banwart ß 2.
Jenni sin brůder †
Růdi Schùtzing ß 4.
Arnold am Bůle ß 3.
Ueli Eberhart ß 3.
Jenni sin bruder ß 3.
Ueli Erlibach ß 2.
Jenni Schùtzingen ß 3.
Johan zer Mùli ß 2.
Chůni Reber ß 2.
Lôwenzorn ß 2.

in Haltikon

Welti Smit ß 4.
Welti an der Matta ß 3 } *)
Jenni Rùsler ß 3 }
Ueli Smit ß 3.

*) dederunt ß 1 et scultetus preceis ß 5 quos tenet adhuc.

36.

Johan im Hof } ß 6.
Herman im Hof }
Jenni Reiser ß 3.
Glaus Tober ß 3.
Jenni Tober ß 3 d.
Welti Tober ß 3,
C. im Bache ß 3.
Johann im Winkel ß 3.
Welti Veger ß 3.
P. Veger ß 3 d.

Digitized by Google

H. im Winkel ß 3 d.
H. Haltinger ß 3 d.

ze niedern Immense satisfecerunt

Rûdi Betzlinger ß 8.
P. Betzlinger ß 3.
Johan Ebinger Pfd. 1.
Chûnzi Ebinger ß 4.
Heini Amhuser ß 10.
Werne Brügel ß 5 d.
Jans Brügel ß 5.
H. Brügel ß 5.
Ueli von Löpach ß 3.
Ueli Brügel ß 12.
Welti Roter ß 2.
Jenni Snetzer ß 2.
H. Snetzer ß 10.
H. ab Wile ß 7.
Ueli Snetzer ß 5.

bi dem sewe

Welti Merzo Pfd. 1 d.
Johan Weleko ß 3.
Johan Er[illegible]bach von Remerswile Pfd. 2 d.
Jenni bi dem Bache ß 8 d.
Glaus von Remoltswile ß 9 d.

de parochia ecclesie in Malters

37.
Peter an der Matta.
Glaus von Kotzingen.
Arnold von Swendli.
Ueli von Dieterswanda.
Erni Vischer.
Rûdi Egbach.
Rûdi Geitinger.
Ueli an der Matta.
Welti in der Swendlon.
Heini von Arnon.
Jenni Snider von Swendlon.
Jenni Chelman.
Ueli hinder der Egga.
Heini Scherer von Enningen.
Jenni im Bûle.
Glaus Wiio von Swendlon.
Jenni von Genggen.
Jenni sin svn.
Welti ze Swanda.
Ueli ze Trachslingen.
Heini ze Kotzingen.
Ueli von Swanda.
Glaus von Arnon.
Jenni in Dietrichswanda.
Chûntzi Hasler.
Heini im Rote.
Rûdi im Rote.
Heini Lenman.
Ueli ze Rütiwegen.
Glaus Züphel von Rütiwegen.
Johan Glerzo von Voglingen.
Rûdi Vischer.
Rûdi von Furteg.
Erni von Arnon.

38.
Chûni an Dieterswanda.
Rûdi am Mülibach.

Johan am Mùlibach.
Bùrgi in der Swanda.
Ueli am Mùlibach.
Welti sin svn und
Jenni sin svn.
Ueli an Kantrach.
Chûnz im Slatte.
Welti an der Egga.
Rûdi sin svn.
Heini sin svn.
Heini Bumbel.
Welti Mùlibach von Enningen.
Ueli sin brûder.
Jenni Halter †.
Gros Jans.
Heini Moser an der Furen ß 4 fuit in Thurego.
Bùrgi Heberling.
Werne sin brûder.
Der Suter von Schurtingen.
Ueli von Grindel.
Erni von Grindel.
Bùrgi von Grindel.
Heini im Matten.
Heini sin svn.
Jans Scholi.
Ueli Scholi von Geitingen.
Ueli von Kneblingen.
Erni an Nollen von Geitingen.
Glaus am Rein.
Glaus Meiiers svn von Brunnö.
Heini sin brûder.
Rûdi Burgheinis.
Peter Heilwigen.
Heini Chelman.
Heini im Mose von Bugringen.
Rûdi sin brûder.

39.

Cûni Smit voo Bugringen.
Jans Schùrman.
Rekkenberg.
Jenni Lenman von Grabun.

Hospites et bona site in parochiis ecclesiarum in Kriens et in Horwe

40.

in Kriens.

Die Knaben von Grisingen ß 8 †.
Ueli im Slund ß 2 d.
Dù kind am Weg ß 4.
Ueli Zender ß 2.
de bonis uxoris sue.
Glaus ze Woluerswendi ß 4 d.
Ueli ze Woluerswendi ß 8 d.
Rûdi an der Rùti ß 7 d.
Jecli am Stalden ß 3.
Glaus an der Rùti ß 5 d.
Jenni zem Sweighus ß 3 d.
Hemma an der Alment ß 4 d.
Hemma zem Sweighus ß 5 d.
Welti zem Bache ß 8 d.
Peter an der Furen ß 4 d.
Rônnenmos ß 10 d.
Ueli Sigrist ß 2 d.
Niderhoven ß 3 d.
Glaus Sweighusers svn ß 5 d.
Metzi Rupplata ß 3.

Digitized by Google

Ueli von Lene ß 5 d.
Jenni zem Sweighus ß 5 d.
Welti im Wiie ß 7 d.
Ita im Wiie ß 2 d.
Werne im Hasle ß 3 d.
Ueli ze Bücholtz ß 12 d.
Heini ze Langerüti ß 3 d.
Heini in Studen ß 10 d.
Jenni ze Habkre ß 7 d.
Welti ze Habkre ß 7 d.
Erni ze Habkre ß 3 d.
Ueli Weltis brůder ß 7 d.

41.

Des Leners svn ß 3 d.
Heini Rupli ß 7.
Glaus Köfman ß 7 d.
Heini obend im Dorf Pfd. 1 d.
Hemma in der Oeya ß 2.
Růdi zer Schüra ß 10 d.
Die knaben ze Blatten ß 4 d.
B. Rupli ß 3.
Bürgi zem Hof. ß 6.
Ueli zem Hof ß 3 d.
Heini Gasman ß 8 d.
Peter zer Schür ß 6 d.
Welti am Len ß 7.
Heini von Kräwlingen ß 4.
R. Krütli ß 6 d.
Ueli Müller 2.
Erni Wasman.

42.

In Horwe.

Dü kind von Hatingen ß 30.
Kristan von Hatingen ß 2.
Welti von Veldmos ß 5 soluit.
Růdis seligen kind von Hatingen ß 8.
Hartmans tochter von Langensant ß 8 d.
Richi von Wile ß 8 d.
Jenni von Wile ß 6 soluit.
Heini von Wile ß 7 soluit.
Růdi von Bücholtz ß 2 soluit.
Glaus am Orte ß 38 d.
Hedi am Orte ß 3 d.
Uolrich am Sande ß 7 d.
Jenni von Sewen ß 8 d.
Jenni Růpingen ß 4 d.
Bürgi im Böngarten ß 7 d.
Stelli ß 2 d.
Růdi im Bůle ß 2 d.
Heini von Winchel ß 7 d.
Welti zer Kilchun der klein ß 16.
Die knaben im Hof ß 7 d.
Heinis Stirnimans kind ß 16 dedit 9 ß.
Jenni am Orte ß 4 d.
Ita am Orte ß 16.
Welti Schello von Horw ß 7 d.
P. Schützman ß 7 d.
Růdi im Wile ß 10 d.
Der Schulthes ß 7 d.
Jenni am Bůle ß 6 d.
Chůnzi Uesenberg ß 6 d.
Jenni Uesenberg ß 6 d.
Heini von Grisingen ß 4.

43.

Walthers svn zer Kilchun ß 10.
Ueli Röüchli.

bona in palude.

Welti an Studhaltun ß 4.
Sidenvadens gůt ß 17.

Hic non tenor (!) computare.

44.

Ueli Trutman de domibus et bonis suis Pfd. 3.
Marchwartz Trutmans seligen tòchtre die ze Frowental sint Pfd. 1.
Vnd die ze Engelberg sint ŏuch Pfd. 1.
Walther von Ospental ß 10.
Der svn von Ospental Pfd. 2.
Uelis tochter von Stans Pfd. 1 pignus.[30])
H. tochter von Mos fl. 10.[13])
Růdi zem Bůle fl. 1 de media' domo.
Uolrici Wagen pignus.[29])
Herbrigers hus halbs fl. 1.
Walther Kuphersmit ß 10.
Smits hus von Eschibach am Weg ß 4.
Johan Sniders hus fl. 1.
B. Vischers seligen wib ß 3.
Chůnzis seligen Scherers kind ß 10.
Jost von Malters Pfd. 2.[30])
Uolrich Smitz swester Pfd. 1.
Jennis Ammans svn ß 4.
Tottinkon Pfd. 1.[12])

Uelis hus von Walingen ß 30.
B. von Wile fl. 5 d.

ciues in Weggis.

45.

Chůn von Schŏnenbůl ß 13 d.
Johan Vischli Pfd. 1 ß 5.
Bùrgi Mùller ß 16 d.
Welti Hagli Pfd. 1 d.
Heini Matter ß 10 d.
Ueli Brùgger ß 32 d.
Jenni Suter.
Werne Weibel von Greppon ß 13.
Jenni Vischli Pfd. 1 d.
Weleko ab Wile.
Werne von Husen.
Bùrgi Suter ß 16.
Peter ufen dorf ß 15.
Jenni phister Pfd. 1 d.

in Ebinkon.

Jenni Horswerzer ß 2 d.
Heini Tŏùffenbach ß 5 d.
Ueli ze Obrost ß 3 d.
Chûnzi Zimerman ß 6 d.
Peter vor Bollo et frater eius ß 4 d.
Jenni ze Obrost ß 5 d.
Peter von Stuben ß 3 d.
Lamparter ß 10.
Bùrgi Sigrist ß 8.
Peter von Rùti ß 2.
Heini Lamparter ß 4.

Ueli von Langwat ß 5.	Ueli Kôfman ß 4.
Chûni von Honberg ß 5.	Chûni von Apwil ß 5.
R. Lamparter ß 5 d.	Welti Knebel ß 8 d.
Heini von Rüti ß 2.	Rûdi Gretun ß 2.

Anmerkungen.

Wie in den Urkunden aus dieser Zeit, so begegnen uns auch im vorliegenden Steuerrodel auffallend viele Personennamen in Verbindung mit Ortsnamen. Das mochte Henne in seiner Schweizerchronik (I, 270) zu der irrtümlichen Ansicht geführt haben, der Rat von Luzern sei aus lauter Junkern zusammengesetzt gewesen. Es sind aber zumeist gewöhnliche Bürgerfamilien, die zu dieser Zeit in Verbindung mit dem Namen ihres ursprünglichen Landsitzes oder der Gegend ihrer Herkunft benannt wurden. So gab es Bürgerfamilien von Bramberg, von Eich, von Elsaß, von Eschenbach, von Gerlingen, von Gundoldingen, von Hochdorf u. s. f. Die Ritter dagegen, die im angeführten Zeitraum zu Luzern das Burgrecht erworben hatten, sind in der Einleitung zusammengestellt. Vieleicht lassen sich auch für diese Epoche einmal noch mehr nachweisen. Leider fehlt das ursprüngliche Bürgerbuch, das noch Erhaltene geht nicht über 1357 zurück. Die vor 1357 in Luzern eingebürgerten Ritter mußten daher aus dem vorhandenen Urkundenmaterial zusammengestellt werden. In zahlreichen Urkunden des XIV. Jahrhunderts erscheinen die Namen der in diesem Rodel erwähnten Bürger, der Ritter sowohl, wie namentlich der angesehenen Vertreter des Handels- und Gewerbestandes.

Digitized by Google

Im Folgenden sei auf Einige kurz hingewiesen. Die Identifizierung anderer im Rodel genannter Persönlichkeiten, z. B. der von Baldwil (17), von Iberg (15), von Rüsegg (4, 24), von Rinach (1, 16, 20) bleibt der fortschreitenden genealogischen Forschung vorbehalten.

[1]) Bartholome war jedenfalls ein Lombarde, wie Jacob von Mündris. Ueber die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit sind wir bis dahin im Ungewissen. Nachkommen Beider siedelten sich (um 1420) in Bern an, dessen altes Udelbuch einen Bartholomaeus Meyen, den Lamparter, und Jakob de Madiis, Bartholomaeus svn verzeichnet. Jacob de Madys kommt auch als Jacob de Mündris vor. Von ihm lieh der Rat von Luzern im Jahr 1417 vierhundert Rhein. Gulden. Ueber die Ansiedelung in Bern vergl., Jahrb. f. Schweiz. Gesch. I 246 f. Ueber Stammbaum und Wappen der Fam. May: Dr. Merz, Burganlagen 462 f. Ueber Bartholomaeus II und Familie: Berner Taschenbuch XXIII. 1—178.

[2]) Russo von Rif. Unter Rif dürfte Riva S. Vitale zu verstehen sein. Aus der nämlichen Gegend stammen auch die „von Mündris“ (Mendrisio) und die Russ von Castel S. Pietro. Der eine Russo wird der im Harnischrodel von 1353 erwähnte Burkard Russo sein, der laut Urkunde vom 15. Juni 1356 ein Haus am Kornmarkt besaß. (Geschtsfrd. II, 177.) Dieser Burkard fungiert auch als Zeuge in der Urfehde des Peter Blöwen. 1357. (Staatsarchiv Luzern.)

[3]) Gundoldingen, Werner von, urkundet seit 1329 und war Schultheiß im Jahr 1360. (Geschtsfrd. Bd. XXXV, 79.)

[4]) Ritter Hartman von Baldeg hatte die Güter zu Seeburg vom Stift im Hof zu Lehen. (Geschichtsfrd. XXXI 273, 277). Er kaufte am 28. Oktober 1342 einen halben Teil des Hofes Adelgeswile (den Chunrat an der Hofstatt baut) von Hetzel von Ongersheim, Baumeister des Gotteshauses im Hof. (Regesten von Schweiz. Urkunden des Stiftes S. Paul in Kärnthen, im Besitz von Dr. Th. von Liebenau.) In der gleichen Urkunde figuriert auch als Bürger Luzerns Wernher David von Schanriot.

Digitized by Google

[5]) Werne Seiler war 1363 Spitalpfleger. Er erscheint auch 1368 in der Interdiktangelegenheit Zer Kilchun und in verschiedenen andern Urkunden als Zeuge.

[6]) Berchthold ab dem Huse, ist der Sohn des Ritters Johann ab dem Huse (Urk. v. 1318), welch Letzterer offenbar aus dem Elsaß herstammte, wo die „vom Haus" zu den bedeutendsten Rittergeschlechtern des Ober Elsaß zählten. (Der alte Adel im Oberelsaß von J. Kindler v. Knobloch 36.37). Diese elsässische Familie hatte u. a. bedeutende Lehen von Murbach und Oesterreich inne. Berchthold ist Schiedsmann in der Spitalurkunde v. 1349, 27. Juli (Geschfrd. VII, 76). Im Zehntrodel der Propstei im Hof (durch Dr. J. L. Brandstetter im 38. Bd. des Geschtsfrd. publiziert), steht (18,1) „de curia domini ab dem huse sol. V." Berchthold urkundet als Vogt zu Rotenburg 1342, 11. August (Staatsarchiv Urk. Hohenrain), das Siegel fehlt; er ist u. a. Zeuge in Urfehden von 1348 und 1351 (Staatsarchiv Luzern) und ist Sachwalter des Klosters Engelberg für eine Forderung im Jahr 1349. (Geschichtsfrd. LIII, 164).

[7]) Heini zem Turne erscheint auch im Harnischrodel von 1353, mit ganzer Ausrüstung, ebenso in einem Waffenrodel aus dieser Zeit (1352?) der Ersterm beigeheftet ist. Im Harnischrodel von 1349 wird auch ein Johann zem Turne erwähnt. Auch das Jahrzeitbuch von Münster gedenkt eines Heinrich zem Turne (30. August) der daselbst Chorherr war. Ita zem Turne ist vielleicht identisch mit der Ita zem Turne, die in einem Verzeichnis der Klosterfrauen von Eschenbach aus der Mitte des 14. Jahrhunderts vorkommt.

[8]) Albrecht Nefli hatte — laut Urfehdebrief vom 12. Oktober 1352 — dem Arn. Wundrer vor einiger Zeit einen Gewandballen aufgehoben.

[9]) Her Johan Grebler war Conventual in Engelberg (Jahrzeitbuch des Frauenklosters). Das Album Engelbergense notiert: „1372 frater Johannes cum W. Mirer et W. Stauffacher canticum paschale composuit."

Digitized b

[10]) Der Schultheiß dieses Jahres war Niclaus Gundoldingen (Geschichtsfrd. XXXV, 78). Urfehden von 1347, 1348, 1350, 1356, 1357, sowie eine Reihe von Urkunden bewahren seinen Namen.

[11]) Nach der Schiffahrtsurkunde von 1357 und nach der Urkunde vom 13. Oktober 1330 im Stadtarchiv kamen die Ludwig von Ruswil. Sie waren durch Handel zu Besitz gelangt. Ein Ludwig von Ruswil ist Zeuge in einer Urfehde von 1356.

[12]) Tottinkon. Es muß Walther von Tottinkon sein (Walther II. ?). Dieser ist 1357 gemeinsam mit Stanner Bürge für Ritter Ulrich den Geßler (Bürgerbuch), erscheint auch in den Harnischrödeln von 1349 und 1353. Vergl. R. Durrer, Jahrb. ür Schw. Gesch. XXI 368 f.

[13]) Ritter Jost von Mos, 1334 herzoglich österreichischer Burggraf zu Habsburg am Luzernersee. Seine Ehewirtin war „Zetzilien" von Friienbach (Urk. v. 1333 im Staatsarchiv, Malters), offenbar die Schwester des Meister Heinrich von Friienbach, Pfarrers zu Wien (1323—36). Jost von Mos betätigte sich aber nicht ausschließlich in Vogt- Gerichts- und Administrations-Geschäften. So trägt eine Copie von Notker Labeo's des Deutschen Versio german. psalmorum (die früher in Einsiedeln aufbewahrt worden war), Seite 5 die bezeichnende Beischrift: „Iste liber mon. Heremitarum est concessus dno. Jodoco de Mos militi commoranti Luceria." [Handschriften-Verzeichnis der Stiftsbibliothek S. Gallen, von Gust. Scherer. Nr. 21.] Ritter Jost von Mos waltete auch als Bürge bei der Bürgeraufnahme des Ritters Gerhart von Utzingen (Bürgerbuch 1361), er war nebstdem u. a. Zeuge in Urfehden von 1347, 1351 und siegelt in der Urfehde von 1362 (Staatsarchiv Luzern.) Vom Siegel ist das Mittelstück mit dem Wappen erhalten. Ueber die Friienbach vergl. Segesser, Rechtsgeschichte I, 483 f.

[14]) Jacob von Mündris figuriert u. a. 1357 in der Eidgen. Richtung betreff. die Schiffahrt zwischen Luzern und und Uri unter den 21 Zeugen aus dem Handelsstand der

Stadt. Im übrigen vergl. Bartholome! Verena von Mi[illegible] von Luzern war Junker Conrads der frowen Ehewirtin. (Jahrzeitb. v. Seedorf).

[15]) **Rentz.** Das Staatsarchiv besitzt eine Reihe von Urkunden über einen Prozeß des Stiftes im Hof [illegible] gegen Conrad Rentz, Bürger von Luzern und dessen Kinder wegen Verweigerung des Falls bei einem Intestierte.

[16]) **Walther von Gerlingen**, erscheint unter den Zeugen in der Schiffahrtsurkunde von [illegible]. Walther und Heinrich sind 1356 Zeugen (Geschichtsfrd. II. [illegible]). Heinrich von Gerlingen, „Heinrichs seligen son, burger ze Lucern“, hat „das Buch der Tugenden“ den Klosterfrauen von Engelberg „dur got“ geben. † 1383. „Er het ouch denselben von Engelberg herren und frowen ein erber almusen geheissen geben“ (Catal. cod. manu script. 185. und Liebenaus Königin Agnes 519). Walther ist u. a. Zeuge in Urfehden von [illegible], [illegible] und 1357.

[17]) **Stanner.** Die Stanner gehören zu den reichsten und angesehensten Familien Luzerns zu dieser Zeit. Ein Stanner bürgte schon im XIII. Jahrhundert auf der Universität Bologna für einen Grafen Rudolph von Habsburg. Heinrich Stanner war 1356 Ammann zu Luzern (Geschichtsfrd. II. [illegible]), er besiegelt eine Urfehde von 1355 (Staatsarchiv, das Siegel ist erhalten) und erscheint öfters als Bürge bei den Burgeraufnahmen. In seinem Haus fand die Richtung statt zwischen dem Ritter Gottfried von Hünoberg und Herrn Peter, Pfrunder zu Mereswand, 1351, 4. März (Geschichtsfrd. XX. 175). Ortolf Stanner war Kaplan zu Einsiedeln. Er trug in das von ihm gebrauchte Meßbuch Erklärungen, Notizen und das Officium der Empfängnis Mariae ein (Geschichtsfrd. XLIII. 148 und 154. und Meyer, Catalogus cod. manu script. 63 Nr. 113). Der gemeinsame Engelberger Zinsrodel verzeichnet anno [illegible] einen Zins von „Stanners Hofstatt“ (Geschichtsfrd. LIII. [illegible]). Ueber die Stanner mehrere Stellen in Brandstetters Propstei und Almosner Rödeln, daselbst wird auch „Stanners gut“ erwähnt.

Digitized by Google

[18]) Vermutlich das Haus des Ritters Johann von Ruoda, der Meier zu Kriens war ums Jahr 1346, laut einem Kundschaftsrodel der Propstei im Hof (Geschichtsfrd. XX, 171; VII, 76, 77).

[19]) Gelwan Scherer. Gelivano genannt Scher, Bürger von Luzern, kam 7 Jahre später in Mailand (ratione unius equi) in Gefangenschaft und mußte versprechen „di non vendicarsi della prigionia subita, sui mercanti di Milano, di Como e di altre città nel loro passagio per Lucerna" (Archivio stor. Lombardo XX, 304).

[20]) Bumbel. 1357 wird ein Hans Bumbel zum Bürger angenommen, dessen Namen im Bürgerbuch beigefügt wurde „Longobardus, bonbell", was auf die welsche Herkunft hindeuten würde. Das Geschlecht kommt schon früh vor, 1338 war Walther Bumbel Mitglied des Rats, Rudolf Bumbel ist unter den Zeugen einer Urfehde von 1350.

[21]) Bertschi am Berge. Gehörte vielleicht, wie der 1361 zum Bürger angenommene Johann am Berge zu der Geldwechsler Firma von Asti, die 1349 eine Geschäfts- und Aufenthaltsbewilligung für 15 Jahre erhielt und bis c. 1400 bestund.

[22]) Der Kilcherr von Küsnach hieß um diese Zeit Marchward von Heckingen. (Geschichtsfrd. XX, 177).

[23]) Ritter Johann von Hünoberg war der reichste Luzerner dieser Zeit, wie dieser Rodel ausweist. Nach Brandstetters Einkünften Rodel der Stiftspropstei besaß Hans von Hünoberg nebst vielem andern „aream Alberti an dien Blatten." Zum Besitz dieses reichbegüterten Burgers gehörte vermutlich schon das heutige Gut „Schlößchen Hünenberg" bei Luzern. Vergl. auch Schweiz. Geschichts Forscher III. Tab. 3.

[24]) Heini Schöwense. Edelknecht, genannt Kel'ner von Schauensee, Ehewirtin: Clara Miescher, laut Urkunden von 1338 und 1348, die 1872 im Schloß Spiez lagen, (Liebenau, Schnyder v. Wartensee 8). H. Schauense kommt im Verhör Ritter Johan v. Boklis vor, über des Gotteshauses v. Luzern Erb- und Fallrecht auf dem Dinghof Kriens. (Geschichtsfrd.

Digitized by Google

XI, 175). Daselbst Claus von Schouwense und Welti von Schouwense

[25]) Jenni zer Kilchun, wurde 1363 Kreuzfahrer und gab Verlassung zu einem bedauerswerten Zerwürfnis unter der Bürgerschaft zu Luzern, verbunden mit kirchlichem Interdikt, 1364–69. (Geschichtsfrd. XVII, 158 f.)

[26]) Welti am Stade. Diese Familie „am Stade" im Moos zu Luzern erhielt den Namen ohne Zweifel von den uralten Schiffergestaden daselbst, über die das Bürgerbuch (1369) folgende Stelle enthält: „Item dis sint dù stad dù von altar har in dem mose sullent sin von rechten. Bi des gůt von Malters vahent si an und nemt man si als hie nach bescheiden ist.

Der von Malters	zem Ker
B. Hùters	ze des schùlmeisters stadel
Spitzenmatt	ze den gaden von Eich
Zem Eichin steg.	

[27]) Dù von Gestellen. 1355, 15. April. Vergleich der Margarethe von Gestellen, Heinrichs seligen, burger zu Lucern, elichen wirtin mit dem Nachbar Jost Guldisried (ebenfalls St. 15 im Steuerrodel) wegen einem Gang an das „sprachhus". (Urk. im Staatsarchiv).

[28]) Hans Hofmeier, urkundet 1339–53 und war 1341 Schultheiß. (Geschichtsfrd. XXXV, 78.)

[29]) Wagen Ulrich, ließ sich 1361, als die Brüder von Rudenz bei den Lombarden 87 Goldgulden aufnahmen, mit Heinrich von Hospenthal als Geisel verschreiben und machte dann 1371, gemeinsam mit Heinrich Woltmann, selbst ein Anleihen. (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. II, 149, 154.)

[30]) Ueber die Familien von Malters und die Meier von Stans vide Geschichtsfrd. XXV, 288; Oechsli, die Anfänge d. Schweiz. Eidg. 70.

[31]) Die Familie Tripscher in Luzern ist zu dieser Zeit reich und angesehen. Ulrich erscheint u. a. in Urkunden aus den Jahren 1326, 1331, 1337, 1351 und in einer Urfehde von 1351. Eine Mechthild von Halten, Ulrich Tripschers

wirtin ist erwähnt im Jahrzeitbuch des Frauenklosters Engelberg. Wilhelms Name kommt vor in Urkunden der Jahre 1361, 1363, 1368 und im Jahrzeitbuch des Benediktinerstiftes Luzern. Seiner Ehewirtin Elisabeth gedenkt das Jahrzeitbuch der Franziskaner in Luzern. Die Tripscher sind in den Ratsprotokollen nachweisbar bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. In Aarau — wohin die Familie übersiedelte — erscheint unsers Wissens der erste Tripscher (Heinrich) in einer Urkunde von 1393. Ueber das in Luzern noch im XV. Jahrhundert verbreitete Gerücht, daß ein Tripscher bei Sempach geflohen, vergl. Liebenaus Gedenkbuch „Die Schlacht bei Sempach, 396. Im Jahre 1394 quittiert Heinrich Tripscher der Aeltere für 26 Rheinische Gulden Leibding auf der Stadt Luzern. (Urk. im Staatsarchiv). Die Tripscher wohnten im Süß-Winkel, der bis ins XV Jahrhundert „Tripschers-Winkel" hieß.

Heini von Rüseg (4,24) Burger v. Luzern ist auch unter den Zeugen der Hofurkunde von 1379 (Geschtsfrd. XXXI, 277).

R. von Garten (21) stammte aus einem der ältesten Luzerner Geschlechter. Die von Garten zählten zur Verwandtschaft der Gundoldingen und schon 1178 sind vier Brüder aus dieser Familie Zeugen in einer Urkunde des Stifts im Hof. (Geschichtsfrd, Bd. III. 220).

Mit Welti von Büttenon (25) war vielleicht der Luzerner Friedrich Büttiner verwandt, Küchenmeister des Bischofs Heinrich III. von Konstanz, der diesem am 15. Juli 1365 ein Darleiheu von 240 Goldgulden machte. Er erhielt dafür die bischöfl. Qnart von Ettiswil als Pfand. (Regesten von Einsiedeln Nr. 404 und Schubinger, Heinrich III. von Brandis, 222). Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts studierten 2 Luzerner Büttener in Paris. Vielleicht daß auch Buti (Buttiner) in der ratstüben (14) dieser Familie angehört. Der Hol Büttenen liegt oberhalb Seeburg, Gemd. Luzern.

Digitized by Google

Personen- und Ortsregister.

Die Zahlen beziehen sich auf die im Druck wiedergegebenen Seitenzahlen des Originals. Auf der nämlichen Seite finden sich zuweilen 2 bis 3 gleiche Namen.

Stadt Luzern.

A.

Adelgeswile 1, 25, 33.
Adelman 6.
Aftrost 8, 12.
Agras 3.
Albrecht 1.
an der Alment 40.
Alphart 6.
Alpnach 7, 16.
Ammann 6, 44.
Andres 18.
Apwil 23, 45.
Armense 13.
Arnon 37.
Auchli 19.
Aue Marier 12.

B.

im Bache 6, 10, 32.
Bachman 32.
Bachtal 23.
Bader 19, 22.
v. Baldeg 3.
Baldwil 17.
Bannwart 2, 3, 21, 32.
Babst 7.
Bar 1.
Bartholome 1, 8.
Basel 13.
Befrer 9.
Beggenried 16.
Beppi 14.
Berchtenbül 20, 24.
Berchtiswile 7.
ab Berge 18.
am Berge 20.
Berger 3.
Bergeswile, de 7.
Berlon 29.
Bermenderin 19.
Bern 11.
Berner 4.
Bernhart 18.
Bero 2, 12.
Betzman 20.
Bisbes 12.
Bischofszell 11.
Bitschibetsch 2.
Blatman 22.
ze Blatten 41.
zer Bleikun 17.
Bletzinger 1, 31.
Blöwer 31.
Blüni 19.
Bok 5.
undern Bömen 8, 13.

Digitized by Google

Böngarten 32.
Boppo 19.
Boswil 4.
Bôtschli 22.
Bottinkon 17.
Bôtzli 18.
Bramberg 13, 16.
Brechli 14.
Bredierin 9.
Breitenmatt 20.
Bremgarten 2, 8.
Briens 14, 23.
Brienser 34.
im Bruche 22.
Brâger 4.
Brugli 10.
Brugmeister 4.
Brugtal 23.
Brunin 24.
Brünler 7.
Bruno 23.
Brunow 21, 22, 38.
Buch 18.
Bůchenas 12, 25.
Bůcholtz 40.
Bůcholzer 13.
Bůchre 2, 13, 29.
Bůchs 24.
Bůchser 15.
Bueler 13.
Bugringen 38.
Bumbel 19, 20, 22.
uf der Burge 24.
ab Bürgen 18.
Burgender 21.
Burger 8.
Burgler 5.
Büron 10, 17.
Büti 14.
v. Büttenon 25.

C.

Chůffer 3.
Chůnrad 21.

D.

Dierinkon 11, 23, 25.
Diessenhouen 17.
Dieterswanda 37, 38.
Dietrich 1.
Dietschiberg 3, 8.

E.

Eberle 25.
Ebersol 6, 10, 21.
Ebinkon 6, 22, 23. 45.
Edlibach 11.
Egerder 22, 31.
Egga 31, 37, 38.
Eggenberger 4.
Egger 4.
Eggun 23.
v. Eich 13, 24.
zer Eich 31.
v. Eicholtren 8.
Elerin 8.
Elias 1.
Elsa 20.
v. Elsass 7, 14.
Emmenlingen 22.
Emmon 2, 7, 9.
Emmůten 23.
Engelberg 1, 6, 10, 15, 18. 44.
Ennigen 37, 38.
Entlibůch 22.
Eppinger 12.
Erenkrantz 5.
v. Esch 15, 19, 24.
v. Eschibach 8, 13, 16, 24. 44.

F.

Falchina 3.
Fassbind vide V.
Feissò 11.
Fôno 17.

Digitized by Google

Fretzo 20.
Friesin 23.
v. Friienbach 12.
Fröhlich 9.
Frowental 44.
Früsching 10, 15, 18.
Fuchs 13, 25.
Füglislo 5.
Füllo 15.
an der Furen 38, 40.
Fürer 22.
Fůs 15.

G.

Gadenmatta 30.
Gantersei 27.
v. Garten 21.
in der Gassvn 25.
v. Gatwil 8.
Gawartschi 14.
Geisestein 32.
Geisseler 12.
mit den Geissen 7.
von Geissmattun 20.
Geist 22.
v. Geitingen 38.
Geitinger 21,
Gelinger 14.
Gemündrin 14.
Gengmannina 5.
Gepnow 24.
v. Gerlingen 10, 14, 21.
Gersower 11, 24.
Gesli 22.
v. Gestelen 15.
Gibelman 15.
Giger 1.
Gisinun 16.
Glarus 4.
Glaser 14.
Glaus 24.
zer Gloggen 18.
Glögler 1.
Glogner 4, 13,
Gobi 8, 22.
Goldsmit 18.
Göppingen 30.
Goppinger 3.
Görion 11.
Gossenrain 19, 23.
Gotzkind 20.
Graben 39.
Grabiman 26.
Grawo 22.
Grebler 10.
Greppen 3, 16, 23, 24, 28, 30, 34, 45.
Grindelwald 15.
Grisingen 40. 42.
Gronen 20.
Groshöti 23, 24.
Grosso 7, 9.
Grotzo 2, 3, 4, 18.
Grudligen 30.
Grůber 24, 25.
v. Grumen 5.
am Grunde 18, 26, 31.
Gruninger 18.
in der Gruob 30.
Gugger 5.
Guldisried 15.
Gumli 8.
Gümpeler 20.
Gundoldingen 3, 8.
Guteneg 24.
Gutzman 22.
Gylgina 7.

H.

Habermacher 26.
Haberman 26.
Habersetzo 2.
Habkeg 20
Habkre 10, 16, 40.
Habniet 17.

Hanfgartner 15, 16.
Hafner 4.
Halbjahr 5.
Halbmeister 9.
Halter 21.
Haltikon 24, 35.
under der Haltun 31.
Hartman 9.
Hasharz 9.
Hasle 8, 10, 15, 16, 40.
Hatingen 42.
Hebstrit 14.
Hechler 21, 25.
an der Hechlun 31.
Hegli 3, 11.
Heinrich 5.
Helbling 1, 13.
Hentschler 2.
Heratingen 6.
Herbort 31.
Herbriger 5, 44.
Hergeswile 8, 19, 27.
Herman 11.
am Herweg 2.
Heseller 9, 23.
Heselli 7.
Hesso 16.
Hetschler 7.
Hetzo 16.
Heymo 15.
Hiler 31.
Hilprant 16.
Hitzlisberg 4, 25.
Hochdorf 6, 7, 8, 9.
Hof 5, 14, 25.
Hofmeier 12, 13, 14, 21.
v. Hokken 25.
im Holtz 3, 31, 32.
Höltzli 5.
Holzman 11.
Holzmattun 5.
Holzrüti 19.
Honberg 10, 18, 45.
Honbold 32.
Hůuisen 8.
Horgen 6.
Horw 9, 13, 16, 26, 27, 42.
Horwiien 31.
Hŏtinger 23.
Hůber 1, 7, 20, 21.
Huffina 12.
Hübschi 1.
Hug 3, 18.
Hünoberg 11, 23, 25, 29, 34.
ab dem Huse 6.
v. Husen 25.
Husher 4.
Hüsli 7.
Hůter 7, 9. 13, 24, 32.

J.

v. Ibach 2, 23.
v. Iberg 15.
Immense 2, 3, 36.
Ingolt 7.
v. Inwil 3.
Jonerra 23.
Jost 21.
v. Ippinkon 5, 15.
Juchera 15.
Judo 20.
Jurto 7.
Jutzler 18.

K.

v. Kama 34.
Kantelman 17.
Kapher 6.
Katherina 17.
Kegiswile 2.
Kelbli 10.
Kelner 14, 19, 25.
Keppeler 18.
Kerns 9, 25.
Kilchun 20.

Digitized by Google

Kirsiter 9, 23.
Kistler 21.
Klein Heini 2.
Klingnow 3.
Kneblinger 21.
Kneblingen 38.
Kŏfman 4, 24,
Kôl 12, 24.
Kolbo 11.
Kostenz 9.
Kottman 6, 13.
Kotzingen 37.
Kramer 5, 9, 13.
Kramos 8.
Kratenbach 20.
Kraowlingen 41.
Krebsinger 15, 23, 24
am Krienpach 19.
Kriens 13, 15, 17. 20, 22. 27, 40.
Krienter 12.
Krúderra 4.
Krútli 13, 18, 23.
Kúndig 32.
Kúndigman 8.
Kúng 13.
Kuphersmit 23, 24, 44.
Kurer 16,
Kúrsener 9, 16.
Kurwal 5, 6, 9, 16.
Kúsnach 1. 10, 25, 34.
Kúsnacher 2.

L.

Lamparter 45.
Lampâl 2.
Landenberg 21.
Langensant 26, 42.
Langerúti 40.
Langnow 13, 24.
Lebi 19.
Ledler 9.
Lembli 16.
Len 20, 40, 41.
Lendiswile 12, 18.
Lenman 21.
v. Liebenstein 11.
Liechti 20.
v. Liele 21.
Liephart 7.
zer Linden 2.
Linsibach 23, 29.
Lischi 4.
Littŏ 17. 18. 21, 22, 30.
Lŏffenberg 13.
Lŏpach 10, 12, 29.
Lorenzo 11.
Lôúffer 20.
Lôúrisang 1.
Lŏwo 4
Ludwig 12, 21.
Lúftensak 4.
Lungenerra 13.
v. Lungern 2, 15.
Luterbrot 3, 10.
Lútis 24.
Lútwil 10 13.

M.

Maler 9, 10, 25.
Malters 17, 21, 37, 44.
Maneger 11.
Mangolt 16.
Marchwart 12.
v. Matta 8, 15, 17, 30, 31, 32.
Meder 7, 13.
Meggen 11, 28.
Meienberg 2, 3, 13.
v. Meiienheim 7.
Meiier 2, 6, 9, 22, 24.
Mellingen 3, 15.
v. Mengen 9.
Meriswand 1, 4.
Messersmit 17.
Merzeller 7.
v. Mettenwile 3, 11, 12.
Metler 16.

Digitized by Google

Metzger 8, 19, 23.
Migel 22.
Minna 20.
Mirer 9.
Mor 4, 13.
Mŏrli 8.
v. Mortal 26.
Mos 31.
v. Mose 12, 44.
Mosgir 16.
Moshûwo 1.
Mugo 5.
Mulchenrain 8, 9.
Mùlibach 38.
Mùller 1, 2, 22, 26.
Mùlner 20, 31.
Mùlnŏ 24
v Mùndris 13.
Mùntschi 4.
v. Mure 5, 12.
Muscatin 25.
Mûssigang 7.
Mûterswang 10.

N.

Nawer 22.
Nawli 8.
Nawo 24.
Nefli 7, 9,
Negelli 5.
Nesler 4.
Notwil 9, 24.

O.

v. Obernow 3, 17.
Oflater 10.
Oeggeringen 4.
am Orte 42.
v. Ospendal 11, 44.
Oetertschi 5,
Ottenhusen 7.
v. Owa 3, 18.
Oeya 5, 6. 13, 20. 41.
eyental 16. 25.

P.

Peiier 22.
Phawo 3.
Pheffer 24.
Phister 2, 4.
Pistin 3.

R.

Ratoltswil 5, 17.
Ravensburg 8.
Reber 12, 18, 19, 31.
Reiser 31.
Rekkenberg 21, 39.
Rekko 13.
Remerswile 11. 36.
Remoltswile 36.
Rentzo 16, 21.
Ribina 1.
Richense 6.
Richheini 21.
Rieden 5.
Rieder 2.
Rieter 12.
zem Rin 16.
Rikkenbach 19.
Rimpach 22.
Rinach 1, 16, 20.
Ringgendorn 16.
Rinuelden 2, 15, 20.
Riso 25.
Ritzmannin 19.
Rodeller 5
Rŏller 1, 2.
Rŏnnenmos 21, 30, 40.
v. Rore 11.
Roso 10.
v. Rot 7.
v. Rota 4, 13, 14, 21, 25.
Rotcheini 31, 32.
Rotenburg 16, 17, 34.
v. Rotse 6, 10, 11, 21.
Rŏüst 7.

Rubiner 16.
Rudi 11.
Rûdinkon 5.
v. Rûda 17.
Rufach 18.
Ruman 13.
Rûpigen 21, 42.
ob der Rûsa 1.
von Rûseg 4, 24.
Russo 1, 34.
Rust 15.
Rustiswile 15, 16.
Ruswil 16.
in der Rûti 1, 2, 16, 20, 40, 45.
Rûtiman 16.
v. Rûtiwegen 37.
Rûtter 17.

S.

Sager 3, 32.
Salzman 17.
am Sande 3, 27, 31, 42.
Sarbach 27.
Sarwûrker 6.
Satler 15.
Scharmos 17.
Schatorfin 10.
Schefmacher 10.
Schello 16.
Scherer 1, 14, 18, 19, 44.
Schertleib 11.
Schetti 1.
Schiffman 5, 25.
Schilling 19.
Schindler 32.
Scholi 32.
Schophman 3, 31.
Schônenbûl 23, 32, 45.
Schôni 8.
Schôrion 15.
Schôûti 5.
Schôwense 27.
Schrafli 21,
Schûlmeister 13.
zer Schûra 41.
Schûrman 19.
Schurtingin 17, 20, 38.
Schütt den würfel 2.
Schutzo 13.
Seder 19, 20.
Seiler 2, 3, 15, 17, 18, 22.
Sekler 9.
Sektrager 6, 13.
Sempach 7.
bi dem Sewe 36.
de Sewelisberg 8.
Sibeneicher 18.
Siber 11, 20, 21, 23, 25.
Siboldingen 4.
Sidenvaden 32, 43.
Sidler 25.
Sigel 19.
Signow 15.
Sigrist 23.
Sigrost 10.
Sigginger 7.
Simler 3, 20.
Singer 25.
Sinner 14. 22.
Slapfer 32.
im Slatte 38.
Slatter 6.
Slatûcher 8.
Slierer 3, 5, 16.
Slosser 16, 17, 18.
Slûchting 17.
im Slund 40.
Smidli 24.
Smit 3, 6, 10, 23, 24, 44.
Snarwil 23.
Snetzzera 12.
Snider 5, 6, 7, 10, 11. 15. 18, 44.
Soder 21.
Solotren 1.
Spekli 22.
Spengler 6.

Speti 4.
Spichtinger 11, 22, 24.
Spis 5.
im Spital 2.
Sporer 16.
am Stade 31.
Stakli 24.
Staffelbach 11.
v. Staffeln 2.
Stafler 4.
am Stalden 20, 22, 30, 40.
Stampher 2.
Stanner 15.
v. Stans 4, 10, 12, 15, 18, 23, 44.
under der Stegun 11.
am Stein 16.
zem Stein 31.
Steiniberger 10.
Steinlin 11.
Stirnrúti 31.
Stőken 7, 23.
Stokker 16.
Stőúbenegger 16.
Streler 25.
Strőbel 1.
Strőúli 31.
Strus 17, 19, 21.
v. Stuben 12.
Stúbi 7.
Studen 40.
Studer 32.
in der Studhaltun 32, 43.
Stúmerschi 7.
Sturmer 4.
v. Sulzberg 11.
Súnder 18.
Sunnentag 15.
Surse 7.
Sũsso 6, 23.
Sútdenőrmel 2.
Suter 4, 5, 14, 17, 18, 20, 22, 32.
Swab 5.
Swandera 19.
Swarzenbach 8.
Swebin 1.
Sweighus 40.
Sweigman 21.
Sweigmat 33.
v. Swendli 37.
Swerter 16, 17.
Swertfúrgina 24.
Swirman 21.
Switer 12.
Switz 1, 2, 7, 11, 32.
Symon 11.

T.

im Tale 9, 31, 32.
zer Tannen 16. 19.
Tannhúsrin 13.
Tatenberg 25.
Techler 15.
Thoman 3.
Thőnien 21.
v. Thun 5, 13.
Thuner 34.
in Thurego 29, 30, 38.
Tottinkon 12, 44.
Tőúber 19, 25.
Trachsel 15.
Trachslingen 37.
Trinchler 2.
Tripschen 15, 31.
Tripscher 2, 3, 5, 13, 24, 25.
Troger 17,
Trutman 44.
Tschőiti 2.
Túli 9.
Túrler 17.
Túrlimanin 1.
zem Turne 7.

U.

Udelgeswile 33.
Ufhuser 6, 13.

Digitized by Google

Ulminer 10.
Undersewewen 4.
Urdker 13.
v. Ure 20, 23.
Urner 10, 12.
Urswil 17, 20, 23.
Urtzlikon 12, 14.
Uesenberg 42.
Utenberg 3.

V.

Vasator 18.
Vasbindo 7. 10, 11, 17, 26.
Veisrüppi 16.
Veldli 25.
Velther 21.
Velwalt 15, 22.
Viring 1, 20.
Vischer 10, 22, 44.
Visi 18.
Vlmare 10.
v. Voglingen 37.
Vorster 17.

W.

Wagen 5, 44.
Wagner 10, 15.
Wagnina 3.
Walcher 13, 26.
Waldisbûl 8, 21, 22.
Walingen 6, 18, 44.
Walliser 15.
Walo 24.
Waltman 7. 24.
Waltwile 6.
Wambescher 1, 8, 13.
v. Wangen 6.
Wanner 6, 9.
v. Wartphlû 4, 9.
Wasman 24.
Wechter 17, 19, 21, 22.
am Weg 24. 27, 40.
Weggis vide Wetgis.
Wegman 21
Weibel 5, 23.
Weiner 5; 8.
Weleko 9, 12.
Welessingen 19, 21.
am Werde 13.
Werne 22.
Wespi 32.
v. Wetgis 9, 10. 22, 23, 24.
Widerhar 9.
Wiechsler 23.
Wieli 23.
Wigant 2.
im Wiie 3, 40.
Wiio 18, 23.
Wildina 22.
im Wile 26. 31.
v. Wile 2, 4, 7, 8, 10, 11, 15, 16. 17, 19, 20, 21, 42, 44.
Winchel 23, 26, 27, 42.
Winchler 14.
Winman 20.
Wintblaserin 20.
Winter 3, 20.
Winterbûl 30.
Wirri 6.
v. Wissenwegen 11, 12, 15, 22. 23.
Witimanin 31.
Woluerswendi 40.
Wöscher 19.
Wulsleger 11, 20.
Würmli 5.

Z.

Zangli 8. 9.
an der Zelga 31.
Ziegler 25.
Ziger 25.
Zimmerman 1, 8. 10. 19, 23.
ab Zingeln 8.
Zinggo 1.
Zinocher 2.

Digitized by Google

Zolner 17.
Zovingen 2, 5, 17.
Zůnikon 5.
Zürich 2, 14, 15 vide in Thurego.
Zurzach 4.
v. Zwiiern 12.
Zwiker 18.

von Horwe.

im Bache 26.
Bawer 26.
im Bŏngarten 42.
v. Bůchholz 42.
Bůchholzer 26.
im Bůle 42.
Ganterseier 27.
Grisingen 42.
v. Hatingen 42,
im Hof 42.
Hofmeier 26.
von Horw 27, 42.
ob Kilchvn 26.
zer Kilchvn 26, 42, 43.
v. Langensant 26, 42.
am Orte 26, 27, 42.
Oesenberg 26.
Rŏüchli 43.
Růpingen 42.
am Sande 27, 42.
Schello 27.
Schilt 27.
Schulthess 42.
Schůtzman 42.
v. Sewen 22.
Stelli 42.
Stirniman 42.
Uesenberg 42.
v. Veldmos 42.
v. Vonloch 26.
in und von Wile 26, 42.
von Winchel 26, 27, 42.

von Hergiswile: 27.

Bechler
Hesler.
zer Kilchvn.
am Sarbach.
Schůrman.

von Kriens.

an der Alment 40.
zem Bache 40.
Bindo 27.
ze Blatten 41.
Blŏwer 27.
zem Brunnen 28.
ze Bůcholtz 40.
an der Furen 40.
Gasman 41.
Grisingen 40.
ze Grotzen 27.
ze Habkre 40.
im Hasle 40.
im Hof 28.
zem Hof 41.
Kŏfman 28, 41.
von Kräwlingen 41.
Krůtli 41.
ze Langerůti 40.
Am Len 41.
von Len 27, 40, 41.
Mattman 27.
Meier 27.
Meůsberg 28.
Mosman 28.
Můller 41.
Murman 28.
Nawer 27.
Niderhouen 40.
Nůschman 28.
Obend im Dorf 41.
in der Oeya 41.
Rŏnnenmos 40.
Ruplata 40.

Rupli 41.
an der Rùti 40.
Schöwense 27.
zer Schùra 41.
Sigrist 27, 40.
im Slund 40.
am Stalden 40.
in Studen 40.
Studer 27.
zem Sweighus 40.
Wasman 27, 41.
am Wege 27, 40.
nid dem Wege 27.
im Wiie 40.
Woluerswendi 40.
Zender 40.

Meggen: 28.

Amman.
Blùweler.
in nider Dorf.
v. Ergöù.
v. Greppon.
im Hof.
Hůber.
Hvnno.
ob Kilchvn.
Kratenbach.
Lùprechtswile,
v Meggen.
Růdis.
Sigristo.
Wechter.

von Buochre: 29.

Bannwart.
v. Berlon.
am Bůle
Gerhart.
Hofman.
Hùnoberg.
Kelner.
Kristli.
Linsibach.
Löpach.
Sager.
am Stalden.
an der Strassa.

von Littowa: 30.

Bechler.
Birmatter.
am Bůle.
Bumbel.
Burkartz.
v. Gadenmatta.
Gopingen.
Greppon
Grůba.
Grudlingen.
von nidern Littowa.
Matta.
im Mose.
Rönnenmos.
am Stalden.
Strikman.
Velwalt,
von Wile.
von Winterbůl.

Vodelgeswile: 33.

im obern Dorf.
Friio.
Haso.
an der Hofstat.
zem Stein.
Steiner.

Adelgeswile: 33.

Giger.
an der Hofstat.
Hofstetter.
Roteman.
in der Sweigmat.
von Stuben.

von Kùsnach u. Greppon.

Bannwart 25.
Bechler 35.
Blatman 34.
Brienser 35.
am Bůle 34, 35.
Eberhart 35.
Erlibach 35.
in der Gassvn 34.
Grebler 35.
Haberesso 34.
Haso 35.
Hartman 34.
Hechler 34.
Hùnoberg 34.
Kama 35.
Kelner 35.
Kistler 35.
im Kromen 34.
Krùseller 34.
Kùsnach 34.
v. Lŏpach 35.
Lŏwenzorn 35.
Luchs 34
Maler 35.
zer Mùli 35.
Reber 34, 35.
Rotenburg 34.
Schulthesso 34.
Schùtzing 35.
Schùtzo 34.
Strebel 35.
Suter 34
Swab 34.
Swander 34.
Thuner 35
Vilinger 35.
Vischeller 35.
Weibel 34, 35.

in Haltinkon.

im Bache 36.
Haltinger 36.
Hof 36.
an der Matta 35.
Reiser 36.
Rùsler 35.
Smit 35.
Tober 36.
Veger 36.
im Winkel 36.

ze nidern Immense: 36.

Amhuser.
Bletzlinger.
Brùgel.
Ebinger.
v. Lŏpach,
Roter
Snetzer
ab Wile.

bi dem sewe: 36.

bi dem bache.
Erlibach.
Merzo.
v. Remerswile.
z. Remoltswile.
Weleko.

in Malters.

v. Arnon 37.
v. Brunŏ 38.
v. Bugringen 38, 39.
im Bůle 37.
Bumbel 38.
Burgheini 38.
Chelman 37, 38.
v. Dieterswanda 37, 38.
in Dietrichswanda 37.
Egbach 37.
an der Egga 38.
hinder der Egga 37.
v. Enningen 37, 38.
an der Furen 38.
v. Furteg 37.

Digitized by Google

v. Geitingen 38.
Geitinger 37.
Glerze 37.
v. Genggen 37.
v. Grabvn 39.
v. Grindel 38.
Halter 38.
Hasler 37.
Heberling 38.
Heilwigen 38.
Jans 38.
an Kantrach 38.
v. Kneblingen 38.
v. Kotzingen 37.
Lenman 37, 39.
an der Matta 37.
im Matten 38.
Meier 38.
im Mose 38.
Moser 38.
Můlibach 38.
an Nollen 38.
am Rein 38.
Rekkenberg 39.
im Rote 37.
ze Rütiwegen 37.
Smit 39.
im Slatte 38.
Snider 37.
Suter 38.
ze Swanda 37, 38.
v. Swendli 37.
in der Swendlon 37.
Scherer 37.
Scholi 38.
Schůrman 39.
v. Schurtingen 38.
ze Trachslingen 37.
Vischer 37.
v. Voglingen 37.
Wiio 37.
Zůphel 37.

in Weggis: 45.

Brůgger.
ufen Dorf.
v. Greppon.
Hagli.
von Husen.
Matter.
Müller.
Phister.
Schönenbůl.
Suter.
Vischli.
Weibel.

in Ebinkon: 45.

von Apwil.
vor Bollo.
Gretun.
v. Honberg.
Horswerzer.
Knebel.
Köfman.
Lamparter.
Langwat.
ze Obrost.
v. Rüti.
v. Stuben.
Töüffenbach.
Zimmerman.

Erklärung der Siegeltafel.

Nr. 1.	Siegel des Ulrich Tripscher.	(1328)
Nr. 2.	Sigillum Johanis dicti Bokli, militis.	(1366)
Nr. 3.	Siegel des Ritters Jost von Mose.	(1362)
Nr. 4.	Sigillum H(einrici) dicti Stanner ministri Lucernensis.	(1355)
Nr. 5.	Sigillum Burkardi de Garten.	(1330)
Nr. 6.	Sigillum Ludewici de Ruswile.	(1330)
Nr. 7.	Sig. Marcvardi Trudman.	(1330)
Nr. 8.	Sig. Heinrici de Rota.	(1330)
Nr. 9	Sig. H(einrici) Super Rusa.	(1330)
Nr. 10.	Sig. Borghard Hofmeyger.	(1330)
Nr. 11.	Sig. Waltheri de Greppen.	(1330)

Obgenannte Personen gehören den hervorragendsten oder am meisten verbreiteten Luzerner Geschlechtern des XIV. Jahrhunderts an.

Die bekannten Verbindungsbriefe der Bürger Luzerns von 1328 und 1330, denen die meisten der reproduzierten Siegel entnommen werden konnten, sind uns bereitwilligst von Herrn Stadtarchivar G. Meyer zur Verfügung gestellt worden; ebenso das älteste Bürgerbuch.

Die Siegel Nr. 2, 3 und 4 hangen an Urfehdebriefen im Staatsarchiv.

Digitized by Google

[Dig]itized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 785 922

DQ
1
G38
v.61-6

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google